



Stadt Ingolstadt

Sozialbericht 2014



Impressum

Herausgeber

Stadt Ingolstadt
Referat für Soziales, Sport und Freizeit
Spitalstr. 3
85049 Ingolstadt

Steuerungsgruppe zur Erstellung des Sozialberichtes

- Referat für Soziales, Sport und Freizeit
Referent Wolfgang Scheuer, Ludwig Böhm
- Amt für Soziales
Christine Einödshofer, Barbara Plötz
- Stadtplanungsamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung
Helmut Schels, Ulrich Kraus, Anita Pitterling, Andrea Merbald
- Jobcenter
Isfried Fischer
- Gesundheitsamt
Dr. Elisabeth Schneider
- MODUS
Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Bamberg
Edmund Görtler

Redaktion und Koordination

Referat für Soziales, Sport und Freizeit
Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt
Tel (0841) 3 05-25 00
Fax (0841) 3 05-25 04
sozial+sportreferat@ingolstadt.de

Gestaltung und Layout

Atelier Werschetzki, Ingolstadt

Der Sozialbericht kann unter [www.ingolstadt.de/Sozialbericht 2014](http://www.ingolstadt.de/Sozialbericht%202014) heruntergeladen werden.

Sozialbericht Ingolstadt 2014

**Strukturen, Entwicklungen, Analysen,
Ziele und Planungen**

Ingolstadt, Juli 2014

A	A EINLEITUNG	12
	GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNER	22
B	B GRUNDDATEN DER BEVÖLKERUNG	23
	1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND ALTERSSTRUKTUR	23
	1.1 Bevölkerungsentwicklung	23
	1.2 Altersstruktur	28
	2. GEBURTEN UND STERBEFÄLLE	32
	3. BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG	37
	4. WANDERUNGEN, FAMILIEN-, BILDUNGS-, UND ARBEITSPLATZ-WANDERUNGEN	41
	5. HAUSHALTSSTRUKTUR – FAMILIEN-/SINGLEHAUSHALTE	45
	6. FINANZIELLE SITUATION DER BEVÖLKERUNG	50
	6.1 Verfügbares Einkommen	50
	6.2 Einkommensverteilung	51
	6.3 Unternehmens- und Privatinsolvenzen	54
C	C SOZIALE SITUATION AUSGEWÄHLTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN	56
	1. FAMILIEN	58
	1.1 Begriffsbestimmung und Arbeit der Familienbeauftragten	58
	1.1.1 Begriffsbestimmung	58
	1.1.2 Aufgaben und aktuelle Schwerpunkte in der Tätigkeit der Familienbeauftragten	58
	1.2 Strukturdaten	61
	1.2.1 Haushalte mit Kindern in Ingolstadt	61
	1.2.2 Haushalte mit Kindern in den Ingolstädter Stadtbezirken	62
	1.2.3 Alleinerziehende Haushalte in den jeweiligen Stadtbezirken	63
	1.2.4 Familien mit Migrationshintergrund	64
	1.3 Kooperationspartner/-innen der Familienbeauftragten	65
	2. KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE	66
	2.1 Begriffsbestimmung	66
	2.2 Strukturdaten der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen	66
	2.3 Kindertagesbetreuung	71
	2.3.1 Kinder unter 3 Jahren	72
	2.3.2 Kindertagesbetreuung ab drei Jahren bis zur Einschulung	74
	2.3.3 Nachschulische Betreuung der Grundschüler/-innen	75
	2.4 Wirtschaftliche Hilfen	76
	2.4.1 Erstattung Kinderbetreuungskosten	76
	2.4.2 Unterhaltsvorschussgesetz	77
	2.5 Weitere Unterstützungen	79
	2.5.1 Beistandschaften	79
	2.5.2 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	80
	2.6 Hilfe zur Erziehung	80
	2.6.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung	82
	2.6.2 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	83
	2.6.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung	83
	2.7 Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	84
	2.7.1 Fachdienst Trennung und Scheidung (TuSch)	84
	2.7.2 Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)	86
	2.8 Relevante Schwerpunkte der Jugendhilfe	88
	2.8.1 Förderung der Erziehung in der Familie	88
	2.8.2 Koordinierte Kinderschutzstelle	88
	2.8.3 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	89
	2.8.4 Gesellschaftliche Veränderungen und weitere Projekte	93
	3. ÄLTERE MENSCHEN	95
	3.1 Begriffsbestimmung	95
	3.2 Strukturdaten der älteren Mitbürger/-innen	96
	3.2.1 Altersstruktur und demografische Entwicklung der älteren Mitbürger/-innen	96
	3.2.2 Familienstand der älteren Mitbürger/-innen	102
	3.2.3 Haushaltsstruktur der älteren Mitbürger/-innen	103
	3.3 Finanzielle Unterstützung	109

3.4 Beratung älterer Menschen	109
3.4.1 Beratung im Amt für Soziales	109
3.4.2 Beratung im Gesundheitsamt	112
3.4.3 Beratung im Seniorenbüro im Bürgerhaus	112
3.4.4 Partner/-innen der Stadt Ingolstadt für die Beratung älterer Menschen	113
3.5 Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen im Bürgerhaus	114
3.6 Mitbestimmungsmöglichkeiten von älteren Menschen	115
3.6.1 Kommission für Seniorenarbeit	115
3.6.2 Weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bürgerhaus	115
3.6.3 Kommunale Seniorengemeinschaften	116
3.6.4 Kooperationen des Bürgerhauses im Seniorenbereich	117
4. MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND	118
4.1 Begriffsbestimmung und Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten	118
4.1.1 Begriffsbestimmung	118
4.1.2 Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten	119
4.2 Strukturdaten	121
4.2.1 Anzahl – Allgemeine Darstellung	122
4.2.2 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken	125
4.3 Handlungsfelder der Integration	126
4.4 Ältere Personen mit Migrationshintergrund	132
4.4.1 Situation älterer Menschen mit Migrationshintergrund	133
4.4.2 Interkulturelle Öffnung der Seniorenhilfe	134
4.4.3 Unterstützungsleistungen	134
4.5 Kooperationspartner/-innen	135
5. MENSCHEN MIT BEHINDERUNG	138
5.1. Begriffsbestimmung und Arbeit der Behindertenbeauftragten	138
5.2. Strukturdaten nach Alter und Geschlecht	141
5.2.1 Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung in Ingolstadt	141
5.2.2 Menschen mit Behinderung nach Altersstruktur und Geschlecht	143
5.2.3 Anzahl der Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen	144
5.3 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	144
5.4 Kooperationspartner/-innen	145
6. ZIELE UND PLANUNGEN	149
D D BESCHÄFTIGUNG UND ARBEITSLOSIGKEIT	154
1. ERWERBSTÄTIGKEIT	156
1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	156
1.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Umfang der Arbeitszeit	157
1.1.2 Strukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Alter, Geschlecht, Qualifikation, Staatsangehörigkeit)	160
1.1.3 Strukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen)	164
1.2 Geringfügige Beschäftigung	166
1.2.1 Geringfügig entlohnte Beschäftigung am Wohnort Ingolstadt	167
1.2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung am Arbeitsort Ingolstadt	169
1.3 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung	169
1.3.1 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt	169
1.3.2 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen	172
1.3.3 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung in Zuverdienstarbeitsprojekten	173
2. ARBEITSLOSIGKEIT UND UNTERBESCHÄFTIGUNG	174
2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2008 bis 2013	176
2.2 Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen	178
2.3 Arbeitslosigkeit im Alter bis 25 bzw. 55 Jahren und bei Menschen mit Behinderung	179
2.4 Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund	180
2.5 Unterbeschäftigung	181
2.5.1 Begriff und Komponenten der Unterbeschäftigung	181
2.5.2 Entwicklung der Unterbeschäftigung von 2009 bis 2013	182
2.5.3 Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	183
2.6 Arbeitslosigkeit in den Stadtbezirken	184
2.7 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im bayerischen Städtevergleich	186
3. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK IN INGOLSTADT	188
3.1 Wirtschaftsförderung	188
3.2 Förderung von Existenzgründungen	190
3.3 Arbeitsmarktpolitik für Männer und Frauen	191

A

B

C

D

E

F

G

H

I

3.4 Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren	192
3.5 Arbeitsmarktpolitik für Arbeitsuchende über 50 Jahre	193
3.6 Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Migrationshintergrund	194
3.7 Arbeitsmarktpolitik für Schwerbehinderte	195
3.8 Beschäftigungsförderung (ABM, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Bürgerarbeit)	195
3.9 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II	200
4. ZIELE UND PLANUNGEN	202

E

E SOZIALE LEISTUNGEN	204
1. ÜBERSICHT SOZIALLEISTUNGEN	207
2. LEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTES NACH SGB II	208
2.1 Entwicklung der SGB II Leistungsberechtigten	208
2.2 Entwicklung des Hilfebedarfs der SGB II Leistungsberechtigten (Ausgaben)	209
2.3 Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften	210
2.4 Erwerbstätigkeit von SGB II Leistungsberechtigten	212
2.4.1 Abhängig bzw. selbstständig Erwerbstätige	215
2.4.2 Einkommensbereiche (<400 €/400 € – 800 €/> 800 €)	215
2.5 Dauer des SGB II Leistungsbezugs	216
2.6 Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	219
2.7 Ältere in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	223
2.8 Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund im SGB II	225
2.9 Menschen mit Behinderung im SGB II	228
2.10 SGB II Leistungsberechtigte in den Stadtbezirken	230
2.11 SGB II Leistungsberechtigte im bayerischen Städtevergleich	232
3. HILFEN NACH SGB XII	233
4. WOHNUNGSGELD	246
5. BILDUNG UND TEILHABE	249
5.1 Leistungsarten für Leistungsberechtigte	249
5.1.1 Schul- und Kitaausflüge, Klassenfahrten	249
5.1.2 Schulbedarf	249
5.1.3 Schülerbeförderung	250
5.1.4 Lernförderung	250
5.1.5 Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	250
5.1.6 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	250
5.2 Entwicklung von Anträgen und Ausgaben von 2011 bis 30.06.2013	251
5.3 Auswirkungen der gesetzlichen Verbesserungen zum 01.08.2013	253
5.4 Wegfallende Förderungen des Bundes zum 31.12.2013	254
5.5 Einführung einer zentralen Bearbeitungsstelle ab 01.01.2014	254
6. ASYL	255
7. INSTITUTIONELLE FÖRDERUNGEN	258
8. ZIELE UND PLANUNGEN	260

F

F WOHNEN	262
1. STRUKTUR UND ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSBESTANDES IN INGOLSTADT	264
2. VERSORGUNGSSITUATION MIT WOHNRAUM	269
3. WOHNEN UND STADTENTWICKLUNG	272
4. GEFÖRDERTER WOHNUNGSBAU UND ANGEBOTE DER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFTEN	276
4.1 Öffentlich geförderte Wohnungen	276
4.2 Wohnberechtigung	283
5. WOHN- UND WOHNKOSTENSITUATION VON SGB II LEISTUNGS-BERECHTIGTEN	286
5.1 Wohnsituation	286
5.2 Wohnkostensituation	286
6. BESONDERE WOHNFORMEN	289
6.1 Wohnangebote für Studierende	289
6.1.1 Entwicklung der Studentenzahlen und Herkunft der Studierenden	289
6.1.2 Studentenwohnungen in Ingolstadt	290
6.1.3 Ausstattung und Mieten der Studentenwohnungen	290
6.2 Wohnangebote für ältere Menschen	290
6.3 Barrierefreies Wohnen und Wohnberatungsstelle	292

G

7. WOHNUNGSVERLUST UND OBDACHLOSIGKEIT	294
7.1 Obdachlosenunterkünfte	295
7.2 Kooperationspartner/-innen	296
8. ZIELE UND PLANUNGEN	297

G GESUNDHEIT 300

1. GESUNDHEITSDATEN	302
1.1 Lebenserwartung	302
1.2 Sterbedaten und Todesursachen	304
2. GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG	309
2.1 Niedergelassene Ärzte/-innen mit Praxisverteilung im Stadtgebiet	309
2.2 Niedergelassene Ärzte/-innen im überregionalen Vergleich	310
2.3 Stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten und Verteilung auf Somatik und Psychiatrie	310
2.4 Pflege	314
2.4.1 Pflegeleistungen	314
2.4.2 Pflegeprognose	318
2.4.3 Stationäre und teilstationäre Pflegeangebote	320
2.4.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige	322
2.4.5 Qualitätssicherung in stationären Einrichtungen	322
2.5 Rechtliche Betreuungen/Vorsorgevollmachten	322
2.5.1 Rechtliche Betreuung	322
2.5.2 Vorsorgevollmacht	325
2.5.3 Kooperationspartner/-innen	327
2.6 Aufgabe und Aktivität des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI); Angebote für psychisch Kranke	328
3. GESUNDHEITSZUSTAND	331
3.1 Neugeborenencreening	331
3.2 Daten aus den Untersuchungen zur Kinder- und Jugendgesundheit	332
4. GESUNDHEITSVORSORGE	336
4.1 Schwangerenberatung	336
4.1.1 Ziele der Beratungstätigkeit	336
4.1.2. Beratungstätigkeit	336
4.1.3 Statistisch erfasste Gesamtzahlen bei Erstberatungen	338
4.1.4 Schwangerschaftskonfliktberatungen	340
4.1.5 Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen	341
4.2 Mütterberatung	341
4.3 Ernährungsbildung	342
4.4 Suchtprävention	342
4.5 Psychosoziale Beratung und Beratung für Menschen mit chronischer Krankheit, mit Behinderung sowie ältere Mitbürger/-innen	343
4.6 Aidsberatung – Sexuell übertragbare Infektionen	344
4.7 Selbsthilfegruppen	346
5. ZIELE UND PLANUNGEN	349

H

H SOZIALRAUMORIENTIERTE ARBEIT – PROGRAMM SOZIALE STADT 352

1. INDIKATOREN DER SOZIALEN LAGE IN DEN UNTERBEZIRKEN UND STADTBEZIRKEN DER STADT INGOLSTADT	355
2. SOZIALINDEX DER UNTERBEZIRKE UND STADTBEZIRKE DER STADT INGOLSTADT	358
3. GEBIETE DER SOZIALEN STADT (AUGUSTIN-, KONRAD- UND PIUSVIERTEL)	364
3.1 Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen in den Gebieten der Sozialen Stadt	365
3.2 Sozialindikatoren in den Gebieten der Sozialen Stadt	366
4. DETAILLIERTE DARSTELLUNG DER EINZELNEN GEBIETE DER SOZIALEN STADT	368
4.1 Soziale Stadt Piusviertel	368
4.1.1 Städtebauliche Maßnahmen im Piusviertel	369
4.1.2 Soziale Maßnahmen im Piusviertel	370
4.1.3 Bürgerbeteiligung im Piusviertel	371
4.2 Soziale Stadt Konradviertel	372
4.2.1 Städtebauliche Maßnahmen im Konradviertel	374
4.2.2 Soziale Maßnahmen im Konradviertel	375
4.2.3 Bürgerbeteiligung im Konradviertel	376

A

B

C

D

E

F

G

H

I

4.3 Soziale Stadt Augustinviertel	377
4.3.1 Städtebauliche Maßnahmen im Augustinviertel	379
4.3.2 Soziale Maßnahmen im Augustinviertel	380
4.3.3 Bürgerbeteiligung im Augustinviertel	380
4.4 Das Jugendtheater – ein stadtteilübergreifendes Projekt	381
4.5 Verstetigung/Nachhaltigkeit des Programms Soziale Stadt	382
5. ZIELE UND PLANUNGEN	383
I	
I INDIKATOREN FÜR DAS SOZIALMONITORING	384
J	
J WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG, ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	390
MITWIRKENDE AM SOZIALBERICHT	395
DEFINITIONSVERZEICHNIS	397
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	405
VERZEICHNIS DER TABELLEN	408
VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN	411

A

B

C

D

E

F

G

H

I

Vorwort

Mit dem Sozialbericht 2014 setzt die Stadt Ingolstadt die Tradition der Sozialberichterstellung fort. Seit dem Jahr 2000 werden regelmäßig Berichte zur sozialen Lage in unserer Stadt erstellt. Der aktuelle Sozialbericht baut auf den Strukturen seines Vorgängers aus dem Jahre 2008 auf.

Die neue und erweiterte Gliederung des Sozialberichtes 2014 zeigt eine umfangreiche Analyse der sozialen Situation ausgewählter Bevölkerungsgruppen sowie die Leistungen der Stadt, damit die Lebenssituation für alle Menschen jeden Alters, Geschlechts und Nationalität sowie für alle in Not geratenen Menschen in unserer Stadt verbessert werden kann.

Der Sozialbericht ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Er zeigt zum einen die positiven Seiten und guten Entwicklungen.

Diese resultieren vor allem aus den sehr günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft, in der 400 Städte bundesweit untersucht wurden, hat für Ingolstadt die vierthöchste Wirtschaftskraft pro Einwohner/-in ermittelt.

Die außergewöhnlich erfolgreiche Wirtschaft verschafft den Menschen in unserer Stadt ein individuell geplantes Leben mit hoher Lebensqualität. Über Steuerzahlungen schafft sie ein starkes Steuerwesen, das soziale Sicherheit, eine gute Bildung und allgemein eine gute Infrastruktur ermöglicht.

Ingolstadt ist eine soziale und solidarische Stadt. So werden zum anderen im vorliegenden Bericht auch die Schwachstellen sichtbar gemacht. Es gibt Hinweise darauf, dass Teile unserer Bevölkerung nicht (mehr) in der Lage sind, ihr Leben ohne fremde Hilfe zu organisieren. Inmitten des bestehenden Wohlstandes wächst auch die Armut, „Gewinner“ und „Verlierer“ leben oft nur wenige Meter voneinander entfernt.

Hauptziel des Sozialberichts ist es, einen umfassenden, realistischen Überblick über die Lebenslagen unserer Bürgerinnen und Bürger zu geben. Es soll aufgezeigt werden, was bereits getan wird und welche Herausforderungen in Zukunft auf uns zukommen. Dabei ist eine umfangreiche Datenbank die Voraussetzung einer differenzierten Darstellung zur sozialen Lage der Bevölkerung in Ingolstadt.

Zentrales Anliegen ist es, nicht nur „traditionelle“ Hilfen zu gewähren, sondern der „Hilfe zur Selbsthilfe“ einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Menschen in schwierigen Lebenslagen sollen durch konkrete Hilfen und ihrer Situation angepasster Beratung und Betreuung befähigt werden, ihre vorhandenen Fähigkeiten zu verbessern und Ressourcen freizusetzen, um sich selbst ein qualitativ besseres Leben aufzubauen. Dies sind auch die Voraussetzungen für das Selbstwertgefühl jedes Einzelnen.

Erstmals werden im aktuellen Sozialbericht, aufbauend auf die genannten Analysen des Status quo, strategische Ziele und Maßnahmen entwickelt. Sie sind eine notwendige Voraussetzung für eine vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik für unsere Stadt und stellen eine wichtige Planungsgrundlage für die Entscheidungsträger unserer Stadt zur Erarbeitung zukünftiger Handlungsschritte dar.

Die politischen Gremien sind jedoch nicht alleiniger Adressat des Sozialberichtes. Damit die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Stadt Ingolstadt erreicht werden kann, sind alle gesellschaftlichen und sozialpolitischen Akteure, kirchliche und freie Wohlfahrtsverbände sowie jede Bürgerin und jeder Bürger eingeladen, die Ergebnisse des Sozialberichtes zu diskutieren und sich im Dialog zum Wohle der Menschen unserer Stadt auszutauschen.

Wir danken allen, die an diesem Sozialbericht aktiv mitgearbeitet haben, insbesondere der Steuerungsgruppe zur Erstellung dieses Berichts, für ihr hohes Engagement und den konstruktiven Austausch.

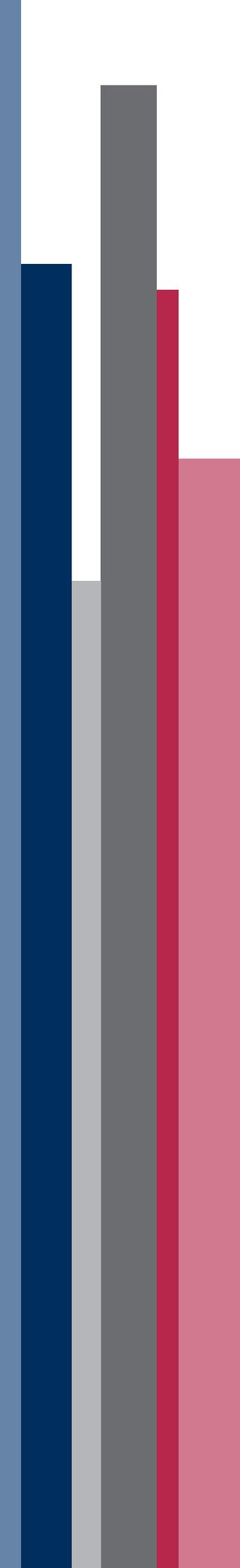
Ingolstadt, im Juli 2014



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister



Wolfgang Scheuer
Referent für Soziales, Sport
und Freizeit



EINLEITUNG



A



Sozialberichterstattung hat die Aufgabe, Informationen zur Entwicklung einer Gesellschaft bereitzustellen, diese zu bewerten, Handlungsempfehlungen zu geben und deren Umsetzung zu überprüfen. Bei regelmäßiger Anwendung dient die Sozialberichterstattung als Frühwarnsystem für eine ungleiche Entwicklung in der Gesellschaft und kann somit konkrete Maßnahmen gegen erkannte Probleme ergreifen.

Die Stadt Ingolstadt stellt sich dieser Aufgabe, indem seit dem Jahr 2000 regelmäßig Berichte zur sozialen Lage vorgelegt werden. Die soziale Entwicklung ist dabei im Rahmen der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu sehen. Auf den ersten Blick gibt es in Ingolstadt keine Befürchtung einer sozialen Notlage. Im Vergleich der deutschen Großstädte in den Bereichen Wirtschaftsstruktur, Lebensqualität, Immobilienmarkt und Arbeitsmarkt liegt Ingolstadt sowohl bezüglich des Niveaus als auch der Dynamik ganz vorne. Die Arbeitslosigkeit ist im Vergleich zu anderen jungen Großstädten relativ gering. Es gibt in Ingolstadt deutlich mehr Zu- als Abwanderung, was ein Indikator für die Attraktivität der Stadt ist.

Dennoch lohnt sich ein zweiter, genauer Blick auf die Lebenssituation der Menschen in Ingolstadt. Die Lebensqualität ist komplex und hängt von vielen Faktoren ab, nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie ist auch nicht in allen gesellschaftlichen Gruppen gleich hoch, es gibt neben den gutsituierten Bevölkerungsgruppen auch Menschen, die alleine oder mit ihrer Familie nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben ohne fremde, staatliche oder kommunale Hilfe zu bewältigen. Hilfen für Menschen in Notlagen, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund sowie die demografische Entwicklung stellen eine große Herausforderung für die Zukunft unserer Stadt dar.

Der Sozialbericht 2014 baut auf den Strukturen des Sozialberichtes 2008 auf. Die Inhalte und die Datenanalyse wurden erweitert, damit detailliert auf die Entwicklung der sozialen Situation der Einwohner/-innen der Stadt Ingolstadt eingegangen werden kann. Im Rahmen der Sozialberichterstattung werden dabei soziale Strukturen und Indikatoren für Problemlagen in ihrer Entwicklung dargestellt, es werden nur statistisch verwertbare Daten verwendet, die die soziale Wirklichkeit wiedergeben. Da es kein einheitliches System der Sozialberichterstattung in den Kommunen mit einheitlichen Indikatoren und Problemlagen gibt, wurde die spezifische Situation Ingolstadts als Ausgangsbasis der Sozialberichterstattung herangezogen. Dabei wurde versucht, ein realistisches Bild der sozialen Lage in Ingolstadt zu liefern, also keine reine Fokussierung auf Probleme, aber auch keine beschönigende Auswahl an Indikatoren.

Koordiniert und begleitet wurde die Sozialberichterstattung von einer Steuerungsgruppe unter der Leitung von Wolfgang Scheuer, Referent für Soziales, Sport und Freizeit.

Mitglieder/-innen der Steuerungsgruppe waren:



vorne links: Christine Einödshofer, Amt für Soziales, Barbara Plötz, Amt für Soziales, Dr. Elisabeth Schneider, Gesundheitsamt
hinten links: Wolfgang Scheuer, Referat für Soziales, Sport und Freizeit, Isfried Fischer, Jobcenter, Helmut Schels, Stadtplanungsamt, Sachgebiet Stadtforschung und Statistik, Ludwig Böhm, Referat für Soziales, Sport und Freizeit, Edmund Gärtler, MODUS Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung, Bamberg

Die Steuerungsgruppe und die wissenschaftliche Begleitung arbeiteten eng mit den Fachämtern und zuständigen Fachabteilungen für die Inhalte des Berichtes zusammen. Beteiligt waren: Stadtplanungsamt, Sachgebiet Statistik und Stadtforschung, Gesundheitsamt, Jobcenter, Jugendamt, Amt für Soziales, Stadtplanungsamt, Stabsstelle Integration, Gleichstellungs-, Behinderten- und Familienbeauftragte, IFG, GWG, Soziale Stadt und Bürgerhaus.

Insbesondere war es der Steuerungsgruppe auch wichtig, einen Austausch zur sozialen Lage mit den kirchlichen Trägern und Trägern der freien Wohlfahrtspflege zu suchen. Sie sind durch ihre tägliche Arbeit vor Ort ganz nah an den Menschen und kennen deren Probleme und Notlagen. Im Rahmen der Subsidiarität werden im Auftrag der Stadt auch wichtige Aufgaben von den kirchlichen und freien Träger geleistet. Eingebunden waren die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, die Caritas, die Diakonie sowie die Vertreter/-innen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Ingolstadt.

Der Sozialbericht baut auf folgende Berichte und Konzepte auf, die unter den angegebenen Links abrufbar sind.

Bildungsbericht 2013 (www.ingolstadt.de/Bildung rechts unten),

Integrationsbericht 2013 (www.ingolstadt.de/Integrationsbericht)

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept vom Oktober 2013

(www.ingolstadt.de/Senioren unter dem Menüpunkt „Berichte und Publikationen“)

Zweiter Sozialbericht des Bezirks Oberbayern

(www.bezirk-oberbayern.de > Publikationen > Soziales & Gesundheit).

In diesem Zusammenhang wird besonders darauf hingewiesen, dass sich dieser Bericht nicht mit den umfangreichen Leistungen der Träger der Wohlfahrtspflege befasst, die über den Bezirk Oberbayern gefördert werden bzw. in dessen Aufgabengebiet fallen.

Der Sozialbericht gliedert sich in acht Kapitel. Am Ende jedes Kapitels werden die Kooperationspartner/-innen der städtischen Einrichtungen sowie **strategische Ziele und Vorschläge für zielführende Maßnahmen** benannt.

Kapitel B Grunddaten der Bevölkerung

Kapitel B gibt einen Überblick zu den Grunddaten der Bevölkerung.

Mit der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung, der Altersstruktur mit der demografischen Entwicklung, einer Bevölkerungsvorausberechnung, der Zusammensetzung der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, der Haushaltstruktur mit Familien-/Singlehaushalten sowie der finanziellen Situation der Bevölkerung wird eine wichtige Datengrundlage für die weitere Entwicklung der Stadt Ingolstadt aufgezeigt.

Seit 2002 ist Ingolstadt um mehr als 10 000 Einwohner/-innen gewachsen. Mit über 130 000 Einwohner/-innen ist Ingolstadt die fünftgrößte Stadt im Freistaat Bayern. Von 2008 bis 2012 sind nach Ingolstadt ca. 4 500 Personen netto zugewandert, davon 83 % aus dem Ausland.

Kapitel C Soziale Situation ausgewählter Bevölkerungsgruppen

In Kapitel C wird auf die soziale Situation ausgewählter Bevölkerungsgruppen wie Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen eingegangen.

Nicht nur Strukturdaten werden aufgezeigt, sondern auch Informationen zu Hilfen und Beratungen, die es Familien, Alleinerziehenden oder älteren Menschen ermöglichen, soziale und finanzielle Defizite auszugleichen.

Fast 40 % der Menschen in Ingolstadt besitzen einen Migrationshintergrund. Das Ziel ist, die Integration in allen Lebensbereichen zu fördern und umzusetzen. Darüber hinaus ist es wichtig, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu vermeiden und zu beseitigen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleistet werden kann.

Kapitel D Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Kapitel D analysiert die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Eine Darstellung sozialversicherungspflichtig und gering entlohnter Beschäftigungen sowie die Erwerbstätigkeit nach Alter, Migrationshintergrund oder Behinderung zeigen die unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse auf.

Mit 3,6 % liegt Ingolstadt an der Spitze der niedrigsten Arbeitslosenquote der bayerischen Großstädte. Trotz der niedrigen Arbeitslosigkeit wird das Thema ausführlich und vertieft analysiert, da Arbeitslosigkeit nicht nur für die betroffenen Personen ein existenzielles Problem darstellt, sondern häufig ebenso für ihr soziales und familiäres Umfeld problematisch werden kann.

Kapitel E Soziale Leistungen

Kapitel E zeigt die sozialen Leistungen in Form von staatlichen Transferleistungen auf. Entsprechend dem Sozialstaatsgebot sollen materielle Grundbedürfnisse einer jeden Bürgerin bzw. eines jeden Bürgers gesichert und eine soziale Mindestteilhabe ermöglicht werden. Hilfebedürftige erhalten in allen Lebenslagen gemäß SGB II und SGB XII Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips werden Aufgaben der Kommune an freie Träger (Wohlfahrtsverbände und Trägervereine) abgegeben und von dort erfüllt. Damit ist eine Angebotsvielfalt gewährleistet.

Neu aufgenommen wurden die Daten zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder aus Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Seit 2011 gibt es diese Förderung in Form der Übernahme von Schulfahrten, Mittagessen in Schulen und Kitas sowie Nachhilfeunterricht zum Erreichen des Klassenziels. Weiterhin gibt es Zuschüsse zur sozialen Teilhabe, insbesondere in den Bereichen Kultur und Sport. Kein Kind darf schlechtere Bildungschancen haben, nur weil die Eltern über ein niedriges Einkommen verfügen oder arbeitslos sind.

Kapitel F Wohnen

Kapitel F zeigt die Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestandes auf. Dargestellt wird der Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt – Lebenswert 2025“ im Hinblick darauf, dass Wohnraumversorgung und Stadtentwicklung direkt zusammenhängen. Bei einer nach wie vor wachsenden Stadt wie Ingolstadt ist eine ausreichende Wohnraumversorgung und bezahlbarer Wohnraum eines der zentralen Themen der Bevölkerung.

Dargestellt werden der geförderte Wohnungsbau mit dem Bestand der Wohnungsbau-gesellschaften im sozialen Wohnungsbau und die anfallenden Wohnkosten für die Kom-mune von SGB II Leistungsberechtigten. Je nach Lebenslage und Lebenssituation sind besondere Wohnformen gefragt, die sich z. B. in Wohnangeboten für Studierende oder für ältere Menschen zeigen. Ebenso ist die Stadt dafür verantwortlich, Menschen in Notlagen, bei Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit, zu unterstützen und eine Unterkunft bereitzu-stellen.

Kapitel G Gesundheit

Kapitel G zeigt die Gesundheitsdaten mit der gesundheitlichen Versorgung durch die nie-dergelassenen Ärzte/-innen, durch ambulante, stationäre oder teilstationäre Pflegeange-bote oder die stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten im Stadtgebiet auf. Der Ge-sundheitszustand spiegelt sich in Gesundheitsdaten zu chronischen Krankheiten und in Bezug auf einzelne oder ganze Bevölkerungsgruppen wieder. Daten zur Kindergesundheit werden vor allem durch die Schuleingangsuntersuchungen gewonnen.

Durch die Gesundheitsvorsorge, wie Schwangerenberatung, Müttervorsorge, Ernährungs-bildung, Suchtprävention oder die psychosoziale Beratung und die Beratung für Menschen mit chronischer Krankheit, mit Behinderung sowie ältere Mitbürger/-innen und die Aidsbera-tung, werden allen Bevölkerungsgruppen Hilfen gegeben.

Kapitel H Sozialraumorientierte Arbeit – Programm Soziale Stadt

In Kapitel H wird die sozialraumorientierte Arbeit im Programm Soziale Stadt im Pius-, Augustin- und Konradviertel aufgezeigt, die zur Vermeidung von Benachteiligungen und zu einer Stabilisierung der Stadtteile führt. Dazu trägt die Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen bei.

Kapitel I Indikatoren für das Sozialmonitoring

Aus der Analyse der Erkenntnisse der verschiedenen Kapitel werden im Kapitel I Indikatoren und Kennzahlen für ein zukünftiges Sozialmonitoring erarbeitet.

Nicht explizit verwendet wird der Begriff „Armut“, wie dies noch im Sozialbericht 2008 der Fall war. Dies bedeutet nicht, dass es keine Armut mehr gibt. Die reine Berechnung von Armutsgrenzen sagt jedoch nicht so viel aus wie die im Sozialbericht 2014 verwendete genauere Analyse der sozialen Leistungen in Kapitel E.

Um der Aufgabe der Sozialberichterstattung gerecht zu werden, schließen die Kapitel jeweils mit einer Übersicht über Ziele und Maßnahmen ab, die aus den Datenanalysen und Ergebnissen der einzelnen Kapitel abgeleitet werden können. Die strategischen Ziele und Maßnahmen wurden von den Fachämtern erarbeitet und die Anregungen der Wohlfahrtsverbände hierzu mit aufgenommen. Sie sind zusammen mit der langfristigen Betrachtung und Bewertung der Daten die Basis der weiteren Entwicklung unserer Stadt und dienen als Diskussions- und Arbeitsgrundlage für Politik, Verwaltung, Verbände und allen am sozialen Leben beteiligten Gruppen und Personen.

Denn das Ziel der Stadt Ingolstadt und seiner Sozialberichterstattung ist es, jeder Bürgerin und jedem Bürger ein lebenswertes, zufriedenes und integriertes Leben in Ingolstadt durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen, Chancen und Herausforderungen zu ermöglichen.





Grunddaten der Bevölkerung

B



Gleichstellung von Frauen und Männer

Ingolstadt ist mit einer Bevölkerung von 128 232 Einwohner/-innen die fünftgrößte Stadt Bayerns. Davon sind 63 858 Frauen (31.12.2012, Melderegister; im März 2014 wurden 130 000 Einwohner/-innen erreicht).

Durch das Bayerische Gleichstellungsgesetz und die Gleichstellungssatzung der Stadt Ingolstadt wird der Boden für Veränderungen hin zu mehr gelebter Chancengleichheit in unserer Stadtgesellschaft bereitet. Gemeinsam mit allen Bürger/-innen zielt die Stadt Ingolstadt auf eine Veränderung des Bewusstseins, um Rollenklischees aufzubrechen und den gesellschaftlichen Wandel für Frauen und Männer voranzubringen.

Frauen und Männer sind nach dem Grundgesetz rechtlich gleichgestellt. In der Realität ist eine Gleichstellung im Sinne einer faktischen Wahlfreiheit aber noch nicht in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht. Ziel ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung und die Beseitigung bestehender Nachteile.

In den folgenden Kapiteln werden nach Möglichkeit die Zahlen und Daten geschlechtlich getrennt aufgezeigt, um eine geschlechtergerechte Analyse vornehmen zu können. Unser Ziel ist es, die Möglichkeiten und Potenziale von Frauen und Männern weiterzuentwickeln, damit beide Geschlechter entsprechend unterstützt werden können. Zukünftige Veränderungen und Bedürfnisse von Frauen und Männern sollen entsprechend in die Handlungsziele aufgenommen und verfolgt werden.

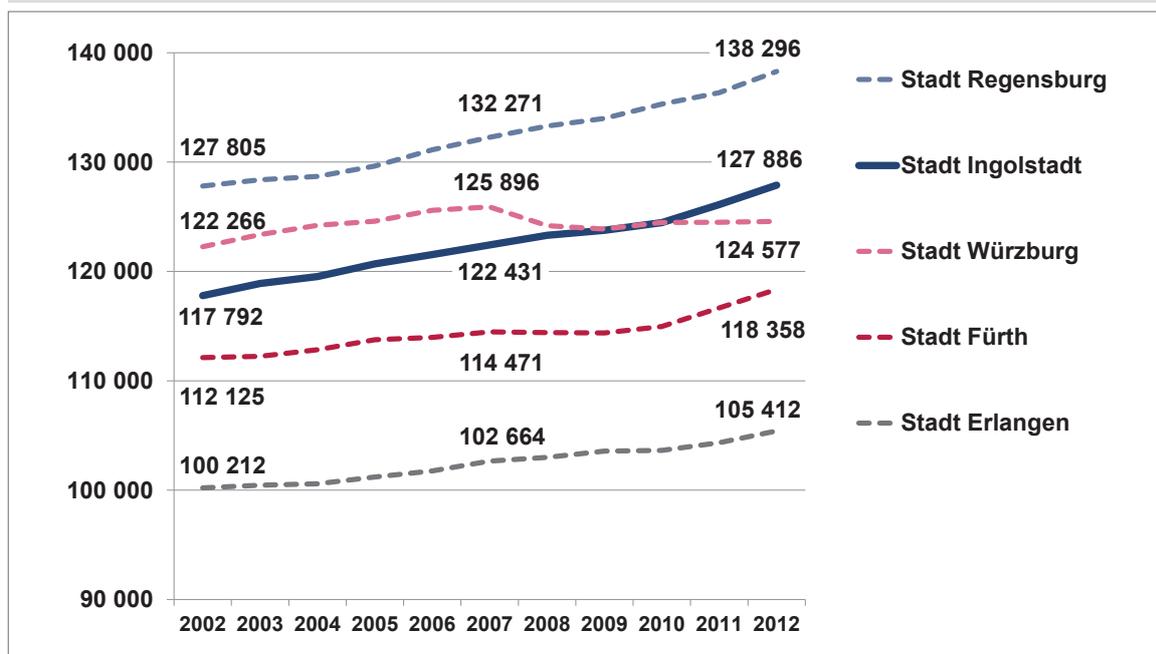
B Grunddaten der Bevölkerung

1. Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in Ingolstadt hängt eng mit der hervorragenden wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Der Zuzug von Arbeitskräften und der Ausbau des Hochschulstandorts sind die wesentlichen Triebfedern des seit Jahrzehnten ungebrochenen Zuwachses an Einwohner/-innen. Da aufgrund des Zensus 2011 die amtlichen Einwohnerzahlen zum Teil stark korrigiert wurden, müssen auch statistische Zeitreihen korrigiert werden. Damit diese Korrekturen nicht in falscher Weise als tatsächliche Entwicklung der Einwohner/-innen interpretiert werden, wurden bei den nachfolgenden Berechnungen die Daten teils rückwirkend auf der Basis des Zensus 2011 angepasst.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung von 2002 bis 2012 im Vergleich



Stand jeweils 31.12.; rückwirkend korrigierte Werte auf der Basis des Zensus 2011
Korrigierte Werte auf der Basis der Abweichung des Zensusergebnisses zu den bisherigen amtlichen Zahlen

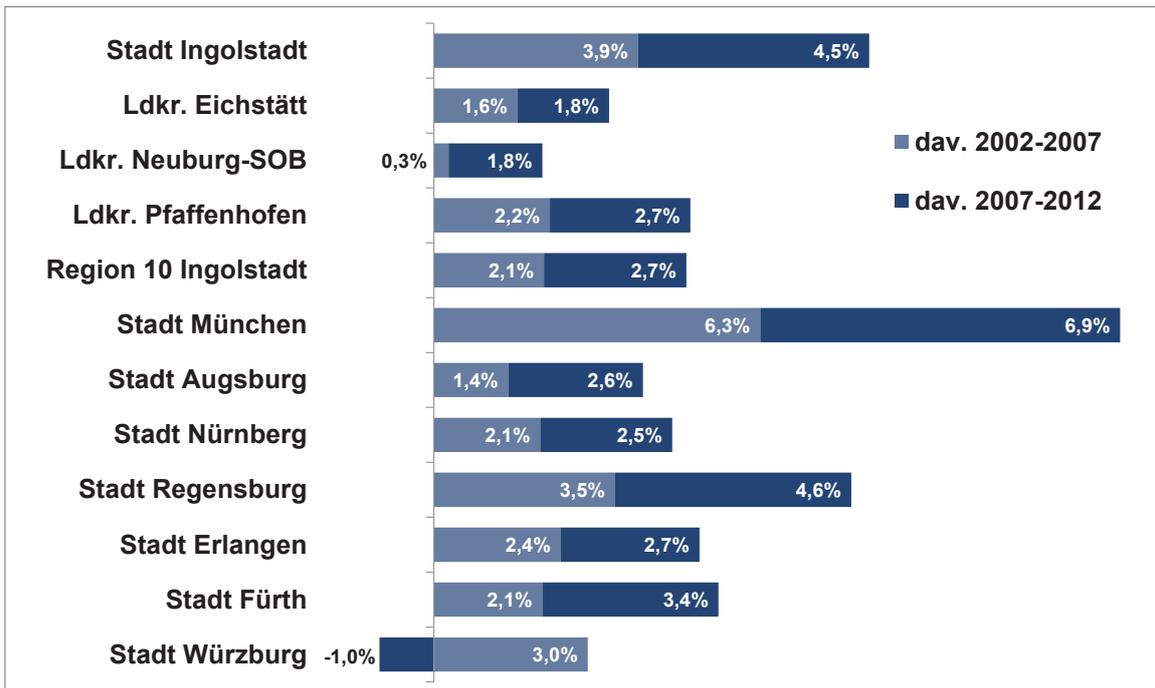
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Ingolstadt ist mit etwa 128 000 Einwohner/-innen die fünftgrößte Stadt des Freistaates Bayern und nach Regensburg die zweitgrößte der fünf kleineren Großstädte. Seit 2002 ist Ingolstadt wie Regensburg jeweils um über 10 000 Einwohner/-innen gewachsen, während die Zuwächse in Fürth (+ ca. 6 000) und Erlangen (+ ca. 5 000) deutlich niedriger ausfielen. 2007 lag Ingolstadt mit gut 122 000 Einwohner/-innen noch hinter Würzburg mit knapp 126 000 Personen. Ende 2012 hatte Ingolstadt bereits über 3 000 Einwohner/-innen mehr als die Hauptstadt Unterfrankens.

Das Wachstum der Jahre 2007 bis 2012 ist in allen Städten stärker als in den fünf Jahren von 2002 bis 2007. Ausnahme hierbei ist die Stadt Würzburg, wo es vermutlich im Zusammenhang mit der Einführung der Steueridentifikationsnummern zu außerordentlich starken Korrekturen der amtlichen Einwohnerzahlen gekommen ist (siehe Knick nach 2007). Einen Vergleich der Entwicklung auch mit den größeren Städten und mit den Landkreisen der Region zeigt nachfolgendes Diagramm der prozentualen Bevölkerungsveränderungen.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2012 in Prozent im Regional- und Städtevergleich



Anmerkung:

Die prozentuale Einwohnerentwicklung 2002-2007 hat als Basis das Jahr 2002, diejenige von 2007-2012 die Basis 2007. Deshalb ergibt die Summe der beiden Prozentwerte nicht die exakte prozentuale Entwicklung des Zeitraums 2002-2012 wieder.

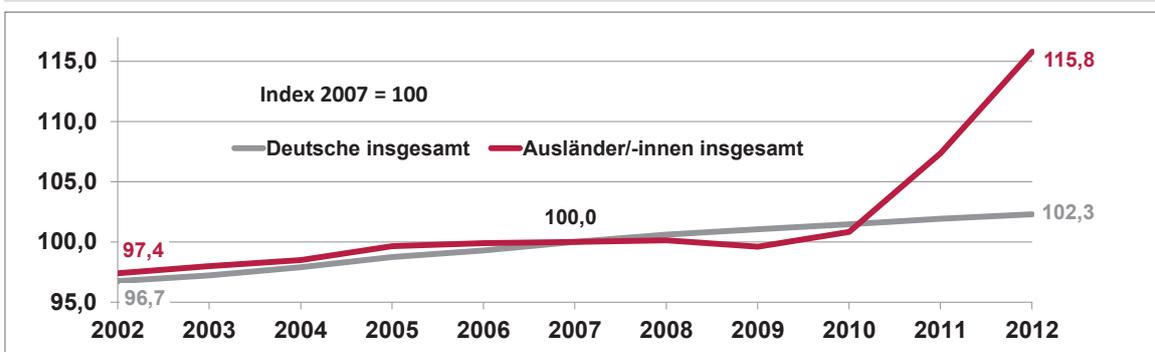
Quelle: Bayerisches Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Sowohl in den Jahren von 2002 bis 2007 als auch von 2007 bis 2012 war das prozentuale Wachstum Ingolstadts deutlich höher als in den Landkreisen der Region. Im Städtevergleich wuchs die Landeshauptstadt München in den letzten zehn Jahren am stärksten, Ingolstadt und dann Regensburg sind die zwei weiteren Wachstumszentren bei den bayrischen Großstädten.

Wodurch kommt dieser starke Zuwachs an Einwohner/-innen zustande? Ein Vergleich der Entwicklung von deutschen und ausländischen Einwohner/-innen zeigt eine wichtige Tendenz auf:

Abb. 3: Entwicklung von deutschen und ausländischen Einwohner/-innen in Ingolstadt von 2002 bis 2012



jeweils zum 31.12.

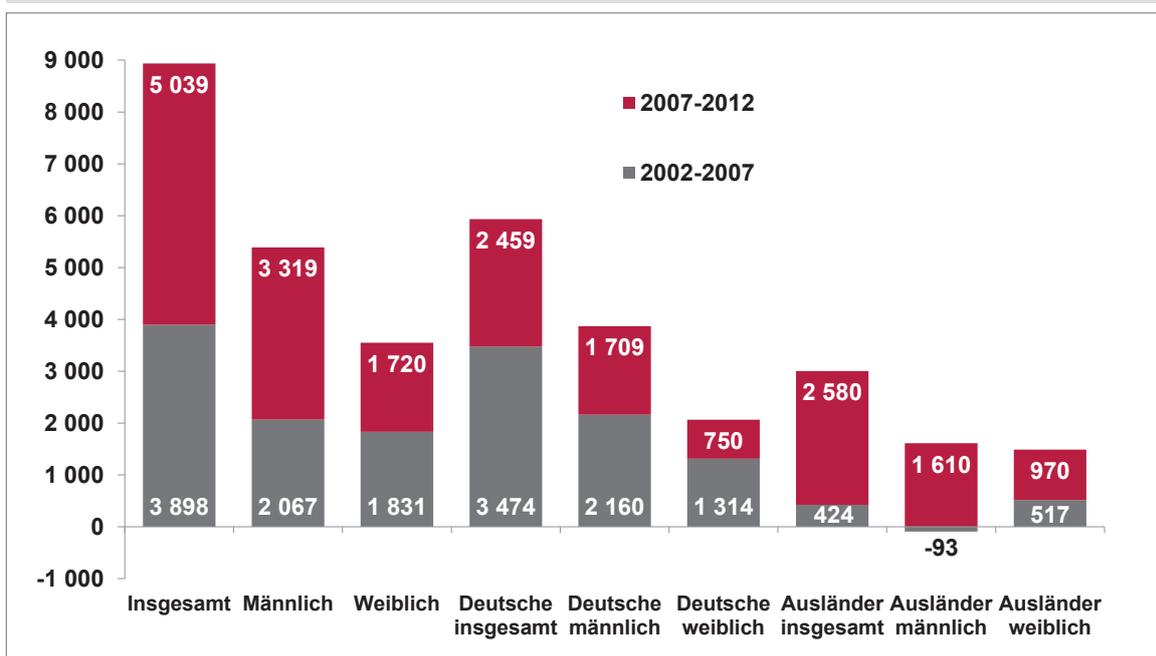
Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Entwicklung von deutschen und ausländischen Einwohner/-innen verlief relativ konstant und gleichzeitig steigend von 2002 bis 2010. Ab dem Jahr 2011 nahm die Zahl der Ausländer/-innen innerhalb von zwei Jahren um rund 15 Indexpunkte (= 15 %) zu, während die Zahl der deutschen Einwohner/-innen wie in den Vorjahren weiter leicht anstieg. Der starke Anstieg der ausländischen Mitbürger/-innen ist auf eine seit 2011 stark gestiegene Zuwanderung hauptsächlich aus Ost- und Südosteuropa zurückzuführen.

Eine Gegenüberstellung der Veränderung verschiedener Bevölkerungsgruppen in Ingolstadt zeigt die nachfolgende Grafik. Die nachfolgenden Daten stützen sich mangels amtlicher Daten auf Berechnungen aus dem städtischen Melderegister.

Abb. 4: Einwohnerentwicklung verschiedener Bevölkerungsgruppen von 2002 bis 2012



Aufgrund von Korrekturen der amtlichen Zahlen hauptsächlich in den Jahren 2003 bis 2006 liegt das Wachstum 2002 bis 2012 nach dem Melderegister um rund 1 000 Personen niedriger als bei den amtlichen Zahlen.

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt wuchs die Bevölkerung Ingolstadts laut Melderegister in den zehn Jahren seit dem 31.12.2002 um annähernd 9 000 Personen, in den letzten fünf Jahren betrug der Anstieg der Zuwanderung über 5 000 Personen (56 %), von 2002 bis 2007 waren es knapp 4 000 Personen.

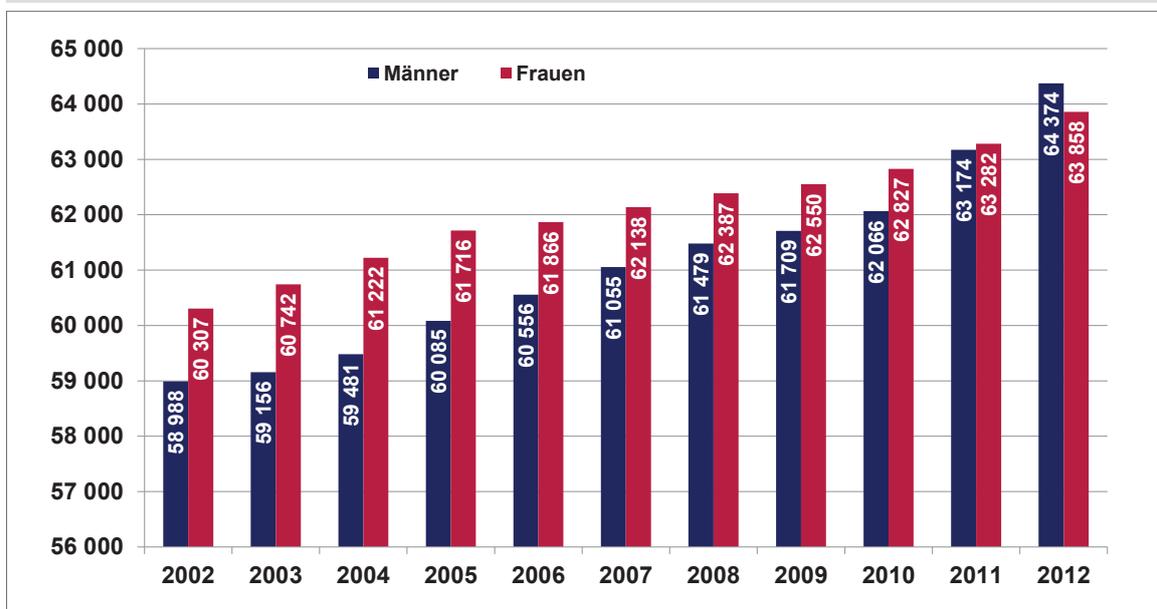
Während von 2002 bis 2007 nur geringfügig mehr Männer als Frauen hinzugekommen sind, waren es von 2007 bis 2012 rund doppelt so viele Männer wie Frauen. Ursache für den höheren Männeranteil ist die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Einerseits bietet der Arbeitsmarkt in Ingolstadt durch den hohen Anteil des produzierenden Gewerbes mehr typische Arbeitsplätze für Männer, andererseits bleiben Frauen und Kinder in der Regel zunächst noch am alten Wohnort, während die Männer nach Ingolstadt ziehen.

Insgesamt nahm die Bevölkerung um über 5 900 Deutsche gegenüber ca. 3 000 Ausländer/-innen zu. Während bei der deutschen Bevölkerung die Männer mit knapp 3 900 gegenüber den gut 2 000 Frauen deutlich überwiegen, nahm bei der ausländischen Bevölkerung die Zahl der Männer und Frauen um je ca. 1 500 zu.

Allerdings gab es dabei einen deutlichen Unterschied beim Zeitraum der Zunahme von ausländischen Bürger/-innen. Die Männer verzeichneten ihre Zunahme fast ausschließlich in den letzten fünf Jahren, während die Frauen mehr als ein Drittel ihres Zuwachses bereits 2002 bis 2007 realisierten.

Die deutlich höhere Zunahme der männlichen gegenüber der weiblichen Bevölkerung vor allem in den letzten beiden Jahren 2011 und 2012 hat dazu geführt, dass die Anzahl der Frauen in Ingolstadt Ende 2012 erstmals seit der Gebietsreform 1972 niedriger ist als die der Männer.

Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2012 nach Geschlecht



jeweils am 31.12.

Quelle: Melderegister

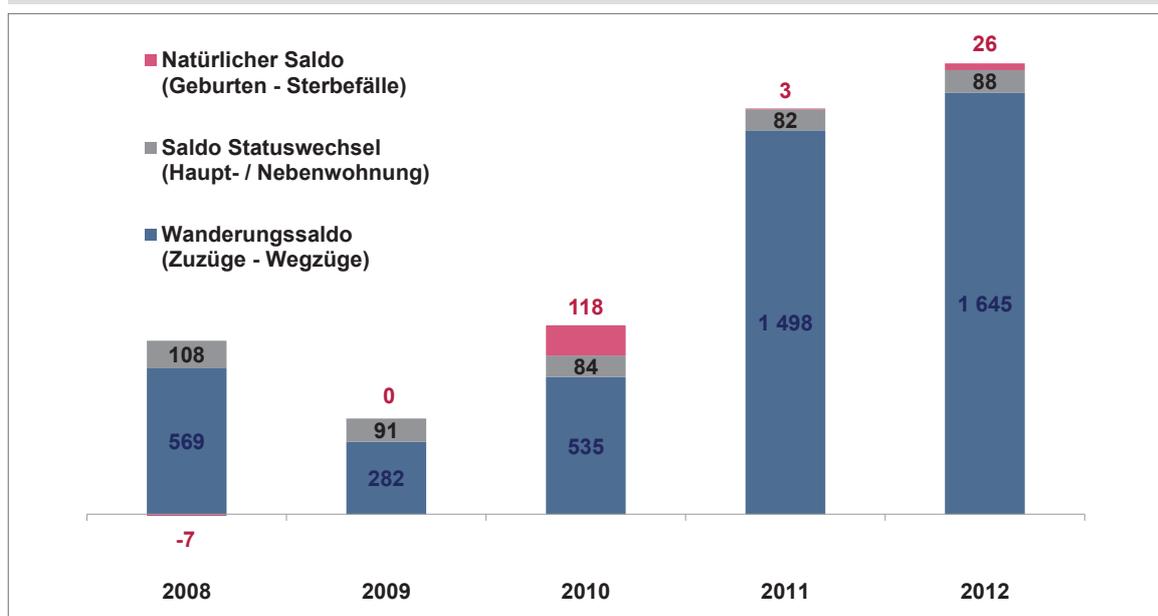
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung wird von zwei grundsätzlichen Größen gesteuert, die unter dem Begriff Bevölkerungsbewegungen zusammengefasst sind:

1. Natürlicher Saldo (= Geburten - Sterbefälle)
2. Wanderungssaldo (= Zuzüge - Wegzüge + Statuswechsel)

Betrachtet man die Bevölkerungsbewegungen seit dem 31.12.2007, also der letzten fünf Jahre von 2008 bis 2012, kann man den Bevölkerungszuwachs von annähernd ca. 5 000 Einwohner/-innen in seine Komponenten zerlegen und analysieren:

Abb. 6: Komponenten des Bevölkerungswachstums von 2008 bis 2012



Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Wanderungssaldo wird nicht nur aus den tatsächlichen Zu- und Wegzügen berechnet, sondern auch durch den Saldo der Wohnstatusänderungen mitbestimmt (Nebenwohnung wird zur Hauptwohnung oder Hauptwohnung wird zur Nebenwohnung bzw. aufgegeben).

Nur 147 Einwohner/-innen gewann Ingolstadt durch ein Mehr an Geburten gegenüber den Sterbefällen (natürlicher Saldo) hinzu, das sind nur 2,7 % des gesamten Wachstums von über 5 000 Personen. Im Durchschnitt rund 90 Personen Zuwachs pro Jahr erfolgte aufgrund von Änderungen des Wohnstatus. Den größten Teil mit rund 90 % oder ca. 4 500 Einwohner/-innen Zuwachs machte der Überhang der Zuzüge gegenüber den Wegzügen aus.

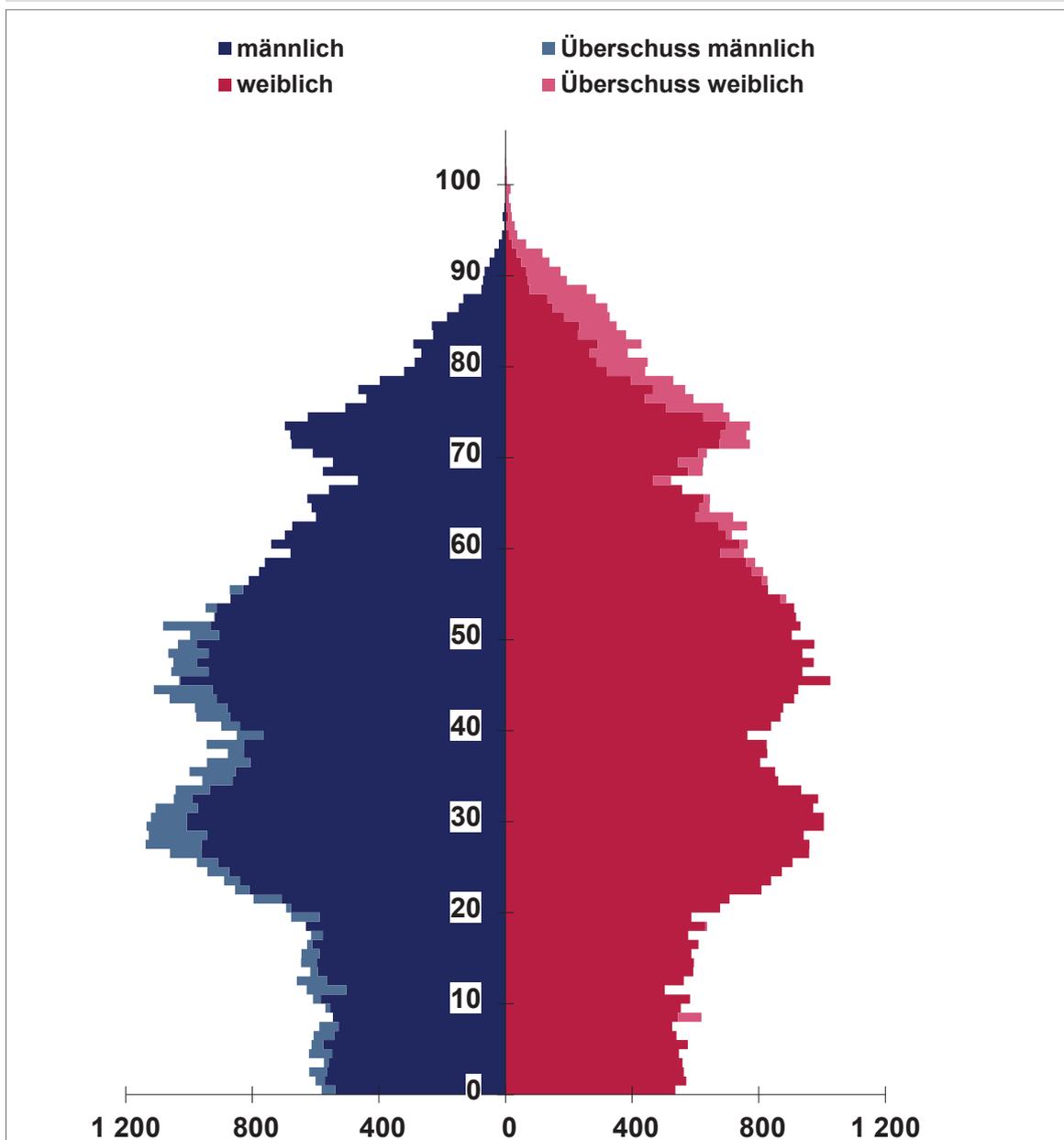
Insgesamt gab es in den fünf Jahren seit 2008 rund 5 940 Geburten und ca. 5 800 Sterbefälle, 39 800 Zuzüge und 35 300 Wegzüge. Weiter wurden ca. 1 050 Nebenwohnungen zu Hauptwohnungen (Zuwachs an Einwohner/-innen) und rund 600 Hauptwohnungen wurden zu Nebenwohnungen oder aufgegeben (Abnahme an Einwohner/-innen). Gerade die hohe Fluktuation bei den Zu- und Wegzügen zeigt die starke Dynamik permanenten Bevölkerungsaustausches in Ingolstadt.

1.2 Altersstruktur

Die Alterspyramide Ingolstadts zum 31.12.2012 zeigt interessante Strukturen auf:

- In den Altersjahrgängen bis etwa zum 50. Lebensjahr gibt es einen Männerüberschuss, jenseits dieses Alters gibt es deutlich mehr Frauen als Männer.
- Besonders hohe Bevölkerungsanteile findet man in den Altersgruppen 25 bis 33 Jahren (Zuwanderung) und 41 bis 52 Jahren (geburtenstarke Jahrgänge der 60er-Jahre).
- Hohe Anteile der 70- bis 75-Jährigen sind auf die hohen Geburtenzahlen Mitte bis Ende der 30er-Jahre zurückzuführen, die geringen Geburten der letzten Kriegsjahre und der Nachkriegszeit bis Anfang der 50er-Jahre sind an den niedrigen Zahlen der 60- bis 70-Jährigen ablesbar.

Abb. 7: Alterspyramide für Ingolstadt zum 31.12.2012



Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren ist im Vergleich zu den Altersjahren von 20 bis etwa 60 Jahren vergleichsweise gering und ist auf die in Deutschland, Bayern und auch in Ingolstadt niedrige Geburtenquote von rund 1,4 Kinder je Frau zurückzuführen.

Tab. 1: Altersgruppen in Ingolstadt am 31.12.2012

Altersgruppe	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	Überschuss männlich	Überschuss weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anteil in %	Anzahl	Anzahl
unter 18	10 961	10 205	21 166	51,8%	48,2%	756	
18 bis unter 30	10 915	9 905	20 820	52,4%	47,6%	1 010	
30 bis unter 45	14 913	13 258	28 171	52,9%	47,1%	1 655	
45 bis unter 65	17 273	17 025	34 298	50,4%	49,6%	248	
65 bis unter 85	9 493	11 441	20 934	45,3%	54,7%		1 948
85 und älter	819	2 024	2 843	28,8%	71,2%		1 205
Gesamt	64 374	63 858	128 232	50,2%	49,8%	516	

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Die Tabelle zeigt nochmals sehr deutlich den hohen Überschuss an Männern in den Altersgruppen von 18 bis unter 45 Jahren (Zuwanderung in den Arbeitsmarkt), während ab dem 65. Lebensjahr die Frauen in der Überzahl sind (höhere Lebenserwartung der Frauen, Ausfälle des 2. Weltkrieges). Ab dem 85. Lebensjahr beträgt der Anteil der Männer weniger als 30 %. Die höhere Zahl der männlichen Kinder und Jugendlichen gleicht biologisch die höhere Sterblichkeit männlicher Kinder und Jugendlicher aus.

Wie haben sich die einzelnen Altersgruppen in den letzten zehn Jahren und insbesondere seit 2007 entwickelt? Die nachfolgende Tabelle liefert dazu einige wichtige Erkenntnisse.

Tab. 2: Entwicklung der Altersgruppen nach Geschlecht in den Jahren 2002, 2007 und 2012

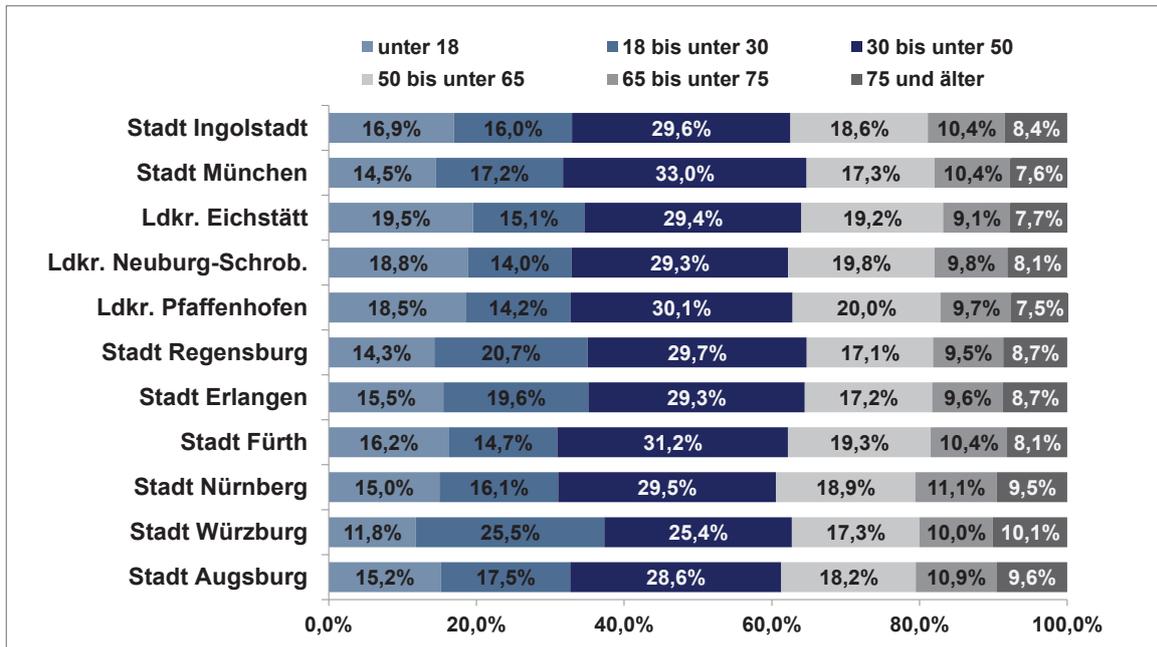
Geschlecht		unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 bis unter 85	85 und älter	Insgesamt
Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
31.12.2002	männlich	11 379	9 465	15 065	15 309	7 306	464	58 988
31.12.2007	männlich	11 197	9 825	14 761	15 642	9 039	591	61 055
31.12.2012	männlich	10 961	10 915	14 913	17 273	9 493	819	64 374
31.12.2002	weiblich	10 806	9 092	13 665	15 009	10 343	1 392	60 307
31.12.2007	weiblich	10 488	9 703	13 314	15 509	11 359	1 765	62 138
31.12.2012	weiblich	10 205	9 905	13 258	17 025	11 441	2 024	63 858
2002-2007	männlich	-182	360	-304	333	1 733	127	2 067
2007-2012	männlich	-236	1 090	152	1 631	454	228	3 319
2002-2012	männlich	-418	1 450	-152	1 964	2 187	355	5 386
2002-2007	weiblich	-318	611	-351	500	1 016	373	1 831
2007-2012	weiblich	-283	202	-56	1 516	82	259	1 720
2002-2012	weiblich	-601	813	-407	2 016	1 098	632	3 551

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

- Bei der Altersgruppe unter 18 Jahren nahm die Zahl der männlichen Kinder und Jugendlichen nicht so stark ab (ca. -400) wie die Zahl der weiblichen Kinder und Jugendlichen (ca. -600).
- Die Altersgruppe 18 bis unter 30 Jahren hatte gerade in den letzten fünf Jahren seit 2007 einen deutlich höheren Anstieg bei den Männern (ca. +1 100) als bei den Frauen (ca. +200).
- Bei den Personen in der Altersgruppe von 30 bis unter 45 Jahren nahmen von 2002 bis 2007 sowohl Frauen (-351) als auch Männer (-304) deutlich ab. Von 2007 bis 2012 stieg die Zahl der Männer (+152) wieder an, während die Zahl der Frauen nochmals leicht abnahm (-56). Insgesamt ist somit von 2002 bis 2012 eine leichte Abnahme der Männer (-152) und eine deutliche Abnahme der Frauen (-407) festzustellen.
- In der Entwicklung der Einwohnerzahlen der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen gab es kaum geschlechterspezifische Unterschiede.
- In der Altersgruppe der 65- bis unter 85-Jährigen nahm die Zahl der Männer seit 2002 doppelt so stark zu (ca. +2 200) wie die der Frauen (ca. +1 100).
- Lediglich die hochbetagten Frauen ab 85 Jahren nahmen in den letzten zehn Jahren deutlich stärker zu (ca. +630) als die Männer dieser Altersgruppe (ca. +350). Allerdings zeigen sich im Zeitraum von 2007 bis 2012 nur noch wenige Entwicklungsunterschiede.

**Abb. 8: Altersstrukturen im Regional- und Städtevergleich
(Zensus am 9.05.2011)**



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Im Regional- und Städtevergleich hinsichtlich der Altersstruktur gibt es einige Besonderheiten:

- Mit annähernd 17 % nimmt der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Ingolstadt bei den Kindern und Jugendlichen den Spitzenplatz unter allen bayerischen Großstädten ein. Die drei Landkreise der Region liegen dagegen deutlich über den Ingolstädter Anteilen der unter 18-Jährigen.
- Fast alle bayerischen Großstädte mit Ausnahme von Fürth haben höhere Anteile der 18- bis unter 30-Jährigen, hauptsächlich aufgrund der hohen Zahl der Studierenden der in diesen Städten ansässigen Hochschulen (deutlich bei Regensburg und Würzburg). Die Landkreise liegen dagegen deutlich unter dem Wert für Ingolstadt.
- Bei den übrigen Altersgruppen ab 30 bis unter 75 Jahren nimmt Ingolstadt meist einen mittleren Platz ein.
- In der Altersgruppe 75 Jahre und älter hat Ingolstadt nur gegenüber den Regionslandkreisen und den Städten München und Fürth höhere Werte.
- Insgesamt betrachtet hat Ingolstadt im Vergleich der bayerischen Großstädte sehr viele Kinder und Jugendliche und relativ wenige Ältere ab 75 Jahren, dagegen haben vor allem die Städte München, Regensburg, Erlangen, Fürth und Würzburg, wenn man die Altersgruppen von 18 bis unter 65 Jahren zusammenfasst, teils deutlich höhere Anteile (ca. 1 bis 4 Prozentpunkte mehr gegenüber den 64,2 % in Ingolstadt).

2. Geburten und Sterbefälle

Bei den Geburten seit 2002 ergeben sich kaum nennenswerte Veränderungen im Zeitablauf. Sie schwankten in den letzten elf Jahren zwischen rund 1 150 und 1 270 Geburten. In den Jahren seit 2008 liegt der Mittelwert bei rund 1 190 Geburten mit einem Maximalwert von 1 239 im Jahr 2010 und einem Minimalwert von 1 160 im Jahr davor.

Tab. 3: Geburten in Ingolstadt nach Geschlecht und Nationalität

	Insgesamt			männlich			weiblich		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländer/-innen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2002	1 248	1 162	86	656	609	47	592	553	39
2003	1 215	1 127	88	624	578	46	591	549	42
2004	1 271	1 204	67	601	568	33	670	636	34
2005	1 150	1 106	44	607	577	30	543	529	14
2006	1 178	1 130	48	621	594	27	557	536	21
2007	1 193	1 139	54	609	581	28	584	558	26
2008	1 178	1 079	99	605	548	57	573	531	42
2009	1 160	1 096	64	563	530	33	597	566	31
2010	1 239	1 195	44	653	630	23	586	565	21
2011	1 166	1 134	32	600	587	13	566	547	19
2012	1 197	1 120	77	618	576	42	579	544	35

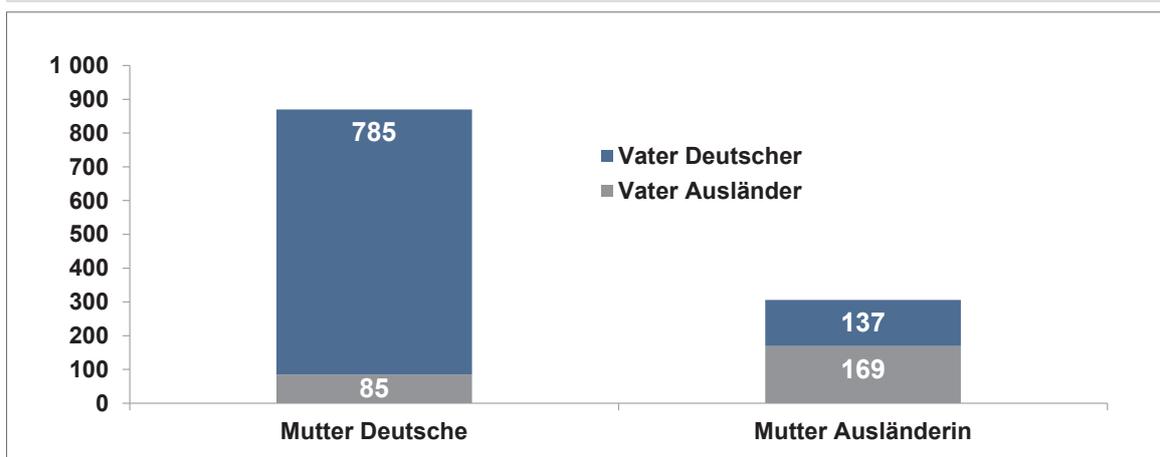
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Mit Ausnahme des Jahres 2004 lag die Zahl der männlichen Geburten seit 2002 immer über der Zahl der weiblichen Neugeborenen.

Aufgrund des im Jahr 2000 eingeführten neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes haben die meisten Kinder ausländischer Eltern als erste die deutsche Staatsangehörigkeit.

Abb. 9: Geburten im Jahr 2012 nach der Staatsangehörigkeit von Mutter und Vater



Quelle: Melderegister

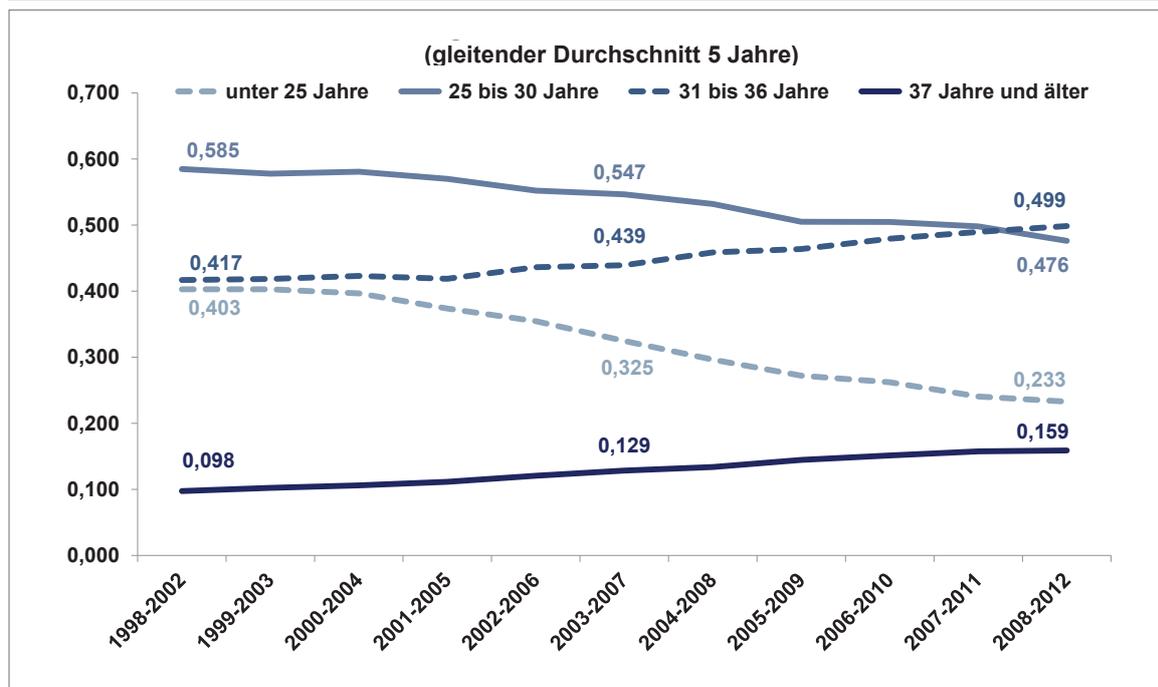
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Geburten aus dem obigen Diagramm sind aus den Daten des Melderegisters nach Bearbeitungsjahr berechnet und weichen von den amtlichen Daten in der Tabelle, die nach Ereignisjahr errechnet sind, leicht ab. Von den knapp 1 200 Geburten des Jahres 2012 waren 870 Kinder von deutschen Müttern, knapp 310 Kinder von ausländischen Müttern.

Deutlich mehr Kinder ausländischer Mütter haben einen deutschen Vater (137 Kinder) als Kinder deutscher Mütter einen ausländischen Vater haben (85 Kinder). Diese Struktur hat sich gegenüber 2007 kaum verändert.

Betrachtet man das Alter der Mütter bei der Geburt der Kinder, haben sich in den letzten 10 bis 15 Jahren deutliche Wandlungen vollzogen.

Abb. 10: Zusammengefasste Geburtenziffern seit 1998 nach dem Alter der Mütter



Quelle: Melderegister

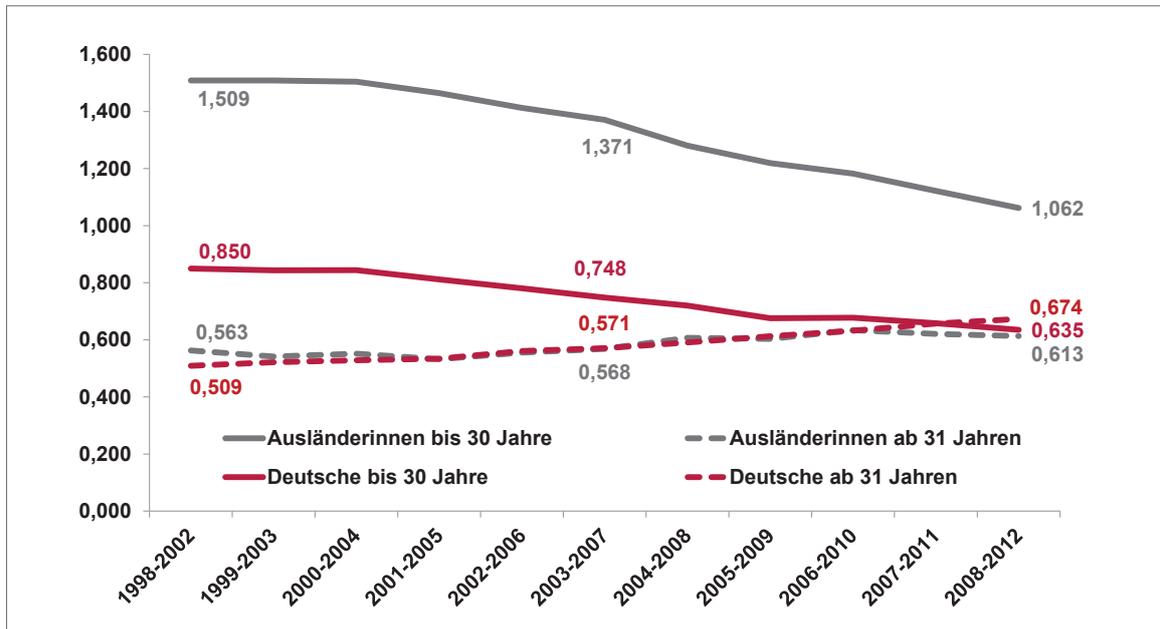
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die zusammengefasste Geburtenziffer gibt an, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine Frau in der entsprechenden Altersgruppe ein Kind bekommt. Die Geburtenziffern wurden mit der Methode des gleitenden Durchschnitts über fünf Jahre geglättet, damit jährliche zufällige Schwankungen eliminiert werden.

Die Summe der zusammengefassten Geburtenziffern nach Altersgruppen ergibt den Wert für die Geburten je Frau von 15 bis unter 50 Jahren. Für den Zeitraum von 1998 bis 2002 waren dies 1,50, für die Jahre 2003 bis 2007 waren es 1,44 und für die Jahre 2008 bis 2012 waren es insgesamt 1,37 Kinder je Frau.

Es ist deutlich zu sehen, dass die Geburtenziffern der Frauen bis 30 Jahren stark rückläufig sind, besonders bei den Frauen bis 25 Jahren. Bei den Frauen ab 31 Jahren steigt dagegen die Geburtenziffer leicht an. Insgesamt sank die rechnerische Zahl der Kinder je Frau im beobachteten Zeitraum seit 1998 von 1,50 auf rund 1,37.

Abb. 11: Zusammengefasste Geburtenziffern von deutschen und ausländischen Frauen seit 1998



Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt liegt die Geburtenziffer der ausländischen Frauen nur in der Altersgruppe bis 30 Jahren deutlich über der Quote der deutschen Frauen. Während die Geburtenziffer der Frauen ab 31 Jahren leicht anstieg, bei den deutschen Frauen etwas stärker, nahmen die Geburtenziffern der Frauen bis 30 Jahre stark ab, bei den ausländischen Frauen sogar stärker als bei den deutschen Frauen. So lag die zusammengefasste Geburtenziffer aller ausländischen Frauen von 1998 bis 2002 noch bei fast 2,1, heute liegt sie nur noch bei knapp 1,7 Kindern je Frau. Bei den deutschen Frauen sank die zusammengefasste Geburtenziffer nur leicht von rund 1,36 auf 1,31 Kinder je Frau. Die Geburtenziffer der deutschen Frauen ab 31 Jahren ist mittlerweile etwas höher als diejenige der Frauen bis 30 Jahren.

Ähnlich wie bei den Geburten gibt es bei den Sterbefällen im beobachteten Zeitraum seit 2002 nur wenige bemerkenswerte Entwicklungstendenzen.

Tab. 4: Sterbefälle in Ingolstadt nach Geschlecht und Nationalität

	Insgesamt			männlich			weiblich		
	Insgesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	Insgesamt	Deutsche	Ausländer	Insgesamt	Deutsche	Ausländerinnen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2002	1 131	1 105	26	523	503	20	608	602	6
2003	1 109	1 083	26	541	522	19	568	561	7
2004	1 117	1 082	35	547	523	24	570	559	11
2005	1 181	1 142	39	548	523	25	633	619	14
2006	1 130	1 092	38	534	510	24	596	582	14
2007	1 067	1 025	42	517	487	30	550	538	12
2008	1 137	1 106	31	519	502	17	618	604	14
2009	1 175	1 122	53	549	511	38	626	611	15
2010	1 107	1 064	43	536	510	26	571	554	17
2011	1 157	1 112	45	554	534	20	603	578	25
2012	1 148	1 111	37	566	542	24	582	569	13

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Die Sterbefälle haben sich trotz der höheren Anzahl älterer Menschen im Vergleich zu vor zehn Jahren nicht sichtbar erhöht und liegen meist mit wenigen Ausnahmen zwischen 1 100 und 1 150. Die Zahl der gestorbenen Ausländer/-innen ist vergleichsweise niedrig und deutet mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine hohe Rückwanderung älterer Ausländer/-innen in die Heimatländer hin.

Generell sind mehr Frauen unter den Gestorbenen, was aber hauptsächlich auf die hohen Überschüsse vor allem hochbetagter Frauen zurückzuführen ist. Dieser Frauenüberschuss wiederum ist vor allem auf die kriegsbedingten Ausfälle der Männer (2. Weltkrieg) dieser Jahrgänge zurückzuführen.

Tab. 5: Sterbefälle nach Alter und Geschlecht (Durchschnitt von 2010 bis 2012)

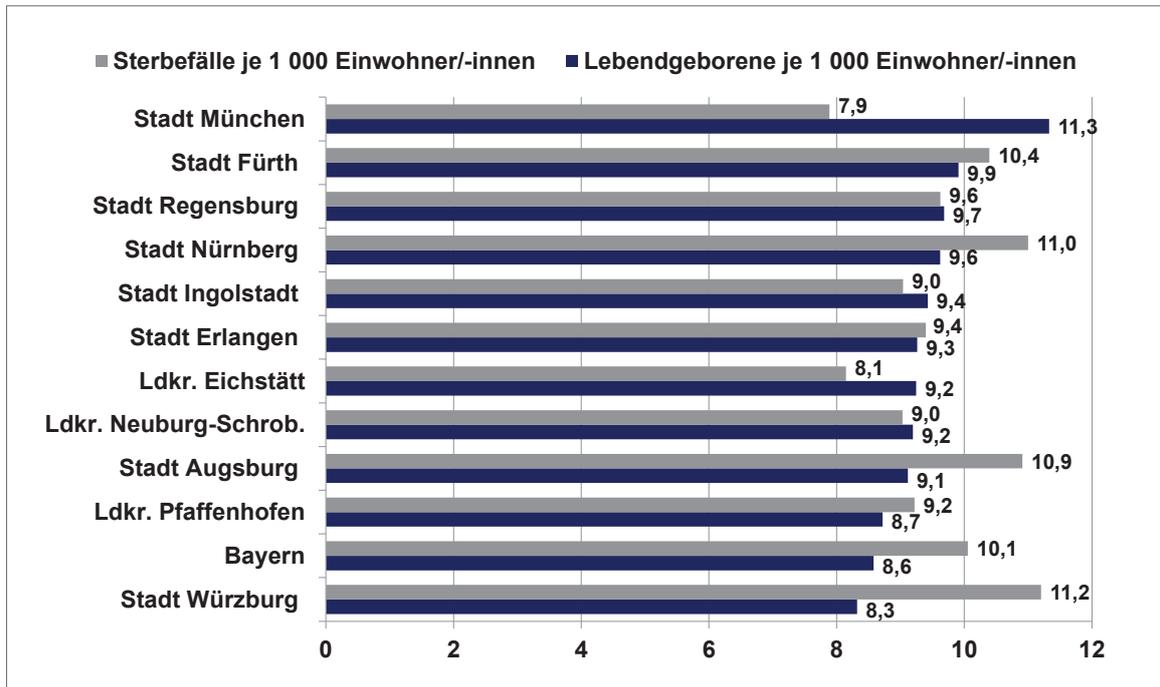
	Insgesamt	unter 1	1 -14	15 - 34	35 - 64	65 - 79	80 u. mehr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
männlich	552,0	1,3	1,0	9,7	112,3	216,7	211,0
weiblich	585,3	0,7	0,7	3,3	56,0	130,7	394,0
insgesamt	1 137,3	2,0	1,7	13,0	168,3	347,3	605,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Bis zum Alter von 79 Jahren sterben mehr Männer als Frauen. Besonders hoch ist der Unterschied in der Altersgruppe von 15 bis 35 Jahren (u. a. höhere Risikobereitschaft der Männer, Unfälle), aber auch noch in der Altersgruppe von 35 bis 64 Jahren. Die sehr hohe Zahl an Sterbefällen von Frauen ab 80 Jahren (fast doppelt so hoch wie die Zahl der Männer, siehe auch obige Erläuterung zu den kriegsbedingten Ausfällen von Männern) führt dazu, dass unter den Gestorbenen der letzten drei Jahre insgesamt mehr Frauen waren.

Abb. 12: Lebendgeborene und Sterbefälle im Jahr 2012 je 1 000 Einwohner/-innen im Regional- und Städtevergleich



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Im Regional- und Städtevergleich liegt Ingolstadt bei den Geburten im Mittelfeld. Höhere Geburtenzahlen je 1 000 Einwohner/-innen gibt es vor allem in München, aber auch in den Städten Fürth, Regensburg und Nürnberg. Die Geburten je 1 000 Einwohner/-innen sind in den Landkreisen der Region etwas niedriger als in Ingolstadt. Ingolstadt und auch die Landkreise der Region liegen aber deutlich über dem bayerischen Durchschnitt.

Bei den Sterbefällen liegt Ingolstadt im Städtevergleich sehr günstig, nur die Stadt München und der Landkreis Eichstätt haben eine niedrigere Kennziffer für die Sterbefälle. Besonders viele Sterbefälle je 1 000 Einwohner/-innen gab es im Jahr 2012 in Nürnberg, Augsburg und Würzburg. Auch der bayerische Durchschnitt liegt vergleichsweise hoch.

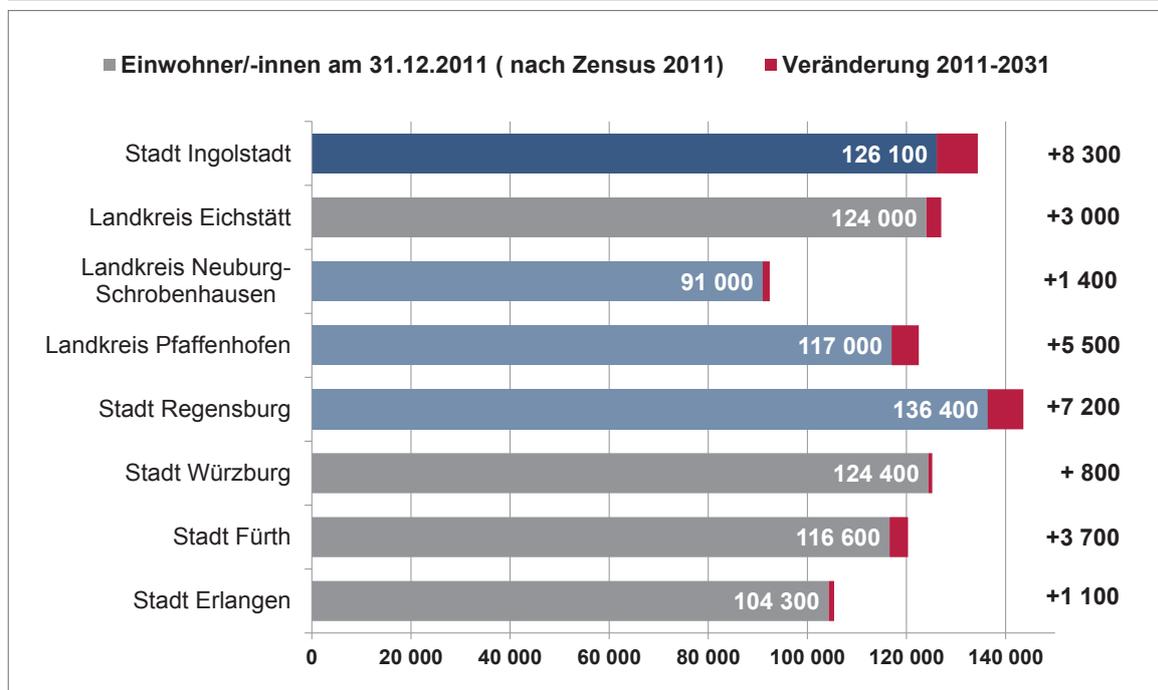
3. Bevölkerungsvorausberechnung

Bevölkerungsprognosen oder auch Bevölkerungsvorausberechnungen dürfen nicht als „Prophezeiung“ missverstanden werden. Sie sind eine wissenschaftlich begründete und bewährte Methode, um eine grobe Vorstellung der zukünftig wahrscheinlichen Bevölkerungsentwicklung zu haben. Bevölkerungsvorausberechnungen beruhen auf der jährlichen Fortschreibung der vorhandenen Altersstruktur eines Gebiets. Darüber hinaus werden Wanderungen (Zu- und Wegzüge) sowie Geburten und Sterbefälle mit einberechnet. Hierzu ist es notwendig, zuvor berechnete Entwicklungstrends vergangener Jahre zu verwenden und diese für die Zukunft fortzuschreiben. Aufgrund übergeordneter und überregionaler Trends werden diese Entwicklungstrends allerdings meist modifiziert. So wird in der vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung mit einer zukünftig kontinuierlich leicht abnehmenden Zuwanderung gerechnet, die demografisch begründet ist (u. a. abnehmende Anzahl junger Erwachsener).

Die aktuellste Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung beruht noch auf den amtlichen Einwohnerzahlen vor den Korrekturen des Zensus 2011. Deshalb wurden die Ausgangswerte des Jahres 2011 der Vergleichsstädte und der Landkreise der Region auf den neu ermittelten Wert nach der Zensus-Korrektur gesetzt. Die Prognosewerte bis zum Jahr 2031 wurden ebenfalls um diesen Korrekturwert bereinigt.

Dadurch ergibt sich für die Bevölkerungsvorausberechnung folgendes Bild:

Abb. 13: Amtliche Bevölkerungsvorausberechnung von 2011 bis 2031 im Regional- und Städtevergleich



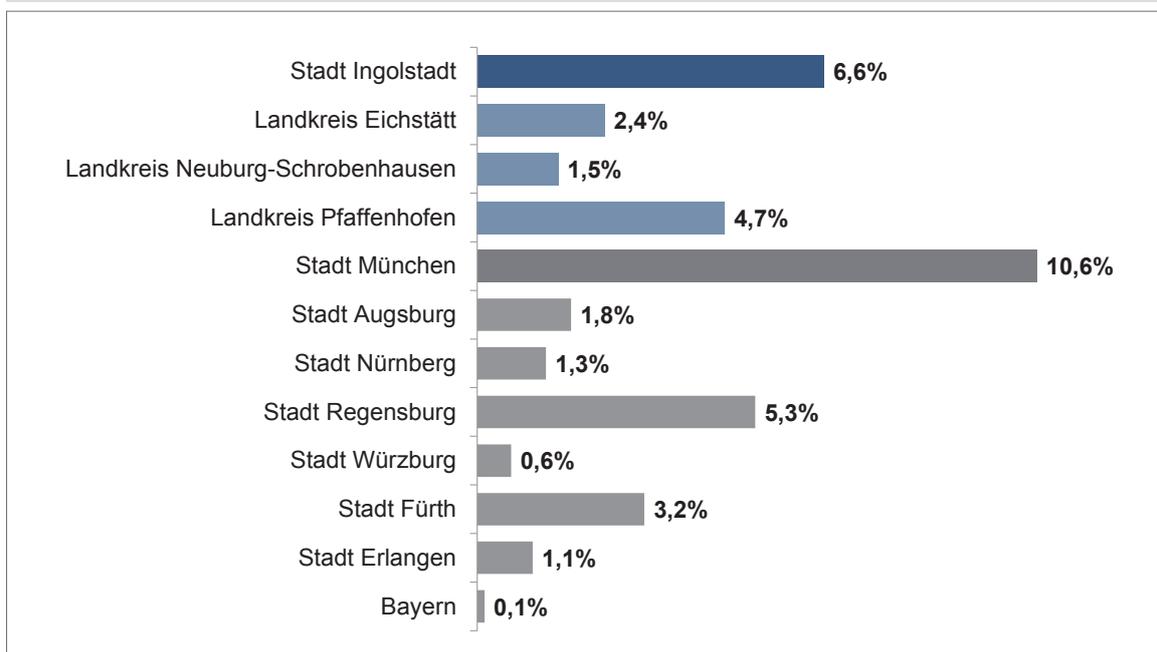
Daten korrigiert nach den Ergebnissen des Zensus 2011

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Ingolstadt ist nach Regensburg die zweitgrößte der bayerischen Großstädte bis 140 000 Einwohner/-innen und ist auch die größte Gebietseinheit in der Region Ingolstadt. Mit einem prognostizierten Wachstum von über 8 000 Einwohner/-innen in den nächsten 20 Jahren könnte Ingolstadt auf über 134 000 Einwohner/-innen anwachsen. Das Wachstum in den drei Landkreisen der Region beträgt nach diesen Berechnungen knapp 10 000 Einwohner/-innen bis zum Jahr 2031. Die Zunahme der Einwohner/-innen der anderen Vergleichsstädte fällt dagegen geringer aus als in Ingolstadt. In Regensburg beträgt der Zuwachs nur rund 7 000 Einwohner/-innen, in Fürth mit 3 700 nicht einmal die Hälfte des Zuwachses von Ingolstadt, in Erlangen und Würzburg ergibt sich ein Zuwachs von nur um rund 1 000 Einwohner/-innen.

Abb. 14: Bevölkerungsvorausberechnung von 2011 bis 2031, Veränderung in % im Regional- und Städtevergleich

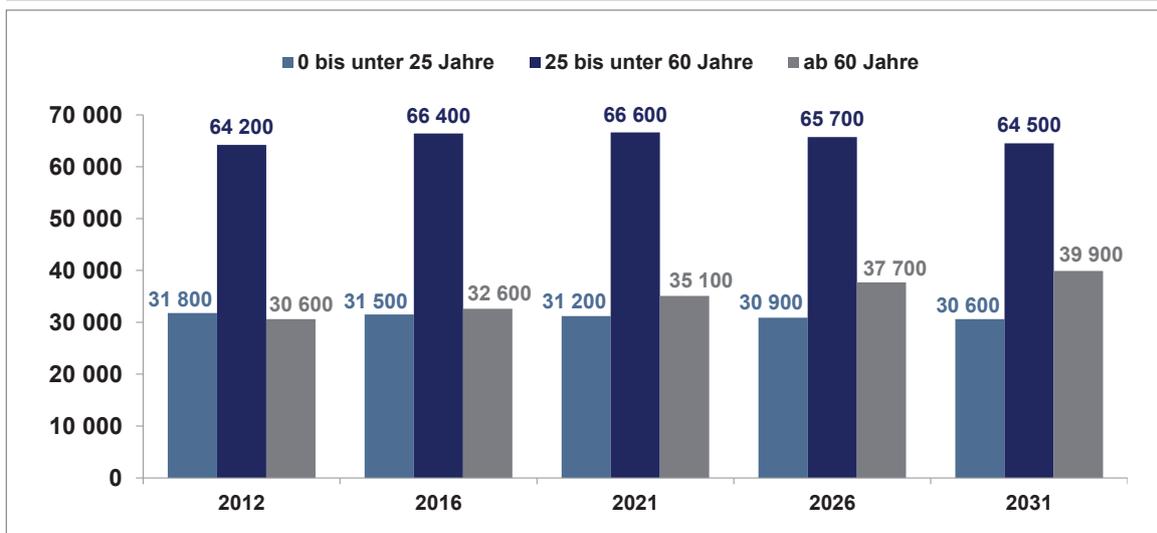


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Betrachtet man die prozentuale Veränderung der prognostizierten Einwohnerzahlen von 2011 bis 2031, kann man auch die drei großen bayerischen Großstädte sowie Bayern miteinander vergleichen. Ingolstadt wäre mit +6,6 % Wachstum in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2031 nach München (+10,6 %) an zweiter Stelle der Großstädte, aber auch an zweiter Stelle aller 25 kreisfreien Städte in Bayern.

Abb. 15: Bevölkerungsvorausberechnung für Ingolstadt nach Altersgruppen von 2012 bis 2031



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Nach der Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nähme die Zahl der Einwohner/-innen unter 25 Jahren leicht ab. Die Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen stiege bis ca. 2021 leicht an, um dann im Jahr 2031 etwa wieder das Niveau des Ausgangswerts zu erreichen. Bei der Altersgruppe ab 65 Jahren dagegen ist ein deutlicher und starker Anstieg von rund 30 000 auf ca. 40 000 Einwohner/-innen zu erwarten.

Tab. 6: Detaillierte Bevölkerungsvorausberechnung für Ingolstadt

	31.12. 2012			31.12. 2031			Veränd. 2012-2031		
	Werte gerundet			Werte gerundet			Werte gerundet		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
0-3	1 801	1 671	3 472	1 500	1 470	2 970	-300	-200	-500
3-6	1 808	1 683	3 491	1 560	1 530	3 090	-250	-150	-400
6-10	2 308	2 240	4 548	2 200	2 170	4 370	-110	-70	-180
10-15	3 158	2 837	5 995	2 940	2 900	5 830	-220	60	-170
15-18	1 886	1 774	3 660	1 790	1 770	3 550	-100	0	-110
18-21	2 001	1 902	3 903	1 880	1 780	3 670	-120	-120	-230
21-25	3 481	3 229	6 710	2 840	2 570	5 420	-640	-660	-1 290
25-30	5 433	4 774	10 207	4 110	3 610	7 710	-1 320	-1 160	-2 500
30-45	14 913	13 258	28 171	15 080	12 500	27 580	170	-760	-590
45-60	13 950	13 418	27 368	15 560	13 660	29 220	1 610	240	1 850
60-65	3 323	3 607	6 930	4 740	4 440	9 180	1 420	830	2 250
65-75	6 059	6 624	12 683	8 230	8 450	16 680	2 170	1 830	4 000
75-85	3 434	4 817	8 251	4 560	5 890	10 450	1 130	1 070	2 200
ab 85	819	2 024	2 843	1 930	3 030	4 960	1 110	1 010	2 120
Gesamt	64 374	63 858	128 232	68 920	65 770	134 680	4 550	1 920	6 450

Durch Rundungsdifferenzen können Summenwerte vom rechnerischen Wert abweichen.

Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Eine detailliertere Vorausberechnung wurde auf der Basis der Grunddaten der amtlichen Berechnungen für den Zeitraum Ende 2012 bis 2031 angefertigt. Die Prognose wurde auf das Endergebnis der amtlichen Prognose von rund 134 400 Einwohner/-innen für das Jahr 2031 angepasst und endet mit 134 700 Einwohner/-innen (Abweichung +300). Da die amtliche Bevölkerungszahl von den fortgeschriebenen Zensuszahlen Ende 2011 ausgeht (126 100 Einwohner/-innen), die kommunale Prognose aber bereits die aktuelleren Zahlen vom 31.12.2012 verwendet (ca. 128 200 Einwohner/-innen), fällt das Bevölkerungswachstum bis 2031 mit rund 6 450 Einwohner/-innen deutlich geringer aus als bei der amtlichen Prognose. Der Unterschied der beiden Ausgangszahlen der Prognose ist hauptsächlich in der enorm starken Zuwanderung des Jahres 2012 begründet (ca. +1 700) und zu einem kleineren Teil am Unterschied zwischen Zensusergebnis und Melderegister festzumachen.

Aufgrund der Fortschreibung und Modifikation der Trends der letzten Jahre ergeben sich folgende Prognoseergebnisse:

- Alle Altersgruppen bis 45 Jahren nehmen an Bevölkerung ab, wobei die Abnahme bei den Altersgruppen bis 21 Jahren relativ gering ausfällt.
- Starke Rückgänge wird es aus demografischen Gründen bei der Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen geben.
- In den Altersgruppen 30 bis unter 60 Jahren ist eine hohe Zunahme der Männer berechnet. Diese beruht allerdings auf einer Fortschreibung der derzeitigen Altersstruktur, die stark von der durch Männer dominierten Zuwanderung der Jahre 2011 und 2012 in den Arbeitsmarkt Ingolstadts beeinflusst ist. Es ist nicht vorhersehbar, ob diese Männer dauerhaft in Ingolstadt bleiben werden.
- Bei den Einwohner/-innen ab 65 Jahren nehmen Männer und Frauen fast gleich stark zu. Dies ist der mittlerweile erhöhten Lebenserwartung vor allem der Männer zuzurechnen. Während die derzeit gegenüber den Frauen geringe Anzahl hochbetagter Männer unter anderem auch auf die im 2. Weltkrieg getöteten Soldaten zurückgeht, sind derartige Ausfälle in Zukunft nicht zu erwarten.

4. Wanderungen, Familien-, Bildungs-, und Arbeitsplatzwanderungen

Bei den nachfolgenden Auswertungen und Analysen werden die Datenberechnungen aus dem Melderegister verwendet. Diese differieren gegenüber den amtlichen Zahlen der Wanderungsstatistik im Wesentlichen geringfügig, bieten aber eine Reihe weiterer und detaillierterer Auswertungsmöglichkeiten.

Abb. 16: Wanderungen in Ingolstadt seit 2008

Jahr	Zuzüge			Wegzüge			Saldo		
	Deutsche	Ausländer/-innen	gesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	gesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2008	4 617	2 544	7 161	4 253	2 339	6 592	364	205	569
2009	4 256	2 644	6 900	4 141	2 477	6 618	115	167	282
2010	4 360	2 849	7 209	4 287	2 387	6 674	73	462	535
2011	4 730	4 192	8 922	4 550	2 874	7 424	180	1 318	1 498
2012	4 549	5 091	9 640	4 538	3 457	7 995	11	1 634	1 645
2008-2012	22 512	17 320	39 832	21 769	13 534	35 303	743	3 786	4 529

Quelle: Melderegister

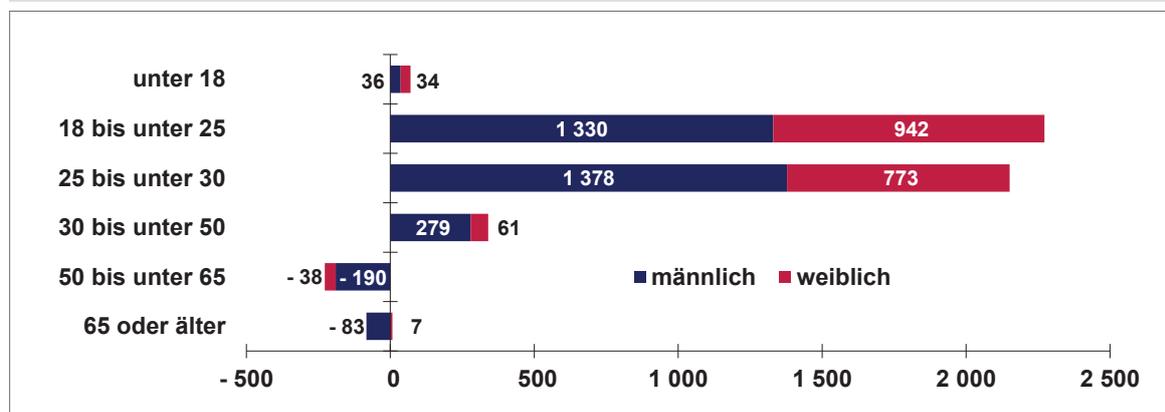
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt zogen in den Jahren von 2008 bis 2012 über 39 800 Personen nach Ingolstadt, rund 35 300 zogen wieder von Ingolstadt weg. Der Bevölkerungszuwachs (Wanderungssaldo) durch Wanderungsbewegungen lag bei mehr als 4 500 Einwohner/-innen.

Dabei war der Wanderungssaldo der Ausländer/-innen mit fast 3 800 Einwohner/-innen rund fünfmal so hoch wie der Zuwachs der deutschen Bevölkerung von knapp 750 Personen.

Der Wanderungssaldo unterliegt insgesamt relativ starken Schwankungen. In den Jahren von 2008 bis 2010, also im Zeitraum der stärksten Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise für Deutschland, schwankte der Wanderungssaldo von 282 bis 569 Personen. Erst ab 2011 begann dann eine Zuwanderungswelle nach Ingolstadt, die innerhalb von zwei Jahren mehr als 3 100 Personen an Wanderungsgewinn erbrachte, davon über 2 900 Ausländer/-innen.

Abb. 17: Wanderungssalden von 2008 bis 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die stärkste Zuwanderung erfolgte in den vergangenen fünf Jahren in den Altersgruppen der 18- bis 25-Jährigen (knapp 2 300 Personen) und der 25- bis 30-Jährigen (ca. 2 150 Personen). Sie kamen hauptsächlich aus Gründen der Ausbildung, des Studiums und des Berufseinstiegs nach Ingolstadt. Wanderungsgewinne in der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen sind auf Arbeitsplatzwanderung zurückzuführen. Ab dem 50. Lebensjahr ebbt das Volumen der Zu- und Abwanderung stark ab. In den Altersgruppen ab 50 Jahren war der Wanderungssaldo bei Männern und Frauen negativ. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist eine höhere Abwanderung männlicher Personen und eine geringfügige Zuwanderung weiblicher Personen festzustellen.

Tab. 7: Wanderungssalden von 2008 bis 2012 nach Herkunfts- und Zielregionen

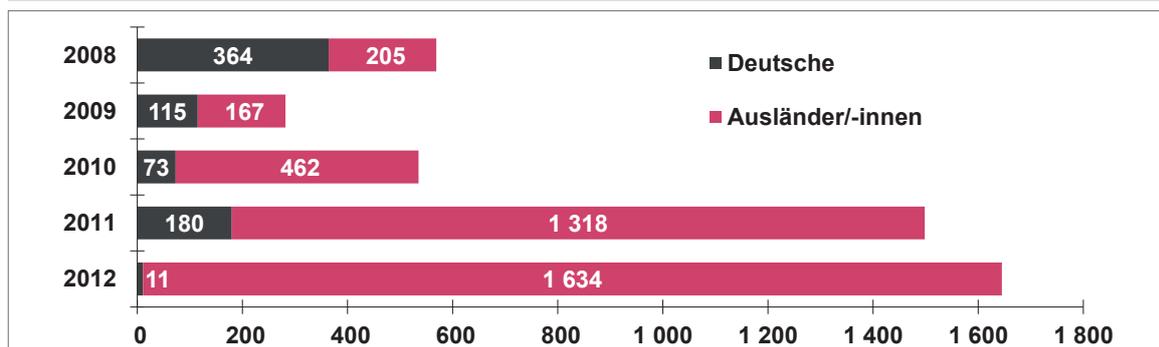
	2008 Anzahl	2009 Anzahl	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2012 Anzahl	2008-2012 Anzahl
Region Ingolstadt (Umland)	-223	-84	-181	-223	-251	-962
Region Ingolstadt (ohne Umland)	119	41	-12	-72	-113	-37
Bayern ohne Region	271	141	179	149	338	1 078
Deutschland West	240	162	278	386	481	1 547
Deutschland Ost	256	148	146	216	199	965
EU und Europa	260	260	524	1 416	1 467	3 927
Sonstiges Ausland	108	85	110	224	442	969
Unbekannt	-462	-471	-509	-598	-918	-2 958
Ausland insgesamt (inkl. Unbekannt)	-94	-126	125	1 042	991	1 938
Insgesamt	569	282	535	1 498	1 645	4 529

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Seit 2008 hat Ingolstadt fast 1 000 Personen an die umliegenden Gemeinden der Landkreise der Region Ingolstadt verloren. Mit den weiter entfernt liegenden Gemeinden der Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen ist der Wanderungssaldo zwar fast ausgeglichen, aber gerade in den letzten drei Jahren waren es rund 200 Personen mehr, die von Ingolstadt dorthin wegzogen, als von dort in die Stadt zuzogen. Aus dem übrigen Bayern gab es in den zurückliegenden fünf Jahren einen Wanderungsgewinn von knapp 1 100, aus Westdeutschland von ca. 1 550 und aus Ostdeutschland von fast 1 000 Einwohner/-innen.

Aus dem Ausland wanderten im Saldo rund 4 900 Personen zu, davon über 3 900 aus dem europäischen Raum. Diese Zahlen sind jedoch um die ca. 2 950 Personen zu korrigieren, die unbekannt ins Ausland verzogen sind, so dass der Wanderungsgewinn mit dem Ausland auf etwas über 1 900 Einwohner/-innen geschätzt werden kann.

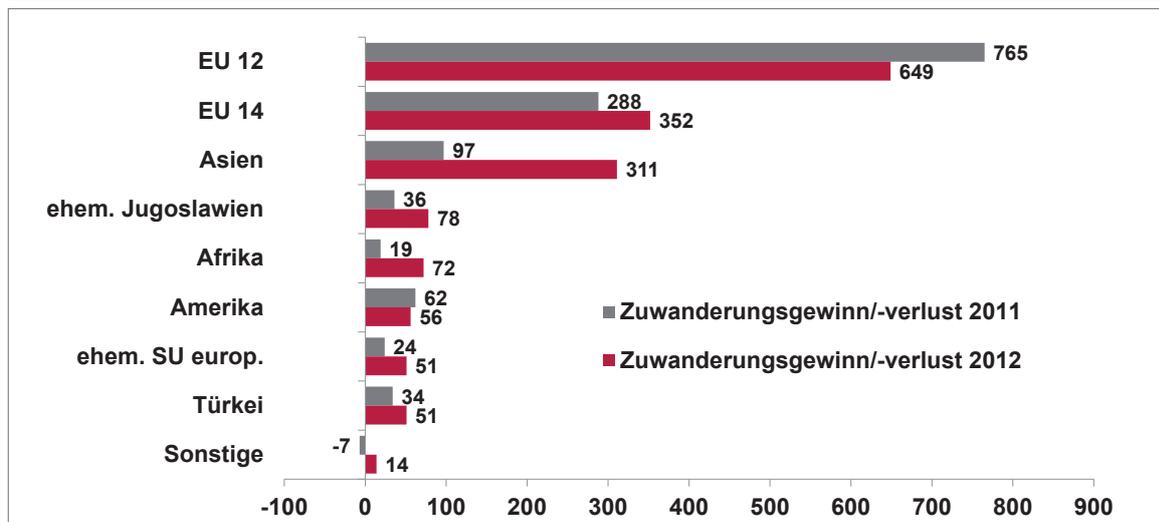
Abb. 18: Wanderungssalden von 2008 bis 2012 nach Nationalität

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Während im Jahr 2008 die Bevölkerungszunahme durch Wanderung mehrheitlich durch die deutsche Bevölkerung geschah, waren für das Bevölkerungswachstum in Ingolstadt ab 2010 und besonders in den letzten zwei Jahren hohe Zuwanderungen bei der ausländischen Bevölkerung maßgebend.

Der Wanderungssaldo der Ausländer/-innen in Höhe von über 1 600 im Jahr 2012 macht rund 9 % der Gesamtzahl aller Ausländer/-innen in Ingolstadt aus.

Abb. 19: Zuwanderungsbilanz nach Herkunftsregionen in den Jahren 2011 und 2012

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Sehr viele der ausländischen Zuwanderer/-innen kamen in den letzten zwei Jahren aus mittel- und südosteuropäischen Ländern, die seit dem Jahr 2004 der Europäischen Union (EU) beigetreten sind (in der Grafik unter der Bezeichnung EU 12 dargestellt), z. B. Rumänien, Bulgarien, Polen und Ungarn.

Staatsangehörige aus Ungarn und Polen genießen seit dem 01.05.2011 die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit, d. h. sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis-EU mehr, um in Deutschland einer Beschäftigung nachgehen zu können.

Am 01.01.2007 sind nach einem EU-Beschluss unter strikten Auflagen auch Bulgarien und Rumänien in die Europäische Union aufgenommen worden. Die Niederlassungsfreiheit ermöglicht rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen uneingeschränkt den Aufenthalt zur selbstständigen Tätigkeit.

Arbeitnehmer/-innen aus Rumänien und aus Bulgarien ist der Arbeitsmarkt in Deutschland seit dem 01.01.2014 vollständig eröffnet worden.

Die Anzahl rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger, die in Ingolstadt im Jahr 2012 bei über 1 500 lag, hat im Vergleich zum Vorjahr um fast ein Viertel zugenommen.

Die anhaltende Arbeitslosigkeit in Griechenland und Spanien, die zur Suche nach Arbeit in Deutschland motiviert, zeigt sich an einem stärker werdenden Zuzug von Staatsangehörigen dieser Länder (in EU 14 enthalten).

Auffallend ist eine hohe Zuwanderung von Ausländer/-innen aus dem asiatischen Kontinent. Sie kommen zum einen als Flüchtlinge aus den Krisenregionen wie Afghanistan, Syrien und Irak. Zum anderen ist ein höherer Zuzug indischer Staatsangehöriger festzustellen, die als Studierende Studiengänge an den hiesigen Hochschulen belegen.

Tab. 8: Wanderungen in Ingolstadt im Jahr 2012 nach Herkunfts- und Zielgebiet

Region	Zuzüge			Wegzüge			Saldo		
	Deutsche	Ausländer/-innen	Gesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	Gesamt	Deutsche	Ausländer/-innen	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Region Ingolstadt	1 625	380	2 005	2 020	349	2 369	-395	31	-364
Bayern ohne Region Ingolstadt	1 368	514	1 882	1 207	337	1 544	161	177	338
Deutschland West	914	355	1 269	609	166	775	305	189	494
Deutschland Ost	311	86	397	187	24	211	124	62	186
Deutschland gesamt	4 218	1 335	5 553	4 023	876	4 899	195	459	654
Europäische Union (EU)	85	2 417	2 502	94	941	1 035	-9	1 476	1 467
Sonstiges Ausland	227	1 338	1 565	179	944	1 123	48	394	442
Ausland unbekannt	19	1	20	242	696	938	-223	-695	-918
Ausland gesamt	331	3 756	4 087	515	2 581	3 096	-184	1 175	991
Gesamtergebnis	4 549	5 091	9 640	4 538	3 457	7 995	11	1 634	1 645

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Aus Deutschland und Bayern ohne die Landkreise der Region (Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen) zogen im Jahr 2012 über 3 500 Personen zu, rund 2 500 Personen verließen die Stadt in diese innerdeutschen Gebiete. Im Saldo verbuchte Ingolstadt einen Wanderungsgewinn aus Deutschland (Ost und West) von 680 Personen, davon ca. 430 Deutsche und ca. 250 Ausländer/-innen. Gegenüber Bayern ohne die Region Ingolstadt betrug der Wanderungsgewinn rund 340 Personen, ca. je zur Hälfte Deutsche und Ausländer/-innen.

Gegenüber den Landkreisen der Region verlor Ingolstadt im Saldo insgesamt fast 370 Einwohner/-innen (über 2 000 Zuzüge, knapp 2 370 Wegzüge). Dabei betrug der Wanderungsverlust bei der deutschen Bevölkerung fast 400 Personen, während bei den Ausländer/-innen sogar ein leichtes Plus im Saldo von 30 Personen zu Buche schlägt. Insgesamt betrug der Wanderungssaldo mit deutschen Gemeinden ca. 650 Personen, ohne die Abwanderung in die Region von knapp 370 Einwohner/-innen wären es sogar über 1 000.

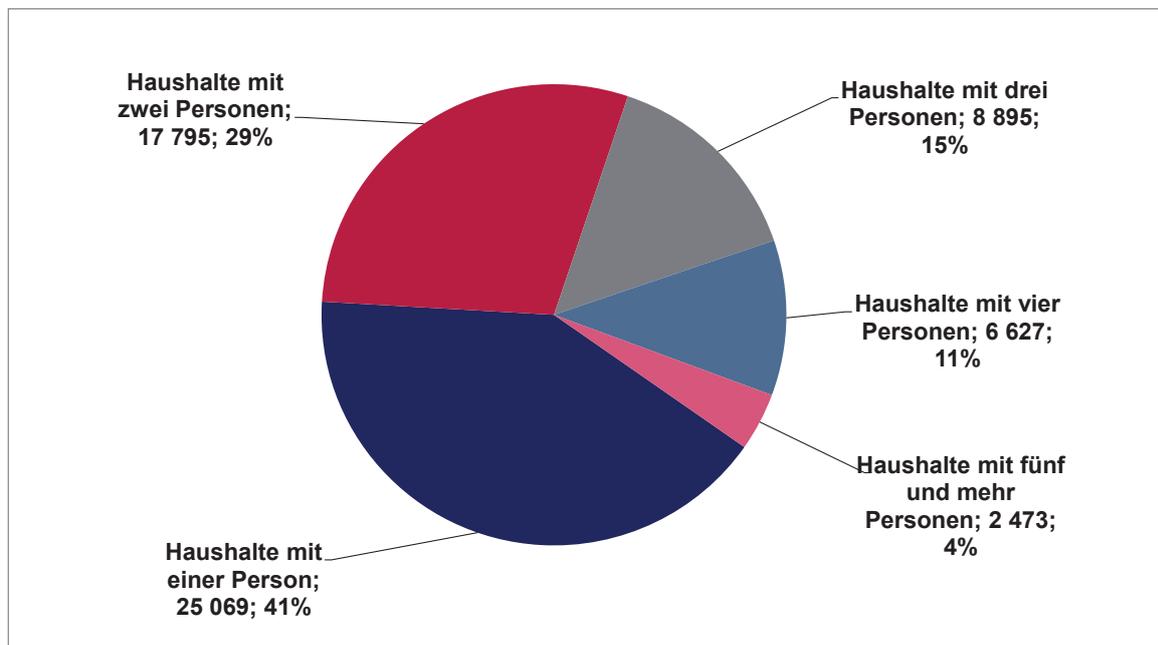
Die Zuzüge von Ausländern/-innen aus Staaten der Europäischen Union übertrafen deren Wegzüge dorthin deutlich, so dass der Wanderungsgewinn bei fast 1 500 Personen lag. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass durch fehlende Abmeldungen bei der Meldebehörde im Saldo über 900 Personen mit unbekanntem Ziel ins Ausland verzogen sind.

Insgesamt muss deshalb der positive Saldo der Wanderungen mit dem europäischen und sonstigen Ausland von rund 1 900 Personen um rund 900 unbekannt verzogene Personen nach unten korrigiert werden. Somit wäre der Wanderungssaldo mit dem Ausland auf rund 1 000 Personen für das Jahr 2012 zu veranschlagen.

5. Haushaltsstruktur – Familien-/Singlehaushalte

In Ingolstadt gab es nach Berechnungen mit einem Haushaltgenerierungsprogramm aus den Daten des Melderegisters Ende 2012 insgesamt knapp 61 000 private Haushalte. In diesen Haushalten wohnten ca. 125 500 Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 2,06 Personen. Weitere 2 700 Einwohner/-innen leben nicht in Haushalten, sondern in Heimen oder sonstigen Einrichtungen.

Abb. 20: Struktur der Haushalte in Ingolstadt nach Zahl der Personen im Jahr 2012



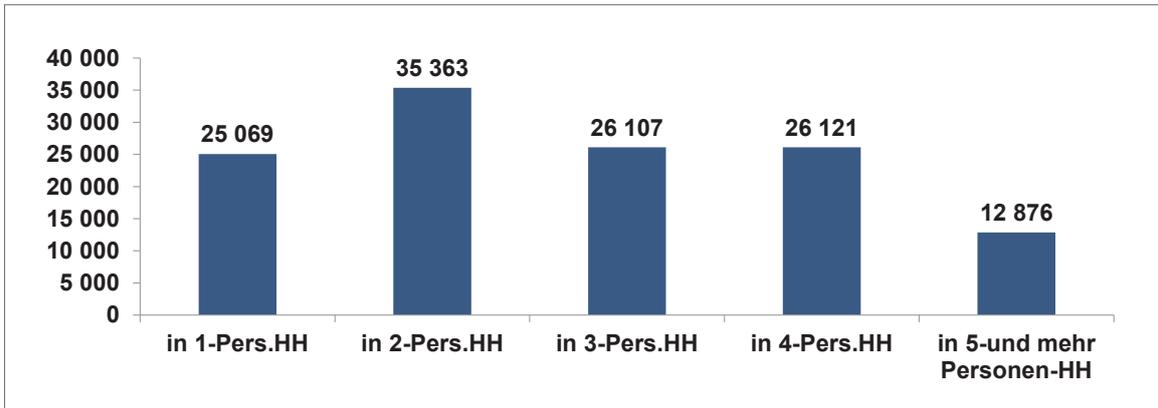
Personenzahl je Haushalt: Nur Haushalte mit mindestens einer Person mit Hauptwohnsitz, Personenzahl inkl. der Personen mit Nebenwohnsitz

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Haushaltsform mit einer Person im Haushalt kommt mit 41 % am häufigsten, die Haushaltsform mit zwei Personen am zweithäufigsten vor. Allerdings zeigt sich eine etwas andere Gewichtung, wenn man die Zahl der Personen betrachtet, die in diesen Haushalten leben.

Abb. 21: Zahl der Personen nach Größe des Haushaltes im Jahr 2012



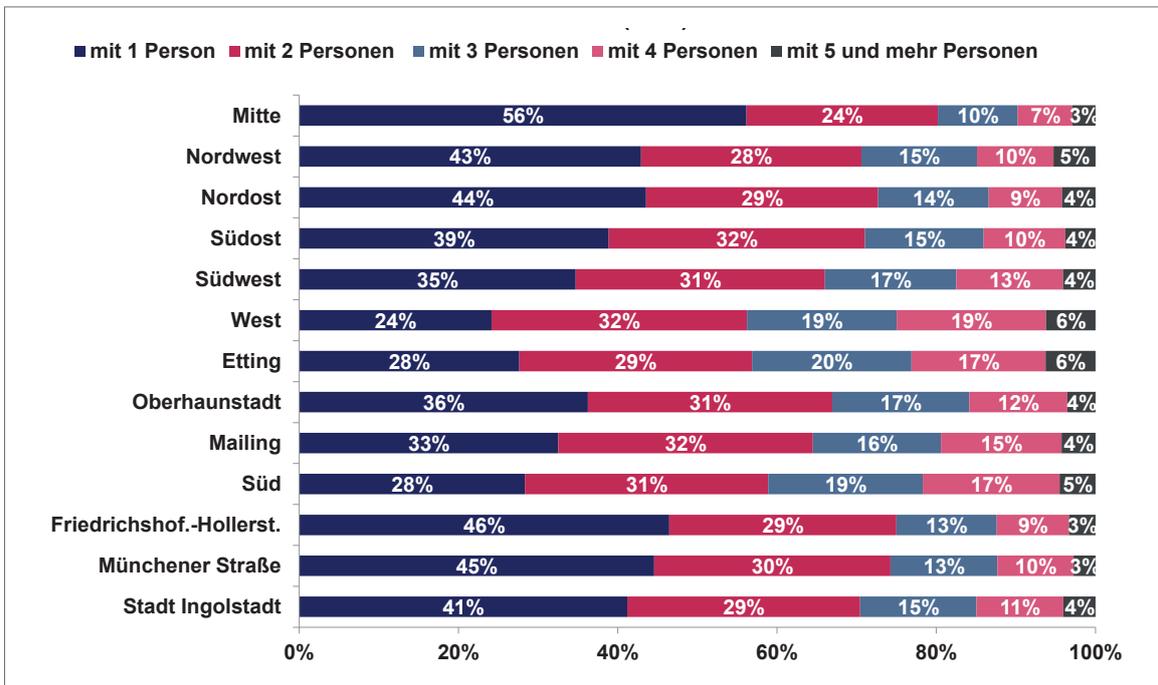
Nur Personen mit Hauptwohnsitz, deshalb rechnerisch leichte Abweichungen zu den Haushalten nach Personenzahl

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Es leben deutlich mehr Personen in Zweipersonenhaushalten als in Einpersonenhaushalten, obwohl letztere zahlenmäßig häufiger sind. Sogar etwa 1 000 Personen mehr als in Einpersonenhaushalten wohnen in Drei- und Vierpersonenhaushalten. Rund 80 % der Menschen in Ingolstadt leben also in einem Haushalt mit zwei oder mehr Personen.

Abb. 22: Anteile der Haushalte nach der Personenzahl an allen Haushalten im Jahr 2012

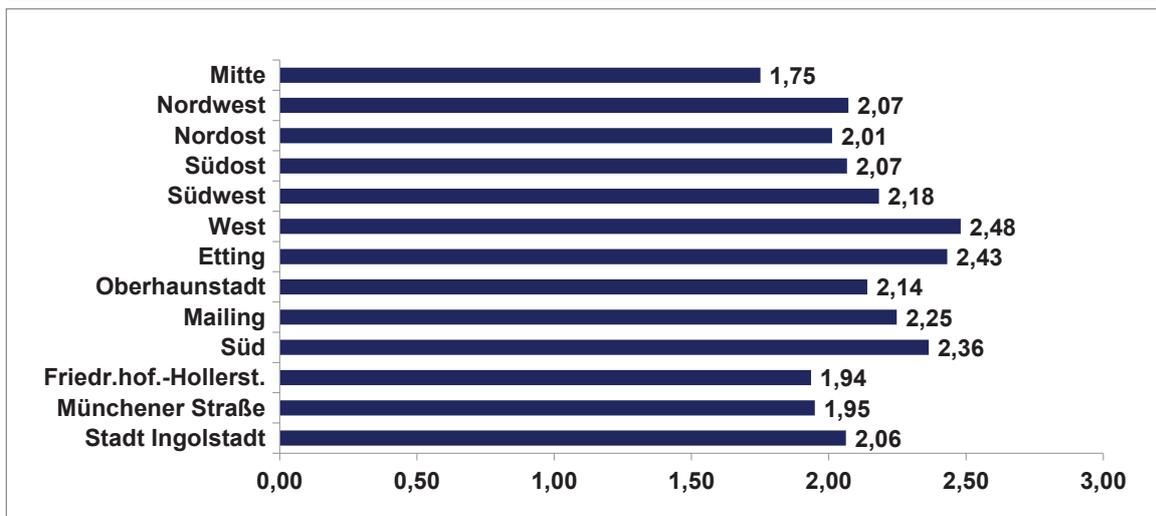


Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Betrachtet man die Verteilung der Haushalte im Stadtgebiet von Ingolstadt, so gibt es in den Stadtbezirken Mitte, Nordwest, Nordost, Friedrichshofen-Hollerstauden und Münchener Straße viele Einpersonenhaushalte. Anteile von Haushalten mit mehreren Personen sind mit höheren Anteilen in den Stadtbezirken West, Etting und Süd zu finden.

Abb. 23: Durchschnittliche Haushaltsgrößen (Personenzahl) in den Stadtbezirken im Jahr 2012

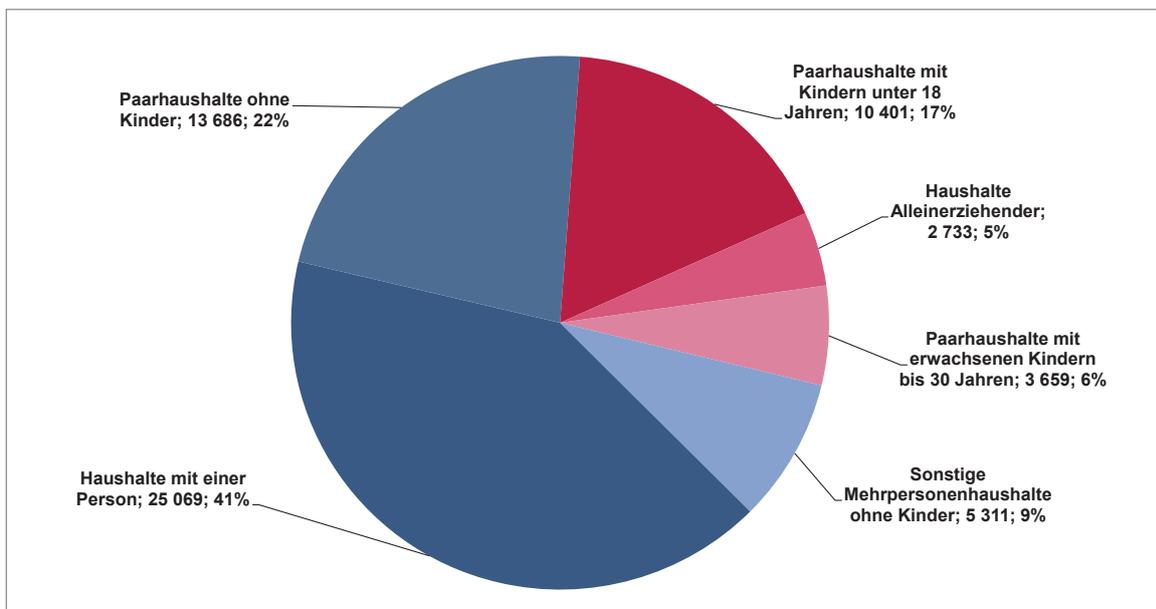


Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Mittel teilen sich in Ingolstadt 2,06 Personen eine gemeinsame Wohnung. Eine über dem Wert der Stadt liegende durchschnittliche Haushaltsgröße findet man vor allem in den Bezirken West, Etting und Süd, die auch den höchsten Anteil von Mehrpersonenhaushalten haben. Leicht überdurchschnittlich ist auch der Wert der am Stadtrand gelegenen Bezirke Oberhaunstadt und Mailing sowie im Stadtbezirk Südwest, während die Stadtbezirke Nordwest und Südost etwa auf Höhe des städtischen Durchschnitts liegen.

Abb. 24: Lebensformen der Haushalte in Ingolstadt im Jahr 2012

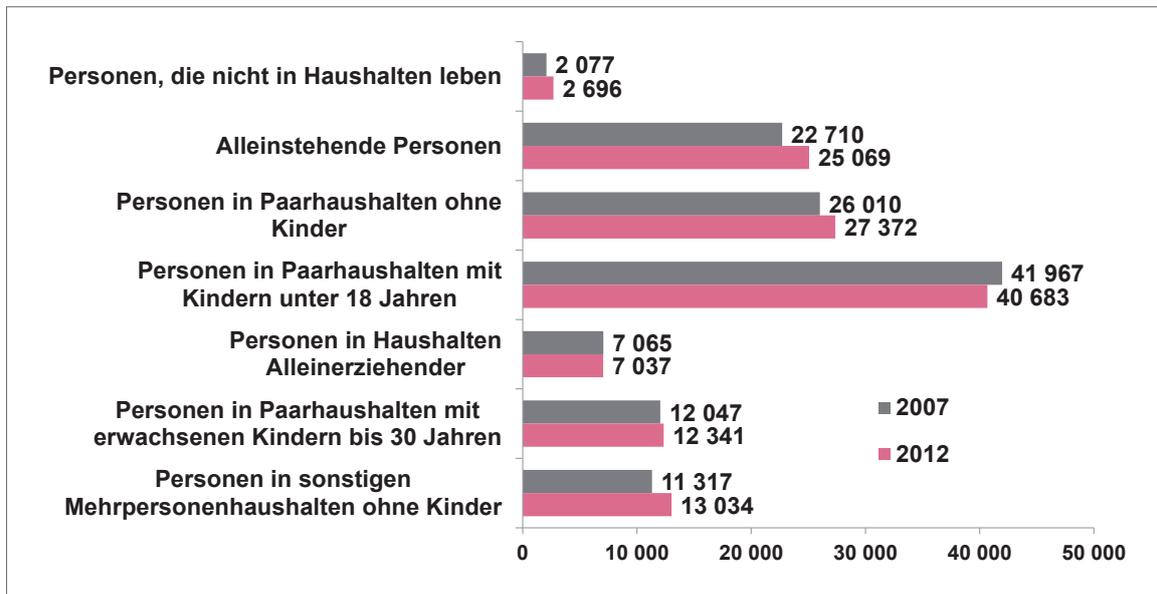


Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

41 % der Ingolstädter Haushalte oder knapp 25 100 sind Singlehaushalte. In Paarhaushalten ohne Kinder wohnen knapp 13 700 Paare (22 %). In über 13 100 Haushalten leben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (ca. 18 %), wobei davon rund 2 700 Haushalte von Alleinerziehenden sind. Darüber hinaus gibt es noch über 3 600 Paarhaushalte mit erwachsenen Kindern unter 30 Jahren. Sonstige Mehrpersonenhaushalte gibt es über 5 300 oder ca. 9%.

Abb. 25: Personen nach Lebensformen in den Jahren 2007 und 2012



Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Trends der vergangenen fünf Jahre hinsichtlich der Haushaltsstrukturen zeigen eine Zunahme von kleineren Haushalten und Lebensformen mit ein und zwei Personen ohne Kinder. Die Zahl der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten ist fast gleich geblieben. Die Zahl der Personen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren ist von 2007 bis 2012 um ca. 1 300 Personen zurückgegangen.

Tab. 9: Entwicklung der Haushalte nach der Zahl der Personen von 2007 bis 2012

Haushalte mit ...	31.12.2007	31.12.2012	2007-2012	31.12.2007	31.12.2012	2007-2012
	Anzahl	Anzahl	Veränd.	%	%	%-Punkte
1 Person	22 710	25 069	+2 359	39,5%	41,2%	+1,7%
2 Personen	16 856	17 795	+939	29,3%	29,2%	-0,1%
3 Personen	8 826	8 895	+69	15,3%	14,6%	-0,7%
4 und mehr Personen	9 133	9 100	-33	15,9%	15,0%	-0,9%
Alle Haushalte	57 525	60 859	+3 334	100,0%	100,0%	

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Obwohl die Zahl der Haushalte in Ingolstadt seit 2008 um über 3 300 gestiegen ist, nahm die Zahl der Haushalte mit 4 und mehr Personen leicht ab, die mit 3 Personen nur unbedeutend zu. Starke Zuwächse gab es nur bei den Einpersonenhaushalten, moderate Zuwächse bei den Zweipersonenhaushalten. Der Anteil der Einpersonenhaushalte stieg um 1,7 Prozentpunkte auf 41,2 %, der Anteil aller anderen Haushaltstypen sank.

Tab. 10: Raumordnungsprognose bis zum Jahr 2030 in Bezug auf die Entwicklung der Haushalte

Haushalte mit ...	2012	2030	2012-2030	2012-2030	2012	2030	2012-2030
	Anzahl	Anzahl	Veränd.	Veränd. %	%	%	%-Punkte
1 Person	25 800	29 300	+3 500	+13,6%	41,6%	44,7%	+3,1%
2 Personen	20 400	22 900	+2 500	+12,3%	32,9%	34,9%	+2,0%
3 Personen	7 800	6 800	-1 000	-12,8%	12,6%	10,4%	-2,2%
4 und mehr Personen	8 000	6 600	-1 400	-17,5%	12,9%	10,1%	-2,8%
Alle Haushalte	62 000	65 600	+3 600	+5,8%	100,0%	100,0%	

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Trend der Zunahme kleinerer Haushalte setzt sich voraussichtlich fort, wie die Raumordnungsprognose für Ingolstadt bis zum Jahr 2030 zeigt. Gründe dafür sind künftige Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung mit mehr älteren und weniger jüngeren Menschen sowie die Tendenz, in kleineren Haushalten zu leben.

Die Sterblichkeit im höheren Alter wird den Prognosen zufolge weiter sinken und die Lebenserwartung wird weiter steigen, so dass diese Entwicklungen zu mehr Ein- und Zweipersonenhaushalten im Seniorenalter führen werden. Aber auch bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter nehmen voraussichtlich kleinere Haushalte hauptsächlich aufgrund niedriger Geburtenzahlen, mehr Partnerschaften mit separater Haushaltsführung (weniger und spätere Eheschließungen, Geburten im späteren Lebensalter, mehr Scheidungen) und hoher beruflicher Mobilität zu.

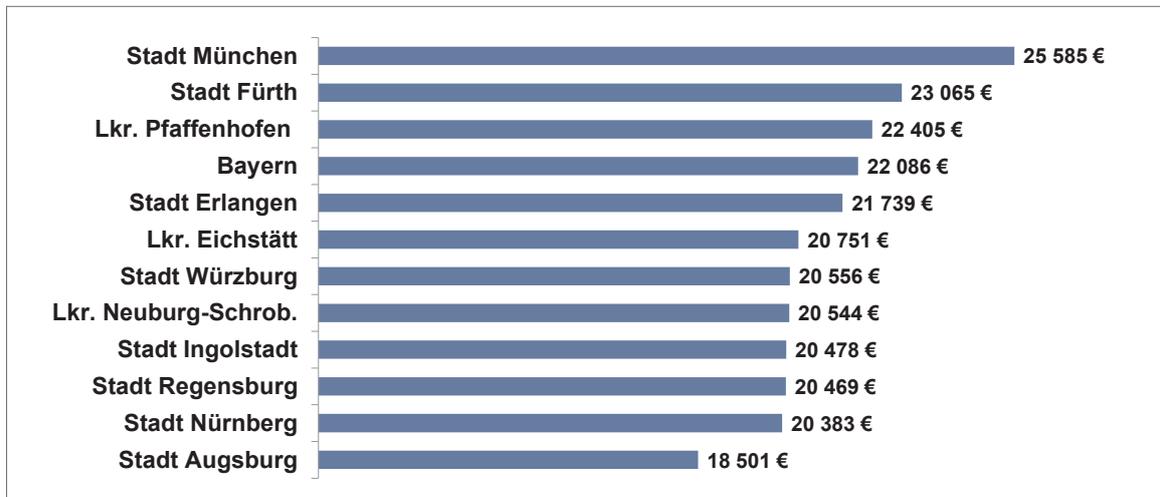
6. Finanzielle Situation der Bevölkerung

Die finanzielle Situation der Bevölkerung kann durch verschiedene Indikatoren eingeschätzt werden. Eine Reihe von Daten liefert dabei auch die amtliche Statistik.

6.1 Verfügbares Einkommen

Ein sehr wichtiger Hinweis für die Einschätzung der finanziellen Lage ist das verfügbare Einkommen je Einwohner/-in.

Abb. 26: Verfügbares Einkommen im Jahr 2011 in € je Einwohner/-in im Regional- und Städtevergleich

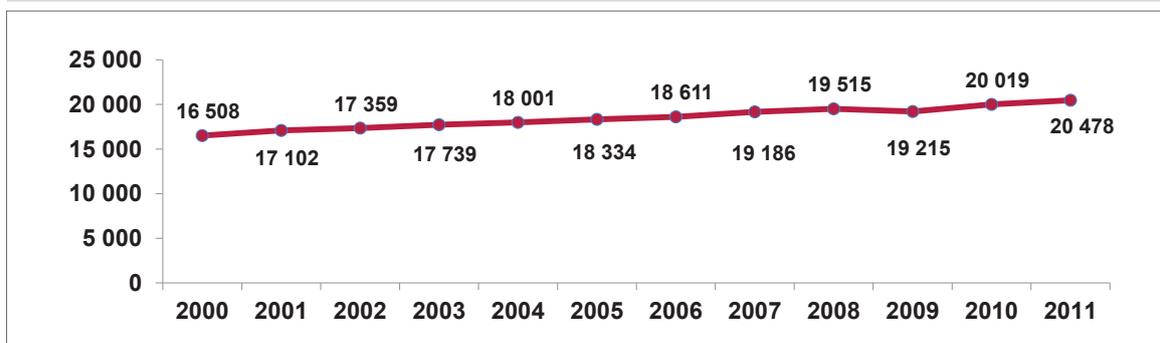


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Ingolstadt liegt bei den aktuell veröffentlichten Zahlen beim verfügbaren Einkommen je Einwohner/-in nur im Mittelfeld der Großstädte in Bayern. Die Städte Würzburg, Ingolstadt, Regensburg und Nürnberg liegen dabei fast gleichauf. Erlangen liegt deutlich vor diesem Städtequartett. Die Stadt München steht weit vorne an der Spitze, gefolgt von Fürth. Die Landkreise der Region, allen voran der Landkreis Pfaffenhofen, liegen alle noch vor Ingolstadt.

Abb. 27: Entwicklung des verfügbaren Einkommens je Einwohner/-in in Ingolstadt von 2000 bis 2011

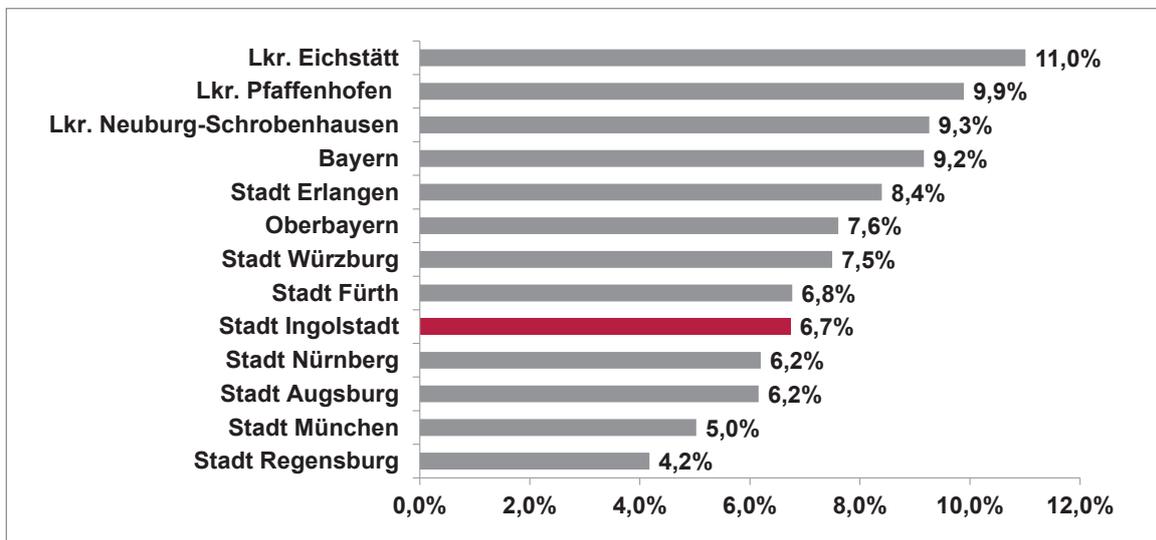


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

In Ingolstadt ist das verfügbare Einkommen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich von rund 16 500 auf annähernd 20 500 € gestiegen (ca. +24 %). Von 2007 bis 2011 betrug der Anstieg rund 1 300 € je Einwohner/-in oder 6,7 %.

Abb. 28: Anstieg des verfügbaren Einkommens von 2007 bis 2011 in % im Regional- und Städtevergleich



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Der prozentuale Anstieg des verfügbaren Einkommens in den letzten vier Jahren von 2007 bis 2011 im Regional- und Städtevergleich zeigt, dass die Landkreise der Region die eindeutigen Gewinner waren. Trotz bester Wirtschaftsdaten liegt Ingolstadt nur auf einem mittleren Platz bei der Veränderung des verfügbaren Einkommens. Die so wirtschaftsstarke Städte München und Regensburg liegen bei der Einkommensentwicklung sogar weit hinten. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis 2005 = 100) stieg im Vergleich dazu von 2007 (103,9) bis 2011 (110,7) um 6,5 %.

6.2 Einkommensverteilung

Der Stand und die Entwicklung des Einkommens sind zwar sehr aussagekräftige Indikatoren, doch sagen diese Durchschnittswerte noch nicht aus, wie die Einkommen in der Bevölkerung verteilt sind. Diese Daten können für Kreise und kreisfreie Städte aus der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik gewonnen werden. Diese Zahlen zum zu versteuernden Einkommen und zur bezahlten Lohn- und Einkommensteuer gibt es aktuell nur zum Jahr 2007 vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

Insgesamt gab es für das Jahr 2007 am Wohnort Ingolstadt 62 347 Lohn- und Einkommensteuerpflichtige. Ehepaare werden im Fall der Zusammenveranlagung (gemeinsame Einkommensteuererklärung) als ein/e Steuerpflichtige/r gezählt. Die Zahl der in der Statistik ausgewiesenen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen ist deshalb geringer als die tatsächliche Zahl der Einkommen beziehenden Einzelpersonen.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte lag bei gut 2,2 Milliarden €, davon wurden von etwas mehr als 62 000 Steuerpflichtigen rund 415 Millionen € Steuern entrichtet.

Tab. 11: Lohn- und Einkommensteuerstatistik für Ingolstadt im Jahr 2007

		unter 20 000 EUR	20 000 bis unter 50 000 EUR	50 000 bis unter 125 000 EUR	125 000 bis unter 250 000 EUR	250 000 bis unter 500 000 EUR	500 000 EUR und mehr	Gesamt
Durchschnittliches Einkommen	Euro	8 080	33 373	71 459	165 379	335 372	1 364 851	
Steuerpflichtige	Anzahl	26 225	23 427	11 259	1 092	238	106	62 347
Anteil an allen Steuerpflichtigen	Anteil	42,1%	37,6%	18,1%	1,8%	0,4%	0,2%	100,0%
Gesamtbetrag der Einkünfte	Mio. Euro	211,9	781,8	804,6	180,6	79,8	144,7	2 203,4
Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte	Anteil	9,6%	35,5%	36,5%	8,2%	3,6%	6,6%	100,0%
Lohn- und Einkommensteuer	Mio. Euro	7,3	105,3	170,7	52,3	26,4	52,8	414,8
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	Anteil	1,8%	25,4%	41,1%	12,6%	6,4%	12,7%	100,0%
Lohn- und Einkommensteuer in % der Einkünfte	Anteil	3,4%	13,5%	21,2%	29,0%	33,0%	36,5%	18,8%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Ein Fünftel der Steuerpflichtigen erzielte 50 000 € oder mehr an Einkommen und erwirtschaftete mehr als gut die Hälfte der gesamten Einkünfte. Davon wurden fast drei Viertel der gesamten Einkommensteuern geleistet (ca. 300 Millionen von knapp 415 Millionen €).

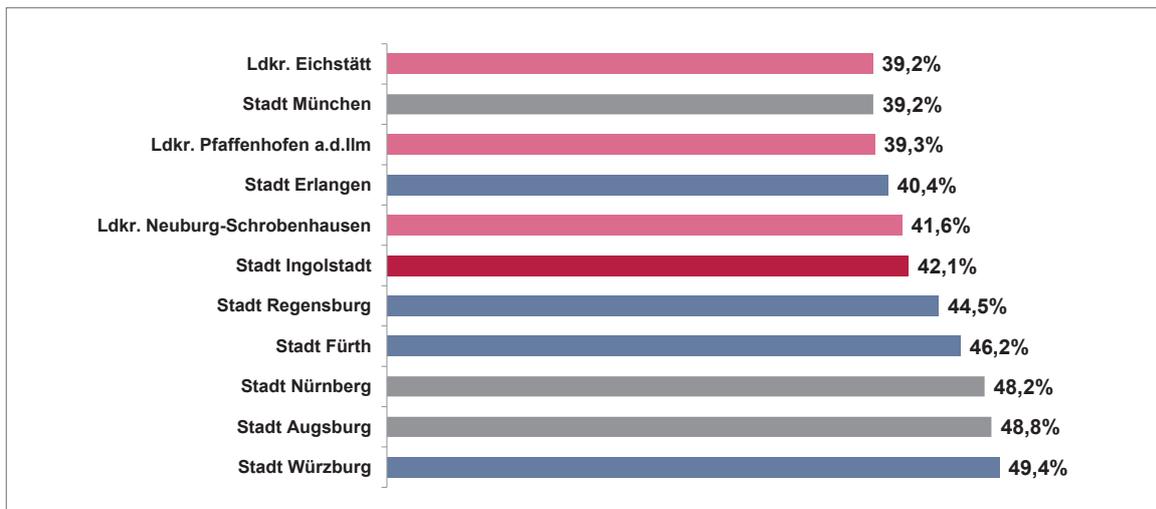
Der größte Teil der Steuern wird von der Einkommensgruppe 50 000 bis unter 125 000 € geleistet, nämlich über 170 Millionen € oder gut 41 %. Ihr Anteil an den Steuerpflichtigen liegt bei rund 18 %.

Der Anteil am Steueraufkommen der Einkommensgruppen ab 250 000 € liegt bei rund 19 %, die Einkommensgruppe 125 000 bis unter 250 000 steuert 12,6 % bei.

Zahlenmäßig am stärksten vertreten sind die Steuerpflichtigen in der Einkommensgruppe bis 20 000 €, die aber nur weniger als 2 % zum Steueraufkommen beitragen.

Die über 23 400 Steuerpflichtigen (37,6 %) der Einkommensgruppe 20 000 bis unter 50 000 € zahlen über 25 % der Lohn- und Einkommensteuer Ingolstadts und sind damit sowohl zahlenmäßig als auch vom Steueraufkommen die zweitstärkste Gruppe.

Abb. 29: Anteil der Steuerpflichtigen unter 20 000 € Gesamtbetrag der Einkünfte im Regional- und Städtevergleich



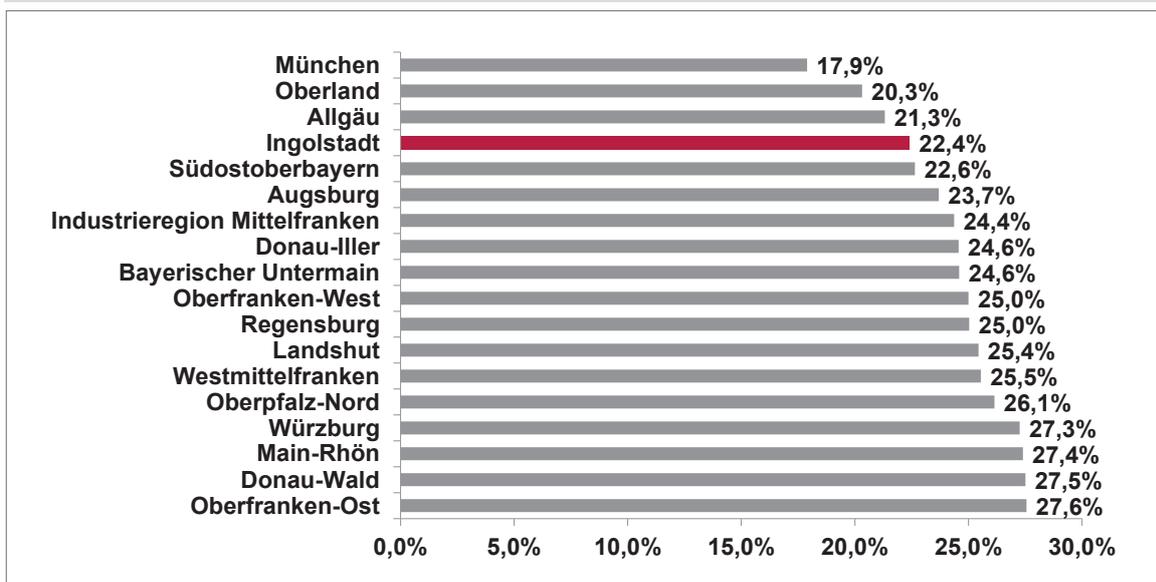
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Im bayerischen Großstadtvergleich sowie im Regionalvergleich liegt Ingolstadt mit einem Anteil von rund 42 % der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von unter 20 000 € deutlich vor den kleineren Großstädten Regensburg, Fürth und Würzburg, während Erlangen etwas bessere Werte aufweist. Die Landkreise der Region weisen alleamt niedrigere Anteile der Geringverdiener auf, allen voran der Landkreis Eichstätt. Von den größeren Großstädten in Bayern liegt nur München vor Ingolstadt.

Der Mikrozensus, eine jährlich stattfindende Stichprobenerhebung von 1 % der Bevölkerung, weist für die 18 Planungsregionen die Zahl der Personen aus, die ein Einkommen von weniger als 900 € pro Monat haben.

Abb. 30: Anteil der Einwohner/-innen mit einem Einkommen von weniger als 900 € je Monat im Vergleich



Gebietseinheiten: 18 Planungsregionen in Bayern

Quelle: Mikrozensus 2011, Bay. Landesamt f. Statistik u. Datenverarb.

Berechnung/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Mit dem vergleichsweise niedrigen Anteil von 22,4 % der Einwohner/-innen mit einem Monatseinkommen von weniger als 900 € liegt die Region Ingolstadt (Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen) in Bayern an vierter Stelle.

6.3 Unternehmens- und Privatinsolvenzen

Die amtliche Statistik der Unternehmens- und Privatinsolvenzen, die auf den Meldungen der Insolvenzgerichte bei den Amtsgerichten beruht, liefert einen weiteren Indikator zur Beurteilung der Einkommenssituation.

Eine Insolvenz bezeichnet die Situation eines/-r Schuldners/-in, seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem/der Gläubiger/-in dauerhaft nicht erfüllen zu können.

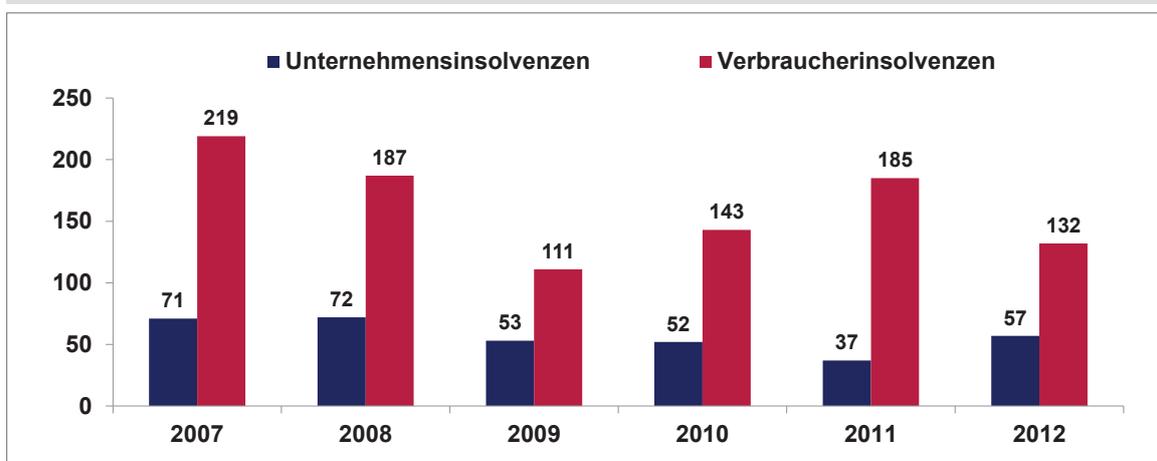
Die Zahlungsunfähigkeit kann bei einem Unternehmen eintreten, wobei eine Unternehmensinsolvenz erhebliche Auswirkungen auf die betrieblichen Arbeitsplätze und auf die beschäftigten Arbeitnehmer/-innen zur Folge hat.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren, das mit der zum 01.01.1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung geschaffen wurde, soll es überschuldeten Privatpersonen ermöglichen, nach einer Wohlverhaltensperiode wieder schuldenfrei zu werden.

Ursachen der Zahlungsunfähigkeit können niedriges Einkommen, der Verlust des Arbeitsplatzes, falsches Konsumverhalten, Krankheit und Änderung der Lebenssituation (z. B. Scheidung, Tod des/-r Partners/-in, Geburt eines Kindes) sein. Meist wird die Überschuldung nicht durch einen einzelnen Grund ausgelöst, sondern ist auf mehrere zusammenhängende Faktoren zurückzuführen.

Menschen, die in überschuldeten Haushalten leben, haben meist keinen Zugang zu sozialer und wirtschaftlicher Teilhabe. Das Potential für psychische Belastungen mit negativen Auswirkungen auf Familie und Gesundheit ist sehr groß.

Abb. 31: Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen in Ingolstadt von 2007 bis 2012



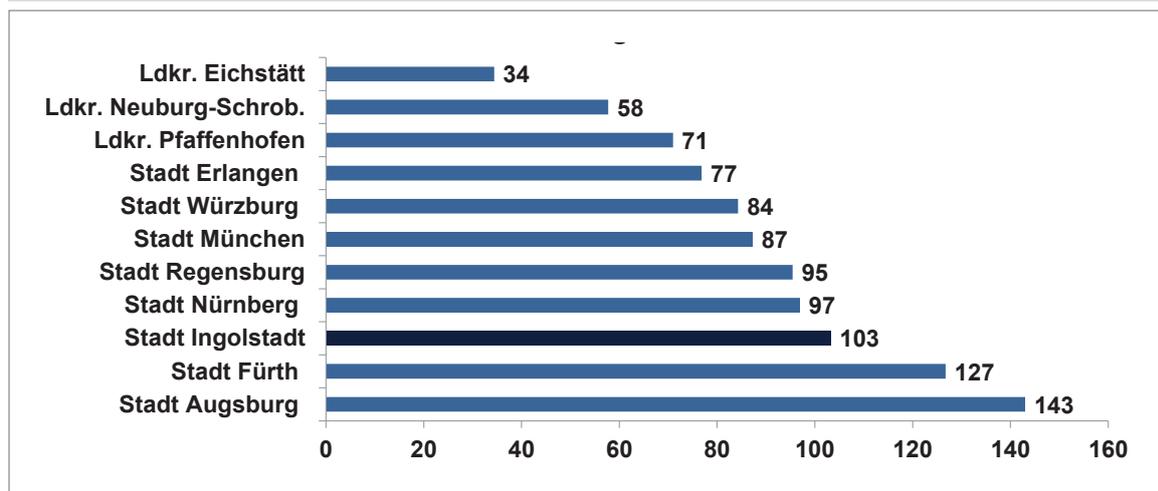
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Nach Datenlage der amtlichen Statistik traten in Ingolstadt in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich rund 57 Unternehmensinsolvenzen und 163 Verbraucherinsolvenzen im Jahr auf, wobei die Zahl der Insolvenzen sehr schwankend und von der konjunkturellen Lage beeinflusst ist.

Die Unternehmensinsolvenz trifft ca. 1 % der ansässigen Unternehmen, die Verbraucherinsolvenz ca. 0,3 % der privaten Haushalte in Ingolstadt.

Abb. 32: Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner/-innen im Jahr 2012 im Regional- und Städtevergleich



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Betrachtet man die Verbraucherinsolvenzen bezogen auf 100 000 Einwohner/-innen im Städtevergleich, so liegt der Wert für Ingolstadt mit 103 Insolvenzen höher als die Werte für Nürnberg, Regensburg, München, Würzburg und Erlangen, jedoch deutlich niedriger als die Werte für Fürth und Augsburg. In den Landkreisen der Region Ingolstadt liegen die Werte aufgrund der strukturellen Unterschiede von Stadt und Land (u. a. höherer Anteil gut verdienender Einwohner/-innen in den Landkreisen, mehr Studierende und sozial Schwache in der Stadt) deutlich niedriger.



**Soziale Situation
ausgewählter
Bevölkerungsgruppen**

C



1. Familien

1.1 Begriffsbestimmung und Arbeit der Familienbeauftragten

1.1.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff „Familie“ wird in diesem Bericht für Haushaltseinheiten, in denen Kinder unter 18 Jahren leben, verwendet. Diese Definition ergibt sich aus dem Mikrozensus.

Im „Dritten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ heißt es: „Obwohl immer mehr Frauen und Männer dauerhaft kinderlos bleiben, zeigt sich, dass die Familie nach wie vor die bedeutsamste Lebensform ist, die jedoch von Wandlungsprozessen geprägt ist. Im Zuge der demografischen Entwicklung ist nicht nur der Anteil der kinderreichen Familien deutlich zurückgegangen. Weiterhin ist eine Pluralisierung der familialen Lebensformen zu beobachten, die insbesondere in der Zunahme der Alleinerziehenden, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und der Stieffamilien sichtbar wird.“ (Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Seite 254, Stand Juli 2012).

Das gemeinsame Leben mit Kindern führt zu einer höheren Kostenlast. Gleichzeitig haben Familien oftmals Einkommensnachteile durch (zumindest phasenweise) reduzierte Erwerbstätigkeit mindestens eines Elternteils (die Teilzeitquote bei aktiv erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 18 Jahren liegt in Bayern bei 75,6 %). Trotz einer Vielzahl an staatlichen Leistungen für Familien kann die finanzielle Belastung nicht komplett ausgeglichen werden.

Die Stadt Ingolstadt fördert als kinder- und familienfreundliche Stadt die Lebensbedingungen für Familien und die Entwicklungschancen für Kinder bestmöglich. Dies geschieht beispielsweise durch zahlreiche Investitionen im Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitbereich und durch den Einsatz einer Familienbeauftragten.

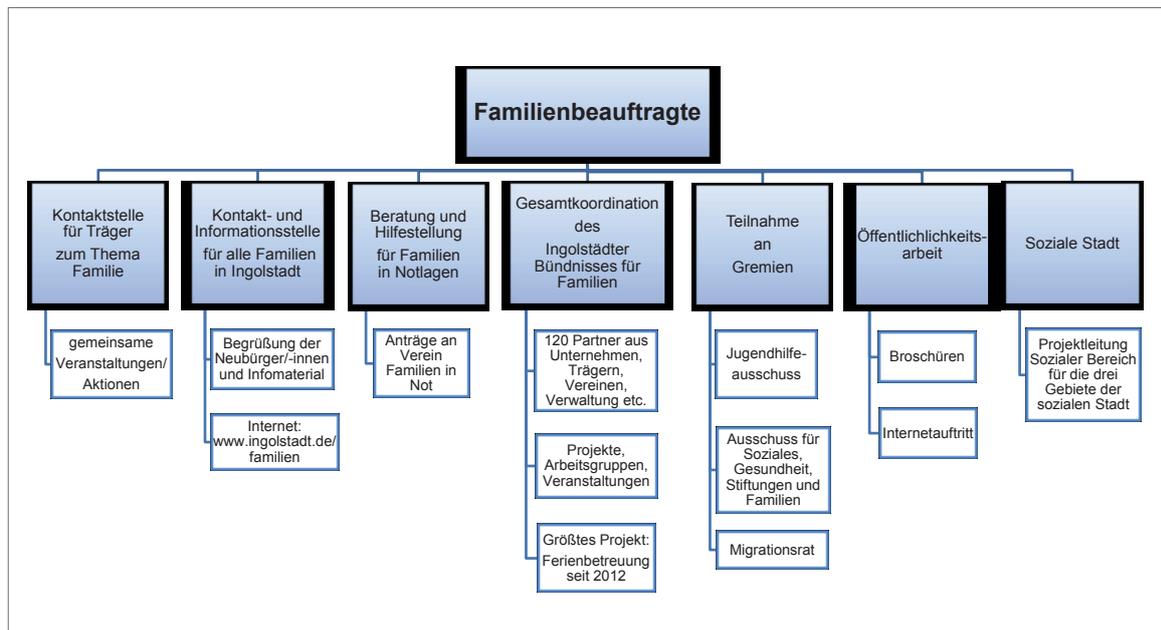
Die Familie als soziale Einheit geht weit über diese Definition hinaus. Demnach wird unter Familie verstanden, wenn mindestens zwei Generationen in einer sorgenden Beziehung zueinander stehen. Dabei kann es sich um verheiratete oder unverheiratete Paare mit Kindern handeln, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien (gleichgeschlechtliche Partner/-innen), aber auch um erwachsene Familienangehörige, die sich um die hilfebedürftigen Verwandten kümmern.

1.1.2 Aufgaben und aktuelle Schwerpunkte in der Tätigkeit der Familienbeauftragten

Seit Januar 2009 gibt es in Ingolstadt die Stelle der Familienbeauftragten. Sie soll dazu beitragen, ein positives Klima für Familien in Ingolstadt auszubauen, und auf die Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für Familien hinwirken. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die fast alle kommunalen Handlungsfelder betrifft, und kann nur gelingen, wenn die Vertreter/-innen der verschiedenen Bereiche mitwirken. Die Familienbeauftragte hat den Auftrag Prozesse anzustoßen, Impulse zu geben, möglichst viele Beteiligte einzubeziehen und die Belange von Familien in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und möglichst nachhaltig zu verankern.

In der Familie bilden sich alle grundlegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten aus. Die emotionalen und sozialen Kompetenzen werden in der Familie ebenso entwickelt, wie die Weichen für den späteren Bildungserfolg gelegt werden. Familien schaffen die Basis für Generationensolidarität und die Bereitschaft, Fürsorge für andere zu übernehmen. Sind die Familien in der Lage diese Aufgabe zu erfüllen, so entsteht sowohl für die Familienmitglieder als auch für das Gemeinwohl ein positiver Effekt.

Abb. 33: Aufgaben der Familienbeauftragten



Quelle: Familienbeauftragte

Darstellung: Familienbeauftragte

Ein aktueller Schwerpunkt der Tätigkeit der Familienbeauftragten ist es, verbesserte Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen. Denn Erwerbstätigkeit ist in Deutschland der wichtigste Schlüssel zu Einkommen und sozialer Sicherung. Damit es Familien gelingt, überwiegend von ihrem Erwerbseinkommen zu leben, benötigen sie sowohl eine verlässliche, qualitativ hochwertige Kinderbetreuung (siehe Kapitel C 2.), als auch eine Rücksichtnahme der Arbeitswelt für die zeitlichen Anforderungen eines gelingenden Familienlebens. Das Bündnis für Familie Ingolstadt setzt sich z. B. mit verschiedenen Initiativen für familienfreundliche Personalpolitik ein. Unter anderem gibt es eine Arbeitsgruppe, die verschiedene Veranstaltungen zu dem Thema organisiert und die im Internet eine Liste mit Unternehmen veröffentlicht hat, die sich für eine familienfreundliche Personalpolitik einsetzen.

Des Weiteren ist das Projekt Ferienbetreuung in Ingolstadt entstanden. Die Angebote zur Ferienbetreuung in den sog. „kleinen Ferien“ gibt es in Ingolstadt seit 2012 als Projekt des Lokalen Bündnisses für Familie Ingolstadt. Initiiert wurden die Angebote von der Familienbeauftragten.

Gemeinsam mit etablierten und neuen Trägern der Jugendhilfe wurde ein tägliches Betreuungsangebot für alle Ferien für Grundschul Kinder in Ingolstadt entwickelt. Finanziell unterstützt wird das Projekt derzeit von drei Ingolstädter Unternehmen.

Neu daran ist auch, dass alle Angebote in einer Broschüre vorgestellt werden, die über die Grundschulen an die Kinder verteilt wird. Die Zahl der angemeldeten Kinder hat sich von 150 in 2012 auf 288 in 2013 annähernd verdoppelt. (Nähere Informationen dazu finden sich auch im Kapitel C 2.) Das Projekt wird fortgeführt, die Angebote werden in 2014 erweitert.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Arbeit der Familienbeauftragten ist die Unterstützung für Familien in besonderen Lebenslagen. Unter einer besonderen Lebenslage werden z. B. Armutsrisiken verstanden.

Im „Dritten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern“ werden folgende erhöhte Armutsrisiken bei Familien genannt:

- Kinderreiche Familien (drei oder mehr Kinder)
- Alleinerziehende
- Familien mit Migrationshintergrund

(Quelle: Dritter Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Seite 47, Stand Juli 2012).

Die Familienbeauftragte engagiert sich in verschiedenen Zusammenhängen, in denen es um eine Verbesserung der Lebenssituation dieser Zielgruppe geht.

Dies findet unter anderem statt durch die Beteiligung in dem Projekt NINA (Unterstützung Alleinerziehender) und in Arbeitsgruppen des Migrationsrates, als Partnerin des Wonne-Mar bei der kostenlosen Vergabe von Eintrittskarten für Familien mit geringem Einkommen und in der Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft zur Förderung von familienfreundlichem Wohnen.

In Ingolstadt leben die meisten Familien in besonderen Lebenslagen in den drei Gebieten der Sozialen Stadt.

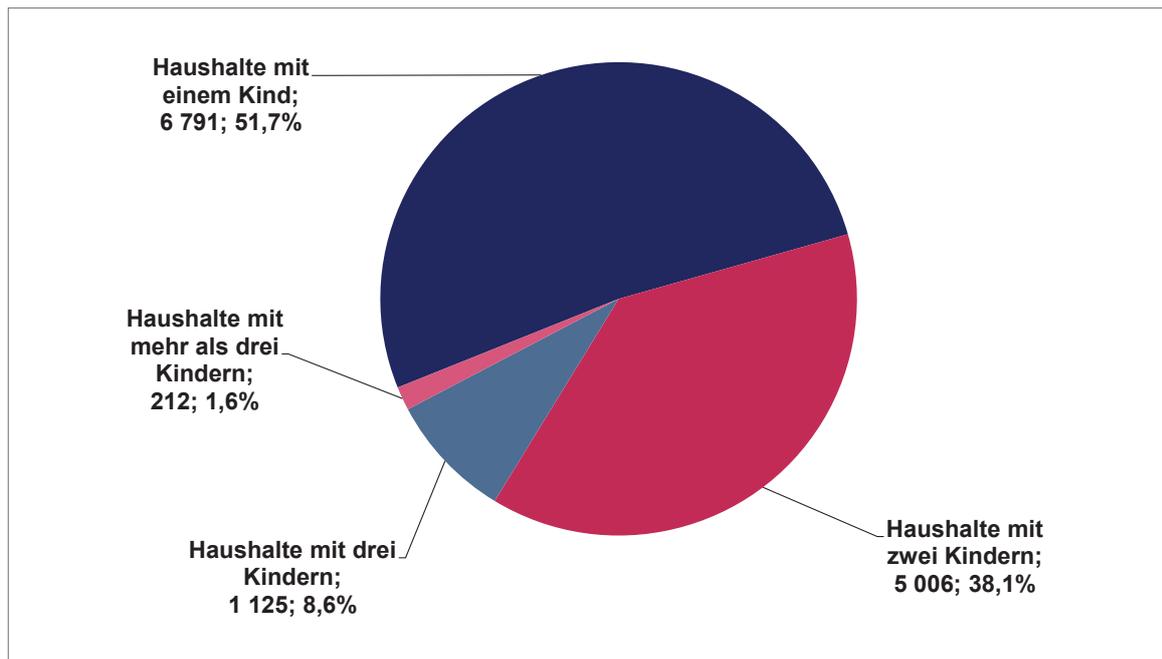
Deshalb werden dort zahlreiche bildungs- und integrationsfördernde Angebote vorgehalten, um die Selbsthilfepotentiale von Familien zu aktivieren und die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder zu verbessern (siehe Kapitel H). Zudem wurde 2009 auf Initiative der Familienbeauftragten der Verein „Familien in Not e.V.“ gegründet, der Familien, die z. B. durch Trennung, Scheidung, Tod oder schwere Krankheit eines Elternteils in Not geraten sind, finanziell unterstützt. Etwa 60 Familien erhalten derzeit jährlich Unterstützung durch den Verein, 2013 wurden rund 35 000 € für Hilfen aufgewendet. Die Beratung der Familien und die Weiterleitung der Anträge an den Vorstand des Vereins erfolgen durch die Familienbeauftragte.

1.2 Strukturdaten

1.2.1 Haushalte mit Kindern in Ingolstadt

In Ingolstadt gab es im Jahr 2012 über 13 100 Haushalte, in denen über 21 100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren leben. Haushalte mit Kindern machen in Ingolstadt einen Anteil von 22 % aller Haushalte aus.

Abb. 34: Haushalte mit Kindern in Ingolstadt nach Anzahl der Kinder 2012



am 31.12.2012

Quelle: Melderegister

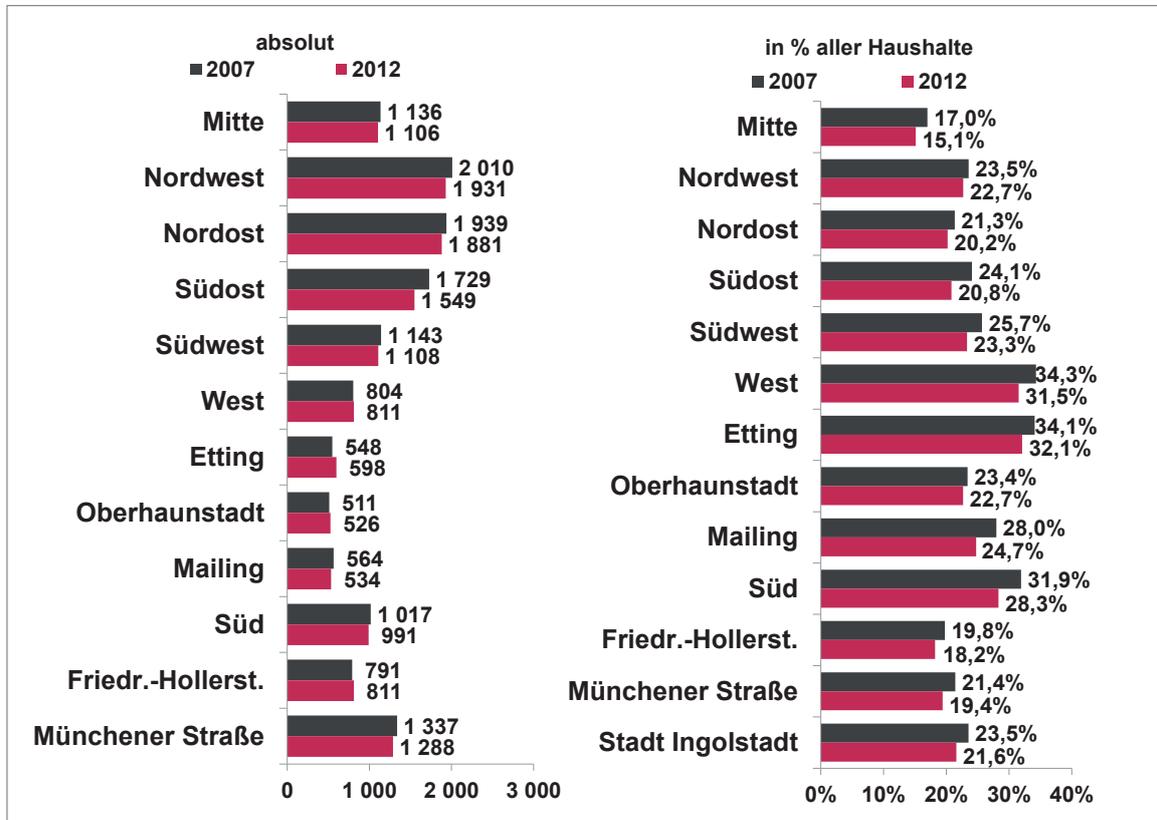
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Trend geht sowohl in Ingolstadt als auch in Bayern weiter in Richtung Einkindfamilie. In über der Hälfte der Haushalte mit Kindern leben Familien mit nur einem Kind. Familien mit zwei Kindern nehmen einen Anteil von gut 38 % an allen Haushalten mit Kindern ein, kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern einen Anteil von rund 10 %.

Obwohl gut jedes zweite Elternpaar nur ein Kind hat, wachsen über zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien mit zwei oder mehreren Kindern auf. Jedes fünfte Kind ist in einer kinderreichen Familie mit drei oder mehr Kindern zu Hause.

1.2.2 Haushalte mit Kindern in den Ingolstädter Stadtbezirken

**Abb. 35: Haushalte mit Kindern in den Stadtbezirken 2007 und 2012
(absolut und in %)**



jeweils am 31.12.

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Datenverarbeitung

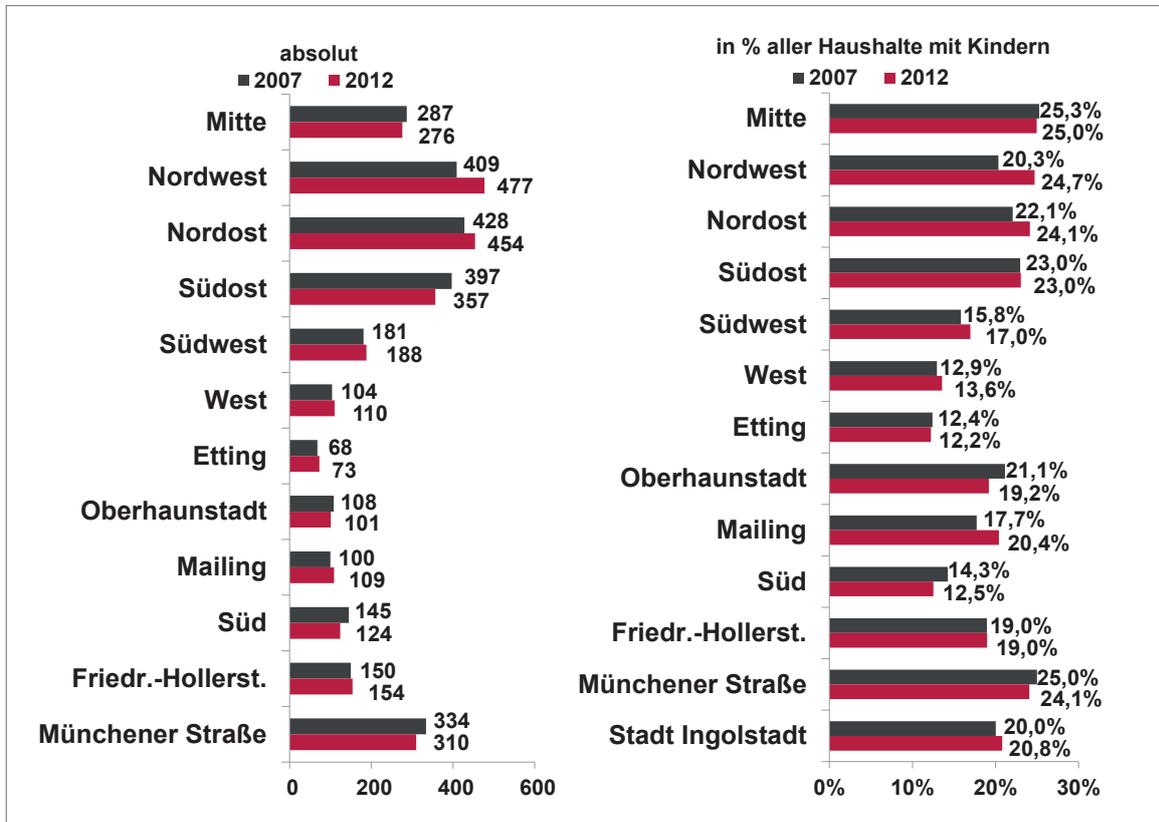
Die meisten Haushalte mit Kindern gibt es in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost, jene Stadtbezirke, in denen Stadtteilarbeit im Rahmen des Projekts Soziale Stadt geleistet wird. In diesen Stadtgebieten ist der Wohnraum verdichtet und günstig, es finden sich hier eher einkommensschwächere Familien.

Prozentual in Bezug zu allen Haushalten gesehen, befinden sich die meisten Haushalte mit Kindern in den Unterbezirken West, Etting und Süd. In diesen Stadtgebieten finden sich vermehrt Familien mit besseren Einkommensverhältnissen.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren ist in Ingolstadt von 23,5 % im Jahr 2007 auf 21,6 % im Jahr 2012 gesunken. Die geringste Reduktion ist mit -0,7 Prozentpunkten in Oberhaunstadt zu finden, die größte im Stadtbezirk Süd mit -3,6 Prozentpunkten.

1.2.3 Alleinerziehende Haushalte in den jeweiligen Stadtbezirken

Abb. 36: Alleinerziehende Haushalte in den Stadtbezirken 2007 und 2012 (absolut und in %)



jeweils am 31.12.

Quelle: Melderegister

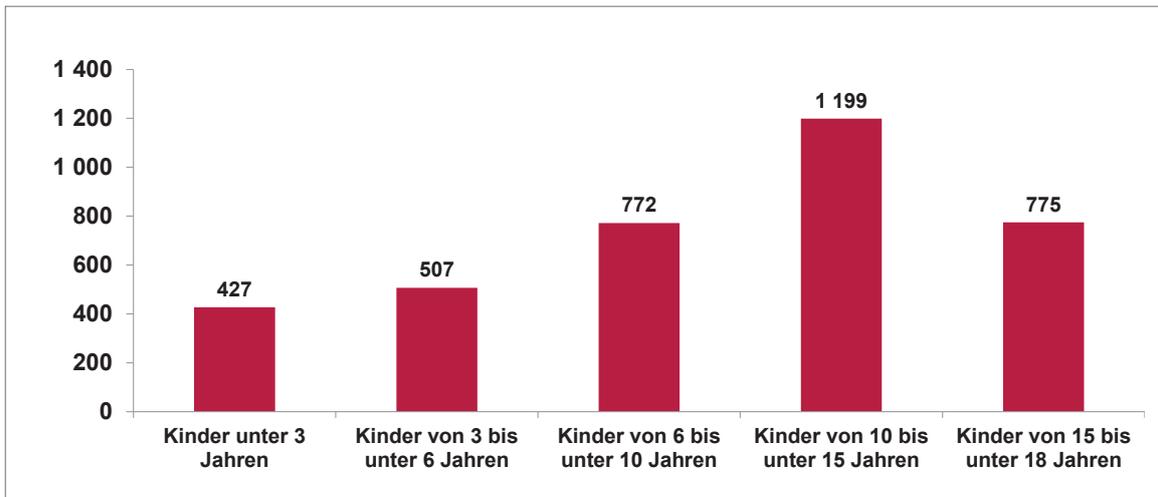
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In Ingolstadt gibt es Ende 2012 fast 2 750 alleinerziehende Haushalte, von denen rund 84 % alleinerziehende Frauen sind.

Jeder fünfte Haushalt im Stadtgebiet, in dem Kinder leben, ist ein alleinerziehender Haushalt. Die Zahl alleinerziehender Haushalte verzeichnete in den vergangenen Jahren eine leicht zunehmende Tendenz. Ihre Anzahl von 2 711 zu Beginn des Jahres 2008 ist auf 2 733 Ende 2012 gestiegen, was einer Erhöhung von 20,0 % aller Haushalte mit Kindern auf 20,8 % entspricht.

Ein Großteil der Alleinerziehenden lebt in den Stadtbezirken, in denen die Gebiete der Sozialen Stadt liegen.

Abb. 37: In alleinerziehenden Haushalten lebende Kinder nach Alter



am 31.12.2012

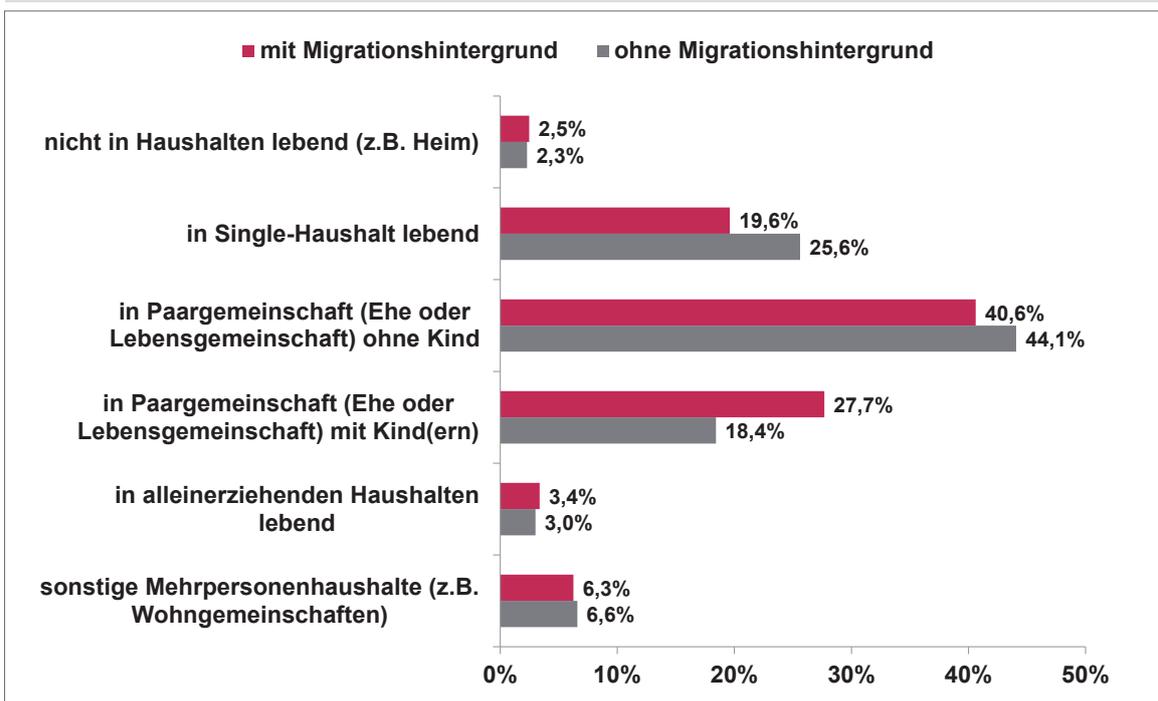
Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt leben 3 680 Kinder und Jugendliche, das sind rund 17 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, in alleinerziehenden Haushalten. Auf die Jahrgänge bezogen ist die Anzahl der Kinder in alleinerziehenden Haushalten mit durchschnittlich 258 Kindern pro Jahrgang in der Altersgruppe der 15- bis unter 18-Jährigen am höchsten. Bei der Altersgruppe der unter 3-Jährigen liegt die Anzahl bei durchschnittlich 142 Kindern pro Jahrgang.

1.2.4 Familien mit Migrationshintergrund

Abb. 38: Personen ab 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Haushalten nach Lebensformen



am 31.12.2012

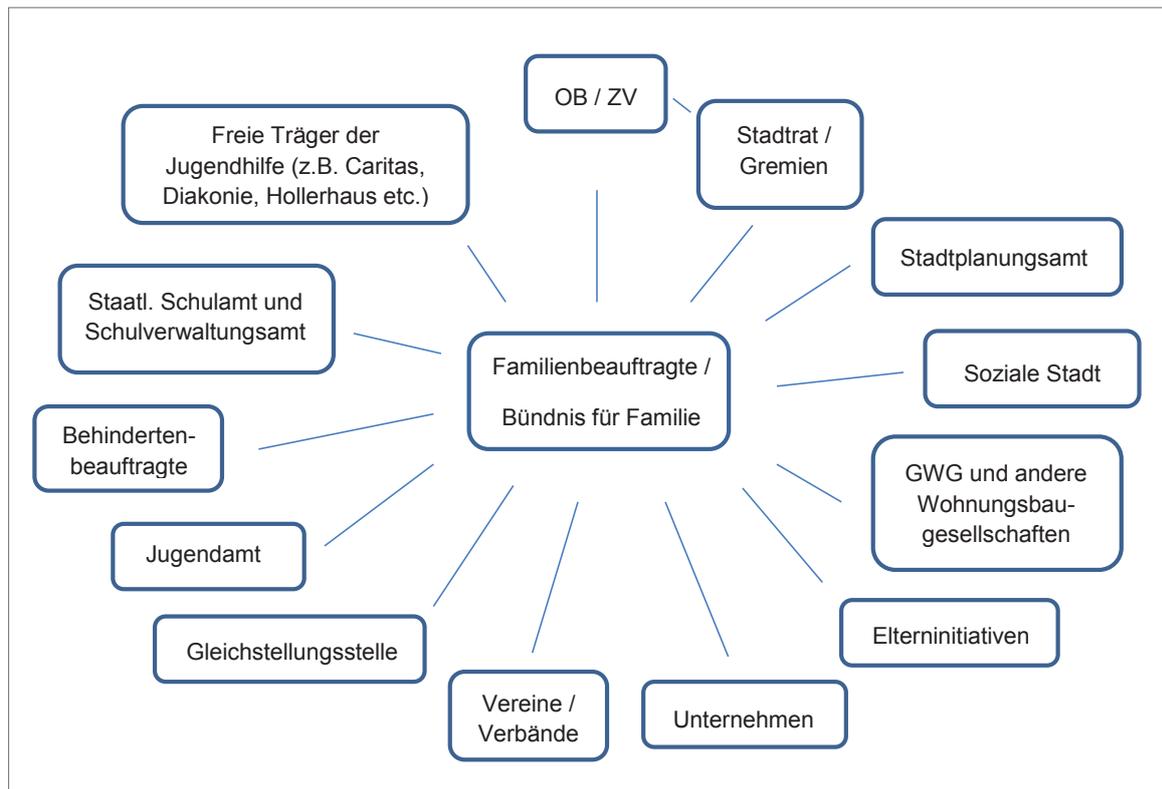
Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Jeder vierte deutsche Erwachsene ohne Migrationshintergrund lebt in einem Singlehaushalt, bei der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist es nahezu jeder Fünfte. Der Anteil der Personen, die in Paargemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren leben, ist mit rund 28 % bei der Gruppe der Migranten höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit rund 18 %.

1.3 Kooperationspartner/-innen der Familienbeauftragten

Abb. 39: Kooperationspartner/-innen der Familienbeauftragten



Die Tätigkeit der Familienbeauftragten ist auf Kooperationen mit den unterschiedlichsten Partnern/-innen und ein starkes Netzwerk ausgerichtet. Es gibt sowohl regelmäßige Kooperationspartner/-innen als auch temporäre, auf ein bestimmtes Projekt bezogene Partner/-innen. Für 2014 ist ein neues Projekt mit dem Migrationsrat zur Förderung der Muttersprache und der Dialekte geplant. Weiter gibt es ein neues Kooperationsprojekt mit dem Elternbeirat und der Schule St. Vinzenz zum Thema „Jedes Kind hat seinen Platz“, mit welchem auf die besondere Situation von Familien mit behinderten Kindern aufmerksam gemacht werden soll.

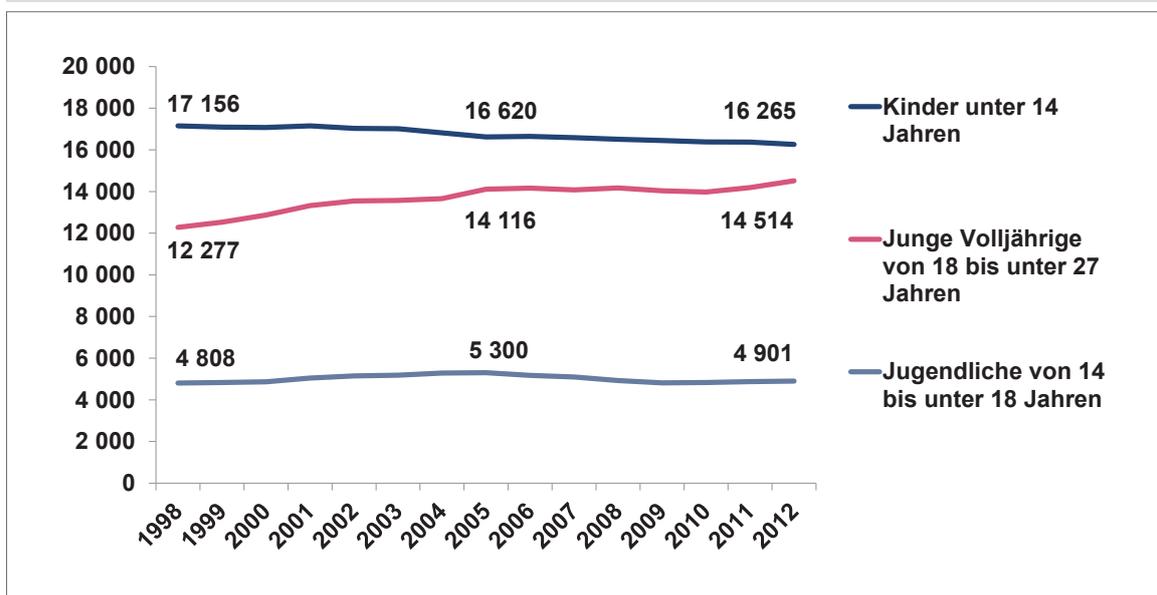
2. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

2.1 Begriffsbestimmung

Im Sinne der Sozialgesetzgebung spricht man bei einer Person, die noch nicht 14 Jahre alt ist, von einem Kind, bei einer Person, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist, von einem/einer Jugendlichen und bei einer Person, die 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist von einem/einer jungen Volljährigen. Junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

2.2 Strukturdaten der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen

Abb. 40: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Ingolstadt



jeweils am 31.12.

Quelle: Melderegister

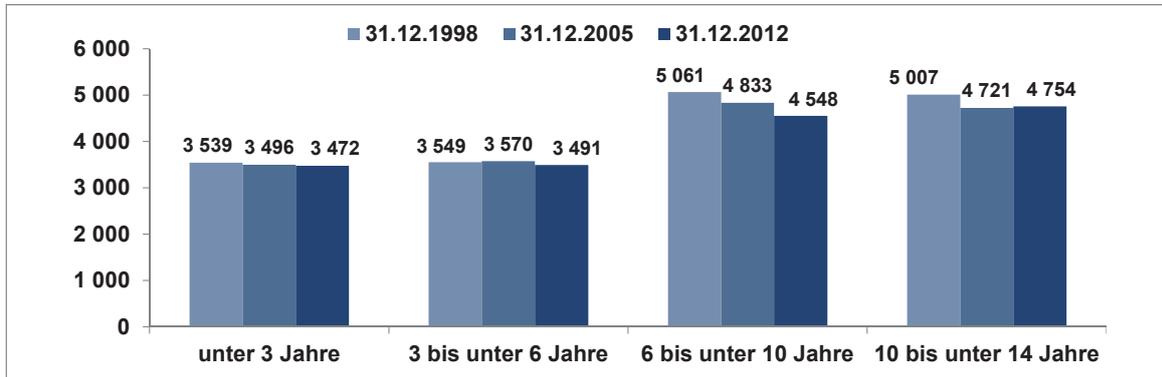
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt knapp 35 700 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige lebten am 31.12.2012 laut Melderegister mit Hauptwohnsitz in Ingolstadt. Von rund 34 200 im Jahr 1998 wuchs deren Zahl bis 2005 auf knapp über 36 000, fiel bis 2010 wieder auf 35 200 und wächst seither wieder an.

Während die Zahl der Kinder unter 14 Jahren seit 1998 leicht, aber kontinuierlich um rund 900 abnahm, stieg die Zahl der Jugendlichen von 14 bis unter 18 Jahren bis 2005 um ca. 500 oder rund 10 % an und ist dann bis 2012 wieder um 400 Personen gesunken.

Einen deutlichen Aufwärtstrend sieht man bei den jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren. Um rund 2 200 wuchs ihre Anzahl seit 1998, wobei der stärkste Zuwachs bis 2005 stattfand und seit 2010 wieder ein deutliches Plus zu sehen ist. Zurückzuführen ist diese Entwicklung in erster Linie auf den Zuzug von Studierenden an den Hochschulstandort Ingolstadt.

Abb. 41: Entwicklung der Kinder unter 14 Jahren in der Stadt Ingolstadt



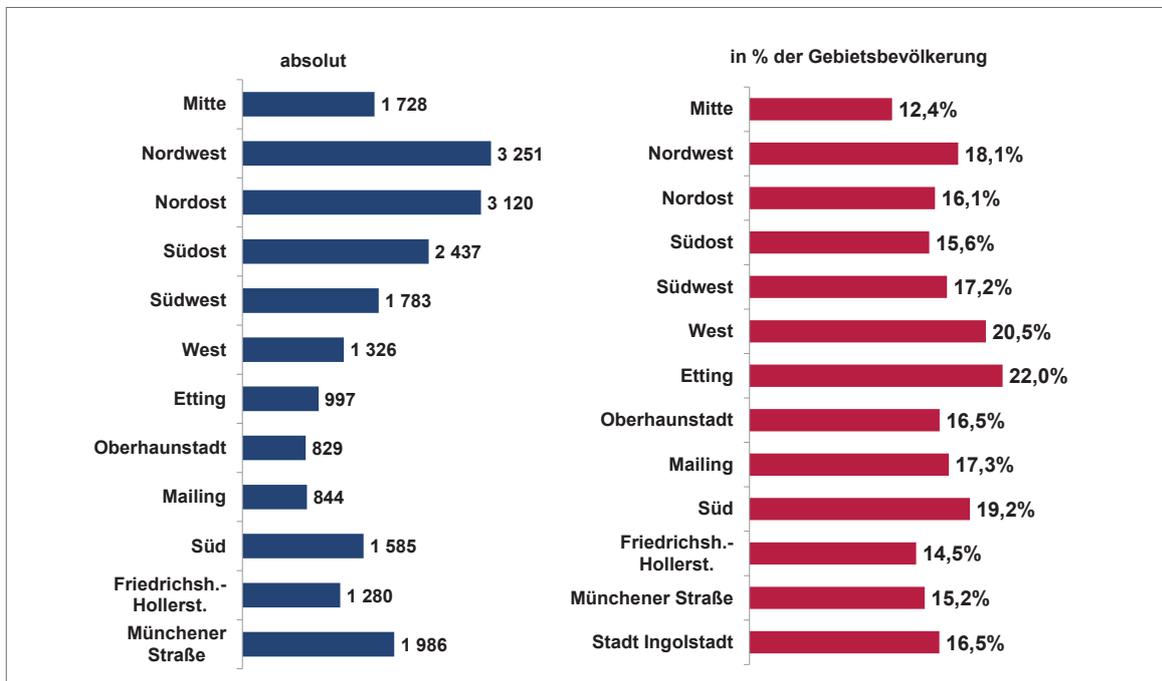
jeweils am 31.12.

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren ist seit 1998 leicht zurückgegangen. Während die Zahlen der Kinder bis unter 6 Jahren (Kleinkinder und Kindergartenkinder) nur geringfügig zurückgingen, nahm vor allem die Zahl der Kinder von 6 bis unter 10 Jahren um über 500 ab. Die Anzahl der 10- bis unter 14-Jährigen hatte einen Rückgang um rund 250 zu verzeichnen.

Abb. 42: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Stadtbezirken am 31.12.2012

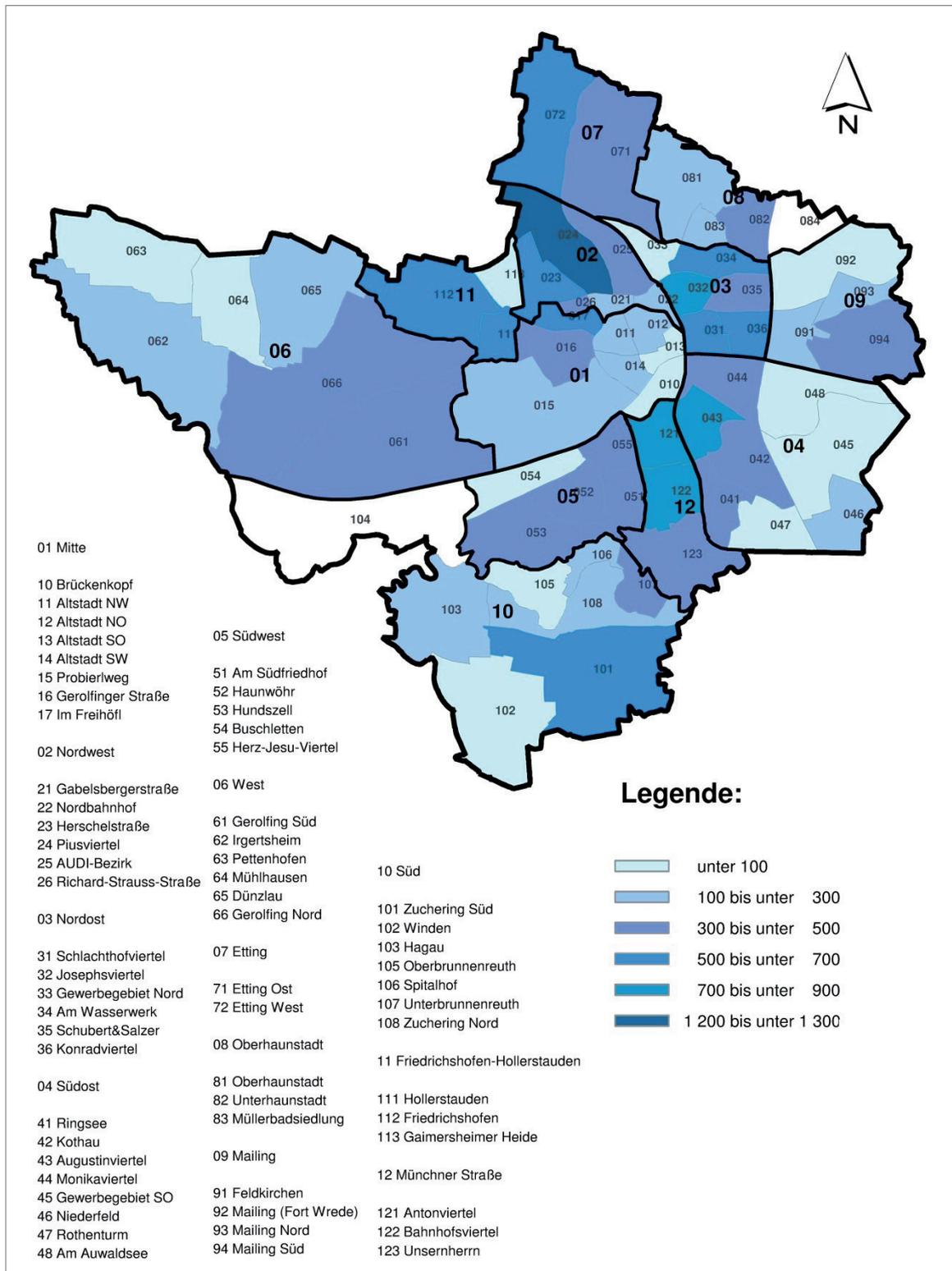


Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

16,5 % der Bevölkerung Ingolstadts sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Während die Stadtbezirke West und Etting mit je über 20 % die höchsten Anteile an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung aufweisen, so sind doch die absoluten Zahlen vor allem im Nordwesten und im Nordosten mit je über 3 000 unter 18-Jährigen die höchsten. Im Nordwesten liegt der Anteil mit über 18 % deutlich über dem städtischen Durchschnitt und die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist mit über 3 200 Personen die höchste aller Stadtbezirke.

Abb. 43: Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren am 31.12.2012



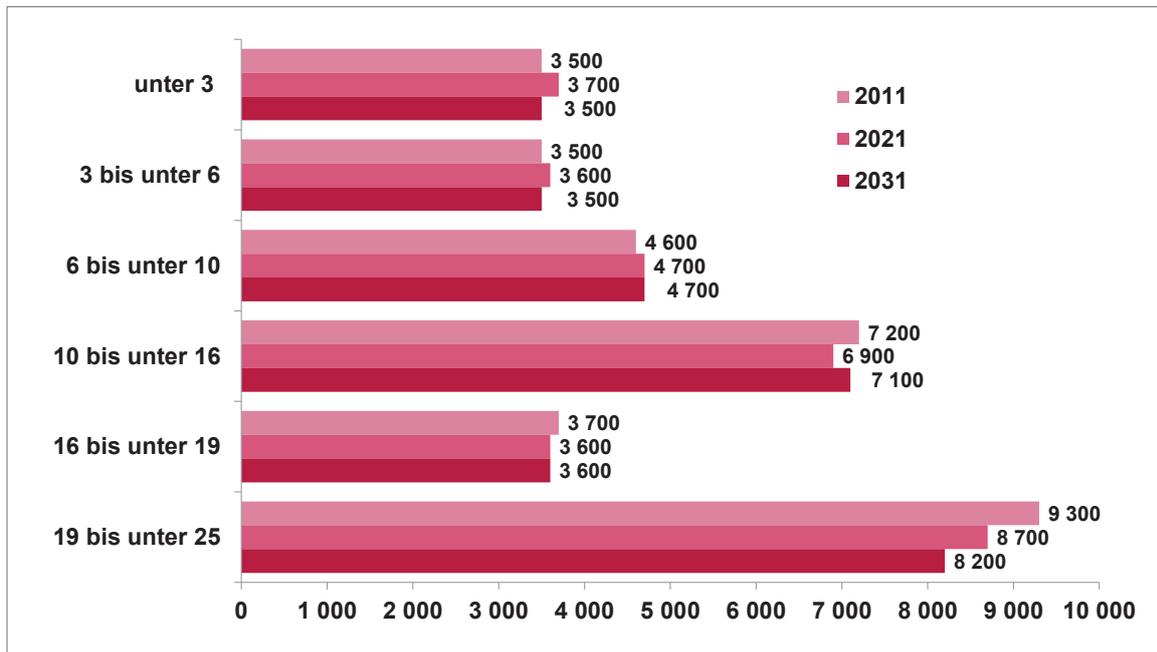
Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Geobasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Bei der Analyse der Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Unterbezirken liegen die Schwerpunkte im Piusviertel (24), aber auch im Josepshviertel (32), im Augustinviertel (43) sowie im Antonviertel (121) und im Bahnhofsviertel (122).

Abb. 44: Prognose der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 2031



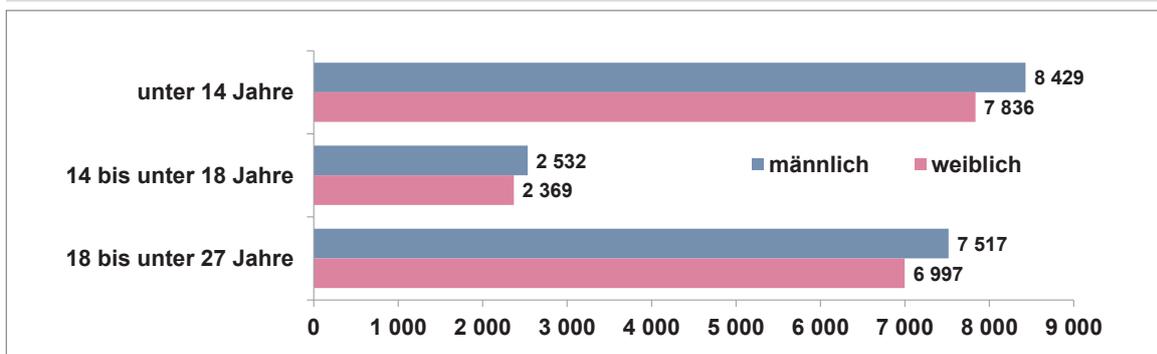
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Ausgehend von Ende 2011 wurden die Altersgruppen in Ingolstadt und in allen anderen bayerischen Kreisen vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vorausberechnet. Dieser Prognoserechnung liegt eine Reihe von Annahmen zugrunde, die sich im Lauf der nächsten zwei Jahrzehnte auch anders darstellen könnten.

Aller Voraussicht nach werden alle Altersgruppen bis 18 Jahren kaum Veränderungen erfahren. Dies ist in der jungen Bevölkerungsstruktur und der Zuwanderung junger Erwachsener nach Ingolstadt begründet. Da die Altersgruppe der 19- bis unter 25-Jährigen in ganz Deutschland in den nächsten zwei Jahrzehnten deutlich abnehmen wird, wird auch die Zuwanderung dieser Altersgruppe nach Ingolstadt nicht mehr so stark sein. Nach dieser Prognose sinkt die Zahl dieser Altersgruppe bis 2031 um rund 1 100 Personen. Inwiefern sich der Hochschulausbau auf die Entwicklung dieser Altersgruppe auswirken wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Abb. 45: Geschlechterverteilung der Altersgruppen bis unter 27 Jahren am 31.12.2012

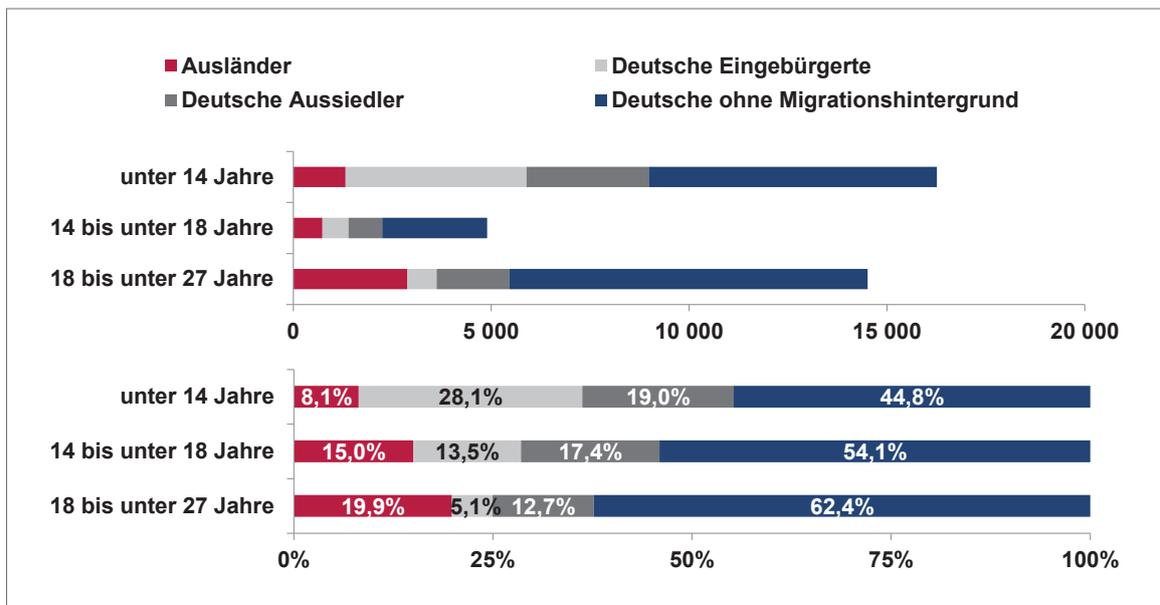


Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der männlichen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Ingolstadt ist jeweils höher als die der weiblichen. Besonders hoch ist die Differenz bei den unter 14-Jährigen (ca. 600 Mädchen weniger) und bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren (ca. 500 junge Frauen weniger). Insgesamt gibt es in der Altersgruppe bis unter 27 Jahren knapp 18 500 männliche und fast exakt 17 200 weibliche Personen in Ingolstadt.

Abb. 46: Migrationshintergrund der Einwohner/-innen bis unter 27 Jahren



am 31.12.2012

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die rechnerisch höhere Zahl sowie der höhere Prozentanteil der jungen Volljährigen ohne Migrationshintergrund ist zuallererst damit zu erklären, dass der familiäre Migrationshintergrund ab dem 18. Lebensjahr im Melderegister nicht mehr nachweisbar ist. Bei der Altersgruppe unter 14 Jahren ist der Anteil der Ausländer/-innen relativ niedrig. Nach Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 erwerben die meisten der in Deutschland geborenen Kinder mit ausländischen Eltern nach dem Geburtsortprinzip automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Interessant ist, dass bei den Kindern unter 14 Jahren mehr als die Hälfte oder rund 9 000 Personen einen Migrationshintergrund haben. Bei den Jugendlichen ab 14 bis unter 18 Jahren ist es fast jede(r) Zweite.

2.3 Kindertagesbetreuung

**Tab. 12: Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten zum 01. Oktober 2013
Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen zum 31.12.2012**

Stadtbezirk	Kinder 0 - 3 Jahre	Plätze in Krippen lt. Bedarfs- anerkennung	Kinder 3 - 6 Jahre	Plätze in Kindergärten lt. Bedarfs- anerkennung	Kinder 6 - 10 Jahre	Plätze in Horten lt. Bedarfs- anerkennung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
01 Mitte	276	144	279	325	375	50
02 Nordwest	574	130	592	583	718	40
03 Nordost	533	156	547	545	663	22
04 Südost	386	60	353	425	517	125
05 Südwest	277	60	283	320	381	70
06 West	165	24	203	225	297	0
07 Etting	159	48	194	175	236	0
08 Oberhaunstadt	116	60	129	160	181	75
09 Mailing	127	0	127	150	157	0
10 Süd	252	48	239	293	349	25
11 Friedrichsh./Hollerstauden	239	132	213	335	270	153
12 Münchener Straße	368	72	332	290	404	95
Gesamt	3 472	934	3 491	3 826	4 548	655

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Zum 01. Oktober 2013 stehen in Ingolstadt für die 0- bis 10-Jährigen insgesamt 5 415 genehmigte Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten zur Verfügung.

Gemeinsam mit den freien Trägern von Kindertagesstätten stellt Ingolstadt die flächendeckende Versorgung mit Plätzen sicher.

Die Spalte „Plätze in Kindergärten laut Bedarfsanerkennung“ weist die maximale Platzzahl für gleichzeitig anwesende Kindergartenkinder aus. Dies ist jedoch nicht identisch mit der tatsächlich betreuten Anzahl der Kindergartenkinder, da durch die Betreuung von behinderten Kindern oder Kindern unter 3 Jahren die Platzzahl reduziert werden muss. Durch eine stadtweite Belegung von sog. Konzeptkindergärten (z. B. Montessori- oder Waldorfkonzzept) werden in einigen Stadtbezirken mehr Kindergartenplätze vorgehalten, als tatsächlich dort Kindergartenkinder leben.

2.3.1 Kinder unter 3 Jahren

Tab. 13: Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Krippenplätze in Ingolstadt zum 01.10.2013

Träger	Stadt Ingolstadt Anzahl	Katholische Träger Anzahl	Evangelische Träger Anzahl	Bürgerhilfe Anzahl	Sonstige Anzahl	Gesamt Anzahl
Krippen	11	8	2	6	5	32
Krippenplätze	348	156	42	228	160	934

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Schulverwaltungsamt

Insgesamt hält Ingolstadt für unter 3-Jährige 934 Plätze in 32 Krippen vor, die sowohl in kommunaler als auch in freier Trägerschaft betrieben werden.

Tab. 14: Betreuungsquoten für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und qualifizierte Tagespflege zum 01.10.2013

	Alter der Kinder			
	0 bis unter 1 Jahr Anzahl	1 bis unter 2 Jahre Anzahl	2 bis unter 3 Jahre Anzahl	unter 3 Jahre gesamt Anzahl
Einwohnerzahl der Kinder (31.12.2012)	1 118	1 171	1 183	3 472
Betreute Kinder in Krippen	86	340	381	807
Betreute Kinder im Kindergarten	0	0	114	114
Netz für Kinder und qualifizierte Tagespflege	14	59	73	146
Betreute Kinder gesamt	100	399	568	1 067
Betreuungsquote	8,9%	34,1%	48,0%	30,7%

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Neben der institutionellen Betreuungsform der unter 3-Jährigen in Krippen gibt es die qualifizierte Tagespflege und die Betreuung der Kinder von 2 1/2 bis unter 3 Jahren in Kindergärten.

Insgesamt wurden zum 01. Oktober 2013 1 067 Kinder unter 3 Jahren institutionell betreut, was einer Quote von 30,7 % entspricht.

Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich, dass Kinder im 1. Lebensjahr noch wenig außerhalb der Familie institutionell betreut werden, während die Quoten im 2. und 3. Lebensjahr deutlich ansteigen.

Tab. 15: Betreuungsquote für unter 3-Jährige von 2008 bis 2013 jeweils am 1. Oktober (und Bedarfsplanung für 2014)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (geplant)
	Anzahl						
Kinder unter 3 Jahren	3 508	3 483	3 458	3 474	3 472	3 500	3 500
Plätze in Krippen	309	381	496	507	628	934	1 042
in Kindergärten	207	237	201	176	180	117	117
in qualifizierter Tagespflege	53	74	119	115	136	141	141
Plätze gesamt	569	692	816	798	944	1 192	1 300
Betreuungsquote	16,2%	19,9%	23,6%	23,0%	27,2%	34,1%	37,1%

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Der Rechtsanspruch seit August 2013 auf einen Betreuungsplatz ab dem 2. Lebensjahr und unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem 1. Lebensjahr (§ 24 SGB VII) ist von den Kommunen umzusetzen. Aufgrund der Bedarfsfeststellung des Jugendamtes Ingolstadt hat der Stadtrat im März 2011 das Ausbauziel mit Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Bereich der Bedarfsdeckung von 35 % auf 40 % angehoben.

Gründe hierfür waren die weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region Ingolstadt und die Tatsache, dass trotz zusätzlich geschaffener Plätze in den Vorjahren die Nachfrage an Betreuungsplätzen weiterhin angestiegen ist.

Seit 2008 wurde der Ausbau der Krippenplätze forciert, um bis Ende 2014 das angestrebte Ausbauziel von 40 % zu erreichen. Zahlreiche Erweiterungen und Neubauten wurden gemeinsam mit den Trägern geplant und umgesetzt.

Neue Krippen entstanden u. a. entlang der Hauptverkehrsachsen auf dem Weg zur Arbeit, da viele Krippeneltern es bevorzugen, ihre Kinder in Krippen anzumelden, die örtlich auf dem Weg zur Arbeit liegen. Weitere Krippenneubauten bzw. -anbauten wurden bei bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen errichtet, sofern die Größe des zur Verfügung stehenden Grundstückes dies möglich machte.

Die aktuelle Versorgungssituation mit Plätzen für Kinder unter 3 Jahren ist entspannt, d. h. es stehen aktuell mehr Plätze zur Verfügung als nachgefragt werden.

Durch den Ausbau an Krippenplätzen ist die Nachfrage im Bereich der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten rückläufig.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint eine Betreuungsquote von 37,1 % für 2014 ausreichend. Sollte sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigern, kann kurzfristig über die qualifizierte Tagespflege oder über die Betreuung in Kindergärten reagiert werden.

2.3.2 Kindertagesbetreuung ab drei Jahren bis zur Einschulung

Tab. 16: Betreuungsquote für 3-Jährige bis zur Einschulung zum 1. Oktober 2013

Stadtbezirk	Kinder 3 - 6 Jahre	Aufgenommene Kinder (3 Jahre bis Einschulung) zum 01.10.2013	Betreuungsquote
	Anzahl	Anzahl	%
01 Mitte	279	303	108,6%
02 Nordwest	592	539	91,0%
03 Nordost	547	496	90,7%
04 Südost	353	363	102,8%
05 Südwest	283	295	104,2%
06 West	203	203	100,0%
07 Etting	194	172	88,7%
08 Ost	129	160	124,0%
09 Mailing	127	129	101,6%
10 Süd	239	255	106,7%
11 Friedrichshofen/Hollerstauden	213	319	149,8%
12 Münchener Straße	332	282	84,9%
Stadt Ingolstadt	3 491	3 516	100,7%

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

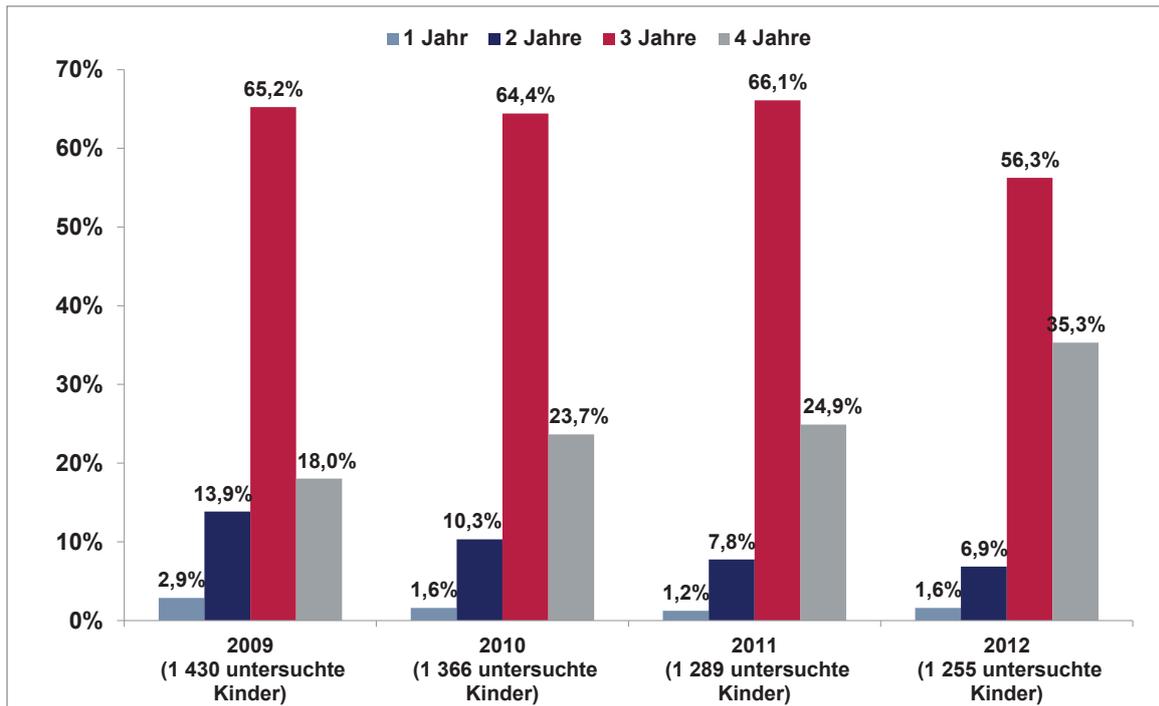
Diese Tabelle weist die Kindertagesbetreuungen gemäß Bayerischem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) aus.

Die Überdeckungen in den Stadtbezirken über 100 % hinaus resultieren u. a. aus der Ansiedlung von Konzeptkindergärten (gesamstädtischer Einzugsbereich) in diesen Stadtteilen und dem Verbleib von Kindern im Kindergarten über das 6. Lebensjahr hinaus bis zur Einschulung.

Darüber hinaus stehen für Kinder mit besonderem Förderbedarf 72 Plätze in heilpädagogischen Tagesstätten und rund 100 Plätze in schulvorbereitenden Einrichtungen an Förderschulen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung dieser Plätze ergibt sich eine Gesamtbetreuungsquote von 105,6 %. Die Überdeckung resultiert aus Betreuungen von Gastkindern der Landkreise und Kindern, die über das 6. Lebensjahr hinaus im Kindergarten verweilen.

Abb. 47: Dauer des Kindergartenbesuchs zum Zeitpunkt der Einschulung



Quelle: Gesundheitsamt (Schuleingangsuntersuchung)

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Von den insgesamt im Kindergartenjahr 2012/2013 untersuchten 1 255 Kindern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung haben 91,6 % der Kinder einen Kindergarten mindestens drei Jahre, viele sogar vier Jahre lang besucht. Zusätzlich zu den 1 255 untersuchten Kindern kamen 2012 noch 12 Kinder hinzu, die bisher noch keinen Kindergarten besucht hatten, da sie aus dem Ausland zugezogen sind.

2.3.3 Nachschulische Betreuung der Grundschüler/-innen

Tab. 17: Nachschulische Betreuung der Grundschüler/-innen von 2009 bis 2013

Nachschulische Betreuung	zum Stichtag				
	01.10.2009 Anzahl	01.10.2010 Anzahl	01.10.2011 Anzahl	01.10.2012 Anzahl	01.10.2013 Anzahl
Gesamtgrundschüler/-innen	4 965	4 941	4 864	4 768	4 787
Betreute Kinder im Hort	610	619	629	641	676
im Kindergarten (inkl. Netz f. Kinder)	170	160	148	149	92
in der qualifizierten Tagespflege	7	10	6	9	5
in Ganztagsklassen	193	266	444	564	616
in verlängerter Mittagsbetreuung	319	247	340	417	594
Betreute Kinder gesamt	1 299	1 302	1 567	1 780	1 983
Betreuungsquote	26,2%	26,4%	32,2%	37,3%	41,4%

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

676 Grundschüler/-innen werden in einem Hort, 97 Grundschüler/-innen in einem Kindergarten oder in der qualifizierten Tagespflege gemäß BayKiBiG betreut.

Über das schulische System werden 616 Schüler/-innen in Ganztagsklassen unterrichtet und 594 Schüler/-innen in der verlängerten Mittagsbetreuung betreut.

Der starke Anstieg im Bereich der nachschulischen Betreuung von Grundschüler/-innen in den letzten Jahren ist in erster Linie durch den steten Ausbau der Ganztagsklassen und der verlängerten Mittagsbetreuungen zu erklären.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im nachschulischen Bereich außerhalb der Ganztagsklassen konnte bisher regional immer gut zum Beginn des neuen Schuljahres gedeckt werden. Eine Ausweitung der Plätze ist jeweils stark abhängig vom weiteren Ausbau der Ganztagschule und mittelfristig nur schwer prognostizierbar.

Problematisch ist die Situation für Eltern, die über die Ganztagsschulzeit hinaus eine weitergehende Betreuung in den sog. Randzeiten benötigen.

Randzeiten sind Zeiten, in denen nur noch einige wenige Schüler/-innen eine Betreuung über die üblichen Betreuungszeiten hinaus benötigen.

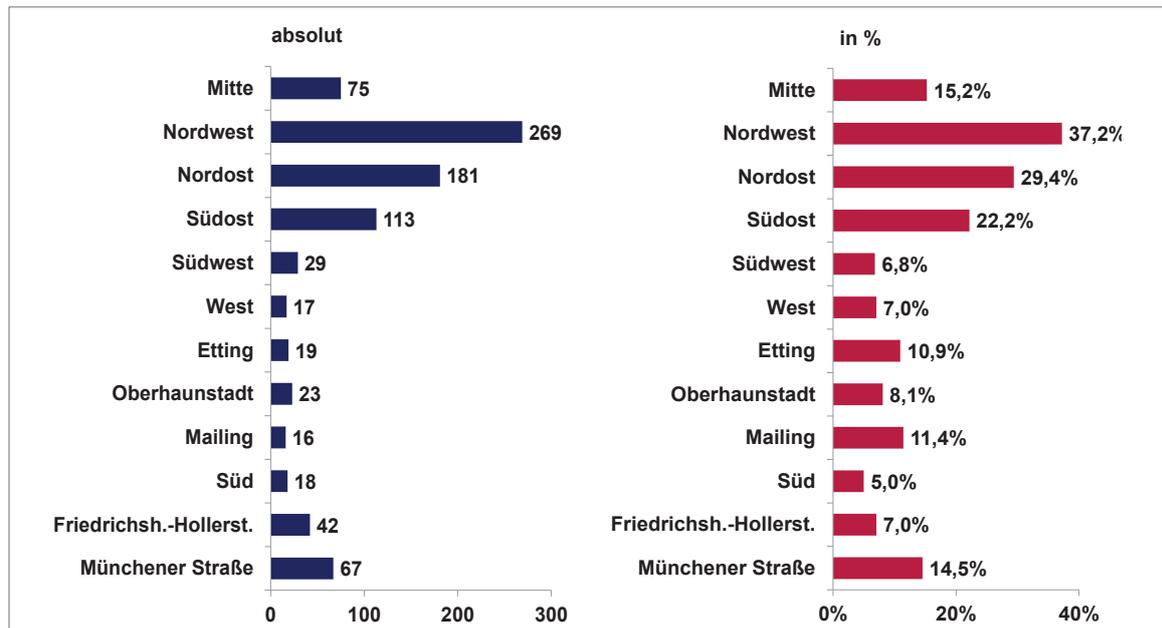
Seit Schuljahresbeginn 2013/2014 bietet Ingolstadt an der Grundschule Lessingstraße ein Modellprojekt an, das es den Schüler/-innen ermöglicht, im Anschluss an den Ganztagesbetrieb (endet in der Regel um 15.30 Uhr) in die „verlängerte Mittagsbetreuung“ zu wechseln. So kann eine durchgehende Betreuung bis 17.30 Uhr sichergestellt werden.

2.4 Wirtschaftliche Hilfen

Familien und Alleinerziehende in finanziell schwierigen Lebenssituationen bekommen vom Jugendamt Ingolstadt auf Antrag ganz oder teilweise die Kinderbetreuungskosten erstattet bzw. erhalten Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind keinen oder nicht mindestens Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bekommt.

2.4.1 Erstattung Kinderbetreuungskosten

Die Stadt Ingolstadt übernimmt auf Antrag die Elterngebühren für die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung ganz oder teilweise, wenn das anrechenbare Nettoeinkommen die monatliche Einkommensgrenze (errechnet aus Grundbetrag derzeit 748 € zzgl. Familienzuschlag von 262 € für jede weitere im Haushalt lebende Person und angemessene Kosten für Unterkunft) nicht oder nur geringfügig überschreitet.

Abb. 48: Kinder mit Übernahme der Gebühren an allen betreuten Kindern im Kindergartenjahr 2012/2013 (absolut und in %)


Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt wurden bei 869 Ingolstädter Kindern die Gebühren für Kindertageseinrichtungen ganz oder teilweise erstattet.

Darunter waren 514 Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften lebten. Bei 355 Kindern übernahm die Stadt Ingolstadt die Gebühren teilweise, da das Familieneinkommen sehr gering war.

Besonders viele Übernahmen gab es in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost, sowohl in absoluten Fallzahlen als auch anteilig gemessen an der jeweiligen Anzahl der Kinder, die in diesen Stadtbezirken eine Kindertageseinrichtung besuchen.

2.4.2 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

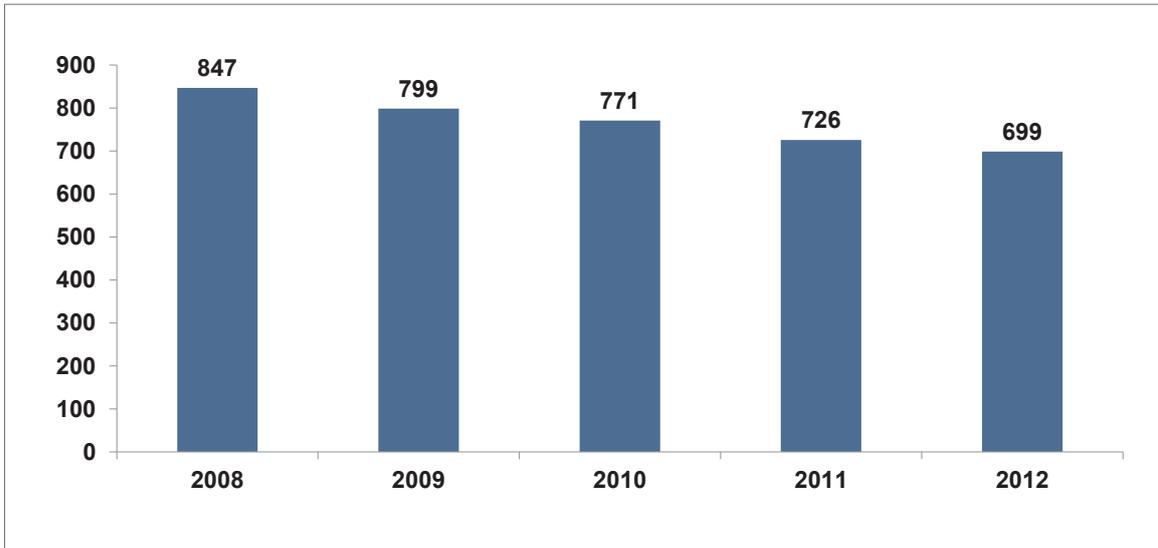
Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung des Freistaates Bayern, auf die Kinder unter folgenden Voraussetzungen einen Anspruch besitzen.

- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Das Kind lebt bei einem seiner Elternteile, der/die unverheiratet ist bzw. von seinem/seiner Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/-in dauernd getrennt lebt.
- Das Kind erhält nicht bzw. nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil bzw. Waisenbezüge in geringerer Höhe als den Mindestunterhalt abzüglich des gesamten Kindergeldes.

Die Unterhaltsvorschusskasse stellt die Auszahlung von Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sicher. Die Höchstleistungsdauer beträgt 72 Monate.

Die Aufgabenerfüllung nach dem UVG obliegt der Kommune, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Die derzeitigen pauschalierten monatlichen Leistungen betragen bis zum 6. Lebensjahr 133 € und vom 6. bis zum 12. Lebensjahr 180 €. Weiterhin ist der barunterhaltspflichtige Elternteil bei Leistungsfähigkeit zum Ersatz der gewährten Leistungen verpflichtet. Es ist Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse, die gewährten Leistungen vom Unterhaltspflichtigen einzufordern.

Abb. 49: Laufende Fallbearbeitungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von 2008 bis 2012

Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Abnahme der Fallzahlen um 17,5 % von 2008 bis 2012 kann in erster Linie auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zurückgeführt werden.

Tab. 18: Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von 2008 bis 2012

Kalenderjahr	2008	2009	2010	2011	2012
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ausgaben	1 138 819	993 130	1 082 788	1 069 000	1 035 000
Einnahmen	363 651	291 722	299 290	267 000	310 000
Nettoausgaben Stadt Ingolstadt	775 168	701 408	783 498	802 000	725 000

Quelle: Jugendamt

Darstellung: Jugendamt

Auch die Erhöhung der Einnahmen sowie die Reduzierung der Ausgaben sind in erster Linie auf die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren zurückzuführen. Aktuell sind die Nettoausgaben gegenüber dem Jahr 2008 um 6,5 % gesunken.

2.5 Weitere Unterstützungen

2.5.1 Beistandschaften

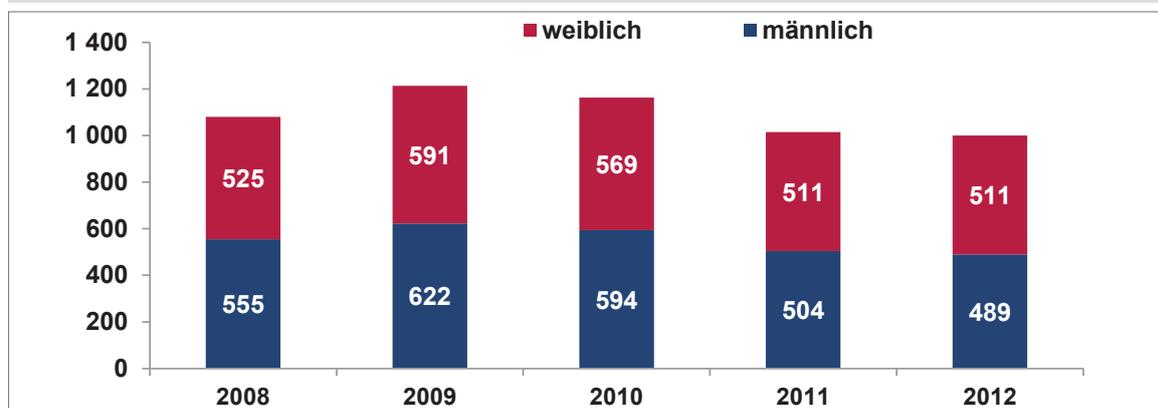
Die Beistandschaft kann für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eingerichtet werden.

Die Beistandschaft ermöglicht dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, auf freiwilliger Grundlage für Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Der Beistand wird für die beantragten Aufgabengebiete gesetzliche/r Vertreter/-in des Kindes.

Die Feststellung der Vaterschaft ist von enormer Bedeutung für ein Kind. Der Beistand nimmt Kontakt zu dem von der Mutter benannten Vater auf. Kommt es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung durch den als Vater angegebenen Mann, so stellt der Beistand im Namen des Kindes einen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind im gerichtlichen Verfahren vor dem Familiengericht.

Auch bei der Regelung der Unterhaltsangelegenheiten kann die Hilfe des Jugendamtes als Beistand in Anspruch genommen werden. Der Beistand prüft die wirtschaftlichen Verhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteils und errechnet die Unterhaltshöhe. Der Beistand sorgt auch für eine Festsetzung des errechneten Unterhaltsanspruches in vollstreckbarer Form. Ist die Unterhaltshöhe streitig, so vertritt der Beistand das Kind vor Gericht. Weiterhin sorgt er für die Durchsetzung des Unterhaltsanspruches, falls der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachkommt.

Abb. 50: Beistandschaften beim Jugendamt der Stadt Ingolstadt von 2008 bis 2012



Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Rückgang der Beistandschaften seit 2009 kann gesamtgesellschaftlich dahingehend interpretiert werden, dass Familien im Falle einer Trennung Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsansprüche vermehrt selbst regeln können.

Auch die Intensivierung von Beratungen im Jugendamt für die Betroffenen führten in den letzten Jahren dazu, dass einige Beistandschaften nicht mehr eingerichtet werden mussten, da sich die Eltern im Vorfeld einigen konnten.

Der Rückgang beträgt bei den Frauen im Vergleich des Jahres 2012 zum Jahr 2008 -2,7 %, gegenüber dem Jahr 2009 -13,5 %. Bei den Männern verminderten sich die Beistandschaften gegenüber dem Jahr 2008 um -11,9 % und im Vergleich zum Jahr 2009 um -21,4 %. Für die unterschiedliche Geschlechterverteilung kann keine ursächliche Begründung angegeben werden und ist vermutlich dem Zufall geschuldet.

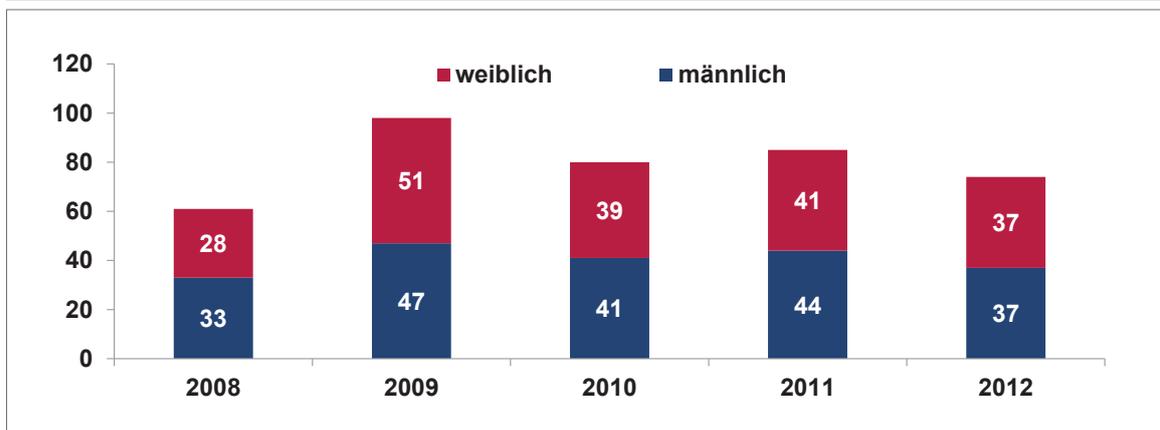
2.5.2 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Eine bestellte Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft erfolgt auf Grund eines Beschlusses des zuständigen Familiengerichtes, soweit keine andere als Vormund geeignete Person vorhanden ist.

Im Rahmen einer Amtsvormundschaft wird die gesamte elterliche Sorge, im Rahmen der Amtspflegschaft nur ein oder mehrere Teile des Sorgerechts, auf das Jugendamt übertragen und von ihm wahrgenommen.

Der Vormund oder der/die Pfleger/-in hat die Aufgabe, die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen und zu dem Kind eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Dies wird durch regelmäßige Kontakte zu dem Kind erreicht, die in der Regel monatlich stattfinden sollen.

Abb. 51: Bestellte Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften beim Jugendamt der Stadt Ingolstadt von 2008 bis 2012



Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Einer bestellten Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft geht ein vorheriger gerichtlicher Entzug des Sorgerechts bzw. eines Teilbereichs des Sorgerechts voraus.

Die unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Jahren können nicht eindeutig interpretiert werden, da die familiengerichtlichen Sorgerechtsentzüge eine bestellte Amtspflegschaft nach sich ziehen.

2.6 Hilfe zur Erziehung

Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch, wenn keine Erziehung gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes entspricht, und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

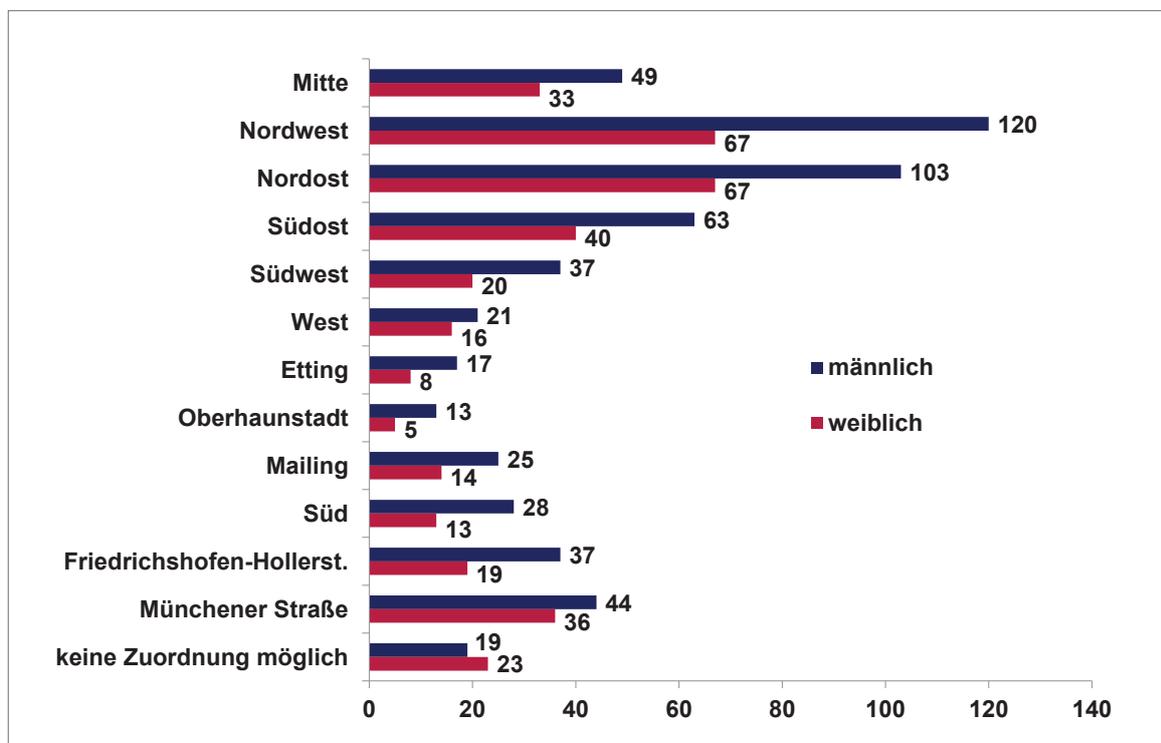
Unter dem Begriff der Hilfen zur Erziehung werden verschiedene individuelle und/oder therapeutische Maßnahmen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant (junger Mensch verbleibt in der Familie), teilstationär (junger Mensch wird für einen Teil des Tages in einer Tagesgruppe betreut) oder stationär (junger Mensch wird im Heim oder in einer Pflegefamilie betreut) erbracht werden.

Hilfen zur Erziehung werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt und wenn das Jugendamt die Hilfe als notwendig und geeignet erachtet. Die Hilfen werden von den Eltern immer freiwillig angenommen. Erst, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, darf das Jugendamt mit richterlicher Unterstützung auch gegen den Willen der Eltern Maßnahmen ergreifen.

Zu den typischen Formen der Hilfen zur Erziehung zählen folgende Maßnahmen:

- Ambulant: familienunterstützende Hilfen wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistände (siehe 2.6.1)
- Teilstationär: familienergänzende Hilfen (Tagesgruppe) (siehe 2.6.2)
- Stationär: familienersetzende/-ergänzende Hilfen (siehe 2.6.3)

Abb. 52: Geleistete Hilfen zur Erziehung in den Stadtbezirken nach Geschlecht im Jahr 2012

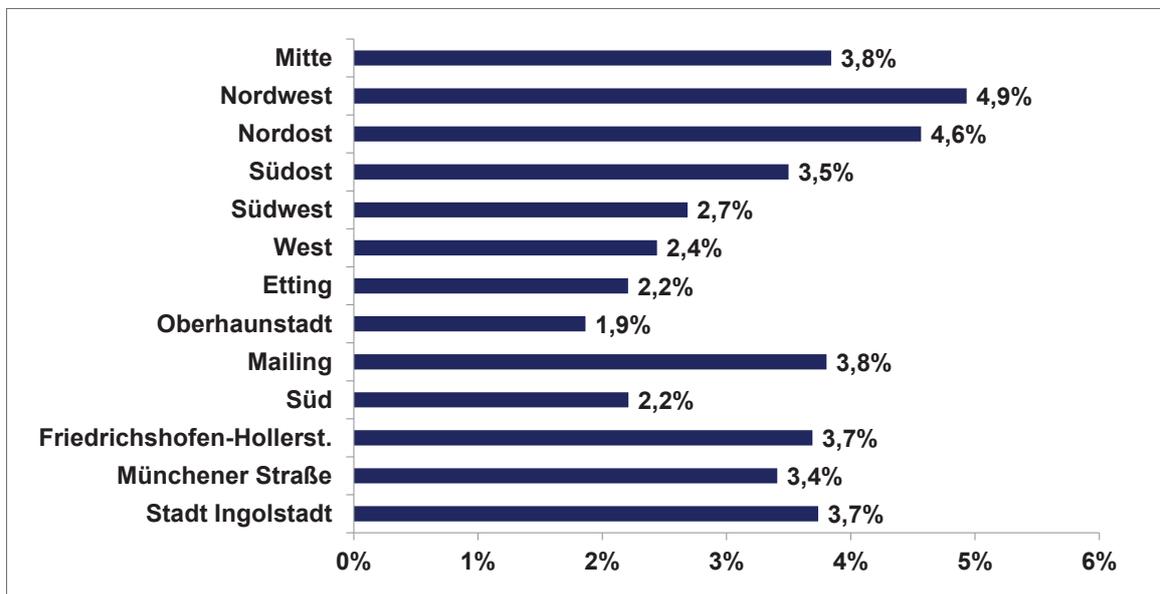


Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

2012 erhielten insgesamt 937 junge Menschen und deren Familien Hilfen zur Erziehung. In einigen Fällen war keine kleinräumige Zuordnung möglich, da die Kinder/Jugendlichen inzwischen woanders ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, aber die Eltern noch in Ingolstadt leben.

Abb. 53: Anteil an Kindern und Jugendlichen, für die 2012 Hilfen zur Erziehung geleistet wurde, an allen Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren nach Stadtbezirken im Jahr 2012



Quelle: Jugendamt

Darstellung: Jugendamt

Die prozentuale Verteilung der Hilfen zur Erziehung in den Stadtbezirken (geleistete Hilfen zur Erziehung im Verhältnis zu den im jeweiligen Stadtbezirk lebenden Einwohnern/-innen unter 21 Jahren) zeigt auf, dass die Inanspruchnahmen besonders hoch im Nordwesten und Nordosten sind, gefolgt vom Stadtbezirk Mitte und Mailing.

2.6.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Die sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist die intensivste ambulante Hilfeform in der Jugendhilfe, weil sie direkt im unmittelbaren Lebensraum der Familie ansetzt und häufig mit einem Bündel von Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert wird.

Diese Hilfeform wird gewährt, wenn der junge Mensch und seine Familie die erzieherischen, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten nicht mehr aus eigener Kraft heraus lösen können.

Eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt mehrere Stunden wöchentlich über einen längeren Zeitraum die Familie bei der Bewältigung ihrer Probleme.

Die Erziehungsbeistandschaft, ebenfalls eine ambulante Hilfe zur Erziehung, unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Gemeinsam mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen versucht der Erziehungsbeistand, im gewohnten Umfeld unterstützenden Hilfen anzubieten.

2.6.2 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist als teilstationäre Hilfe besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Tagesgruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Familienergänzende Hilfen werden häufig in sog. Heilpädagogischen Tagesstätten gem. § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) angeboten. Die Kinder besuchen nach dem Unterricht die heilpädagogische Tagesstätte bis meist 17 Uhr. In dieser Zeit findet das Mittagessen statt, die Hausaufgaben werden betreut und je nach Diagnostik können einzel- oder gruppentherapeutische Maßnahmen geleistet werden.

Besonders wichtig bei dieser Hilfeform ist eine intensive Elternarbeit, damit die Kinder auch in der Familienzeit zu Hause entsprechend gefördert werden können.

2.6.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Stationäre Hilfen zur Erziehung bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, die Ver selbstständigung in einer eigenen Wohnung. Stationäre Hilfen werden entweder in Heimen oder in Pflegefamilien erbracht.

Im Jahr 2012 erhielten insgesamt 661 Kinder und Jugendliche und deren Familien Hilfen zur Erziehung. Hiervon waren 252 Mädchen und 409 Jungen betroffen, was einem Anteil von knapp 62 % Jungen und 38 % Mädchen entspricht.

Im Bereich der teilstationären Hilfen (72 % männlich) und der stationären Hilfen (66 % männlich) überwiegen die männlichen Kinder und Jugendlichen, die diese Hilfen erhalten haben, deutlich.

Tab. 19: Fallzahlen Hilfen zur Erziehung von 2010 bis 2012 und prozentualer Anteil zu den Gesamthilfen im jeweiligen Kalenderjahr

Kalenderjahr	stationäre Hilfen		teilstationäre Hilfen		ambulante Hilfen		SPFH Familien
	m	w	m	w	m	w	
2010	140 (15,4%)	104 (11,5%)	106 (11,7%)	51 (5,6%)	221 (24,4%)	113 (12,5%)	172 (19,0%)
2011	144 (15,0%)	99 (10,3%)	121 (12,6%)	50 (5,2%)	226 (23,5%)	118 (12,3%)	205 (21,3%)
2012	135 (14,4%)	97 (10,4%)	127 (13,6%)	48 (5,1%)	206 (22,0%)	127 (13,6%)	197 (21,0%)

Quelle: Jugendamt

Darstellung: Jugendamt

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) wird die Hilfe der gesamten Familie gewährt und nicht einzelnen Kindern, so dass hierbei statistisch keine Unterscheidung nach männlich und weiblich gemacht werden kann.

Die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen sind rückläufig, dafür nehmen die Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen zu. Dies lässt sich auch mit dem sozialräumlichen Ansatz der Jugendhilfe gut vereinbaren, da Kinder und Jugendliche möglichst in ihrem gewohnten familiären und sozialen Umfeld verbleiben und dort ambulant betreut werden sollen.

Auswärtige Heim- und Pflegeunterbringungen sollen nur in Betracht gezogen werden, wenn das familiäre bzw. soziale Umfeld eine ambulante Betreuung nicht zulässt.

Tab. 20: Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung von 2010 bis 2012 und prozentualer Anteil zu den Gesamtausgaben im jeweiligen Kalenderjahr

Kalenderjahr	Nettoausgaben stationäre Hilfen	Nettoausgaben teilstationäre Hilfen	Nettoausgaben ambulante Hilfen
	Euro	Euro	Euro
2010	5 660 712 (56,9%)	1 817 266 (18,3%)	2 465 081 (24,8%)
2011	4 553 507 (46,0%)	2 201 538 (22,3%)	3 138 317 (31,7%)
2012	5 548 496 (50,1%)	2 433 909 (22,0%)	3 093 552 (27,9%)

Quelle: Jugendamt

Darstellung: Jugendamt

Die Steigerung in den Fallzahlen im teilstationären und ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung von 2010 bis 2012 zeigt sich auch in der höheren Nettobelastung für die Stadt Ingolstadt.

Es wurden in den Jahren ab 2010 weniger stationäre Hilfen erforderlich, da gezielte und passgenaue ambulante Hilfen die Familien und deren Kinder und Jugendliche unterstützten und somit eine spätere stationäre Hilfe in einigen Fällen nicht mehr notwendig machten. 2011 wurde ein höherer Betrag im Bereich der stationären Hilfen von einem anderen Kostenträger an das Jugendamt zurückerstattet, so dass es dadurch in 2012 eine Nettoausgabensteigerung im Vergleich zu 2011 gab. Ebenfalls kamen 2012 Tagessatzerhöhungen in einigen stationären Hilfen hinzu.

2.7 Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren

2.7.1 Fachdienst Trennung und Scheidung (TuSch)

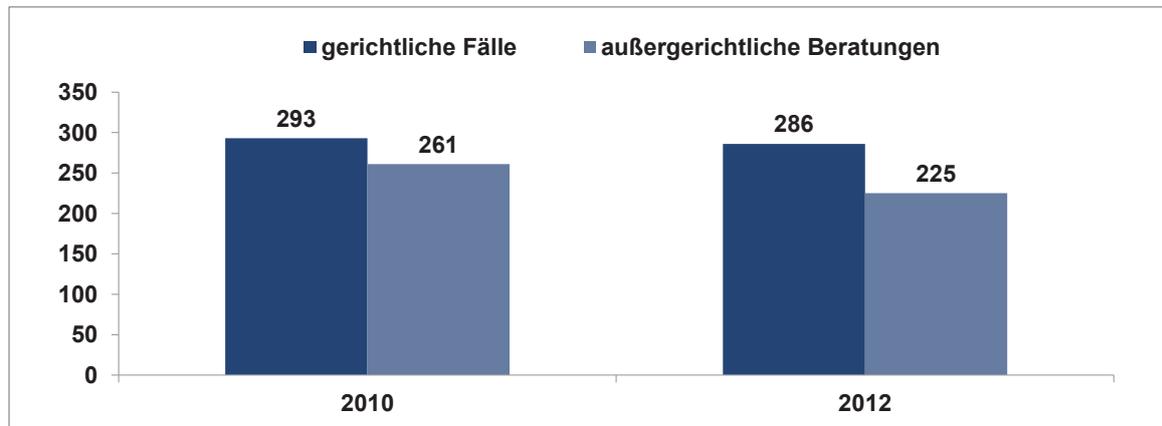
Gerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst muss in allen Familiengerichtsverfahren, die die Person des Kindes betreffen, gehört werden. Bei der Regelung des Sorgerechts erfolgt dies meist durch eine schriftliche Stellungnahme. Bei der Regelung des Umgangs bzw. des Aufenthalts des Kindes wird das Jugendamt vorrangig und beschleunigt im frühen Erörterungstermin im Familiengericht – in der Regel 4 Wochen nach Antragstellung – persönlich gehört (beschleunigtes Verfahren). Die Fallkonstellationen zeichnen sich gerade im beschleunigten Verfahren durch ein hohes Konfliktpotential, erhebliche Kommunikationsschwierigkeiten und eine geringe Lösungsorientierung aus. Ungelöste Paarkonflikte führen häufig im Zuge der Trennung zur Eskalation auf Elternebene.

Außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsberatung

Der Fachdienst TuSch gibt Hilfestellung für Eltern und Kinder im außergerichtlichen Trennungs- bzw. Scheidungsprozess. Er unterstützt Kinder und Eltern im Falle der Trennung oder Scheidung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Er begleitet die Eltern bei der Erarbeitung bzw. Stärkung der Elternverantwortung hinsichtlich einer adäquaten Kommunikations- bzw. Kooperationsbereitschaft, um eine für alle Beteiligten langfristige und „lebbar“ Familiensituation zu schaffen, das heißt, die Eltern wieder auf den Weg zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung für ihre Kinder zu bringen.

Abb. 54: Beratungsfälle und gerichtliche Fälle bei Trennung und Scheidung 2010 und 2012



Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die unterschiedlichen Fallzahlen in den einzelnen Kalenderjahren sind im Bereich der gerichtlichen Fälle davon abhängig, wie viele Anträge beim Familiengericht hinsichtlich einer Trennung bzw. Scheidung mit Sorge- oder Umgangsregelung gestellt werden.

Im Bereich der außergerichtlichen Beratungen können die Fallzahlen nicht in Abhängigkeit zu anderen gesellschaftlichen oder statistischen Merkmalen interpretiert werden und sind somit eher dem „Zufall“ geschuldet.

Diese Fallzahlen können jährlich variieren, u. a. auch deshalb, weil diese Leistung ebenfalls von den Beratungsstellen in freier Trägerschaft angeboten wird.

Begleitete Umgänge

Einvernehmliches Handeln bei der Organisation des Umgangs der Kinder mit einem Elternteil ist in der Krise häufig nicht mehr möglich. Als wirkungsvolle Krisenintervention kann in diesen Fällen der begleitete Umgang eingesetzt werden.

Begleiteter Umgang wird verstanden als integrative, deeskalierende, lösungsorientierte fachliche Intervention bestehend aus:

- Direkter Begleitung beim Umgang des Kindes mit einem Elternteil
- Elternberatung und -vermittlung (Mediation)
- Familienberatung
- Familientherapeutisch orientierter Intervention

Das Leistungsspektrum reicht von der Bereitstellung eines Besuchsraumes über die notwendigen Beratungs- und Vermittlungsgespräche bis zur Gestaltung/Begleitung des Kontaktes durch die Mediations-Fachkraft.

Im Jahr 2012 fanden sieben begleitete Umgänge im Jugendamt und zwei begleitete Umgänge in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle Ingolstadt statt.

2.7.2 Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)

Nach § 52 SGB VIII hat das Jugendamt die Aufgabe, im Jugendstrafverfahren mitzuwirken. Jugendhilfe im Strafverfahren (ehemals Jugendgerichtshilfe) stellt im Jugendgerichtsverfahren den bestehenden Jugendhilfebedarf fest und vermittelt die notwendigen Hilfen. Berichterstattung und sozialpädagogische Stellungnahme an das Jugendgericht bringen Feststellungen über die persönliche Situation und die individuelle Entwicklung des/der Jugendlichen oder des/der Heranwachsenden ins Verfahren ein. Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat die Jugendlichen im gesamten Verfahren zu betreuen.

Tab. 21: Jugendliche im Strafverfahren: Hauptdelikte pro Anklageschrift 2008 bis 2012

Delikt	2008	2009	2010	2011	2012
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Körperverletzung	110	94	107	98	87
Raub	12	19	8	4	4
Diebstahl	103	78	94	95	75
Sachbeschädigung	18	12	21	14	31
Fahren ohne Fahrerlaubnis	49	38	56	25	23
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	38	51	51	46	25
Sonstiges	91	103	120	79	87
Insgesamt	421	395	457	361	332

* Hauptdelikte wegen sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Mord und Totschlag weisen zu geringe Fallzahlen (< 4) auf und werden daher aus Datenschutzgründen nicht in einer eigenen Rubrik veröffentlicht. Sie sind unter der Rubrik Sonstiges mit erfasst.

Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Statistisch gezählt werden jeweils die Hauptdelikte der eingehenden Anklageschriften im Jugendamt. Es können in einer Anklageschrift mehrere Delikte aufgeführt sein, jedoch wird nur das Hauptdelikt gezählt. Ebenso können mehrere Anklageschriften eine/n bestimmten Jugendliche/n betreffen.

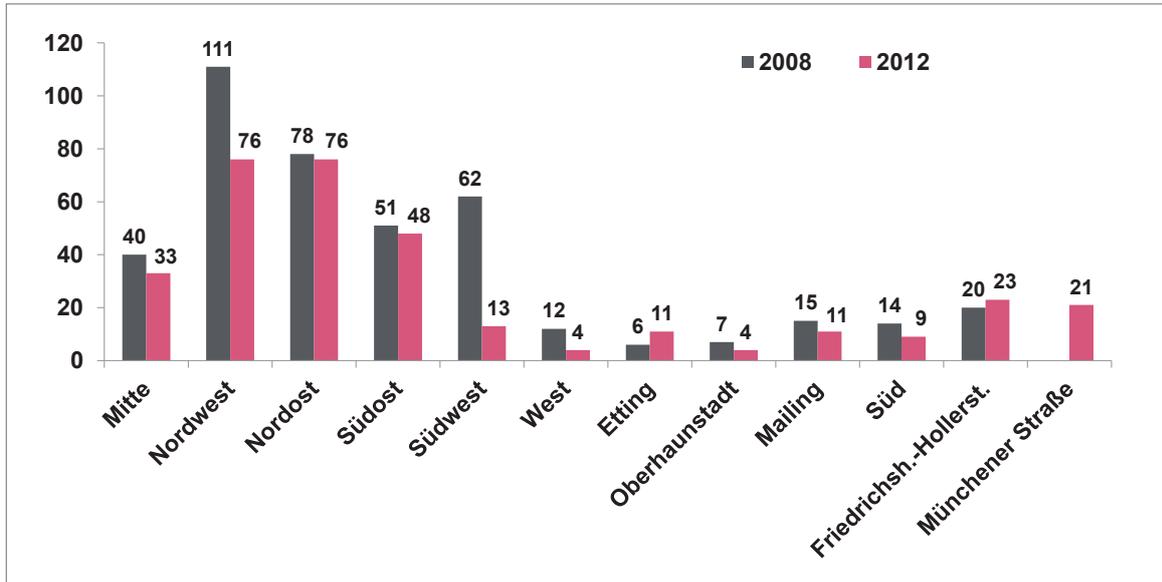
Im Jahr 2012 sind bei der Jugendhilfe im Strafverfahren 332 Antrags- und Anklageschriften eingegangen, die sich auf 280 Klienten verteilt haben.

Die Einzelfallarbeit erfolgt bedarfsabhängig in Kooperation mit den jeweiligen Hilfesystemen (Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Verein Jugendhilfe, Justizvollzugsanstalten, Arrestanstalten, Jobcenter, Bewährungshilfe, Easy Contact, Jugendmigrationsdienst etc.).

Im Fokus der Jugendhilfe im Strafverfahren stand 2012 eine optimale Vernetzung und Kooperation aller beteiligten Fachkräfte. Dies ist besonders bei den mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden von großer Bedeutung.

Insgesamt lässt sich eine positive Entwicklung seit 2008 feststellen. Es ist ein deutlicher Rückgang der Anklageschriften und damit auch der Fallzahlen zu verzeichnen, was sicherlich u. a. auch auf die vielen präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit in Ingolstadt zurückzuführen ist.

Abb. 55: Anzahl der Delikte, die zu einem Gerichtsverfahren führten, nach Stadtbezirken 2008 und 2012



Quelle: Jugendamt

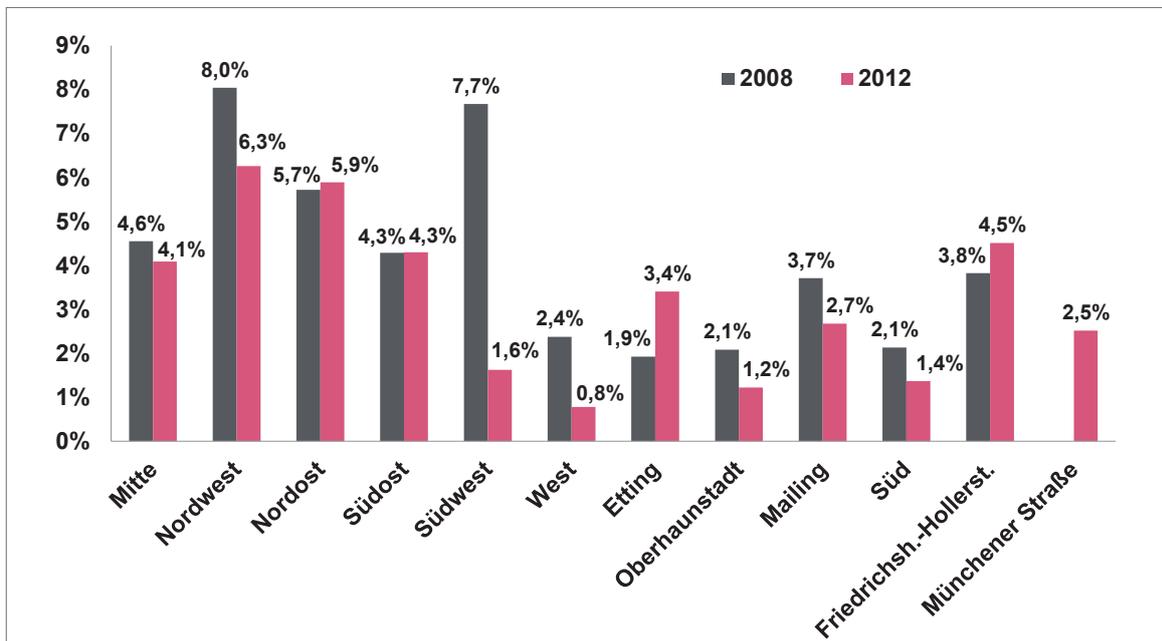
Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Hauptdelikte lag in den meisten Stadtbezirken im Jahr 2012 niedriger als im Jahr 2008.

Die meisten Hauptdelikte wurden in den Stadtbezirken Nordwest und Nordost begangen. Die Darstellung des Stadtbezirkes Münchener Straße für das Jahr 2008 ist nicht möglich, da dieser Stadtbezirk erst Mitte 2008 durch die Teilung des Stadtbezirks Südwest entstanden ist. Deshalb ist auch der übermäßige Rückgang der Fälle von 2008 bis 2012 im Südwesten in erster Linie auf die Teilung in zwei Stadtbezirke zurückzuführen.

2008 konnten fünf Jugendliche und 2012 drei Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen keinem Stadtbezirk zugeordnet werden.

Abb. 56: Hauptdelikte prozentual zu den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren in den jeweiligen Stadtbezirken 2008 bzw. 2012



Quelle: Jugendamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Betrachtet man die Delikte in Relation zu den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren, so ist die Straffälligkeit von Jugendlichen 2012 in den Stadtbezirken Nordwest und Nordost am höchsten.

Eine Darstellung des Bezirks Münchener Straße im Jahr 2008 ist, wie oben angeführt, nicht möglich. Der Wert für den Stadtbezirk Südwest beinhaltet in 2008 die Anzahl der im Stadtbezirk Münchener Straße begangenen Delikte, der Wert fällt daher übermäßig hoch aus.

2.8 Relevante Schwerpunkte der Jugendhilfe

2.8.1 Förderung der Erziehung in der Familie

In diesem Leistungsbereich werden Angebote für Familien in Fragen zur Entwicklung und Erziehung junger Menschen und Angebote der allgemeinen Familienbildung gefördert.

Die Erziehungsberatungsstelle der kirchlichen Werke und der Pädagogische Beratungsdienst des Förderkreises für integrierte Erziehung e. V. beraten und unterstützen Eltern und deren Kinder in Erziehungsfragen bzw. geben Hilfestellungen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten.

Die Angebote sind für die Familien kostenlos; die Personalkosten in den Beratungsstellen werden zum großen Teil über die Jugendhilfe finanziert.

2012 wurden insgesamt 663 Beratungen in beiden Einrichtungen durchgeführt.

2.8.2 Koordinierte Kinderschutzstelle

Die Koordinationsstelle frühe Kindheit (KoKi), die seit 2010 im Jugendamt angesiedelt ist, setzt sich für eine regelhafte Etablierung früher Hilfen ein.

Ziel ist es, das Beziehungs- und Erziehungsverhalten bei Eltern mit Kindern unter 3 Jahren rechtzeitig zu stärken und dadurch zum gesunden Aufwachsen dieser Kinder beizutragen.

Zu den Aufgaben von KoKi zählen:

- Beratung und Hilfestellung für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren (freiwillig und kostenfrei)
- Frühzeitige Unterstützung und Begleitung von Familien mit Säuglingen bzw. Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen
- Beratung und Unterstützung von Fachkräften aus dem medizinischen, psychologischen und pädagogischen Bereich
- Aufbau und Pflege einer gelingenden Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

2012 wurden insgesamt 160 Ratsuchende im Rahmen von KoKi betreut, 2011 waren es 110 Beratungsfälle, 2010 (während der Implementierungsphase) 38 Personen, die Rat suchten.

Mit Blick auf die individuellen Schwierigkeiten und Belange Ingolstädter Bürger/-innen erarbeiten die KoKi-Fachkräfte gemeinsam mit den Ratsuchenden sinnvolle Lösungen und sorgen sich um die frühzeitige Einleitung passgenauer Hilfen.

Im Interesse der Koordinationsstelle frühe Kindheit liegt es, als „**Lotse im Hilfesystem**“ zu agieren und Schwangere bzw. (werdende) Eltern zur Kontaktaufnahme mit anderen Fachstellen, Einrichtungen, Praxen und Behörden zu motivieren.

Neben den Beratungen liegt ein weiterer Schwerpunkt auf dem Auf- und Ausbau und der Pflege eines vielschichtigen multiprofessionellen Netzwerkes.

Netzwerkpartner von KoKi sind u. a.

- > aus dem Gesundheitswesen
 - (Schwangeren)Beratungsstellen
 - Frauenärzte/-innen und Hebammen
 - Geburtskliniken
 - Kinderärzte/-innen
 - Frühförderung
 - Therapeuten/-innen (Krankengymnastik, Ergotherapie und Logopädie)
 - Fachleute aus der Kinderpsychiatrie und -psychotherapie

- > aus der Kinder- und Jugendhilfe
 - Allgemeiner Sozialdienst/Jugendamt
 - Beratungsstellen
 - Kindertagesbetreuungs- und Familienbildungsstätten
 - Tagesmütter
 - Spiel- und Lerngruppen

- > aus den wirtschaftlichen und rechtlichen Hilfen
 - Krankenkassen
 - Jobcenter
 - Arbeitsagentur
 - Familien- und Elterngeldkasse
 - Justizbehörden
 - Polizei

Hierzu finden regelmäßige Netzwerktreffen statt mit dem Ziel, sich gegenseitig auszutauschen, zu informieren und gemeinsam zum Wohle der Kinder zu agieren.

Auch gemeinsame Fortbildungen mit den Netzwerkpartnern/-innen zu bestimmten Themen werden organisiert.

Im Rahmen der neuen Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes, das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wird unter der Federführung der KoKi in Kooperation mit den Netzwerkpartnern/-innen eine Kinderschutzkonzeption für die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren erstellt. Nach der Präsentation im Frühjahr 2014 soll diese Kinderschutzkonzeption für die weiteren Altersgruppen (7 bis 18 Jahre) fortgeschrieben werden.

2.8.3 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit sind zwei weitere wichtige kommunale Leistungsbereiche der Jugendhilfe.

Die Jugendarbeit richtet sich an junge Menschen, um deren persönliche Entwicklung zu begleiten und zu fördern.

Sie knüpft an deren Interessen an, will sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen und zu sozialem Engagement hinführen.

In offenen Treffs und mobilen Angeboten können junge Menschen einen Teil ihrer Freizeit verbringen und mitgestalten. Sie lernen hier, Verantwortung zu übernehmen, und werden von sozialpädagogischen Fachkräften bei der Überwindung von entwicklungsbedingten Schwierigkeiten begleitet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuellen Angebote.

Tab. 22: Offene und mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken im Jahr 2013

SBZ	Stadtbezirk	Einrichtung/Maßnahme
01	Mitte	Haus der Jugend / Fronte 79
02	Nordwest	Piustreff (Jugend)
02	Nordwest	Piustreff (Kinder)
02	Nordwest	Mobile Jugendarbeit NW
03	Nordost	Paulustreff
03	Nordost	Mobile Jugendarbeit NO
03	Nordost	Gerhart-Hauptmann-Treff, Lessing Underground
04	Südost	Mobile Jugendarbeit SO
	Gesamtes Stadtgebiet	Spielmobil

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Insgesamt arbeiten 16,6 (Vollzeitäquivalent) sozialpädagogische Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der offenen und mobilen Jugendarbeit, die von der Stadt Ingolstadt finanziert werden (bei einigen Stellen abzüglich eines angemessenen Trägeranteils von 10 % der Personalkosten).

Seit 2013 wird gemeinsam mit den freien Trägern der offenen und mobilen Jugendarbeit bis zum Sommer 2014 ein neues Konzept erarbeitet, das vor allem schulbezogene Standorte der offenen Jugendarbeit und Jugendeinrichtungen mit speziellen jugendspezifischen Schwerpunkten vorsieht. Die mobile Jugendarbeit soll in die offene Jugendarbeit integriert werden, da sich Jugendliche nur noch selten an informellen Treffpunkten aufhalten, was die klassische Methode der „streetwork“ derzeit kaum noch notwendig macht.

Weitere Angebote der Jugendarbeit finden während der Schulferienzeiten statt. Besonders zu nennen sind hier die Stadtranderholungen, die von freien Jugendhelferträgern in den Sommerferien angeboten werden und von der Stadt Ingolstadt bezuschusst werden. Lediglich die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration mbH (gfi) bietet eine Stadtranderholung in Kooperation mit zwei großen in Ingolstadt ansässigen Unternehmen an, die nicht über die Stadt Ingolstadt bezuschusst wird.

Tab. 23: Teilnehmer/-innen der Ingolstädter Stadtranderholungen von 2008 bis 2013

Träger	2008 Anzahl	2009 Anzahl	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2012 Anzahl	2013 Anzahl
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	84	58	141	163	137	79
Bürgerhilfe (BH)	204	202	235	212	194	187
Caritas	87	91	74	70	58	60
Hollerhaus		15	13	17	28	29
Diakonisches Werk (DW)		9	10			
Haunstadt Eun Kids					24	
Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)				59	107	84
Gesamt	375	375	473	521	548	439

am 13.11.2013

Quelle: Jugendamt

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Ergänzend bieten freie Jugendhilfeträger durch die Stadt Ingolstadt bezuschusste Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche sowie auch für Familien an, die über einen Zeitraum von meist zwei Wochen außerhalb von Ingolstadt angeboten werden. Die Anzahl der Teilnehmer/-innen stieg von 2008 bis 2012 um +46 % deutlich an. Im Jahr 2013 waren etwas weniger Teilnehmer/-innen zu verzeichnen, die Zahl lag jedoch noch über der im Jahr 2008.

Der Ferienpass, die Ferienbetreuungen und die Jugend-Aktiv-Wochen des Stadtjugendringes bieten zusätzlich Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien eine Vielzahl von Angeboten im Bereich Spiel, Spaß und Freizeit.

Die Teilnehmer/-innen der Ferienbetreuungsangebote sind von 2008 bis 2013 von 1 623 auf 1 666 gestiegen.

Tab. 24: Ferienbetreuungsangebote des Stadtjugendringes von 2008 bis 2013

Jahre	2008 Teilnehmer/ -innen	2009 Teilnehmer/ -innen	2010 Teilnehmer/ -innen	2011 Teilnehmer/ -innen	2012 Teilnehmer/ -innen	2013 Teilnehmer/ -innen
Ingolstädter Ferienpass	1 623	1 656	1 613	1 508	1 383	1 439
Ferienbetreuungen				25	45	92
Jugend-Aktiv-Wochen					163	135
Gesamt	1 623	1 656	1 613	1 533	1 591	1 666

Quelle: Stadtjugendring

Bearbeitung/Darstellung: Jugendamt

Neben dem Ferienpass bietet der Stadtjugendring seit 2011 auch ein einwöchiges Ferienprogramm für die 6- bis 12-Jährigen an und seit 2012 die Jugend-Aktivwochen. Insgesamt nahmen 2013 1 666 Teilnehmer/-innen an den drei Sommerferienbetreuungsangeboten des Stadtjugendringes teil, was eine wesentliche Steigerung zu den Vorjahren darstellt und für ein bedarfsgerechtes und beliebtes Angebot spricht.

Darüber hinaus gibt es noch ein Ferienbetreuungsangebot für die sogenannten kleinen Ferien, das vom Familienbüro 2012 ins Leben gerufen wurde und gemeinsam mit freien Jugendhilfeträgern und ortsansässigen Unternehmen konzipiert wird.

Tab. 25: Ferienbetreuungen für Schulkinder in den „kleinen Ferien“ 2012 und 2013

Schulferien	Träger	Kinder 2012	Wohnort 2012	Wohnort 2012	Kinder 2013	Wohnort 2013	Wohnort 2013
		Gesamt	Ingolstadt	außerhalb	Gesamt	Ingolstadt	außerhalb
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Fasching	Atlantik	12	7	5	20	*	*
	SJR	8	6	2	33	22	11
Ostern	Caritas				22	19	3
	Hollerhaus	35	22	13	35	15	20
	SJR	23	13	10	45	35	10
Pfingsten	Atlantik				17	8	9
	Bürgerhilfe	24	18	6	22	12	10
	Caritas				38	24	14
	SJR	38	22	16	55	36	19
Herbst	Atlantik	0	0	0	7	7	0
Buß- und Betttag	Stadtmuseum	20	10	10	15	8	7
Gesamt		160	98	62	309	186	103

*Die Teilnehmerliste konnte nicht ausgewertet werden

Quelle: Familienbeauftragte

Darstellung: Jugendamt

Die Anzahl der Teilnehmer/-innen hat sich seit Beginn des Angebotes 2012 verdoppelt; bei weiter steigendem Bedarf wird künftig die Regionalisierung der Angebote und die entsprechende kleinräumige Verteilung noch mehr beachtet werden.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen, die bei Erfüllung bestimmter Kriterien vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bezuschusst werden kann.

Aktuell werden in Ingolstadt an folgenden Schulen Angebote der Jugendsozialarbeit an Schulen vorgehalten.

Tab. 26: Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen	Berufsschulen
GS Auf der Schanz	MS Auf der Schanz*	Sonderpädagogisches Förderzentrum I	BS I*
GS Christoph-Kolumbus	MS Herschelstr.*	Emmi-Böck-Schule*	BS II*
GS Gotth.-Eph.-Lessing	MS Gotth.-Eph.-Lessing*		
GS Pestalozzistr.	MS Pestalozzistr.*		
GS Wilhelm Ernst	MS Gebrüder Asam*		

* Förderung durch die Regierung von Oberbayern
im September 2013

Quelle: Jugendamt

Darstellung: Jugendamt

Insgesamt sind 9,18 Vollzeitstellen in der Jugendsozialarbeit tätig.

2.8.4 Gesellschaftliche Veränderungen und weitere Projekte

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der institutionellen Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen haben Maßnahmen, Angebote und Projekte der Jugendhilfe in Ingolstadt wesentlich beeinflusst.

Im Oktober 2012 waren bereits 37,3 % aller Ingolstädter Grundschüler/-innen ganztägig in Schulen oder Kindertageseinrichtungen betreut.

Auch durch den Ausbau der nachschulischen Angebote an den weiterführenden Schulen und durch die Einführung des G 8 im Gymnasium zeigen Schüler/-innen zunehmend mehr Präsenz am Ort Schule und können für anderweitige Aktivitäten, Angebote, Maßnahmen weniger Zeit aufbringen.

Dies macht es notwendig, dass Jugendhilfeangebote sich stets weiterentwickeln, sich diesen gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und vor allem auch die Kooperation mit den Schulen, die mehr und mehr vom Lern- zum Lebensort werden, suchen.

Diese Veränderungen machen u. a. eine konzeptionelle Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit notwendig, wie sie bereits unter Kapitel 2.8.3 beschrieben wurde.

HaLT - Hart am Limit, ein Alkoholpräventionsprojekt für Kinder und Jugendliche, wird seit März 2009 in Kooperation mit dem Verein Condrops e.V. durchgeführt. Das Projekt gliedert sich in einen reaktiven und einen aktiven Teil.

Im reaktiven Teil werden Kinder und Jugendliche, die mit einer Alkoholvergiftung in ein Krankenhaus eingeliefert werden, von sozialpädagogischen Fachkräften unmittelbar nach der Entgiftung im Krankenhaus aufgesucht, um ihnen und ihren Eltern ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

2012 wurden insgesamt 36 Kinder und Jugendliche (davon 17 männliche), bei denen eine Alkoholvergiftung diagnostiziert wurde, im Rahmen des HaLT-Projektes im Krankenhaus besucht.

Durch einen Konsiliarvertrag zwischen Jugendamt und Condrops e. V. wurde ermöglicht, dass polizeiliche Meldungen über alkoholauffällige Jugendliche, die dem Jugendamt gemeldet werden, weitergeleitet werden können an Condrops e. V., damit diesen und deren Eltern ebenfalls ein Kontakt- und Beratungsangebot unterbreitet werden kann.

Insgesamt erhielten hierbei 25 Kinder und Jugendliche (davon 13 männliche) und deren Familien ein Beratungsangebot im Rahmen der HaLT-Projektes.

Im proaktiven Teil des Präventionsprojektes geht es um die Aktivierung des in Ingolstadt bestehenden Netzwerkes an Primär- und Sekundärprävention, Jugendsozialarbeit und offener und mobiler Jugendarbeit mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen sowie Planung und Durchführung gemeinsamer Aktionen.

Das Jobpatenprojekt wurde wegen des zunehmenden Fachkräftemangels in der deutschen Wirtschaft im Schuljahr 2009/2010 in Ingolstadt implementiert.

„Kein junger Mensch darf für eine Ausbildung verloren gehen, sondern muss bei Bedarf durch zusätzliche Unterstützung die Ausbildungsreife erlangen“. Unter dieser Prämisse bietet die Freiwilligen Agentur Ingolstadt das „Jobpatenprojekt“ für jene Schüler/-innen an, die zur Aufnahme einer Berufsausbildung noch zusätzliche Unterstützung benötigen. Mittelschüler/-innen der 8. Klassen werden durch ehrenamtliche Personen aus der kommunalen Wirtschaft für zwei Jahre begleitet, bis die Patenschaft mit Bestehen der Probezeit in der Ausbildung endet.

Der/die Pate/-in erarbeitet gemeinsam mit seinem/r Schüler/-in die beruflichen Perspektiven, begleitet ihn/sie bei der Berufswahl, der Bewerbung und dem Berufseinstieg.

Das Projekt startete im Schuljahr 2009/2010 und wurde zwei Jahre aus Mitteln des Arbeitsmarktfonds und Eigenmitteln des Trägers finanziert.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird das Projekt befristet für 3 Jahre aus Mitteln der Jugendhilfe finanziert.

Bis Ende 2012 wurden bereits insgesamt 60 Schüler/-innen im Rahmen des Jobpatenprojektes begleitet.

3. Ältere Menschen

Die Gesellschaft in Deutschland altert. Das belegen demografische Prognosen seit einigen Jahren. Das zahlenmäßige Verhältnis von Jung und Alt wird sich deutlich verändern. Bis zum Jahr 2030 wird nach gegenwärtigen Berechnungen die Zahl der unter 20-Jährigen nur noch 13,2 Millionen betragen statt heute 15,2 Millionen. Dieser Zahl stehen dann rund 29 Millionen Menschen über 60 Jahre gegenüber. (Statistisches Bundesamt, 12. Koordinierte Bevölkerungsberechnung 2009-2060)

Für Menschen, die aus dem Berufsleben ausscheiden, beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Die Lebensentwürfe für die Zeit zwischen dem Eintritt in den Ruhestand und dem Zeitpunkt, in dem ältere Menschen (im Durchschnitt mit etwa 85 Jahren) in ein Pflegeheim umziehen, sind so unterschiedlich, wie unsere Gesellschaft unterschiedlich ist.

Das Ziel der meisten Älteren ist es, solange wie möglich unabhängig und selbstbestimmt zu leben. Sie möchten sich mit all ihren Lebenserfahrungen in das gesellschaftliche Leben einbringen und sind viel aktiver als ihre Vorgängergenerationen.

Aktive und gesunde ältere Menschen denken jedoch auch an ihre Zukunft in den nächsten 20 Jahren. Themen wie Wohnen und Wohnumfeld, Gesundheit, Service und Pflege, Partizipation und Kommunikation sowie Bildung, Kunst und Kultur sind wichtige Bereiche für eine altersgerechte Stadt- und Quartierentwicklung.

In den einzelnen Kapiteln wird auf die verschiedenen Bereiche eingegangen und aufgezeigt, welche Möglichkeiten es in Ingolstadt gibt, ein gutes Leben im Alter, ob gesund oder mit Einschränkungen, führen zu können.

3.1 Begriffsbestimmung

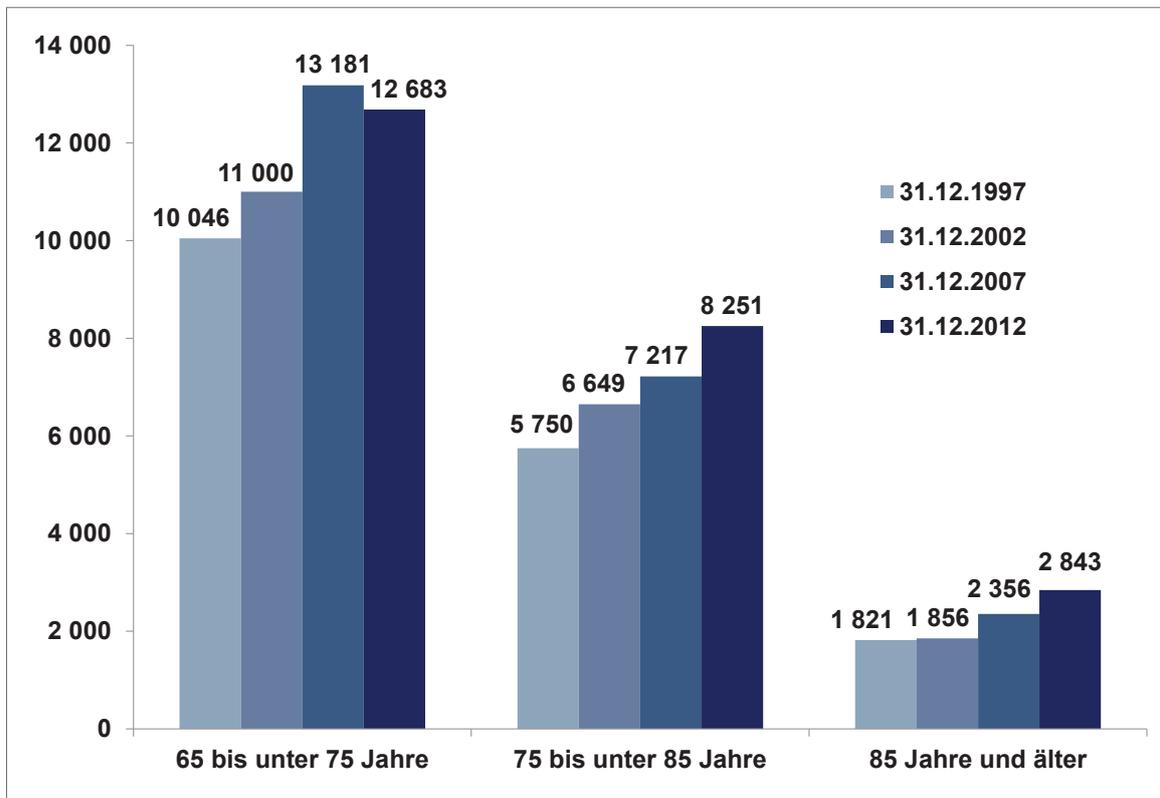
Die Definition „Ältere“ ist schwieriger, als man auf den ersten Blick erkennen kann. Wer ist alt? Statistisch gesehen werden Menschen zwischen 50 und 60 Jahren als alternde Menschen und in der Regel ab 60 bzw. 65 Jahre als ältere Menschen betrachtet, zwischen 80 und 85 Jahren spricht man von Betagten und ab 85 Jahre von Hochbetagten.

In diesem Bericht werden statistische Erhebungen bei Menschen ab 65 Jahre angesetzt und die Menschen ab 65 Jahre als ältere Menschen beschrieben. Abweichungen werden angezeigt.

3.2 Strukturdaten der älteren Mitbürger/-innen

3.2.1 Altersstruktur und demografische Entwicklung der älteren Mitbürger/-innen

Abb. 57: Entwicklung der Einwohner/-innen ab 65 Jahren



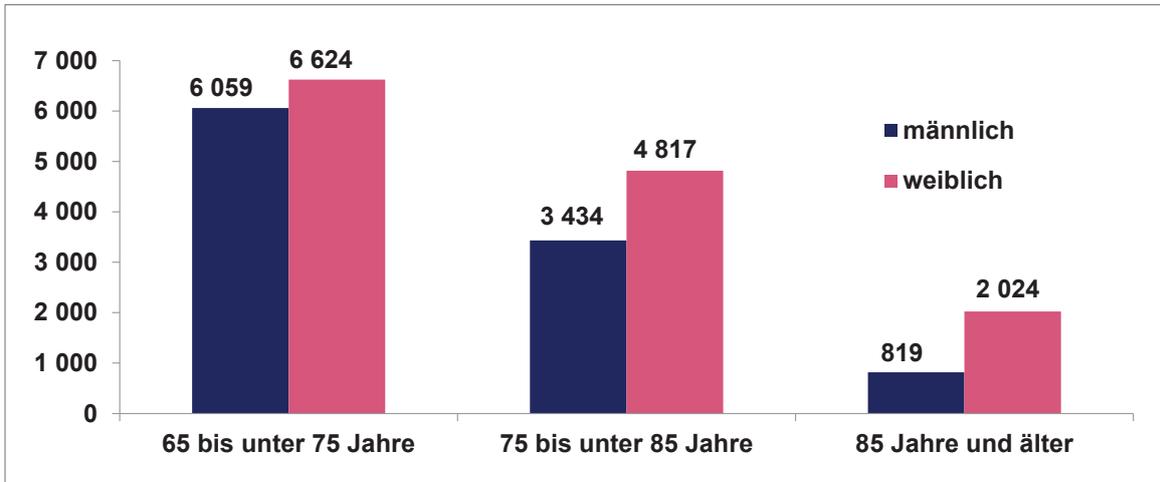
Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Alle Altersgruppen der älteren Menschen ab 65 Jahren zeigen starke Einwohnerzuwächse in den letzten 15 Jahren auf. Das Wachstum der 65- bis unter 75-Jährigen betrug rund 2 600 Einwohner/-innen (+ 26 %), um ca. 2 500 stieg die Zahl der 75- bis unter 85-Jährigen (+ 43 %), die Einwohner/-innen mit 85 Jahren und älter nahmen um gut 1 000 Bürger/-innen zu (+ 56 %).

Der Rückgang der Anzahl in der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahren von 2007 bis 2012 ist mit den geburtenschwachen Jahrgängen der 40er-Jahre des 20. Jahrhunderts (2. Weltkrieg) zu erklären. Von Ende 2007 bis Ende 2012 stieg die Zahl der 75- bis unter 85-Jährigen um über 1 000 Personen (+ 14 %), diejenige der Einwohner/-innen mit 85 Jahren und älter um knapp 500 (+ 21 %).

Abb. 58: Altersgruppen ab 65 Jahren nach Geschlecht am 31.12.2012



Quelle: Melderegister

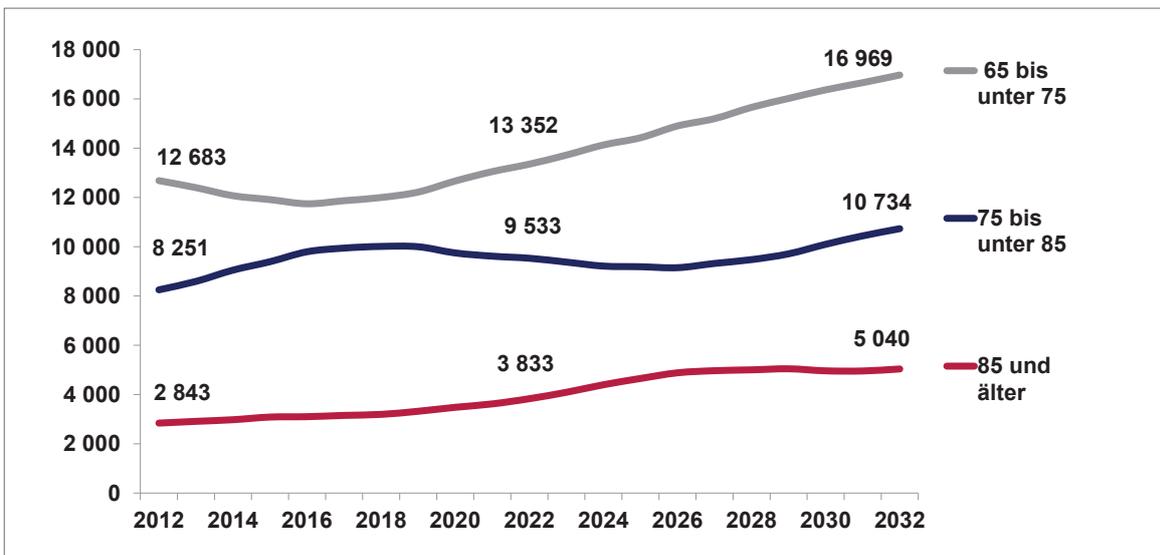
Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Verteilung der drei Altersgruppen ab 65 Jahren auf Männer und Frauen fällt mit steigendem Alter immer ungleicher aus: je höher das Alter, desto höher ist auch der Anteil der Frauen. Beträgt der Anteil der Frauen in der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahren nur 52 % (annähernd 600 Frauen mehr), sind es bei den 75- bis unter 85-Jährigen bereits 58 % (ca. 1 400 Frauen mehr) und bei den ab 85-Jährigen 71 % (rund 1 200 Frauen mehr als Männer).

Die Strukturdaten für ältere Menschen beziehen sich grundsätzlich immer auf die Gesamtbevölkerung. Die Daten und die besondere Situation älterer Menschen mit Migrationshintergrund wird unter Punkt 4.4 in diesem Kapitel dargestellt.

Wie werden sich die Einwohnerzahlen der Personen ab 65 Jahren in den nächsten 20 Jahren voraussichtlich entwickeln? Eine Prognose basierend auf den Einwohnerzahlen vom 31.12.2012 kommt zu folgenden Ergebnissen:

Abb. 59: Prognose der Einwohner/-innen ab 65 Jahren von 2012 bis 2032

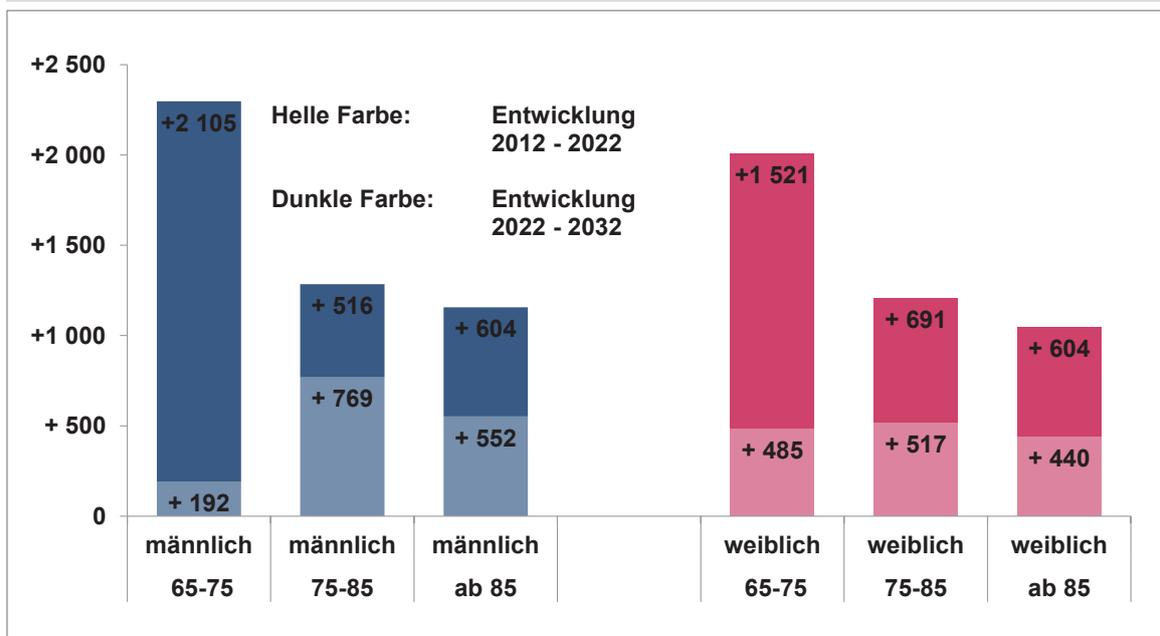


Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Von rund 23 800 Einwohnern/-innen ab 65 Jahren im Jahr 2012 wird die Zahl der älteren Mitbürger/-innen bis 2022 um rund 2 900 auf ca. 26 700 (+ 12 %) ansteigen. Von 2022 bis 2032 werden die Senior/-innen nochmals um 6 000 mehr und zählen dann ca. 32 700 Einwohner/-innen (+ 22 %). Insgesamt beträgt das prozentuale Wachstum 2012 bis 2032 rechnerisch 37 %, wobei die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen um rund 4 300 (+ 34 %), die der 75- bis unter 85-Jährigen um knapp 2 500 (+ 30 %) und die der 85 Jahre und älteren Personen um knapp 2 200 (+ 77 %) zunehmen wird. Da die Einwohnerentwicklung ab 65 Jahren kaum noch durch Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) beeinflusst wird, ist der entscheidende Faktor für die Prognose die für jeden Jahrgang nach Geschlecht errechnete Sterbewahrscheinlichkeit (Lebenserwartung), die sich aus der bayerischen Sterbetafel ergibt. Diese wurde für die Prognose Jahr für Jahr an die sich erhöhende Lebenserwartung entsprechend der Entwicklung der letzten Jahre angepasst. Aus diesem Grund kann die Prognose als sehr sicher eingeschätzt werden.

Abb. 60: Prognose von 2012 bis 2032 der Altersgruppen ab 65 Jahren nach Geschlecht



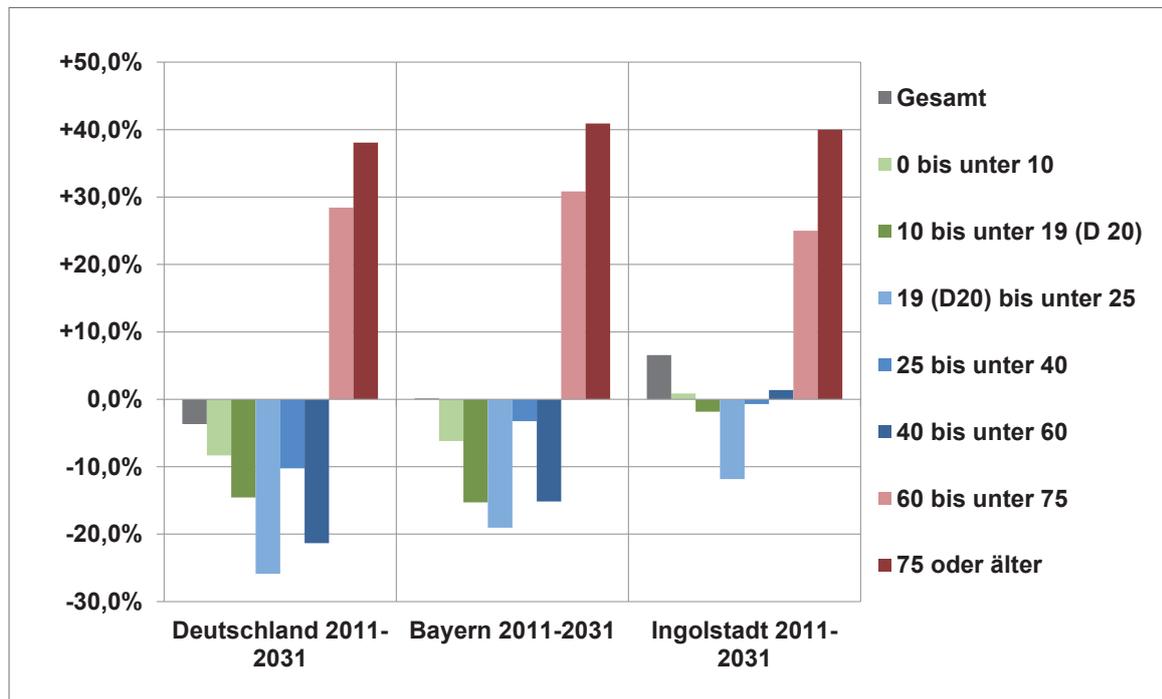
Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Besonders hohe Zunahmen sind zukünftig bei den Senioren/-innen der Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahren zu erwarten, schwerpunktmäßig allerdings erst im zweiten Prognosejahrzehnt ab 2022 bis 2032. Der Gesamtzuwachs von rund 9 000 Personen ab 65 Jahren setzt sich zusammen aus rund 4 750 Männern und 4 250 Frauen. Hier wirkt sich bei der Berechnung die in den letzten Jahren stärker gestiegene Lebenserwartung der Männer auch für die zukünftige Prognose aus.

Regelmäßig melden diverse Medien, dass der demografische Wandel unaufhaltsam auf uns zukommt, dass das Zahlenverhältnis der jüngeren zur älteren Bevölkerung sich deutlich in Richtung der älteren Generation verschieben wird. Meist handelt es sich bei den Meldungen um generalisierte Aussagen für ganz Deutschland oder Bayern. Ob Ingolstadt in gleicher Weise oder doch in unterschiedlicher Intensität von der sogenannten Alterung der Gesellschaft betroffen ist, kann am nachfolgenden Vergleich mit Bayern und Deutschland erkannt werden.

Abb. 61: Prognose 2011 bis 2031 im Vergleich mit Bayern und Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bay. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt wächst die Bevölkerungszahl in Ingolstadt bis 2031 noch leicht, in Bayern bleibt sie nahezu konstant, in Deutschland schrumpft sie etwas. Während in Ingolstadt die jüngeren Altersgruppen bis unter 60 Jahren mit Ausnahme der 19- bis unter 25-Jährigen nahezu konstant bleiben, sind in Bayern und stärker noch in Deutschland deutliche Rückgänge bis 2031 prognostiziert. Bei den Altersgruppen ab 60 Jahren gibt es in allen drei Vergleichsgebieten starke Zunahmen, die sich nicht wesentlich unterscheiden. Insgesamt verschiebt sich das Gleichgewicht von Jung und Alt zu Gunsten der Älteren, in Ingolstadt jedoch weniger stark als in den beiden Vergleichsgebieten.

In welchen Bezirken wohnen die meisten Älteren?

Tab. 27: Ältere Einwohner/-innen in den Stadtbezirken am 31.12.2012

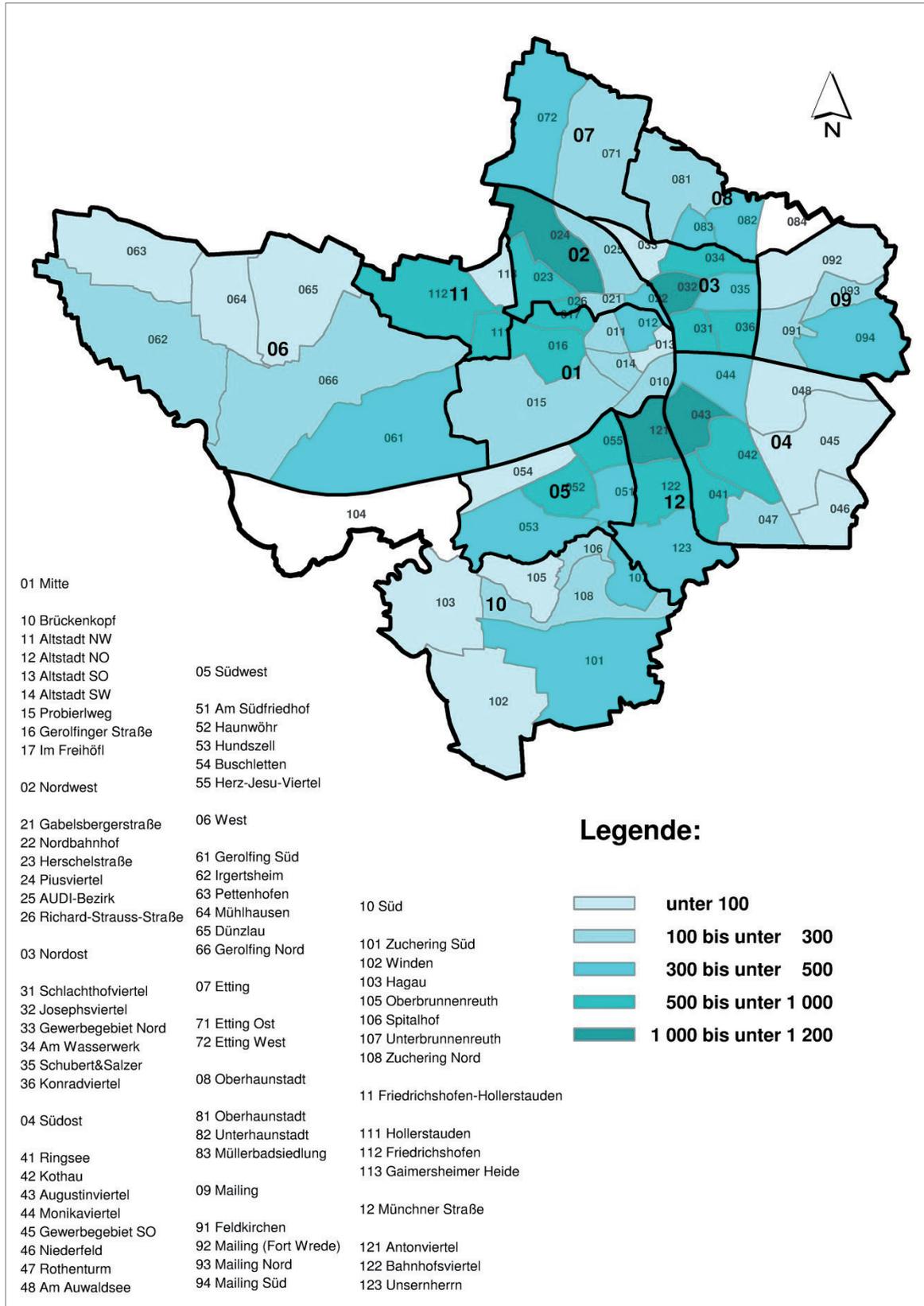
		01 Mitte	02 Nord- west	03 Nord- ost	04 Süd- ost	05 Süd- west	06 West	07 Etting	08 Ober- haun- stadt	09 Mai- ling	10 Süd	11 Friedr.- hofen- Hollerst.	12 Mün- chener Straße	Stadt Ingol- stadt
Gebietsbevölkerung gesamt	Anzahl	13 940	17 925	19 348	15 601	10 389	6 455	4 533	5 017	4 872	8 274	8 834	13 044	128 232
Altersgr. 65 bis unter 75 Jahre	Anzahl	1 203	1 786	1 960	1 727	1 201	608	382	516	470	751	825	1 254	12 683
Altersgr. 75 bis unter 85 Jahre	Anzahl	857	1 180	1 290	1 143	727	335	217	393	308	440	503	858	8 251
Altersgr. über 85 Jahre	Anzahl	499	456	406	352	178	109	57	102	112	100	168	304	2 843
Altersgr. 65 bis unter 75 Jahre	%	8,6%	10,0%	10,1%	11,1%	11,6%	9,4%	8,4%	10,3%	9,6%	9,1%	9,3%	9,6%	9,9%
Altersgr. 75 bis unter 85 Jahre	%	6,1%	6,6%	6,7%	7,3%	7,0%	5,2%	4,8%	7,8%	6,3%	5,3%	5,7%	6,6%	6,4%
Altersgr. über 85 Jahre	%	3,6%	2,5%	2,1%	2,3%	1,7%	1,7%	1,3%	2,0%	2,3%	1,2%	1,9%	2,3%	2,2%
Altersgruppen über 65 ges.	Anzahl	2 559	3 422	3 656	3 222	2 106	1 052	656	1 011	890	1 291	1 496	2 416	23 777
in % der Gebietsbevölkerung	%	18,4%	19,1%	18,9%	20,7%	20,3%	16,3%	14,5%	20,2%	18,3%	15,6%	16,9%	18,5%	18,5%

Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 18,5 % der Einwohner/-innen ab 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung liegen mit über 20 % die Stadtbezirke Südost, Südwest und Oberhaunstadt. Die drei Stadtbezirke mit den meisten älteren Menschen sind der Nordosten (über 3 600), der Nordwesten (über 3 400) und der Südosten (über 3 200). Insgesamt wohnen in diesen drei Stadtbezirken, in denen es auch das Projekt Soziale Stadt gibt, 10 300 Personen ab 65 Jahren (über 43 % aller Ingolstädter/-innen ab 65 Jahren). Besonders hoch ist in diesen Bezirken auch die Zahl der Hochbetagten ab 85 Jahren. Mit über 1 200 Bürger/-innen dieser Altersgruppe wohnen hier ca. 42 % aller hochbetagten Ingolstädter/-innen. Der Wert des Stadtbezirks Mitte ist zwar der höchste aller Stadtbezirke, wird aber durch die vielen Pflegeheimbewohner/-innen verzerrt.

Abb. 62: Anzahl der Einwohner/-innen ab 65 Jahren in den Unterbezirken am 31.12.2012



Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Geobasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

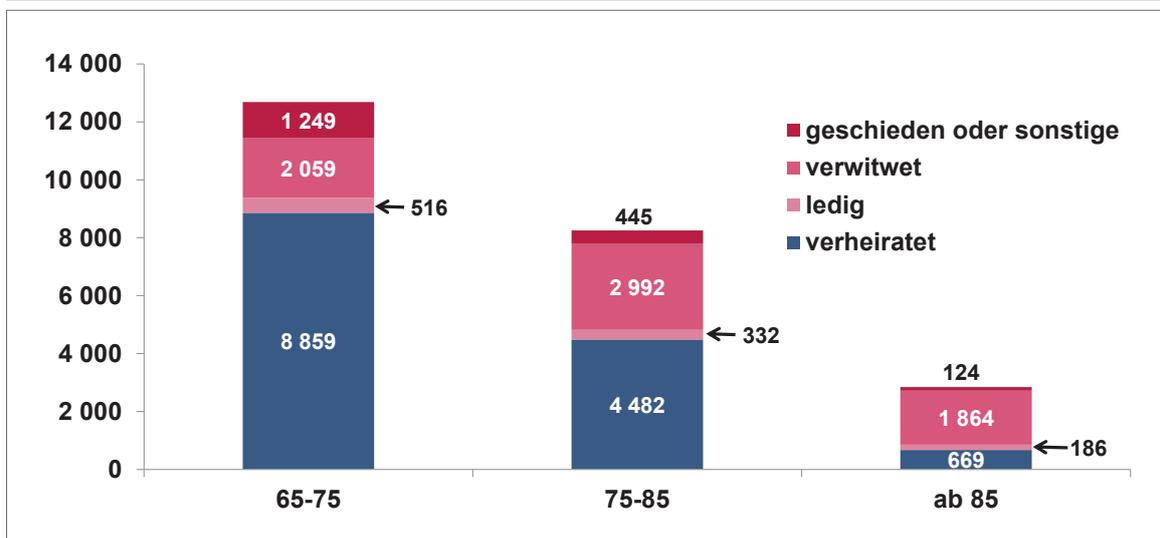
Die etwas detailliertere Karte nach Unterbezirken zeigt, dass vor allem in den Unterbezirken 24 (Piusviertel), 32 (Josephsviertel), 43 (Augustinviertel) und 121 (Antonviertel) mit einer Anzahl von 1 000 bis 1 200 die meisten älteren Menschen wohnen.

Relativ hohe absolute Zahlen von 500 bis unter 1 000 älteren Einwohnern/-innen gibt es in den meisten Unterbezirken im Nordwesten und Friedrichshofen-Hollerstauden, im Nordosten, in einigen Unterbezirken im Südosten sowie entlang der Münchener Straße und teils im Bezirk Südwest.

3.2.2 Familienstand der älteren Mitbürger/-innen

Wie sich der Familienstand der älteren Mitbürger/-innen Ende des Jahres 2012 verteilt hat, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 63: Familienstand der Einwohner/-innen ab 65 Jahren am 31.12.2012

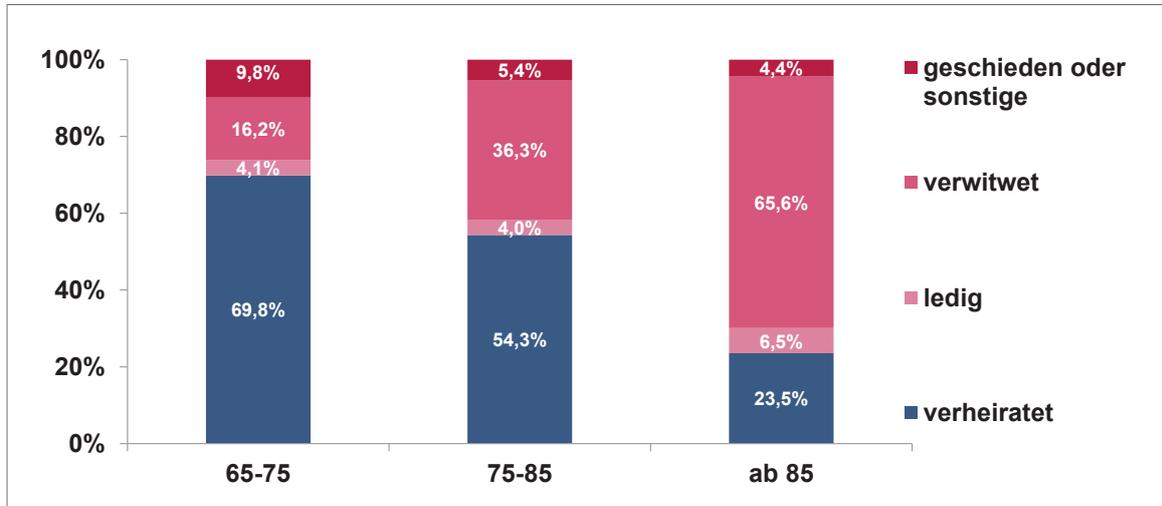


Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

So zeigt sich beispielsweise in der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahre, dass 8 859 Einwohner/-innen verheiratet, über 2 000 Einwohner/-innen verwitwet, mehr als 1 200 geschieden sind.

Abb. 64: Anteile der Einwohner/-innen ab 65 Jahren nach Familienstand am 31.12.2012



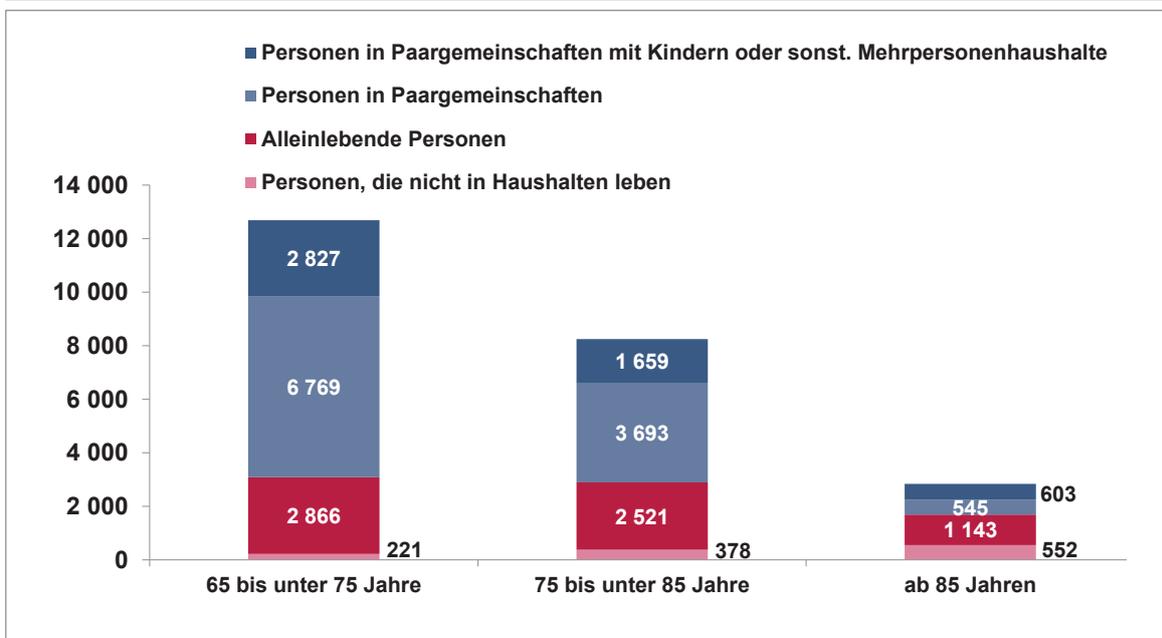
Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahre sind rund 70 % der Ingolstädter/-innen verheiratet, über 16 % der Einwohner/-innen dieser Altersgruppe sind verwitwet, knapp 10 % geschieden. Bei den 75- bis unter 85-Jährigen beträgt der Anteil der Verheirateten nur noch knapp 55 %, bei den ab 85-Jährigen sind es weniger als 25 %.

3.2.3 Haushaltsstruktur der älteren Mitbürger/-innen

Abb. 65: Einwohner/-innen ab 65 Jahren nach Haushaltsstrukturen am 31.12.2012

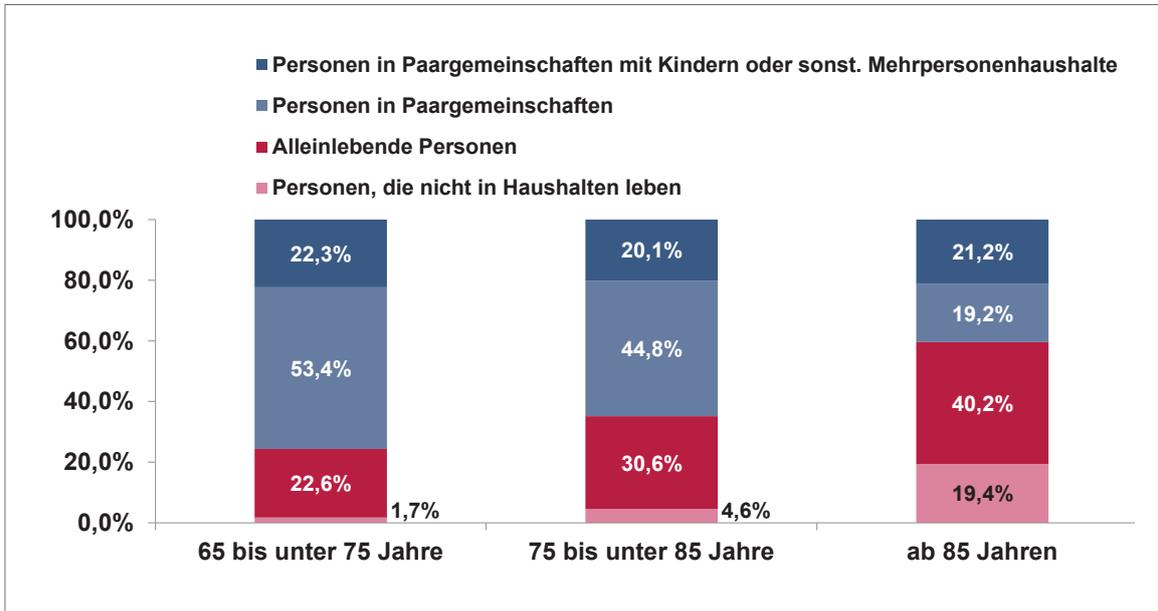


Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Von den etwa 23 800 älteren Mitbürgern/-innen ab 65 Jahren leben knapp 7 700 alleine oder in Einrichtungen. Mit zunehmendem Alter leben die Senioren/-innen immer mehr allein oder in Einrichtungen. Insgesamt sind rund 1 150 Personen ab 65 Jahren in einem Heim oder in einer betreuten Einrichtung, über 6 500 leben alleine im Haushalt.

Abb. 66: Anteile der Einwohner/-innen ab 65 Jahren nach Haushaltsstrukturen am 31.12.2012



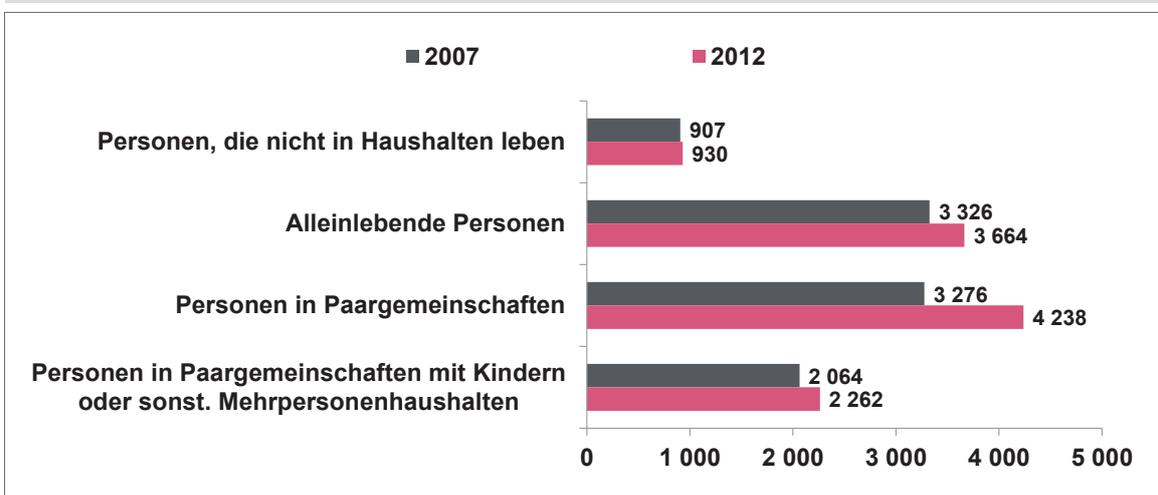
Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Während in der Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahren noch über drei Viertel der Einwohner/-innen in Paar- oder Mehrpersonenhaushalten lebten, sind es bei den 75- bis unter 85-Jährigen nur noch rund zwei Drittel. Von den ab 85-Jährigen leben nur noch ca. 40 % in Paar- bzw. Mehrpersonenhaushalten. Genauso viele wohnen alleine und knapp 20 % befinden sich nicht mehr in einem Haushalt, sondern in einem Heim oder einer sonstigen Betreuungseinrichtung. Die mögliche wachsende Vereinsamung alleinlebender Menschen im Alter darf nicht außer Acht gelassen werden. Es besteht eine gesellschaftliche Verpflichtung aller Generationen, hier geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Vergleicht man die Entwicklung von 2007 bis 2012 hinsichtlich der Aufteilung der Haushaltsstrukturen, ergeben sich bei den Altersgruppen ab 65 Jahren kaum nennenswerte Unterschiede. Betrachtet man nur die Einwohner/-innen ab 75 Jahren, fällt Folgendes auf:

Abb. 67: Haushaltsstrukturen der Einwohner/-innen ab 75 Jahren 2007 und 2012

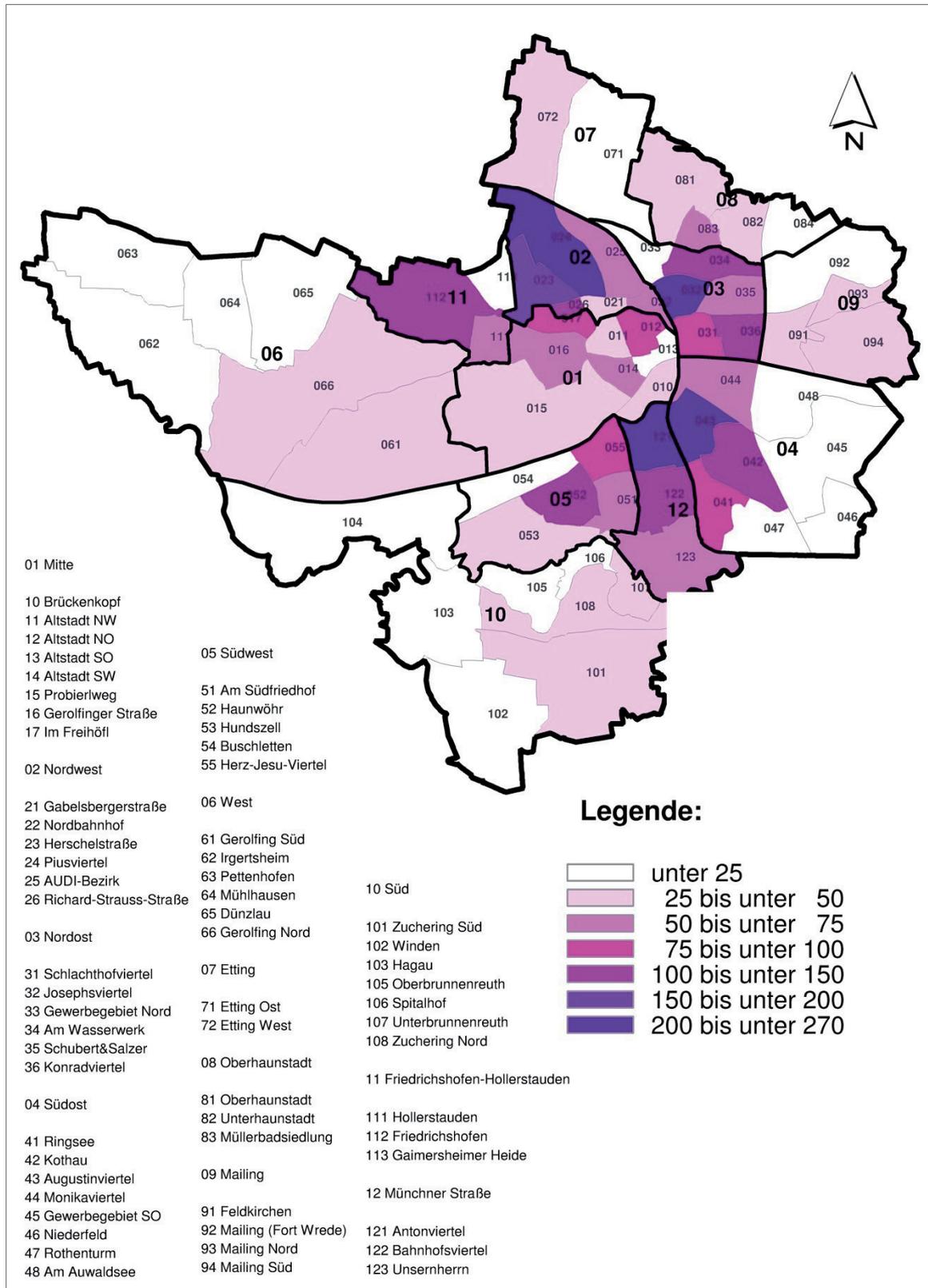


Quelle: Melderegister; jeweils 31.12.

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Da die Zahl der Personen ab 75 Jahren seit 2007 stark zugenommen hat, müssten sich zwangsläufig höhere Zahlen bei allen Haushaltsformen ergeben. Tatsächlich nahmen aber die Personen in Paarhaushalten am stärksten zu. Nimmt man die beiden Paarhaushaltstypen zusammen, so wohnen darin jetzt knapp 1 200 Personen mehr, während die Alleinstehenden nur um rund 350 zunahmen. Die Zahl der Bewohner/-innen in Einrichtungen ist dagegen kaum nennenswert gestiegen. Ein Erklärungsansatz wäre die deutlich gestiegene Lebenserwartung und der verbesserte Gesundheitszustand der Ingolstädter/-innen und damit auch ein höheres Eintrittsalter in Pflegeeinrichtungen. Der Wunsch der meisten Älteren ist es, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben zu können.

Abb. 68: Anzahl der Alleinlebenden ab 75 Jahren am 31.12. 2012



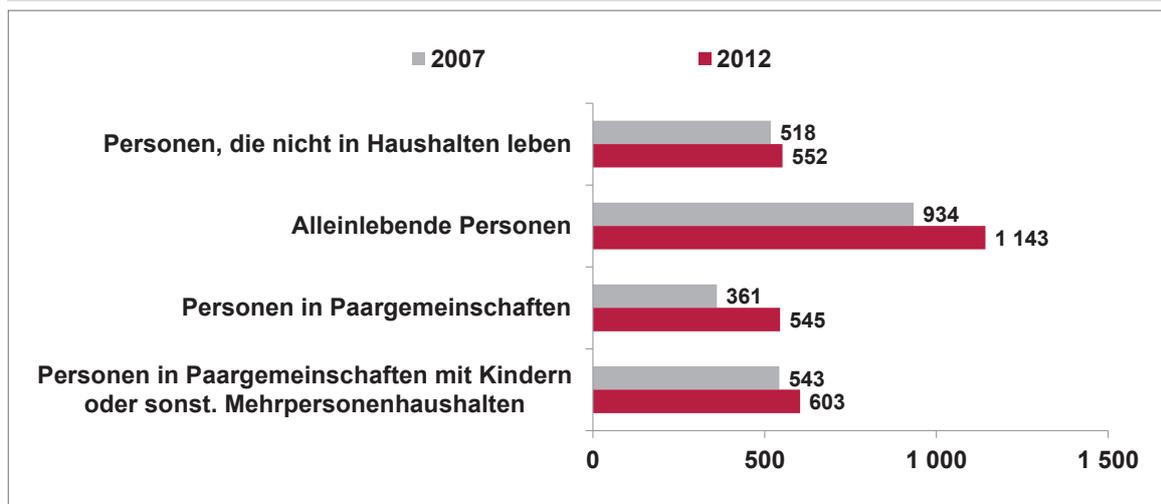
Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Geobasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Eine besonders hohe Zahl von über 200 Alleinlebenden in Haushalten ab 75 Jahren findet man in den Unterbezirken Piusviertel (24), Josephsviertel (32), Augustinviertel (43) und Antonviertel (121). Knapp über 150 alleinlebende Ältere sind im Unterbezirk Herschelstraße (23) anzutreffen. Noch relativ hohe Werte von 100 bis 150 Personen sind in der Richard-Strauss-Straße (26), Am Wasserwerk (34), im Konradviertel (36), in Kothau (42), in Haunwöhr (52) und im Bahnhofsviertel (122) wohnhaft. Die Gebiete mit vielen alleinlebenden Senioren/-innen befinden sich fast ausnahmslos in der Kernstadt, viele davon im Einzugsbereich oder in der Nähe der drei Stadtteiltreffs der Gebiete der Sozialen Stadt.

Abb. 69: Haushaltsstrukturen der Einwohner/-innen ab 85 Jahren 2007 und 2012



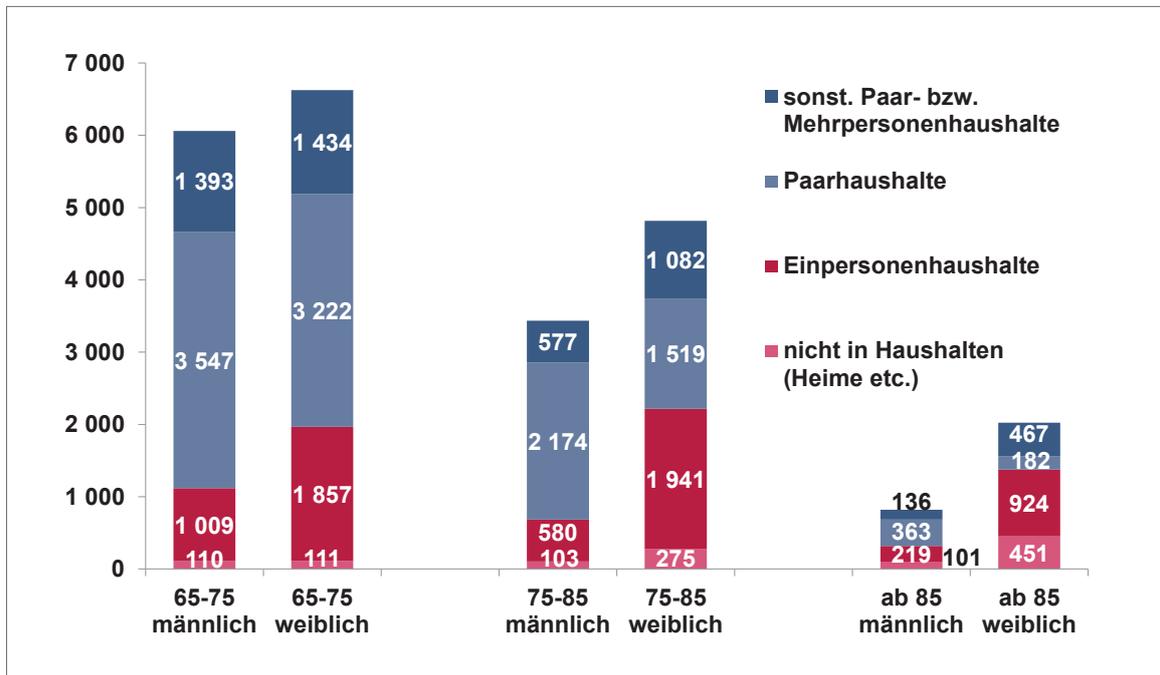
Quelle: Melderegister; jeweils 31.12.

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei der Altersgruppe ab 85 Jahren zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei denjenigen ab 75 Jahren. Allerdings ist der prozentuale Anstieg der alleinlebenden Personen mit rund 22 % (von 934 auf 1 143) höher als bei der Altersgruppe ab 75 Jahren (ca. 10 % von 3 326 auf 3 664).

Bei den Haushaltsformen zum Ende des Jahres 2012 gibt es deutliche Unterschiede, wenn man die Daten getrennt nach Geschlechtern untersucht.

Abb. 70: Haushaltsformen der Einwohner/-innen ab 65 Jahren in Ingolstadt (31.12.2012)

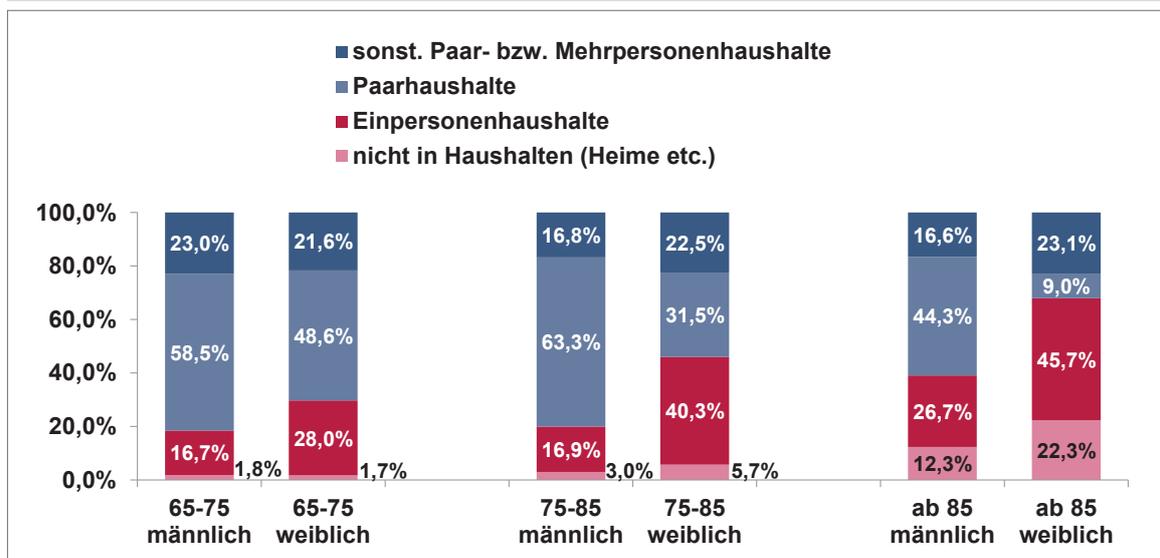


Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Wesentlich mehr Frauen als Männer leben im Alter allein oder in Einrichtungen. Bereits in der Altersgruppe 65 bis unter 75 Jahren wird der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Haushaltsform deutlich. Fast doppelt so viele Frauen als Männer leben in einem Einpersonenhaushalt. Bei den anderen Haushaltstypen und bei den Einwohnern/-innen in Heimen oder Einrichtungen zeigt sich (noch) kein auffallender Unterschied.

Abb. 71: Anteile der Haushaltsformen der Einwohner/-innen ab 65 Jahren in Ingolstadt 31.12.2012



Quelle: Melderegister

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Alter von 75 bis unter 85 Jahren lebt aber bereits annähernd die Hälfte der Frauen alleine oder in Einrichtungen, während es bei den Männern nur jeder Fünfte ist. Obwohl es weniger Männer in dieser Altersspanne gibt, leben mit annähernd 2 200 rund 650 Männer mehr in Paarhaushalten als Frauen. Frauen sind dagegen mit rund 1 100 Personen (mehr als 20 %) auch sehr häufig in Mehrpersonenhaushalten zu finden (z. B. im Haushalt der erwachsenen Nachkommen).

In der Altersgruppe ab 85 Jahren gibt es wesentlich weniger Einwohner/-innen. Die Haushaltsform alleinlebend oder im Heim beträgt nun rund 70 % bei den Frauen und rund 40 % bei den Männern. Insgesamt wohnen von den Hochbetagten rund 12 % der Männer im Heim und knapp 27 % alleine im Haushalt, bei den Frauen sind es gut 22 % Heimbewohnerinnen und knapp 46 % Alleinlebende im eigenen Haushalt. 44 % der Männer leben in Paarhaushalten, dagegen nur 9 % der Frauen.

3.3 Finanzielle Unterstützung

Über die Einkommensverhältnisse von Rentner/-innen kann keine Auskunft gegeben werden, da für Ingolstadt keine Daten vorliegen. Das Alterseinkommen setzt sich häufig aus der Altersrente/Pension, privater Renten oder auch anderer Vermögenswerte zusammen. Eine Altersarmut kann aus den Zahlen durch die Leistungen Grundsicherung im Alter abgeleitet werden. (Siehe Kapitel E)

Aus diesem Grund ist es wichtig, aufgrund der unterschiedlichen Renten bzw. Pensionsbezüge nicht den Blick für Menschen zu verlieren, die in der dritten Lebensphase auf finanzielle, psychosoziale oder pflegerische Hilfe angewiesen sind.

Für ältere Menschen in Notsituationen steht das Amt für Soziales für Vermittlung und Gewährung von Hilfen zur Verfügung.

Unterstützung wird durch folgende gesetzlichen Leistungen erbracht:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen (Bestattungskosten, Altenhilfe, Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes)
- Befreiung vom Rundfunkbeitrag
- Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- Kriegsopferfürsorge

Im Kapitel E werden die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII detailliert dargestellt.

3.4 Beratung älterer Menschen

3.4.1 Beratung im Amt für Soziales

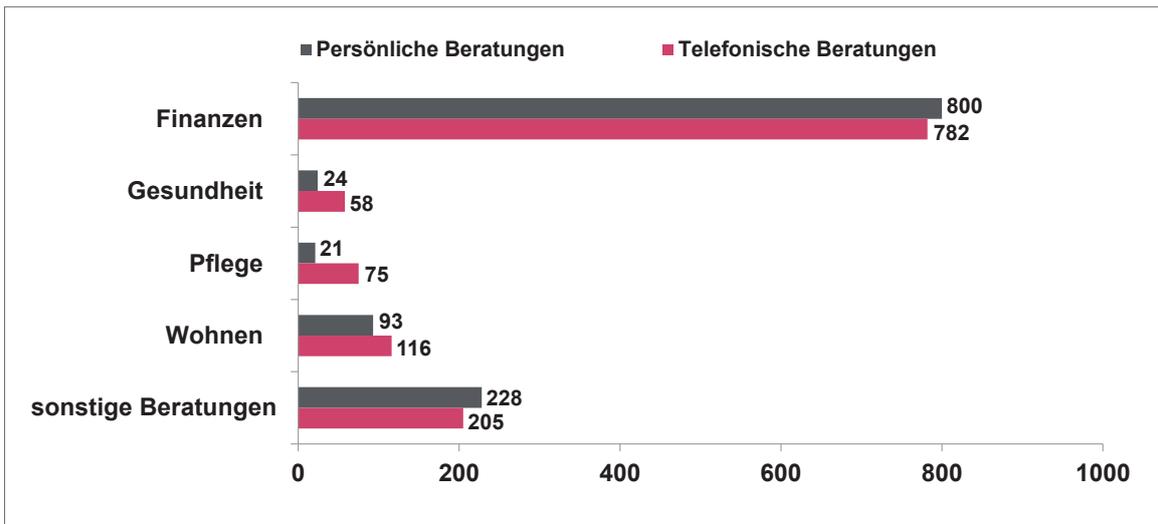
Beratung im Sachgebiet Sozialhilfe

Das Sachgebiet Sozialhilfe steht für Beratungen in allen Lebensbereichen zur Verfügung. Unterstützung und Beratung erhalten betroffene Personen sowie ihre Angehörigen. Die Beratung erfolgt gesamtheitlich für alle Lebensbereiche. Die hauptsächlichen Unterstützungsbereiche sind: Gesundheit, Pflege und Hauswirtschaft, Finanzen/wirtschaftliche Situation, rechtliche Situation, Wohnen und soziales Umfeld. Ziel der Beratung ist es, die Wünsche und Vorstellungen des/der Antragsstellers/-in im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so weit als möglich umzusetzen.

Die Sachbearbeiter/-innen in der Sozialhilfe haben in der Zeit vom 15.07.2013 bis 15.10.2013 die persönlichen und telefonischen Beratungen nach Beratungsgrund, nach der Zeitdauer des Beratungsgesprächs und nach dem Alter der beratenen Person aufgezeichnet.

Wöchentlich finden durchschnittlich 200 Beratungsgespräche persönlich oder auch telefonisch mit Bürger/-innen statt.

Abb. 72: Beratungen im Sachgebiet Sozialhilfe nach Beratungsgrund



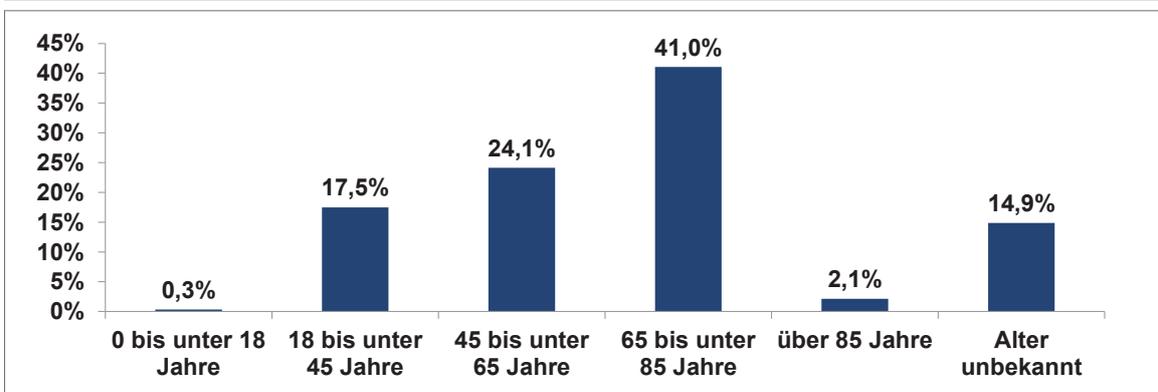
Quelle: Amt für Soziales

Berechnung/ Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Das Sachgebiet Sozialhilfe hat im Betrachtungszeitraum insgesamt 2 402 Beratungsgespräche aufgezeichnet. Es wurden mehr telefonische Beratungen (1 236) als persönliche Beratungen (1 166) durchgeführt, wobei die persönlichen Beratungen jedoch über das Dreifache der Zeit der telefonischen Beratungen in Anspruch nehmen.

Der häufigste Beratungsgrund ist die Klärung der finanziellen Situation und die entsprechenden Belange dazu.

Abb. 73: Beratungen im Sachgebiet Sozialhilfe nach Altersgruppen



Quelle: Amt für Soziales

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Mit über 43 % gehörten die meisten Ratsuchenden der Altersgruppe der über 65-Jährigen an. Dies erklärt sich aus der überwiegenden Zuständigkeit des Jobcenters für Personen unter 65 Jahre.

Beratung im Sachgebiet Versicherungsamt

Im Versicherungsamt werden jährlich rund 2 000 Rentenansprüche aufgenommen und dem zuständigen Rentenversicherungsträger zugeleitet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Anträge auf Altersrente, Rente wegen Erwerbsminderung und um Hinterbliebenenrente.

Im Vorfeld der Rentenanspruchstellung ist meist die Klärung des Versicherungskontos nötig. Die Antragstellung hierfür erfolgt im Versicherungsamt. Im Rahmen von Ehescheidungen werden die Altersvorsorgeansprüche der Ehepartner/-innen ausgeglichen. Hierfür müssen ebenfalls Kontenklärungen durchgeführt werden. Die Zahl der Kontenklärungsanträge lag in den vergangenen Jahren zwischen 1 000 und 1 300 pro Jahr.

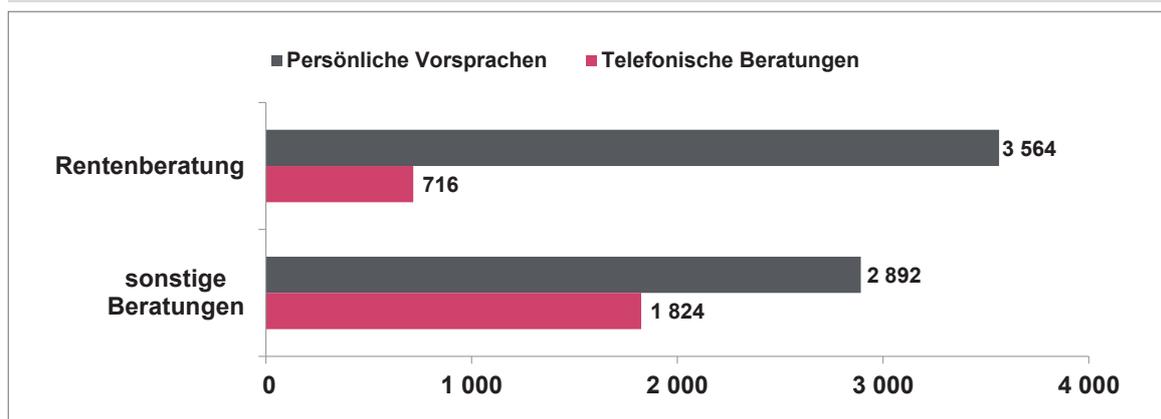
Daneben werden im Versicherungsamt auch Anträge auf Teilhabe am Arbeitsleben und für medizinische Rehabilitation aufgenommen und weitergeleitet.

Die EU-Osterweiterung hat sich auch im Versicherungsamt bemerkbar gemacht, da Arbeitszeiten in den Mitgliedsländern Einfluss auf die deutsche Rente haben. Die Zahl der Anträge auf Anerkennung dieser Zeiten hat sich seit 2007 mit dem Beitritt Rumäniens erheblich erhöht. Jährlich werden zwischen 120 und 240 Anträge gestellt.

Neben all diesen Anträgen macht die allgemeine Beratung zu Fragen der Rentenversicherung einen Großteil der Arbeit aus. Die Bürger/-innen Ingolstadts können sich in allen Fragen der Rentenversicherung beim Versicherungsamt kostenlos beraten lassen. Durch die sich immer wieder ändernde Rechtslage und die komplexe Materie werden die Beratungen immer umfangreicher und zeitaufwändiger.

Die Sachbearbeiter/-innen des Versicherungsamtes haben in der Zeit vom 01.09.2013 bis 30.11.2013 die persönlichen und telefonischen Beratungen nach Beratungsgrund und nach dem Alter der beratenen Person aufgezeichnet.

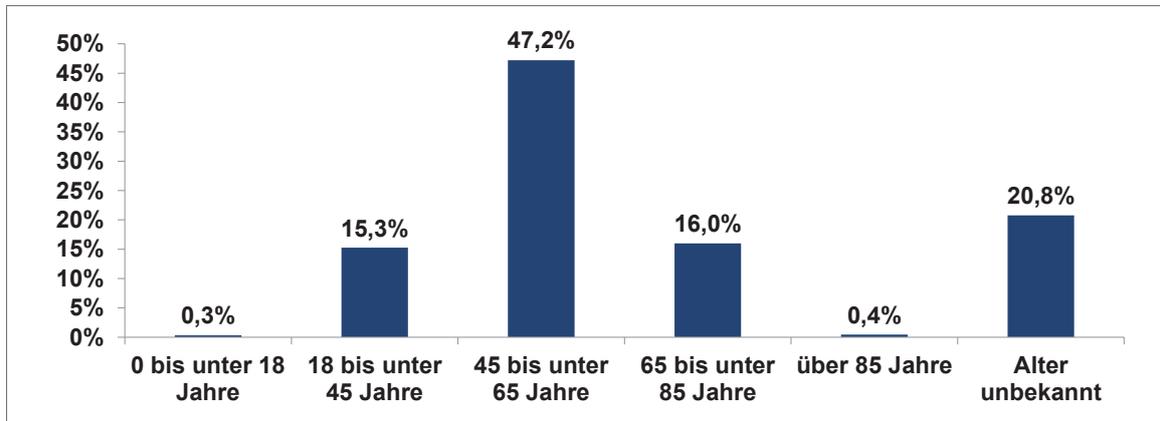
Abb. 74: Beratungen im Versicherungsamt nach Beratungsgrund



Quelle: Amt für Soziales

Berechnung/ Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der persönlichen Beratungen bezüglich der Rente liegt danach, hochgerechnet auf ein Jahr, bei rund 3 600, die der telefonischen Beratungen bei fast 720. Die persönlichen Beratungen in allen anderen Bereichen der Rentenversicherung (Kontenklärung, Widersprüche, Erklärung von Bescheiden, Beitragsangelegenheiten, Rehabilitationsangelegenheiten) betragen nach der Hochrechnung jährlich rund 2 900, die telefonischen an die 1 800.

Abb. 75: Beratungen im Versicherungsamt nach Altersgruppen

Quelle: Amt für Soziales

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei den Beratungen ist die Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren mit 47,2 % am stärksten vertreten. Die Altersgruppen von 18 bis unter 45 Jahren und von 65 bis unter 85 Jahren sind in etwa gleich stark mit 15,3 % bzw. 16 %.

3.4.2 Beratung im Gesundheitsamt

Zu den verschiedensten Themen ist das Beratungsangebot des Gesundheitsamtes auf die Bedürfnisse älter werdender Bürger/-innen abgestimmt. Betroffene, Bezugspersonen oder Interessierte erhalten Beratung u. a. zu akuten und chronischen Erkrankungen, Impfungen, Suchtproblemen, umweltbedingten Gesundheitsstörungen, Besiedelung mit (multi)resistenten Bakterien oder gesunder Ernährung. Jährlich werden durchschnittlich 50 Einzelberatungen für Ältere durchgeführt.

Ferner werden pro Jahr im Durchschnitt 30 ältere Menschen im Auftrag des Amtes für Soziales amtsärztlich begutachtet, wenn es um die Notwendigkeit von Unterstützungsleistungen, etwa um den Bedarf von Hilfen im Haushalt, von Essen auf Rädern, besonderen Ernährungsformen, Notrufsystem oder die Notwendigkeit eines Umzugs in eine seniorengerechte Wohnung, geht.

Hinzu kommt die regelmäßige Präsentation von Gesundheitsthemen in Seniorengemeinschaften bzw. bei Gruppierungen aktiver älterer Menschen, bei Vereinen, Kirchengemeinden oder Nachbarschaftshilfen. Dabei geht es beispielsweise um Themen wie Osteoporose, Schwindel, Schlaganfallprävention, richtige Medikamenteneinnahme und ähnliches.

3.4.3 Beratung im Seniorenbüro im Bürgerhaus

Das Seniorenbüro des Bürgerhauses Neuburger Kasten ist eine Anlaufstelle für ältere Menschen, die das gesellschaftliche, soziale und kulturelle Leben aktiv mitgestalten wollen. Darüber hinaus berät und unterstützt das Seniorenbüro als Kontaktstelle für seniorenspezifische Fragestellungen dabei, ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Der Wunsch nach einem langen Verbleib in der eigenen Wohnung soll ermöglicht, aber auch über geeignete Hilfen bei Bedürftigkeit informiert werden. Das Seniorenbüro ist somit Beratungs- und Informationsstelle für die verschiedenen ambulanten Dienste, Pflege und Versorgung, bei Anfragen zu individuellen Hilfsmöglichkeiten sowie bei der Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen. Auch der Kontakt zu anderen Fachstellen und Ämtern wird bedarfsgerecht hergestellt. Darüber hinaus ist das Seniorenbüro Anlaufstelle für das bürgerschaftliche Engagement sowie Aktivierung und Beteiligung der älteren Generation.

3.4.4 Partner/-innen der Stadt Ingolstadt für die Beratung älterer Menschen

Alzheimer Gesellschaft e.V.

Die Alzheimer Gesellschaft Ingolstadt e.V. ist eine Fachstelle für pflegende Angehörige, Selbsthilfe und Demenz. Das Angebot umfasst kostenlose Beratungen, Begleitung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen und Betroffenen. Täglich werden feste Sprechzeiten angeboten und auch Hausbesuche durchgeführt.

Häufige Themen bei Beratungsgesprächen sind Informationen zur Erkrankung, Umgang mit den Betroffenen sowie sozialrechtliche Fragestellungen. In den Gesprächen erfolgt Informationsvermittlung sowie Vorschläge zur Entlastung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, um das persönliche Netzwerk auszubauen. Des Weiteren wird neutral über ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen informiert, auf deren Finanzierung und auf weiterführende Hilfen hingewiesen.

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ingolstadt-Eichstätt (AWO)

Die Tätigkeit des AWO-Kreisverbandes Ingolstadt-Eichstätt e.V. umfasst u. a. die Beratung, Betreuung und Unterstützung bedürftiger, notleidender und gefährdeter Senior/-innen. Dabei wird ihnen psychologische, soziale und finanzielle Unterstützung angeboten. Als besondere Hilfestellung im Alter werden ambulante Dienste, Hilfestellung bei der Führung des eigenen Haushaltes und betreutes Wohnen angeboten. In Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt gibt es mit den sogenannten „Wohnoasen“ alternative Wohnformen, die den Bedürfnissen von Senior/-innen gerecht werden. Dabei werden Betreuungskräfte eingesetzt, die für Demenzerkrankungen und für Hospizbetreuung ausgebildet wurden und regelmäßig weitergeschult werden.

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)

In der Geschäftsstelle des BRK-Kreisverbandes werden ältere Menschen und ihre Angehörigen in allen Lebenslagen beraten, u. a. über den Hausnotruf „das SOSfon“ und Essen auf Rädern, sowie über spezielle Angebote des BRKs informiert.

Elisabeth-Hensel-Stiftung

Die Elisabeth-Hensel-Stiftung unterstützt gemäß ihrer Satzung ältere bedürftige Ingolstädter Bürger/-innen finanziell für Maßnahmen der Gesundheitsförderung oder zur Wiedereingliederung ins Berufsleben. Gefördert werden auch Um- und Ausbaumaßnahmen zur Herstellung behindertengerechten Wohnens, die Unterbringung in Senioren- und Pflegeheimen sowie die Anschaffung von Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens. Die Beratung erfolgt durch das Hauptamt der Stadt Ingolstadt.

Caritas-Kreisstelle Ingolstadt

Die Seniorenberatung berät in Fragen zu sozialen Leistungsansprüchen, zur Pflegeversicherung, zum Betreuungsrecht und zur Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung. Die Mitarbeiter/-innen leisten Unterstützung, wenn Ältere in ihrer Wohnung bleiben möchten, und helfen bei Ämtergängen oder beim Ausfüllen von Formularen. Es werden Informationen über soziale Einrichtungen und Hilfsangebote erteilt.

Diakonie Ingolstadt

Die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie Ingolstadt (KASA) berät ältere Menschen in Fragen der sozialen Sicherung, über gesetzliche Ansprüche und finanzielle Hilfen, unterstützt beim Umgang mit Behörden und Institutionen und hilft beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen. Ein wichtiger Teil der Beratung sind auch die Pflegeberatungen zur ambulanten und stationären Pflege sowie die Veranstaltungen der Diakonie-Sozialstation und der Diakonie-Pflegeeinrichtungen (Matthäusstift und Bienengarten).

Kirchengemeinden und Pfarreien

Neben der Beratung von professionellen Diensten spielt für viele Ältere sowie deren Angehörige der Kontakt zur Kirche eine wichtige Rolle. Dieser Kontakt wird auch seitens der Kirche durch die Seelsorge und von Kirchenmitgliedern gepflegt. Dabei kann es sowohl um Beratung in besonderen Lebenslagen gehen als auch darum, Gesellschaft zu leisten und die Kommunikation zu pflegen.

Nachbarschaftshilfen

Im Stadtgebiet gibt es 15 verschiedene Formen der Nachbarschaftshilfen. Organisiert werden die Nachbarschaftshilfen von Kirchengemeinden, den Stadtteiltreffs und dem Sozialdienst katholischer Frauen, der Alzheimer Gesellschaft e.V., dem Bürgerhaus, der Freiwilligen Agentur oder dem Haus Miteinander.

Die Nachbarschaftshilfen unterstützen mit Ehrenamtlichen Hilfesuchende in Notsituationen, z. B. im Bedarfsfall im Haushalt, im Krankheitsfall beim Einkaufen, bei kleineren handwerklichen Tätigkeiten, bei der Begleitung zum Arzt oder bei der Vermittlung professioneller Dienste.

Soziale Stadt

Beratung für Ältere wird auch in den Stadtteiltreffs Augustin-, Konrad- und Piusviertel angeboten. Während fester Sprechzeiten werden ältere Bürger/-innen bei Problemstellungen beraten und ggf. an Fachdienste weitervermittelt.

Sozialverband VdK

Der VdK-Kreisverband Ingolstadt/Eichstätt berät seine Mitglieder in allen Fragen des Sozialrechts. Die Interessen der Mitglieder werden auch gegenüber Behörden und staatlichen Dienststellen, der Politik und an den Sozialgerichten vertreten.

3.5 Bürgerschaftliches Engagement von und für ältere Menschen im Bürgerhaus

Viele Senior/-innen wollen erfahren, dass sie gebraucht werden und dass sie ihr langjähriges Erfahrungswissen aus Beruf oder Familie einbringen können. Sie sind nach dem Ausscheiden aus dem Beruf im neuen Lebensabschnitt auf der Suche nach einer Verantwortungsrolle und Aufgaben, in denen sie sich engagieren können. Wann immer möglich, sollen deren Kompetenzen und Potenziale aktiviert, erschlossen und bedarfsgerecht eingebracht werden. Das Bürgerhaus versteht sich als Mehrgenerationenhaus und als Zentrum des bürgerschaftlichen Engagements für alle Generationen. Das Motto der Einrichtung „Treffpunkt und Engagement für jedes Alter“ bringt dies zum Ausdruck. Ein großer Teil der im gesamten Stadtgebiet rund 8 000 jährlichen Veranstaltungen für alle Altersgruppen wird durch die freiwillig Aktiven organisiert und durchgeführt.

Speziell für die ältere Generation werden seit 2006 regelmäßige Fortbildungen im Rahmen des vom Bayerischen Sozialministerium geförderten Bildungsprojektes „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI) – SeniorTrainer/-in“ angeboten. Dabei ist das Bürgerhaus Anlaufstelle für Menschen, die nach ihrer Berufstätigkeit sinnvolle, freiwillige Betätigungsfelder suchen. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule wird aktiven Senioren/-innen eine Qualifizierungsmöglichkeit angeboten, die Kenntnisse und Fähigkeiten für eine spätere Leitungsaufgabe im Bereich bürgerschaftlichen Engagements vermittelt. Bislang wurden in Ingolstadt 73 SeniorTrainer/-innen ausgebildet.

Beispiele für bürgerschaftliches Engagement von und für Ältere zeigen folgende Veranstaltungen, die im Laufe des Jahres 2012 stattgefunden haben. Dabei haben insgesamt 1 859 Senioren/-innen teilgenommen.

Veranstaltungen von und für Senioren/-innen in 2012

• Basteln für einen guten Zweck (Spenden)	40
• Dienstleistungsdrehscheibe (Besuchsdienste)	178
• Erfahrungswissen für Initiativen	21
• Schanzer Puppenspieler	48
• Schulungen Senioren ins Netz	165
• Senioretheater Herbstzeitlose	38
• Beratungen Seniorenbüro Vereine	44
• Veranstaltungen Neuruheständler	101
• Vortragsreihen	15
• Aktivitäten Seniorengemeinschaften	772
• Sonstiger Freizeitbereich	437

3.6 Mitbestimmungsmöglichkeiten von älteren Menschen

Zu einer aktiven Bürgergesellschaft gehört die Mitgestaltung an Entscheidungsprozessen. Das Bürgerhaus unterstützt und ermöglicht daher die Mitwirkung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen.

3.6.1 Kommission für Seniorenarbeit

Insbesondere geschieht dies durch die Kommission für Seniorenarbeit, deren Geschäftsstelle sich im Seniorenbüro des Bürgerhauses befindet. Die Kommission berät den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Belange älterer Menschen, ist deren Interessenvertretung und sieht es als seine Aufgabe, die Lebenssituation für diese Altersgruppe in Ingolstadt weiter zu verbessern. Dabei kann die Erfahrung der älteren Generation beratend in die Entscheidungen der Kommunalpolitik einfließen.

3.6.2 Weitere Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bürgerhaus

Neben dieser Beteiligungsmöglichkeit an einem öffentlich tagenden kommunalpolitischen Gremium gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, sich im Bürgerhaus aktiv einzubringen. Diese reichen von der Mitwirkung an der Programmgestaltung bis zur Teilnahme an Projektgruppen zu seniorenspezifischen Themen, wie Gesundheit, Infrastruktur oder Mobilität, sowie der Veranstaltungsreihe „Zukunft mitgestalten – Älter werden in Ingolstadt“. Neben einer zentralen Auftaktveranstaltung haben in diesem Kontext Stadtteilkonferenzen im Nordwesten und im Südosten der Stadt sowie in Ober- und Unterhaunstadt stattgefunden.

Zu dieser Entwicklung beigetragen hat das vom Bayerischen Sozialministerium geförderte Modellprojekt „Innovative Altenhilfe des Bürgerhauses mit dem Thema Zukunft gestalten durch Aktivierung und Beteiligung der Senioren/-innen in Ingolstadt“, in dessen Rahmen

seit 2008 das Ziel verfolgt wird, ältere Menschen in für sie wichtige Lebensbereiche und Entscheidungsfindungsprozesse aktiv einzubinden. Hierzu wurden Bedingungen geschaffen, die Ältere ermutigen, sich zu engagieren und sich einzubringen. Ein wichtiger Schritt war die Entwicklung von Leitlinien zur Seniorenarbeit in Ingolstadt, die gemeinsam durch Bürgerhaus, Amt für Soziales, Gesundheitsamt und Stadtplanungsamt erstellt wurden. Durch die Maßnahmen der Teilhabe und Mitgestaltung sollen längerfristig wichtige Beiträge zu einer seniorengerechten Stadt geleistet werden. Insbesondere finden die Themenbereiche Infrastruktur, Mobilität, Gesundheit und Öffentlichkeitsarbeit Berücksichtigung. Die Ergebnisse werden jeweils in die Kommission für Seniorenarbeit eingebracht.

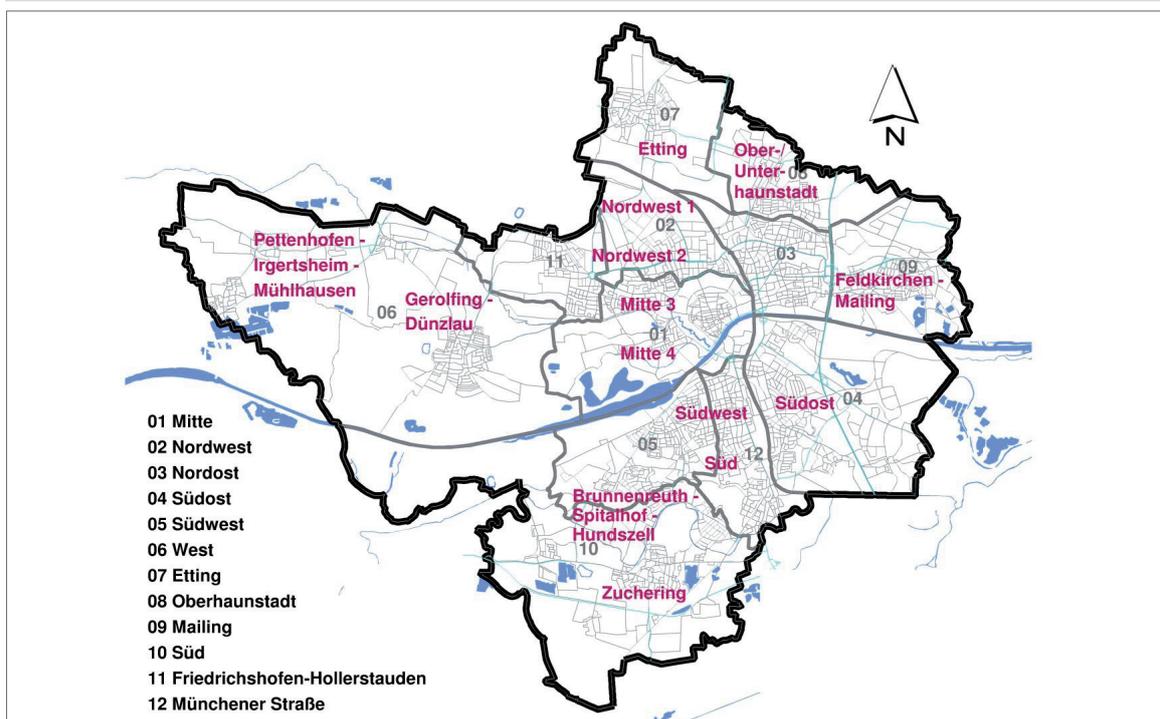
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Teilhabe und Mitwirkung zu den Hauptzielen des Bürgerhauses zählt. Dabei geht es um selbstbestimmtes Handeln und um die Eigenverantwortung der Bürger/-innen.

3.6.3 Kommunale Seniorengemeinschaften

Ein wichtiger Eckpfeiler der Seniorenarbeit in Ingolstadt sind seit vielen Jahren die städtischen Seniorengemeinschaften. Das Seniorenbüro im Bürgerhaus ist aktuell Anlaufstelle für 17 Seniorengemeinschaften, von denen die Mehrzahl sozialräumlich organisiert ist. Die Gemeinschaften haben sich das Ziel gesetzt, die Generation 50+ für gemeinsame Unternehmungen zu aktivieren und sich gegenseitig im Alltag in lebenspraktischen Angelegenheiten, jedoch auch in Notsituationen zu unterstützen.

Die Angebote beinhalten darüber hinaus auch vielfältige Freizeit- und Bildungsaktivitäten. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig im jeweiligen Stadtgebiet oder im Bürgerhaus. Für rund 2 000 Senioren/-innen sind diese Zusammenkünfte zu einem festen Bestandteil ihrer Wochenplanung geworden. Für einige Mitglieder ist das regelmäßige Treffen und der gemeinsame Austausch vorrangig, andere nehmen wegen der gemeinschaftlichen Unternehmungen wie Museumsbesuchen, Wanderungen oder Radtouren an den Aktivitäten teil.

Abb. 76: Seniorengemeinschaften am 31.12.2013



Quelle: Bürgerhaus

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Geobasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Seniorengruppen gibt es in den Stadtteilen Brunnenreuth/Spitalhof/Hundszell (BSH), Etting, Feldkirchen/Mailing, Gerolfing/Dünzlau, Mitte, Nordwest, Südwest, Süd, Zuchering sowie Pettenhofen/Irgertsheim/Mühlhausen (PIM). Auch die Banater Schwaben, Gesund und Fit Rieter, die Aktiven 55 Plus und die Aktiven Menschen im Ruhestand (AMIR) sind Seniorengruppen. Kooperationen gibt es zu den Seniorenclubs der Kirchen sowie den Stadtteiltreffs in den Gebieten der Sozialen Stadt. Die Vorstände der städtischen Seniorengruppen wählen fünf Mitglieder in die Kommission für Seniorenarbeit.

Insgesamt fanden 772 Veranstaltungen der Seniorengruppen im Jahr 2012 statt.

3.6.4 Kooperationen des Bürgerhauses im Seniorenbereich

Für den Sozialbericht sind dabei folgende regionale Kooperationen relevant.

- 24 Kooperationen im Handlungsfeld Alter und Pflege (z. B. Seniorenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Alzheimer-Gesellschaft e.V. und Krankenkassen)
- 8 Kooperationen im Handlungsfeld Haushaltsnahe Dienstleistungen (z. B. Nachbarschaftshilfen)
- 26 Kooperationen im Handlungsfeld Freiwilliges Engagement (z. B. Stadtteiltreffs, Freiwilligen Agentur)
- 36 Kooperationen im Bereich Selbsthilfe (z. B. Selbsthilfe-Kontaktstelle und Selbsthilfegruppen)

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine intensive bedarfsorientierte Einbindung des Bürgerhauses in die lokale Infrastruktur besteht. Extern bestehen Kooperationen mit allen relevanten Vereinen und Verbänden, überregional mit Landes- und Bundesnetzwerken.

Für den Sozialbericht sind die aktiven Mitgliedschaften in folgenden überregionalen Kooperationen relevant.

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros
- Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Seniorenbüros
- Bayerischer Landesseniorenrat
- Erfahrungswissen für Initiativen Bayern

4. Menschen mit Migrationshintergrund

Ingolstadt ist eine weltoffene Stadt mit vielfältigen internationalen Beziehungen wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Art. Die Einwohner/-innen der Stadt weisen einen hohen Grad an Diversität auf. Fast 40 % der Ingolstädter/-innen verfügen über einen Migrationshintergrund.

Die Zahl der Zuzüge bewegt sich auf sehr hohem Niveau, der Wanderungssaldo ist weiter positiv. Die Zuzüge umfassen Personen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Schichten aus dem In- und Ausland.

Aufgrund der hohen Attraktivität der Stadt werden Migranten/-innen auch künftig nach Ingolstadt kommen und ihren Platz in unserer Gesellschaft suchen.

In dem im Frühjahr 2013 erschienenen Integrationsbericht wurde bereits ausführlich über den Stand der Integration sowie die Potentiale der Migranten/-innen berichtet und das Thema Integration unter einem ressourcenorientierten Gesichtspunkt behandelt.

4.1 Begriffsbestimmung und Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten

4.1.1 Begriffsbestimmung

Das im folgenden Teil betrachtete Datenmaterial bezieht sich auf Personen mit Migrationshintergrund und ermöglicht einen strukturellen Überblick über die Gesamtsituation dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Zuge einer einheitlichen Sprachregelung wird an dieser Stelle der Begriff „Migrationshintergrund“ genau definiert. „Migrationshintergrund“ ist ein Begriff aus der Statistik, um die Vergleichbarkeit von Daten unterschiedlicher Herkunft zu gewährleisten. Es ist allen Beteiligten bewusst, dass ein Migrationshintergrund nicht automatisch einen Integrationsbedarf impliziert.

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund gehören nach der Definition des Statistischen Bundesamtes folgende Personengruppen:

- Ausländer/-innen, in Deutschland geboren oder zugewandert
- Eingebürgerte Deutsche
- Aussiedler/-innen
- Kinder mit mindestens einem Elternteil, das eines der vorstehenden Merkmale erfüllt (familiärer Migrationshintergrund)

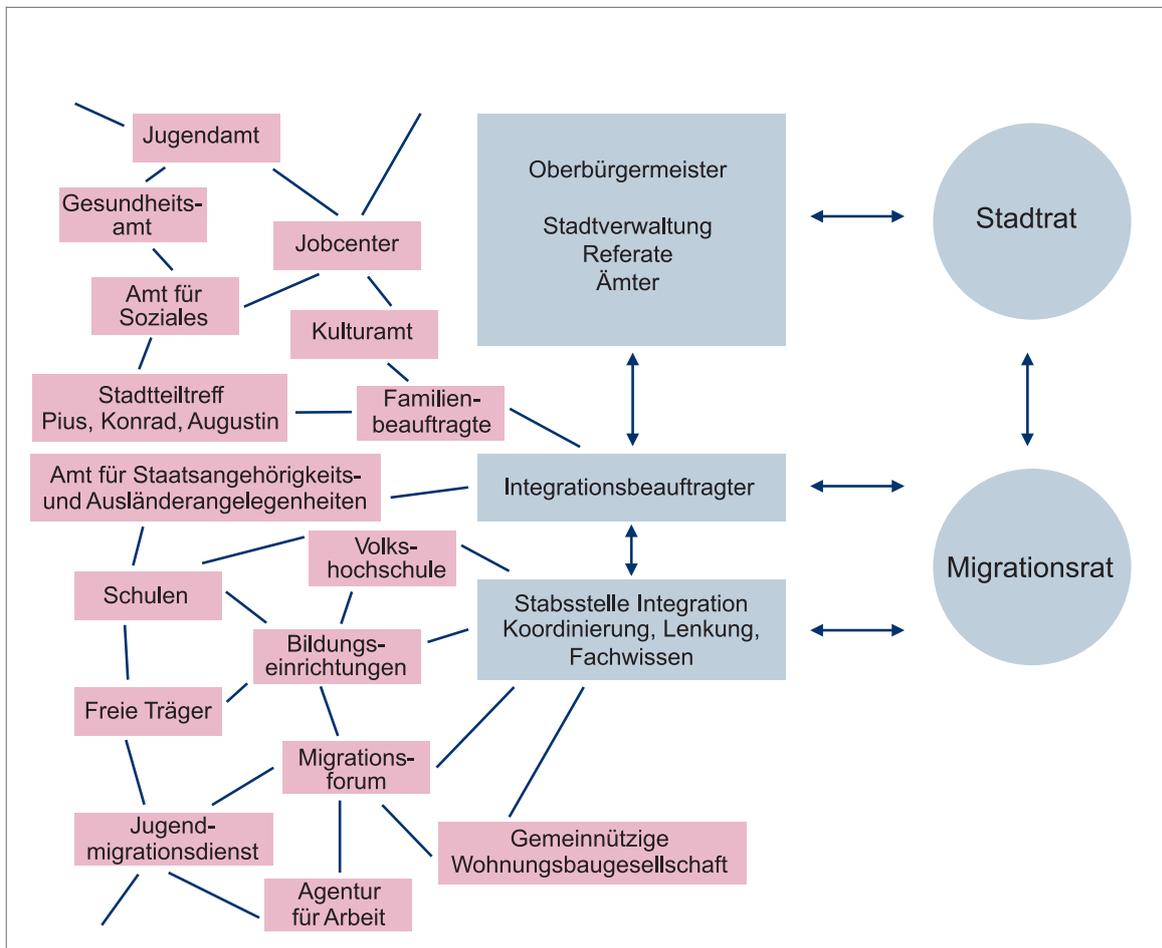
Während Angehörige der ersten drei Gruppen über eine eigene persönliche Migrationserfahrung verfügen, leiten Kinder ihren Migrationshintergrund von einem Elternteil mit Migrationserfahrung ab. Man spricht hier von einem familiären Migrationshintergrund, der von dem Auswertungsprogramm (MigraPro) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres erfasst wird. Mit der Volljährigkeit kann der familiäre Migrationshintergrund programmtechnisch nicht mehr berücksichtigt werden. Damit werden ab dem 18. Lebensjahr nur die Migranten/-innen statistisch erfasst, die nicht in Deutschland geboren sind oder die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

Ausländer/-innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch staatenlose Personen und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

4.1.2 Aufgabenbereich des Integrationsbeauftragten

Integration ist und bleibt eine wichtige Aufgabe in Ingolstadt. Damit das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung auch weiterhin das Bild unserer Stadt prägt, hat die Kommunalpolitik Integration zur Chefaufgabe erhoben und im Jahr 2006 eine Stabsstelle Integration eingerichtet. Zum Integrationsbeauftragten wurde seitdem der Berufsmäßige Stadtrat und Referent des Oberbürgermeisters gewählt. Der Integrationsbeauftragte und seine Mitarbeiterin beschäftigen sich grundsätzlich mit allen Fragestellungen und Aufgaben, die sich im Rahmen der Integration ergeben. Der Integrationsbeauftragte ist zugleich der Vorsitzende des Migrationsrates der Stadt Ingolstadt. Folgende Übersicht stellt die Organisation und Einbindung der Stabsstelle Integration innerhalb der Stadtverwaltung dar.

Abb. 77: Organisation und Einbindung der Stabsstelle Integration innerhalb der Stadtverwaltung



Quelle: Büro des Integrationsbeauftragten

Darstellung: Büro des Integrationsbeauftragten

Die Stabsstelle Integration stellt ein verbindendes Element zwischen den Mitgliedern des Migrationsrates, des Stadtrates und der Stadtverwaltung, den Bürger/-innen und sämtlichen Akteuren der kommunalen Integrationspolitik dar.

Die Aufgaben des Integrationsbeauftragten sind in den Integrationsleitlinien wie folgt formuliert:

- 1 Erarbeitung von Vorschlägen für eine lokale Integrationsstrategie**
 - Vorschläge zur Gestaltung von Grundsatzfragen der Integrationspolitik des Stadtrates und Abstimmung mit anderen Institutionen
 - Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat und sonstigen die Integration betreffenden Gremien

- 2 Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen**
 - Der Integrationsbeauftragte ist Ansprechpartner für alle grundsätzlichen Fragen aus dem Bereich Integration.

- 3 Analyse und Konzeption**
 - Analyse und Konzeption von Maßnahmen zum Abbau von Integrationshemmnissen im rechtlichen, administrativen und sozialen Bereich zusammen mit den in Integrationsfragen bereits tätigen Institutionen und gemeinnützigen Einrichtungen in der Stadt
 - Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemfelder der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (z.B. Ausländer/-innen, Spätaussiedler/-innen)

- 4 Koordination**
 - Koordination der Aktivitäten im Bereich der Integration sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch zwischen den vorhandenen freien und gemeinnützigen Institutionen und der Stadt

- 5 Aufbau eines Netzwerkes**
 - Aufbau eines Netzwerkes mit allen Akteuren/-innen der Integrationsarbeit
 - Einbindung der vorhandenen Maßnahmen, wie z. B. der Stadtteilbüros der Sozialen Stadt oder des Migrationsforums

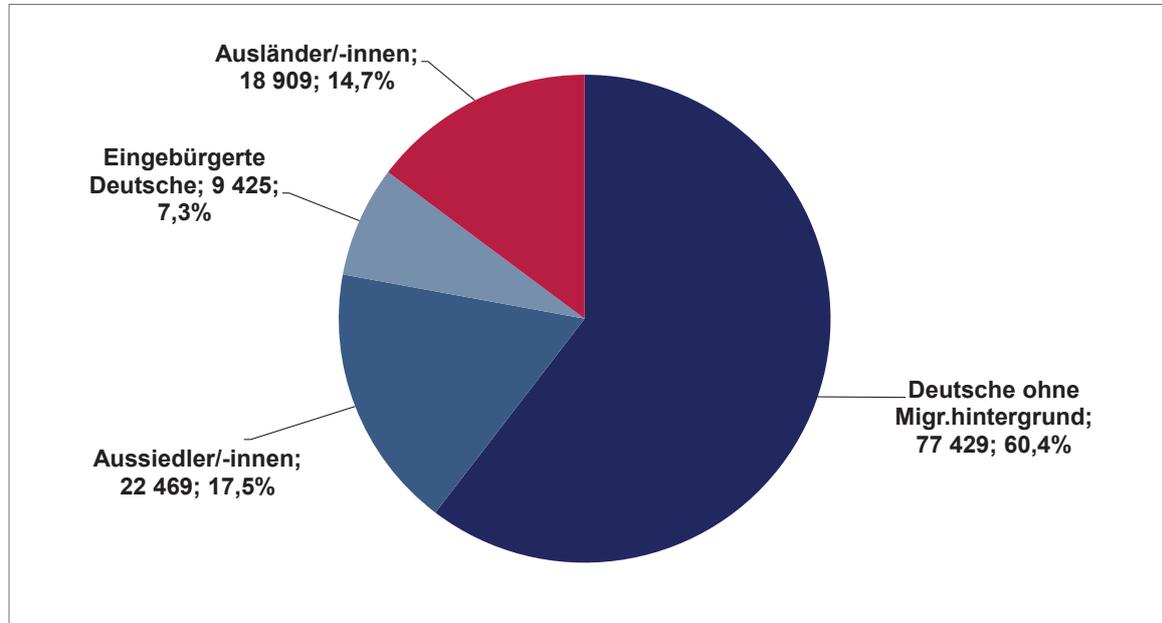
- 6 Evaluation und Controlling der eingeleiteten Maßnahmen**
 - Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Stadtrat und sonstigen die Integration betreffenden Gremien

- 7 Öffentlichkeitsarbeit**
 - Information der Presse über die Aktivitäten und eingeleiteten Maßnahmen im Bereich der Integration
 - Austausch von Erfahrungsberichten mit überregionalen Institutionen

4.2 Strukturdaten

4.2.1 Anzahl – Allgemeine Darstellung

Abb. 78: Einwohner/-innen in Ingolstadt mit und ohne Migrationshintergrund



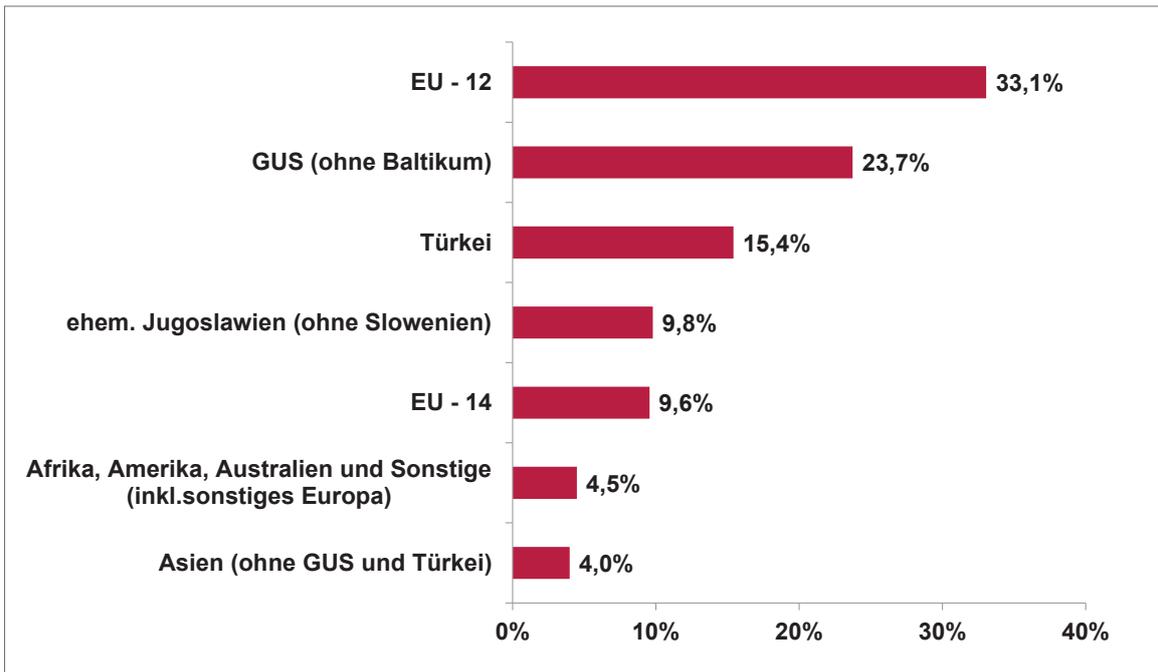
Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Ende 2012 lebten in Ingolstadt ca. 50 800 Menschen mit Migrationshintergrund, dabei hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % erhöht. Im Jahr 2008 lag ihre Zahl noch bei rund 49 600 Personen.

Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung liegt bei fast 40 %. Das Diagramm zeigt, wie sich die einzelnen Gruppen der Migranten/-innen zusammensetzen.

Abb. 79: Herkunftsregionen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund



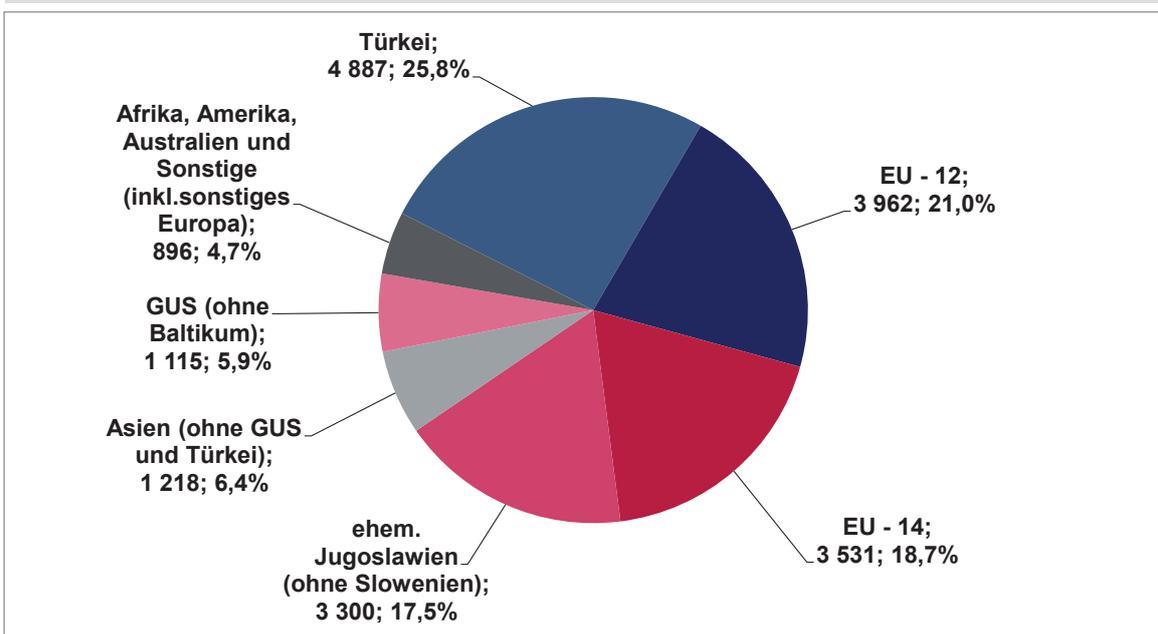
am 31.12.2012

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Ungefähr 43 % der in Ingolstadt lebenden Migranten/-innen kommen, wenn man die im Jahr 2007 beigetretenen Länder Bulgarien und Rumänien einbezieht, aus einem Land der Europäischen Gemeinschaft. Fast ein Viertel der Migranten/-innen haben ihre Wurzeln in einem Staat der GUS, über 15 % der Migranten/-innen sind türkischstämmig und fast 10 % stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Abb. 80: Herkunftsregionen der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit



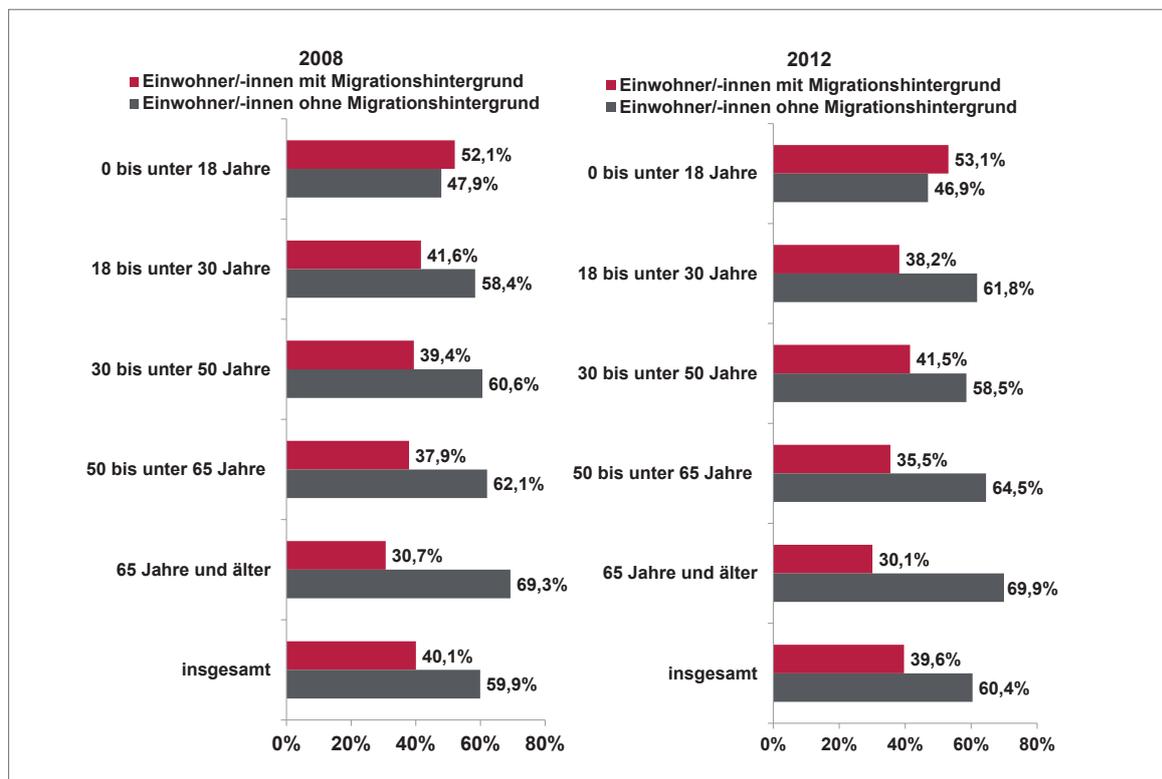
am 31.12.2012

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Betrachtet man die Gruppe der Ausländer/-innen isoliert, d. h. Personen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, so sind die Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Anwerbestaat Türkei (rund 4 900; 26 %) zahlenmäßig am stärksten vertreten. Viele ausländische Staatsangehörige (ca. 4 000; 21 %) stammen aus einem der Länder (EU-12), die seit 2004 der Europäischen Union im Rahmen der EU-Erweiterung beigetreten sind, insbesondere aus Rumänien. Der Anteil aus den ursprünglichen EU-14 Staaten beträgt fast 19 %, die Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaats Jugoslawiens besitzen über 17 % der ausländischen Staatsangehörigen.

Abb. 81: Anteile der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Ingolstadt aus den Jahren 2008 und 2012 nach Altersgruppen



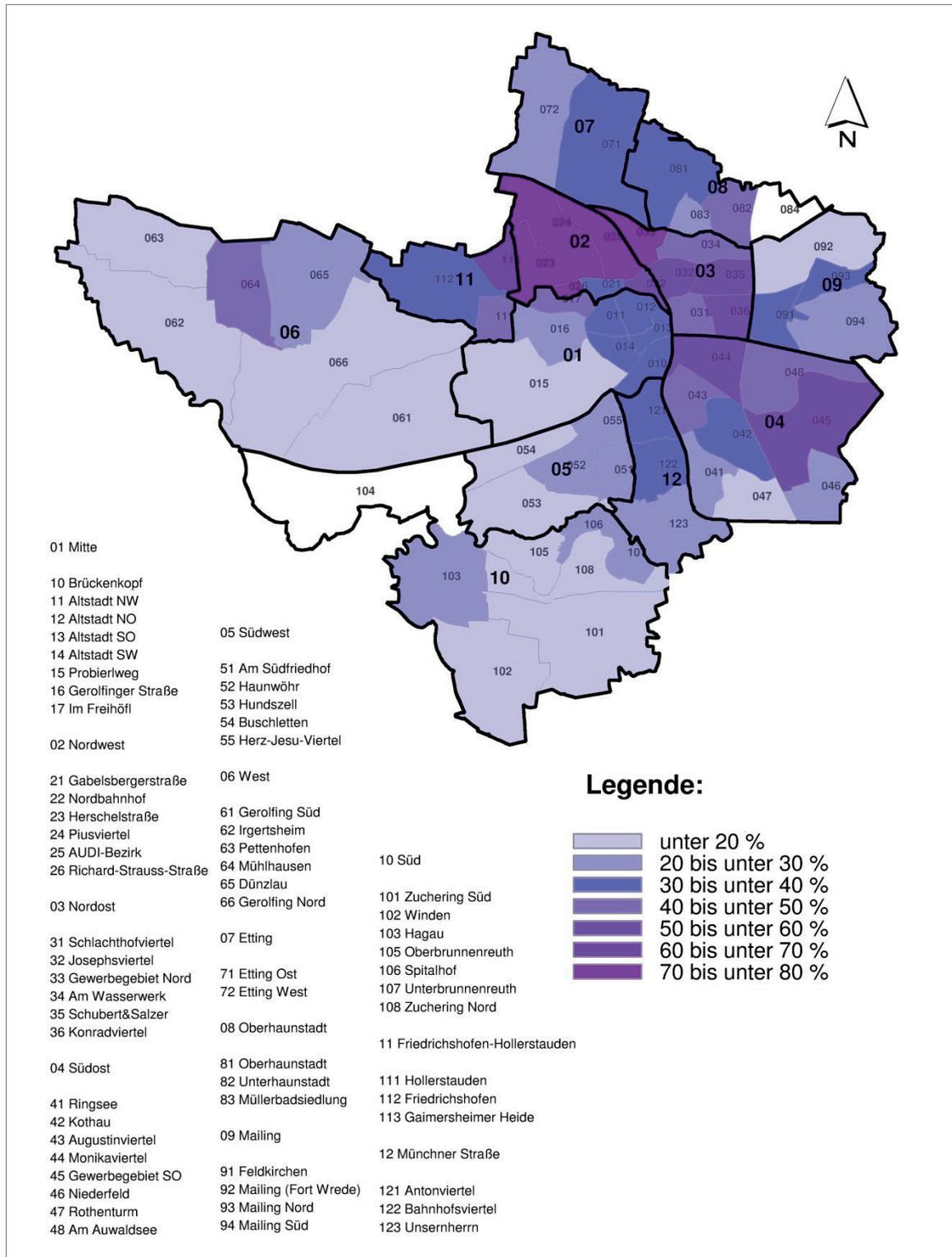
jeweils am 31.12.

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen in den Jahren 2008 und 2012, so haben sich die Anteile in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen (1 Prozentpunkt) und der 30- bis 50-Jährigen (2,1 Prozentpunkte) gegenüber der jeweiligen Altersgruppe der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund erhöht. Durch den Zuzug vieler Studierender (überwiegend Deutsche) in den letzten Jahren hat sich 2012 der Anteil der Migranten/-innen in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen gegenüber 2008 verringert.

Abb. 82: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am 31.12.2012



Quelle: Melderegister

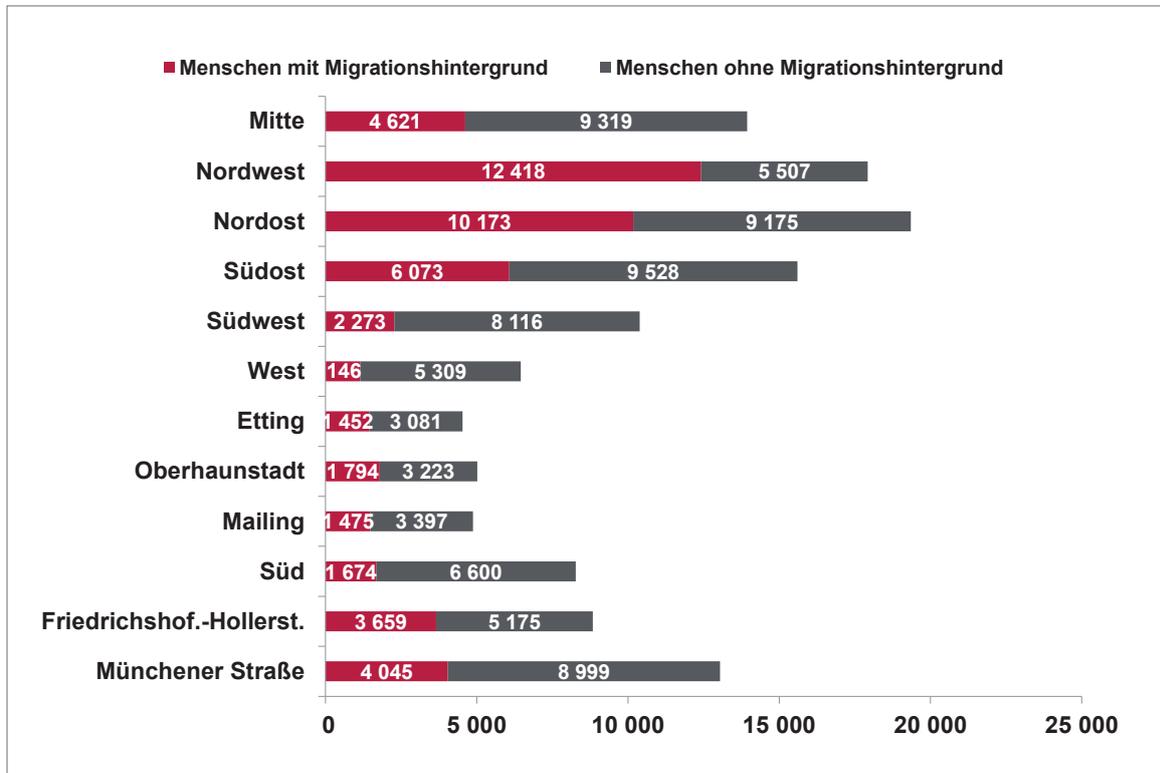
Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Geobasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Besonders hohe Anteile an Migranten/-innen finden sich vor allem in den Unterbezirken der Stadtbezirke Nordwest, Nordost und Südost, wo auch die Gebiete der Sozialen Stadt verortet sind.

4.2.2 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den Stadtbezirken

Abb. 83: Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtbezirken von Ingolstadt



am 31.12.2012

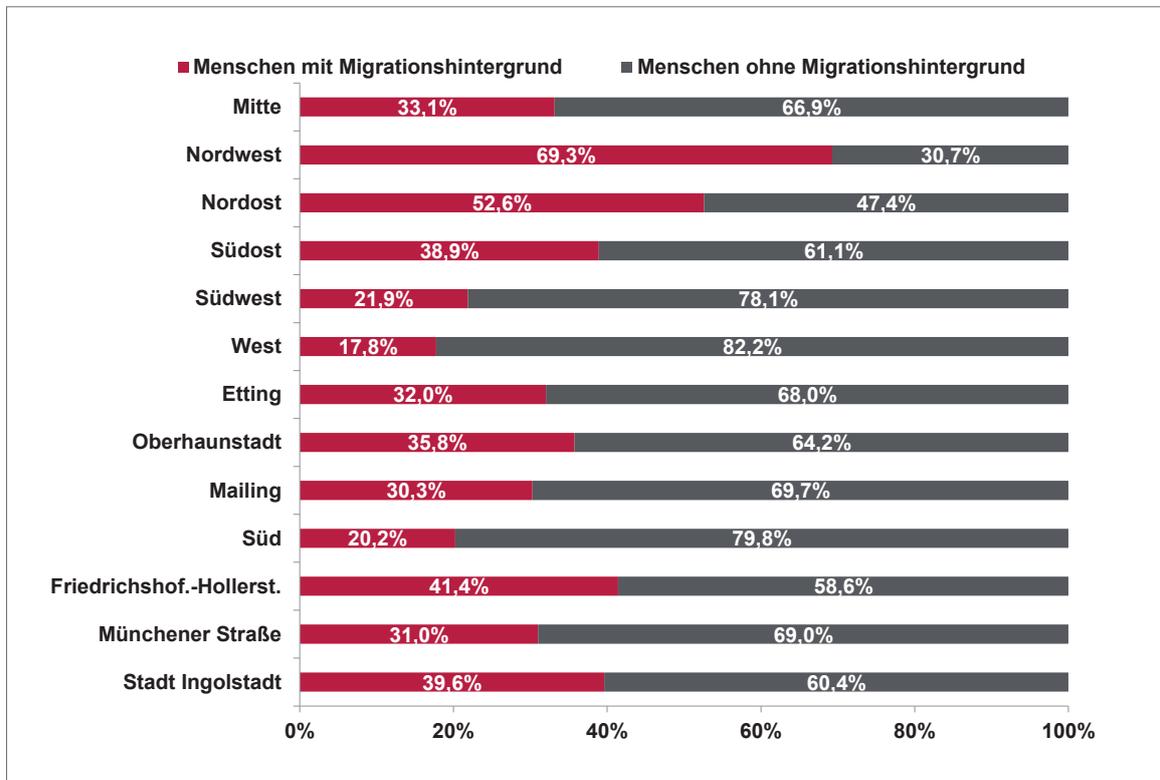
Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Abbildung gibt einen detaillierten Überblick über die Anzahl der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Stadtbezirken. Die meisten Migranten/-innen leben in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost. In diesen drei Stadtbezirken lebten im Jahr 2012 ca. 56 % aller Menschen mit Migrationshintergrund.

Wie sich die Anteile prozentual verteilen, darüber informiert die folgende Abbildung.

Abb. 84: Bevölkerungsanteile von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtbezirken von Ingolstadt



am 31.12.2012

Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Anteile der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund sind in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich. In den Stadtbezirken Nordwest und Nordost leben mit 69 % bzw. 53 % überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund, dagegen liegt in den Stadtbezirken Süd, Südwest und West der Anteil der Migranten/-innen bei ca. 20 %.

Um die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil nachhaltig zu verbessern, beteiligt sich die Stadt seit 2000 am Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt. Das Programm wurde zunächst im Nordwesten im Piusviertel ins Leben gerufen. Im Jahr 2006 wurden das Augustinviertel im Südosten und das Konradviertel im Nordosten aufgenommen.

4.3 Handlungsfelder der Integration

Die Situation und Entwicklung der Ingolstädter Bevölkerung wurde im Integrationsbericht in acht Handlungsfeldern dargestellt. Dabei erlaubt es die getroffene Auswahl, zentrale Themenbereiche der lokalen Integrationspolitik und -arbeit in angemessener Tiefe zu erläutern und einen Einblick in die für die Integration der heterogenen Bevölkerung relevanten Felder zu geben.

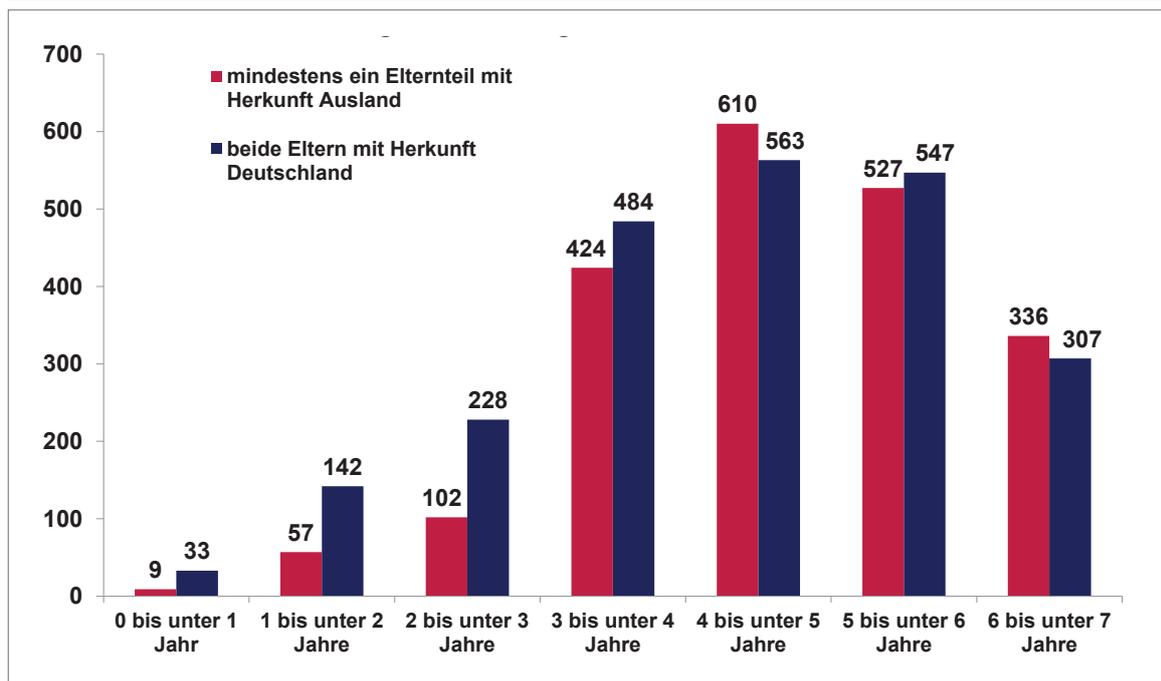
Die Dokumentation und Beschreibung der Ziele, Planungen, Maßnahmen und Indikatoren in den jeweiligen Handlungsfeldern sind dem Integrationsbericht 2013 zu entnehmen.

Die gegenüber dem Integrationsbericht aktualisierten Daten ermöglichen die folgende zusammenfassende Bewertung der einzelnen Handlungsfelder.

Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung

Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung sind bedeutend für den Schulerfolg der Kinder, in deren Familien nicht Deutsch gesprochen wird, damit gezielte Maßnahmen der Sprach- und Frühförderung zur Integration und Teilhabe dieser Kinder beitragen.

Abb. 85: Betreuung von Kindern bis einschl. 6 Jahre in Kindertageseinrichtungen 2012 nach Migrationshintergrund



am 01.03.2012

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Betreuungsquote bei Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt nach Datenlage des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung im Jahr 2012 bei über 90 % (3 179 betreute Kinder, Stand: 01.03.2012, bezogen auf 3 525 Kinder von 3 bis 6 Jahren, Stand Melderegister: 01.01.2012).

Knapp die Hälfte der betreuten Kinder dieser Altersgruppe hat einen familiären Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil mit ausländischer Herkunft).

Auch die Gruppe der betreuten Kinder aus Familien, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, hat seit dem Jahr 2007 kontinuierlich um mehr als 300 Kinder oder über 26 % auf nun 1 534 zugenommen.

Fast jedes fünfte Kind unter 3 Jahren (rund 20 %), das im Jahr 2012 in einer Kindertageseinrichtung oder in der qualifizierten Tagespflege betreut wurde, hatte einen Migrationshintergrund (mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft). Mit dem verstärkten Ausbau der Krippen und der qualifizierten Tagespflege ist auch die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund von 123 im Jahr 2011 auf 168 im Jahr 2012 gestiegen (jeweils 1. März).

Eine aktuelle interne Statistik des Jugendamtes vom 1.10.2013 weist 180 Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach. Da durch den Ausbau der Krippenplätze in den letzten beiden Jahren die Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren auf insgesamt 1 067 gestiegen ist, beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 16,9 %.

Spracherwerb

Die Verständigung in der deutschen Sprache sowie ihre Beherrschung in Wort und Schrift eröffnen die Teilnahme und die gesellschaftliche Integration an den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie z. B. dem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt.

Der Spracherwerb wird zum einen schon sehr früh in den Kindertagesstätten durch das Angebot von Vorkursen „Deutsch für Vorschulkinder“ und durch Projektarbeit gefördert. In den Jahren von 2009 bis 2012 haben knapp zwei Drittel der Kinder in der Kinderbetreuung, in deren Familie nicht Deutsch gesprochen wird, einen Vorkurs besucht.

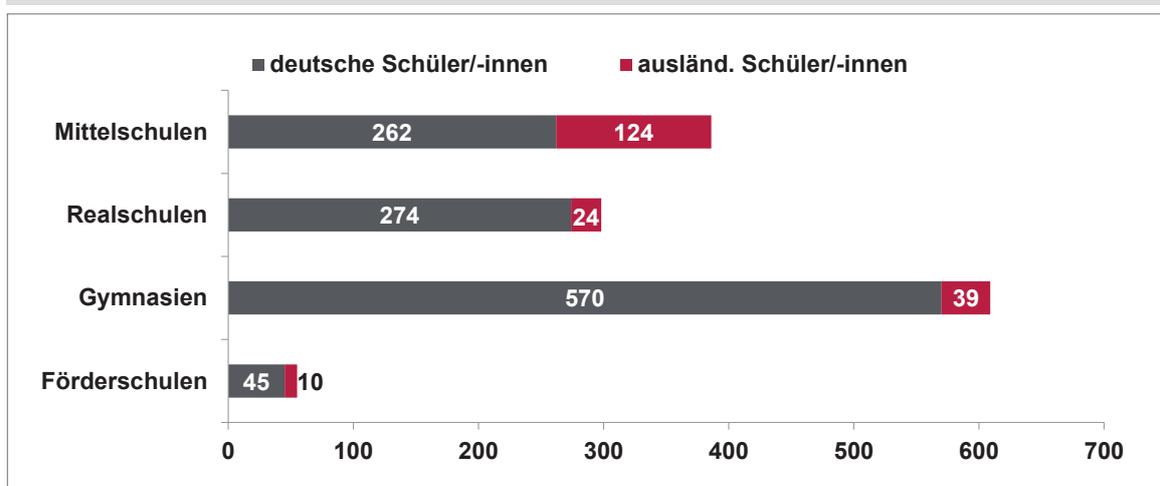
Zum anderen tragen die seit dem Jahr 2005 mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes angebotenen Integrationskurse dazu bei, Ausländern/-innen und Aussiedlern/-innen durch das Erlernen der deutschen Sprache und durch die Einführung in die Lebensverhältnisse in Deutschland die Integration zu erleichtern. Verschiedene Institutionen in Ingolstadt bieten diese Kurse an, die von der ausländischen Bevölkerung gut angenommen werden.

Auch die städtischen Einrichtungen, die Volkshochschule und die Stadtbücherei, fördern durch gezielte Sprachkurse bzw. ein breites Angebot an fremdsprachigen Medien und an Medien zu Deutsch als Fremdsprache die Eingliederungsbemühungen von Migranten/-innen.

Schule, Ausbildung und Studium

Die Integrationschancen hängen maßgeblich vom Erfolg der schulischen Bildung und der beruflichen Qualifikation ab.

Abb. 86: Schülerzahlen in den 7. Klassen der Ingolstädter Schulen (ohne Privatschulen) im Schuljahr 2011/2012



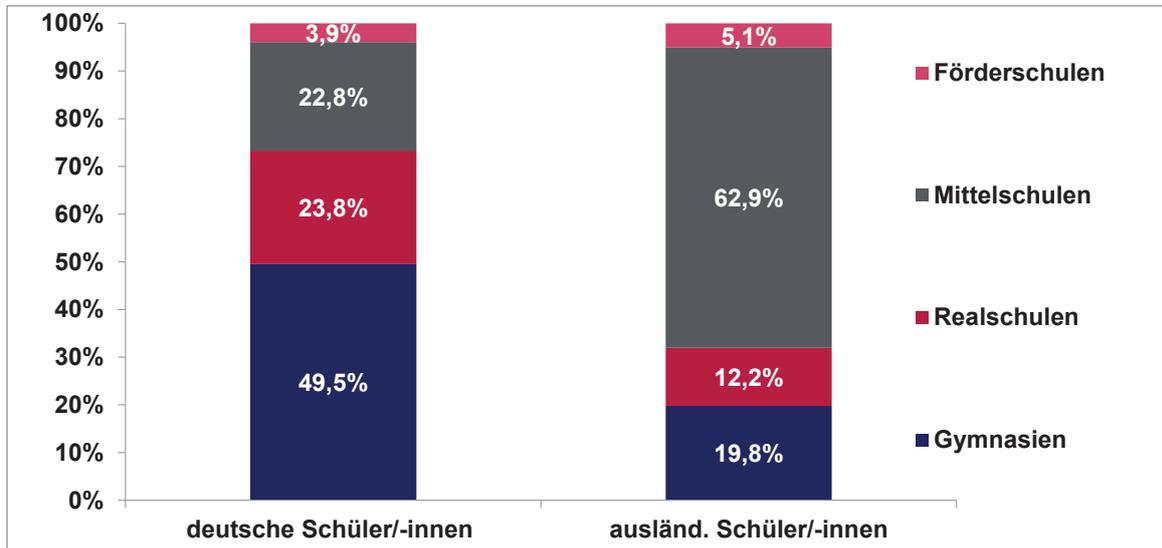
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Abbildung gibt einen Überblick über die Anzahl der deutschen und ausländischen Schüler/-innen in den 7. Klassen der Ingolstädter Schulen im Schuljahr 2011/2012. Die meisten ausländischen Schüler/-innen in den 7. Klassen finden sich in den Mittelschulen (124 von 197 insgesamt).

Wie sich die Anteile prozentual verteilen, darüber informiert die folgende Abbildung.

Abb. 87: Prozentuale Verteilung der Schüler/-innen der 7. Klassen an Ingolstädter Schulen (ohne Privatschulen) im Schuljahr 2011/2012

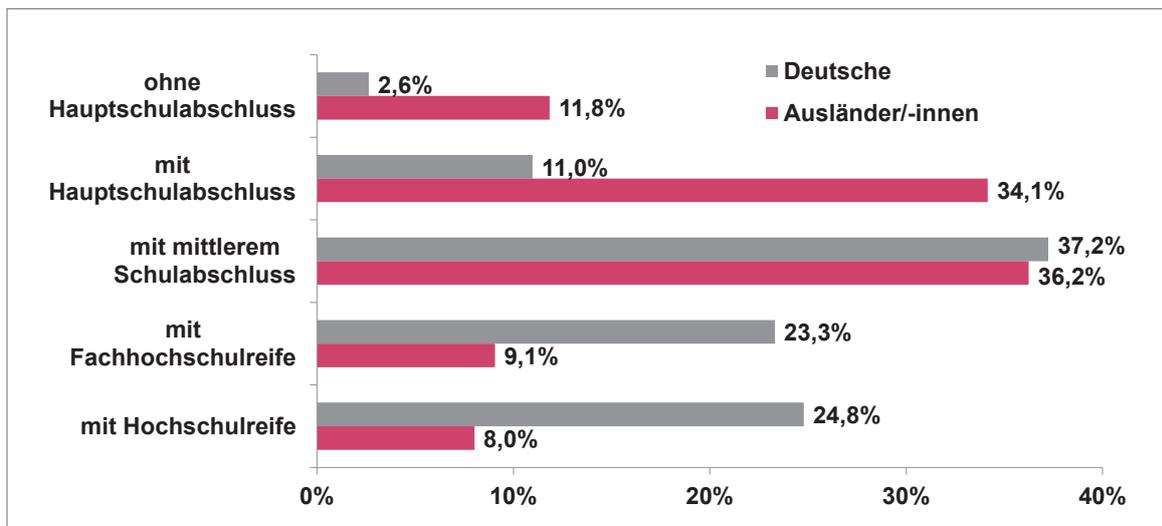


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Fast zwei Drittel aller ausländischen Schüler/-innen der siebten Klassen in Ingolstadt besuchten im Schuljahr 2011/2012 eine Mittelschule. Nahezu jede/r zweite deutsche Schüler/-in war an einem Gymnasium, bei den ausländischen Schülern/-innen war es lediglich gut jede/r Fünfte.

Abb. 88: Absolventen/-innen und Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit allgemeinbildendem Abschluss in Ingolstadt (in %) im Schuljahr 2011/2012



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Schuljahr 2011/2012 sind die häufigsten Schulabschlüsse bei den deutschen Schüler/-innen mittlere und höhere Abschlüsse, bei den ausländischen Schülern/-innen sind dies ein mittlerer Schulabschluss und der Hauptschulabschluss. Fast 12 % der ausländischen Schüler/-innen beenden die Schule ohne Abschluss, während dieser Anteil bei deutschen Schülern/-innen lediglich bei 2,6 % liegt.

Bemerkenswert ist der Anstieg der mittleren Bildungsabschlüsse gegenüber dem Schuljahr 2010/2011 sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Schüler/-innen. Die Anteile erhöhten sich jeweils um ca. 7 Prozentpunkte.

Die Schulabschlüsse von ausländischen Schülern/-innen haben sich insgesamt verbessert, jedoch bestehen noch Unterschiede zu den Abschlüssen deutscher Schüler/-innen.

Knapp ein Viertel aller ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Berufsbildungsalter von 15 bis unter 25 Jahren absolvierten im Schuljahr 2011/2012 eine berufliche Ausbildung im Berufsbildungssystem.

Insbesondere im dualen Ausbildungssystem sind ausländische Jugendliche, vor allem junge Männer, noch nicht ausreichend integriert.

Während ca. 80 % der deutschen Schüler/-innen einen beruflichen Bildungsgang erfolgreich beenden, gelingt dies nur rund 57 % der ausländischen Schüler/-innen.

Die Zahl ausländischer Studierender am Hochschulstandort Ingolstadt hat sich vom Wintersemester 2007/2008 an von 200 auf rund 650 Studierende bis zum Wintersemester 2012/2013 erhöht. Ihr Anteil an allen Studierenden ist in diesem Zeitraum von 6,5 % auf rund 12 % gestiegen.

Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt und Grundsicherung

Einen wichtigen Stellenwert bei der Integration nimmt das Handlungsfeld Erwerbstätigkeit und Arbeit ein, da ein Arbeitsplatz Auswirkungen auf die persönlichen Lebensverhältnisse und auf soziale Beziehungen des Einzelnen hat. Darüber hinaus ergeben sich aber auch Potenziale für die Fachkräftesicherung des lokalen Arbeitsmarktes aufgrund des permanenten Zuzugs von Arbeitskräften.

Tab. 28: Beschäftigungsquote in Ingolstadt (Wohnort) von 2010 bis 2012

Jahr	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer/-innen
2010	57,2	63,7	50,3	61,4	38,1
2011	59,0	65,6	52,0	63,3	40,5
2012	60,0	66,4	53,1	64,4	42,0

jeweils am 30.06.

(Beschäftigungsquote = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren/Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Tabelle gibt einen Überblick über die Beschäftigungsquoten in Ingolstadt in den Jahren 2010, 2011 und 2012. Die Beschäftigungsquote liegt in Ingolstadt insgesamt bei 60 %. Bei den Männern liegt die Beschäftigungsquote mit 66 % deutlich über der der Frauen mit 53 %. Deutsche haben eine höhere Beschäftigungsquote als Ausländer/-innen. Wie sich die Anteile im Jahr 2012 prozentual verteilen, darüber informiert die folgende Abbildung.

Tab. 29: Beschäftigungsquote in Ingolstadt (Wohnort)

Jahr	Insgesamt	Deutsche		Ausländer/-innen	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
2013	63,0	70,2	55,3	59,4	34,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Beschäftigtenquote der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren liegt bei 42 %, die der ausländischen Männer bei rund 55 %. Die Beschäftigtenquote ausländischer Frauen ist im Vergleich zu deutschen Frauen niedriger. Etwa 32 % der ausländischen Frauen im Alter von 15 bis 65 Jahren sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der entsprechende Anteil bei den deutschen Frauen liegt bei ca. 56 %. Insgesamt ist jedoch zu beobachten, dass Frauen zunehmend in Beschäftigung kommen.

Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen ist seit 2009 um rund ein Drittel zurückgegangen. Ein Viertel der insgesamt rund 2 400 Arbeitslosen in Ingolstadt hat keine deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt beträgt die Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen 3,3 %, bezogen auf die ausländischen Erwerbspersonen 6,0 % (Juni 2013).

Gesundheit

Um eine bessere Nutzung bestehender Angebote im Gesundheitsbereich zu gewährleisten, ist dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Leistungen (z. B. Früherkennungsuntersuchungen) von Migranten/-innen zur Kenntnis und vermehrt in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, die Eigenverantwortung für die Gesundheit zu erhöhen. Dies kann durch gezielte Informations- und Aufklärungsarbeit sowie durch Gesundheitsprojekte erreicht werden. Das bereits seit einigen Jahren in Ingolstadt durchgeführte interkulturelle Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ leistet einen wesentlichen Beitrag im Hinblick auf die Informationsarbeit in diesem Bereich.

Wohnsituation

Auch die Wohnsituation von Personen mit Migrationshintergrund und ihre Positionierung auf dem Wohnungsmarkt ist ein Aspekt der strukturellen Integration. Die Qualität und Ausstattung des Wohnraums ist dabei ebenso ein Indikator wie das Wohnumfeld. Die Wohnqualität beeinflusst den Lebensstandard in gleichem Maße wie die nachbarschaftlichen Beziehungen. Beides trägt zur sozialen Integration bei.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach Segregation, d. h. einer – freiwillig oder unfreiwillig – erfolgenden Konzentration von Zuwanderern/-innen in Stadtteilen oder Quartieren, von Bedeutung. Segregierte Stadtviertel können hinderlich für den Integrationsprozess sein, da die Gefahr besteht, dass Personen mit Migrationshintergrund – ebenfalls freiwillig oder unfreiwillig – „unter sich bleiben“ und dadurch der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft erschwert werden kann. Ein bedeutendes Instrument zur Verbesserung der Wohnsituation und der Integration der lokalen Bevölkerung in Stadtteilen mit hohem Migrantenanteil ist das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt mit seinen sowohl städtebaulichen Maßnahmen als auch Integrationsprojekten, die vor Ort in den Gebieten der Sozialen Stadt geplant und umgesetzt werden.

Interkulturelle Öffnung

Verschiedene gesellschaftliche und öffentliche Bereiche, wie religiöse Gruppen, aber auch Ämter, Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Ingolstadt, öffnen sich den Kulturen, um gegenseitig bestehende Vorurteile und mögliche Benachteiligungen abzubauen.

Der von der Volkshochschule initiierte „Christlich-islamische Dialog“ fördert in diesem Zusammenhang die Verständigung und Toleranz zwischen den Religionen und Kulturen. Das im September 2013 in Ingolstadt gestartete Projekt „Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure“ bietet engagierten, ehrenamtlich tätigen Personen muslimischer Gemeinden die Möglichkeit, sich über die unterschiedlichsten lokalen Belange zu informieren und als Multiplikator/-in in ihren Gemeinden tätig zu sein bzw. wichtige informationspolitische Aufgaben zu übernehmen.

Die Stadt Ingolstadt unternimmt darüber hinaus große Anstrengungen, die Chancengleichheit in der Beschäftigung und Ausbildung in der Stadtverwaltung umzusetzen und durch Weiterbildungsmaßnahmen die Mitarbeiter/-innen für die interkulturelle Öffnung zu sensibilisieren.

Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge

Die Zahl der Asylsuchenden ist im Laufe des Jahres 2013 deutlich angestiegen. Ende des Jahres 2013 lebten in Ingolstadt 242 asylsuchende Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern wie Afghanistan, Syrien, Nigeria und Irak, um hier den Ausgang ihres Asylverfahrens abzuwarten. Die Unterbringung und Betreuung dieser Menschen stellt für die Stadt Ingolstadt eine Herausforderung dar. Inzwischen kümmert sich eine stattliche Anzahl an Personen unterschiedlichster Gruppierungen um die Belange dieser Menschen und bietet Unterstützung in verschiedenen Bereichen (siehe Kapitel E.).

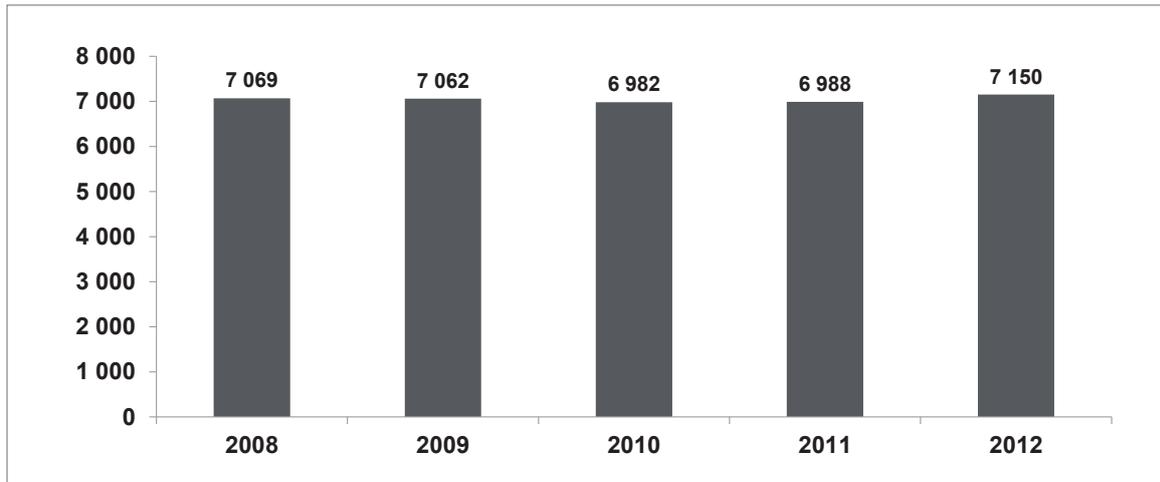
Ergänzend zum Integrationsbericht wird im Sozialbericht zusätzlich der Blick auch auf die spezielle Situation der älteren Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund gelegt.

4.4 Ältere Personen mit Migrationshintergrund

Ende 2012 lebten in Ingolstadt ca. 24 000 Menschen, die älter als 65 Jahre sind. Der Anteil der älteren Personen mit Migrationshintergrund beträgt rund 30 %. Bei den 50- bis 65-Jährigen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei rund 35 %.

Ein weiterer Anstieg der Anzahl älterer Migranten/-innen ist aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten. Die Seniorenhilfe wird in Zukunft zunehmend mit dieser Bevölkerungsgruppe in Kontakt kommen. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird es erforderlich sein, die interkulturellen Bedürfnisse in zunehmendem Maße zu berücksichtigen.

Abb. 89: Einwohner/-innen über 65 Jahre in Ingolstadt mit Migrationshintergrund von 2008 bis 2012



Quelle: Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Darstellung der absoluten Zahlen zeigt für das Jahr 2012 eine Steigerung von 162 Personen ab 65 Jahren gegenüber dem Vorjahr. Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Personen dieser Altersgruppe aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

Auch in den Handlungsempfehlungen des Bayerischen Integrationsrates im Juni 2013 mit dem Titel „Zukunft der Altenhilfe – Menschen mit Migrationshintergrund“ wird auf die spezielle Situation älter werdender Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

4.4.1 Situation älterer Menschen mit Migrationshintergrund

Der Begriff „ältere Menschen mit Migrationshintergrund“ bedarf einer genaueren Betrachtungsweise. Bei der Zuwanderergesellschaft handelt es sich, wie bei der ursprünglich deutschen Gesellschaft, nicht um eine homogene Gruppe, sondern sie besteht aus Menschen mit einzigartigen, individuellen und persönlichen Biografien, die der differenzierten Wertschätzung bedürfen. Insbesondere in Hinblick auf Bildungsstand, Sprachkenntnisse, soziale Kontakte zur deutschen Gesellschaft, Zeitpunkt der Zuwanderung oder auch materielle Situation sind maßgebliche Unterschiede zu verzeichnen.

Eine Differenzierung in Hinblick auf unterschiedliche Bedarfe und den bestehenden Hemmschwellen beim Zugang zu den unterschiedlichen Angeboten ist eine Unterteilung der Migranten/-innen in folgende Gruppen möglich.

- Ehemalige Gastarbeiter/-innen bzw. Arbeitsmigranten/-innen
- Kontingentflüchtlinge (oftmals jüdischen Glaubens, oftmals erst im Alter nach Deutschland gekommen)
- Aus- und Spätaussiedler/-innen
- Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen

Menschen mit Migrationshintergrund und steigendem Alter haben oftmals Probleme sich innerhalb einer anderen Kultur zurechtzufinden und verfügen teilweise über Kommunikations- und Kooperationshemmungen unterschiedlichster Ausprägung.

Folgende Einflussfaktoren wirken sich prägend auf die Lebenssituation der Migranten/-innen und den sich hieraus ergebenden Bedarfen aus.

- Alter und Geschlecht zum Zeitpunkt der Einwanderung
- Berufliche/soziale/sprachliche Entwicklung
- Ethnischer/regionaler/beruflicher Hintergrund
- Soziale Einbindung in die ethnisch-kulturelle Herkunftsgruppe
- Soziale Einbindung in die Mehrheitsgesellschaft
- Gesundheitliche Situation
- Familienstatus und Beziehungen zur Familie
- Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrung
- Aufenthaltsstatus

Das Zusammenspielen und die gegenseitige Einflussnahme dieser verschiedenen Faktoren sind entscheidend für die ökonomische, soziale und psychische Lage im Alter.

4.4.2 Interkulturelle Öffnung der Seniorenhilfe

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass ältere Migranten/-innen die vorhandenen Angebote der Seniorenhilfe im Durchschnitt seltener wahrnehmen als deutsche Bürger/-innen, auch wenn diese Angebote selbstverständlich allen Betroffenen offen stehen. Zugangsbarrieren in Form von Informationsdefiziten, Sprachbarrieren oder auch „nicht passende“ Angebote sind in den meisten Fällen der Grund dafür, warum Migranten/-innen bestehende Angebote der Seniorenhilfe nicht oder nur teilweise annehmen.

Die gleichberechtigte Teilhabe an bestehenden Versorgungssystemen und in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens kann dann realisiert werden, wenn Angebote und Maßnahmen der Seniorenhilfe die jeweiligen Bedarfe der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Das Stichwort ist hierbei die interkulturelle Öffnung der Seniorenhilfe bzw. eine kultursensible Seniorenhilfe.

Die Frage der interkulturellen Öffnung beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlicher Facetten und Zielsetzungen.

Sprache als Barriere zu den bestehenden Angeboten und Hilfestellungen ist ein erster Faktor, den es zu überwinden gilt. Möglichkeiten hierzu stellen muttersprachliche Multiplikatoren/-innen dar, wie sie auch aus anderen Themenbereichen der Integration bekannt sind und sich dort bereits erfolgreich etablieren konnten. Jegliche Art der Multiplikatorennetzwerke in Form von muslimischen bzw. anderen kirchlichen Gemeinden, kulturellen Vereinen oder den Stadtteiltreffs stellen eine Möglichkeit der niedrigschwelligen Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Bevölkerungsgruppe dar.

Ergänzend zu den sprachlichen Fähigkeiten ist es ebenso erforderlich, weitere interkulturelle Kompetenzen zu etablieren, um auf die differenzierten kulturellen Bedürfnisse näher einzugehen. Die angesprochenen interkulturellen Kompetenzen umfassen sowohl Weiterbildungen und Qualifizierungen des Personals als auch eine Ausrichtung der Gegebenheiten und Angebote vor Ort, z. B. Schaffung von Gebetsräumen anderer Religionsgruppen.

4.4.3 Unterstützungsleistungen

Die stufenweise Unterstützung der alternden Bevölkerung mit Migrationshintergrund und deren Betreuungspersonen ist im Hinblick auf vorhandene Bedarfe zu konzipieren. Von der Betreuung und Beratung der pflegenden Angehörigen bis zu einer Inanspruchnahme stationärer Pflegeplätze sind die einzelnen Stufen der Betreuung mit entsprechenden interkulturellen Angeboten unterschiedlichster Art auszustatten. Ambulante bzw. stationäre Pflege und Unterstützung in Form von Beratungsstellen sind wichtige Bausteine zur Verbesserung der Alltagssituation der bedürftigen Personen mit Migrationshintergrund.

Folgende Unterstützungsleistungen sind je nach Betreuungsstufe möglich.

- Informations- und Beratungsangebote der offenen Seniorenhilfe sowohl für Betroffene als auch für pflegende Familien und -angehörige und sonstige Personen
- Ambulante Pflege in Migrantenfamilien
- Überleitung von älteren Personen vom Krankenhaus nach Hause oder in ein Seniorenheim
- Betreuung von älteren Migranten/-innen in stationären Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern oder Seniorenheimen; übergreifende Maßnahmen, wie z. B. Informationspolitik, sprachliche Kommunikation, Multiplikator/-innen und Aus- und Fortbildung von Beschäftigten

Von Bedeutung können spezielle Einrichtungen sein, die bereits Erfahrung im Umgang bzw. in der Betreuung von hilfebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund haben. Einrichtungen, die derzeit Modellcharakter besitzen, sind das Interkulturelle Altenhilfezentrum Victor-Gollancz-Haus in Frankfurt a. M. und das multikulturelle Seniorenzentrum „Haus am Sandberg“ in Duisburg.

4.5 Kooperationspartner/-innen

In Ingolstadt existiert ein vielfältiges Angebot an integrationspolitischen Maßnahmen und Projekten.

Der Bereich Integration der Stadt Ingolstadt steht im Austausch mit den Integrationsstellen anderer Städte, um dadurch eine konsequente Weiterentwicklung der Integrationsarbeit vor Ort sicherzustellen. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit dem Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung stellen einen zusätzlichen Aufgabenschwerpunkt dar.

Kooperationen mit den Kammern, der Arbeitsagentur, Berufsschulen oder ortsansässigen Unternehmen fördern nachhaltig Aktionen wie die Last-Minute-Börse für Ausbildungsplätze. Im Rahmen dieses Projekts werden Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche intensiv unterstützt.

Weiter fördert und intensiviert die Stadt den Kontakt zu Integrations- und Bildungsvereinen, ausländischen Kulturvereinen, Sprachschulen und Vertretern der religiösen Gemeinden und damit zur muslimischen Bevölkerung und beteiligt sich an bundesweiten Modellprojekten mit der Robert-Bosch-Stiftung und dem Goethe-Institut.

Die im Folgenden genannten Organisationen bzw. Institutionen stellen eine Auswahl an Kooperationspartnern/-innen dar.

Caritas-Kreisstelle Ingolstadt – Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die Migrationsberatung der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt steht erwachsenen Frauen und Männern ab 27 Jahren offen. Es werden überwiegend Neuzuwanderer/-innen in den ersten drei Jahren bei der fachlichen Integration unterstützt. Das Ziel der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess des Einzelnen zu initiieren und zu begleiten. Neuzuwanderer/-innen werden intensiv bei ihrer weiteren Lebensplanung, ihrer Alltagsbewältigung und ihren beruflichen Perspektiven unterstützt.

Die Fachberatung steht auch ehemaligen Klienten/-innen offen, die eine Krisenintervention benötigen.

Diakonisches Werk Ingolstadt – Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/-innen (MBE)

Die Migrationsberatung hat den Auftrag, die Integration von Zuwanderern/-innen individuell zu begleiten und zu fördern, und hilft bei den ersten Schritten vor Ort. Das Erlernen der deutschen Sprache, das schrittweise Kennenlernen des neuen Lebensumfeldes, die Organisation des Alltags und die Bemühungen um einen möglichst zeitnahen Einstieg in Arbeit und Beruf stehen im Vordergrund.

Insbesondere bieten die durch den Freistaat Bayern geförderten MBE-Stellen der Caritas und der Diakonie folgende Hilfestellungen an:

- Information zu Sprachkursen, Schuleinschreibung, Wohnungssuche und vielen anderen alltagspraktischen Dingen
- Beratung zu Sozialleistungen und Unterstützung bei deren Inanspruchnahme
- Hilfe bei der Anerkennung von Zeugnissen und Berufsabschlüssen, beim Verfassen von Bewerbungen und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Begleitung zu Ämtern
- Anleitung und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und beim Verfassen von Schreiben
- Klären von ausländerrechtlichen Fragestellungen

Evangelische Aussiedlerarbeit

Der Förderkreis für Evangelische Jugendarbeit ist seit 1998 Träger der Evangelischen Aussiedlerarbeit und realisiert in Form von Projekten, Gruppen und Veranstaltungen die vielfältigen Aufgabengebiete. Vor zehn Jahren wurde die Zielgruppe der Aussiedlerarbeit auf die Gruppe der Migranten/-innen in Ingolstadt insgesamt erweitert.

Die Tätigkeitsbereiche umfassen Projekte, Gruppen, Veranstaltungen, Kooperationen, Beratungsangebote und interkulturelles Training. INES – ein Ingolstädter Netzwerk für Erziehungs- und Sozialkompetenz, das Nachhilfeprojekt „1 € für Bildung“, das Handwerksprojekt „Mann kann“ oder das Theaterprojekt „INKI“ sind einige dieser erfolgreichen Konzepte und Entwicklungen, die überwiegend für Personen mit Migrationshintergrund konzipiert wurden und ebenso erfolgreich wie nachhaltig umgesetzt wurden. Das Gastronomieprojekt „Cantina International“ hat sich zwischenzeitlich als selbstständiger Integrationsbetrieb etabliert.

Jugendmigrationsdienst

Die Zielgruppe des Jugendmigrationsdienstes (JMD) besteht aus Zuwanderer/-innen bis zum 27. Lebensjahr.

Der JMD wird vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert, da die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund ein wichtiger Baustein der Kinder- und Jugendpolitik des Ministeriums ist. Als Bestandteil des Kinder- und Jugendplans versteht sich die Integrationspolitik des BMFSFJ als Unterstützung zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Rahmenbedingungen und Zugangschancen von jungen Migranten/-innen, insbesondere an der Nahtstelle Schule/Ausbildung/Beruf.

Die Jugendmigrationsdienste haben in erster Linie die Aufgabe mit dem Verfahren des Case Managements und dem Instrument des individuellen Integrationsförderplans junge Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen. Zugleich beteiligen sich die Einrichtungen aktiv bei der Vernetzung der Angebote für Jugendliche in den Sozialräumen und bei der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und Dienste in sozialen Handlungsfeldern. In der Praxis erfolgt dies durch die Mitarbeit in städtischen Gremien und sonstigen

Organisationen bzw. Einrichtungen. Die Ziele der Jugendmigrationsdienste sind unter anderem die Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, schulische, berufliche und soziale Integration), die Förderung von Chancengleichheit und die Förderung der Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens.

Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperiert der JMD mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen und nimmt für diese eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion im Hinblick auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund wahr.

Als Angebot der Jugendsozialarbeit kooperiert der JMD mit anderen relevanten Diensten und Einrichtungen und nimmt für diese eine Anlauf-, Koordinierungs- und Vermittlungsfunktion im Hinblick auf die Zielgruppe junger Menschen mit Migrationshintergrund wahr.

Freiwilligen Agentur Ingolstadt

Die Freiwilligen Agentur Ingolstadt bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Projekte an, die sich speziell mit der Situation der Migranten/-innen in Ingolstadt beschäftigen.

So werden im Rahmen des Projekts „Jobpaten“ Mittelschüler/-innen der 8. Klasse durch erfahrene „Paten“ aus der Wirtschaft individuell begleitet und auf die Arbeitswelt vorbereitet. Das Projekt „LeseKinder“ wiederum fördert das Leseverständnis von Mittelschüler/-innen der 5. Klasse. Das Projekt „Ingolstadt Expertise“ unterstützt die Partizipation von Mittelschüler/-innen höherer Klassen am städtischen Leben und fördert deren kommunikative Fähigkeiten.

„Eine Reise in die Muttersprache“ wendet sich an vier- bis sechsjährige Kinder, mit dem Ziel, ihnen die Muttersprache und Kultur ihres Heimatlandes zu vermitteln.

5. Menschen mit Behinderung

5.1. Begriffsbestimmung und Arbeit der Behindertenbeauftragten

Die Zugehörigkeit von Menschen mit Behinderung zur Gesellschaft ist und bleibt eine wichtige Aufgabe. Das unterstreicht das aus dem Lateinischen kommende Wort „Inklusion“, was so viel wie „Einschließen“ oder „Einbeziehen“ bedeutet.

Gemäß § 2 SGB IX (Sozialgesetzbuch IX) sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, ihre geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Dabei ist es unerheblich, ob die genannten Beeinträchtigungen angeboren, Folgen eines Unfalls oder einer Krankheit sind.

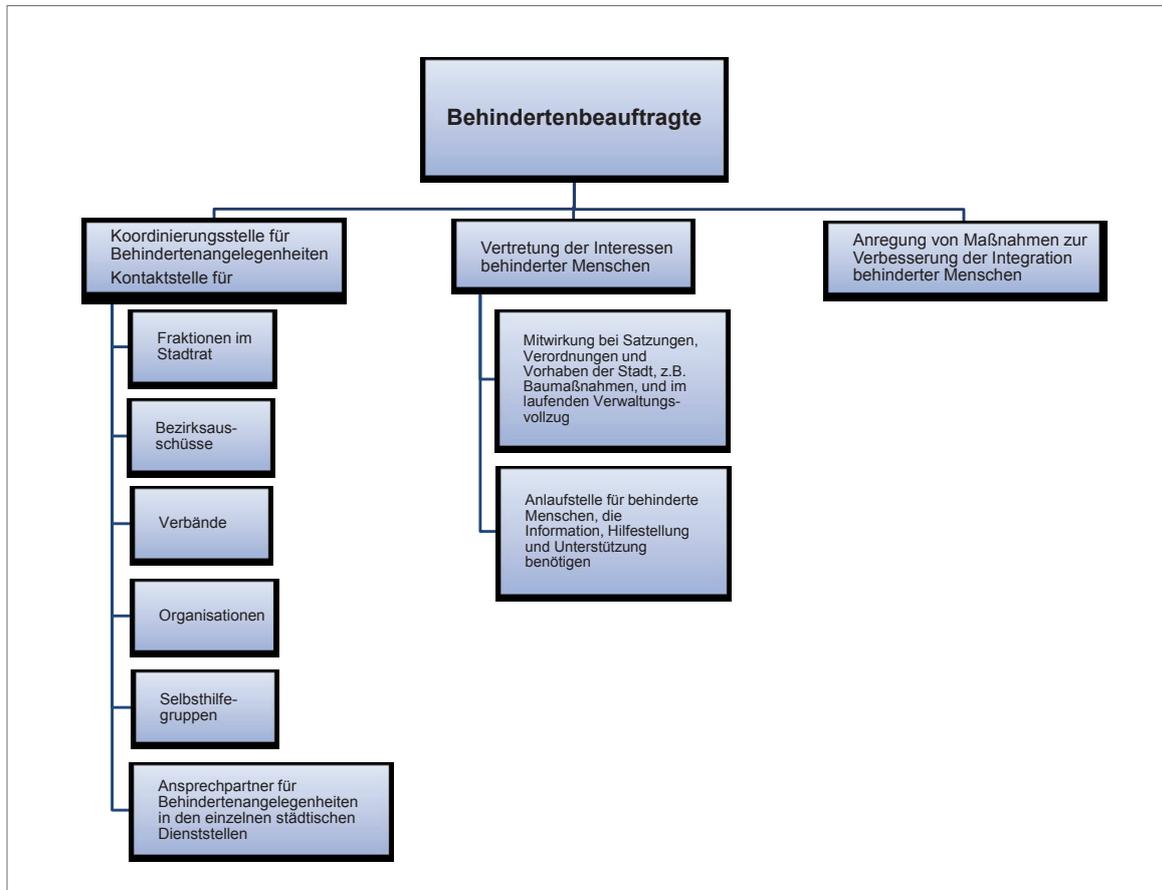
Personen, deren Grad der Behinderung (GdB) 50 % und mehr beträgt, gelten als schwerbehindert und erhalten auf Antrag durch das Zentrum Bayern, Familie und Soziales – früheres Versorgungsamt – einen entsprechenden Ausweis.

Bereits zum 1.01.1999 wurde in Ingolstadt der erste ehrenamtliche Behindertenbeauftragte ernannt. Seit 2009 werden die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung durch eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte gemäß Art. 18 Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) wahrgenommen.

Die Behindertenbeauftragte hat sich gemäß Art. 1 BayBGG dafür einzusetzen, dass

- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung verhindert und beseitigt werden,
- ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleistet sowie
- behinderten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Abb. 90: Aufgaben der Behindertenbeauftragten



Quelle: Behindertenbeauftragte

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Beratung von Menschen mit Behinderungen ist in Ingolstadt auf mehrere Schultern verteilt. Neben der Behindertenbeauftragten stehen auch Ansprechpartner/-innen in verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung sowie in den Bezirksausschüssen zur Verfügung. Zudem können auch Auskünfte bei den Selbsthilfegruppen und den Beratungsstellen der Offenen Behindertenarbeit eingeholt werden.

Tab. 30: Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten im Jahr 2012

Fachliche Stellungnahmen	Anzahl
Hochbau (z. B. Kinderkrippen, Schulen etc.)	43
Tiefbau (z. B. Straßenkreuzungen, Lichtsignalanlagen etc.)	24
Bus (z. B. Busbeschaffungen und Beschwerdebearbeitung)	14
insgesamt	81
Sonstige Beratungs- und Beschwerdefälle	
Soziale Dienstleistungen (z. B. Anträge, Hilfen, Kostenträger)	97
Mobilität (z. B. Transportmittel, Rampen, Umbau Kfz)	86
Barrierefreier Wohnraum (z. B. barrierefreie Umbauten, Kostenträger)	50
Kommunikation und Informationstechnik (z. B. VerbaVoice; Leichte Sprache, Hilfsmittel)	24
Arbeit und Beruf (z. B. Kündigungsschutz; Assistenz)	22
Tourismus (z. B. barrierefreie Sehenswürdigkeiten und Unterkünfte)	9
Schule und Bildung (z. B. Beratung zu Hilfsmitteln/Kostenträger)	6
Sonstige (z. B. Umzugshilfe; Schlüssel für Behindertentoiletten)	60
insgesamt	354

Quelle: Behindertenbeauftragte

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Das Beratungsangebot durch die Behindertenbeauftragte ist sehr vielschichtig und umfangreich. Nur 5 % aller behinderten Menschen sind von Geburt an behindert; 95 % erwerben eine Behinderung im Laufe ihres Lebens durch Krankheit oder Unfall.

Für die Betroffenen ist es gerade in der Anfangszeit schwierig, sich einen Überblick über Rechte, Nachteilsausgleiche, Hilfsangebote und Ähnliches zu verschaffen. Deshalb beinhaltet beispielsweise ein Antrag auf Schwerbehinderung nach einem Schlaganfall mit Lähmung auch Hinweise auf Leistungen der Wohnraumanpassung, der Pflegekasse oder Stiftungen.

Neben der Beratungstätigkeit gehört auch die Mitwirkung in Planungsprozessen der verschiedenen Fachbereiche zu den Aufgaben der Behindertenbeauftragten. Schwerpunkte liegen hier im Bereich von öffentlich zugänglichen Gebäuden des Hochbaus oder Planungen im Bereich des Tiefbaus wie beispielsweise Straßenkreuzungen und Signalanlagen.

Auch bei den Neubeschaffungen der Omnibusse ist eine Stellungnahme der Behindertenbeauftragten erforderlich.

Zu den weiteren Tätigkeitsfeldern gehören Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Es werden Schulungen für Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung angeboten, um mit Betroffenen (Gehörlose, Blinde, Rollstuhlfahrer/-innen) in Kontakt zu treten und ihre jeweiligen Bedürfnisse kennenzulernen und zu diskutieren. Diese Erkenntnisse sollen die Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung sensibilisieren und die dazu erlassenen gesetzlichen Regelungen verständlich machen.

Für russische und türkische Mitbürger/-innen wurden auf deren Anregung hin die wichtigsten Fragen zum Schwerbehindertenrecht aufgegriffen und in die jeweilige Landessprache übersetzt, um auch Menschen mit Migrationshintergrund einen leichteren Zugang zu Informationen über das Schwerbehindertenrecht zu geben.

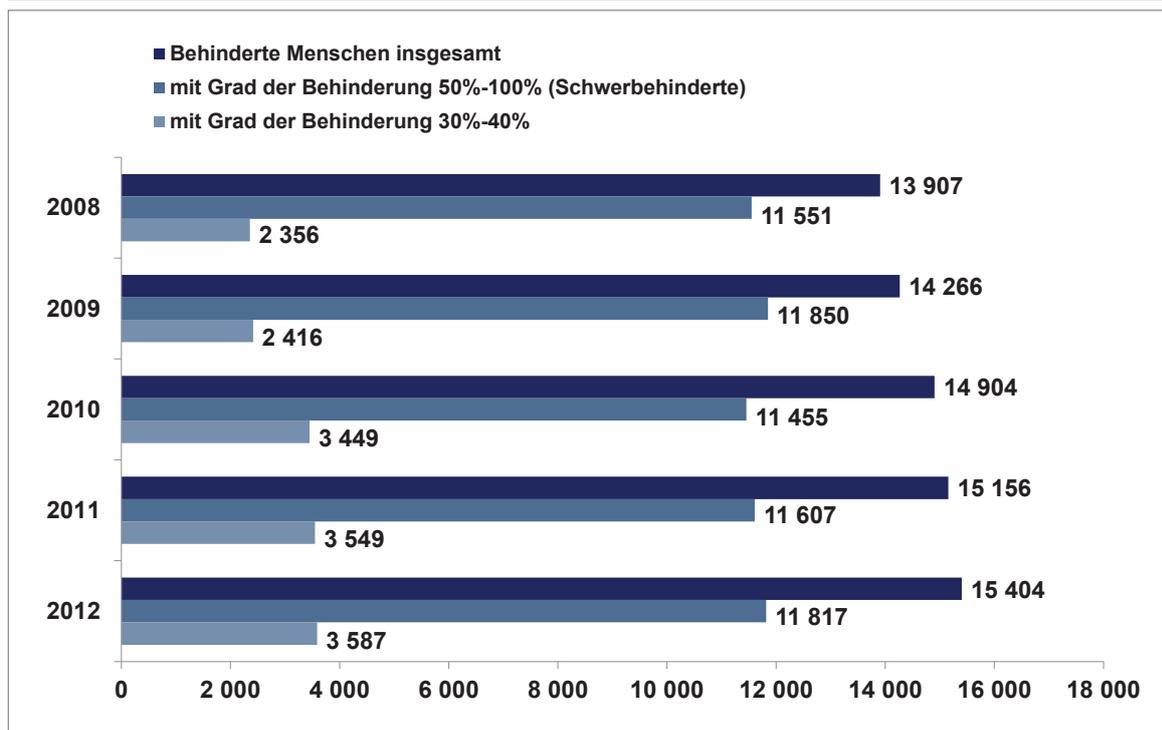
Weiter werden von der Behindertenbeauftragten jährlich ein bis zwei Mal stattfindende Rundgänge in Begleitung von Menschen mit Handicaps durch die Altstadt koordiniert, um von den Betroffenen selbst und unmittelbar wichtige Rückmeldungen zur Verbesserung der Infrastruktur und der barrierefreien Gestaltung der Innenstadt zu erhalten.

Ferner stellt die Behindertenbeauftragte ein wichtiges Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderung und den kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien dar.

5.2. Strukturdaten nach Alter und Geschlecht

5.2.1 Entwicklung der Anzahl der Menschen mit Behinderung in Ingolstadt

Abb. 91: Bevölkerungsanteile behinderter Menschen von 2008 bis 2012



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

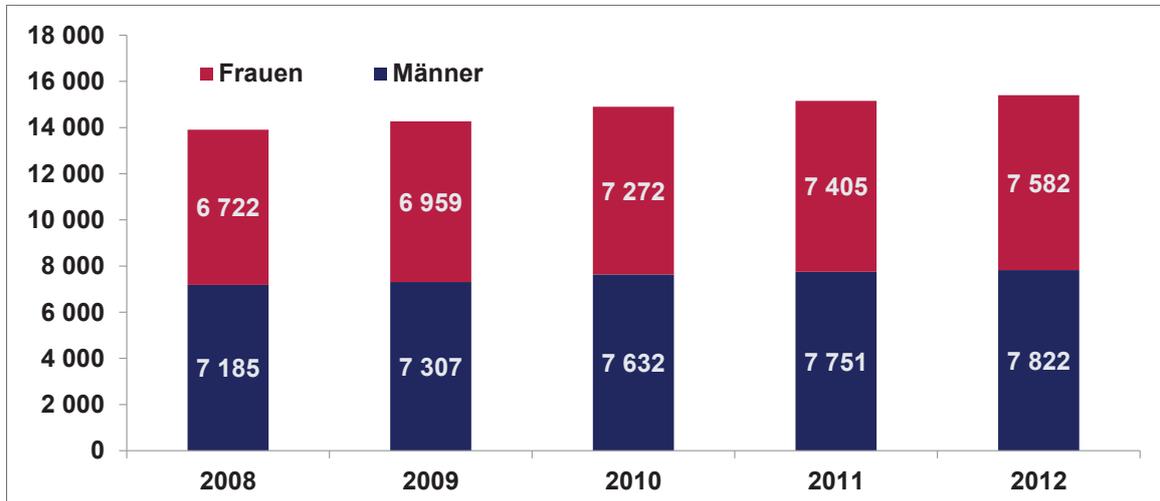
Nach Auswertung der Daten des Versorgungsamtes ist seit 2008 aufgrund der zunehmenden Bevölkerung in Ingolstadt auch ein stetiger Zuwachs von Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen.

Zum 31.12.2012 lebten in Ingolstadt 15 404 Menschen mit Behinderung (30 % - 100 %). Das sind 12 % der Ingolstädter Bevölkerung.

Der Anteil der Schwerbehinderten (50 % - 100 %) an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben.

Schwerbehinderte (50 %-100 %) machen einen Anteil von 9,1 %, Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 % bis unter 50 % einen Anteil von 2,8 % der Gesamtbevölkerung (Melderegister) aus.

Abb. 92: Behinderte Menschen (GdB 30 % bis 100 %) in Ingolstadt nach Geschlecht von 2008 bis 2012

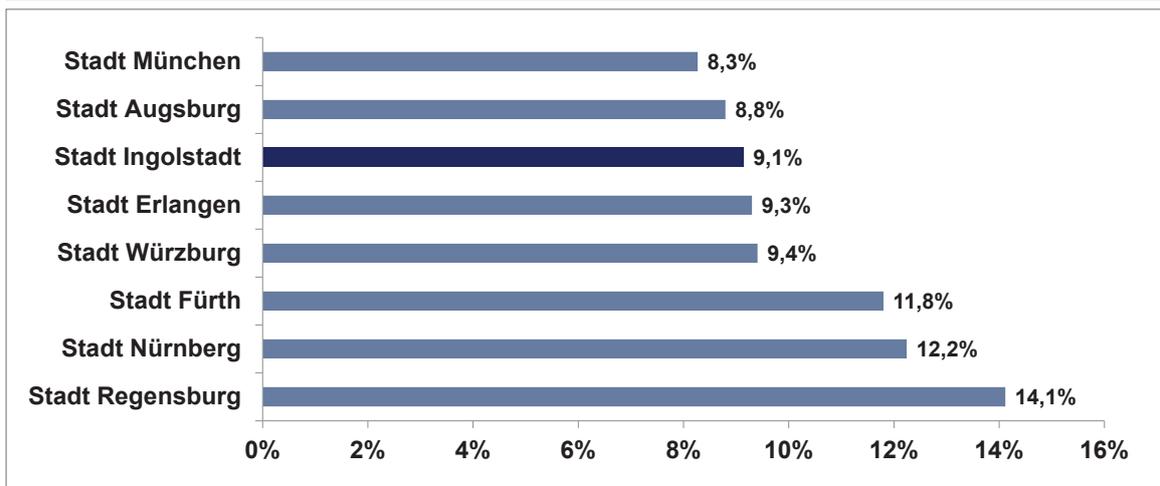


Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei der Gegenüberstellung von Frauen und Männern zeigt sich, dass Männer anteilmäßig etwas stärker als Frauen von einer Behinderung betroffen sind. Bei beiden Geschlechtern ist in den Jahren von 2008 bis 2012 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen, wobei der Anteil der Frauen von 2008 bis 2012 von 48,3 % auf 49,2 % gestiegen ist.

Abb. 93: Anteile schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Städtevergleich (GdB ab 50 %) im Jahr 2011



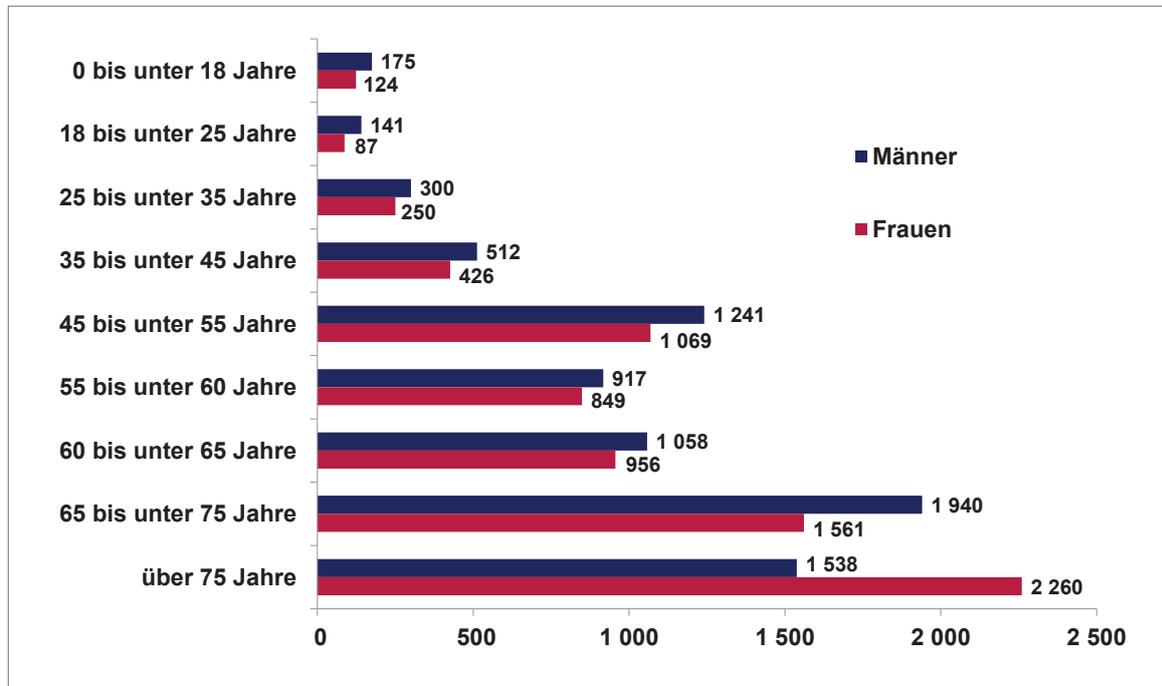
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnungen und Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Mit den Vergleichsstädten Augsburg (8,8 %), Erlangen (9,3 %) und Würzburg (9,4 %) lag Ingolstadt im Jahr 2011 mit einem Bevölkerungsanteil an Schwerbehinderten von 9,1 % im Mittelfeld. Regensburg verfügt über einen überproportional höheren Bevölkerungsanteil an Menschen mit Behinderungen (14,1 %). Dies ist begründet in der Bevölkerungsstruktur von Regensburg. Hier leben mehr ältere Menschen, vor allem ältere Frauen, als in den Vergleichsstädten.

5.2.2 Menschen mit Behinderung nach Altersstruktur und Geschlecht

Abb. 94: Menschen mit Behinderung (GdB 30 % bis 100 %) nach Alter und Geschlecht im Jahr 2012



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales

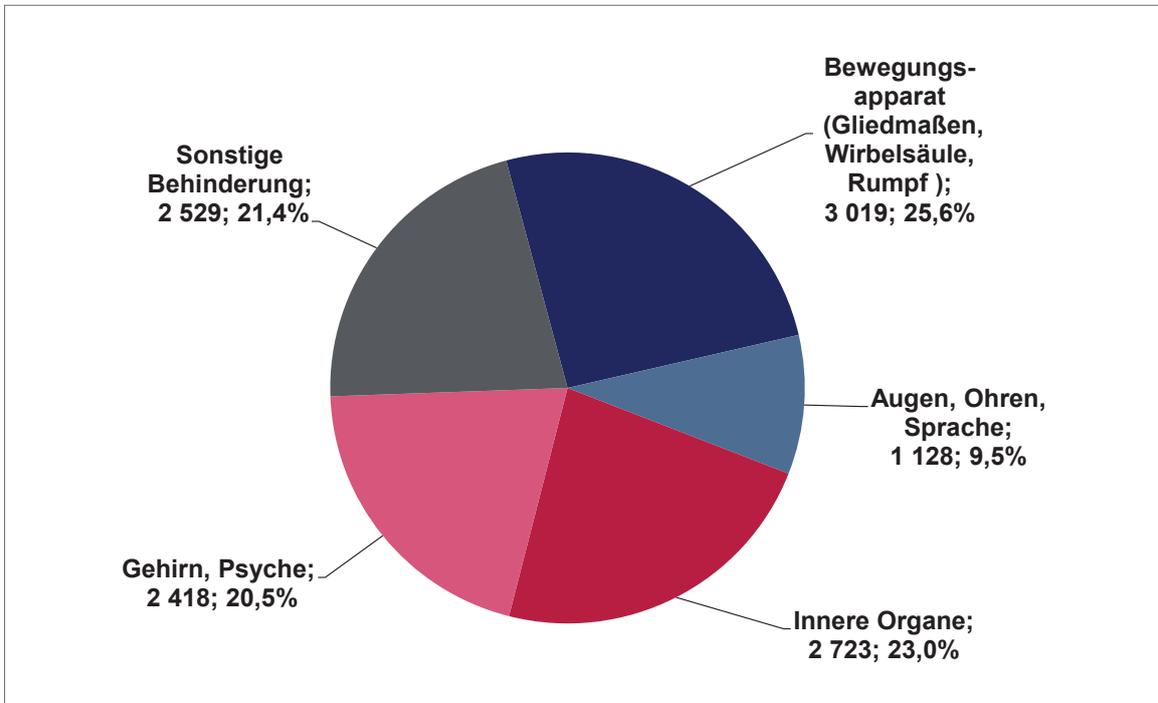
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Anzahl der Männer mit Behinderungen ist bis zum 75. Lebensjahr deutlich höher als bei den Frauen mit Behinderungen. Bei den Frauen über 75. Jahre ist die längere Lebenserwartung der maßgebliche Grund für den Anstieg.

Bei den männlichen Schwerbehinderten ab 45 Jahren ist ein Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit möglich. Schwere, körperlich anstrengende Tätigkeiten, die im Alter ab 45 Jahren zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zur Behinderung führen können, werden in der Regel von Männern ausgeübt.

5.2.3 Anzahl der Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderungen

Abb. 95: Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50 % bis 100 %) im Jahr 2012



Quelle: Zentrum Bayern Familie Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Über ein Viertel der schwerbehinderten Menschen in Ingolstadt leidet unter Einschränkungen des Bewegungsapparates. Viele von ihnen sind auf Hilfsmittel wie Rollatoren, Gehstöcke oder Rollstühle angewiesen.

Rund 10 % sind von Sinnesbehinderungen (Augen, Ohren, Sprache) betroffen.

Viele Behinderungen, wie beispielsweise der inneren Organe oder der Psyche, unter denen 23 % bzw. gut 20 % der schwerbehinderten Menschen leiden, sind nicht sichtbar und treten in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung.

Sonstige Behinderungen, wie beispielsweise eigenständige Schmerzzustände oder Veränderungen der Haut, betreffen 21 % der schwerbehinderten Menschen.

5.3 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Entsprechend ihrem Hilfe- und Unterstützungsbedarf stehen für erwachsene Menschen mit Behinderung mehrere Einrichtungen zur Verfügung. Dort erhalten sie die notwendige Förderung und ggf. Pflegeleistungen. Neben den klassischen Wohnformen in Einrichtungen haben sich in den letzten Jahren für Betroffene mit einem noch höheren Selbstständigkeitsgrad vermehrt Angebote des ambulant betreuten Wohnens entwickelt.

Zum 31.12.2012 lebten in Ingolstadt etwa 210 Personen in stationären Einrichtungen und rund 88 Personen in Außenwohngruppen oder im ambulant betreuten Wohnen.

Tab. 31: Einrichtungen in Ingolstadt für Menschen mit Behinderung im Jahr 2012

Einrichtungen	Zahl der Plätze	Art des Wohnens
für Erwachsene		
Lebenshilfe	76	Wohnheim
	26	Außenwohngruppe
	3	Verselbständigungsgruppe
	27	ambulant betreutes Wohnen
Caritas St. Anna	45	Wohnheim
Caritas Zentrum St. Vinzenz	7	Außenwohngruppe
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Sozialtherapeutische Einrichtungen	13	Wohnheim
	8	Therapeutische Wohngruppe
	10	Betreutes Einzelwohnen
Hollerhaus	36	Wohnheim
	2	Wohnheim-Kurzzeitpflege
Wolfgang-Adler-Haus	24	Wohnheim
für Kinder und Jugendliche		
Caritas St. Vinzenz	14	Wohnheim
	7	Außenwohngruppe
Plätze insgesamt	298	

Quelle: Einrichtungsträger

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Es leben deutlich mehr erwachsene Menschen mit Behinderung in Einrichtungen als Kinder, die noch weitgehend in ihren Familien eingebunden sind. Im jungen Erwachsenenalter stehen oftmals das selbstbestimmte Leben und eine Abnabelung vom Elternhaus an. Die meisten Bewohner/-innen der Einrichtungen gehen ihrer Arbeit in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung nach oder besuchen eine Förderstätte.

Durch gezielte Förderung können junge Menschen mit Behinderung oftmals die stationäre Einrichtung verlassen und zunächst in einer Außenwohngruppe und dann ins betreute Wohnen wechseln. Von Wohnform zu Wohnform nimmt die Betreuung ab und der junge Erwachsene meistert seinen Alltag selbstständig.

5.4 Kooperationspartner/-innen

Um die „Barrierefreiheit für alle“ aus den Blickwinkeln der Menschen mit Behinderung erfahren zu können, arbeitet die Behindertenbeauftragte mit folgenden Kooperationspartner/-innen zusammen:

Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB)

Der BBSB ist die Selbsthilfeorganisation der über 80 000 blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel des BBSB ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In zehn Beratungs- und Begegnungszentren in Bayern bietet der BBSB wohnortnahe Hilfen an. Dazu gehört der ambulante Reha-Dienst mit Schulung in Orientierung und Mobilität sowie selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtlicher Beratung, individuellem Textservice, beruflicher Rehabilitation, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung.

Zielgruppen :

- Menschen mit Seheinschränkungen
- Blinde
- Angehörige von Betroffenen

Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V (BLWG)

Der BLWG e. V. ist ein bayernweit tätiger Dienstleister für Menschen mit Hörbehinderung. In der Region 10 unterhält er eine BLWG-Informations- und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung. Hier wird ein breites Spektrum an sozialen Dienstleistungen angeboten, z. B. soziale Beratung, Coaching von Einrichtungen zum Thema Hörbehinderung, Förderung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen. Ziel ist die Verbesserung der Lebenssituation und der Möglichkeiten der Teilhabe hörbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Zielgruppen :

- Taubblinde
- Schwerhörige
- Spätertaubte
- Gehörlose
- Cochleimplantatträger (CI - Träger)
- Tinnitusbetroffene mit Hörbehinderung
- Angehörige von Betroffenen
- Mitarbeiter/-innen aus sozialen, medizinischen und öffentlichen Einrichtungen

Diakonie Informations-und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung

Die Diakonie als Träger der Informations-und Servicestelle für Menschen mit Hörbehinderung und der Gehörlosenverein GVIUS arbeiten zusammen, um das erforderliche breitgefächerte Beratungsspektrum optimal abzudecken. Hier können Gehörlose Fragen z. B. zu schwer verständlicher Behördenpost und vielem mehr stellen und erfahren konkrete Hilfestellung. Gegebenenfalls wird auch Kontakt zu den notwendigen Beratungsstellen hergestellt und ein/e Gebärdendolmetscher/-in organisiert.

Zielgruppen :

- Gehörlose
- Angehörige von Betroffenen
- Mitarbeiter/-innen aus sozialen, medizinischen und öffentlichen Einrichtungen

Gehörlosenverein Ingolstadt und Umgebung mit Sportabteilung e.V. (GVIUS)

Für Gehörlose ist eine Kommunikation mit einem Hörenden meist schwierig, da fast kein Hörender die Gebärdensprache beherrscht.

Deshalb unterstützt eine hörende Mitarbeiterin von GVIUS den Verein in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit, Organisation von Veranstaltungen des Vereins, inklusive Angebote für hörende und hörbehinderte Menschen.

Zielgruppen :

- Gehörlose
- Angehörige von Betroffenen
- Interessierte Bürger/-innen
- Mitarbeiter/-innen aus sozialen, medizinischen und öffentlichen Einrichtungen

Offene Behindertenarbeit (OBA)**Hollerhaus**

Das Hollerhaus bietet ein breitgefächertes Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung (z. B. Antragstellung von Schwerbehindertenausweisen bis Vorsorgevollmacht). Zudem werden Gruppenangebote wie Schwimmgruppe und Tagesausflüge, inklusive Ferienbetreuung für Kinder mit und ohne Behinderung, inklusive Freizeitangebote für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten.

Schulbegleitung, Familienunterstützender Dienst, Eltern- und Angehörigenstammtisch und auch Veranstaltung von Fachvorträgen zum Thema „Leben mit Behinderung“ runden das Angebot ab.

Zielgruppen :

- Menschen mit Körperbehinderung
- Menschen mit Mehrfachbehinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit Sinnesbehinderung
- Menschen mit chronischen Krankheiten
- Angehörige von Betroffenen

Caritas St. Vinzenz

Die offene Behindertenarbeit von St. Vinzenz bietet Freizeit- und breitgefächerte Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung an. Dazu gehören diverse Ausflüge und Ferienbetreuung, zahlreiche Sportangebote, die Veranstaltung von Fachvorträgen und das Angebot der offenen Treffs für Angehörige. Zusätzlich wird bei rechtlichen und sozialen Fragen kostenfrei beraten.

Ein Schwerpunkt des Angebotes ist der FUD (Familienunterstützender Dienst), um den betreuenden Angehörigen frühzeitig Hilfen und Entlastung anzubieten, um einer körperlichen und psychischen Erschöpfung vorzubeugen.

Zielgruppen :

- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit Mehrfachbehinderung
- Angehörige von Betroffenen

PRO RETINA Selbsthilfegruppe Ingolstadt

Die essentielle Aufgabe der Selbsthilfegruppe liegt in der Aufklärung der Öffentlichkeit über Netzhautdegenerationen und deren Auswirkungen. Sie setzt sich für die kontrastreiche Gestaltung des öffentlichen Raums ein und bietet Unterstützung bei der sachkompetenten Prüfung neuer Verkehrskonzepte.

Es werden Beratung, Fachvorträge und Veranstaltungen zum Test von verschiedenen Hilfsmitteln angeboten. Zudem wird die Öffentlichkeit für das Krankheitsbild sensibilisiert und über verschiedene Hilfsmittel informiert.

Zielgruppen :

- Menschen mit Netzhautdegeneration
- Menschen mit Sehbeeinträchtigung
- Angehörige von Betroffenen

Post-Polio-Selbsthilfegruppe (PPS)

Bei den PPS-Gesprächskreisen findet ein Erfahrungsaustausch statt und die gegenseitige Unterstützung eröffnet Betroffenen neue Perspektiven. Hier wächst die Fähigkeit zur aktiven, selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Bewältigung der Krankheitsfolgen im Alltag.

Oftmals sitzen die Betroffenen im Rollstuhl oder sind auf andere Gehhilfen angewiesen. Deshalb setzt sich die Selbsthilfegruppe verstärkt für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein.

Zielgruppen :

- Menschen mit Post-Polio-Erkrankung
- Angehörige von Betroffenen

6. Ziele und Planungen

Tab. 32: Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel C

C 1. Familie

Strategische Ziele

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern
2. Aufbau von Familienbildungsangeboten (Familienstützpunkten)
3. Familienfreundliches Klima weiter ausbauen (im Bereich Wohnen, Freizeit und Beratungsangebote)

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1. Sicherstellung von qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Kinderbetreuungsöglichkeiten, auch in Randzeiten	x	
1.2. Sicherstellung von qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten Ferienbetreuungsöglichkeiten für Schulkinder	x	
1.3. Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte mit Arbeitgebern zur Förderung familienfreundlicher Personalpolitik	x	
2.1. Erstellung eines kommunalen Familienbildungskonzeptes und Aufbau von Familienbildungsstützpunkten in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	x	
2.2. Weiterführung bzw. Implementierung bestehender Familienbildungsprojekte wie Mütterinitiativen und Familienpaten	x	
3.1. Weiterer Ausbau des Familienportals im Internet, um Familien leicht zugängliche Informationen zu bieten	x	
3.2. Ausweitung der Neugeborenenbegrüßung auf „Neuzugezogene mit Kindern“	x	
3.3. Förderung von familienfreundlichen Wohnungen und einem familienfreundlichen Wohnumfeld		x
3.4. Weiterer Ausbau und Bekanntmachung von Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in Notlagen durch verschiedene Angebote freier Träger	x	

C 2. Kinder, Jugendliche, junge Volljährige

Strategische Ziele

1. Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige
2. Inklusive Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen bzw. besonderen Begabungen in den Kindertageseinrichtungen
3. Frühzeitige Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen
4. Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit
5. Weiterentwicklung der Angebote der Familienbildung
6. Verbesserung des Kinderschutzes
7. Sozialraumorientierung der Sozialen Dienste des Jugendamtes
8. Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuungsangebote an Schulen inklusive Ferienbetreuungen
9. Niedrigschwellige sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe an Ingolstädter Schulen

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1. Intensive Fortbildungen für das pädagogische Personal in städtischen Krippen	x	
2. Wohnortnahe, dezentrale Betreuungen von Kindern mit und ohne Behinderung in Regeleinrichtungen über Einzelintegration		x

3.1	Schwerpunktsetzung Sprache in den Kindertageseinrichtungen	x	
3.2	Fortsetzung des Projektes „Hören, lauschen, lernen“ in den Kindertageseinrichtungen zur Vermeidung von Legasthenie	x	
3.3	Ausweitung der Vorkurse in den Kindergärten auch auf deutsche Kinder mit Sprachdefiziten in Kooperation mit der Schule	x	
3.4	Evaluation der Vorkurse in Hinblick auf deren Wirksamkeit in Kooperation mit der KU Eichstätt	x	
4.	Implementierung von Angeboten der offenen Jugendarbeit an Schulstandorten	x	
5.	Erstellung einer Gesamtkonzeption „Familienbildung“ und Entwicklung von Familienstützpunkten	x	
6.1	Erweiterung der Kinderschutzkonzeption für die Altersgruppen ab 7 Jahren	x	
6.2	Weiterführung und Ausbau der Netzwerke in den unterschiedlichen Jugendhilfebereichen	x	
7.	Fortbildungen im Bereich der „Methoden der Sozialraumorientierung“ für das pädagogische Personal der Sozialen Dienste des Jugendamtes	x	
8.	Konzeptionelle Anpassungen der nachschulischen Betreuungsangebote und Ferienbetreuungen in Abstimmung mit dem Ganztagschulskonzept		x
9.	Fortführung und Ausbau der Angebote an Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die hierfür einen Bedarf haben, damit Problemlagen möglichst früh erkannt und entsprechende Unterstützungen angeboten werden können.	x	

C 3. Ältere Menschen

Strategische Ziele

1. Koordinierung und Zusammenführung der Seniorenarbeit und -beratung in der zentralen Stadtverwaltung
2. Leisten von Hilfestellungen für eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter im gewohnten Umfeld
3. Verbesserung der Qualität und Quantität des Informationswissens in der Bevölkerung
4. Hilfestellung für Ältere, Hochbetagte und ihre Angehörigen in allen Lebenslagen
5. Förderung von Nachbarschaftshilfen im gesamten Stadtgebiet und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement
6. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Bewohner/-innen in den Quartieren
7. Sicherung der Einbindung aller Generationen und Kulturen

Zielführende Maßnahmen

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1. - 4. Im Rahmen der Sozialplanung wird für die strategischen Ziele 1. – 4. eine Bedarfsanalyse für eine zentrale Stelle für Senioren mit integrierter Fachstelle für Ältere und Hochbetagte und ihre Angehörigen in der Stadtverwaltung erstellt. Zur Unterstützung der Bedarfsanalyse und Altenhilfeplanung wird ein runder Tisch mit den freien Trägern und der Verwaltung zur „Versorgung älterer Menschen in Ingolstadt“ eingerichtet.	x	
5. Durchführung von Fortbildungen für die Ehrenamtlichen der Nachbarschaftshilfen und Seniorengemeinschaften, Aufbau flächendeckender Netzwerke, Durchführung entsprechender thematischer Veranstaltungen	x	
6. Schaffung von Treffpunktmöglichkeiten für Ältere im gesamten Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit den Kirchen und Stadtteiltreffs	x	
7. Erschließung des Erfahrungswissens aller Generationen und Kulturen für die Sicherung der sozialen Teilhabe sowie von Unterstützungsleistungen für ältere Menschen	x	

C 4. Menschen mit Migrationshintergrund

Strategische Ziele

1. Fortentwicklung der Willkommenskultur in der Stadtverwaltung
2. Schaffung gleicher Bildungschancen für alle Kinder durch vielfältige und qualitätsvolle Fördermaßnahmen
3. Erhöhung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund nach dem sozialraumorientierten Ansatz
4. Verbesserung der Deutschkenntnisse von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund
5. Intensivierung der Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund
6. Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsplätze
7. Verbesserung der Chancen für Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt
8. Gesundheitliche Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund
9. Förderung der politischen Partizipation
10. Vernetzung und Unterstützung ausländischer Kulturvereine und muslimischer Gemeinden
11. Aktivierung von Eigen- und Gemeinschaftsinitiativen
12. Kultursensible Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege
13. Erhöhung der Qualität und Quantität des Informationswissens

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1. Umsetzung des Projektes Willkommenskultur in Ingolstadt (u. a. im Bürgeramt)		x
2.1 Weiterentwicklung der Multiplikatorensysteme wie Mütterinitiativen	x	
2.2 Durchführung von vielfältigen und qualitätsvollen Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Bildungschancen aller Kinder		x
3. Aufbau von Gehstrukturen bei den Erziehungsberatungsstellen, um Familien mit Migrationshintergrund vor Ort in ihrem Sozialraum zu beraten und zu begleiten		x
4.1 Unterstützung des Ausbaus des Fachbereiches Alphabetisierung an der VHS		x
4.2 Durchführung von Sprachkursen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse	x	
5. Förderung interkultureller Gärten bei der Neuanlage von öffentlichen Grünflächen wie dem Landesgartenschau-Gelände 2020 im Nordwesten oder den zweiten Grünring im Südwesten		x
6.1 Information von Familien mit Migrationshintergrund zu den Berufsmöglichkeiten ihrer Kinder		x
6.2 Vermittlung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsplätze	x	
7. Coaching von Familien mit Migrationshintergrund im SGB-II-Leistungsbezug (inkl. aufsuchender Familienarbeit)	x	
8.1 Aufbau eines muttersprachlichen Dolmetscherdienstes im Gesundheitsbereich		x
8.2 Vermehrung des Gesundheitswissens und Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens	x	
9. Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für Partei- und Gremienarbeit	x	
10.1 Vernetzung mit den Kirchen, muslimischen Gemeinden und Kulturvereinen und Ausweitung der gemeinsamen Angebote	x	
10.2 Weiterführung des Kooperationsprojektes „Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure“		x
11. Aufbau eines Multiplikatorenprogramms im Alter und für die Pflege		x
12. Informationsveranstaltungen bzw. schriftliche Informationen für pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund für die verschiedenen Kulturkreise in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, Amt für Soziales, Gesundheitsamt, ambulanten Dienste, Kulturvereinen		x
13. Ausbau des Internetauftritts Integration	x	

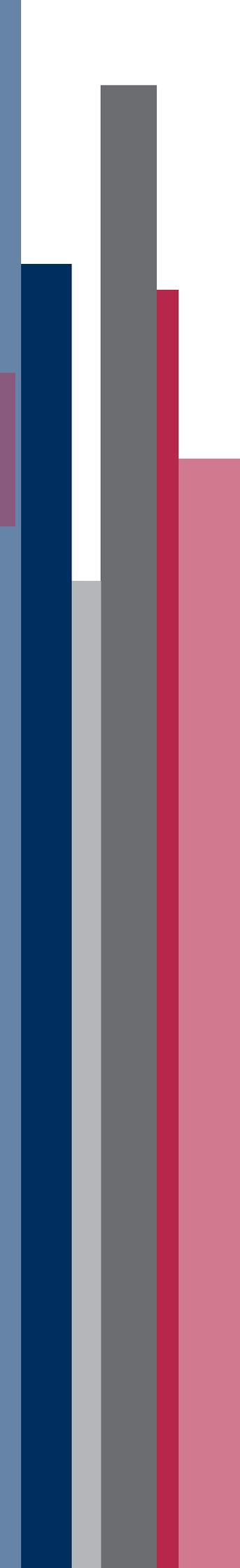
C 5. Menschen mit Behinderung

Strategische Ziele

1. Schaffung von Voraussetzungen für Inklusion von Menschen mit Behinderungen
2. Vereinfachung des Informationsflusses
3. Teilhabe und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern
4. Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen
5. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen
6. Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes von barrierefreien Wohnungen

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote durch Schaffung eines Arbeitskreises Menschen mit Behinderungen		x
1.2. Aufbau eines Netzwerkes für Menschen mit Behinderungen zur Übermittlung von Informationen	x	
1.3 Vernetzung aller Behindertenbeauftragten der Region 10	x	
2.1 Neugestaltung des Internetauftritts der Behindertenbeauftragten	x	
2.2 Barrierefreien Zugang zu allen wichtigen Informationen schaffen	x	
3.1 Anregung eines Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung bei freien Trägern, der auch am Wochenende und in den Abendstunden Fahrten anbietet	x	
3.2 Anregung, die Angebote der VHS auch auf Menschen mit Behinderungen) zu erweitern	x	
3.3 Hilfestellung, um Gehörlosen die Nutzung des Online Gebärdendolmetscherdienst „VerbaVoice“ zu erleichtern (Schulung der städtischen Mitarbeiter/-innen in der Handhabung von VerbaVoice/Video über die Handhabung von VerbaVoice für Gehörlose/großflächiger VerbaVoice Einsatz)	x	
3.4 Schaffung eines Dolmetscherbudgets für die Nutzung von VerbaVoice	x	
3.5 Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Stadt- und Museumsführungen, an Theaterveranstaltungen oder auch Bürgerversammlungen ermöglichen	x	
3.6 Einwirken auf Kino- und Theaterbetreiber zum Einbau von komplexen Hörsystemen (z. B. Induktion, Funk)		x
3.7 Ladestationen für Rollstuhlnutzer aufbauen	x	
4.1 Einwirken auf Bauträger auf Barrierefreiheit bei Planung von Arztpraxen zu achten		x
4.2 Eingehen auf die verschiedenen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei der Sanierung des Klinikums	x	
5.1 Sensibilisierung von Jugendlichen über die Gefahren zu lauten Musikhörens	x	
5.2 Informationsveranstaltungen und Teilnahme bei der Aktion Rollentausch	x	
6. Förderung von barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen durch Informationsflyer zum barrierefreien Bauen an Bauträger	x	





Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

D



D Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Nachfolgend werden die Entwicklungen am Ingolstädter Arbeitsmarkt unter dem Blickwinkel von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit beleuchtet. Im Zeitraum von 2008 bis 2013 ist die Zahl der Arbeitsplätze in Ingolstadt und damit auch die Zahl der Beschäftigten deutlich gestiegen. Sowohl zu Beginn des Berichtszeitraums als auch aktuell ist Ingolstadt die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote.

Der amtlichen Beschäftigungsstatistik können vor allem Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und zu den sogenannten „Minijobs“ – in der Fachsprache geringfügige Beschäftigung – entnommen werden. Zahlen zur Beschäftigung sind dabei entweder für den Arbeitsort oder den Wohnort verfügbar. Aus der Statistik zum Arbeitsort lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, wie sich das Arbeitsplatzangebot in Ingolstadt entwickelt hat. Betrachtet man die Beschäftigungsstatistik nach dem Wohnortprinzip, sind Aussagen dazu möglich, welcher Teil der Ingolstädter Bevölkerung erwerbstätig ist – unabhängig davon, ob sich der Arbeitsplatz im Stadtgebiet oder außerhalb befindet.

Im zweiten Teil dieses Abschnitts werden die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt analysiert und abschließend ein Überblick darüber gegeben, in welchem Umfang Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in den vergangenen Jahren die Situation am Ingolstädter Arbeitsmarkt verbessert haben.

1. Erwerbstätigkeit

Im Juni 2013 gab es fast 113 000 Erwerbstätige am Arbeitsort Ingolstadt. Zu den Erwerbstätigen gehören Selbstständige (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) und alle abhängig Erwerbstätigen (Arbeitnehmer/-innen). Auch wenn man die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nicht mit einbezieht, lag die Zahl der Arbeitsplätze im Stadtgebiet bei weit über 100 000.

Abb. 96: Erwerbstätigkeit in der Stadt Ingolstadt im Jahr 2013

Selbstständige		abhängig Erwerbstätige		
Selbstständige	mithelfende Familienangehörige	Beamte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Minijobs (ausschließlich)
9 500		4 000	90 700	8 500

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer/-innen, die uneingeschränkt der Sozialversicherungspflicht unterliegen, ebenso wie Teilzeitbeschäftigte, nicht aber geringfügig Beschäftigte und Beamte/-innen. Rund 80 % aller Erwerbstätigen in Ingolstadt sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Größen, da die Finanzierung der sozialen Absicherung von ihr abhängt. Auch für jeden Einzelnen dient sie als Sicherungssystem, u. a. im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. In der Beschäftigungsstatistik wird zwischen der Betrachtung nach Wohnort und nach Arbeitsort unterschieden.

Einpendler/-innen sind Beschäftigte, die in Ingolstadt arbeiten, aber außerhalb der Stadt wohnen. Auspendler/-innen wohnen in Ingolstadt, ihr Arbeitsplatz liegt aber in einer anderen Gemeinde.

Abb. 97: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler/-innen

sv-Beschäftigte am Arbeitsort Ingolstadt 90 732	
Einpendler/-innen 54 697	Wohnort = Arbeitsort 36 035
Pendlersaldo +37 528	Auspendler/-innen 17 169
sv-Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt 53 204	

Stand: 30.6.2013

Quelle: : Bundesagentur für Arbeit

Grafik: Statistik und Stadtforschung

Für gut 36 000 Beschäftigte sind der Wohnort und der Arbeitsort Ingolstadt identisch. Rechnerisch ergibt sich dieser Wert aus den Beschäftigten am Arbeitsort Ingolstadt ohne Einpendler/-innen bzw. aus den Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt ohne Auspendler/-innen. Der Pendlersaldo ergibt sich als Differenz aus Beschäftigten am Arbeitsort bzw. Wohnort oder auch als Zahl der Einpendler/-innen abzüglich der Auspendler/-innen. Mehr als 60 % der Beschäftigten am Arbeitsort Ingolstadt pendeln aus anderen Gemeinden ein. Gut zwei Drittel dieser 54 697 Einpendler/-innen sind männlich.

1.1.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Umfang der Arbeitszeit

Tab. 33: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Ingolstadt

Jahr (30.6.)	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	in Teilzeit Anzahl	insgesamt Anzahl
2008	28 175	51 030	10 296	79 205
2009	28 417	50 293	10 872	78 710
2010	29 256	51 137	11 209	80 393
2011	30 915	53 873	12 170	84 788
2012	32 478	55 467	k.A.	87 945
2013	33 708	57 024	16 569	90 732
2008 - 2013	+ 5 533	+ 5 994	+ 6 273	+ 11 527
2008 - 2013 in %	+20%	+12%	+61%	+15%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Besonders stark hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit 2010 zugenommen. Im Juni 2013 hatten über 90 000 Beschäftigte einen Arbeitsplatz mit Sozialversicherungspflicht innerhalb Ingolstadts.

In Bezug auf den Arbeitsort Ingolstadt ist die Dominanz der Männer deutlicher (63 % Männer, 37 % Frauen). Der hohe Männeranteil liegt hier vor allem an den Einpendlern. Seit 2008 ergab sich insgesamt ein Plus von 11 527 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Zunahme ging knapp zur Hälfte auf das Konto weiblicher Beschäftigter.

Beschäftigungsverhältnisse mit Teilzeitregelung hatten einen überproportional hohen Anteil am Arbeitsplatzaufbau (siehe auch Anmerkung unten). Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung ist aber am Arbeitsort Ingolstadt mit 18 % noch vergleichsweise niedrig. Ende des Jahres 2012 arbeiteten über 40 % aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Teilzeit, bei den Männern waren es nur gut 4 %. In Bezug auf den Wohnort Ingolstadt ist jede/r Fünfte in Teilzeit beschäftigt (bei den Männern 5 %, bei den Frauen gut 42 %). Sowohl nach Wohnort als auch nach Arbeitsort sind unter allen Teilzeitbeschäftigten 85 % weiblich.

Anmerkung der Bundesagentur für Arbeit zur Beschäftigungsstatistik:

Wegen einer Umstellung im Erhebungsverfahren war für einen vorübergehenden Zeitraum weder eine Berichterstattung zur „ausgeübten Tätigkeit“ der Beschäftigten noch zu ihrer „Ausbildung“ oder zu ihrer „Arbeitszeit“ möglich. Das betraf die Stichtage nach dem 30. Juni 2011. Mit der Umstellung gibt es auch spezifische Effekte mit teilweise deutlich gegenüber den Vorjahren abweichenden Ergebnissen. Die Auswertungen der „Arbeitszeit“ ergeben einen Teilzeitanteil, der mit bundesweit nunmehr 25 % (31.12.2012) um rund 5 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert liegt. Das ist viel mehr als der normale Anstieg der Teilzeit zuletzt betrug. Der Grund liegt darin, dass die Arbeitgeber/-innen im Zuge der Umstellung in den Lohnabrechnungsprogrammen die melde relevanten Angaben über ihre Beschäftigten überprüft und häufig auch aktualisiert haben. Für die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung kann dieser Sondereffekt mit rund 4 Prozentpunkten veranschlagt werden.

Tab. 34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt

Jahr (30.6.)	Frauen Anzahl	Männer Anzahl	in Teilzeit Anzahl	insgesamt Anzahl
2008	19 255	27 085	7 090	46 340
2009	19 554	26 803	7 468	46 357
2010	20 139	27 275	7 662	47 414
2011	20 919	28 516	8 271	49 435
2012	21 806	29 589	k.A.	51 395
2013	22 447	30 757	11 189	53 204
2008 - 2013	+ 3 192	+ 3 672	+ 4 099	+ 6 864
2008 - 2013 in %	+17%	+14%	+58%	+15%

Quelle: : Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Eine ähnliche Entwicklung wie am Arbeitsort Ingolstadt gibt es auch bei den Beschäftigten mit Wohnort Ingolstadt. Arbeitnehmerinnen haben hier im Jahr 2013 einen Anteil von 42 % an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Beschäftigung von Frauen ist dabei seit 2008 prozentual etwas stärker gestiegen (+17 %) als die von Männern (+14 %).

Tab. 35: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort im Städtevergleich

Stadt	Insgesamt				Ausländer/-innen			
	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	Frauen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Ingolstadt	51 395	29 589	21 806	42,4%	6 997	4 621	2 376	34,0%
München	536 722	273 296	263 426	49,1%	124 949	69 568	55 381	44,3%
Regensburg	51 440	27 072	24 368	47,4%	5 720	3 423	2 297	40,2%
Fürth	47 249	24 779	22 470	47,6%	6 316	3 597	2 719	43,0%
Erlangen	42 364	23 180	19 184	45,3%	5 849	3 429	2 420	41,4%
Nürnberg	186 806	98 608	88 198	47,2%	31 947	18 613	13 334	41,7%
Würzburg	43 608	21 953	21 655	49,7%	3 602	2 054	1 548	43,0%
Augsburg	98 896	53 377	45 519	46,0%	16 552	10 009	6 543	39,5%

Stand: 30.6.2012

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In Ingolstadt ist der geringere Anteil weiblicher Beschäftigter bzw. der hohe Anteil männlicher Beschäftigter auch im Vergleich mit den anderen bayerischen Großstädten besonders ausgeprägt. In Ingolstadt liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei 42 % und damit zwischen drei und sieben Prozentpunkten unter dem Anteil in anderen Städten. Der Anteil der erwerbstätigen Ausländerinnen liegt in Ingolstadt bei 34 % und damit deutlich hinter den Anteilen der anderen bayerischen Großstädte (Spitzenreiter ist München mit 44,3 %).

Tab. 36: Beschäftigungsquoten nach Wohnort in Ingolstadt in %

Jahr	Insgesamt	insgesamt Männer	insgesamt Frauen	Ausländer Männer	Ausländer Frauen
2013	63,0	70,2	55,3	59,4	34,7

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; sv-Beschäftigte Juni 2013; Melderegister (Altersgruppe 18-65 Jahren)
Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Beschäftigtenquote der ausländischen Wohnbevölkerung ist in Ingolstadt mit 48 % niedriger als die Beschäftigtenquote insgesamt (sie liegt in Ingolstadt bei 63 %). Das liegt vor allem am relativ geringen Anteil weiblicher ausländischer Beschäftigter (35 %). Dagegen liegt die Beschäftigtenquote ausländischer Männer bei knapp 60 %. Gründe dafür sind zum einen die Dominanz des Produzierenden Gewerbes mit klassischen Männerberufen in der Industrie. Zum anderen spielt aber auch ein noch verbreitetes traditionelles Familienbild eine Rolle. Die Männer arbeiten in Vollzeit, die Frauen kümmern sich überwiegend um die Kinder und den Haushalt und üben gegebenenfalls noch einen Minijob aus (siehe auch Punkt 1.2 in diesem Kapitel).

1.1.2 Strukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Alter, Geschlecht, Qualifikation, Staatsangehörigkeit)

Tab. 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Altersgruppen

Altersgruppen	Insgesamt			Deutsche			Ausländer/-innen		
	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich	ins- gesamt	männ- lich	weib- lich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
unter 20	1 613	923	690	1 377	796	581	235	127	108
20 bis unter 25	4 880	2 502	2 378	4 166	2 066	2 100	708	432	276
25 bis unter 30	7 109	4 001	3 108	6 090	3 319	2 771	1 011	675	336
30 bis unter 50	25 576	15 294	10 282	21 513	12 528	8 985	4 050	2 754	1 296
50 bis unter 60	10 231	5 703	4 528	9 429	5 203	4 226	794	495	299
60 bis unter 65	1 777	1 029	748	1 599	906	693	177	122	55
65 oder älter	209	137	72	187	121	66	22	16	6
Insgesamt	51 395	29 589	21 806	44 361	24 939	19 422	6 997	4 621	2 376

Stand: 30.6.2012

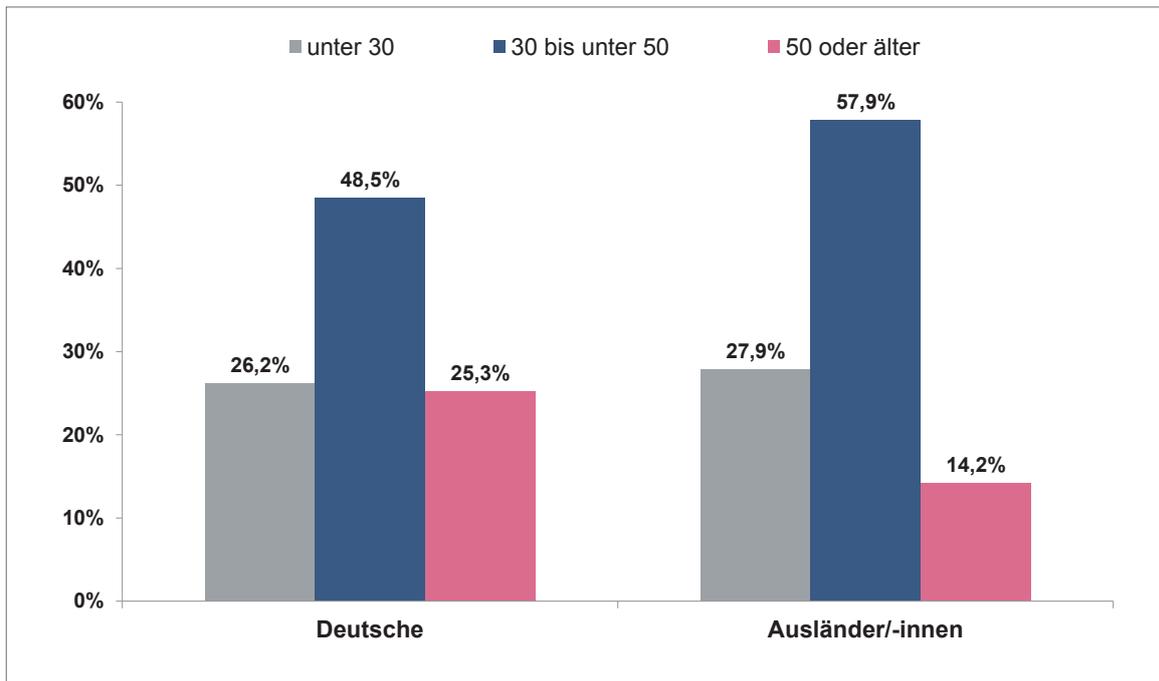
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In Ingolstadt sind in fast allen Altersgruppen mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der jungen deutschen Erwachsenen – hier sind etwas mehr als die Hälfte der Beschäftigten weiblich. Vor allem in der Altersgruppe der 25- bis unter 50-Jährigen sind wesentlich mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Gründe hierfür dürften sein, dass in dieser Altersgruppe nach wie vor Frauen den Hauptteil der Familien- und Erziehungsarbeit leisten und daher entweder vorübergehend nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig sind. Bewegt sich die Teilzeittätigkeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, ist sie in den oben genannten Zahlen nicht enthalten.

Abb. 98: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Altersgruppen



Stand: 30.6.2012

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer/-innen am Wohnort Ingolstadt sind im Mittel jünger als die deutschen Arbeitnehmer/-innen. Rund 86 % der ausländischen Beschäftigten sind jünger als 50 Jahre. Bei den deutschen Beschäftigten gehören drei Viertel zu dieser Altersgruppe – ein Viertel der deutschen Beschäftigten ist 50 Jahre alt oder älter.

Tab. 38: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Altersgruppen von 2008 bis 2012

Jahr	insgesamt	unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 60	60 oder älter
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2008	46 340	6 320	5 985	24 175	8 673	1 187
2009	46 357	6 147	5 953	23 965	8 984	1 308
2010	47 414	6 228	6 115	24 277	9 314	1 480
2011	49 435	6 285	6 610	25 003	9 867	1 670
2012	51 395	6 493	7 109	25 576	10 231	1 986
2008-2012 absolut	+5 055	+ 173	+1 124	+1 401	+1 558	+ 799
je Jahrgang			+ 225	+ 140	+ 78	
2008-2012 in %	+11%	+3%	+19%	+6%	+18%	+67%

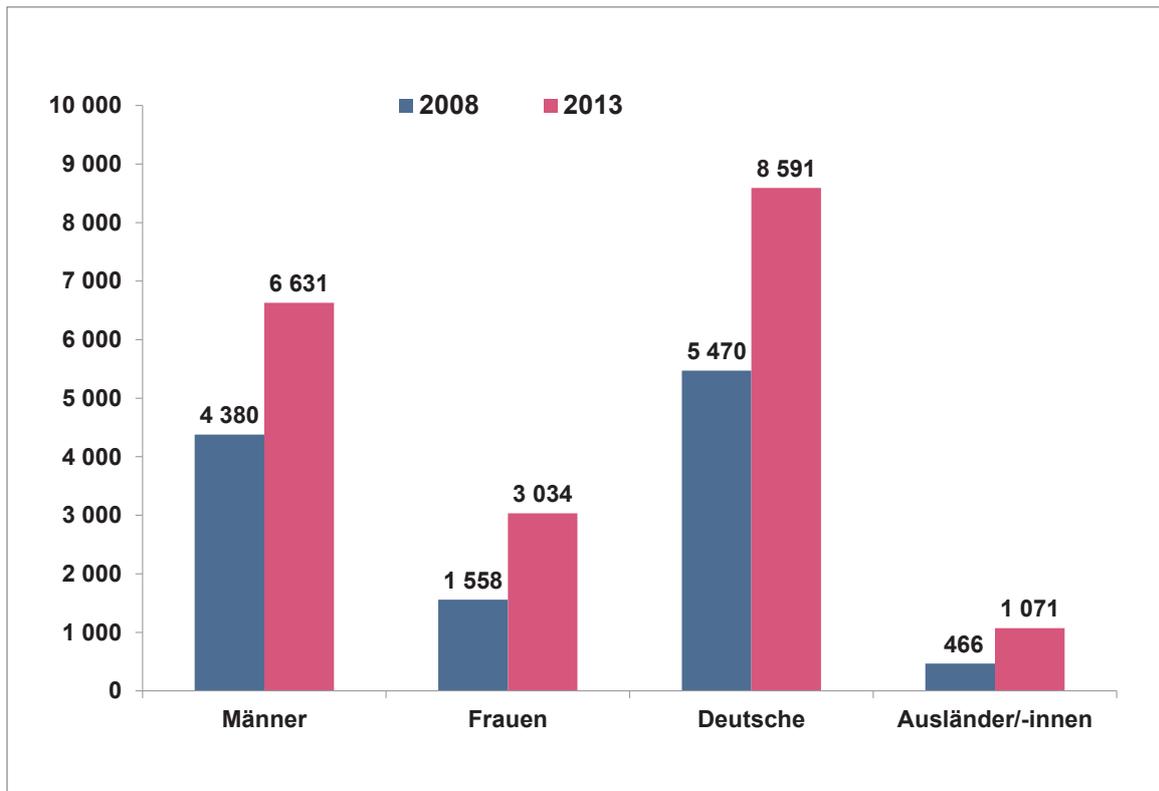
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Den stärksten jahrgangsspezifischen Anstieg bei den bis unter 60-Jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gab es in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen. Die Netto-Zuwanderung ist in dieser Altersgruppe besonders hoch.

Die Zunahme bei den Beschäftigten ab 50 Jahren hat neben der guten wirtschaftlichen Entwicklung in Ingolstadt vor allem demografische Gründe. Die starken Geburtenjahrgänge um 1960 wachsen jetzt in die Altersgruppe der über 50-Jährigen hinein. Daneben spielen auch geänderte Regelungen bei der vorzeitigen Verrentung bzw. die Erhöhung des Renteneintrittsalters eine Rolle.

Abb. 99: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt mit Hochschulabschluss von Juni 2008 bis März 2013



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Hochschulabschlüsse gewinnen an Bedeutung am Ingolstädter Arbeitsmarkt. Die Zahl ausländischer bzw. weiblicher Beschäftigter mit Hochschulabschluss hat sich innerhalb von fünf Jahren verdoppelt. Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss von ca. 6 000 im Jahr 2008 auf ca. 10 000 im Jahr 2013 gestiegen. Neben den Hochschulabsolventen/-innen haben weitere rund 3 000 Beschäftigte eine hochwertige berufliche Qualifikation (als Meister/-innen, Techniker/-innen oder Absolventen/-innen einer Fachschule).

Insgesamt kann neben den Akademikern/-innen gut die Hälfte (rund 28 000) der Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Gut 7 000 Personen waren ohne abgeschlossene Berufsausbildung beschäftigt. Bei etwa 8 000 Personen erfolgte keine Angabe bzw. es war keine Zuordnung möglich.

1.1.3 Strukturen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen

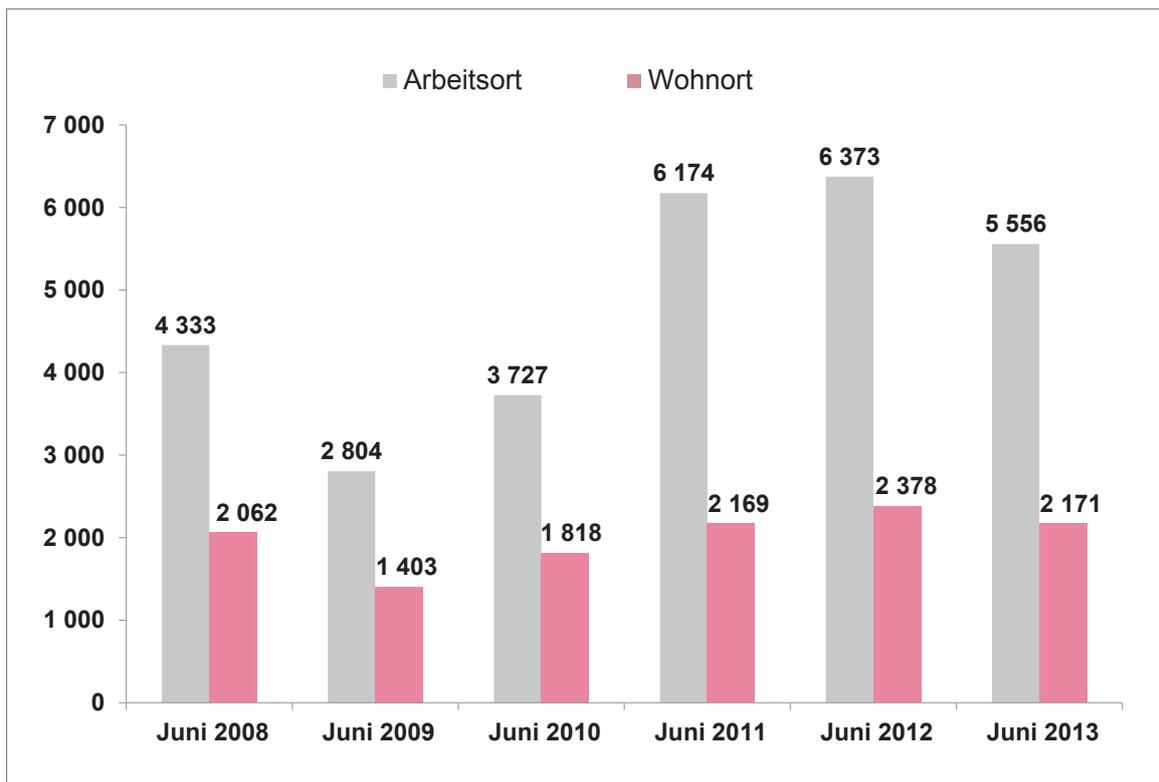
Tab. 39: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort Ingolstadt nach Wirtschaftsgruppen		darunter im Wirtschaftsabschnitt													
		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Dienstleistungsbereiche	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Immobilien	Freiberufliche, wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Dienstleistungen	Öffentl. Verwaltung, Erziehung u. Unterricht, Gesundheits- u. Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung u. Erholung, priv. Haushalt sonst. Dienstleistungen		
Jahr	(jeweils am 30.06.)														
2008	79 205	68	42 190	39 665	1 720	36 945	12 301	929	1 746	9 039	11 505	1 425			
2009	78 710	70	42 378	39 759	1 796	36 262	12 849	1 060	1 771	7 370	11 771	1 441			
2010	80 393	76	42 146	39 321	1 994	38 171	11 915	1 442	1 867	9 293	12 183	1 471			
2011	84 788	86	42 811	39 772	2 175	41 891	12 126	1 594	2 029	12 276	12 301	1 565			
2012	87 945	83	44 109	41 272	1 976	43 708	12 742	1 602	2 065	13 086	12 615	1 598			
2008-2012	+8 740	+ 15	+1 919	+1 607	+ 256	+6 763	+ 441	+ 673	+ 319	+4 047	+1 110	+ 173			
2008-2012	+11%	+22%	+5%	+4%	+15%	+18%	+4%	+72%	+18%	+45%	+10%	+12%			

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

In allen Wirtschaftsgruppen zusammen stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 11 % von ca. 79 000 im Jahr 2008 auf ca. 88 000 im Jahr 2012. Den stärksten Zuwachs seit 2008 gab es im Dienstleistungsbereich. Zum Anstieg der Beschäftigtenzahlen bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen hat vor allem die Entwicklung bei der Arbeitnehmerüberlassung (Zeitarbeit) beigetragen. Auch in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen wächst die Zahl der Beschäftigten (z. B. Pflegekräfte, Erzieher/-innen). In keiner der Wirtschaftsgruppen ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurück.

Abb. 100: Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung in Ingolstadt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

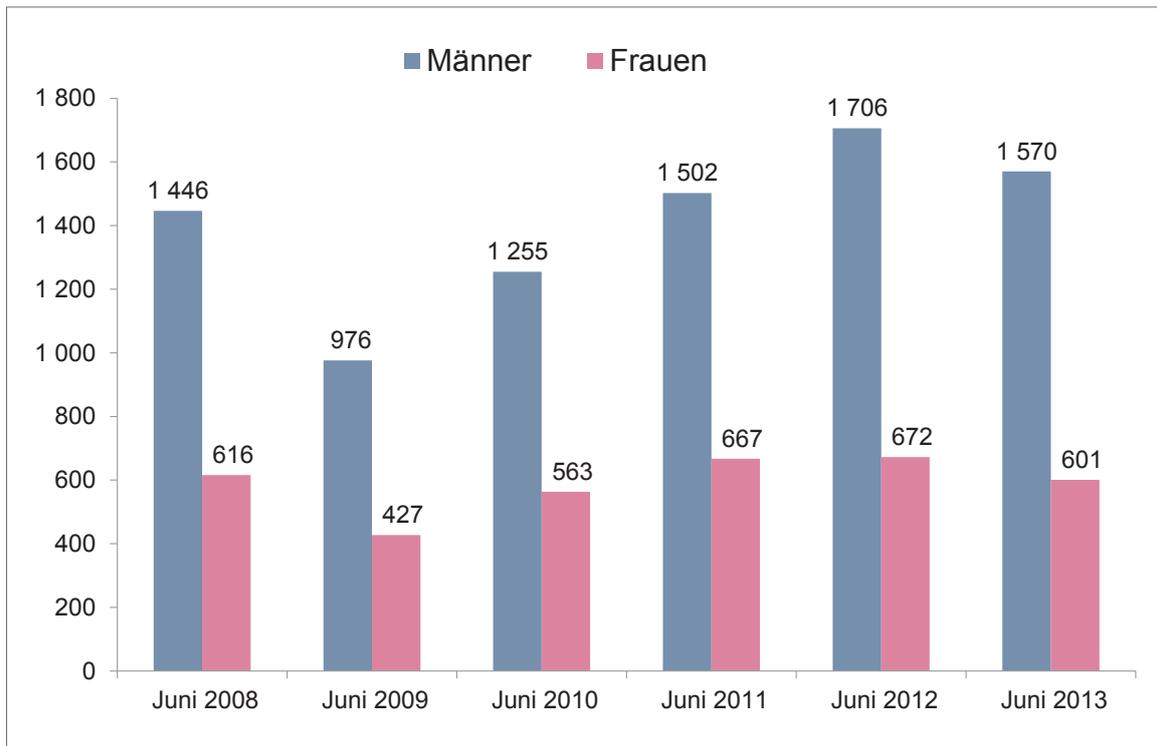
Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zeitarbeitsfirmen in der Region konzentrieren sich sehr stark am Standort Ingolstadt. Bei Ingolstädter Zeitarbeitsfirmen waren im Juni 2012 über 6 300 Personen in der Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt, dagegen gab es zur gleichen Zeit genau 2 378 Personen mit Wohnort Ingolstadt in der Arbeitnehmerüberlassung.

Von Juni 2010 bis Juni 2011 hat die Zahl der bei Ingolstädter Zeitarbeitsfirmen Beschäftigten sprunghaft zugenommen. Im Juni 2012 hat sich die Arbeitnehmerüberlassung auf diesem Niveau stabilisiert. Im Juni 2013 waren noch 5 556 Arbeitskräfte bei Ingolstädter Zeitarbeitsfirmen beschäftigt.

Jede/r dritte Beschäftigte bei Zeitarbeitsfirmen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung, darunter sind 40 % Ausländer/-innen. Insgesamt sind ein Drittel der Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung ausländische Arbeitnehmer/-innen.

Abb. 101: Beschäftigte mit Wohnort Ingolstadt in der Arbeitnehmerüberlassung nach Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Es sind wesentlich mehr Männer als Frauen bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt. Der Männeranteil an den Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung schwankt zwischen 69 % im Jahr 2010 und 72 % im Jahr 2013. Auch im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt liegt der Anteil der Männer in der Arbeitnehmerüberlassung rund doppelt so hoch wie bei den Frauen (gut 5 % aller männlichen Beschäftigten bzw. knapp 3 % aller weiblichen Beschäftigten im Juni 2013).

1.2 Geringfügige Beschäftigung

Geringfügige Beschäftigung (§ 8 SGB IV) kommt in Form der Entgeltgeringfügigkeit vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € (bis 31.12.2012 400 €) nicht übersteigt, oder in Form der Zeitgeringfügigkeit, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist.

Die sogenannten Minijobs werden sowohl steuerrechtlich als auch im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge privilegiert. Aus Sicht der Arbeitnehmer/-innen gilt beim Minijob auch heute noch annähernd das „Brutto gleich Netto“-Prinzip. Grundsätzlich unterliegen nur Minijobs, die ab 01.01.2013 neu eingegangen wurden, einer Rentenversicherungspflicht. Im Übrigen sind die Arbeitnehmer/-innen grundsätzlich versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

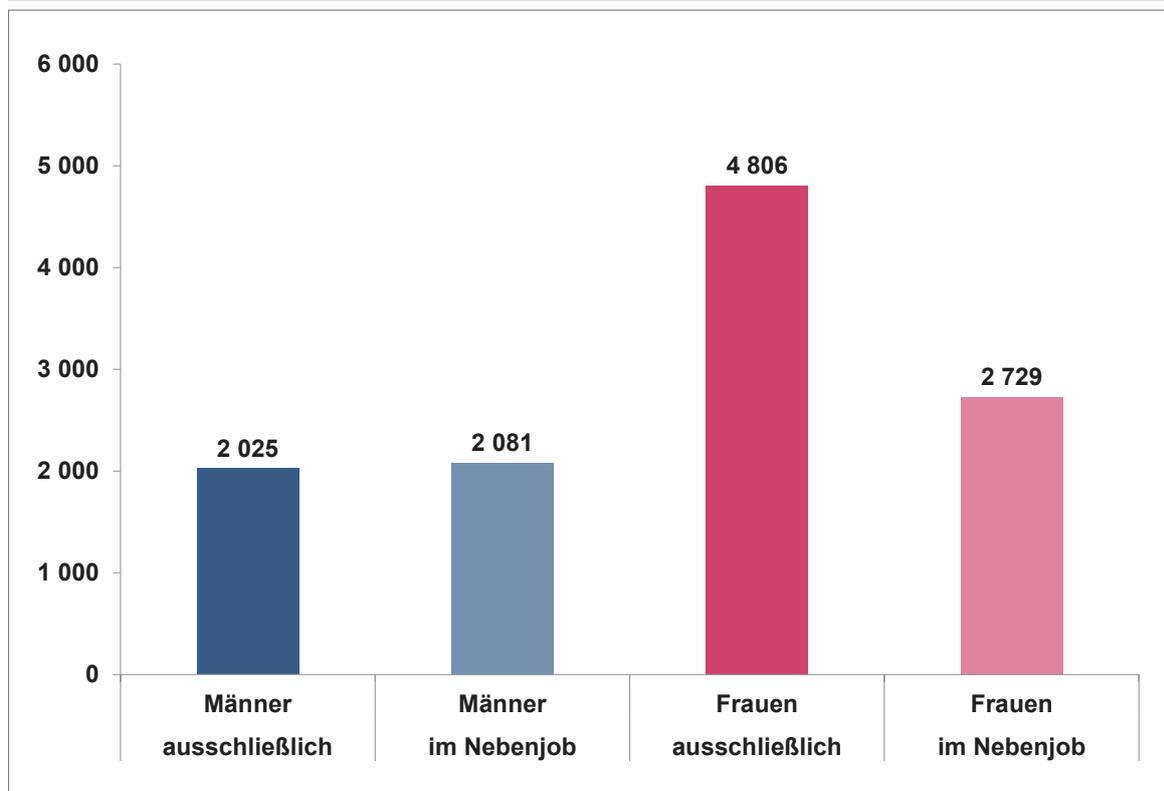
Um die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter zu erhöhen, wurde zum 01.01.2013 das Regel-Ausnahme-Verhältnis im Bereich der Rentenversicherung umgekehrt – künftig soll für geringfügig Beschäftigte die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung die Regel sein. Dadurch können auch geringfügig Beschäftigte Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente erwerben und die Vorteile der Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Zu-

dem können durch Versicherungszeiten Lücken in der Versicherungsbiographie vermieden werden (BT-Drucksache 17/10773, S. 9). Es besteht aber weiterhin eine Befreiungsmöglichkeit von der Rentenversicherungspflicht. Im September 2013 waren bundesweit 14,2 % der Minijobber/-innen im gewerblichen Bereich und 11,8 % der geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten rentenversicherungspflichtig beschäftigt. Bei den in 2013 neu begonnenen Minijobs ist der Anteil der rentenversicherungspflichtig beschäftigten Personen im 3. Quartal 2013 höher (21,4 % gewerblich; 19,7 % Privathaushalt), jedoch verglichen mit dem 1. Quartal 2013 bereits rückläufig (25,9 % gewerblich; 24,5 % Privathaushalt).

Minijobber/-innen im gewerblichen Bereich erhielten im Jahr 2012 in Deutschland durchschnittlich ein monatliches Arbeitsentgelt von 265 €; in Privathaushalten waren es durchschnittlich 181 €. Geringfügig Beschäftigte in Form der kurzfristigen Beschäftigung kommen sowohl deutschlandweit als auch in Ingolstadt nur in geringem zahlenmäßigem Umfang vor. Es handelt sich um eine Beschäftigungsform mit besonders starken saisonalen Schwankungen. Im Berichtszeitraum waren in Ingolstadt mindestens 444 Personen (12/2008) und maximal 755 Personen (09/2009) kurzfristig beschäftigt. Zuletzt waren es 542 (03/2013), was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rund 10 % bedeutete. Aufgrund der geringen Fallzahlen der kurzfristig Beschäftigten wird im Folgenden nur auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung („450-Euro-Jobs“) vertieft eingegangen.

1.2.1 Geringfügig entlohnte Beschäftigung am Wohnort Ingolstadt

Abb. 102: Strukturen der geringfügig entlohnten Beschäftigung am Wohnort Ingolstadt



Stand: Juni 2012

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Darstellung: Statistik und Stadtforschung

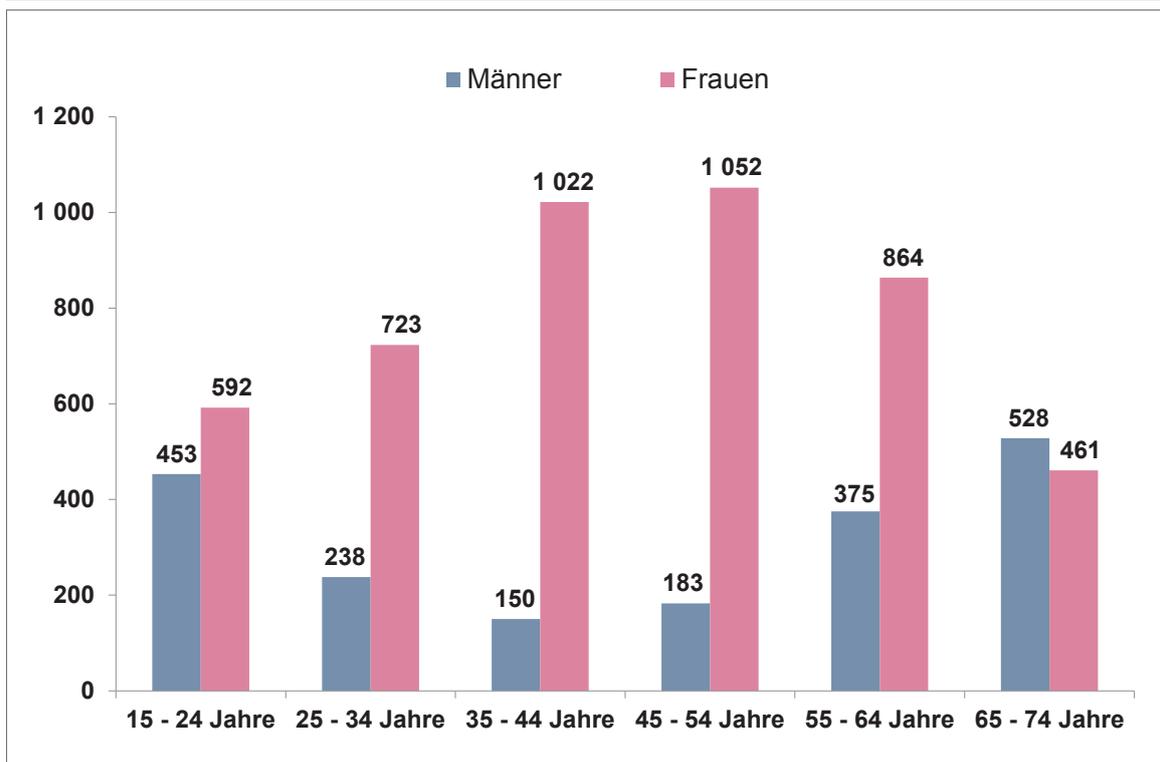
Minijobs haben in Ingolstadt im Vergleich zu Bayern eine geringere Bedeutung. Von 1 000 Ingolstädter/-innen sind knapp 91 geringfügig beschäftigt, in Bayern sind es fast 97.

Unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt sind über 70 % weiblich. Insgesamt stellen Frauen in Ingolstadt rund 65 % der in Minijobs beschäftigten Personen. Dies liegt leicht über dem bayerischen (64 %) bzw. bundesdeutschen (62 %) Schnitt.

Jede achte weibliche Angestellte (mit Sozialversicherungspflicht) übt zusätzlich noch eine geringfügige Beschäftigung aus. Bei den Männern trifft dies auf 7 % zu. In absoluten Zahlen ist der Unterschied wesentlich geringer.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen in Ingolstadt einen größeren Anteil an den geringfügig Beschäftigten auf (knapp 18 % bzw. 2 094 Beschäftigte im Juni 2013) als an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (knapp 14 %). Auch im Vergleich mit Bayern (13 %) bzw. Deutschland (11 %) sind die knapp 18 % ausländischen geringfügig Beschäftigten in Ingolstadt auffällig. Berücksichtigt man jedoch, dass der Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass in Ingolstadt mittlerweile 15,7 % beträgt, gegenüber 8,4 % im Bund, sind Ausländer/-innen in Ingolstadt unterdurchschnittlich häufig in Minijobs beschäftigt.

Abb. 103: Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Alter und Geschlecht im Juni 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Minijobs sind eine Domäne der Frauen vor allem im Alter zwischen 35 und 54 Jahren. Ab dem 65. Lebensjahr sind mehr Männer als Frauen geringfügig beschäftigt. Die Zuordnung der Minijobber/-innen zu den entsprechenden Altersgruppen ist unvollständig. Deshalb ergeben sich Abweichungen zur vorhergehenden Abbildung.

1.2.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung am Arbeitsort Ingolstadt

Anders als bei den regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat die Zahl der ausschließlich in Minijobs Beschäftigten in den letzten Jahren am Arbeitsort Ingolstadt kaum zugenommen (+712 bzw. +9,1 % auf 8 575 im Juni 2013). Dagegen hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob ebenfalls bezogen auf den Arbeitsort Ingolstadt seit 2003 mehr als verdoppelt (+3 534 bzw. +149 % auf 5 901 im Juni 2013).

Aussagen zur Qualifikation der geringfügig Beschäftigten sind kaum möglich – bei über der Hälfte der 14 476 Minijobber/-innen am Arbeitsort Ingolstadt (Stand Juni 2013) ist die Ausbildung unbekannt. Bei knapp 3 % (424 Personen) ist bekannt, dass sie über einen akademischen und bei gut 32 % (4 645 Personen), dass sie über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen.

Die Wirtschaftszweige, in denen Minijobber/-innen vorrangig eingesetzt werden, unterscheiden sich in Ingolstadt in Teilbereichen vom bundesdeutschen Durchschnitt. Vor Ort wie in Deutschland werden geringfügig Beschäftigte am häufigsten im Einzelhandel eingesetzt (14 % aller 450-Euro-Jobs in Ingolstadt). Danach folgen in Ingolstadt mit 13,6 % das Gastgewerbe und mit 11,4 % sonstige Dienstleistungen (umgekehrte Reihenfolge wie im Bund). Überdurchschnittlich häufig kommen Minijobs in Ingolstadt im Bereich Verkehr und Lagerei (10,3 %) vor, eher selten im Bereich des Verarbeitenden Gewerbes (3,9 %). Private Haushalte als Arbeitgeber von geringfügig Beschäftigten haben mit 2,9 % in Ingolstadt eine noch geringere Bedeutung als im Bundesgebiet.

1.3 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Frühjahr 2009 das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit anerkannt. Nach Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet dies das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Nicht alle Menschen mit Behinderung konnten von diesem Recht bereits Gebrauch machen – daher wird nachfolgend sowohl über die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt als auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und ausgewählten weiteren Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem SGB IX berichtet.

1.3.1 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt

Der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am allgemeinen Arbeitsmarkt dient u. a. das seit Jahren bestehende System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe. Nach §§ 71 ff SGB IX müssen Arbeitgeber/-innen mit 20 und mehr Beschäftigten auf 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen mit Behinderung beschäftigen (Beschäftigungsquote). Erfüllen sie diese Pflicht nicht, müssen sie eine (gestaffelte) Ausgleichsabgabe zahlen.

Tab. 40: Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsort Ingolstadt in Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten im Jahr 2011

Wirtschaftssektor	zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	Quote
Produzierendes Gewerbe	47 590	2 380	2 685	5,6%
Dienstleistungen	35 686	1 785	984	2,8%
darunter öffentliche Arbeitgeber	6 784	340	435	6,4%
gesamt	83 276	4 165	3 669	4,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Jahr 2011 waren in Ingolstadt 3 669 Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung bei mittelgroßen und größeren Arbeitgebern/-innen besetzt. Im Durchschnitt wird daher die Mindestbeschäftigungsquote von 5 % nicht erreicht.

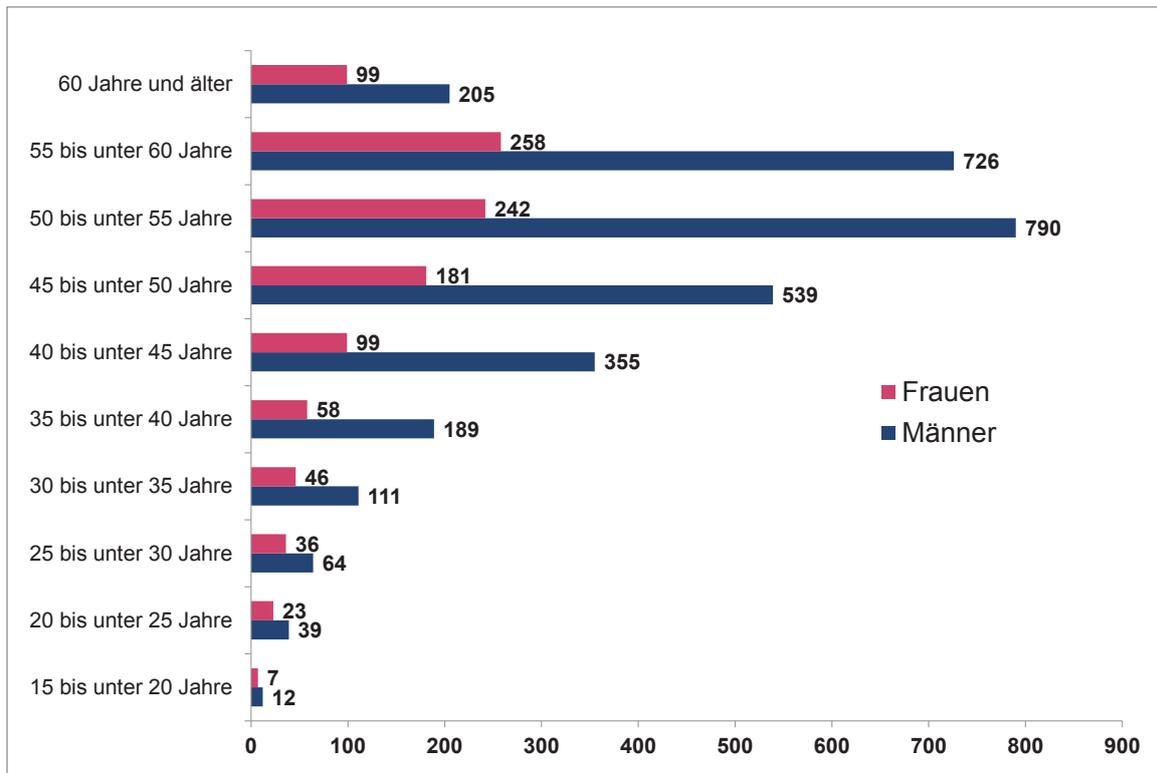
Die höchste Beschäftigungsquote gab es im Jahr 2011 bei öffentlichen Arbeitgebern/-innen (6,4 %). Private Arbeitgeber/-innen in Ingolstadt erreichten mit einer Beschäftigungsquote von 4,2 % im bayernweiten Vergleich (3,8 %) ein überdurchschnittliches Ergebnis. Allerdings war die Beschäftigungsquote hier zuletzt rückläufig – so wuchs die Zahl der Pflichtarbeitsplätze bei privaten Arbeitgeber/-innen in Ingolstadt von 2010 bis 2011 um 284 bzw. 8,1 %, hiervon konnten jedoch nur 53 Plätze besetzt werden. Die Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze bei privaten Arbeitgeber/-innen stieg im selben Zeitraum um 197 oder 25,6 %.

Betrachtet man die Arbeitgeber/-innen nach Unternehmensgrößen bzw. nach Branchen, ergibt sich ein differenziertes Bild. Ein überdurchschnittliches Ergebnis im Vergleich zu Bayern erreichen in Ingolstadt im Jahr 2011 die Arbeitgeber/-innen mit 60 bis unter 250 Arbeitsplätzen mit einer Beschäftigungsquote behinderter Menschen von 3,8 % (Bayern 3,6 %) und die Arbeitgeber/-innen mit 250 bis unter 500 Arbeitsplätze mit einer Quote von 4,5 % (Bayern 4,1 %). Nur unterdurchschnittlich viele Menschen mit Behinderung werden in Ingolstadt hingegen bei den Arbeitgeber/-innen mit 40 bis 60 Arbeitsplätzen (Ingolstadt 1,9 % im Vergleich zu Bayern 3,0 %) und den acht großen Arbeitgeber/-innen mit 500 bis unter 1 000 Arbeitsplätzen (Ingolstadt 2,1 % im Vergleich zu Bayern 4,5 %) beschäftigt.

In der für Ingolstadt besonders wichtigen Automobilbranche wird mit 5,7 % sowohl die Mindestbeschäftigungsquote übertroffen als auch im bayerischen Vergleich (5,3 %) ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Auch die örtlichen Arbeitgeber/-innen im Produzierenden Gewerbe insgesamt liegen mit 5,6 % deutlich über dem Bayernschnitt der Branche (4,5 %). Besonders gering fällt die Beschäftigungsquote in Ingolstadt im Bereich der Zeitarbeit (Ingolstadt 1,1 % im Vergleich zu Bayern 1,4 %) sowie im Gastgewerbe (Ingolstadt 1,1 % im Vergleich zu Bayern 2,0 %) aus.

Statistische Daten, wie viele schwerbehinderte Ingolstädter/-innen nach dem Wohnortprinzip am allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, sind nicht verfügbar.

Abb. 104: Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht und Alter am Arbeitsort Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2011



Mehrfachanrechnungen

Daten für das Jahr 2012 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der tatsächlich am ersten Arbeitsmarkt beschäftigten Schwerbehinderten ist höher als die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze, da Arbeitgeber/-innen natürlich auch über die Anzahl von Pflichtarbeitsplätzen hinaus Menschen mit Behinderung beschäftigen können.

Von Ingolstädter Arbeitgebern/-innen wurden im Jahresdurchschnitt 2011 insgesamt 4 081 beschäftigte Schwerbehinderte gemeldet. Im Einzelnen waren dies 39 schwerbehinderte Menschen in Ausbildung, 2 792 schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung und 1 144 gleichgestellte behinderte Menschen in regulärer Beschäftigung. In den übrigen gut 100 Fällen handelt es sich um Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung mehrfach auf die Zahl der zu beschäftigenden Behinderten angerechnet wurden.

Drei Viertel der beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung in Betrieben mit 20 und mehr Arbeitsplätzen sind Männer. Zwar sind Frauen generell weniger häufig als Männer von einer Behinderung betroffen (siehe Kapitel C 5.2). Die Erwerbsbeteiligung von behinderten Frauen ist jedoch auffallend niedrig. Grund hierfür könnte sein, dass von Paaren, bei denen der weibliche Partner eine Behinderung aufweist, häufiger das klassische Alleinverdienermodell gewählt wird.

Anders als bei den Bevölkerungszahlen, bei denen die Zahl der Menschen mit Behinderung in der Altersgruppe der über 60-Jährigen gegenüber den jüngeren Jahrgängen ansteigt, geht die Zahl der erwerbstätigen älteren Menschen mit Behinderung über 60 Jahren deutlich zurück. Hauptursache hierfür dürfte die frühere Verrentungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung sein.

1.3.2 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen

Eine Tätigkeit in einer Werkstatt kommt nach derzeitiger Rechtslage für diejenige Menschen mit Behinderung in Betracht, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf einem Arbeitsplatz im allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können. Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört es u. a., die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten und weiterzuentwickeln und durch geeignete Maßnahmen ihren Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.

Als überörtlicher Sozialhilfeträger fördert der Bezirk Oberbayern im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§ 53 ff SGB XII) die Einrichtung von Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Tab. 41: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Ingolstadt – Plätze zum 31.12.2011 und Leistungsberechtigte (Verlaufsfälle 2011)

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	Plätze Anzahl	Anteil an Plätzen in Oberbayern	Leistungsberechtigte	Personen Anzahl	Anteil an Plätzen in Oberbayern
WfbM für Erwachsene mit geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung	410	6,5	geistige Behinderung	258	4,2
WfbM für Erwachsene mit körperlicher Behinderung	0	0,0	körperliche Behinderung	34	4,0
WfbM für Erwachsene mit seelischer Behinderung	120	17,5	seelische Behinderung	46	4,9
gesamt	530	6,5	gesamt	338	4,2

Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Jobcenter

Ingolstadt weist mit 6,5 % einen relativ hohen oberbayerischen Anteil an Plätzen in Werkstätten auf – sowohl im Hinblick auf den Bevölkerungsanteil an der oberbayerischen Bevölkerung (2,9 %) als auch gemessen an der Zahl der Menschen, die in Oberbayern Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk erhalten (4,2 %). Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Erwachsenen mit seelischer Behinderung. Bisher gelingt es deutschlandweit nur selten, dass Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen auf Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat im November 2013 auf Antrag aller Länder festgestellt, dass es nicht mehr zeitgemäß ist, Menschen mit Behinderung auf das System der Sozialhilfe zu verweisen. Sie fordert deshalb die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes mit einem Teilhabegeld für Menschen mit Behinderung. Die geplante Reform soll folgende Elemente beinhalten (Ergebnisprotoll der 90. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 27./28. November 2013 in Magdeburg, Seite 10).

- die Wahlmöglichkeit für Beschäftigte in WfbM ihre Bedarfe zur Teilhabe am Arbeitsleben auch bei anderen Leistungsanbietern decken zu können,
- ein Budget für Arbeit, das es voll erwerbsgeminderten Menschen ermöglicht, statt der Leistungen für die Beschäftigung in einer WfbM diese für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu tariflichen oder ortsüblichen Entgelten einzusetzen,
- die Einführung eines dauerhaften Lohnkostenzuschusses/Minderleistungsausgleiches für wesentlich behinderte, erwerbsfähige Menschen im Anschluss an die Leistungen der vorrangigen Sozialversicherungssysteme.

1.3.3 Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung in Zuverdienstarbeitsprojekten

Bei Zuverdienstarbeitsprojekten handelt es sich um ein niedrigschwelliges, vom Bezirk Oberbayern pauschalfinanziertes tagesstrukturierendes Angebot für eine stundenweise Beschäftigung, das ursprünglich für Menschen mit seelischer Behinderung konzipiert und mittlerweile auch geistig, körperlich oder mehrfachbehinderten Menschen offen steht. Zuverdienstmitarbeiter/-innen werden im Umfang von bis zu 15 Wochenarbeitsstunden beschäftigt und erhalten hierfür ein geringes Entgelt.

Im Jahr 2011 wurden vom Bezirk Oberbayern insgesamt 67 Zuverdienstarbeitsprojekte mit 837 Arbeitsplätzen und einem Fördervolumen von 8,29 Mio. € gefördert. Vier dieser Projekte mit rund 40 Zuverdienstarbeitsplätzen wurden in Ingolstadt gefördert.

Seit 2012 fördert der Bezirk Oberbayern in Zuverdienstarbeitsprojekten bei Neufällen nur noch erwerbsunfähige behinderte Menschen.

2. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Ingolstadt ist bereits seit einigen Jahren die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Dennoch soll das Thema Arbeitslosigkeit in diesem Bericht vertieft analysiert werden, denn Arbeitslosigkeit stellt nicht nur für die betroffenen Personen ein oft existenzielles Problem dar, sondern ebenso häufig auch für ihr familiäres und soziales Umfeld.

Darüber hinaus verursacht Arbeitslosigkeit für die Sozialversicherungen und die öffentlichen Haushalte hohe Kosten, einerseits durch die Finanzierung von Arbeitslosengeld I und II, andererseits aber auch durch Einnahmeausfälle im Bereich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

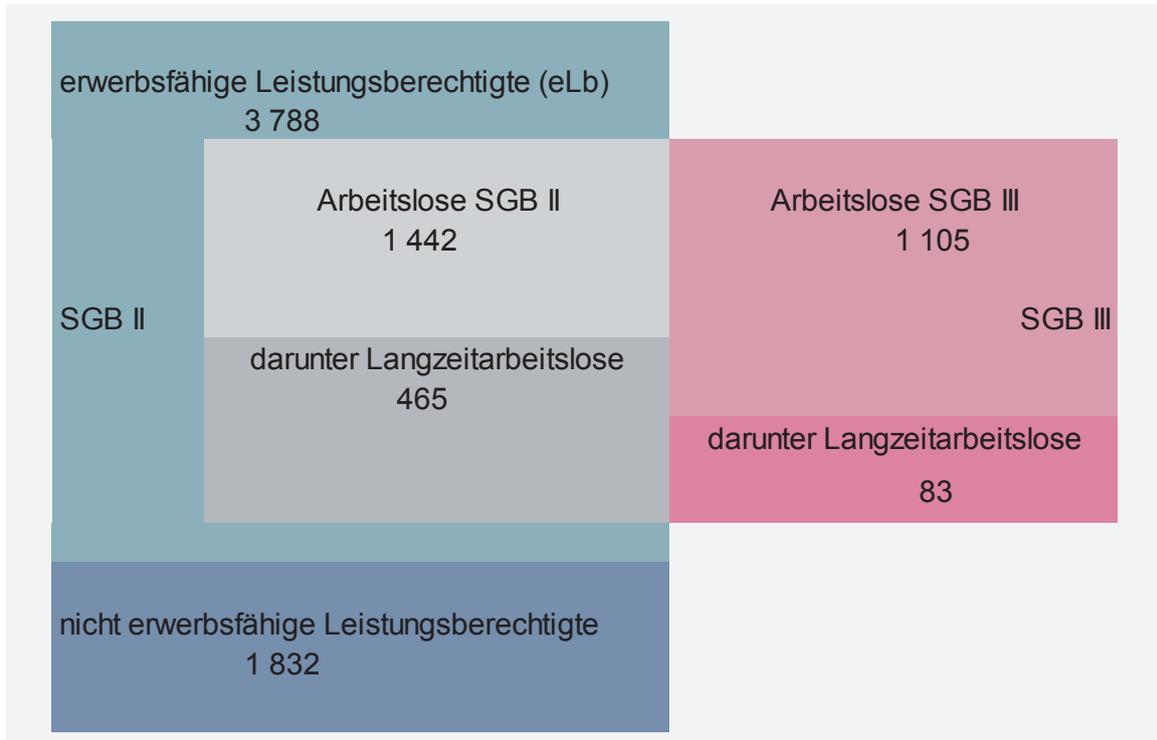
Als arbeitslos gelten nur Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine Beschäftigung ausüben, die weniger als 15 Stunden wöchentlich umfasst,
- die eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und den Vermittlungsbemühungen von Agentur für Arbeit oder Jobcenter zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Nehmen Personen an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil, gelten sie nicht als arbeitslos, auch wenn sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen.

Um möglichst detaillierte, nachvollziehbare Aussagen zu den Arbeitslosenzahlen treffen zu können, wird in diesem Bericht zusätzlich auf die sogenannte Unterbeschäftigung eingegangen. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer/-innen an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (z. B. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit) sind. Sie werden deshalb zu den Unterbeschäftigten gerechnet, weil sie für Personen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt.

Abb. 105: Überblick über wichtige Begriffe und Größen der Arbeitslosenstatistik



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand: Sept 2013)

Grafik: Statistik und Stadtforschung

Im September 2013 waren 2 547 Menschen in Ingolstadt arbeitslos. Seit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Jahr 2005 werden die Arbeitslosen entweder von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter betreut. Grundlage für die Arbeit der Jobcenter ist dabei das Sozialgesetzbuch II, für die Arbeit der Agenturen das Sozialgesetzbuch III. Daher wird in der Arbeitsmarktstatistik (und auch in diesem Bericht) häufig vom Rechtskreis SGB II gesprochen, wenn der Aufgabenbereich des Jobcenters gemeint ist, und vom Rechtskreis SGB III, wenn der Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit gemeint ist. Im September 2013 betreute das Jobcenter Ingolstadt 1 442 Arbeitslose, die Agentur für Arbeit Ingolstadt 1 105 Arbeitslose. Menschen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind, gelten nach der gesetzlichen Definition als Langzeitarbeitslose. Langzeitarbeitslos können von der Agentur für Arbeit betreute Arbeitslose nur werden, wenn sie über 50 Jahre alt sind, denn nur dann wird Arbeitslosengeld für mehr als 12 Monate bezahlt. 83 der 1 105 Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III waren im September 2013 langzeitarbeitslos. Die Leistungen des Jobcenters werden ohne zeitliche Begrenzung erbracht – schon aus diesem Grund ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II höher. In Ingolstadt handelte es sich dabei im September 2013 um 465 von 1 442 arbeitslos gemeldeten Menschen.

Leistungen des Jobcenters erhalten jedoch nicht nur Arbeitslose, sondern alle erwerbsfähigen Ingolstädter/-innen, die ihren Lebensunterhalt oder den ihrer Familie nicht aus eigenen Kräften bestreiten können. Im September 2013 betreute das Jobcenter 3 788 erwerbsfähige Leistungsberechtigte („eLb“) in diesem Sinne. Umgangssprachlich werden sie häufig auch als Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen bezeichnet. Arbeitslos sind jedoch nur knapp 40 % der Ingolstädter Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen (1 442 von 3 788).

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (1 832 Personen), die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben – das sind in erster Linie Kinder unter 15 Jahren sowie ein geringer Anteil Erwachsener mit starken gesundheitlichen Einschränkungen – erhalten ebenfalls Leistungen des Jobcenters.

2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2008 bis 2013

Tab. 42: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ingolstadt von 2008 bis 2013

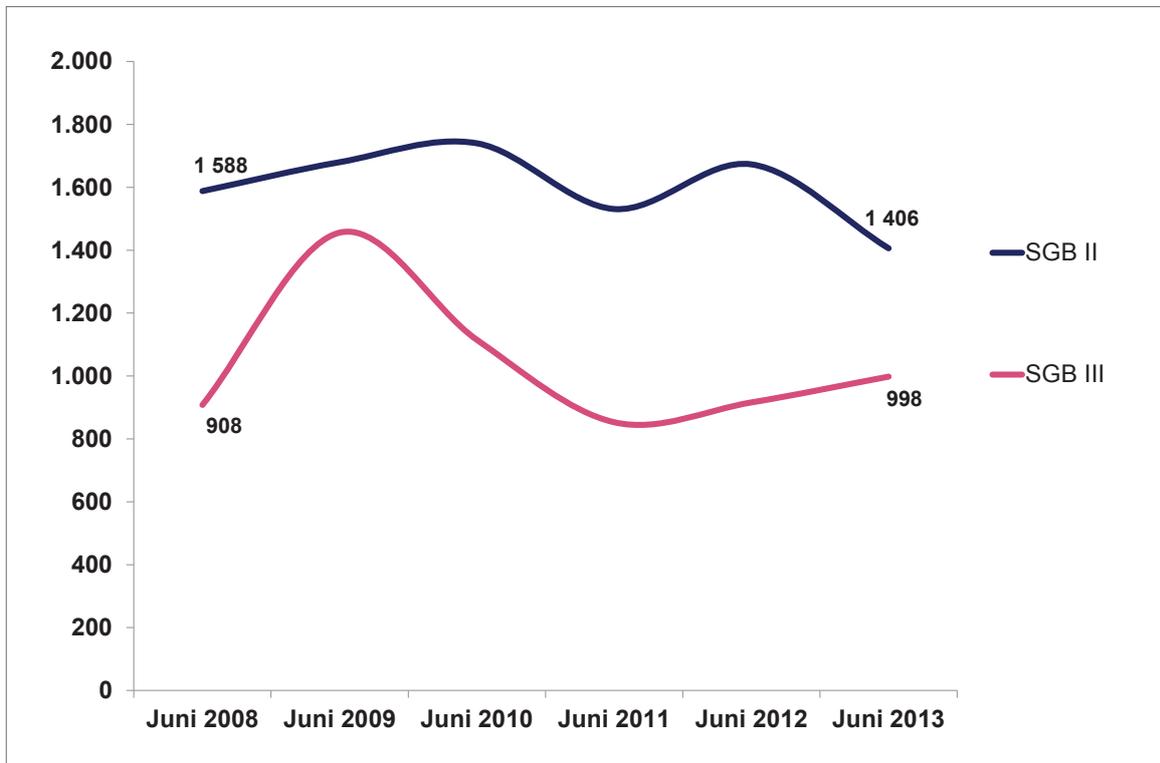
Bestand an Arbeitslosen	Juni 2008	Juni 2009	Juni 2010	Juni 2011	Juni 2012	Juni 2013	2008-2013
Insgesamt	2 353	3 136	2 855	2 384	2 589	2 404	+ 51
Männer	965	1 626	1 396	1 043	1 230	1 196	+ 231
Frauen	1 388	1 510	1 459	1 341	1 359	1 208	- 180
15 bis unter 25 Jahre	220	407	231	197	180	208	- 12
dar. 15 bis unter 20 Jahre	65	42	56	47	46	49	- 16
25 bis unter 50 Jahre	1 401	1 914	1 734	1 357	1 478	1 313	- 88
50 Jahre und älter	732	815	890	830	931	883	+ 151
darunter 55 Jahre und älter	377	455	555	543	605	596	+ 219
Langzeitarbeitslose	659	494	590	610	587	536	- 123
Schwerbehinderte	121	129	175	183	204	201	+ 80
ohne deutsche Staatsangeh.	559	810	680	553	579	602	+ 43

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Waren zu Beginn des Berichtszeitraumes im Jahr 2008 noch besonders niedrige Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen, stieg die Arbeitslosigkeit in Ingolstadt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 wie in weiten Teilen Süddeutschlands deutlich an. Dieser Anstieg konnte im folgenden Aufschwung bereits bis Mitte des Jahres 2011 wieder abgebaut werden. Seither verbleiben die Arbeitslosenzahlen mit leichten Schwankungen auf niedrigem Niveau. Bei der Betrachtung absoluter Zahlen muss in Ingolstadt jedoch auch immer das dynamische Bevölkerungswachstum mitbedacht werden. Obwohl im Juni 2013 rund 50 Personen mehr arbeitslos waren als fünf Jahre zuvor, ist die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum von 3,6 % auf 3,3 % zurückgegangen.

Abb. 106: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach SGB II bzw. SGB III von 2008 bis 2013



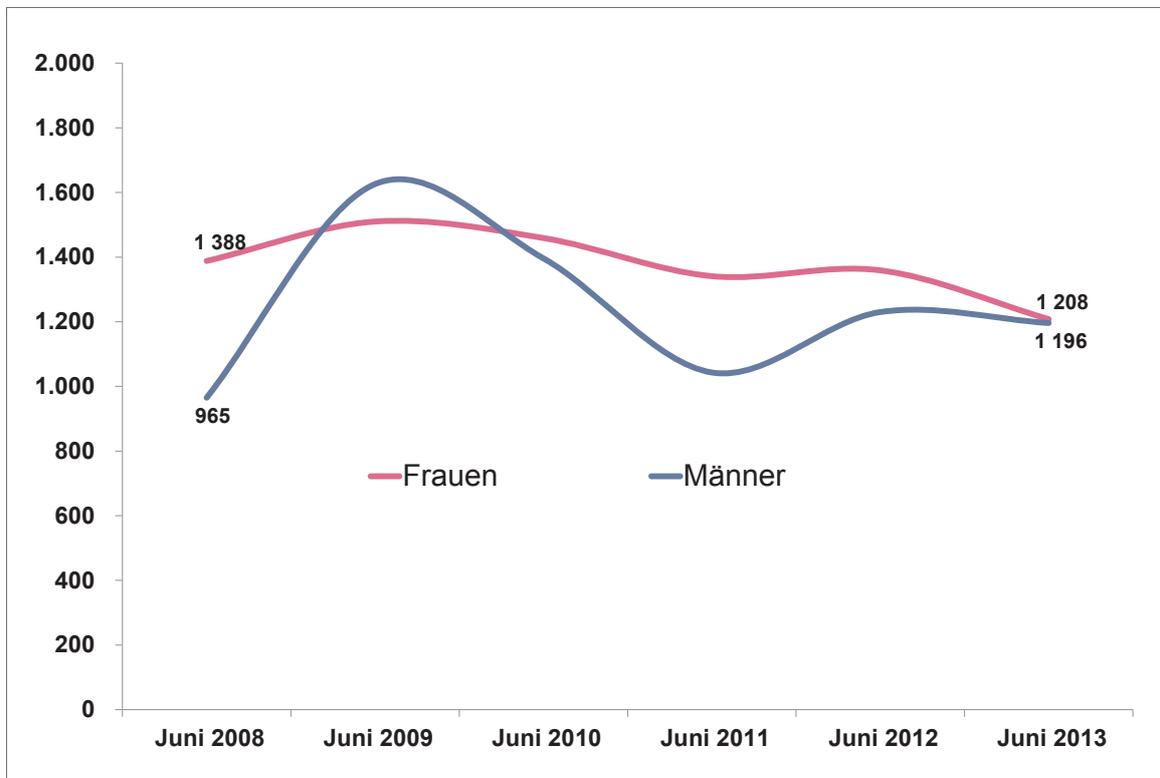
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III unterliegt stärkeren konjunkturellen und auch saisonalen Schwankungen als im Rechtskreis SGB II. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsplatz verlieren, haben in der Regel zunächst Anspruch auf Arbeitslosengeld und gehören daher dem Rechtskreis SGB III an. Nur wenn ihnen während des Bezugs von Arbeitslosengeld die Wiederaufnahme einer Beschäftigung nicht gelingt oder wenn das Arbeitslosengeld zur Bestreitung des Lebensunterhalts von Anfang an nicht ausreicht, findet ein Wechsel in den Rechtskreis SGB II statt. Von Mitte des Jahres 2012 bis Mitte des Jahres 2013 sank die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen (SGB II), die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III steigt hingegen seit Mitte des Jahres 2011 leicht.

2.2 Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen

Abb. 107: Arbeitslose Frauen und Männer in Ingolstadt von 2008 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

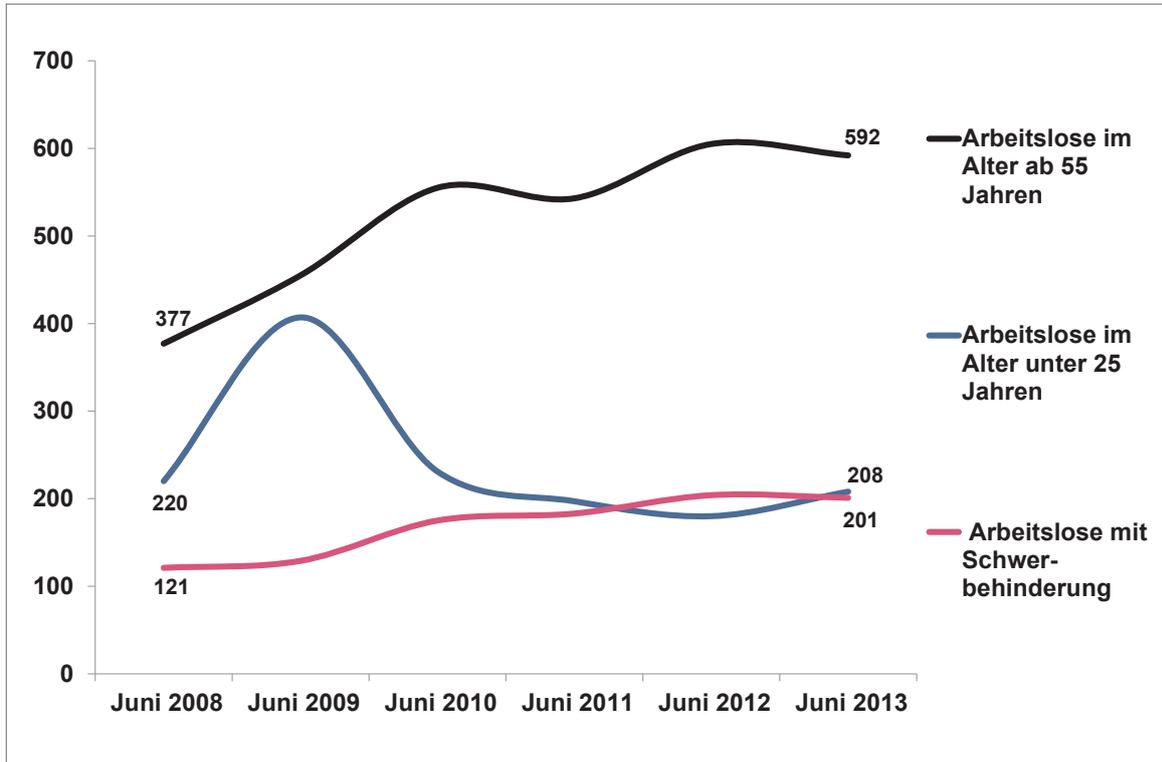
Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der arbeitslosen Männer unterliegt im Vergleich zu den Frauen stärkeren konjunkturellen Schwankungen. In der langjährigen Betrachtung ist die Zahl der weiblichen Arbeitslosen kontinuierlich zurückgegangen. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen war im Juni 2013 wesentlich niedriger als im Jahr 2009, aber höher als im Juni der Jahre 2008 bzw. 2011.

In absoluten Zahlen gab es bei der Zahl der arbeitslosen Frauen und Männer zuletzt kaum einen Unterschied. Bezogen auf die jeweiligen Erwerbspersonen lag im Juni 2013 die Quote der arbeitslosen Frauen bei 3,7 % und die der Männer bei 3,0 %.

2.3 Arbeitslosigkeit im Alter bis 25 bzw. 55 Jahren und bei Menschen mit Behinderung

Abb. 108: Arbeitslose im Alter unter 25 und ab 55 Jahren sowie Arbeitslose mit Schwerbehinderung von 2008 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter ab 55 Jahren hat ebenso wie die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung seit 2008 eine steigende Tendenz (+60 %). Dies ist zum einen auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Zum anderen spielen auch geänderte Regelungen beim Übergang von Arbeitslosigkeit in die Verrentung eine Rolle. Der Anstieg der arbeitslosen Behinderten ist in der Regel nicht darauf zurückzuführen, dass Arbeitgeber/-innen verstärkt schwerbehinderte Menschen entlassen würden. Vielmehr wird in der überwiegenden Zahl der Fälle während der Arbeitslosigkeit eine – eventuell auch schon vorher bestehende – Behinderung formell festgestellt.

Rund 200 arbeitslose Personen sind im Alter bis 25 Jahre. Die Jugendarbeitslosenquote unterliegt starken jahreszeitlichen Schwankungen mit relativ hohen Werten zum Ende des Schuljahres (Juli/August) und niedrigen Werten zum Ende des Kalenderjahres (Beginn der Ausbildungsverträge). Die niedrige Quote von 2,5 % in Ingolstadt ergibt sich aufgrund der geringen Zahl von arbeitslos gemeldeten jungen Menschen (rund 200) und aufgrund der hohen Zahl Erwerbstätiger in diesem Alter (rund 8 000 Erwerbspersonen der Wohnbevölkerung unter 25 Jahren). Es ist aber davon auszugehen, dass nicht alle arbeitssuchenden jungen Erwachsenen auch formal arbeitslos gemeldet sind. Alle Jugendlichen in Qualifizierungsmaßnahmen fallen nicht in die Arbeitslosenstatistik.

2.4 Arbeitslosigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund

Tab. 43: Jüngste Entwicklung am Ingolstädter Arbeitsmarkt nach Migrationshintergrund

	Dez 12	Mrz 13	Jun 13	Sep 13
Anzahl Arbeitslose	2 350	2 619	2 404	2 547
darunter Befragte mit Angaben zum Migrationshintergrund	1 824	2 066	1 926	2 059
davon ohne Migrationshintergrund	638	707	692	700
davon insgesamt mit Migrationshintergrund	1 186	1 359	1 234	1 359
davon mit eigener Migrationserfahrung	983	1 138	1 018	1 094
darunter Ausländer/-innen	474	558	486	537
darunter Deutsche	509	580	532	557
davon ohne eigene Migrationserfahrung	198	216	212	*
darunter Ausländer/-innen	74	88	83	*
darunter Deutsche	124	128	129	168

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

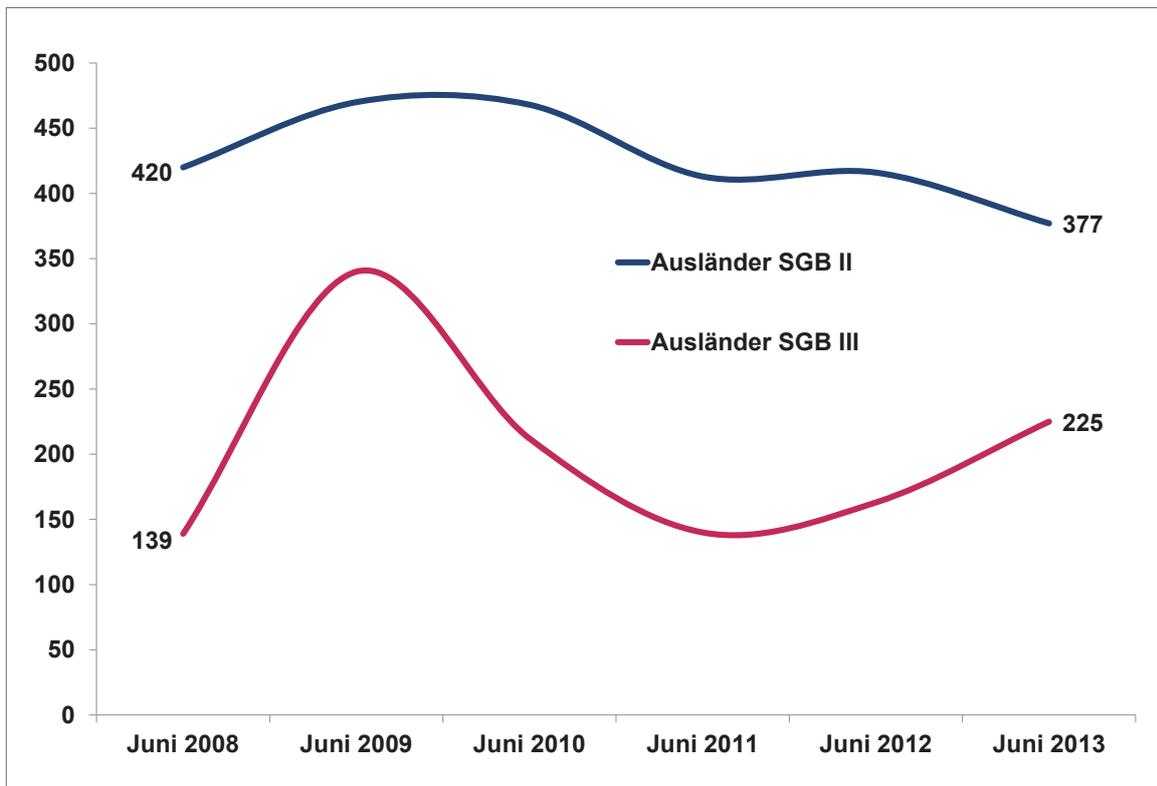
Die Daten zum Migrationshintergrund der Arbeitslosen beruhen auf einer Erhebung von Jobcenter und Agentur für Arbeit. Die Teilnahme an der Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis. Nach der hier zugrunde liegenden Befragungssystematik behalten in Deutschland geborene Kinder zugewanderter Eltern(teile) ihren Migrationshintergrund, auch wenn sie volljährig werden (Fallgruppe „ohne eigene Migrationserfahrung“). Aus Sicht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit weisen die Erhebungsergebnisse für Ingolstadt (wie für einige andere bayerische Großstädte auch) eine erhöhte Unsicherheit auf, da der Anteil der Deutschen, die sich an der Befragung beteiligt haben, geringer ist als der Anteil der Ausländer/-innen. (Siehe auch Kapitel E 2.8)

Dennoch lassen sich aus den vorliegenden Erhebungsergebnissen wichtige Aussagen und Trends ableiten. Insgesamt verfügen rund zwei Drittel der Ingolstädter Arbeitslosen über einen Migrationshintergrund (Stand Sept. 2013 1 359 von 2 059 Befragten, die Angaben zu ihrem Migrationshintergrund gemacht haben). 80,5 % der arbeitslosen Migranten/-innen haben eine eigene Migrationserfahrung, sind also selbst nach Deutschland bzw. Ingolstadt zugewandert. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Integration in Arbeit der hier geborenen Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund besser gelingt als die ihrer Eltern.

Für die weitere Entwicklung insbesondere am Ingolstädter Arbeitsmarkt wird es daher besonders wichtig sein, Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund künftig noch besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Daten zum Migrationshintergrund der Arbeitsuchenden wurden erst in der jüngsten Vergangenheit erhoben. Hilfsweise wird daher, um auch Aussagen für den gesamten Berichtszeitraum treffen zu können, auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländern/-innen zurückgegriffen.

Abb. 109: Ausländische Arbeitslose in Ingolstadt von 2008 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits in der Vergangenheit waren die ausländischen Arbeitnehmer/-innen vom Abschwung am Arbeitsmarkt – im Jahr 2009 in Folge der Finanzkrise – besonders stark betroffen. Von Sommer 2008 bis Sommer 2009 stieg die Zahl der ausländischen Kurzarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um annähernd das 2,5fache von 139 auf 340 Arbeitslose. Mit insgesamt 810 ausländischen Arbeitslosen war Mitte 2009 auch der höchste Stand innerhalb des Berichtszeitraums zu verbuchen. Vom anschließenden Aufschwung am Arbeitsmarkt profitierten die ausländischen Arbeitsuchenden ebenfalls überproportional, so dass die Arbeitslosigkeit bis Juni 2011 in beiden Rechtskreisen wieder den niedrigen Stand aus dem Jahr 2008 erreichte. Die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen betrug Mitte des Jahres 2011 6,4 % (bei einer allgemeinen Arbeitslosenquote von 3,5 %). In den letzten beiden Jahren entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich. Während die Zahl der ausländischen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III um rund 60 % stieg (von 140 auf 225 Arbeitslose), ging die Zahl der vom Jobcenter betreuten ausländischen Arbeitslosen um 9 % zurück (von 413 auf 377 Arbeitslose).

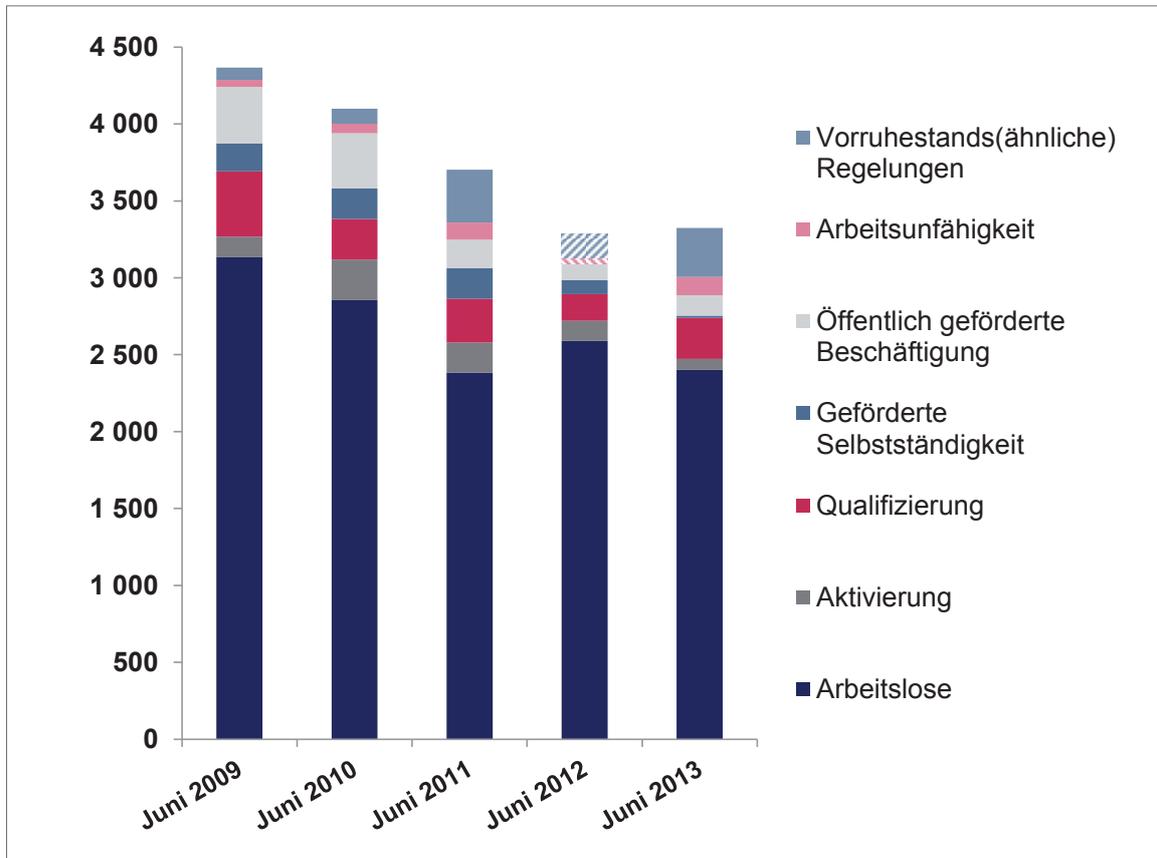
2.5 Unterbeschäftigung

2.5.1 Begriff und Komponenten der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer/-innen an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Die Unterbeschäftigung liefert daher besser als die Arbeitslosigkeit ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung. Außerdem können anhand der Unterbeschäftigung realwirtschaftliche, insbesondere konjunkturell bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden, weil durch den Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert wird.

2.5.2 Entwicklung der Unterbeschäftigung von 2009 bis 2013

Abb. 110: Entwicklung der Unterbeschäftigung von 2009 bis 2013 in Ingolstadt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Unterbeschäftigung ist in Ingolstadt seit 2009 kontinuierlich zurückgegangen. Dies gilt auch für die Jahre 2012 und 2013. Die für das Jahr 2012 ausgewiesene Unterbeschäftigung im Bereich der Arbeitsunfähigkeit und der vorruhestandsähnlichen Regelungen ist zu niedrig, da die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Jahr 2012 diese Daten für den Bereich der SGB II Leistungsberechtigten des nunmehr allein städtischen Jobcenters noch nicht ausweisen konnte (schraffierte Fläche). Geht man hier geschätzt von ähnlichen Werten wie in den Jahren 2011 und 2013 aus, waren im Jahr 2012 geschätzt über 3 500 Personen in Ingolstadt unterbeschäftigt.

Änderungen haben sich im Berichtszeitraum bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ergeben, die den Arbeitsmarkt entlasten. So war in den Jahren 2009 und 2010 mit vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzkrise auch der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor mit je über 350 Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt noch wesentlich umfangreicher als in den Jahren 2012 und 2013 mit niedrigerer Arbeitslosigkeit. Nachdem die Agentur für Arbeit zur Mitte der Jahre 2009 bis 2011 noch je fast 200 Existenzgründungen förderte, wurde im Jahr 2012 der Rechtsanspruch auf diese Förderung abgeschafft, was zu einem deutlichen Rückgang der Förderungen geführt hat. Mitte des Jahres 2013 wurden noch 14 Existenzgründungen gefördert.

2.5.3 Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Tab. 44: Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

	Rechtskreis SGB III	Rechtskreis SGB II
Arbeitslosigkeit	998	1.406
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	24	106
Aktivierung und berufliche Eingliederung	24	44
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)		62
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.022	1.512
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	146	462
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	94	80
Fremdförderung	13	81
Arbeitsgelegenheiten		28
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit		92
Förderung von Arbeitsverhältnissen		13
Sonderregelungen für Ältere	5	83
(§ 428 SGB III / § 65 Abs.4.SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)		
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	34	85
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.168	1.974
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	182	1
Gründungszuschuss	14	
Altersteilzeit	168	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit		1
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.350	1.975
Unterbeschäftigungsquote nach Rechtskreis SGB	1,8	2,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	73,9	71,2

Stand: Juni 2013

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Unterbeschäftigungsquote in Ingolstadt betrug im Juni 2013 4,5 %. 1,8 Prozentpunkte davon entfallen auf den Rechtskreis SGB III, 2,7 Prozentpunkte auf den Rechtskreis SGB II. In beiden Rechtskreisen beträgt der Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung etwas mehr als 70 %. Bei den weiteren Gründen für die Unterbeschäftigung zeigen sich jedoch Abweichungen zwischen den von der Agentur für Arbeit und den vom Jobcenter betreuten Personenkreisen.

Neben den 998 Arbeitslosen stellen im Rechtskreis SGB III die 168 Arbeitnehmer/-innen, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden und die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden, die größte Gruppe der Unterbeschäftigten dar. Förderungen erbringt die BA nicht für alle Arbeitnehmer/-innen in Altersteilzeit, sondern nur für die älteren (ehemaligen) Arbeitnehmer/-innen, an deren Stelle zuvor Arbeitslose oder Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II eingestellt wurden. Die nächstgrößere Gruppe der Unterbeschäftigten im Rechtskreis SGB III sind die 94 Arbeitssuchenden, die derzeit eine berufliche Weiterbildung absolvieren.

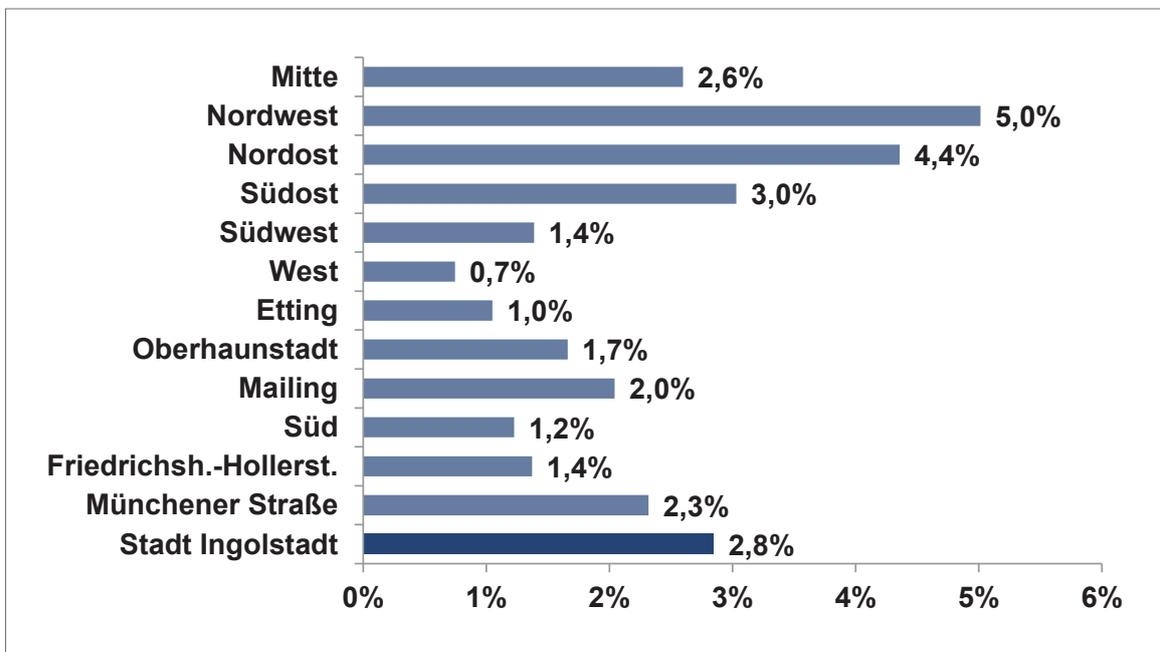
Im Rechtskreis SGB II stellen neben den 1 406 Arbeitslosen die 161 Personen, die sich in einer mittel- oder längerfristigen Qualifizierung befinden, den größten Anteil der Unterbeschäftigten dar. Neben den 80 Personen in vom Jobcenter finanzierten beruflichen Weiterbildungen sind dies noch 81 Personen in von Dritten geförderten Qualifizierungen (sogenannte „Fremdförderung“). Dies sind überwiegend Teilnehmer/-innen in vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskursen bzw. Teilnehmer/-innen in den aus dem ESF-BAMF-Programm geförderten berufsbezogenen Sprachkur-

sen. Nimmt man – unabhängig von der Rechtsgrundlage – alle Sonderregelungen für Ältere zusammen, sind dies 145 Ältere, die unterbeschäftigt sind, aber statistisch nicht als arbeitslos gelten. Anders als im Rechtskreis SGB III spielt – zumindest in Ingolstadt – im Rechtskreis SGB II die öffentlich geförderte Beschäftigung mit zur Jahresmitte 133 Geförderten (in Bürgerarbeit, Arbeitsgelegenheiten oder geförderten Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II) weiterhin eine nicht zu vernachlässigende Rolle.

Auffällig sind auch die unterschiedlichen Krankenstandsquoten in den Rechtskreisen. Die Krankenstandsquote als Anteil der kurzfristig Arbeitsunfähigen an den Arbeitslosen plus der kurzfristig Arbeitsunfähigen (die nicht als arbeitslos gelten) beträgt im Rechtskreis SGB III 3,3 % (34 von 1 032 Personen). Bei den vom Jobcenter betreuten Arbeitssuchenden hingegen 5,7 % (85 von 1 491 Personen).

2.6 Arbeitslosigkeit in den Stadtbezirken

Abb. 111: Arbeitslosigkeit in den Stadtbezirken in % der Einwohner/-innen im Alter von 18 bis 65 Jahren im Juni 2013

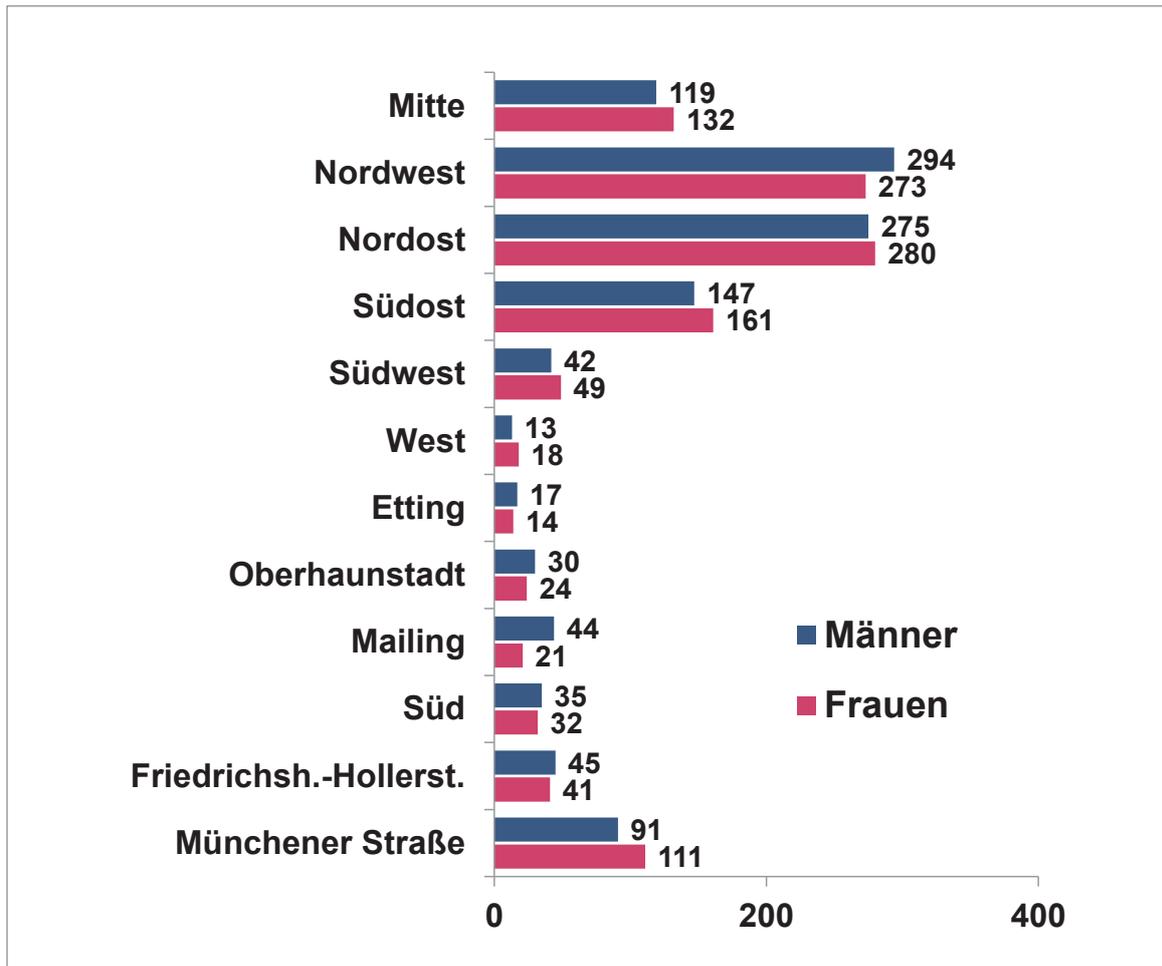


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die offiziellen Quoten der Agentur für Arbeit beziehen sich auf Erwerbspersonen. Die Zahlen der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) für die einzelnen Stadtbezirke können jedoch nicht ermittelt werden. Hilfsweise wird die Quote deshalb in Bezug auf die Einwohner/-innen im Alter von 18 bis 65 Jahren ermittelt, deren Zahl allerdings höher ist. Somit ergeben sich etwas niedrigere Werte für die Arbeitslosigkeit nach Stadtbezirken als die von der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesene Arbeitslosenquote insgesamt. Gut 80 % der 18- bis 65-Jährigen Ingolstädter Wohnbevölkerung sind erwerbstätig.

Abb. 112: Arbeitslose Männer und Frauen in den Stadtbezirken im Juni 2013



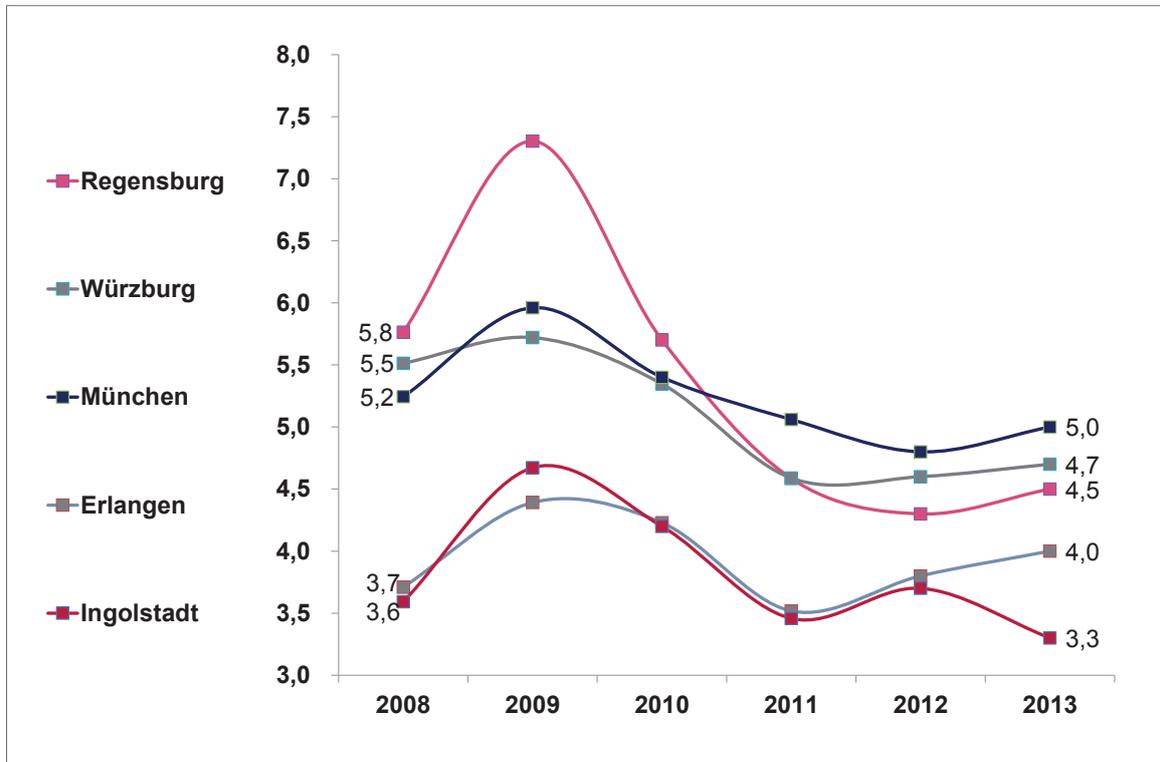
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Stadtbezirk Mailing waren im Juni 2013 gut doppelt so viele Männer wie Frauen arbeitslos. Dagegen gab es in den Stadtbezirken Mitte, Südost und Münchener Straße deutlich mehr arbeitslose Frauen als Männer. Die meisten Arbeitslosen gab es in den Stadtbezirken Nordwest (567 Personen) und Nordost (555 Personen). Die Arbeitslosenquote ist im Stadtbezirk Nordwest fast doppelt so hoch wie im ganzen Stadtgebiet.

2.7 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im bayerischen Städtevergleich

Abb. 113: Arbeitslosenquoten in % im Städtevergleich von Juni 2008 bis Juni 2013

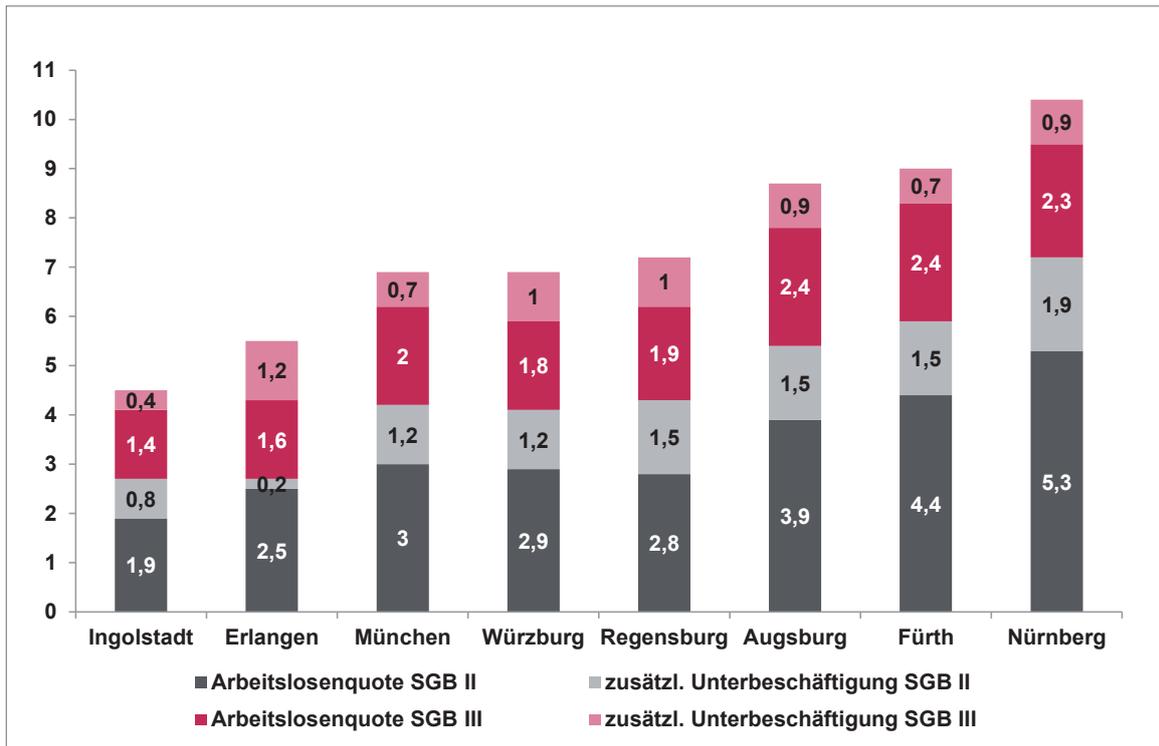


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Arbeitslosenquote in Ingolstadt ist im Jahr 2013 mit 3,3 % auf den niedrigsten Juni-Wert gesunken und hat sich dabei vom Trend der anderen bayerischen Großstädte abgekoppelt, die zuletzt Arbeitslosenquoten zwischen 4,0 % und 5,0 % aufwiesen. In den Städten Augsburg (6,3 %), Fürth (6,7 %) und Nürnberg (7,6 %) sind die Arbeitslosenquoten im Juni 2013 ebenfalls höher als in den oben genannten Vergleichsstädten.

Abb. 114: Unterbeschäftigungsquoten in % im Städtevergleich im Juni 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die Unterbeschäftigungsquoten der bayerischen Großstädte bewegen sich im Juni 2013 in einer Bandbreite von 4,5 % in Ingolstadt bis 10,3 % in Nürnberg. Auffallend ist dabei, dass sich die Arbeitslosenquoten im Rechtskreis SGB III vergleichsweise wenig unterscheiden. Die Unterschiede in der Arbeitsmarktlage der verschiedenen Städte spiegeln sich vor allem im Bereich der von den Jobcentern betreuten Arbeitslosen und Unterbeschäftigten wieder. Die Unterbeschäftigungsquoten im Rechtskreis SGB II bewegen sich zwischen 2,7 % in Ingolstadt und 7,2 % in Nürnberg.

In fast allen Städten haben die Arbeitslosen an der gesamten Unterbeschäftigung einen Anteil zwischen 67 % und 73 %; in Ingolstadt waren es im Juni 2013 72,3 %. Niedriger fällt dieser Anteil in Regensburg aus (62 %), was auch auf den dort hohen Anteil an geförderten Altersteilzeitverhältnissen zurückzuführen ist.

Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor spielt bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit in fast allen Vergleichsstädten nur noch eine untergeordnete Rolle und hat einen Anteil an der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II zwischen 1 % und 4 %. Lediglich in Ingolstadt beträgt er im Juni 2013 fast 7 %, was in erster Linie auf das Modellprojekt Bürgerarbeit zurückzuführen ist (die Zahl der Bürgerarbeiter/-innen ist in Ingolstadt in etwa identisch mit der Zahl der Bürgerarbeiter/-innen in Nürnberg oder München).

3. Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik in Ingolstadt

3.1 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft IFG Ingolstadt wurde 1969 von der alleinigen Gesellschafterin, der Stadt Ingolstadt, gegründet. Ihr Ziel ist es, die Position Ingolstadts als bedeutendes wirtschaftliches Wachstumszentrum zu stärken, den Bekanntheitsgrad Ingolstadts als Wirtschaftsstandort zu erhöhen, die Standortqualitäten zu bewahren und auszubauen, das wirtschaftsfreundliche Klima zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern sowie langfristige Beschäftigungseffekte auszulösen.

Um dies nachhaltig zu erreichen, kümmert sich die IFG um die Betreuung ansässiger Unternehmen aller Branchen, die Unterstützung bei der Ansiedlung neuer sowie der Expansion bestehender Betriebe und die Vermarktung von Gewerbeflächen. Neben den klassischen Wirtschaftsförderungsaufgaben bildet der Bau und Betrieb von Infrastruktureinrichtungen einen Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit der IFG. Enorme Investitionen in den Standort und damit verbunden vor allem in den Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen leistet die IFG u. a. durch Aktivitäten im Güterverkehrszentrum Ingolstadt (GVZ). Das GVZ zählt mit einem Investitionsvolumen von über 450 Millionen Euro zu den wichtigsten und innovationsstärksten Projekten der IFG.

Im Logistikpark haben sich über die Jahre vor allem Zulieferbetriebe der AUDI AG, darunter hauptsächlich mittelständische Betriebe, angesiedelt. Das GVZ umfasst 15 Hallen mit einer Gesamtnutzfläche von rund 450 000 m². In den vergangenen Jahren konnten somit nicht nur insgesamt rund 5 500 neue Arbeitsplätze im Ingolstädter Nordwesten geschaffen, sondern auch zahlreiche bei der AUDI AG gesichert werden. Damit trug diese enorme Wirtschaftsförderungsmaßnahme erheblich zum Wachstum des Standorts und somit zur Arbeitsplatzsicherheit vor Ort bei.

Neben der Wirtschaftsförderung umfasst das Leistungsspektrum der IFG auch die Beschäftigungs-, Tourismus- und Existenzgründerförderung, organisiert durch die Tochtergesellschaften Ingolstadt Tourismus- und Kongress GmbH, in-arbeit GmbH, Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH und den Verein Pro Beschäftigung.

Im Hinblick auf diese Publikation wird der Fokus auf die beschäftigungsfördernden Initiativen gelegt, deren Arbeit nachfolgend kurz erläutert wird.

Der Verein Pro Beschäftigung e. V.

hat sich seit der Gründung 1995 als ein wichtiges Element der kommunalen Beschäftigungsförderung positioniert. Er engagiert sich für die Prävention von Arbeitslosigkeit in der Region Ingolstadt und zielt mit seinen Aktivitäten bewusst auf die Bereiche, die von öffentlichen Maßnahmen oftmals nicht abgedeckt werden können.

Ein Schwerpunkt des Vereins liegt auf Projekten für Frauen, da der Arbeitsmarkt in der Region bedingt durch die angesiedelten Industrie- und Handwerksbetriebe eher männerorientiert ist. Anlaufstelle ist hier die Beratungsstelle FRAUEN-BERUF-GRÜNDUNG, bei der Frauen Antworten auf Fragen rund um die Existenzgründung und den Beruf erhalten.

Weitere wichtige Projekte sind die Jugendsozialarbeit an der Berufsschule I und II sowie die Beratungsstelle für Arbeitslose. Diese Projekte fördern die Wiedereingliederung von Arbeitslosen sowie von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen in den Arbeitsmarkt und verbessern die Chancengleichheit von benachteiligten Jugendlichen in Schule und Beruf.

Insgesamt leistet Pro Beschäftigung einen ganz erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt in Ingolstadt.

Das Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH (EGZ)

ist ein Gründer- und Technologiezentrum zur Förderung von jungen Unternehmen in Ingolstadt und den angrenzenden Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Ziel des Existenzgründerzentrums ist es, Gründer/-innen und jungen Unternehmen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit eine ideale Plattform zu bereiten. Basierend auf den vier Säulen Beratung, Kontakte, Räume und Service dient das EGZ als erste Anlaufstelle für Menschen mit einer neuen Geschäftsidee. Regionale Beschäftigungseffekte auch weiterhin zu fördern, bleibt für das EGZ eine zentrale Aufgabe.

Die in-arbeit GmbH

hat sich der Reintegration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verschrieben. Aufgrund des seit 01. April 2012 geltenden Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde der Geschäftsbereich der Arbeitsgelegenheiten mit und ohne Qualifizierung (sogenannte 1-Euro-Jobs) eingestellt. Die Beschäftigungsgesellschaft ist seither in den Geschäftsbereichen der Bürgerarbeit und der Arbeitnehmerüberlassung sowie als Beratungsstelle für die Bildungsprämie tätig.

Die Arbeitnehmerüberlassung setzt gezielt an der zusätzlichen Betreuung und Begleitung langzeitarbeitsloser Hilfeempfänger/-innen an, die unter regulären Arbeitsmarktbedingungen im jeweiligen Entleihbetrieb an Arbeit herangeführt werden sollen. Eine dauerhafte Übernahme ist vorrangige Zielsetzung.

Die Mitarbeiter/-innen sind primär bei Unternehmen des Bürgerkonzerns Ingolstadt eingesetzt und werden meist nach längerer Verweildauer vom Entleihbetrieb übernommen.

Auch in der zweiten Förderphase ist die in-arbeit GmbH Beratungsstelle für die Bildungsprämie, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Union und dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland gefördert wird. Ziel der Prämien Gutscheine ist die Förderung von Arbeitnehmern/-innen mit mittlerem und unterem Einkommen, denn mit Weiterbildungen werden die Chancen am Arbeitsmarkt verbessert.

3.2 Förderung von Existenzgründungen

Die Gründung von Unternehmen bzw. die Förderung der Selbstständigkeit erfolgt in Ingolstadt auf vielfältige Weise.

Tab. 45: Förderung von Existenzgründungen in Ingolstadt von 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012
Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH					
Mieter/-innen (Unternehmen)	70	71	70	68	62
Beschäftigte der Mieter/-innen	219	286	203	171	165
Auszüge (Unternehmen)	11	9	9	15	12
Beschäftigte zum Auszugszeitpunkt	49	36	22	87	42
FRAUEN-BERUF-GRÜNDUNG (Pro Beschäftigung e.V.)					
Frauen in Gründungsberatungen	204	150	179	143	139
davon Gründerinnen	145	99	121	80	58
darunter Gründung Vollexistenz	77	52	65	41	35
darunter Gründung Nebenexistenz	68	47	56	39	23
Gründungsförderung durch die Arbeitsverwaltung					
Gründungszuschuss (SGB III)	167	183	196	192	87

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Stadt Ingolstadt / Pro Beschäftigung e. V., Existenzgründerzentrum

Darstellung: Jobcenter

Entgegen der landläufigen positiven Korrelation zwischen der Arbeitslosenquote und der Zahl der Existenzgründungen ist die Zahl der Unternehmen, die Geschäftsräume im Existenzgründerzentrum angemietet haben, seit 2008 konstant hoch. Lediglich im Jahr 2012 war ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Hinzu kommen durchschnittlich ein gutes Dutzend Unternehmen im Jahr, die weiter expandieren möchten und hierfür das Existenzgründerzentrum verlassen. In den ersten 15 Jahren des Existenzgründerzentrums erfolgten mehr als 150 erfolgreiche Firmenausgründungen, bei einer Erfolgsquote von 99 %. Viele Unternehmen, die zu mehr als 95 % in der Region geblieben sind, haben sich zwischenzeitlich stark weiterentwickelt. So beschäftigen die drei größten Unternehmen, die aus dem EGZ stammen, mittlerweile fast 300 Mitarbeiter/-innen.

Die Zahl der durch die Agentur für Arbeit geförderten Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit heraus ist in den Jahren von 2008 bis 2010 kontinuierlich angestiegen und verblieb auch im Jahr 2011 auf einem hohen Niveau. Der Gründungszuschuss wird jeweils in Höhe des individuellen Arbeitslosengeldanspruchs zuzüglich von monatlich 300 € geleistet. Zum 28.12.2011 hat der Bundesgesetzgeber die bisherige Pflichtleistung Gründungszuschuss in eine Ermessensleistung umgewandelt. Dadurch ging die Zahl der Gründungszuschüsse stark zurück.

Als dritte Säule der Gründungsförderung sind neben der finanziellen Förderung der Arbeitsverwaltung und der Förderung durch Infrastruktur und Dienstleistungen im Existenzgründerzentrum die Beratungsdienstleistungen des Projekts FRAUEN-BERUF-GRÜNDUNG von Pro Beschäftigung e. V. zu nennen. Dabei stellen die in obiger Tabelle genannten

Beratungen nur die Beratungsfälle dar, die sich direkt mit einer Existenzgründung befasst haben. In der Beratung wird jedoch ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, so dass statt einer zunächst ins Auge gefassten Gründung auch die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder eine Weiterbildung das Ergebnis der Beratung sein kann. Darüber hinaus berät FRAUEN-BERUF-GRÜNDUNG die Neuunternehmerinnen auch nach der Gründung in der erweiterten Startphase des Betriebs weiter.

Auch dem Jobcenter stehen mit dem Einstiegsgeld und der Möglichkeit, Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern zu gewähren, Instrumente zur Gründungsförderung zur Verfügung. Diese wurden in den vergangenen Jahren jeweils im niedrigen einstelligen Bereich genutzt. Aufgrund der guten Ingolstädter Arbeitsmarktlage stellt meist die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung die weniger risikoreiche Variante der Beendigung der Arbeitslosigkeit dar.

3.3 Arbeitsmarktpolitik für Männer und Frauen

Tab. 46: Bestand an Teilnehmer/-innen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Ingolstadt von 2008 bis 2012

Instrumente/Maßnahmen	2008		2009		2010		2011		2012	
	Frauen	Männer								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	-	-	43	42	126	101	77	45	94	50
Berufliche Weiterbildung	114	99	119	178	92	113	76	95	77	95
Eingliederungszuschüsse	65	86	49	54	34	54	29	35	15	20
Förderung der Selbstständigkeit	62	105	66	121	62	134	62	129	37	53
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	133	162	152	223	139	187	60	94	55	70
Gesamt	374	452	429	618	453	589	304	398	278	288

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

In obiger Tabelle ist der jahresdurchschnittliche Bestand an Teilnehmer/-innen dargestellt. Da die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in ihrer heutigen Form erst im Jahr 2009 eingeführt wurden, ist ein Vergleich im Jahr 2008 noch nicht möglich.

Männer werden in der Regel häufiger als Frauen durch Agentur für Arbeit und Jobcenter gefördert, obwohl in Ingolstadt mit Ausnahme des Jahres 2009 die Zahl der arbeitslosen Frauen die der arbeitslosen Männer übertraf. Im Bereich der Agentur für Arbeit waren in den Jahren von 2010 bis 2012 jeweils rund 40 % der geförderten Arbeitsuchenden weiblich – im Bereich des Jobcenters zunächst jeweils 45 % und im Jahr 2012 schließlich 51 %.

Eine Ausnahme besteht im Bereich der Förderungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Hier überwog der Anteil der geförderten Frauen bereits im Jahr 2009 leicht (50,3 %) und stieg über die Jahre kontinuierlich bis auf zuletzt 65 % im Jahr 2012 an. Es handelt sich um eher kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, die u. a. der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dienen. Maximal acht Wochen der Maßnahmendauer dürfen auf die berufliche Kenntnisvermittlung entfallen.

Insgesamt ist die Zahl der Förderungen sowohl bei Männern als auch bei Frauen seit 2009 rückläufig. Im Rechtskreis SGB III dürfte dies an den rückläufigen Arbeitslosenzahlen liegen, im Rechtskreis SGB II eher an den deutlichen Kürzungen der Förderbudgets durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

3.4 Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche und junge Erwachsene umfasst präventive Maßnahmen, die sich an Schüler/-innen richten, spezielle Maßnahmen, die die Übergangsphase von der Schule in den Beruf und die Förderung der Berufsausbildung zum Ziel haben, bis hin – insbesondere bei den jungen Erwachsenen – zu Fördermaßnahmen, die die Integration in Arbeit unterstützen.

Mit den Maßnahmen zur Berufsorientierung für Schüler/-innen, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Berufseinstiegsbegleitung sowie der Jugendsozialarbeit an Schulen wurden in den letzten Jahren die frühzeitigen Angebote deutlich erweitert. So fördern das Jugendamt und der Verein Pro Beschäftigung e. V. mittlerweile an beiden beruflichen Schulen in Ingolstadt die Jugendsozialarbeit an Schulen. Auch das von der Stadt geförderte Jobpaten-Projekt der Freiwilligenagentur zählt zu diesen noch relativ neuen Angeboten.

Schließlich könnte man hierzu auch die seit 2011 bestehenden Möglichkeiten der Lernförderung für Schüler/-innen aus einkommensschwachen Familien rechnen, die im Rahmen des sogenannten Bildungs- und Teilhabepaketes erbracht werden (siehe Kapitel E. 5).

Für nachfolgende besondere Förderinstrumente der Agentur für Arbeit und des Jobcenters zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung liegen statistische Daten vor.

Abb. 115: Bestand an Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung von 2010 bis 2013

Förderart	2010	2011	2012	2013
Berufseinstiegsbegleitung	61	101	99	116
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	85	75	66	66
Einstiegsqualifizierung	66	58	53	36
Ausbildungsbegleitende Hilfen	64	65	87	97
Außerbetriebliche Berufsausbildung	71	49	36	28
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen	31	25	17	15
Gesamt	378	373	358	358

In der vorstehenden Tabelle sind die Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nicht enthalten, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Das zum Schuljahr 2008/2009 neu eingeführte Instrument der Berufseinstiegsbegleitung weist in den letzten Jahren deutliche Steigerungsraten auf. Hier werden förderungsbedürftige Jugendliche individuell bereits beim Erreichen des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und -wahl, bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und durch die Stabilisierung eines Ausbildungsverhältnisses unterstützt. Rückläufig war hingegen in den letzten Jahren die Zahl der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) und der Einstiegsqualifizierungen (früheres EQJ), also von Praktika, die vor der Aufnahme einer Ausbildung absolviert und auf diese gegebenenfalls angerechnet werden können.

Der Rückgang ist nicht auf sinkende Schülerentlasszahlen zurückzuführen, sondern auf die bessere Situation am Ausbildungsmarkt. Die Ausbildungsbetriebe waren in zunehmendem Maße bereit, auch schwächeren Jugendlichen die Chance auf eine betriebliche Ausbildung anzubieten. Agentur für Arbeit und Jobcenter flankieren dies zunehmend durch sogenannte ausbildungsbegleitende Hilfen.

Deutlich gesunken sind die geförderten außerbetrieblichen Berufsausbildungen. Auch dies ist teilweise auf die bessere Situation am Ausbildungsmarkt zurückzuführen. Im Bereich des Jobcenters führen aber auch die Kürzungen der Eingliederungsmittel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dazu, dass solche (vergleichsweise teuren) Förderungen nicht mehr angeboten werden können.

Keine statistischen Daten liegen dazu vor, in welchem Umfang Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren von den allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten (hier vor allem von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung und den Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber/-innen) profitieren. Die Instrumente werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eingesetzt.

3.5 Arbeitsmarktpolitik für Arbeitsuchende über 50 Jahre

Tab. 47: Förderung Arbeitsuchender über 50 Jahre durch das Jobcenter in Ingolstadt von 2008 bis 2012

Instrumente/ Maßnahmen	2008		2009		2010		2011		2012	
	Männer	Frauen								
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	18	34	25	33	97	85	89	90	83	93
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	31	63	23	37	75	67	54	31	56	43
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	10	3	20	12	21	18	4	3	-	-
Förderung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	35	20	5	5	18	9		6	6	4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	107	80	92	49	50	19	39	6		16
Gesamt	201	200	165	136	261	198	192	130	161	140

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Tabelle bietet einen Überblick über die Zugänge von älteren Arbeitsuchenden in bestimmte Förderinstrumente und Fördermaßnahmen des Jobcenters. Das mit der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2009 eingeführte Vermittlungsbudget, durch das Arbeitsaufnahmen individuell gefördert werden können, hat sich zur zahlenmäßig bedeutendsten Förderart entwickelt. Annähernd gleichbleibend wurden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingesetzt. Stark zurückgegangen sind in der jüngeren Vergangenheit öffentlich geförderte Arbeitsplätze für Ältere. Vom Bundesprogramm Bürgerarbeit sind ältere Arbeitsuchende ausgeschlossen, da für sie die besonderen Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms Perspektive 50plus zur Verfügung stehen. Ebenfalls zurückgegangen ist die Förderung der beruflichen Weiterbildung Älterer.

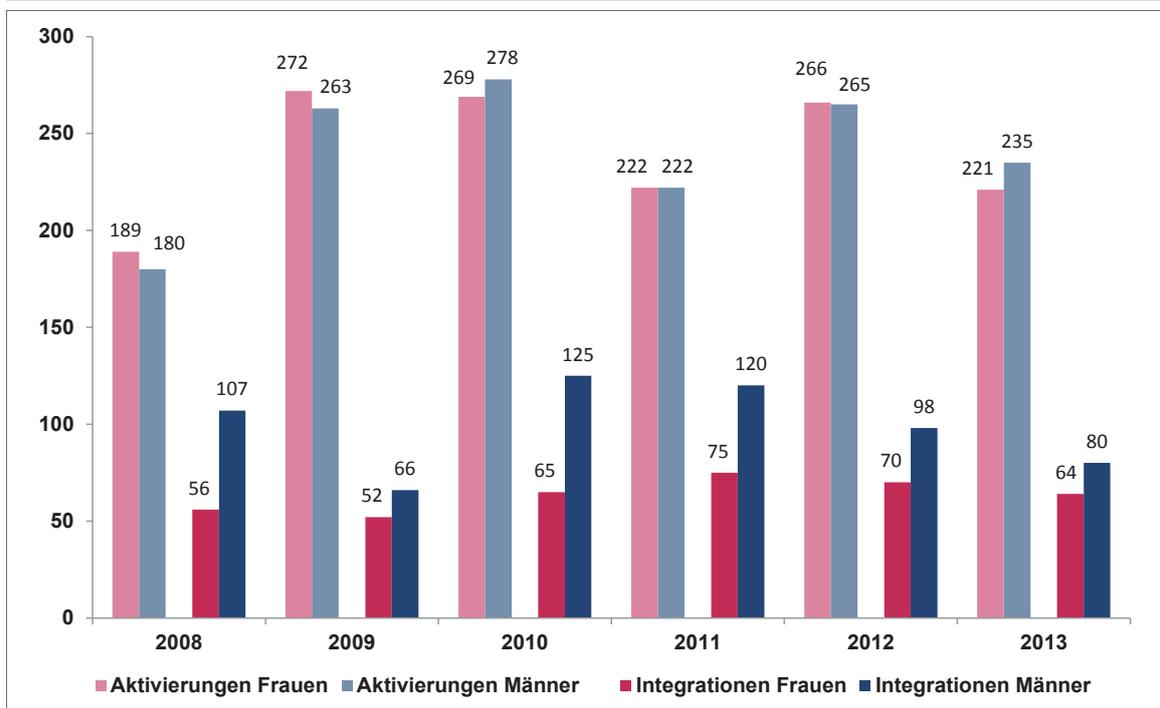
Vergleichbare Daten zur Förderung der älteren Arbeitsuchenden durch die Agentur für Arbeit liegen nicht spezifisch für Ingolstadt sondern nur für die gesamte Region 10 vor. Von der Darstellung wurde daher abgesehen.

**Perspektive
50plus**
Beschäftigungspakte
in den Regionen

Um ältere Arbeitsuchende noch gezielter fördern zu können, nimmt das Jobcenter Ingolstadt seit dem Jahr 2008 im Pakt Erlangen/Ingolstadt am Bundesprogramm Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales teil. Hier haben die Jobcenter die Möglichkeit, Maßnahmen, die

auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnitten sind, zu testen und können von anderen Projektpartnern/-innen deutschlandweit erfolgreiche Modelle übernehmen. Dabei werden einzelne Personen auch durch mehrfache Teilnahme an Maßnahmen näher an den Arbeitsmarkt gebracht.

Abb. 116: Aktivierungen und Integrationen in Perspektive 50plus von 2008 bis 2013



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

In den Jahren von 2008 bis 2013 wurden vom Jobcenter Ingolstadt im Rahmen des Programms Perspektive 50plus insgesamt 978 ältere Arbeitsuchende (596 Männer und 382 Frauen) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt oder in eine selbstständige Tätigkeit integriert.

Um diese Arbeitsaufnahmen zu erreichen, wurden insgesamt 2 882 ältere Teilnehmer/-innen (1 443 Männer und 1 439 Frauen) aktiviert. Aktivierung meint dabei z. B. die Teilnahme an einem intensiven Coaching, an einer Maßnahme zur Eignungsfeststellung, an gesundheitsfördernden Maßnahmen, Mobilitätshilfen, an psychosozialer Betreuung, beruflicher Qualifizierung, betrieblichen Praktika oder Sprachförderangeboten.

3.6 Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Migrationshintergrund

Die Arbeitsmarktstatistik zu Menschen mit Migrationshintergrund befindet sich nach wie vor im Aufbau. Bisher sind noch nicht für alle arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente Daten dafür verfügbar, in welchem Umfang Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund von ihnen profitieren. Zumindest für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung können aktuell erste Aussagen getroffen werden.

Vergleicht man den Anteil der Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund an diesen Maßnahmen mit dem Anteil der Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen mit Migrationshintergrund, werden Migranten/-innen insgesamt leicht überdurchschnittlich durch berufliche Weiterbildung gefördert. So verfügten im Juni 2013 76,1 % der Maßnahmeteilnehmer/-innen, die Angaben zum Migrationshintergrund gemacht haben, über Migrationserfahrung – bei den Leistungsberechtigten waren dies im gleichen Zeitraum 73,8 %.

3.7 Arbeitsmarktpolitik für Schwerbehinderte

Tab. 48: Jahresdurchschnittlicher Bestand an schwerbehinderten Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ingolstadt von 2008 bis 2013

Förderart	JD 2008	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2012	1. HJ 2013
Aktivierung und berufliche Eingliederung	16	16	15	6	9	9
Berufswahl und Berufsausbildung	9	9	8	6	5	5
Berufliche Weiterbildung	17	8	5	9	4	3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	22	17	16	19	13	10
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	23	32	32	31	26	23
Öffentlich geförderte Beschäftigung	19	27	23	15	8	11
Gesamt	106	109	99	86	65	61

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Für schwerbehinderte Arbeitsuchende bieten Agentur für Arbeit und Jobcenter besondere Maßnahmen zur Teilhabe an (z. B. individuelle rehaspezifische Maßnahmen oder besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung im Bereich Reha). In den Jahren von 2009 bis 2011 profitierten im Jahresdurchschnitt jeweils über 30 Schwerbehinderte von diesen besonderen Maßnahmen. Mittlerweile ist die Förderung wieder auf das Niveau des Jahres 2008 gesunken.

Den behinderten Arbeitsuchenden stehen natürlich auch alle anderen Förderangebote von Agentur für Arbeit und Jobcenter offen. Hier ist im Trend seit 2008 ein Rückgang der Förderungen zu verzeichnen. Öffentlich geförderte Beschäftigung kann nur das Jobcenter anbieten. In den Jahren 2009 und 2010 profitierten die Schwerbehinderten hier von den Sonderfördermitteln, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für den sogenannten Beschäftigungszuschuss (auch als Jobperspektive bekannt) zur Verfügung gestellt hatte. Nach Einsparung dieser besonderen Fördermittel und Verschärfung der Voraussetzungen zur Einrichtung von Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) erreichte die öffentlich geförderte Beschäftigung bei den Schwerbehinderten im Jahr 2012 ihren Tiefstand. Eine Trendumkehr konnte im Jahr 2013 durch Bürgerarbeitsplätze und die neue Möglichkeit der Förderung von Arbeitsverhältnissen erreicht werden.

3.8 Beschäftigungsförderung (ABM, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Bürgerarbeit)

Mit Beschäftigung schaffenden Maßnahmen sollen Arbeitsmöglichkeiten für Arbeitsuchende ermöglicht werden, die noch nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Die positiven Effekte, die hierdurch auf die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit der Maßnahmeteilnehmer/-innen erzielt werden können, sind gegen die negativen Effekte abzuwägen – insbesondere das Verweilen der Arbeitsuchenden in der geförderten Beschäftigung und die mögliche Verdrängung regulärer Beschäftigung.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Nur im Rechtskreis des SGB III konnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – auch unter der Abkürzung ABM bekannt – gefördert werden. Diese Fördermöglichkeit wurde zum 01.04.2012 durch das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt abgeschafft, da die praktische Relevanz der ABM stark gesunken war und die Arbeitsmarktforschung negative Wirkungen in Form eines verzögerten Übergangs in eine angeforderte Beschäftigung festgestellt hat (Gesetzesbegründung, BT-Drucksache 17/6277 S. 109). Auch für die Region Ingolstadt gilt, dass ABM im Berichtszeitraum kaum noch eine Bedeutung hatten – wurden im Jahresdurchschnitt 2008 noch vier Arbeitnehmer/-innen mit ABM gefördert, gibt es seit dem Jahr 2010 keine Förderfälle mehr.

Mit Abschaffung der ABM gibt es für die Agenturen für Arbeit keine Möglichkeit mehr, Beschäftigung schaffende Maßnahmen zu fördern. Alle nachfolgenden Förderinstrumente stehen ausschließlich den Jobcentern zur Verfügung.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Über den gesamten Berichtszeitraum gesehen stellten Arbeitsgelegenheiten die am häufigsten genutzte Form der öffentlich geförderten Beschäftigung dar.

Tab. 49: Ausgaben und bewilligte Arbeitsgelegenheiten in Ingolstadt von 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Mehraufwandsentschädigung (in € p.a.)	295 035	341 604	307 624	204 748	44 035	30 537
Maßnahmekosten (in € p.a.)	297 851	486 478	484 814	300 491	72 478	47 108
Zahl der bewilligten Arbeitsgelegenheiten	350	350	350	350	52	40

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Kosten für die Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit setzen sich in der Regel zusammen aus der Mehraufwandsentschädigung, die die jeweiligen Teilnehmer/-innen pro geleisteter Arbeitsstunde erhalten (in Ingolstadt 1,50 €), und einer eventuellen Maßnahmenkostenpauschale, die die Träger/-innen erhalten, die die Arbeitsgelegenheit einrichten. Die Zahl der bewilligten Arbeitsgelegenheiten gibt an, wie viele Arbeitsuchende maximal gleichzeitig in AGH beschäftigt sein können. Da die Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit immer zeitlich befristet ist (in der Regel zunächst für sechs Monate, wobei in begründeten Fällen eine Verlängerung erfolgen kann), profitieren pro Jahr mehr Teilnehmer/-innen von der Förderung der Arbeitsgelegenheiten als AGH-Plätze bewilligt wurden.

Im Berichtszeitraum haben sowohl konjunkturelle Einflüsse, die Höhe der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel, als auch geänderte rechtliche Rahmenbedingungen die Zahl der AGH-Teilnehmer/-innen maßgeblich beeinflusst. Im Anstieg der Ausgaben und damit auch der Zahl der Teilnehmer/-innen von 2008 auf 2009 zeigen sich in erster Linie die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Hier konnte der Anstieg der Arbeitslosigkeit durch eine verstärkte Nutzung der Arbeitsgelegenheiten gebremst werden.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das zum 01.04.2012 in Kraft getreten ist, wurde die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in den Vordergrund gestellt. Fehlanreize zum Eintritt und Verbleib in Arbeitsgelegenheiten sollten vermieden werden (BT-Drucksache 17/6277 S. 115). Vorrangig sollen seither

alle anderen Eingliederungsinstrumente, insbesondere auch Leistungen zur beruflichen Kenntnisvermittlung, und betriebliche Maßnahmen genutzt werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung wurde dadurch auf einen arbeitsmarktfernen Personenkreis ausgerichtet. Außerdem wurden die Voraussetzungen, die bei der Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit zu beachten sind (Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität der Arbeiten), ausdrücklich in das SGB II aufgenommen.

Im Hinblick auf die strikteren Anforderungen an Arbeitsgelegenheiten, die zwischenzeitlich erfolgte Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen und die Reduzierung der Eingliederungsmittel durch das BMAS wurden seit 2012 Arbeitsgelegenheiten nur noch in geringerem Umfang eingerichtet.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (vormals Beschäftigungszuschuss)

Um die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarktfernen Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern, wurde Ende 2007 der Beschäftigungszuschuss als neues Förderinstrument im SGB II eingeführt. Gefördert wurde die Einstellung von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, bei denen eine mindestens sechsmonatige Aktivierung nicht zum Eingliederungserfolg geführt hat und bei denen eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten war. Gefördert wurde der die Arbeitgeber/-in mit einem Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 %. Ursprünglich war vorgesehen, dass nach dem auf maximal 24 Monate befristeten Förderzeitraum eine unbefristete Förderung erfolgen sollte, um der Zielgruppe eine dauerhafte Perspektive außerhalb des Transferleistungsbezugs zu bieten (BT-Drks 16/5933 S. 17). Von 2008 bis 2012 erhielten die Jobcenter gesonderte Eingliederungsmittel für die Finanzierung des Beschäftigungszuschusses, die jedoch auch für andere arbeitsmarktpolitische Förderungen (wie z. B. Qualifizierung oder Förderung der Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt) eingesetzt werden konnten.

Zum 01.04.2012 wurden der frühere Beschäftigungszuschuss und die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante zum neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen verbunden. Die unbefristete Förderung wurde abgeschafft und durch eine Förderhöchstdauer (maximal 24 Monate in einem Zeitraum von 5 Jahren) ersetzt. Dadurch wird verhindert, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte dauerhaft in geförderten Arbeitsverhältnissen eingesetzt werden (BT-Drks 17/6277 S. 117). Die Jobcenter erhalten für dieses Förderinstrument keine gesonderten Eingliederungsmittel mehr, sondern dürfen maximal 20 % ihres zugeteilten Eingliederungsbudgets für die Förderung von Arbeitsverhältnissen und die freie Förderung ausgeben.

Tab. 50: Ausgaben und Teilnehmer/-innen für die geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt in Ingolstadt von 2008 bis 2013

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Fördersummen in € p.a.	224 161	744 037	795 200	50 705	36 126	164 909
Geförderte Arbeitsverhältnisse (Jahresdurchschnitt)	21	58	56	2	3	11

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Da ab dem Jahr 2011 in Ingolstadt über das Modellprojekt Bürgerarbeit zusätzliche Fördermittel zur Beschäftigungsförderung zur Verfügung standen, konnte die Beschäftigungsförderung aus den allgemeinen Eingliederungsmitteln reduziert werden. Dies ermöglichte die Finanzierung zusätzlicher Qualifizierungsangebote für SGB II Leistungsberechtigte und die verstärkte Förderung von Beschäftigungsaufnahmen am ersten Arbeitsmarkt.

Bürgerarbeit

Im Juni 2010 startete das Jobcenter Ingolstadt mit dem Modellprojekt Bürgerarbeit. Ziel des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Projektes ist es, möglichst viele Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen durch Aktivierung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die Arbeitslosen in geförderte Bürgerarbeitsstellen zu vermitteln, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht möglich ist. Das Ingolstädter Bürgerarbeitsprojekt wird auch vom Freistaat Bayern, der Bundesagentur für Arbeit, der Stadt Ingolstadt, der Industrie- und Handelskammer, der Kreishandwerkerschaft und mehreren Unternehmen aus Ingolstadt und der Region unterstützt.

Aktivierungsphase der Bürgerarbeit

In der mindestens sechsmonatigen Aktivierungsphase werden die Teilnehmer/-innen durch das Jobcenter konsequent bei ihren Bemühungen um eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt unterstützt, wobei bestehende Defizite durch Qualifizierungsmaßnahmen oder über Praktika in unterstützenden Unternehmen abgebaut werden. Zielgruppe sind dabei insbesondere Frauen, Alleinstehende, Migranten/-innen und junge Erwachsene in der Altersgruppe von 18 bis 49 Jahren. Ein besonderes Augenmerk wird zusätzlich auf die drei Gebiete der Sozialen Stadt gelegt.

Von Sommer 2010 bis Ende Februar 2014 haben 754 Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen an der Aktivierungsphase des Bürgerarbeitsprojekts teilgenommen. In 413 Fällen gelang dabei die Arbeitsaufnahme aktivierter Leistungsberechtigter auf dem ersten Arbeitsmarkt (55%).

Bürgerarbeitsplätze in der Beschäftigungsphase

Denjenigen, bei denen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt während der Aktivierungsphase nicht gelungen ist, kann entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse ein Angebot von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in den sogenannten Bürgerarbeitsstellen gemacht werden (mit 30 bzw. 20 Wochenstunden bei Teilzeitbeschäftigung; max. drei Jahre). Die Tätigkeiten müssen gemeinnützig und zusätzlich sein (dürfen also keine regulären Arbeitsplätze verdrängen).

Insgesamt konnten in Ingolstadt 120 Bürgerarbeitsstellen eingerichtet werden – damit ist das Projekt fast so umfangreich wie die Bürgerarbeitsprojekte in Nürnberg oder München. In ganz Bayern wurden 1 703 Bürgerarbeitsplätze bewilligt. Der Ingolstädter Anteil hieran beträgt 7 %.

Die Bürgerarbeiter/-innen sind mit 108 Plätzen bei der in-arbeit GmbH und mit 12 Plätzen bei der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt beschäftigt. Von den insgesamt 28 Projekten (z. B. Recyclinghelfer/-innen, Energiesparhelfer/-innen, Mobilitätsbegleiter/-innen) profitieren sowohl die Bürgerarbeiter/-innen (Integration im Arbeitsmarkt, berufliche Weiterbildung) als auch die Bürger/-innen der Stadt Ingolstadt über die verschiedenen zusätzlichen Dienstleistungen. Die Bewilligung der verschiedenen Bürgerarbeitsprojekte erfolgte im Zeitraum von Mai 2011 bis Mai 2012 durch das Bundesverwaltungsamt in Köln. Daher konnte auch die erstmalige Besetzung der Bürgerarbeitsstellen nur sukzessive erfolgen. Die Personalauswahl obliegt den Arbeitgebern/-innen, die für die jeweiligen Stellen die passenden Bewerber/-innen einstellen. Erfreulich ist, dass die Besetzung der Stellen bisher gleichmäßig nach Männern und Frauen erfolgen konnte.

Tab. 51: Entwicklung der Zahl der besetzten Bürgerarbeitsstellen von 2011 bis 2013

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2011	-	-	-	-	8	8	8	13	17	28	43	39
2012	52	66	71	78	90	97	117	113	112	115	106	103
2013	106	102	108	104	103	109	112	116	112	115	113	114

Quelle: in-arbeit GmbH / Caritas Ingolstadt

Darstellung: Jobcenter

Eine durchgängige Besetzung aller Bürgerarbeitsstellen ist an keinem der 197 Modellprojektstandorte möglich. Die Hauptursache hierfür ist, dass Bürgerarbeiter/-innen aus verschiedenen Gründen aus den Bürgerarbeitsstellen ausscheiden (bis Ende 2013 bei 112 Personen) und die Stellen erst wieder nachbesetzt werden müssen. Bei 20 Teilnehmern/-innen gelang bis Ende Februar 2014 die Integration aus der Bürgerarbeitsstelle in den ersten Arbeitsmarkt.

Finanzielle Förderung der Bürgerarbeit

Für die Aktivierungsphase des Bürgerarbeitsprojektes wurden keine zusätzlichen Fördermittel bereitgestellt. Soweit bei den über 400 Arbeitsaufnahmen aktivierter Leistungsberechtigten eine finanzielle Förderung erforderlich war (z. B. bei vorhergehender Qualifizierung oder der Gewährung eines Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber/-innen), wurde dies aus den allgemeinen Eingliederungsmitteln des Jobcenters finanziert.

Für die Durchführung der Beschäftigungsphase des Modellprojekts erhielten Caritas und in-arbeit GmbH Leistungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 2,2 Mio. €. Darüber hinaus stellte die Stadt Ingolstadt bis Ende 2013 weitere Fördermittel in Höhe von rund 785 000 € bereit, um der in-arbeit GmbH die Zahlung eines Stundenlohns in Höhe von 8,50 € an die Bürgerarbeiter/-innen und die Administration des Projektes zu ermöglichen.

Tab. 52: Finanzielle Förderung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit

	2011	2012	2013
Förderung aus Bundes- und ESF-Mitteln	143 320	946 422	1 116 138
Zusätzliche Förderung der Stadt	35 651	303 694	446 002

Quelle: in-arbeit GmbH / Caritas Ingolstadt / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

3.9 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit sieht die Grundsicherung für Arbeitsuchende neben den klassischen vom Bund finanzierten Eingliederungsleistungen des Arbeitsförderungsrechts zusätzliche kommunal finanzierte Betreuungs- und Beratungsleistungen vor.

Kinderbetreuung

Bereits das Jugendhilferecht bietet die Möglichkeit der Übernahme bzw. des Erlasses von Kinderbetreuungskosten, wenn diese den Eltern und dem Kind nicht zugemutet werden können. Sofern die Kinderbetreuung für die Integration in Arbeit erforderlich ist, werden die Betreuungskosten für Kinder, die in Familien leben, die SGB II Leistungen erhalten, vorrangig vom Jobcenter übernommen.

Tab. 53: Übernahme von Kinderbetreuungskosten in den Jahren von 2009 bis 2013

	2009	2010	2011	2012	2013
Summe der vom Jobcenter nach §16a SGB II übernommenen Kinderbetreuungskosten	207 839	385 292	243 499	224 563	316 871

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Um unter Umständen mehrfache Zuständigkeitswechsel zu vermeiden, verbleibt die Abwicklung der Kostenübernahme im Außenverhältnis in der Regel beim Jugendamt. Die Unterschiede in den Jahressummen sind auch darauf zurückzuführen, dass die interne Umbuchung zwischen Jugendamt und Jobcenter in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattfand.

Das Jugendamt hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes und unterstützt zusammen mit der Mobilen Familie e. V. im Bereich der Tagespflege, z. B. bei über die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten hinausgehenden benötigten Betreuungszeiten.

In einigen Fällen sieht bereits das allgemeine Arbeitsförderungsrecht vor, dass Kinderbetreuungskosten – in der Regel in Form einer Pauschale – übernommen werden können, z. B. während einer beruflichen Weiterbildung. Diese Leistungen werden vom Jobcenter aus Eingliederungsmitteln des Bundes erbracht und sind in obiger Übersicht über Ausgaben und Fallzahlen nicht enthalten.

Schuldnerberatung

Im Jahr 2008 wurden die Beratungskapazitäten der Schuldnerberatung ausgeweitet. Seither bietet neben der Beratungsstelle der Caritas auch das Diakonische Werk entsprechende von der Stadt Ingolstadt finanzierte Beratungen und Hilfestellungen an. Dabei kamen laut Caritas und Diakonie immer ca. 40 % bis 50 % der Hilfesuchenden aus dem SGB II, das waren von 2008 bis 2012 im Schnitt 350 Personen bzw. Haushalte pro Jahr. Ungefähr die Waage hielten sich hierbei die kurzfristigen (z. B. Gläubigeraufstellung, Haushaltsplan, Unterstützung bei Anschreiben etc.) und die langfristigen Beratungen (Beratung und Betreuung über mehrere Monate). Seit dem 01. September 2011 bietet die Caritas eine eigene Jugendschuldnerberatung für Jugendliche bis 25 Jahre an. Die Jugendlichen benötigen in fast allen Fällen eine langfristige Betreuung, da sie durch die Schuldnerberatung vielfach erst grundsätzlich für den Umgang mit Geld sensibilisiert werden müssen.

Gerade in dieser Altersgruppe überwiegen Konsumschulden, die teilweise im Umfeld von Arbeitslosengeld II, kurzfristiger Beschäftigung und Krediten entstehen.

Psychosoziale Betreuung

Bei der psychosozialen Beratung handelt es sich um ein spezielles Fachwissen voraussetzende Fachberatung zur Krisenintervention, zur Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und zur Stärkung sozialer Kompetenzen, der Motivationskräfte und Selbsthilfepotenziale. Hierunter fallen z. B. die Betreuung im Fall von Depressionen, die Beratungsleistungen für Straftatlassene oder Wohnungslose oder auch die Beratung und Betreuung von Frauen im Frauenhaus.

Da derartige Angebote für alle Bürger/-innen unabhängig davon, ob sie SGB II Leistungen erhalten oder nicht, vorgehalten und finanziert werden, erfolgt die Förderung in der Regel institutionell durch das Amt für Soziales. Zur Frage, in welchem Umfang SGB II Leistungsberechtigte von Angeboten der psychosozialen Beratung und Betreuung profitieren, liegen daher keine flächendeckenden Daten vor.

Suchtberatung

Für die Finanzierung der Suchtberatung sind in Bayern nicht die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig, sondern die Bezirke. Es liegen keine Daten darüber vor, in wie vielen Fällen in den vergangenen Jahren SGB II Leistungsberechtigte in Ingolstadt ein Suchtberatungsangebot genutzt haben.

Leistungsempfänger/-innen mit einer erkannten Suchtproblematik werden im Jobcenter von den Fallmanagern betreut. Diese arbeiten in einem bestehenden Netzwerk intensiv mit dem blauen Kreuz, dem Klinikum und der Caritas Suchtambulanz zusammen. So werden zusammen mit den Betroffenen auf freiwilliger Basis Lösungsmöglichkeiten gesucht.

4. Ziele und Planungen

Tab. 54: Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel D

D. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Strategische Ziele

1. Sicherstellung, dass Ingolstadt Deutschlands Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote bleibt
2. Reduzierung der Arbeitslosenquote von am Arbeitsmarkt Benachteiligten
3. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit von SGB II Leistungsberechtigten
4. Mobilisierung des Arbeitskräftepotentials der Unterbeschäftigten

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Ausbau von Maßnahmen zur beruflichen Aktivierung und Eingliederung	x	
1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung entsprechend der Bedarfe der regionalen Wirtschaft	x	
1.3 Förderung der Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	x	
2.1 Arbeitsmarktpolitische Förderangebote für Menschen mit Migrationshintergrund	x	
2.2 Arbeitsmarktpolitische Förderangebote für Frauen und Alleinerziehende	x	
2.3 Förderung von familienfreundlichen Ausbildungs- und Arbeitszeitmodellen einschließlich Sensibilisierung der Arbeitgeber/-innen		x
2.4 Arbeitsmarktpolitische Förderangebote für über 50-Jährige	x	
2.5 Arbeitsmarktpolitische Förderangebote für Menschen mit Behinderung	x	
2.6 Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	x	
2.7 Sensibilisierung der Arbeitgeber/-innen für die Belange von am Arbeitsmarkt Benachteiligten in Zusammenarbeit mit Kammern und Verbänden		x
2.8 Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung für besonders arbeitsmarktferne Menschen	x	
3.1 Sicherstellung einer zeitnahen und kurzfristigen Förderung bzw. Vermittlung von arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten	x	
3.2 Sicherstellung des hohen Niveaus an nachhaltigen Vermittlungen (u. a. durch Nachbetreuung von ehemals Arbeitssuchenden nach der Beschäftigungsaufnahme)	x	
3.3 Ausbau der betrieblichen Erstausbildungen und Umschulungen für Benachteiligte	x	
4.1 Senkung der Krankmeldungen Arbeitssuchender zu Beginn und während arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen durch verbesserte Beratungsleistungen	x	
4.2 Aktivierung des Potentials in Stadtbezirken mit überdurchschnittlicher Arbeitslosen- bzw. Unterbeschäftigungsquote		x

Soziale Leistungen

E



E Soziale Leistungen

Die Systematik der monetären Sozialleistungen stützt sich im Wesentlichen auf drei Säulen.

Entsprechend dem Sozialstaatsgebot sollen in Deutschland die materiellen Grundbedürfnisse abgedeckt und damit jedem eine soziale Teilhabe ermöglicht werden (**soziale Mindestsicherung**). Für diejenigen, deren Einkommens- und Vermögenssituation nicht ausreicht, um dieses soziokulturelle Existenzminimum aus eigenen Mitteln zu finanzieren, kann es durch staatliche Transferleistungen gemäß SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter) gesichert werden. Dies kann dann der Fall sein, wenn das eigene Erwerbseinkommen nicht ausreicht. Unterstützung erfolgt ebenso im Fall von Arbeitslosigkeit, bei dauerhafter oder vorübergehender Erwerbsminderung, im Alter sowie in besonderen Lebenslagen, wie z. B. Pflege.

Leistungen aus dem Bereich der **Sozialversicherung** beinhalten die Versorgung im Alter (Rente) und die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I als zeitlich befristete Leistung). Sie setzen entsprechende Einzahlungen in die Sozialversicherungssysteme voraus, mit denen Ansprüche erworben werden. Darüber hinaus werden auch Risiken bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit zumindest zum Teil abgedeckt.

Aus dem **Einkommensteuerrecht** leiten sich familienbezogene Transferzahlungen ab. Im Volumen am bedeutendsten ist das Kindergeld, das steuersystematisch als Freibetrag für das Existenzminimum angelegt ist. Das Elterngeld orientiert sich am letzten Nettoeinkommen. Weitere familienbezogene Leistungen sind das Ehegattensplitting und das Betreuungsgeld.

1. Übersicht Sozialleistungen

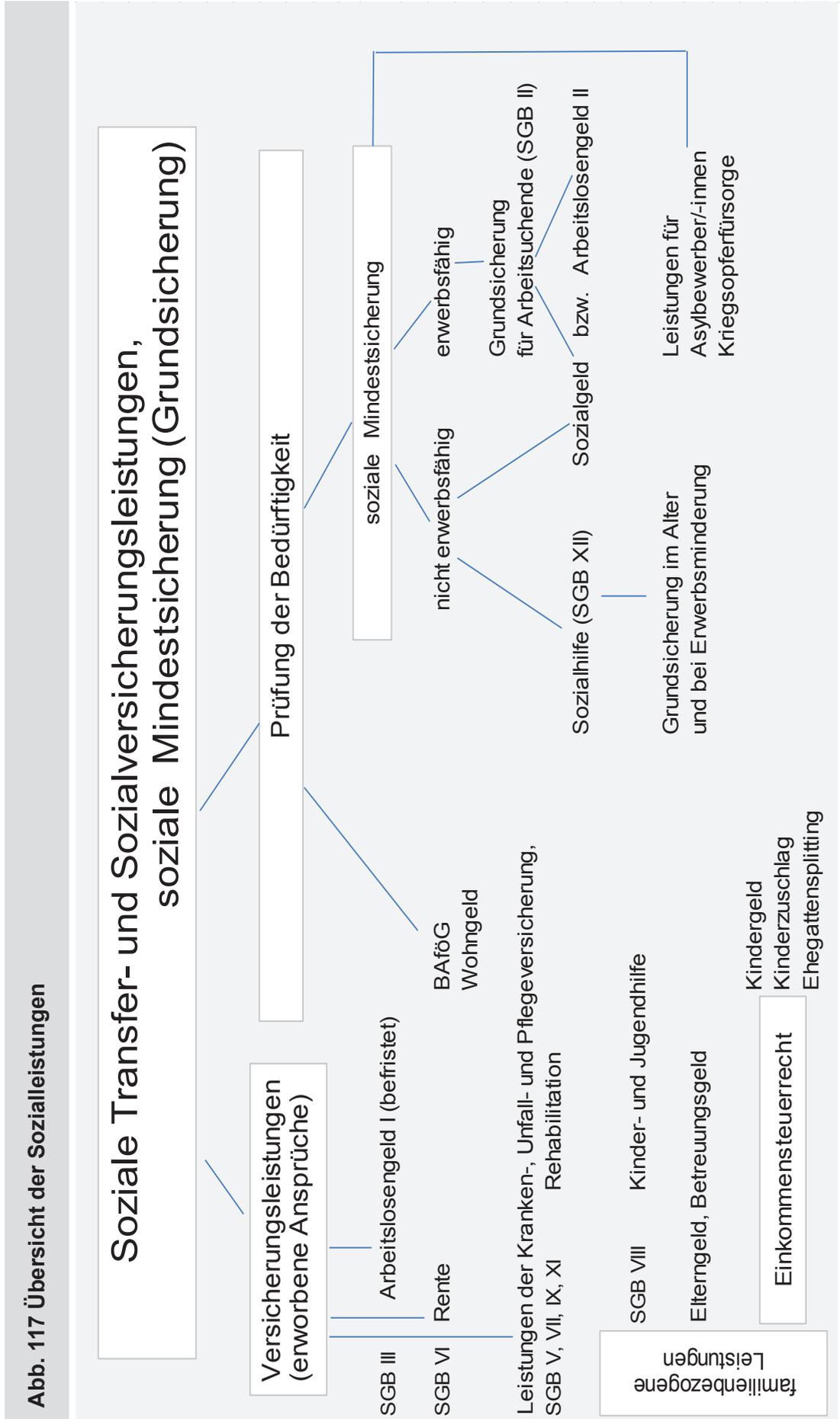


Abb. 117 Übersicht der Sozialleistungen

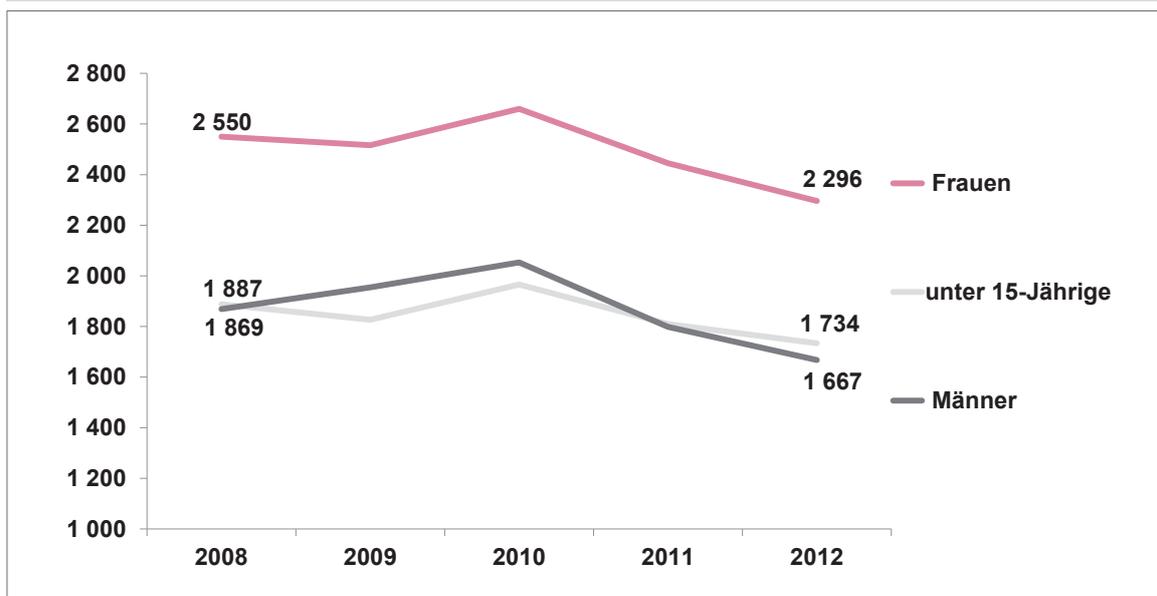
Grafik: Stadt Ingolstadt, Statistik und Stadtforschung

2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und ihre Angehörigen erhalten vom Jobcenter Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese setzen sich zusammen aus dem Regelbedarf (im Jahr 2014 für Alleinstehende 391 € monatlich) und den Leistungen für Miete und Heizung. Zudem werden Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung übernommen. Hinzu kommen gegebenenfalls Mehrbedarfe, die für besondere Lebenslagen, wie Alleinerziehung, Schwangerschaft oder Behinderung, gewährt werden. Darüber hinaus sind einmalige Leistungen für abweichende Bedarfslagen wie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt eines Kindes oder Erstbezug einer Wohnung möglich. Zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gehören auch die im Jahr 2011 eingeführten Leistungen für Bildung und Teilhabe, die in erster Linie als Sachleistung und nur zum Teil als Geldleistung gewährt werden.

2.1 Entwicklung der SGB II Leistungsberechtigten

Abb. 118: Empfänger/-innen von Grundsicherung nach SGB II (erwerbsfähig bzw. unter 15 Jahren) von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

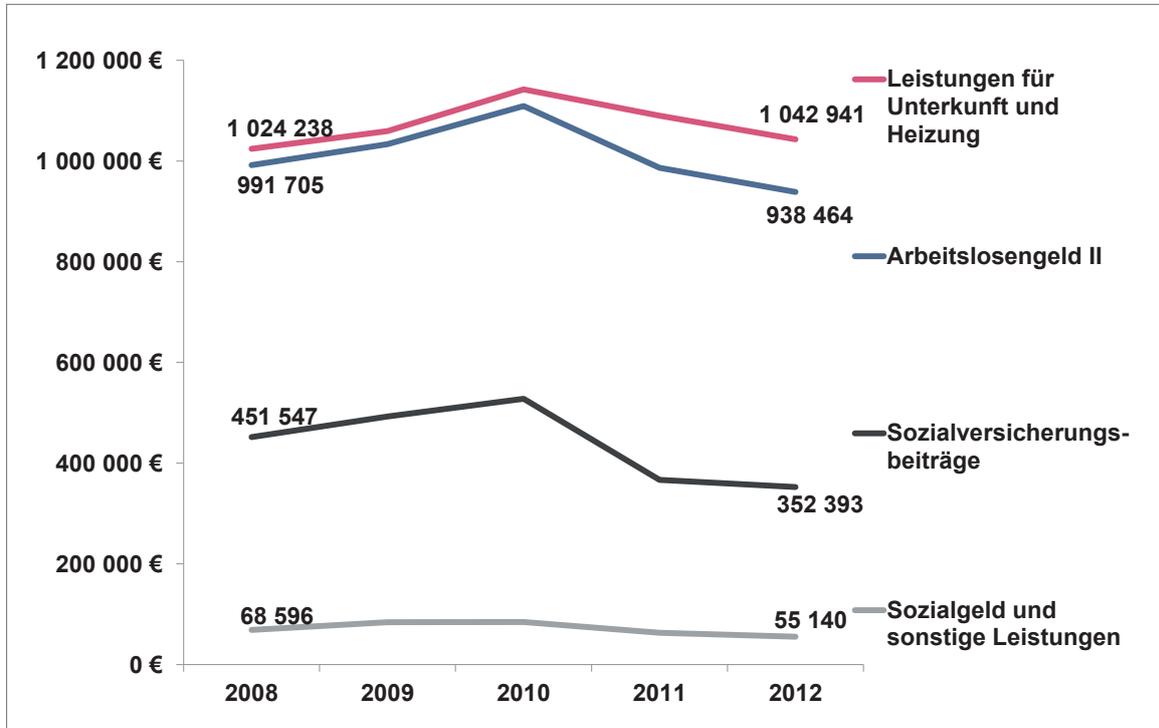
Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach SGB II war im Jahr 2012 – trotz gestiegener Einwohnerzahlen – niedriger als im Jahr 2008. Besonders stark war der Rückgang – nach einem vorübergehenden Anstieg – ab dem Jahr 2010.

Rund 58 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind weiblich. Vor allem in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost, Südost und Münchener Straße erhalten wesentlich mehr Frauen als Männer Grundsicherung nach dem SGB II. Dieser strukturelle Unterschied zwischen Frauen und Männern bildet sich auch schon in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen heraus.

2.2 Entwicklung des Hilfebedarfs der SGB II Leistungsberechtigten (Ausgaben)

Abb. 119: Durchschnittliche monatliche Geldleistungen nach dem SGB II in Ingolstadt von 2008 bis 2012 in €



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die monatlichen Geldleistungen nach dem SGB II lagen in Ingolstadt im Jahr 2012 im Mittel bei insgesamt 2,4 Millionen €. Den größten Anteil daran hatten die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Einsparungen gegenüber dem Jahr 2008 gab es vor allem beim Arbeitslosengeld II und bei den geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen.

Dies liegt zum einen daran, dass weniger Ingolstädter Bürger/-innen Leistungen des Jobcenters benötigen. Zum anderen aber auch am gestiegenen Anteil derjenigen SGB II Leistungsberechtigten, die erwerbstätig sind und durch ihr Arbeitseinkommen ihren Bedarf an SGB II Leistungen reduzieren können. Der unterproportionale Rückgang der Leistungen für Unterkunft und Heizung ist vor allem auf diese Personen zurückzuführen, da das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit zuerst auf das Arbeitslosengeld II angerechnet wird und erst dann (bei entsprechender Höhe) auch auf die Mietkosten. Der überwiegende Teil des Rückgangs der Sozialversicherungsbeiträge ist dadurch zu erklären, dass für SGB II Leistungsberechtigte seit 2011 keine Rentenversicherungsbeiträge mehr geleistet werden.

Im Durchschnitt erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2012 eine Geldleistung von 779 € monatlich. Pro Person wurden 411 € ausgezahlt. Eigenes Einkommen bzw. weitere Transferzahlungen wie Kindergeld oder Unterhaltszahlungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

2.3 Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften

Tab. 55: Bedarfsgemeinschaften und Personen in der Grundsicherung nach SGB II Juni 2013

Bedarfsgemeinschaften/ leistungsberechtigte Personen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bedarfsgemeinschaften	2 994		
mit 1 Person	1 570		
mit 2 Personen	686		
mit 3 Personen	381		
mit 4 Personen	217		
mit 5 und mehr Personen	140		
Personen in Bedarfsgemeinschaften	5 703	2 582	3 121
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3 870	1 624	2 246
unter 25 Jahre	597	262	335
25 bis unter 50 Jahre	2 141	839	1 302
50 bis unter 55 Jahre	375	193	182
55 Jahre und älter	757	330	427
mit deutscher Staatsangehörigkeit	2 779	1 162	1 617
mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1 066	451	615
Alleinerziehende	760	18	742
unter 25 Jahre	87	.	.
25 Jahre und älter	673	.	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 833	958	875
unter 15 Jahre	1 706	883	823
über 15 Jahre	127	75	52

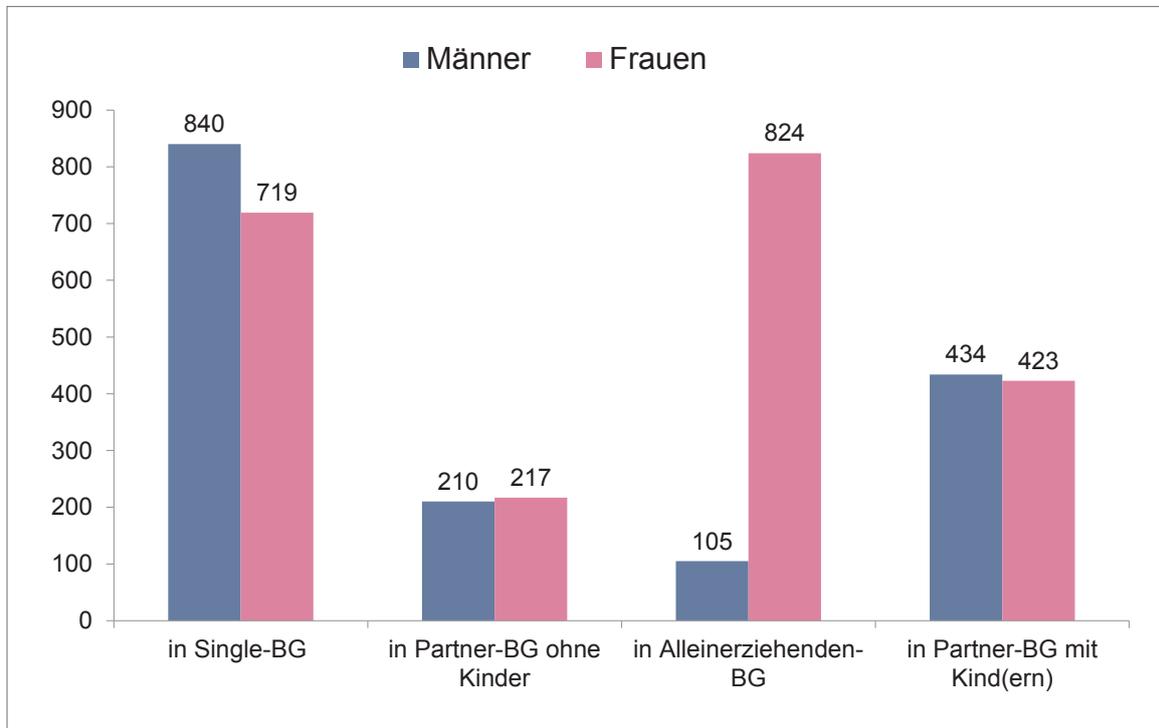
Bei der Betrachtung der Bedarfsgemeinschaftsgrößen ist eine Aufteilung nach Männern und Frauen nicht möglich, da diese von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht veröffentlicht werden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Mehr als die Hälfte der rund 3 000 Bedarfsgemeinschaften sind Singlehaushalte. Zum Vergleich: Der Anteil der Singles bei allen Ingolstädter Haushalten liegt bei gut 40 %. Knapp ein Drittel aller leistungsberechtigten Personen sind nicht erwerbsfähig, darunter fallen alle Kinder unter 15 Jahren. Ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsempfänger/-innen ist zwar erwerbstätig, aber dennoch hilfebedürftig (siehe Punkt 2.4), ein anderer Teil ist zwar erwerbsfähig, steht dem Arbeitsmarkt aber nicht zur Verfügung (z. B. wegen familiärer Verpflichtungen wie Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen). Deshalb fällt nur gut ein Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in die Arbeitslosenstatistik (siehe Kapitel D 2).

Abb. 120: Erwerbsfähige Leistungsempfänger/-innen nach SGB II ab 15 Jahren in verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen Juni 2013



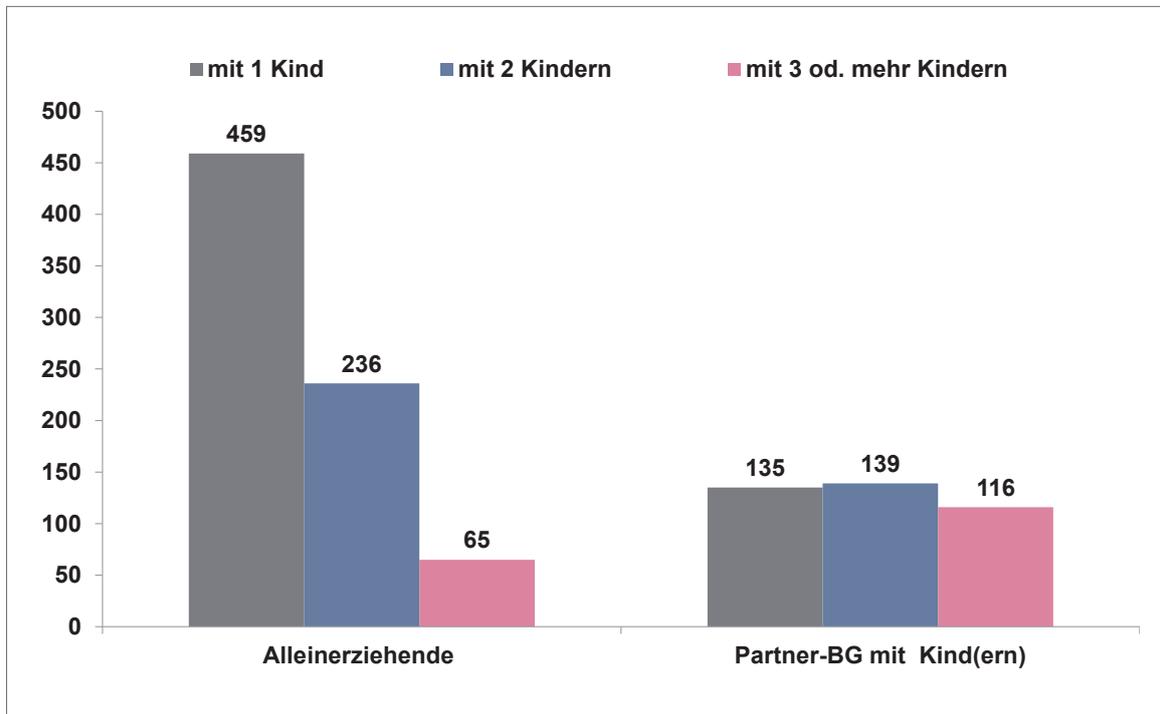
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei den Einpersonenhaushalten im Leistungsbezug sind Männer in der Überzahl. Mehr als die Hälfte aller erwerbsfähigen Männer in Grundsicherung leben alleine. Rund ein Drittel aller erwerbsfähigen Frauen im Leistungsbezug ist alleinerziehend.

Anmerkung: In obiger Abbildung sind nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dargestellt. Daher kann es auch in den Partner-Bedarfsgemeinschaften zu einer unterschiedlichen Anzahl von Frauen und Männern kommen, wenn nur noch eine/r der Partner/-innen erwerbsfähig ist (und die/der andere z. B. bereits das Rentenalter erreicht hat). Außerdem sind auch die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften, die bereits 15 Jahre oder älter sind, erwerbsfähig. Dies erklärt auch den hohen Anteil männlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Überwiegend sind dies nicht alleinerziehende Väter, sondern über 15 Jahre alte Söhne alleinerziehender Mütter.

**Abb. 121: Bedarfsgemeinschaften nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren
Juni 2013**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In 41 % aller Bedarfsgemeinschaften leben Kinder. Damit ist der Anteil der Haushalte mit Kindern im Leistungsbezug fast doppelt so hoch wie bei allen Ingolstädter Haushalten. Jede vierte Bedarfsgemeinschaft wird von Alleinerziehenden geleitet. Drei von zehn Alleinerziehenden sind im Leistungsbezug. Insgesamt leben mehr Kinder in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden als bei Paaren. Im Juni 2013 gab es 760 Alleinerziehendenhaushalte und 390 Partnerhaushalte mit Kindern im Leistungsbezug nach SGB II.

2.4 Erwerbstätigkeit von SGB II Leistungsberechtigten

Der offizielle Begriff Arbeitslosengeld II führt nicht selten zu einem Missverständnis. Voraussetzung zum Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht, dass man arbeitslos ist. Ganz im Gegenteil, SGB II Leistungsberechtigte können und sollen mit einem möglichst hohen Einkommen erwerbstätig sein. Auch wer bereits erwerbstätig ist, kann ergänzend SGB II Leistungen erhalten, wenn sein Einkommen nicht ausreicht, um den eigenen bzw. den Bedarf der Familie zu decken.

Arbeit rechnet sich für jede/n SGB II Leistungsberechtigte/n – in jedem Fall steht ihm/ihr dadurch mehr Geld zur Verfügung. Grundsätzlich gilt, die ersten 100 € Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind immer anrechnungsfrei. Außerdem wird für Erwerbstätige ein Freibetrag angesetzt. Ein Bruttoeinkommen, das über 100 € monatlich hinausgehend bis 1 000 € monatlich beträgt, ist zu 20 % anrechnungsfrei. Ein Bruttoeinkommen bis 1 200 € monatlich wird noch zu 10 % anrechnungsfrei gestellt. Für Beschäftigte mit Kindern beträgt die Grenze 1 500 €. Daraus ergeben sich zum Beispiel folgende Freibeträge:

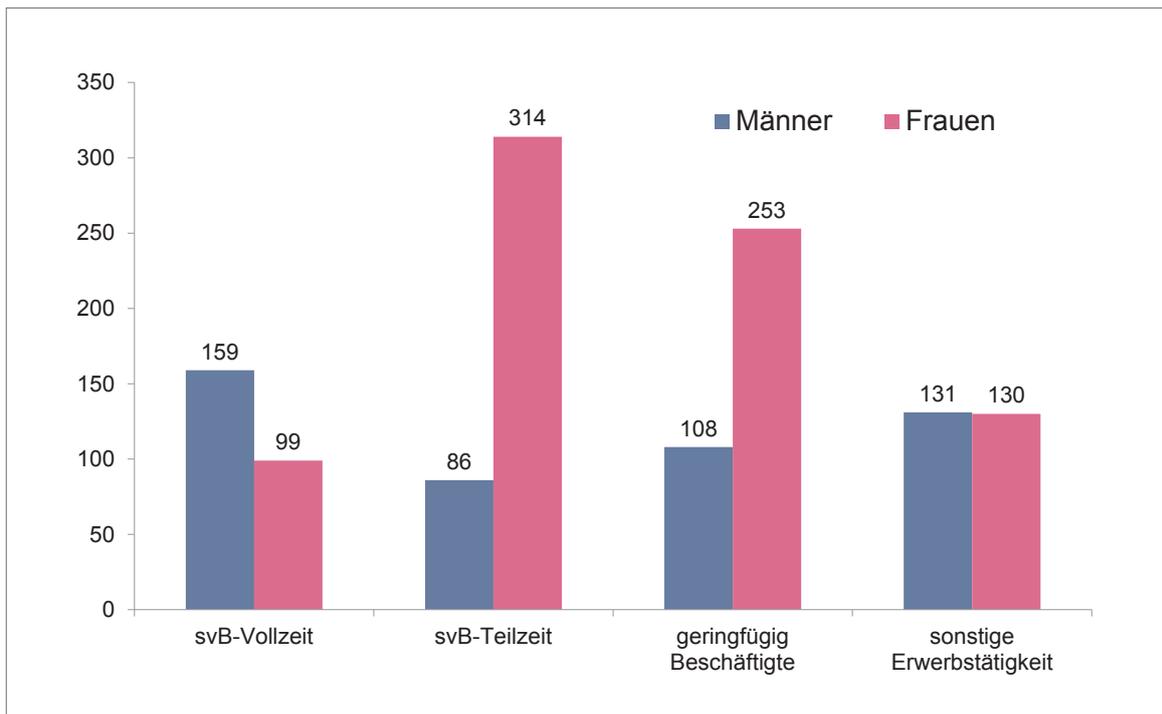
Tab. 56: Anrechnungsfreie Beträge nach Bruttoverdienst

Bruttoverdienst	Anrechnungsfreier Betrag
100 Euro	100 Euro
200 Euro	120 Euro
400 Euro	160 Euro
800 Euro	240 Euro
1 000 Euro	280 Euro
1 200 Euro	300 Euro
1 500 Euro (mit Kind)	330 Euro

Quelle: § 11b Abs. 2 und 3 SGB II

Darstellung: Jobcenter

Abb. 122 a: Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern im Leistungsbezug März 2013

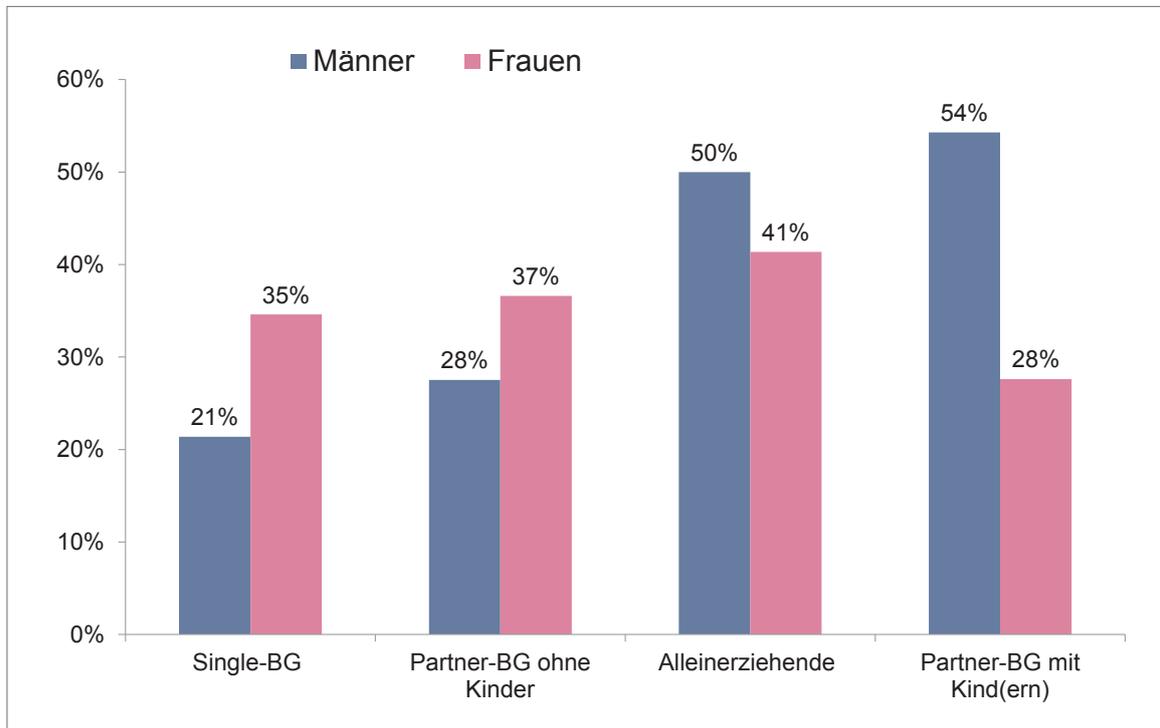


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Unter den 3 932 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging in Ingolstadt im März 2013 knapp jede/r Dritte einer Erwerbstätigkeit nach (im bayerischen und auch bundesdeutschen Durchschnitt waren es nur 29%). Mehr als die Hälfte dieser 1 280 Erwerbstätigen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt (das entspricht 17 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten). Gut ein Viertel war geringfügig beschäftigt (9% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten). Insgesamt waren 35 % der erwerbsfähigen weiblichen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Bei den Männern übten 29 % eine Erwerbstätigkeit aus.

Abb. 122 b: Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern nach Bedarfsgemeinschaftstyp Juni 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern waren in der Regel häufiger erwerbstätig als Singles bzw. Paare ohne Kinder. Eine Ausnahme besteht hier bei Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, was in vielen Fällen auf eine „klassische“ Rollenverteilung zurückzuführen sein dürfte. Hiermit korrespondiert, dass Väter in Partnerschaften von allen Bedarfsgemeinschaftstypen die höchste Männererwerbstätigenquote aufweisen. Die höchste Frauenerwerbstätigenquote erreichen alleinerziehende Frauen. Beim Anteil der erwerbstätigen männlichen Alleinerziehenden ist zu beachten, dass sich dahinter nur sehr wenige Familien verbergen (18 alleinerziehende Männer, von denen neun erwerbstätig sind), so dass diese Quote nur eine eingeschränkte Aussagekraft hat. Den niedrigsten Anteil von erwerbstätigen Leistungsberechtigten hatten Männer in Singlehaushalten.

2.4.1 Abhängig bzw. selbstständig Erwerbstätige

Im Juni 2013 waren mehr als 93 % der erwerbstätigen Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten abhängig beschäftigt und nur 7 % selbstständig. Dies weicht deutlich von dem Anteil ab, den die selbstständigen Arbeitslosengeld II Bezieher/-innen im bayerischen (9 %) bzw. bundesdeutschen (10 %) Durchschnitt an den erwerbstätigen SGB II Leistungsberechtigten aufweisen.

Ein Grund hierfür dürften die überdurchschnittlichen Perspektiven sein, die der Ingolstädter Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren geboten hat. Existenzgründungen müssen in Ingolstadt nicht erfolgen, um einen Ausweg aus der Arbeitslosigkeit zu finden.

Mit zum deutlichen Rückgang der selbstständigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Jahr 2012 beigetragen hat die neu eingeführte spezialisierte Betreuung dieser Kundengruppe im Jobcenter. Arbeitsvermittler/-innen mit wirtschaftswissenschaftlichem Studium zeigen den bereits Selbstständigen die Optimierungsmöglichkeiten ihres Betriebes auf. Mit der Spezialisierung im Leistungsbereich steigt die Beratungsqualität an der komplexen Schnittstelle von Steuer- und Sozialrecht. Denn nicht jede Betriebsausgabe, die steuerrechtlich absetzbar ist, wird im SGB II anerkannt.

2.4.2 Einkommensbereiche (<400 €/400 € bis 800 €/>800 €)

Tab. 57: Erwerbstätige SGB II Leistungsberechtigte (eLb) nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Erwerbseinkommens von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnitt)

eLb mit zu berücksichtigendem Einkommen aus...		Geschlecht	JD 2008	JD 2009	JD 2010	JD 2011	JD 2012
abhängiger und/oder selbstständiger Erwerbstätigkeit	Insgesamt		1 297	1 255	1 397	1 342	1 265
	davon	Männer	550	499	568	542	489
		Frauen	748	756	829	800	777
davon aus abhängiger Erwerbstätigkeit	Insgesamt		1 245	1 189	1 323	1 275	1 209
	davon	Männer	514	456	519	493	452
		Frauen	731	733	803	782	757
davon bis 400 €	Insgesamt		582	609	686	633	549
	davon	Männer	196	224	271	251	205
		Frauen	385	385	415	382	344
über 400 bis 800 €	Insgesamt		236	232	261	252	277
	davon	Männer	84	74	81	66	86
		Frauen	152	158	180	186	191
über 800 €	Insgesamt		428	347	375	390	383
	davon	Männer	234	157	167	176	161
		Frauen	194	190	209	214	222
aus selbstständiger Erwerbstätigkeit	Insgesamt		63	71	87	82	66
	davon	Männer	41	48	57	56	40
		Frauen	22	24	30	26	27

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Durch Mehrfachnennungen, die daraus resultieren, dass einzelne Personen sowohl abhängig als auch selbstständig erwerbstätig sind, ist die Gesamtzahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten nicht mit der Addition der beiden Teilbereiche identisch.

Im Fünf-Jahres-Verlauf änderte sich das Verhältnis von Minijobs und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nur leicht, d. h., es waren ähnlich viele Erwerbstätige in beiden Bereichen beschäftigt. Dies bedeutet aber auch, dass rund 50 % der erwerbstätigen Leistungsbezieher/-innen lediglich einem Minijob nachgingen. Im Jahr 2012 gelang es, die Teilzeitbeschäftigungen (400 €-800 €) gegenüber den Basisbeschäftigungen zu erhöhen.

Über den gesamten Zeitraum waren im Jahresdurchschnitt rund 60 % der erwerbstätigen Leistungsbezieher/-innen weiblich. Waren von 2008 bis 2010 die Frauen überwiegend in Nebenbeschäftigungen bis 400 € tätig, so waren in den Jahren 2011 und 2012 die Frauen überwiegend in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Der Rückgang der Zahl der erwerbstätigen SGB II Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt 2012 gegenüber den Vorjahren ist auf die sinkende Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt insgesamt zurückzuführen.

**Tab. 58: Erwerbstätige SGB II Leistungsberechtigte im Städtevergleich
Dezember 2012**

Stadt/Land	erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte Anzahl	darunter erwerbs- tätig Anzahl	darunter erwerbs- tätig in %	davon abhängig erwerbs- tätig Anzahl	nach der Höhe des Brutto- Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit (in €)		
					bis 400 Anzahl	>400 - 800 Anzahl	> 800 Anzahl
Ingolstadt	3 829	1 245	32,5%	1 187	528	272	387
München	50 580	14 309	28,3%	12 978	5 646	2 813	4 519
Regensburg	5 597	1 761	31,5%	1 630	837	383	410
Erlangen	2 979	943	31,7%	916	368	199	349
Fürth	6 295	1 717	27,3%	1 549	727	328	494
Nürnberg	32 087	9 311	29,0%	8 515	4 433	1 648	2 434
Würzburg	4 876	1 570	32,2%	1 458	666	321	471
Augsburg	12 293	3 470	28,2%	3 221	1 633	616	972
Bayern	291 654	87 095	29,9%	80 209	39 701	16 902	23 606
Deutschland	4 357 214	1 302 824	29,9%	1 188 664	625 302	241 226	322 136

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Unter allen bayerischen Großstädten weist Ingolstadt den höchsten Anteil an erwerbstätigen SGB II Leistungsberechtigten auf. In Erlangen und Ingolstadt verfügen mehr als 10 % aller SGB II Leistungsberechtigten über ein Bruttoerwerbseinkommen von über 800 €.

2.5 Dauer des SGB II Leistungsbezugs

Das Ziel, den langfristigen Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu vermeiden, wurde Mitte 2010 ausdrücklich in das SGB II aufgenommen. Als Langzeitleistungsbezieher/-in gilt jede/r Arbeitslosengeld II Empfänger/-in, die/der in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen des Jobcenters angewiesen war. Statistische Daten für den so definierten Langzeitleistungsbezug liegen erst seit 2012 vor, so dass in diesem Bericht nur die jüngsten Entwicklungen dargestellt werden können.

**Tab. 59: Langzeitleistungsbezieher/-innen nach ausgewählten Merkmalen
Juni 2013**

Merkmale	Juni 2013	Juni 2012	Veränderungen		Anteilswerte in % (Juni 2013)	
			absolut	in %	an LZB	an eLb der jeweiligen Zielgruppe
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3 870	4 004	-134	-3,3%	-	100%
darunter Bestand an Langzeitleistungsbezieher/-innen (LZB)	2 308	2 398	-90	-3,8%	100%	60%
davon						
Männer	881	915	-34	-3,7%	38%	54%
Frauen	1 427	1 483	-56	-3,8%	62%	64%
davon						
17 bis unter 25 Jahre	224	254	-30	-11,8%	10%	38%
25 bis unter 50 Jahre	1 243	1 255	-12	-1,0%	54%	58%
über 50 Jahre	841	889	-48	-5,4%	36%	74%
darunter						
Ausländer/-innen	561	573	-12	-2,1%	24%	53%
Alleinerziehende	524	524	0	0,0%	23%	69%
Schwerbehinderte	150	136	14	10,3%	6%	
darunter						
arbeitsuchend	1 655	1 713	-58	-3,4%	72%	61%
davon arbeitslos	833	884	-51	-5,8%	36%	59%
darunter nach Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit						
Selbstständige	44	41	3	7,3%	2%	57%
Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit						
bis 450 € (Juni 2012: bis 400 €)	380	387	-7	-1,8%	16%	68%
über 450 bis 850 € (Juni 2012: über 400 bis 800 €)	188	188	0	0,0%	8%	74%
über 850 € (Juni 2012: über 800 €)	209	209	0	0,0%	9%	54%
ohne Förderung in den letzten 12 Monaten	1 779	1 872	-93	-5,0%	77%	-
Beschäftigungsaufnahmen im jeweiligen Berichtsmonat	24	43	-19	-44,2%	1%	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

60 % der Ingolstädter Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen waren Mitte 2013 Langzeitleistungsbezieher/-innen im vorgenannten Sinne. Auffallend ist der hohe Anteil von Frauen an den Langzeitleistungsbeziehern/-innen mit über 60 %. Dieser liegt noch über dem Frauenanteil an allen Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen (58 %). In der Altersgruppe der über 50-Jährigen sind rund drei von vier Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen im Langzeitleistungsbezug.

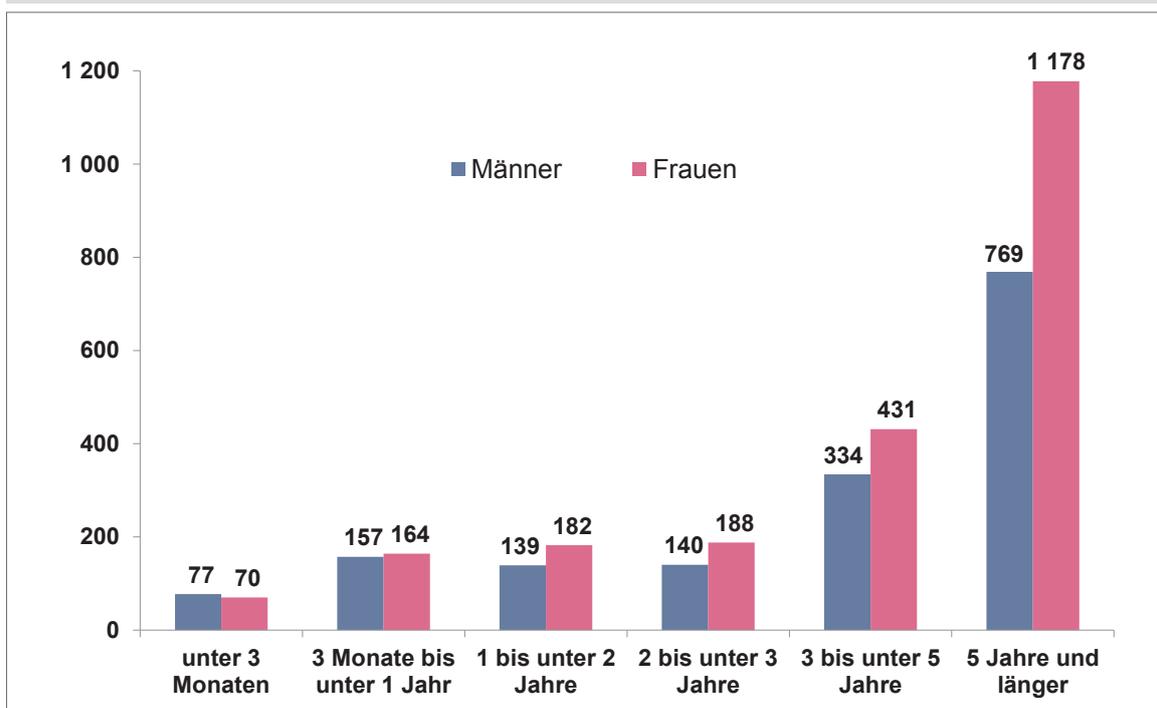
Jede/r vierte Ingolstädter Langzeitleistungsbezieher/-in sucht derzeit keine Arbeit, z. B. weil er oder sie sich ausschließlich um die Erziehung eines eigenen Kindes, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kümmern möchte oder weil er oder sie weiterhin von den früheren erleichterten Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld II für Ältere (sog. 58-er Regelung) profitiert. Arbeitslos ist hingegen ein gutes Drittel der Langzeitleistungsbezieher/-innen.

Mehr als jede/r dritte Langzeitleistungsbezieher/-in ist erwerbstätig, fast die Hälfte davon jedoch nur in Minijobs. Von den SGB II leistungsberechtigten Minijobbern/-innen sind zwei Drittel zugleich Langzeitleistungsbezieher/-innen. Fast drei Viertel der betroffenen Leistungsberechtigten verdient unter 850 € (i. d. R. in einer Teilzeitbeschäftigung). Fast jede/r

zehnte Langzeitleistungsbezieher/-in in Ingolstadt erzielt ein Bruttoerwerbseinkommen über 850 €. Hier dürften meist Kinder zur Bedarfsgemeinschaft zählen, so dass ein Bruttoeinkommen im Niedriglohnssektor allein nicht ausreicht, um den Familienunterhalt ohne ergänzende SGB II Leistungen bestreiten zu können.

Aufgrund der deutlich reduzierten arbeitsmarktpolitischen Fördermittel (5,6 Mio. € im Jahr 2008, 2,4 Mio. € im Jahr 2013) konnte (wie auch in allen anderen bayerischen Jobcentern) einem Großteil der Langzeitleistungsbezieher/-innen im letzten Jahr keine Förderung angeboten werden. Selbst wenn man berücksichtigt, dass rund 600 Langzeitleistungsbezieher/-innen nicht arbeitsuchend sind, verbleiben noch gut 1 100 Personen, die für ihre Arbeitssuche von einem Förderangebot hätten profitieren können. Erfreulicherweise ist es dem Jobcenter in Ingolstadt von Mitte 2012 bis Mitte 2013 gelungen, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/-innen um über 100 Personen zu reduzieren. Die Besonderheit dieser Leistung wird vor allem im Vergleich mit den anderen bayerischen Jobcentern deutlich. Diese konnten im Schnitt ihren Anteil an Langzeitleistungsbeziehern/-innen um 2 % senken, in Ingolstadt liegt der Anteil bei 6 % und damit dreimal so hoch.

Abb. 123: Kumulierte Nettobezugsdauer der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit 2005



Kumulierte Nettogesamtdauer: Es wird die Summe aller Zeiten einer Person im SGB II seit Januar 2005 erfasst. Unterbrechungszeiten werden dabei von der Summe abgezogen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Gut die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weist eine Nettobezugsdauer von über fünf Jahren auf. Mit zunehmender Nettobezugsdauer sind mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug nach dem SGB II.

2.6 Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht mit dem Sozialgeld eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts auch für Kinder und Jugendliche vor, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben. Die Höhe des Sozialgeldes richtet sich nach dem Alter des Kindes und wird, wie die Höhe des Arbeitslosengeldes II, jährlich angepasst. Für das Jahr 2014 beträgt das Sozialgeld 229 € für 0- bis 5-Jährige, 261 € für 6- bis 13-Jährige, 296 € für 14- bis 17-Jährige und 313 € für junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern und nicht in einer Partnerschaft leben. Das Kindergeld wird dabei auf die Leistungen angerechnet. Zusätzlich zum Sozialgeld erhalten SGB II leistungsberechtigte Familien vom Jobcenter monatlich auch die Kosten für Unterkunft und Heizung, die auf die Kinder in den Bedarfsgemeinschaften entfallen.

Tab. 60: Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften von 2008 bis 2012

Altersgruppe	Dez 2008	Dez 2009	Dez 2010	Dez 2011	Dez 2012	2008-2012	2008-2012
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Kinder unter 15 Jahren insgesamt	1 732	1 929	1 915	1 681	1 707	- 25	-1,4%
unter 3 Jahre	433	486	453	364	364	- 69	-15,9%
3 bis unter 7 Jahre	514	544	568	519	512	- 2	-0,4%
7 bis unter 15 Jahre	785	899	894	798	831	+ 46	+5,9%
Kinder von 15 bis unter 25 Jahren*	460	518	491	397	354	- 106	-23,0%
Kinder unter 25 Jahren* insgesamt	2 192	2 447	2 406	2 078	2 061	- 131	-6,0%

* unverheiratete Leistungsberechtigte, die mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft leben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

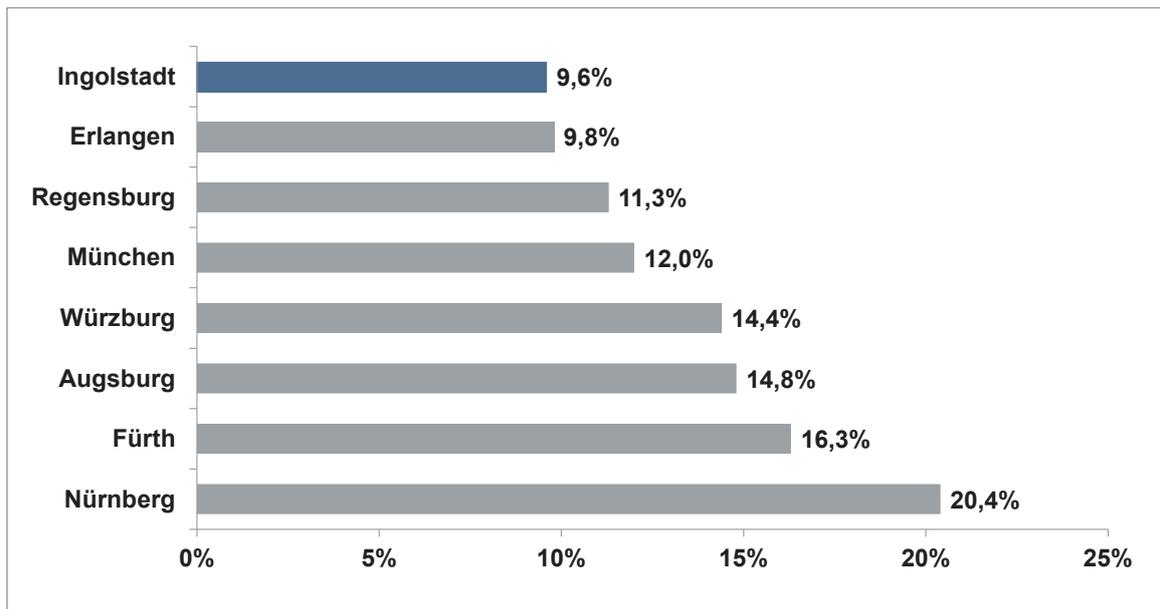
Im Zeitraum von Dezember 2008 bis Dezember 2012 gab es die stärksten Rückgänge in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen (-15,9 %) und bei den 15- bis unter 25-Jährigen (-23,0 %). Im Vergleich dazu hat die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 2008 bis 2012 um rund 10 % abgenommen.

Für den deutlichen Rückgang der Leistungsberechtigten unter 3 Jahren von 2010 auf 2011 dürfte die zum 01.01.2011 geänderte Anrechnung des Elterngeldes auf die SGB II Leistungen mit ursächlich sein. Blieb bis Ende des Jahres 2010 Elterngeld bis zur einer Höhe von 300 € monatlich als Einkommen unberücksichtigt, ist das Elterngeld seit Anfang des Jahres 2011 auf SGB II Leistungen grundsätzlich voll anzurechnen. Es bleibt nur noch dann in Höhe von bis zu 300 € anrechnungsfrei, wenn vor der Geburt Erwerbseinkommen erzielt wurde.

Der deutliche Rückgang der erwerbsfähigen Kinder im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, ist nicht nur auf eine bessere Integration der jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit zurückzuführen. Positive Effekte ergaben sich hier auch, wenn es gelang, die Eltern bzw. ein Elternteil in existenzsichernde Beschäftigung zu integrieren. Auch dann endet der SGB II Leistungsbezug der unter 25-Jährigen, selbst wenn diese weiterhin ausbildungs- und/oder arbeitsuchend sein sollten. Die weitere Betreuung wird in diesen Fällen durch die Agentur für Arbeit übernommen.

Ein vollständiges Bild über die Entwicklung der Zahl der Kinder in einkommensschwächeren Haushalten in Ingolstadt ergäbe sich nur, wenn neben den Daten zu den Kindern im SGB II Leistungsbezug auch regionale Daten zum sogenannten Kinderzuschlag vorlägen. Kinderzuschlag ist eine Transferleistung, die Eltern, die mit ihrem eigenen Einkommen zwar ihren eigenen Bedarf, nicht aber den ihrer Kinder decken können, von der Familienkasse erhalten. Aufgrund der nach Auskunft der Bundesregierung eingeschränkten Funktionalität der bei der Familienkasse für den Kinderzuschlag eingesetzten Software stehen hier jedoch keine Daten zur Verfügung. Unterstellt man, dass ein Großteil der Eltern, die Kinderzuschlagsleistungen erhalten, auch von den Leistungen für Bildung und Teilhabe für ihre Kinder Gebrauch machen, können künftig Aussagen zur Entwicklung der Kinderzuschlagsfälle in Ingolstadt gemacht werden. Auch hier befindet sich die Statistik jedoch noch im Aufbau.

Abb. 124: SGB II Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in % der Bevölkerung im Städtevergleich Juni 2013

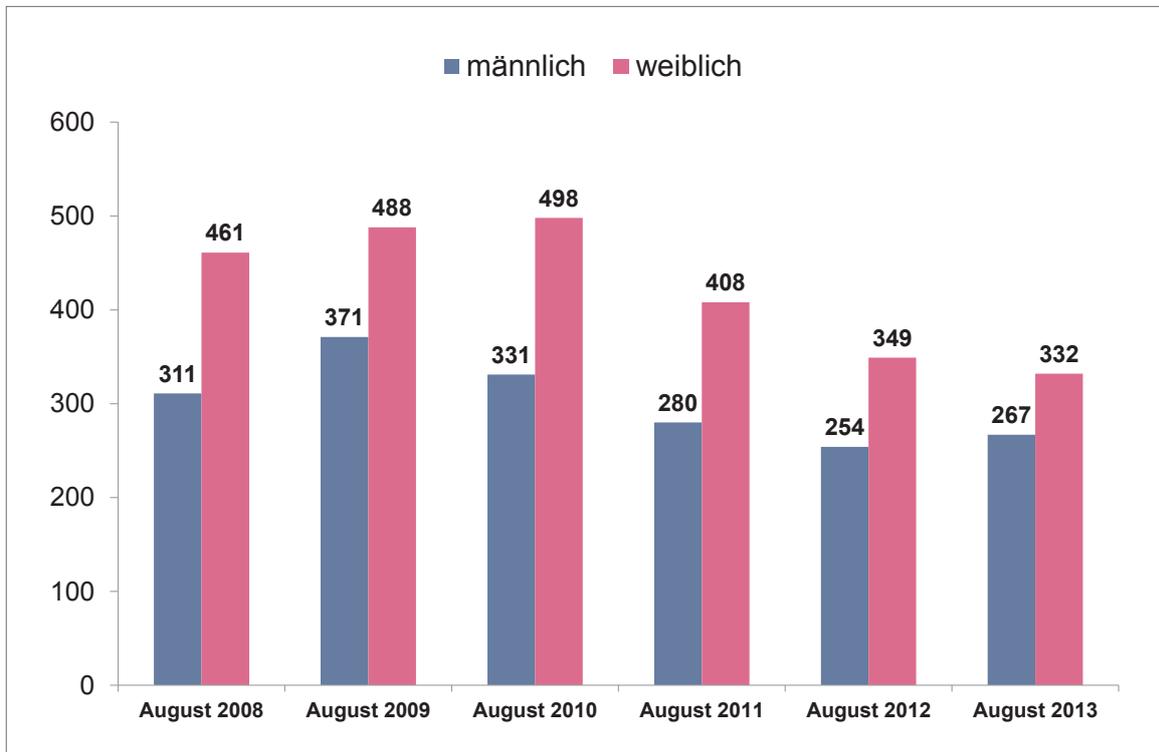


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Weniger als jedes zehnte Kind unter 15 Jahren ist in Ingolstadt auf Leistungen der Grundversicherung nach SGB II angewiesen. Dies stellt im Vergleich der bayerischen Großstädte die niedrigste SGB II Hilfequote dar und liegt auch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von etwa 15 %. Die höchste Quote im Vergleich der bayerischen Großstädte findet sich mit mehr als 20 % in Nürnberg.

Abb. 125: Erwerbsfähige Empfänger/-innen von Grundsicherung (SGB II) im Alter unter 25 Jahren von 2008 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Nach der Definition des SGB II gelten Jugendliche mit Vollendung des 15. Lebensjahres als erwerbsfähig – unabhängig davon, ob und wie lange sie voraussichtlich noch die Schule besuchen und daher dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. Der obigen Abbildung liegen daher alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 15 und 25 Jahren zu Grunde. Dadurch erklärt sich auch der scheinbare Widerspruch zur Tab. 60 – dort sind nur die Kinder unter 25 Jahren enthalten, die noch bei ihren Eltern leben. In Tab. 55 sind auch die jungen Erwachsenen unter 25 Jahren enthalten, die bereits eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden (z. B. weil sie ein Kind erziehen, aus dem Elternhaus ausgezogen sind oder in einer Partnerschaft leben). In dieser Altersgruppe überwiegt konstant die Zahl der jungen Frauen. Dies ist – zumindest unter anderem – darauf zurückzuführen, dass junge Alleinerziehende meist noch Kinder im Alter von unter drei Jahren haben und sich dann häufig für die persönliche Betreuung ihrer Kinder entscheiden. Erfreulicherweise ging die Zahl der leistungsberechtigten jungen Frauen von 2008 bis 2013 um insgesamt 28 % zurück – die der jungen Männer nur um 14 %. Für den überproportionalen Rückgang bei den Frauen dürften auch hier die geänderten Anrechnungsvorschriften für das Elterngeld eine Rolle gespielt haben.

Für den Rückgang der jungen SGB II Leistungsberechtigten insgesamt ist der erneute Aufschwung am Arbeitsmarkt ab 2010 verantwortlich. Daraus resultiert sowohl eine bessere Integration der Eltern in Arbeit als auch eine Verbesserung der Situation am Ausbildungsmarkt und damit eine bessere Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit.

Tab. 61: Durchschnittliches Haushaltsbudget von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Dezember 2012

Bedarfsgemeinschaft	Zahl der Kinder	Haushaltsbudget €	davon AIG II und Sozialgeld €	davon für Unterkunft und Heizung €	davon aus abhängiger Erwerbs- tätigkeit €	davon sonstiges Ein- kommen* €
Alleinerziehend	mit 1 Kind	1 188	315	338	227	308
	mit 2 Kindern	1 542	399	398	226	519
	mit 3+ Kindern	1 888	495	460	147	786
Partner-BG	mit 1 Kind	1 539	318	432	450	339
	mit 2 Kindern	1 861	330	445	489	597
	mit 3+ Kindern	2 275	428	545	480	822

* mit Kindergeld

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Das Haushaltsbudget von leistungsberechtigten Familien im SGB II setzt sich immer aus Leistungen des Jobcenters, weiterer staatlicher Transferleistungen (z. B. Kindergeld, bei Alleinerziehenden häufig auch Unterhaltsvorschussleistungen) und gegebenenfalls aus selbst erzielt (Erwerbs-)Einkommen zusammen. Dass in obiger Tabelle sowohl die durchschnittlichen Leistungen für Arbeitslosengeld II als auch für Unterkunft und Heizung so niedrig erscheinen, liegt daran, dass diese zum Teil durch anderes Einkommen gedeckt werden können und das Jobcenter nur den ungedeckten Bedarf ausgleicht.

Das durchschnittliche Haushaltsbudget von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Ingolstadt liegt – aufgrund der Freibeträge für Erwerbseinkommen (siehe Punkt 2.4) – in allen Familienkonstellationen über dem soziokulturellen Existenzminimum der entsprechenden Familie. Je nach Alter der Kinder stehen den Familien monatlich zwischen 8 % und bis zu 21 % mehr als das Existenzminimum zur Verfügung – dies gilt grundsätzlich sowohl für Alleinerziehende als auch für Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Nur bei Alleinerziehenden mit drei oder mehr Kindern liegt das durchschnittliche Haushaltsbudget zum Teil nur 4 % über dem Existenzminimum der Familie. Ursächlich hierfür ist das bei drei oder mehr Kindern deutlich sinkende Erwerbseinkommen der Alleinerziehenden.

Familien, die SGB II Leistungen erhalten, erzielen in Ingolstadt ein höheres Erwerbseinkommen als der Durchschnitt der leistungsberechtigten Familien in Bayern und Deutschland. Statt 147 € bis 228 € bei Alleinerziehenden in Ingolstadt sind dies im Bundesdurchschnitt nur 97 € bis 176 € bzw. 136 € bis 207 € im bayerischen Durchschnitt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern stehen den Erwerbseinkommen von 450 € bis 489 € in Ingolstadt bundesweit 336 € bis 408 € bzw. bayernweit 417 € bis 491 € gegenüber.

Der Zusammenhang zwischen der Höhe des Erwerbseinkommens und der Anzahl der Kinder in den Familien weist vor Ort in Ingolstadt weitgehend die gleichen Trends auf, wie dies überregional und bundesweit der Fall ist. Bei Alleinerziehenden sinkt die Höhe des Erwerbseinkommens schon ab dem zweiten Kind. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften steigt das Erwerbseinkommen zunächst an, wenn in der Familie ein zweites Kind vorhanden ist. Gehören jedoch drei oder mehr Kinder zur Familie, sinkt das durchschnittliche Erwerbseinkommen wieder – in Ingolstadt allerdings nur geringfügig, bayern- und bundesweit sogar unter das durchschnittliche Erwerbseinkommen von Familien mit nur einem Kind.

2.7 Ältere in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Abb. 126: Erwerbsfähige SGB II Leistungsberechtigte ab 50 Jahre von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

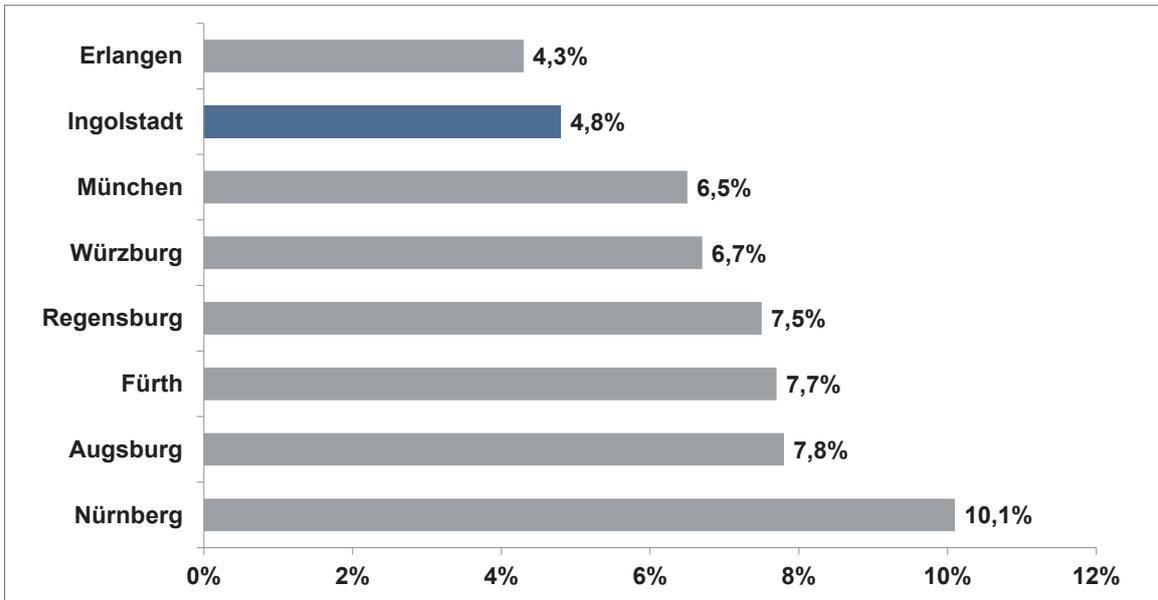
Der Einfluss des Konjunkturverlaufs auf die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten zeigt sich auch in der Gruppe der über 50-Jährigen, wenn auch nicht so ausgeprägt wie bei den jungen Erwachsenen. Auch hier benötigte die größte Zahl der Ingolstädter Bürger/-innen der entsprechenden Altersgruppe im Jahresdurchschnitt des Jahres 2010 Leistungen des Jobcenters. Seither geht der Hilfebedarf zurück – im Jahr 2012 benötigten 10 % weniger ältere Männer und 9 % weniger ältere Frauen SGB II Leistungen als im Jahr 2010.

Auffällig ist, dass in der Altersgruppe der 50- bis unter 55-Jährigen die Zahl der Frauen seit 2008 deutlich von 233 auf 191 im Jahresdurchschnitt 2012, also um 18 %, zurückgegangen ist. Bei den Männern dieser Altersgruppe verläuft die Entwicklung seit dem höchsten Jahresdurchschnitt im Jahr 2010 von 205 Leistungsberechtigten ebenfalls positiv. Mit 188 leistungsberechtigten Männern zwischen 50 bis unter 55 Jahren im Jahresdurchschnitt 2012 liegt hier der Hilfebedarf jedoch noch knapp über dem Niveau des Jahres 2008 (186). Die umgekehrte Entwicklung ist in der Altersgruppe der über 55-Jährigen festzustellen. Bei den Männern waren es im Jahr 2012 nur noch 350 Leistungsberechtigte gegenüber 378 im Jahr 2008. Bei den Frauen stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 421 auf 426.

Zu Beginn des Berichtszeitraums änderten sich jedoch mit dem Auslaufen der sogenannten „58er-Regelung“ die Rahmenbedingungen für den SGB II Leistungsbezug Älterer. Seither sind Leistungsberechtigte grundsätzlich verpflichtet, mit Vollendung des 63. Lebensjahres vorzeitig eine Altersrente (mit Abschlägen) in Anspruch zu nehmen (§ 12a SGB II). Dies gilt jedoch nicht, wenn die vorzeitige Inanspruchnahme von Renten eine unbillige Härte darstellen würde. Eine unbillige Härte liegt z. B. vor, wenn die/der ältere SGB II Leistungsberechtigte mindestens halbtags erwerbstätig ist. Näheres regelt die sogenannte Unbilligkeitsverordnung.

Die Rechtsänderung führt tendenziell zu einer geringeren Zahl Älterer, die Anspruch auf SGB II Leistungen haben. Es liegen jedoch keine statistischen Daten dazu vor, welcher Anteil am Rückgang älterer Leistungsberechtigter auf Entwicklungen am Arbeitsmarkt und welcher Anteil auf Rechtsänderungen zurückzuführen ist.

Abb. 127: Quote der SGB II Leistungsberechtigten über 50 Jahren im Städtevergleich Juni 2013

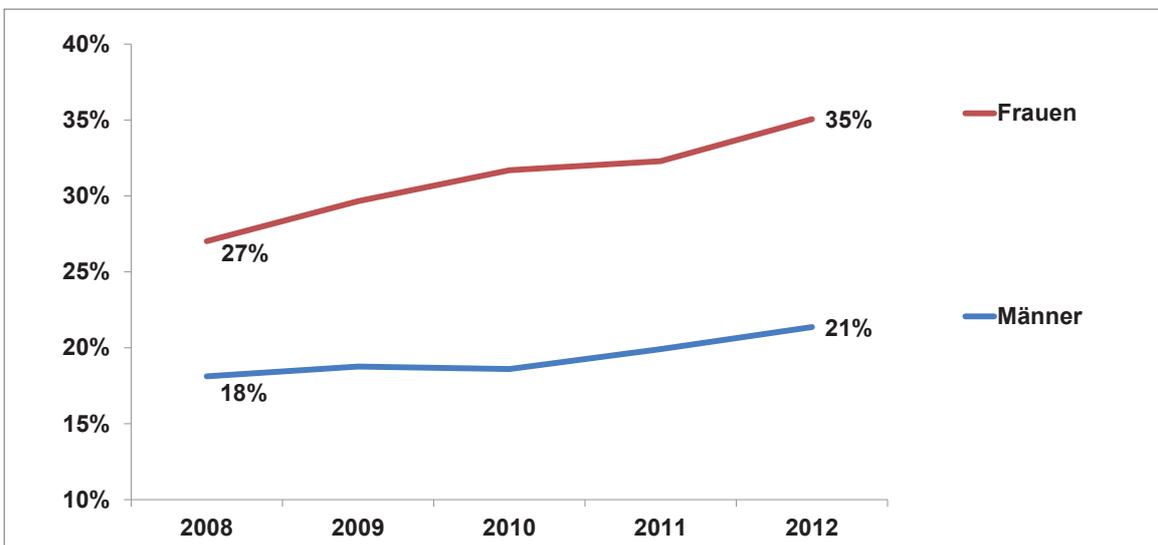


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Städtevergleich zeigt sich bei den SGB II Hilfequoten der Älteren ein ähnliches Bild wie bei den Hilfequoten der Kinder unter 15 Jahren, allerdings auf in etwa halbiertem Niveau. Erlangen und Ingolstadt weisen wiederum die niedrigsten Quoten auf, Nürnberg die höchste. Auch die Spreizung ist ähnlich, sowohl bei den Älteren als auch bei den Kindern weist Nürnberg eine etwa doppelt so hohe Quote auf wie Erlangen und Ingolstadt.

Abb. 128: Entwicklung der Erwerbstätigenquote von SGB II Leistungsberechtigten über 50 Jahren nach Geschlecht von 2008 bis 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil älterer erwerbstätiger SGB II Leistungsberechtigter in Ingolstadt hat seit 2008 nahezu kontinuierlich zugenommen. Waren im Jahresdurchschnitt 2008 nur 279 von 1 218 über 50-Jährigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen erwerbstätig, sind es im Jahresdurchschnitt 2012 bereits 331 von 1 154. Dabei sinkt die Erwerbstätigenquote mit zunehmendem Alter. Sind im Jahr 2012 bei den 50- bis unter 55-jährigen SGB II Leistungsberechtigten noch rund 34 % erwerbstätig, sind es in der Gruppe der 55- bis unter 60-Jährigen noch 29 % und in der Gruppe der über 60-Jährigen schließlich 23 %.

Die im Jahr 2012 erreichte Erwerbstätigenquote älterer Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigter entspricht mit 28,7 % (331 von 1 154) in etwa der Quote in den alten Bundesländern von 29,3 % (229 446 von 781 174 im September 2012).

Über 50-jährige SGB II leistungsberechtigte Ingolstädter Frauen sind jedoch mit zuletzt 35 % deutlich häufiger erwerbstätig als ältere Ingolstädter Männer mit nur 21 %. Ein Grund für die höhere Erwerbstätigenquote von älteren Arbeitslosengeld II Empfängerinnen in Ingolstadt könnte einerseits sein, dass sie häufiger als Männer gesundheitlich noch in der Lage sind erwerbstätig zu sein. Andererseits wäre es auch möglich, dass ältere Arbeitslosengeld II Empfänger, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, häufiger ein Einkommen erzielen, das sie von Leistungen des Jobcenters unabhängig macht, während Frauen eventuell häufiger weiterhin im ergänzenden Leistungsbezug verbleiben.

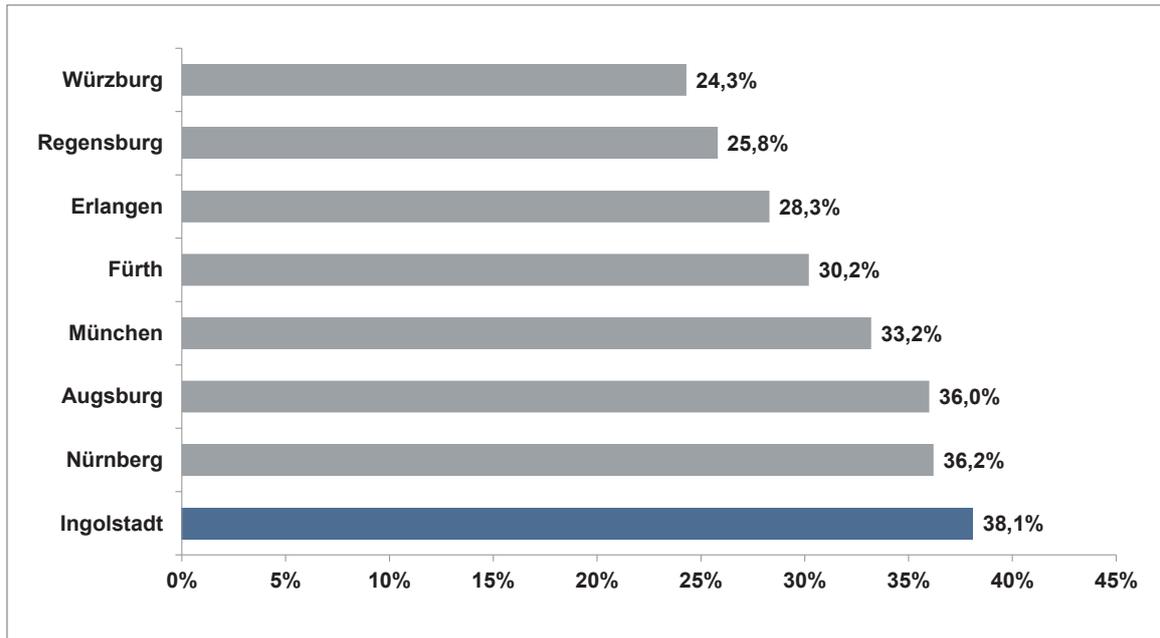
2.8 Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund im SGB II

Alle Jobcenter und Agenturen für Arbeit haben ab Ende 2011 damit begonnen, Arbeitssuchende bzw. Leistungsberechtigte zu ihrem Migrationshintergrund zu befragen. Die Teilnahme an der Befragung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Ergebnisse wurden erstmals mit Stand Ende 2012 veröffentlicht, so dass derzeit abweichend von den übrigen Teilen dieses Sozialberichtes, noch keine Darstellungen im Zeitverlauf möglich sind.

Nach der für die Arbeitsverwaltung maßgeblichen Migrationshintergrund – Erhebungsverordnung liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn

1. die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteils der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteils in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Abb. 129: Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 im Städtevergleich



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Mikrozensus 2011)

Darstellung: Jobcenter

Ingolstadt weist unter den bayerischen Großstädten den höchsten Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund auf. Vergleichbar ist der Anteil in Nürnberg und Augsburg. Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass sich in den jeweiligen Städten ein unterschiedlicher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der freiwilligen Erhebung beteiligt hat. Der Anteil reicht dabei von 71,6 % in Ingolstadt (2 816 Befragte mit Angaben zum Migrationshintergrund von 3 932 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) bis zu 89,2 % in Würzburg. Für Erlangen werden von der Bundesagentur für Arbeit keine Ergebnisse veröffentlicht, da bisher nur gut die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Migrationshintergrund befragt wurde. Aus Sicht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit weisen außerdem die Erhebungsergebnisse in Augsburg, Fürth, Ingolstadt und München eine erhöhte Unsicherheit auf, da der Anteil der Deutschen, die sich in diesen Städten an der Befragung beteiligt haben, jeweils deutlich geringer ist als der Anteil der Ausländer/-innen.

Zumindest nach den bisher vorliegenden Daten zeichnet sich beim Bedarf nach Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein ähnliches Bild ab, wie es schon in der Vergangenheit für die Situation von Ausländer/-innen am Arbeitsmarkt festgestellt worden ist, deren Arbeitslosenquote in der Regel rund doppelt so hoch ist wie die allgemeine Arbeitslosenquote.

Unterstellt man, dass der tatsächliche Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund in etwa den Befragungsergebnissen entspricht, so sind relativ gesehen in Augsburg und Nürnberg eher wenige Personen mit Migrationshintergrund (1,8- bzw. 1,9faches des Bevölkerungsanteils) und in Würzburg und München eher viele Personen mit Migrationshintergrund (2,2- bzw. 2,3faches des Bevölkerungsanteils) auf SGB II Leistungen angewiesen. In Ingolstadt wären demnach Bürger/-innen mit Migrationshintergrund 2,1mal so häufig auf Leistungen des Jobcenters angewiesen, wie es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Tab. 62: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) mit Migrationshintergrund in Ingolstadt Juni 2013

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	darunter mit Angabe zum Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	mit eigener Migrationserfahrung				ohne eigene Migrationserfahrung			ohne nähere Angabe
				insgesamt	darunter		insgesamt	darunter			
					Ausländer / -innen	Deutsche		Ausländer / -innen	Deutsche		
Insgesamt	3 870	2 827	2 248	1 810	909	901	654	428	171	257	10
Männer	1 624	1 181	909	694	367	327	224	208	87	121	7
Frauen	2 246	1 646	1 339	1 116	542	574	430	220	84	136	3
15 bis unter 25 Jahre	597	444	349	144	85	59	38	200	71	129	5
25 bis unter 35 Jahre	915	661	542	443	226	217	159	*	*	54	*
35 bis unter 45 Jahre	854	652	555	486	286	200	121	*	*	34	*
45 bis unter 55 Jahre	747	504	357	319	168	151	97	*	*	21	*
55 Jahre und älter	757	566	445	418	144	274	239	27	8	19	*
Erwerbstätige Alg II Bezieher/-innen	1 280	951	754	646	328	318	235	*	*	64	*
Langzeitleistungsbezieher/-innen	2 390	1 706	1 331	1 094	516	578	447	230	82	148	7

* keine Veröffentlichung wegen zu geringer Fallzahlen

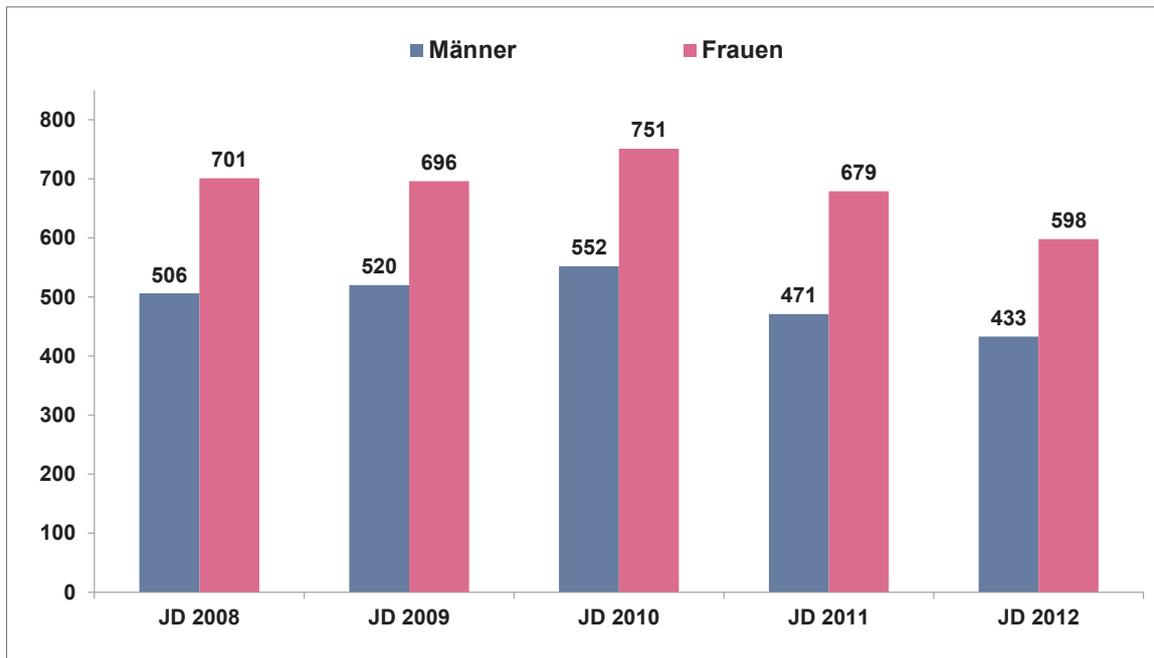
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Von 3 870 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) im Juni 2013 haben 2 827 Angaben zum Migrationshintergrund gemacht. Über einen Migrationshintergrund verfügen 2 248 derjenigen, die sich an der Befragung beteiligt haben (80 %). Allerdings beteiligten sich mehr als 1 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit deutscher Staatsbürgerschaft nicht an der Befragung. Dies führt zu einer Verzerrung der prozentualen Werte. In Wirklichkeit dürfte der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit persönlicher oder familiärer Migrationserfahrung in Ingolstadt bei etwa zwei Drittel aller Leistungsberechtigten liegen. Unter den SGB II Leistungsberechtigten weisen Frauen häufiger als Männer eine eigene Migrationserfahrung auf, sie sind also selbst nach Deutschland zugewandert. Erwartungsgemäß am geringsten ist der Anteil der Migranten/-innen mit eigener Migrationserfahrung in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-jährigen Leistungsberechtigten. Nur etwa drei von sieben jüngeren hilfebedürftigen Migranten/-innen in Ingolstadt sind selbst nach Deutschland zugewandert. Die meisten der 349 Ingolstädter/-innen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die im Juni 2013 auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren, sind in Deutschland geboren. Den höchsten Anteil mit Migrationshintergrund weisen die Leistungsberechtigten in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen auf. Sie verfügen in der Regel über eigene Migrationserfahrung. Deutsche mit Migrationshintergrund sind am stärksten in der Altersgruppe der über 55-jährigen Leistungsberechtigten vertreten. Zum weit überwiegenden Teil handelt es sich dabei um (Spät-)Aussiedler/-innen.

Keine signifikanten Abweichungen ergeben sich bei der Erwerbstätigkeit und der Dauer des Leistungsbezuges. Arbeitslosengeld II Empfänger/-innen mit Migrationshintergrund sind in etwa so häufig erwerbstätig (und dennoch weiterhin auf Leistungen des Jobcenters angewiesen), wie es ihrem Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. Gleiches gilt für den Anteil der Langzeitleistungsbezieher/-innen mit Migrationshintergrund.

Abb. 130: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Ingolstadt von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Da Daten zum Migrationshintergrund noch nicht für die Vergangenheit vorliegen, soll für einen Zeitvergleich hilfsweise auf die Entwicklung der Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Ingolstadt (jeweils im Jahresdurchschnitt) zurückgegriffen werden.

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Zahl der Ausländer/-innen, die in Ingolstadt auf SGB II Leistungen angewiesen waren, von 2008 bis 2010 zunächst gestiegen. In den Jahren 2011 und 2012 haben Ausländer/-innen hingegen überdurchschnittlich vom erneuten Aufschwung am Arbeitsmarkt profitiert. Im Vergleich mit dem Jahr 2008 ist die Zahl der Ausländer/-innen, die im Jahr 2012 in Ingolstadt auf SGB II Leistungen angewiesen waren, um rund 15 % zurückgegangen, obwohl die Zahl der in Ingolstadt gemeldeten ausländischen Personen im gleichen Zeitraum um 10 % zugenommen hat. Die Zahl der deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten reduzierte sich nur um 9 % (von 3 188 im Jahresdurchschnitt 2008 auf 2 902 im Jahresdurchschnitt 2012).

Im Jahr 2013 änderte sich dieser Trend bei einer Betrachtung des Durchschnitts von Januar bis September. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 3,7 % (1 071) zu, bei den deutschen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte hingegen eine Verringerung um 3,6 % (279) erreicht werden.

2.9 Menschen mit Behinderung im SGB II

Ein vollständiger Überblick über die Zahl der Menschen mit Behinderung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt ist nicht möglich. Die Arbeitsmarktstatistik darf die Schwerbehinderteneigenschaft nur dann ausweisen, wenn die/der SGB II Leistungsberechtigte derzeit auch arbeitsuchend bzw. arbeitslos ist. Von allen erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten (eLb) waren im Jahresdurchschnitt 2012 rund 70 % (2 765 von 3 963) arbeitsuchend. Für diejenigen, denen derzeit eine Arbeit nicht zumutbar ist (z. B. wegen Schulbesuch oder der Betreuung eigener Kinder unter 3 Jahren) und für die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (1 848 im Jahresdurchschnitt 2012 einschließlich Kinder unter 15 Jahren) liegen keine Daten zu einer eventuellen Behinderung vor.

**Tab. 63: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderung
(Jahresmittelwerte von 2008 bis 2012)**

Jahr	eLb insgesamt Anzahl	darunter		
		arbeitsuchend Anzahl	davon schwerbehindert	
			gesamt Anzahl	darunter arbeitslos Anzahl
2008	4 419	2 851	121	70
2009	4 471	2 974	133	73
2010	4 713	3 249	160	90
2011	4 244	2 895	174	96
2012	3 963	2 765	194	107
2008-2012 abs.	-456	-86	+ 73	+ 37
2008-2012 in %	-10%	-3%	+60%	+53%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

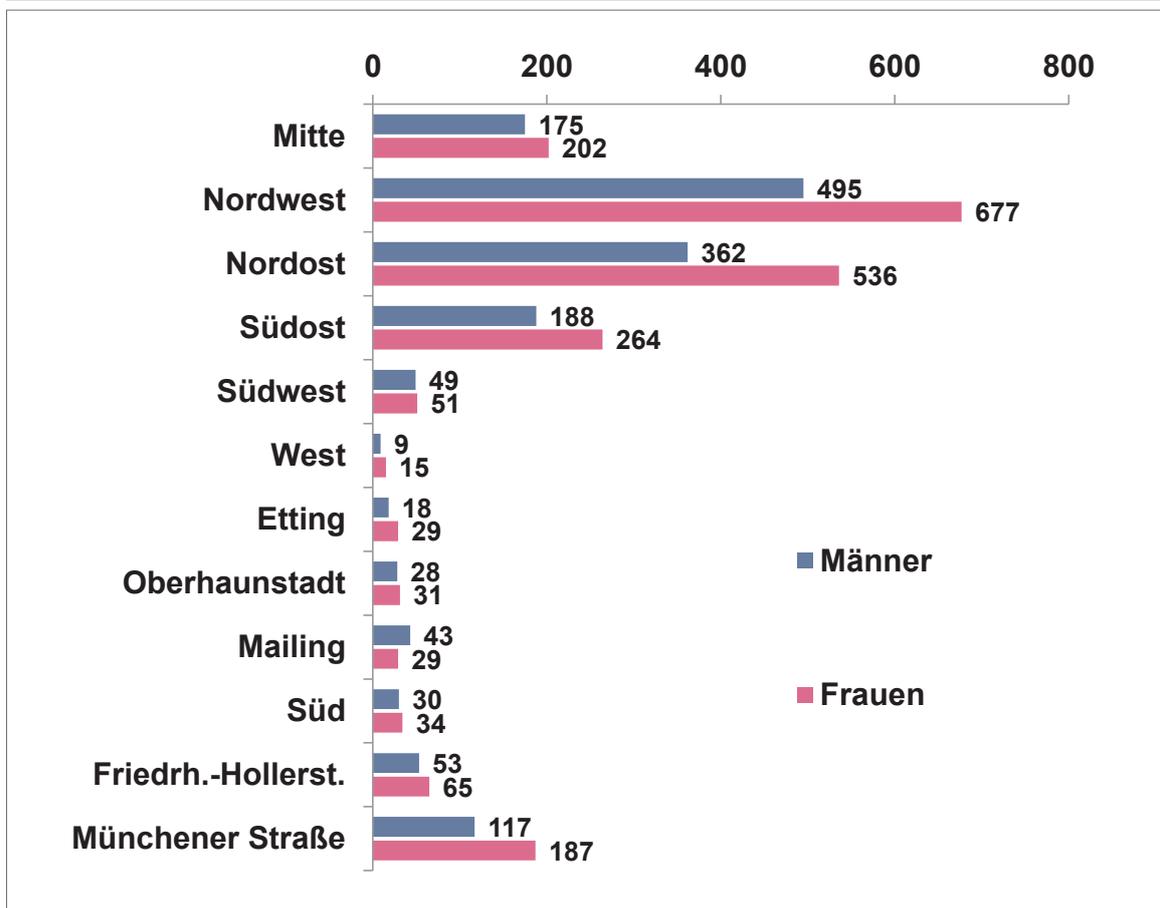
Seit 2008 stieg die Zahl der arbeitslosen bzw. arbeitsuchenden Schwerbehinderten im SGB II kontinuierlich an. In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums entspricht dies dem Gesamttrend steigender Zahlen sowohl der arbeitsuchenden als auch der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, die auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen waren. Vom erneuten Aufschwung am Arbeitsmarkt in den Jahren 2011 und 2012 konnten die behinderten SGB II Leistungsberechtigten hingegen nicht profitieren. Nicht nur die absolute Zahl der arbeitsuchenden leistungsberechtigten Schwerbehinderten stieg im Berichtszeitraum um 60 % (von 121 im Jahr 2008 auf 194 im Jahr 2012), sondern auch ihr Anteil an den Arbeitsuchenden im SGB II erhöhte sich von 4,2 % auf 7,0 %.

Obwohl sich die absolute Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten ebenfalls erhöhte (von 70 auf 107), blieb der relative Anteil der Arbeitslosen an den Arbeitsuchenden erfreulicherweise relativ konstant bei durchschnittlich etwas unter 56 %. Dies bedeutet, dass zumindest die Zahl der bereits erwerbstätigen Schwerbehinderten, die aber weiterhin auf ergänzende SGB II Leistungen angewiesen sind, bzw. die Zahl der Schwerbehinderten, die eine Fördermaßnahme durchlaufen, ebenfalls gestiegen ist.

Trotz der besonderen arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente für Schwerbehinderte und der Kooperation des Jobcenters sowohl mit dem Integrationsfachdienst als auch der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit (siehe Kapitel D 3.7) und den Hinweisen an Arbeitgeber/-innen auf die zusätzlichen Fördermöglichkeiten durch das Integrationsamt gelingt es noch nicht in ausreichendem Maße, behinderte Arbeitsuchende wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Letztlich sind jedoch alle Integrationsbemühungen darauf angewiesen, dass sich die Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber/-innen für Menschen mit Behinderung erhöht.

2.10 SGB II Leistungsberechtigte in den Stadtbezirken

Abb. 131: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht in den Stadtbezirken



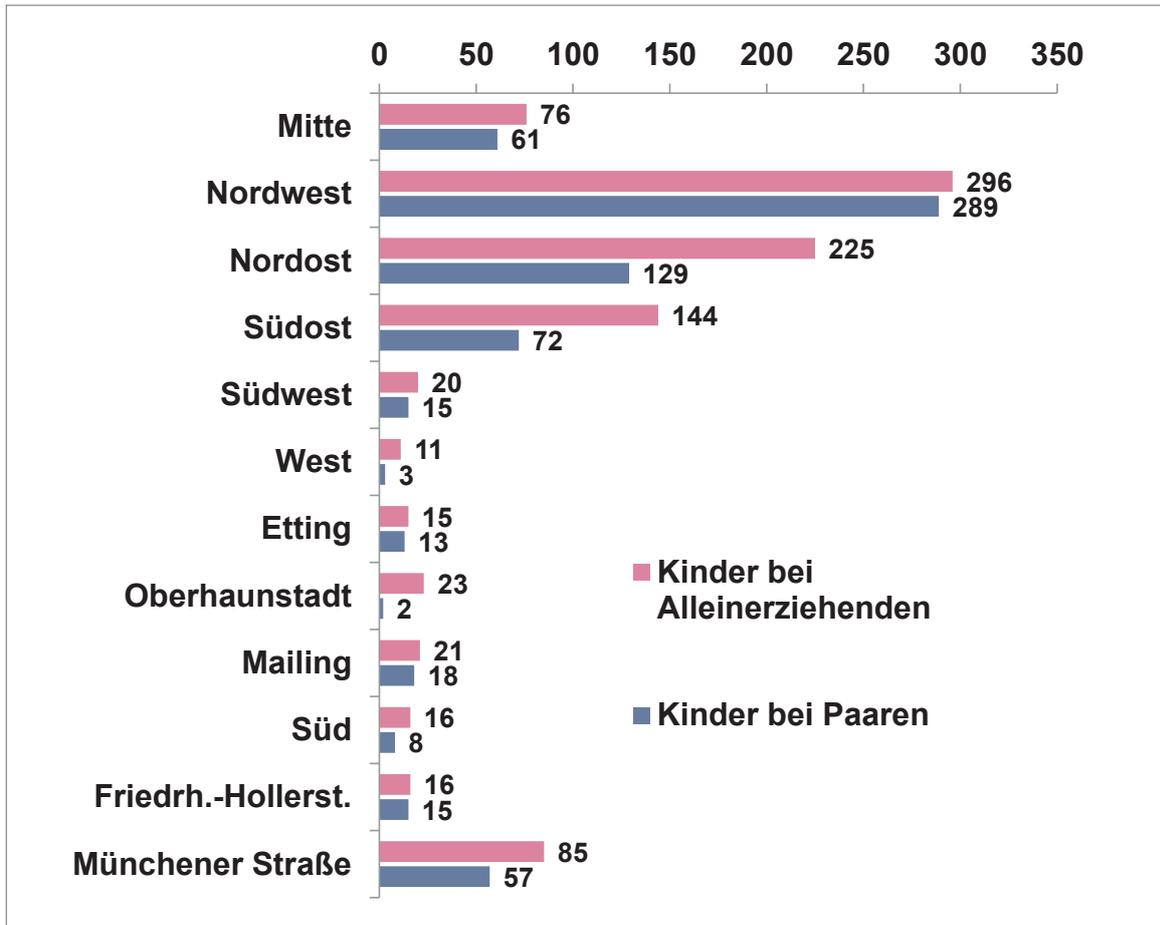
Stand: 31.12.2012

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Rund zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wohnen in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost. In diesen Stadtbezirken und auch im Stadtbezirk Münchener Straße sind wesentlich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug.

Abb. 132: Kinder in verschiedenen Haushaltstypen nach Stadtbezirken



Stand: 31.12.2012

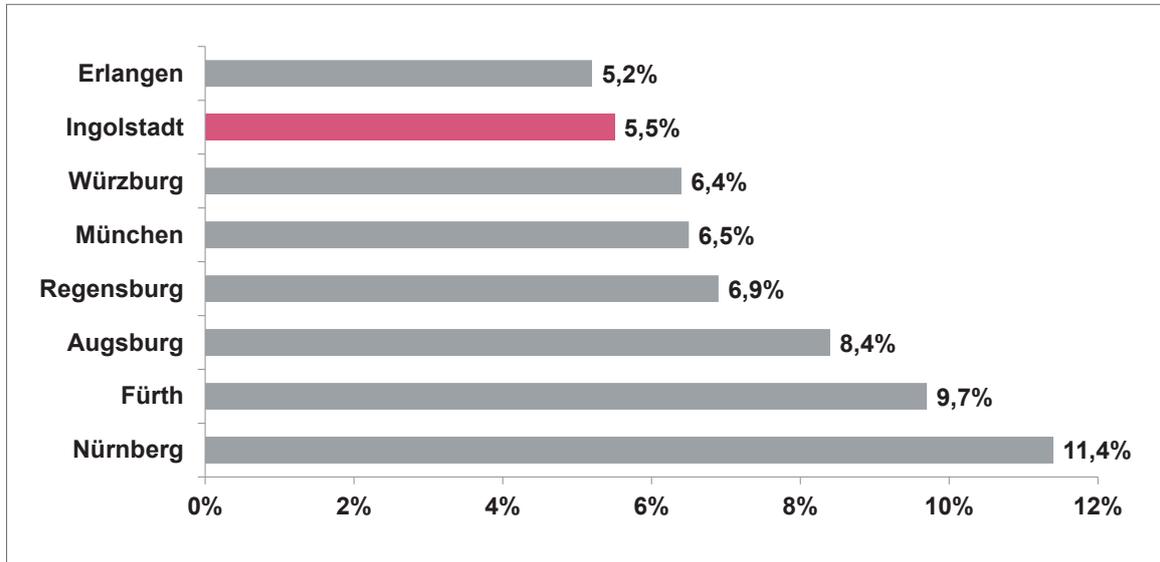
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Gut zwei Drittel aller Kinder, die Sozialgeld nach SGB II beziehen, wohnen in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost. Im Stadtbezirk Nordwest lebt jedes fünfte Kind in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II, im Nordosten jedes siebte Kind und im Südosten jedes neunte Kind. In den Stadtbezirken Süd und West sind dagegen weniger als 2 % aller unter 15-Jährigen auf Grundsicherung angewiesen. Vor allem in den Stadtbezirken Nordost, Südost und Münchener Straße leben wesentlich mehr Kinder bei Alleinerziehenden als in Paarhaushalten.

2.11 SGB II Leistungsberechtigte im bayerischen Städtevergleich

Abb. 133: SGB II Empfänger/-innen (Personen in Bedarfsgemeinschaften) in % der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren zum 30.06.2013 im Städtevergleich



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die SGB II Quote bezeichnet die Anzahl der SGB II Leistungsberechtigten (erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig) bezogen auf die Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren bzw. dem Renteneintrittsalter nach § 7a SGB II. In Ingolstadt sinkt die Quote seit 2010 kontinuierlich und nähert sich dabei dem Spitzenreiter Erlangen. Die höchste Quote im Vergleich der bayerischen Großstädte ist in Nürnberg mit mehr als 11 % gegenüber 5,5 % in Ingolstadt und 5,2 % in Erlangen zu finden.

3. Hilfen nach SGB XII

Das Sozialgesetzbuch XII in seiner jetzigen Form trat zum 01.01.2005 in Kraft. Es ist die Aufgabe der Sozialhilfe, „den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Satz 1 SGB XII). Im Falle unzureichenden Einkommens und Vermögens deckt die Sozialhilfe den soziokulturellen Mindestbedarf, um eine Lebensführung auf gesellschaftlich akzeptablem Niveau zu ermöglichen.

Andere Belastungen wie Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besondere soziale Schwierigkeiten versucht die Sozialhilfe im Bedarfsfall auszugleichen, indem sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen bereitstellt mit dem Ziel, dass die betroffenen Personen möglichst unbeeinträchtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Sozialhilfe ist eine nachrangige Leistung und wird daher in der Regel erst dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Das SGB XII gliedert sich in folgende Bereiche und beinhaltet zu jedem Bereich die gebotene Beratung und Unterstützung.

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Für die nachfolgende Darstellung der Sozialhilfe in Ingolstadt werden sowohl die Statistik des Referats für Umwelt, Soziales und Gesundheit als auch die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Werte genutzt. Da diese auch die Daten des Bezirks Oberbayern für Leistungen innerhalb von Einrichtungen beinhalten, werden sie von den örtlich ermittelten Werten ergänzt.

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt (bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit)

Bei den Beziehern/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich überwiegend um Personen, deren Erwerbsfähigkeit noch nicht abschließend geklärt ist, weil sie z. B. längerfristig erkrankt sind, und um Personen, die nach ausländischem Recht Altersrenten erhalten und nach deutschem Recht die Rentenaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Tab. 64: Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von 2008 bis 2012 (ohne Personen in Einrichtungen)

Jahr	gesamt Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Deutsche Anzahl	Ausländer/ -innen Anzahl
2008	203	95	108	181	22
2009	183	94	89	167	16
2010	176	85	91	158	18
2011	162	76	86	149	13
2012	153	66	87	144	9
2008-2012	-25%	-31%	-19%	-20%	-59%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt ist seit 2008 um ein Viertel zurückgegangen. Dabei ist der Rückgang bei den Männern mit -31 % deutlicher als bei den Frauen mit -19 %. Am deutlichsten ist der Rückgang bei den Ausländer/-innen mit -59 %, wobei diese Entwicklung nur auf einige wenige Fälle zurückzuführen ist.

Tab. 65: Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von 2008 bis 2012 (Ausgaben und Einnahmen)

Jahr	Ausgaben €	Einnahmen €	Bereinigte Ausgaben €
2008	775 717	110 683	665 034
2009	577 068	116 468	460 601
2010	565 087	88 353	476 734
2011	511 194	115 342	395 852
2012	452 983	119 085	333 898
2008-2012	-42%	8%	-50%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die bereinigten Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich nach der reinen Aufrechnung seit 2008 halbiert, obwohl der Rückgang der Hilfeempfänger/-innen nur 25 % betrug. Dies liegt zum einen daran, dass in den Einnahmen für die Jahre 2011 und 2012 einige größere Darlehensrückzahlungen und Nachzahlungen für die vorangegangenen Jahre enthalten sind. Zum anderen besteht der Grund im Wegfall einiger Fälle aus der Hilfe zum Lebensunterhalt, die im Vergleich mit anderen Fällen sehr hohe finanzielle Mittel erhalten haben.

3.2 Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit unter 65 Jahren

Volljährige Personen, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und nicht über ausreichend Einkommen bzw. Vermögen verfügen, erhalten Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit).

Tab. 66: Dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII erhalten, von 2008 bis 2012

Jahr	gesamt Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Deutsche Anzahl	Ausländer/ -innen Anzahl
2008	440	236	204	392	48
2009	457	241	216	403	54
2010	470	246	224	409	61
2011	507	269	238	439	68
2012	541	283	258	470	71
2008-2012 abs.	+101	+47	+54	+78	+23
2008-2012 in %	+23%	+20%	+26%	+20%	+48%

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In den Jahren von 2008 bis 2012 gab es einen Anstieg der Fallzahlen (+23 %). Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Fälle, die wegen dauerhafter Erwerbsunfähigkeit aus dem SGB II in den Bereich des SGB XII gewechselt sind. Der Anstieg bei den Frauen ist geringfügig höher (26 %) als bei den Männern (20 %). Die Zunahme ist bei den Ausländer/-innen höher als bei den Deutschen, allerdings auf der Grundlage deutlich geringerer Fallzahlen.

Tab. 67: Ausgaben und Einnahmen für die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit unter 65 Jahren von 2008 bis 2012

Jahr	Ausgaben €	Einnahmen €	Bereinigte Ausgaben €
2008	1 395 246	25 331	1 369 915
2009	1 293 665	35 518	1 258 147
2010	1 456 133	46 032	1 410 101
2011	1 567 699	134 809	1 432 890
2012	1 775 394	157 686	1 617 708
2008-2012	+27%	+523%	+18%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Auf Grund von Regelungen des Bundesfinanzhofs zum Kindergeld für erwachsene Kinder mit Behinderung wurde ab November 2010 das Kindergeld für Personen mit Behinderung, die laufende Grundsicherung bezogen, auf die Stadt Ingolstadt übergeleitet. Dies hatte eine enorme Steigerung der Einnahmen zur Folge. Nach einem neuen Urteil des Bundesfinanzhofs wurde diese Praxis zum 31.12.2013 beendet.

3.3 Grundsicherung für Personen im Rentenalter

Zwischen den Jahren 2008 und 2012 stieg die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Rentenalter erhalten haben, um 9 %.

Tab. 68: Personen, die Grundsicherung im Rentenalter erhalten, von 2008 bis 2012

Jahr	gesamt Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Deutsche Anzahl	Ausländer/ -innen Anzahl
2008	796	220	576	687	109
2009	808	232	576	702	106
2010	803	238	565	692	111
2011	827	265	562	716	111
2012	868	283	585	749	119
2008-2012 abs.	+72	+63	+9	+62	+10
2008-2012 in %	+9%	+29%	+2%	+9%	+9%

Anmerkung: Das Erreichen des Rentenalters wird seit 2012 jährlich um einen Monat angehoben und ist so auch eins zu eins ins SGB XII übernommen worden.

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anstieg der Fallzahlen liegt hauptsächlich an der demografischen Alterung (die Altersgruppe der über 65-Jährigen nimmt insgesamt zu). Weitere Gründe für die Zunahme sind niedrigere Rentenansprüche (aufgrund von Lücken in der Erwerbsbiografie, geringeren Löhnen bzw. Teilzeitbeschäftigung). Über den gesamten Zeitraum waren deutlich mehr Frauen als Männer im Leistungsbezug. Seit dem Jahr 2008 hat aber vor allem die Zahl der männlichen Empfänger von Grundsicherung zugenommen (um +29 % gegenüber +2 % bei den Frauen).

Der prozentual starke Zuwachs von Männer in der Statistik ist durch zwei Punkte begründet. Es sind eine Reihe von Männern ins Rentenalter gekommen, die bisher, zusammen mit ihren Ehefrauen, Leistungen nach SGB II erhalten haben. Die Männer sind damit in den Leistungsbereich des SGB XII gewechselt, während die Frauen, da meist jünger, im Bereich des SGB II verblieben sind. Dazu kam eine Reihe von alleinstehenden Männern, die früher als Selbstständige tätig waren.

Tab. 69: Einnahmen und Ausgaben für Personen, die Grundsicherung im Rentenalter beziehen, von 2008 bis 2012

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Bereinigte Ausgaben
	€	€	€
2008	2 716 853	141 529	2 575 324
2009	2 402 716	154 016	2 248 700
2010	2 648 605	299 716	2 348 889
2011	2 760 027	221 143	2 538 884
2012	3 007 597	263 231	2 744 366
2008-2012	+11%	+86%	+7%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Angaben für Grundsicherung im Rentenalter stiegen von 2008 bis 2012 um 11 %. Die Einnahmen steigerten sich im gleichen Zeitraum um 86 %. Seit 2010 wurden die Heiz- und Betriebskostenguthaben bei großen Wohnungsanbietern auf das Amt für Soziales der Stadt Ingolstadt übergeleitet. In den Jahren 2010 und 2012 konnten aber auch in einigen Fällen größere Ersatzzahlungen von Versicherungen erlangt werden.

Tab. 70: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und im Städtevergleich

Stadt/Land	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter						Einwohner/-innen 65 Jahre und älter am 1.1.2012		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	%	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Ingolstadt	868	283	585	3,6%	2,7%	4,3%	23 804	10 347	13 457
München	12 232	5 525	6 707	5,0%	5,5%	4,7%	242 640	100 345	142 295
Regensburg	1 118	400	718	4,4%	4,0%	4,7%	25 257	10 064	15 193
Erlangen	468	188	280	2,3%	2,2%	2,4%	20 145	8 553	11 592
Fürth	805	277	528	3,7%	3,0%	4,2%	21 779	9 201	12 578
Nürnberg	5 937	2 389	3 548	5,7%	5,4%	5,8%	104 910	43 967	60 943
Würzburg	1 153	433	720	4,5%	4,3%	4,7%	25 535	10 089	15 446
Augsburg	2 864	1 101	1 763	5,3%	4,9%	5,5%	54 527	22 634	31 893
Bayern	61 173	23 254	37 919	2,5%	2,2%	2,7%	2 467 967	1 066 901	1 401 066

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter liegt in den bayerischen Großstädten im Mittel bei rund 5 %. Ingolstadt weist nach Erlangen den zweitniedrigsten Wert auf. Generell erhalten mehr Frauen als Männer Grundsicherung im Alter. Nur in der Stadt München ist die Quote bezogen auf die Altersgruppe ab 65 Jahren bei den Männern höher als bei den Frauen. In Ingolstadt ist die Diskrepanz besonders groß. Hier beziehen rund doppelt so viele Frauen wie Männer Grundsicherung im Alter. Generell liegen die Anteile der Empfänger/-innen von Grundsicherung in den Großstädten höher als in den Landkreisen. Deshalb liegen die prozentualen Werte für ganz Bayern relativ niedrig.

Tab. 71: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2008 bis 2012

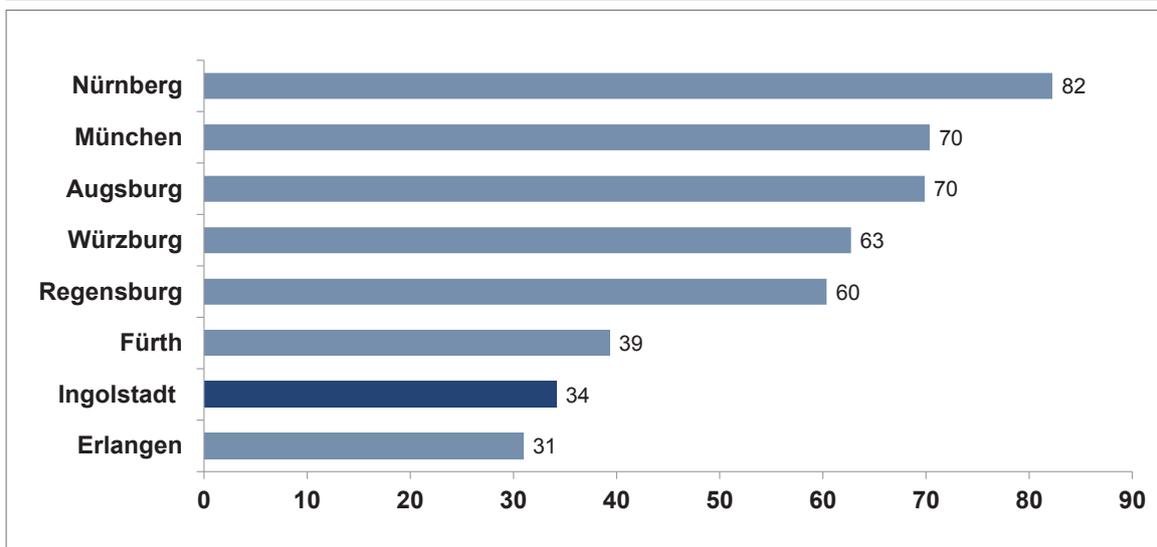
Jahr	insgesamt	- Deutsche -			- Ausländer/-innen -		
		gesamt	Männer	Frauen	gesamt	Männer	Frauen
2008	1 236	1 079	399	680	157	57	100
2009	1 265	1 105	416	689	160	57	103
2010	1 273	1 101	418	683	172	66	106
2011	1 334	1 155	461	694	179	73	106
2012	1 409	1 219	491	728	190	75	115
2008-2012	+173	+140	+92	+48	+33	+18	+15
2008-2012	+14%	+13%	+23%	+7%	+21%	+32%	+15%

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen ist seit 2008 um 14 % merklich gestiegen. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen wegen Erwerbsunfähigkeit deutlich größer war als die der Empfänger/-innen im Rentenalter. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Zahl der Männer im Leistungsbezug stärker steigt als die Zahl der Frauen, 23 % gegenüber 7 %. Auch bei den ausländischen Männern ist mit 32 % eine höhere Steigerung festzustellen als bei den Frauen mit 15 %. Die Gründe dafür sind noch nicht abschließend geklärt.

Abb. 134: Sozialhilfeausgaben (Grundsicherung) insgesamt in € je Einwohner/-innen im Jahr 2012 im Städtevergleich



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Vergleich mit den bayerischen Großstädten hat die Stadt Ingolstadt mit 34 € pro Einwohner/-in im Jahr 2012 nach Erlangen (31 €) die zweitniedrigsten Ausgaben für die Grundsicherung je Einwohner/-in. Sie gibt dabei nur gut halb so viel aus wie die Mehrheit der bayerischen Großstädte. Dies ist eine direkte Folge der relativ niedrigen Empfängerzahlen. Spitzenreiter unter den bayerischen Großstädten ist Nürnberg mit 82 € pro Einwohner/-in.

Erstattungsquote des Bundes bei der Grundsicherung

Seit Einführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Jahr 2005 hat sich der Bund mit einer Gesamtsumme von 409 Mio. € an den Kosten der Kommunen beteiligt. Diese Summe wurde jedes Jahr entsprechend der Ausgaben neu umgelegt, so dass sich für das Jahr 2011 eine Erstattungsquote von 16 % ergab. Diese wurde dabei aus den Nettoausgaben (Ausgaben minus Einnahmen) des Vorvorjahres berechnet.

Tab. 72: Erstattungsquote des Bundes von 2011 bis 2014

Jahr	bis 2011	2012	2013	2014
Erstattungsquote	16%	45%	75%	100%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen hat sich seit der Einführung der Leistung stark erhöht (Ende 2005 bezogen in Ingolstadt 905 Personen Grundsicherungsleistungen, im Jahr 2012 waren es 1 409), so dass die Kommunen daher immer stärker belastet wurden. Dabei ist im Hinblick auf den demografischen Wandel mit einer weiteren merklichen Steigerung der Empfängerzahlen zu rechnen. Um die Kommunen von diesen Ausgaben zu entlasten, wurde die Bundesbeteiligung geändert. Seit 2012 wird der Bundeszuschuss in eine stufenweise wachsende Bundeserstattung umgestellt, so dass ab 2014 dann 100 % der bereinigten Ausgaben des laufenden Jahres erstattet werden.

3.4 Besondere Hilfen

Tab. 73: Besondere Hilfen (Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII) von 2008 bis 2012

Jahr	gesamt Anzahl	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Deutsche Anzahl	Ausländer/ -innen Anzahl
2008	149	57	92	120	29
2009	142	54	88	113	29
2010	133	55	78	107	26
2011	160	61	99	137	23
2012	142	54	88	124	18
2008-2012	-5%	-5%	-4%	+3%	- 38%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Fälle mit besonderen Hilfen ist mit geringfügigen Schwankungen in den vergangenen fünf Jahren in etwa gleich geblieben. Die Fallzahlen sind bei den Frauen etwas höher als bei den Männern. Die Entwicklung verläuft jedoch ähnlich.

Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zur Pflege

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit ist die Zuständigkeit zur Leistungsgewährung verteilt. Leistungen in Einrichtungen werden durch die Stadt Ingolstadt erbracht (zu Lasten des überörtlichen Trägers, dem Bezirk Oberbayern). Bei den ambulanten Hilfen ist die Stadt Ingolstadt selbst zuständig.

Durch das im Jahr 2004 eingeführte „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ und die Pflichtversicherung bei den Beziehern/-innen von SGB II Leistungen sind in diesem Bereich die Ausgaben des örtlichen Trägers gesunken. Die zum 01.04.2007 eingeführte Pflichtversicherung in der Krankenkasse führte ebenfalls dazu, dass es in der Sozialhilfe weniger Neufälle und damit verbundenen niedrigere Ausgaben gibt. Im Jahr 2007 beliefen sich die Ausgaben noch auf 327 000 €, im Jahr 2008 sanken sie auf 230 000 € und im Jahr 2012 sogar auf ca. 150 000 €.

Im Bereich der Eingliederungshilfe ging ab dem 01.01.2008 die Zuständigkeit auf den Bezirk Oberbayern als überörtlichen Träger über. Aus diesem Grund entstehen für die Stadt Ingolstadt deshalb in diesem Bereich des SGB XII keine Ausgaben mehr.

Auch bei der Hilfe zur Pflege liegt die Zuständigkeit für die stationären Hilfen, beim Vorliegen einer Pflegestufe, beim Bezirk Oberbayern. Für alle ambulanten Hilfen ist die Stadt Ingolstadt zuständig. Bei den ambulanten Hilfen belaufen sich die Ausgaben jährlich relativ konstant auf ca. 260 000 €.

Soweit im stationären Bereich keine Pflegestufe vorliegt, werden die Leistungen von der Stadt Ingolstadt im Rahmen der „Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen“ zu Lasten des Bezirks Oberbayern erbracht.

Hilfe in anderen Lebenslagen

Unter dem Begriff der „Hilfen in anderen Lebenslagen“ sind die Weiterführung des Haushaltes (§ 70), die Altenhilfe (§ 71), die Blindenhilfe (§ 72), Bestattungskosten (§ 74) und als Auffangnorm die Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73) zusammengefasst.

Für die Stadt Ingolstadt sind hierbei die Bestattungskosten der größte Bereich mit Ausgaben von ca. 30 000 €.

3.5 Einmalige Hilfen

Hilfen bei der Mietschuldenübernahme

Das Amt für Soziales wird vom Amtsgericht Ingolstadt über Räumungsklagen von Amts wegen informiert. Weiter teilen auch die Wohnungsbaugesellschaften dem Amt für Soziales fristlose Kündigungen mit. Im Rahmen von Vorsprachen durch die Betroffenen erhält das Amt auch Kenntnis von fristlosen Kündigungen durch Privatvermieter/-innen.

Betroffene, die aufgrund einer Wohnungsäumung eine neue Unterkunft suchen, haben meist sehr schlechte Chancen auf dem Wohnungsmarkt, da häufig Mietschulden vorhanden sind und diese zu Einträgen bei der SCHUFA führen. Auch eine kurzfristige Wohnungssuche bei fristloser Kündigung ist bei dem derzeit sehr angespannten Wohnungsmarkt kaum möglich.

Das Amt für Soziales hat daher im Jahr 2009 eine besondere Stelle zur Hilfe bei Mietschulden eingerichtet. Alle dem Amt bekannt werdenden Fälle werden von dieser Stelle angeschrieben und um Kontaktaufnahme gebeten, gleichzeitig wird Unterstützung angeboten. Dabei ist es das Ziel, die Wohnung, sofern sie geeignet und angemessen ist, für die/den Mieter/-in zu erhalten. Da dies möglichst im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe erfolgen soll, wird dabei eng mit der Schuldnerberatung zusammengearbeitet. Mit den jeweiligen Vermietern/-innen, oft auch den Stromversorgern, wird verhandelt, um Ratenzahlungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Nur in besonderen Ausnahmefällen kommt es zu einer Übernahme der Mietschulden durch das Jobcenter oder das Amt für Soziales.

Tab. 74: Unterstützung bei Mietschulden und zum Erhalt der Wohnung von 2009 bis 2013

Jahr	gemeldete Fälle	betreute Fälle	Wohnungs-erhalt	Wohnungs-verlust	Ratenzahlung/ Darlehen von städt. Stellen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2009	286	120	208	78	73
2010	272	139	196	76	82
2011	292	154	215	77	89
2012	275	136	200	75	81
2013	319	162	274	45	48

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

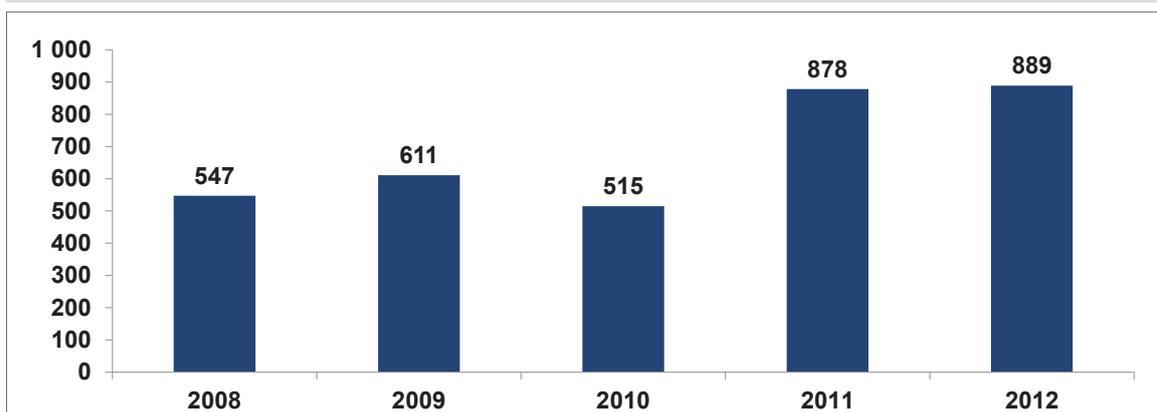
Im Jahr 2013 ist die Zahl der Fälle zur Unterstützung bei Mietschulden und zum Erhalt der Wohnung deutlich angestiegen. Im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt ist daher der Erhalt der Wohnung umso wichtiger.

Die häufigste Regelungsform ist die Vereinbarung von Ratenzahlungen zur Erhaltung der bisherigen Wohnung. Zu Wohnungsverlusten kommt es häufig, weil dieses Angebot leider noch nicht von allen Betroffenen angenommen wird. Allerdings finden auch auf Grund von Eigeninitiative Umzüge in andere Wohnungen statt. Die Anzahl der gemeldeten Fälle stieg von 286 im Jahr 2009 auf 319 im Jahr 2013, gleichzeitig ging die Zahl der Wohnungsverluste von 78 auf 45 im gleichen Zeitraum zurück.

Im Rahmen der Beratung ist immer wieder festzustellen, dass Betroffene Ansprüche auf öffentliche Unterstützungsleistungen wie Wohngeld oder auch Arbeitslosengeld II hätten, bisher aber keine entsprechenden Anträge gestellt haben. Hier wird zur Antragsstellung geraten und dabei auch Unterstützung geleistet.

3.6 Hilfen bei Überschuldung – Schuldnerberatung

Schulden werden im Sozialrecht nicht beachtet. Deshalb kommt der Schuldnerberatung eine so große Bedeutung zu, da sie eine Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Im Rahmen der Subsidiarität wird diese Aufgabe von den Schuldnerberatungsstellen der Diakonie und der Caritas übernommen und von der Stadt finanziell gefördert.

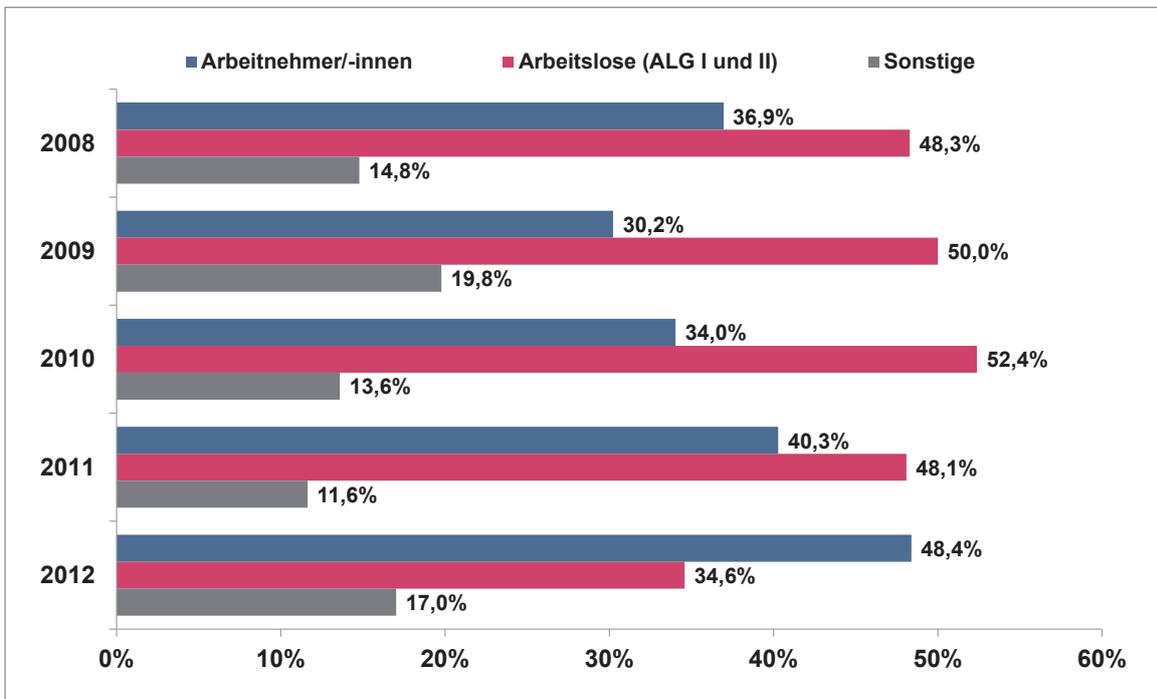
Abb. 135: Beratungsfälle in den Schuldnerberatungsstellen von 2008 bis 2012

Quelle: Schuldnerberatungsstellen

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Beratungsfälle in der Schuldnerberatung sind in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Die Zahl der Beratungsfälle stieg von 547 im Jahr 2008 auf 889 Fälle im Jahr 2012 (Steigerung um 62,5 %), wobei die größte Steigerung von 2010 auf 2011 zu finden ist (+70,5 % innerhalb eines Jahres).

Abb. 136: Erwerbsstruktur der beratenen Personen von 2008 bis 2012

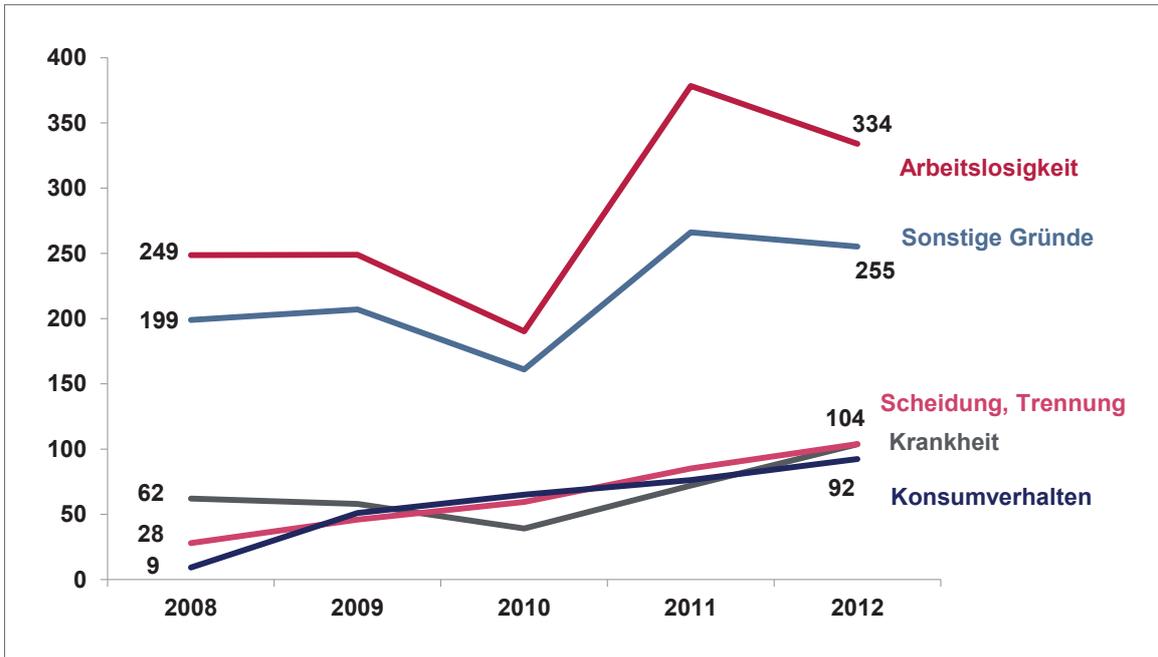


Quelle: Schuldnerberatungsstellen

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Schuldnerberatung wurde bis 2011 überwiegend von Personen aufgesucht, die nicht in Erwerbstätigkeit stehen. Im Jahr 2012 lag der Anteil der Arbeitnehmer/-innen über dem Anteil arbeitsloser Personen. Der Anteil der Arbeitnehmer/-innen stieg von 2008 bis 2012 von 36,9 % auf 48,4 %, gleichzeitig ging der Anteil der Arbeitslosen (ALG I und II) von 48,3 % auf 34,6 % zurück.

Abb. 137: Ursachen der Überschuldung von 2008 bis 2012

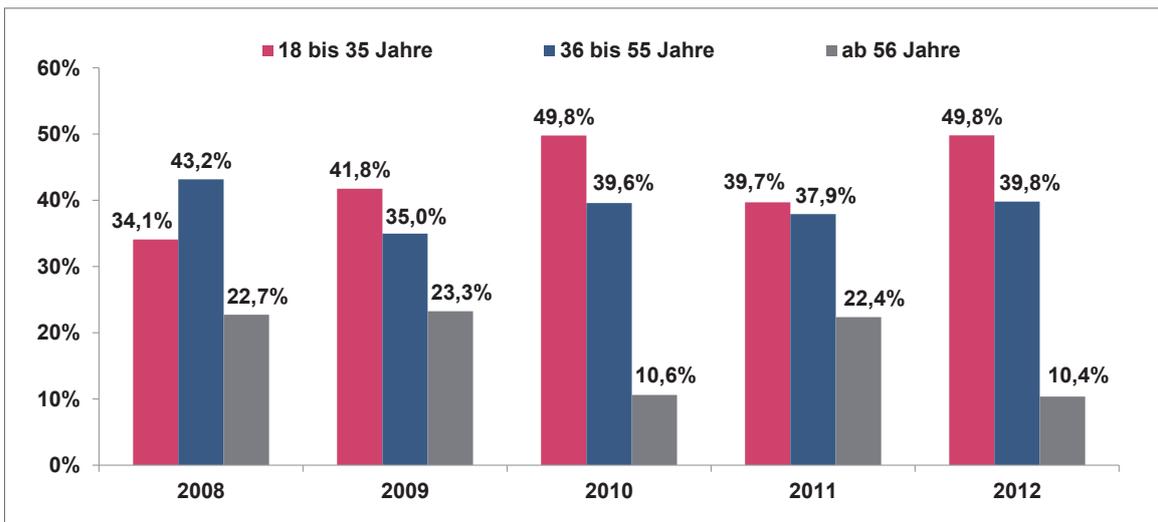


Quelle: Schuldnerberatungsstellen

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In erster Linie tritt Überschuldung ein, wenn das regelmäßige Einkommen aufgrund von Arbeitslosigkeit wegfällt. Aber auch die Änderung der Lebensumstände wie Scheidung und Trennung sowie Krankheit sind Auslöser einer Überschuldung. Der Anstieg der Überschuldungsfälle von 2008 bis 2012 ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Arbeitslosigkeit (+ 85 Fälle), Konsumverhalten (+ 83 Fälle) sowie Scheidung und Trennung (+ 76 Fälle).

Abb. 138: Altersstruktur der beratenen Personen von 2008 bis 2012



Quelle: Schuldnerberatungsstellen

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Personen aller Altersgruppen können mehr oder weniger von Überschuldung betroffen sein. Im Jahr 2012 gehörte fast die Hälfte der Ratsuchenden der Altersgruppe bis 35 Jahre an, im Jahr 2008 waren dies nur 34 %. Knapp 40 % waren zwischen 36 und 55 Jahre alt und über 10 % waren in der Altersgruppe über 55 Jahre.

3.7 Kooperationspartner/-innen

Caritas Kreisstelle Ingolstadt, Sozialdienst katholischer Frauen und Diakonie Ingolstadt

In vielen Fällen reicht die Gewährung von Leistungen allein nicht aus. Begleitung, Hilfen und Unterstützung im Alltag sind ergänzend nötig. Viele Hilfesuchende haben eine Hemmschwelle gegenüber Behörden. Um hier dennoch eine passende Hilfe leisten zu können und die Hilfesuchenden besser zu unterstützen, wird häufig mit den verschiedenen Beratungsstellen der Caritas, des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und der Diakonie zusammengearbeitet.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt und St. Gundekar-Werk Eichstätt

Die beiden Wohnungsbaugesellschaften sind in Ingolstadt die größten Wohnungsanbieter/-innen. Sie sind daher auch am häufigsten von Problemen im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen betroffen. Für die Stadt Ingolstadt sind sie daher die wichtigsten Partner/-innen, wenn es um den Erhalt oder die Erlangung von Wohnraum geht.

Stadtwerke Ingolstadt

In Ingolstadt sind die Stadtwerke Ingolstadt nach wie vor Hauptversorger für Strom. Ähnlich wie bei den Wohnungsbau-Gesellschaften sind sie daher auch die Hauptbetroffenen, wenn es um fehlende Stromzahlungen bzw. Stromsperrungen geht. Dank der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken Ingolstadt, dem Amt für Soziales und dem Jobcenter Ingolstadt gelingt es unter Einbeziehung der Kund/-innen meist, Lösungen zu finden, um Sperrungen zu vermeiden.

4. Wohngeld

Unter dem Begriff Wohngeld versteht man die Gewährung eines öffentlichen Zuschusses, der es Beziehern/-innen niedriger Einkommen ermöglicht, eine angemessene und familiengerechte Wohnung wirtschaftlich zu sichern. Wohngeld wird dabei entweder als Mietzuschuss beim Bewohnen einer Mietwohnung oder als Lastenzuschuss bei Wohneigentum (Einfamilienhaus oder Eigentumswohnung) gewährt. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach

- der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung
- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder

Wohngeld ist keine kommunale Leistung der Stadt Ingolstadt; die Aufwendungen werden je zur Hälfte vom Bund und dem Land Bayern getragen.

Empfänger/-innen von Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz haben keinen Wohngeldanspruch, da die Unterkunftskosten bereits innerhalb der jeweiligen Leistungen getragen werden.

Tab. 75: Entwicklung des Wohngeldbezugs von 2008 bis 2012

Stichtag	Insgesamt		Mietzuschuss		Lastenzuschuss	
	Wohngeldhaushalte	Durchschn.mtl. Wohngeldanspruch	Wohngeldhaushalte	Durchschn.mtl. Wohngeldanspruch Wohngeldhh.	Wohngeldhaushalte	Durchschn.mtl. Wohngeldanspruch Wohngeldhh.
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
31.12.2008	646	87	623	86	23	104
31.12.2009	887	115	856	114	31	133
31.12.2010	902	112	871	112	31	128
31.12.2011	809	94	775	94	34	113
31.12.2012	682	95	652	94	30	118
2008 - 2012	+6%	+9%	+5%	+9%	+30%	+13%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld schwankt entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung. Seit 2010 ist die Zahl der Wohngeldempfänger/-innen deutlich zurückgegangen. Sie lag aber zuletzt noch über dem Stand von 2008. Der Mietzuschuss ist von 2008 bis 2012 um 5 % gestiegen, während beim Lastenzuschuss eine Steigerung um 30 % zu verzeichnen ist. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch betrug im Jahr 2012 95 €, dieser ist seit dem Jahr 2009 deutlich zurückgegangen.

Tab. 76: Wohngeldbezug und Haushaltsgrößen von 2009 bis 2012

Jahr	Haushalte insgesamt Anzahl	1 Person im Haushalt Anzahl	2 Personen im Haushalt Anzahl	3 Personen im Haushalt Anzahl	4 Personen im Haushalt Anzahl	5 Personen im Haushalt Anzahl	6 oder mehr Personen im Haushalt Anzahl
2009	887	407	128	85	129	99	39
2010	902	459	127	64	119	95	38
2011	809	426	96	50	117	83	37
2012	682	370	66	44	94	77	31
2009 - 2012	-23%	-9%	-48%	-48%	-27%	-22%	-21%

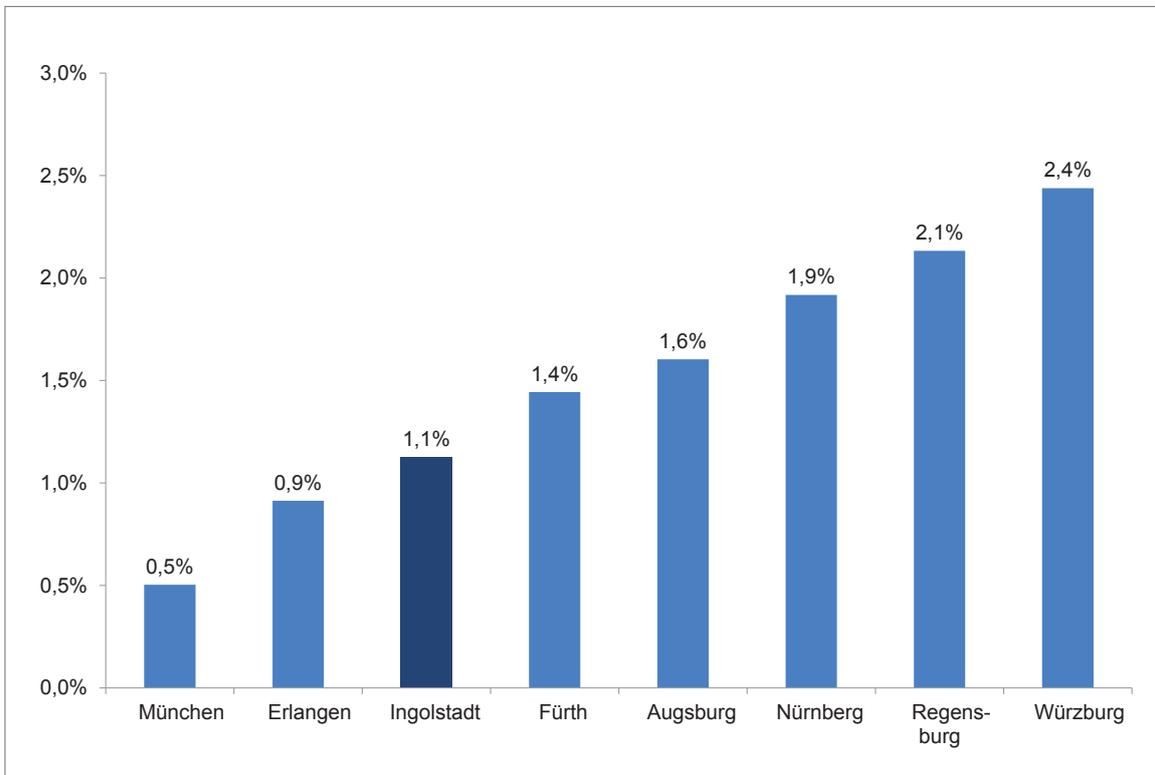
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Wohngeldbezieher/-innen ist deutlich gesunken, vor allem bei den Zwei- und Mehrpersonenhaushalten. Der Rückgang der Zahlen kommt u. a. daher, dass bisherige Bezieher/-innen von Wohngeld keinen Antrag mehr gestellt haben.

Dies ist in der Regel nur der Fall, wenn sich das Einkommen so verbessert hat, dass kein Wohngeld mehr gebraucht wird. Da in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten mehrere Menschen erwerbstätig sein können, ist im Hinblick auf die guten Zahlen am Arbeitsmarkt davon auszugehen, dass weitere Haushaltsmitglieder nun Einkommen erzielen. In den Einpersonenhaushalten sind diese Zahlen nur im Rahmen der allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation gesunken. Die deutlichste Steigerung ist bei den Zwei- und Dreipersonenhaushalten um jeweils 48 % zu verzeichnen, insgesamt ging der Wohngeldbetrag pro Haushalt zwischen den Jahren 2009 und 2013 um 23 % zurück.

Abb. 139: Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld im Jahr 2012 im Städtevergleich



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Haushalte: ZENSUS 2011
Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Vergleich mit den bayerischen Großstädten liegt der Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld in Ingolstadt im unteren Bereich. Gründe dafür sind die gute wirtschaftliche Lage und die geringe Arbeitslosigkeit in Ingolstadt. Lediglich in München und Erlangen ist der Anteil der Haushalte mit Wohngeldbezug mit 0,5 % bzw. 0,9 % niedriger. Der höchste Anteil findet sich in Würzburg mit 2,4 % aller Haushalte.

5. Bildung und Teilhabe

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) hat der Gesetzgeber auch Bedarfe für Bildung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anerkannt (das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket).

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten bzw. deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen.

Vorrangiges Ziel des Bildungspakets ist es, Kindern einkommensschwacher Familien die Möglichkeit zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen, und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Sie sollen gleichgestellt werden mit Kindern und Jugendlichen, die nicht auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. der Sozialhilfe angewiesen sind.

Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind nach Auffassung des Gesetzgebers erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu. Durch die Anerkennung dieser neuen Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden somit auch die bisherigen Leistungskataloge im SGB II und SGB XII erweitert.

Bis 31.12.2013 waren für alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Jobcenter und für alle anderen Leistungsberechtigten das Amt für Soziales zuständig.

5.1 Leistungsarten für Leistungsberechtigte

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets haben Leistungsberechtigte einen Rechtsanspruch auf bis zu sechs verschiedene Leistungsarten.

5.1.1 Schul- und Kitaausflüge, Klassenfahrten

Für Schüler/-innen und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird nicht übernommen.

Während die Leistung für mehrtägige Ausflüge und Klassenfahrten gut angenommen wird, ist die Quote der Inanspruchnahme bei den eintägigen Schulausflügen noch nicht zufriedenstellend. Bei im Jahresdurchschnitt rund 2 000 anspruchsberechtigten Ingolstädter Schüler/-innen müssten sich – wenn man unterstellt, dass mindestens einer der im Jahr stattfindenden Wandertage mit zusätzlichen Ausgaben (für Fahrten und/oder Eintritte) verbunden ist – allein für diese Leistung vierstellige Antragszahlen ergeben.

5.1.2 Schulbedarf

Die Schüler/-innen erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 01. August 70 € und zum 01. Februar 30 €. Anschaffungen wie Schulranzen, Sportsachen sowie Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z. B. Füller, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

Berechtigte, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, bekommen diese Leistungen von Amts wegen, der restliche anspruchsberechtigte Personenkreis muss diese Leistungen beantragen.

5.1.3 Schülerbeförderung

In Bayern besteht die Kostenfreiheit des Schulweges, wenn die kürzeste zumutbare Entfernung zur Schule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 mehr als zwei Kilometer und in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 mehr als drei Kilometer zur nächstgelegenen Schule beträgt. Für Jugendliche ab der 11. Klasse, deren Eltern Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beziehen, kann wie bisher die Kostenerstattung für die Schülerbeförderung beim Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt beantragt werden. Schüler/-innen ab der 11. Klasse aus Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, beantragen die Übernahme der Schülerbeförderungskosten beim Amt für Soziales. Aufgrund der Kostenfreiheit oder vorrangigen Kostenerstattung kommt es nur in seltenen Ausnahmefällen zu einer Übernahme der Kosten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

5.1.4 Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden. Zur Antragstellung wird eine Bescheinigung des/der Lehrers/-in über den notwendigen Umfang der Lernförderung benötigt.

Um mehr Kinder für das Angebot zu gewinnen, wurde im Herbst 2011 zusammen mit der Volkshochschule Ingolstadt und zwei Schulen ein Modellprojekt ins Leben gerufen. In der Schule wurden Schüler/-innen mit Problemen beim Erreichen der wesentlichen Klassenziele gezielt auf das Angebot angesprochen. Das Team der Volkshochschule organisierte den Nachhilfeunterricht an der Schule, war bei der Beantragung der Leistungen behilflich und erledigte die Abrechnung mit der Stadt Ingolstadt. So konnten schon zum Start 21 Schüler/-innen über dieses Projekt gefördert werden. Im Schuljahr 2012/2013 wurde das Projekt auf 55 Kinder an nunmehr sieben Schulen ausgeweitet.

5.1.5 Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schüler/-innen und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen. Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist nicht auf Ganztagschulen beschränkt. Es können auch außerhalb der Schule Einrichtungen besucht werden, wenn dies in schulischer Verantwortung geschieht und mit dieser abgestimmt ist (z. B. zentrale Schülerschule). Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wird nicht bezuschusst. Da die Kosten für ein Mittagessen zu Hause in den Sozialleistungen bereits berücksichtigt sind, ist ein Eigenanteil in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von den Antragstellern/-innen zu übernehmen.

5.1.6 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von bis zu 10 € monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, wenn sie z. B. beim Musikunterricht, beim Sport, bei Spiel und Geselligkeit oder bei Freizeiten mitmachen. Die Leistungen können auch für einen Bewilligungszeitraum angespart werden. Trotzdem ist die Inanspruchnahme noch unbefriedigend, da lediglich ein Viertel der potentiell Leistungsberechtigten diese Leistungen in Anspruch nimmt.

5.2 Entwicklung von Anträgen und Ausgaben von 2011 bis 30.06.2013

Tab. 77: Zahl der Anträge auf Bildung und Teilhabe insgesamt

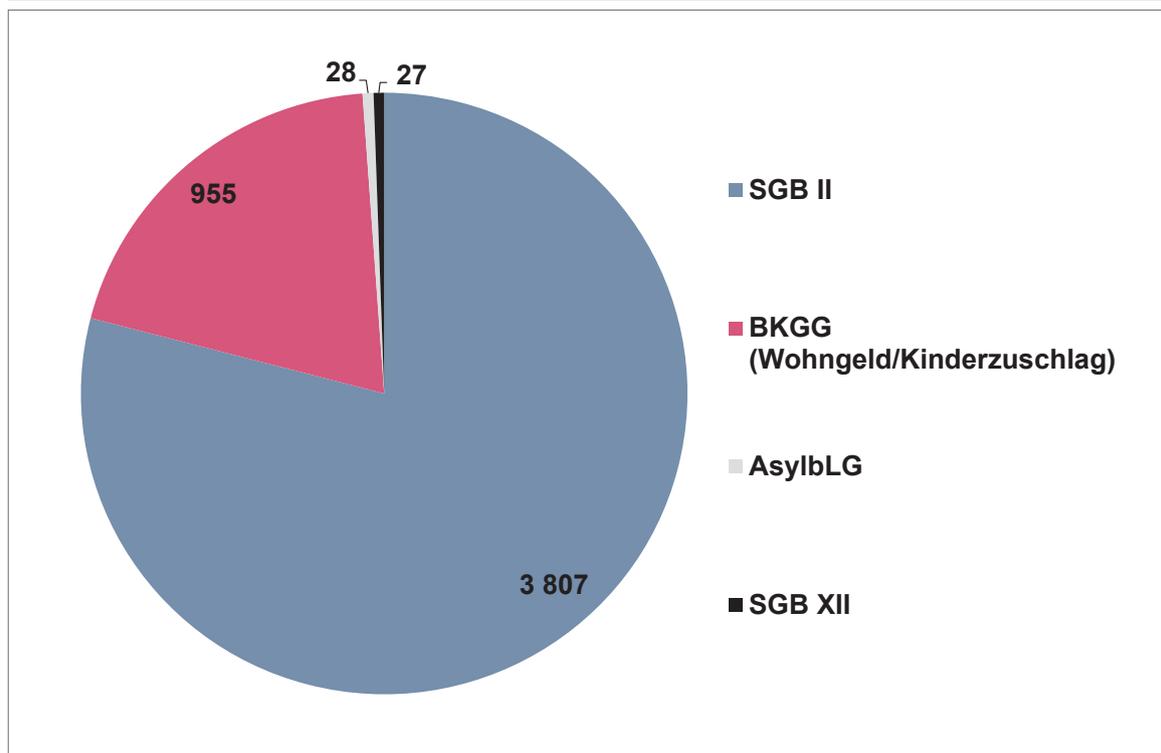
Kostenzuschuss für	2011	2012	2013 (bis 30.6.)
Schul- oder KITA-Ausflüge, Klassenfahrten	257	343	202
Schulbedarf	1 046	2 426	1 328
Lernförderung	75	133	129
Mittagessen Schule/Kita/Hort	1 351	1 511	658
soziale bzw. kulturelle Teilhabe	336	403	254
gesamt	3 065	4 816	2 571

Quelle: Amt für Soziales/Jobcenter

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Anträge auf Bildung und Teilhabe hat sich seit Einführung im Jahr 2011 erhöht. Bereits im zweiten Jahr betrug die Steigerung 57 %. Die meisten Anträge werden für das Mittagessen und für den Schulbedarf gestellt. Vor allem beim Schulbedarf ist eine deutliche Steigerung der Kostenzuschüsse zu verzeichnen (+132 % von 2011 bis 2012). Die Leistungen für den Schulbedarf werden in den Bereichen des SGB II und SGB XII von Amts wegen ohne gesonderte Antragstellung gewährt.

Abb. 140: Verteilung der Anträge auf Bildung und Teilhabe nach Rechtskreisen

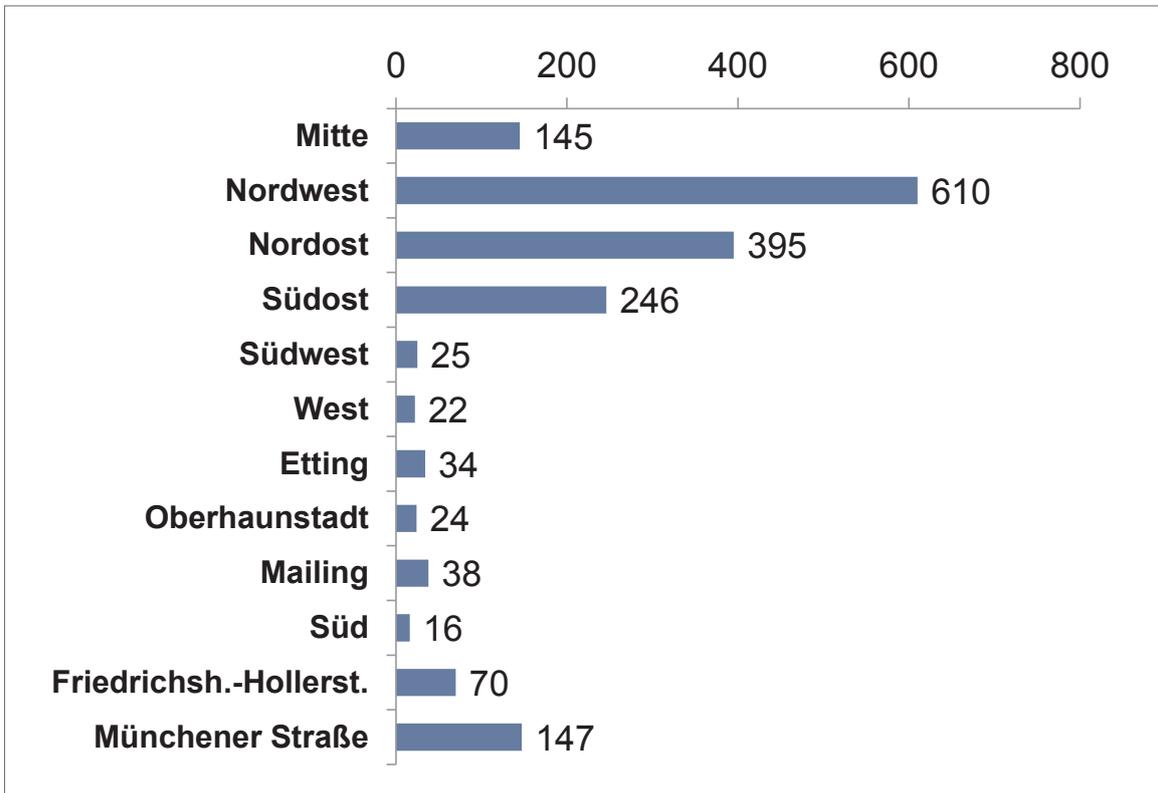


Quelle: Amt für Soziales/Jobcenter

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die meisten Anträge wurden im Jahre 2012 im Bereich des SGB II gestellt (79 %). Dahinter folgen die Leistungsberechtigten nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) mit Wohngeld/Kinderzuschlag (19,8%). Dabei ist allerdings zu beachten, dass im Bereich des SGB II in der Regel kürzere Bewilligungszeiträume vorgesehen sind, so dass es zu Mehrfachantragstellungen kommen kann. Auch die Zahl der Anträge erhöht sich kontinuierlich.

Abb. 141: Leistungsempfänger/-innen für Bildung und Teilhabe von Januar bis Juni 2013 nach Stadtbezirken

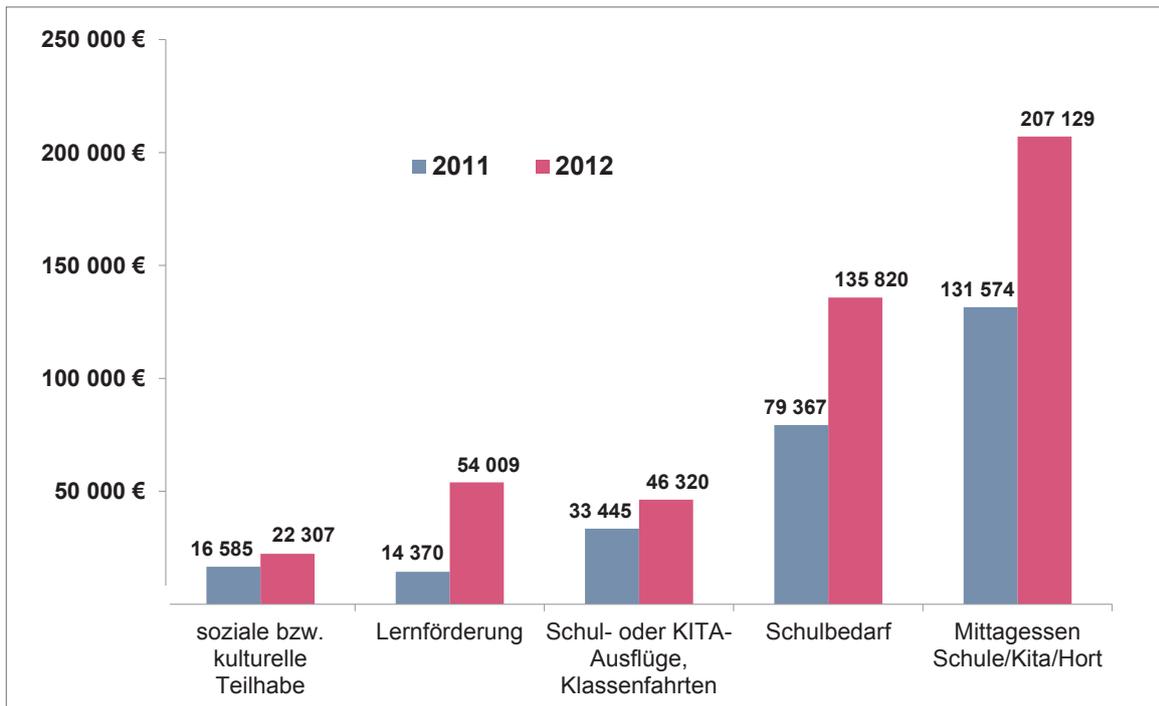


Quelle: Amt für Soziales/Jobcenter

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Inanspruchnahme in den einzelnen Stadtbezirken ist höchst unterschiedlich. Während die meisten Empfänger/-innen für Leistungen in den Stadtbezirken Mitte, Nordwest, Nordost, Südost und Münchener Straße wohnen, werden in anderen Stadtbezirken sehr wenige Anträge gestellt. Dabei stammt ein Drittel der Leistungsempfänger/-innen aus dem Stadtbezirk Nordwest, ein Fünftel aus dem Stadtbezirk Nordost.

Abb. 142: Ausgaben für Bildung und Teilhabe nach Art der Leistungsgewährung in den Jahren 2011 und 2012



Quelle: Amt für Soziales/Jobcenter

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Immer mehr leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche profitieren vom Bildungs- und Teilhabepaket. Gemessen an den Ausgaben kam es im Vergleich zum Einführungsjahr im zweiten Jahr zu einer Steigerung von 69 % bzw. 190 386 € auf mittlerweile 465 585 €. Auch die aktuelle Entwicklung der Ausgaben des Jahres 2013 lässt darauf schließen, dass sich die Inanspruchnahme nochmals erhöht.

5.3 Auswirkungen der gesetzlichen Verbesserungen zum 01.08.2013

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich Ende 2012 einstimmig auf folgende Vereinfachungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen geeinigt.

- Verauslagte Geldmittel können nachträglich erstattet werden, wenn Leistungen, z. B. vor einem Klassenausflug, nicht rechtzeitig erbracht werden konnten.
- Mittel für Klassenfahrten können auch als Geldleistungen – nachgewiesen für den unmittelbaren Zweck – erbracht werden.
- Im Bereich der Teilhabe können Mittel für Freizeiten und andere Teilhabeangebote im Bewilligungszeitraum – auch rückwirkend – angespart werden.
- Der Eigenanteil bei der Schülerbeförderung wird in der Regel mit monatlich 5 € angesetzt (für Bayern derzeit nicht relevant).
- Unter bestimmten Voraussetzungen können die Teilhabeleistungen von bis zu 10 € im Monat nicht nur für die vormals eng abgegrenzten Verwendungszwecke im Bereich Sport, Spiel, Kultur und Freizeit (wie zum Beispiel Beiträge zum Sportverein), sondern in Ausnahmefällen auch für Ausrüstungsgegenstände im Bereich der Teilhabe an Sport, Spiel und Kultur verwendet werden.

Durch diese Vereinfachungen wird eine höhere Akzeptanz und Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeleistungen erwartet.

5.4 Wegfallende Förderungen des Bundes zum 31.12.2013

Ein Bestandteil der im Jahr 2011 neu in das SGB II eingeführten Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien ist die Finanzierung von Mehraufwendungen bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nach § 28 Abs. 6 SGB II.

Für Schüler/-innen, die an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in Horten außerhalb der schulischen Verantwortung, also in Jugendhilfeeinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII, teilnehmen, wurde ein lediglich befristeter Rechtsanspruch geschaffen, der gemäß § 77 Abs. 11 Satz 4 SGB II zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen ist. Das Auslaufen der befristeten Regelung führt zu einer Schlechterstellung der leistungsberechtigten Schüler/-innen in Horteinrichtungen außerhalb schulischer Verantwortung.

Auch die im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket in einer Protokollerklärung vereinbarte Mittelzuweisung des Bundes für Jugendsozialarbeit an Schulen wurde als Anschubfinanzierung auf drei Jahre bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Der Bund beteiligte sich an den Kosten für die Jugendsozialarbeit mit 2,8 % an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (für das Jahr 2012 entsprach das ca. 340 000 €). Diese Förderung ist ab 2014 entfallen. Als Ausgleich beteiligt sich der Freistaat Bayern ab dem Jahr 2014 mit einem geringen Anteil. Die restlichen Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen müssen jetzt aus dem Budget der Stadt Ingolstadt getragen werden.

5.5 Einführung einer zentralen Bearbeitungsstelle ab 01.01.2014

Bis 31.12.2013 waren für alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II das Jobcenter und für alle anderen Leistungsberechtigten das Amt für Soziales zuständig.

Zur Umsetzung des Hinwirkungsgebotes in § 4 SGB II und um eine weitere Steigerung der Quote der Inanspruchnahme der Leistungen zu erhalten, wurde ab 01.01.2014 eine zentrale Bearbeitungsstelle für Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT-Leistungen) im Jobcenter eingerichtet. Hier werden künftig alle Anträge des Jobcenters und auch Anträge für Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, zentral bearbeitet.

Im Amt für Soziales werden die Anträge der Bezieher/-innen von Hilfen nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bearbeitet.

Das Nebeneinander der bisherigen Anlauf- und Bearbeitungsstellen und ihr Zusammenwirken waren in der Öffentlichkeit bisher nur schwer nachvollziehbar. Die Schaffung einer zentralen Anlauf- und Bearbeitungsstelle erhöht die Transparenz und erleichtert eine öffentlichen Kommunikation und Vermarktung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Die Leistungsanbieter/-innen müssen bei generellen leistungsrechtlichen oder Verfahrensfragen nicht mehr prüfen, wer zuständig ist. Bei einzelfallbezogenen Anfragen entfällt ebenfalls die Suche nach der konkret zuständigen Anlauf- und Bearbeitungsstelle.

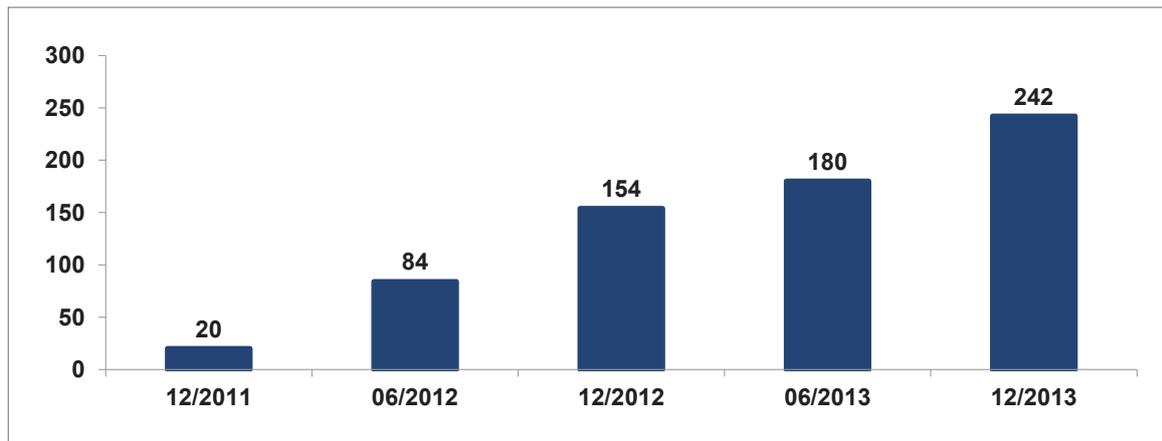
Bei Fragen, die mehrere Rechtskreise tangieren, muss nur noch mit einer Stelle Kontakt aufgenommen werden. Eine aufwändige Übergabe der Fälle bei einem Wechsel der Zuständigkeit entfällt damit. Die Umsetzung von z. B. gesetzlichen Änderungen kann damit einheitlich und ohne zusätzlichen Abstimmungsbedarf erfolgen.

6. Asyl

Nach Artikel 16a Grundgesetz sowie der Genfer Flüchtlingskonvention wird politisch Verfolgten sowie Menschen, denen auf Grund bestimmter anderer Merkmale in ihren Heimatländern Verfolgung droht, Schutz und Asyl gewährt. Während ihres Asylverfahrens werden die Antragsteller/-innen auf die einzelnen Bundesländer und dort auf Städte und Landkreise verteilt. Nach § 7 der Durchführungsverordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz (DVAsyl) ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet, 3,3 % der unterzubringenden Asylbewerber/-innen aufzunehmen.

Nachdem die letzte staatliche Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/-innen wegen stark rückläufiger Zahlen von Asylbewerbern/-innen im Herbst 2007 geschlossen wurde, lebten bis November 2011 keine sich im laufenden Asylverfahren befindlichen Personen in Ingolstadt. Seit dem Jahr 2011 stieg die Zahl der in Deutschland asylsuchenden Menschen wieder deutlich an. Die vorhandenen Plätze in Aufnahme- oder Gemeinschaftseinrichtungen reichten nicht mehr aus und die Menschen wurden von den jeweiligen Bezirksregierungen auf die Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns verteilt. Im Dezember 2011 kamen die ersten 20 Asylbewerber/-innen in Ingolstadt an.

Abb. 143: Anzahl der Asylsuchenden in laufenden Verfahren in Ingolstadt von Dezember 2011 bis Dezember 2013

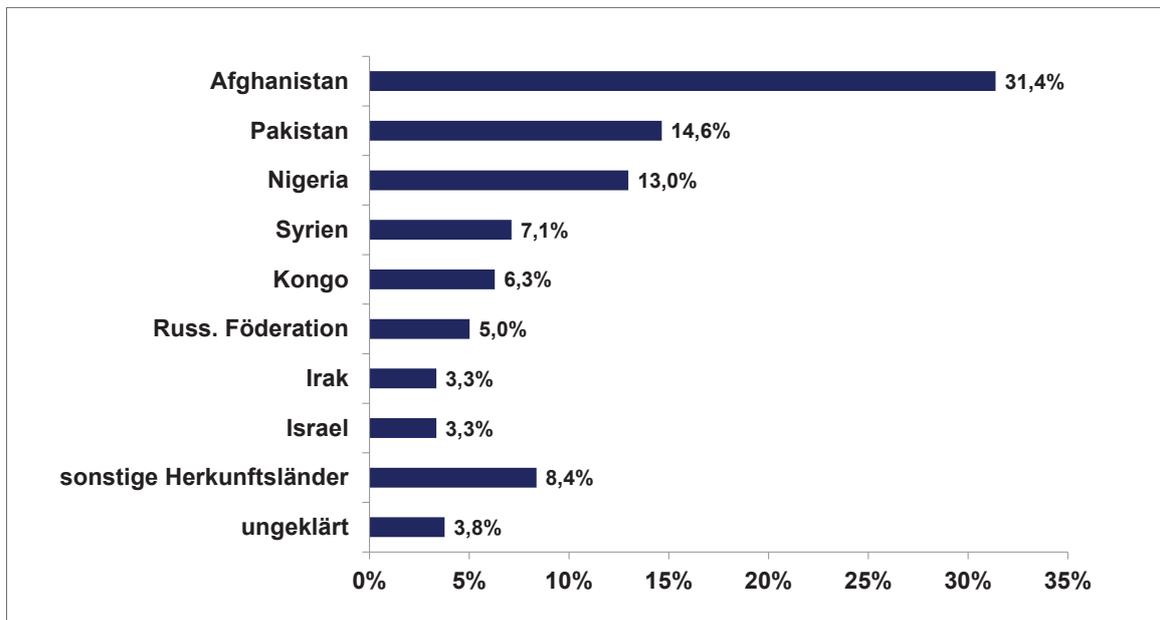


Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die stark steigenden Zahlen von Personen, die in Deutschland Asyl beantragen, bedeuten auch für Ingolstadt, dass eine ständig steigende Zahl von Asylbewerber/-innen untergebracht und betreut werden muss. Im Laufe des Jahres 2012 stieg die Zahl der in Ingolstadt untergebrachten Asylbewerber/-innen von 20 auf 154, bis Ende 2013 auf 242 an. Vier von fünf erwachsenen Asylsuchenden sind männlich. Ende 2013 waren 239 Asylbewerber/-innen in von der Stadt Ingolstadt angemieteten Unterkünften untergebracht. Drei Asylbewerber/-innen wohnen mit Genehmigung einer sogenannten privaten Wohnsitznahme in einer Privatunterkunft.

Abb. 144: Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden



Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Fast ein Drittel der Asylsuchenden kommt aus Afghanistan. Daneben stammt eine größere Anzahl aus Pakistan (14,6 %), Nigeria (13,0 %) und Syrien (7,1 %). Knapp 10 % aller erwachsenen Asylbewerber/-innen sind Alleinerziehende.

Unter den Antragsteller/-innen sind 64 minderjährige Kinder, das sind über ein Viertel aller Asylantragsteller/-innen. Sie leben in Familien mit afghanischer, nigerianischer, syrischer, irakischer, russischer und kongolesischer Herkunft. Bei einigen ist die Herkunft noch ungeklärt.

Um die Integration der Kinder zu erleichtern, werden freie Kindergartenplätze für sie genutzt. Für die schulpflichtigen Kinder wurde, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, ein spezieller Förderunterricht für Deutsch eingerichtet.

Die Unterkünfte der Asylbewerber/-innen sind über das Stadtgebiet verteilt. Dabei handelt es sich überwiegend um meist kleinere Wohnungen, in denen zwei bis vier Personen zusammen wohnen. In einigen größeren Wohnungen sind sechs bis zehn Personen untergebracht. Daneben gibt es zwei Unterkünfte für je 20 Personen und eine große Unterkunft für bis zu 65 Personen, die mit Gemeinschaftsküchen ausgestattet sind. Jedes der Zimmer dort hat ein Bad und ist mit einem Kühlschrank und einer Kochplatte ausgestattet. Dabei werden die Unterkünfte von der Stadt Ingolstadt mit Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen ausgestattet.

Die Versorgung der Asylbewerber/-innen hat sich allerdings seit Wiederzuweisung der ersten Asylbewerber/-innen Ende 2011 stark verändert. Bis zum 31.07.2012 gab es ein Taschengeld von 40,90 € monatlich für Erwachsene (Kinder je nach Alter weniger). Gleichzeitig wurden sie zweimal wöchentlich mit von ihnen bestellten Lebensmitteln und alle zwei bis drei Monate mit Hygieneartikeln und nach Bedarf mit Reinigungs- und Waschmitteln beliefert. Ergänzend gab und gibt es im Frühjahr und im Herbst Bekleidungsbeihilfen, die in Gutscheinform gewährt werden (einlösbar in jedem Geschäft).

Auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012 wurden die Berechnungsgrundlagen für die Leistungen umgestellt und die Asylbewerber/-innen erhalten seit 01.08.2013 ein monatliches Taschengeld von rund 140 € (in der Regelbedarfsstufe 1, ansonsten etwas weniger). Dieses sogenannte Taschengeld soll das soziokulturelle Existenzminimum sichern.

Ab dem 01.10.2012 wurde von der Stadt Ingolstadt die Paketversorgung auf Barauszahlung umgestellt, so dass die Asylbewerber/-innen neben dem Taschengeld auch einen Betrag für den Einkauf von Lebensmitteln erhalten. Dieser beläuft sich seit 01.01.2014 in der Regelbedarfsstufe 1 auf 139,35 € im Monat. Dazu kommen noch 16,87 € für die Gesundheitsfürsorge. Dieser neue Gesamtbetrag von 296,22 € wird jeweils zum Monatsanfang ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in bar über das Amt für Soziales.

Nach wie vor stellt die Betreuung der Asylbewerber/-innen die Stadt Ingolstadt vor enorme Herausforderungen. Nicht nur die schnell wachsende Zahl an Asylbewerbern/-innen macht hier Probleme, sondern auch das Vorhandensein vieler verschiedener Sprachen.

Seit Herbst 2013 bietet die Stadt Ingolstadt für Asylbewerber/-innen auch gemeinnützige Arbeit an. Damit soll den Asylbewerbern/-innen eine Möglichkeit der Beschäftigung, aber auch der Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeit des Spracherwerbs im Alltag geboten werden. Schwerpunktmäßig befinden sich die Stellen bei den Kommunalbetrieben. Daneben gibt es noch Möglichkeiten im Gartenamt sowie in den von der Stadt angemieteten Unterkünften selbst. Zum 31.12.2013 befanden sich 25 Asylbewerber/-innen in gemeinnütziger Arbeit.

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit kann nach neun Monaten gestatteten Aufenthaltes im Bundesgebiet mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden.

Im Auftrag der Stadt Ingolstadt hat zum 01.02.2013 die Caritas Kreisstelle Ingolstadt die soziale Betreuung der Asylbewerber/-innen mit einer Sozialpädagogin in Vollzeit übernommen. Aufgrund der schnell wachsenden Anzahl der Asylbewerber/-innen ist eine ausreichende Betreuung schwer zu leisten. Es wurde deshalb als weiteres Unterstützungsangebot ein Netzwerk an Ehrenamtlichen aufgebaut, die Patenschaften übernehmen, Sprachkurse abhalten, bei Behördengängen und Arztbesuchen unterstützen und vieles mehr. Angesiedelt ist das Angebot im Stadtteiltreff Piusviertel in Zusammenarbeit mit den Stadtteiltreffs Augustin- und Konradviertel.

Unter Betrachtung der aktuellen weltweiten Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der von der Stadt Ingolstadt unterzubringenden und zu betreuenden Asylbewerber/-innen weiter erhöhen wird.

Zu den hier genannten Herausforderungen kommt noch das Problem der Anschlussversorgung der Menschen nach Abschluss des Asylverfahrens. Denn sobald das Asylverfahren im Sinne einer eventuell auch zeitlich befristeten Aufenthaltsgewährung abgeschlossen ist, müssten diese Personen die von der Stadt angemieteten Unterkünfte eigentlich verlassen und sich eine eigene Unterkunft suchen. Da dies kurzfristig nicht möglich ist, bleiben die Menschen als sogenannte Fehlbeleger/-innen so lange in den Unterkünften, bis sie eine Wohnung gefunden haben. Zum 31.12.2013 waren aus diesem Grund zu den 239 Asylbewerber/-innen noch 39 Fehlbeleger/-innen in den städtischen Unterkünften untergebracht.

7. Institutionelle Förderungen

Folgende Einrichtungen und Dienste erhalten von der Stadt Ingolstadt auf Grund von Richtlinien oder Einzelbeschlüssen im Bereich Soziales derzeit Fördermittel in unterschiedlicher Höhe:

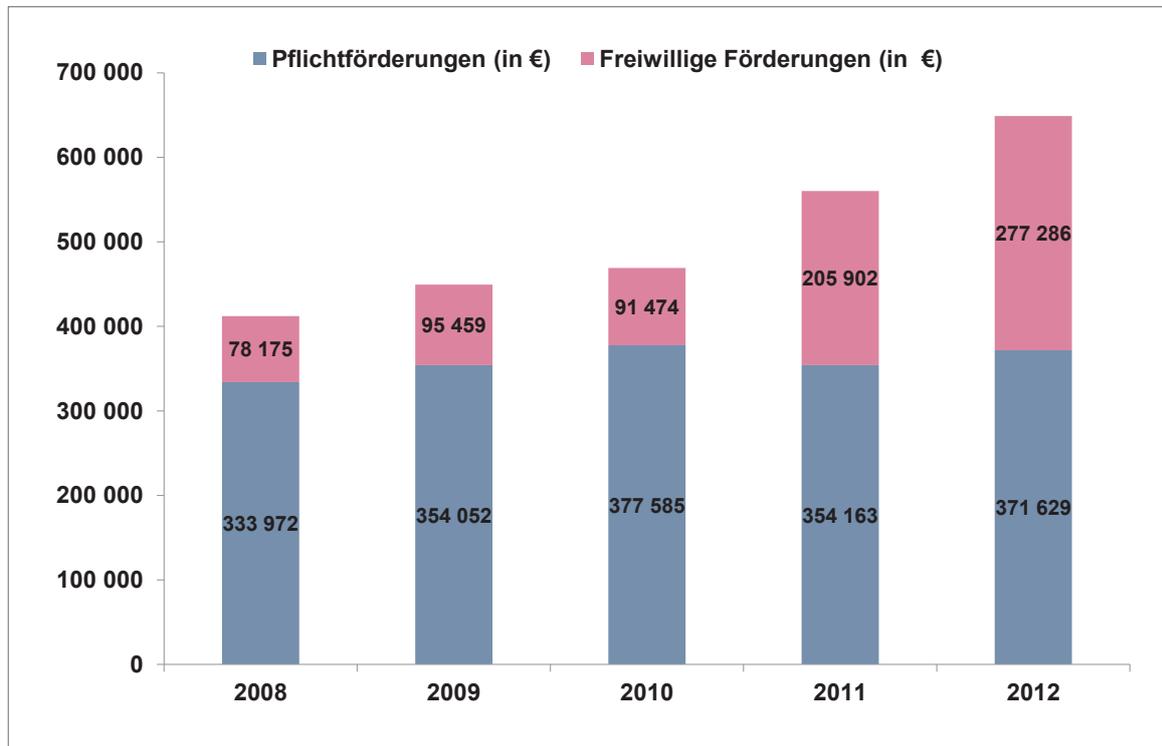
Tab. 78: Institutionelle Förderungen

Einrichtung	Pflichtförderung	Freiwillige Förderung
Alzheimer Gesellschaft		X
Ambulante Krankenpflege Przibylla	X	
Ambulanter Pflegedienst Ingolstadt GmbH	X	
Ambulanter Pflegedienst Mayer	X	
ANITA Kerner Intensivpflegedienst GmbH	X	
Arbeiter-Samariter-Bund e. V.		X
Arbeiterwohlfahrt - Sozialstation	X	
Arbeiterwohlfahrt - Kleiderladen		X
Bürgerhilfe Ingolstadt e. V.		X
Caritas - Soziale Betreuung von Asylbewerbern		X
Caritas - Bahnhoftsmission		X
Caritas - Betreuung von Spätaussiedlern		X
Caritas - Betreuungsverein		X
Caritas - Frauenhaus	X	
Caritas - Schuldnerberatung	X	
Condrops		X
Curabo Pflegedienst	X	
Diakonie - Schuldnerberatung	X	
Diakonie - Sozialstation	X	
Evang. Aussiedlerarbeit		X
Frauen beraten e. V.	X	
Freiwilligen Agentur		X
Krebshilfe e. V.		X
Nachbarschaftshilfe Herz Jesu		X
Pflege-Ambulant Füreinander-Miteinander	X	
Privater-Sozialer Pflegedienst Ponzer	X	
ProBeschäftigung e. V.		X
ProFamila e. V.	X	
Sozialdienst kath. Frauen e. V. - Beratungseinrichtungen		X
Sozialdienst kath. Frauen e. V. - Betreuungsverein		X
Sozialdienst kath. Frauen e. V. - Kleiderladen		X
Sozialdienst kath. Frauen e. V. - Notwohnungen		X
Sozialdienst kath. Frauen e. V.		X
Straßenambulanz St. Franziskus		X
Tafel e. V.		X
Verbraucherservice Bayern		X
Wirbelwind		X

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Abb. 145: Ausgaben für die Förderung von Einrichtungen von 2008 bis 2012



Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Pflichtförderung ist um gut 11 % gestiegen, während die freiwillige Förderung um fast 200 000 € angewachsen ist (+255 %). Der Grund für diesen enormen Zuwachs liegt vorwiegend darin, dass mehrere Angebote, darunter zwei neue größere Projekte, neu in die Förderung aufgenommen wurden. Durch dieses starke Engagement in der freiwilligen Förderung will die Stadt Ingolstadt das breite Angebot der sozialen Beratungs- und Unterstützungsstellen für die Bevölkerung erhalten und weiter fördern.

8. Ziele und Planungen

Tab. 79: Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel E

E 2. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II

Strategische Ziele

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Reduzierung der SGB II Hilfequote von am Arbeitsmarkt benachteiligten Bevölkerungsgruppen
3. Vermeidung von langfristigem SGB II Leistungsbezug

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Aktivierungsmaßnahmen für SGB II Leistungsberechtigte mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung	x	
1.2 Umsetzung der Maßnahmen, die direkt oder zumindest mittelfristig zur Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit führen	x	
2.1 Coaching von speziellen Zielgruppen und Bedarfsgemeinschaften	x	
2.2 Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Förderangebote für am Arbeitsmarkt benachteiligte Bevölkerungsgruppen im Leistungsbezug nach SGB II	x	
2.3 Integrationsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund nutzen und fördern, insbesondere Berufsanerkennungsverfahren, Integrationskurse, qualifizierende ESF-Maßnahmen	x	
3.1 Aktivierungsmaßnahmen zur Vermeidung des Zugangs in den Langzeitleistungsbezug	x	
3.2 Aktivierungsmaßnahmen für noch nicht erwerbstätige, erwerbsfähige Bedarfsgemeinschaftsmitglieder in Bedarfsgemeinschaften mit geringem monatlichen SGB II (Rest-)Anspruch	x	x
3.3 Beschäftigung begleitende Qualifizierung von erwerbstätigen Langzeitleistungsbezieher/-innen		
3.4 Maßnahmen für Langzeitleistungsbezieher/-innen, insbesondere über Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (neue Förderperiode 2014-2020)	x	
3.5 Stetiger Ausbau und Intensivierung der Netzwerkarbeit mit freien Trägern, insbesondere Verfahrensklärungen und Vereinbarung von Leistungskatalogen	x	
3.6 Ausbau des sozialintegrativen Ansatzes in der Arbeitsvermittlung im Hinblick auf kommunale Eingliederungsleistungen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterbare Kinderbetreuungsangebote (auch in Randzeiten) • Zeitnahe Beratung bei Schuldenproblematik bis hin zur Unterstützung bei Insolvenzverfahren • Beratung bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen 		x

E 3. Hilfen nach SGB XII

Strategische Ziele

1. Schaffung einer zentralen Stelle für die Seniorenarbeit und -beratung in der Stadtverwaltung
2. Erhöhung der Qualität und Quantität des Informationswissens, insbesondere bei älteren Menschen (Übersicht und Transparenz der Angebote)

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1. Im Rahmen der Sozialplanung wird eine Bedarfsanalyse für eine zentrale Stelle für Senioren/-innen mit integrierter Fachstelle für Ältere und Hochbetagte und deren Angehörigen in der Stadtverwaltung erstellt	x	
2. Aktualisierung des vorhandenen Informationsmaterials in kürzeren Abständen (Broschüren, Flyer, Internetinformationen)	x	

E 5. Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Strategische Ziele
1. Verbesserung der Teilnahmequote
2. Ausbau des Angebotes
3. Optimierung des Verfahrens

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Aufklärung und Sensibilisierung der Verantwortlichen in Schulen und Kindertagesstätten	x	
1.2 Mehrsprachige Information der Eltern über die Angebote (Flyer, Internet)	x	
1.3 Werbung bei Vereinen und Interessenverbänden	x	
2.1 Unterstützung von Kindertagesstätten beim Abschluss vom Kooperationsvereinbarungen mit Schulen, um auch Schüler/-innen ein Mittagessen anbieten zu können	x	
2.2 Ausbau des Unterstützungsangebotes der Lernförderung in Zusammenarbeit mit Volkshochschule und anderen Trägern		
3.1 Prüfung der Zweckmäßigkeit einer sog. Bildungskarte	x	
3.2 Vereinfachung des Antragsverfahrens		x

E 6. Asyl

Strategische Ziele
1. Frühzeitige Integration von Asylbewerber/-innen zur Verbesserung der Lebenslagen und zur Vorbereitung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Verstärkung und Koordinierung des Angebots von Deutschkursen für Asylbewerber/-innen	x	
1.2 Ausbau des Angebots von gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten	x	
1.3 Stabilisierung und Ausbau des Unterstützungsnetzwerks für Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte	x	

Wohnen

F



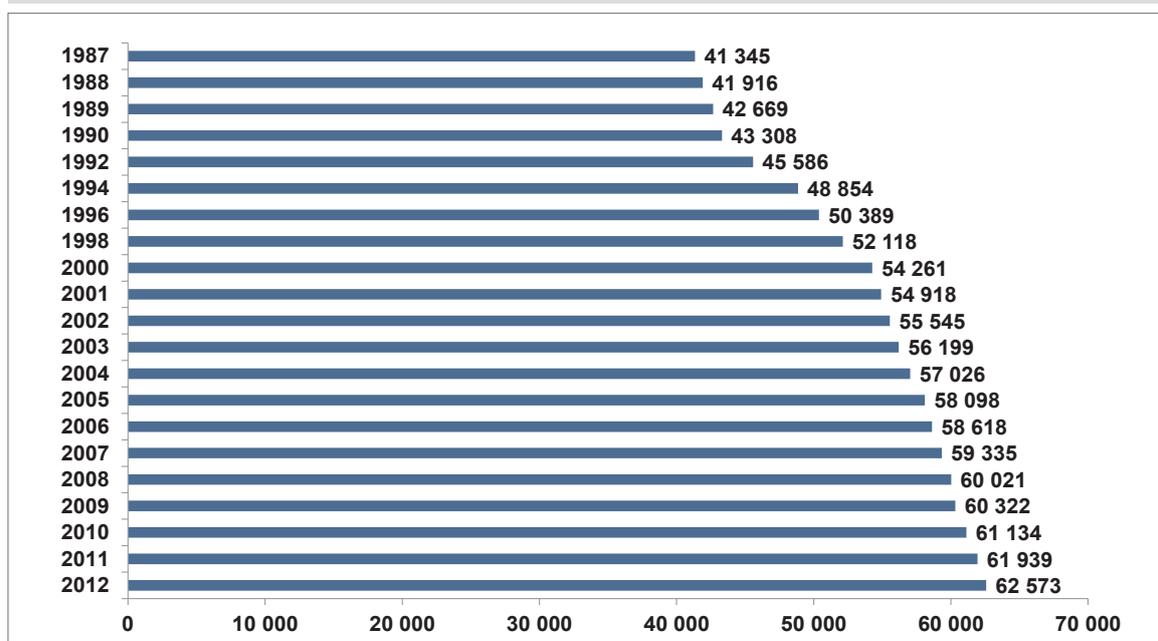
F Wohnen

Ausreichender und bezahlbarer Wohnraum erfüllt ein elementares Bedürfnis der Menschen und bestimmt die Lebensqualität in hohem Maße mit. Es gibt innerhalb der Haushalte unterschiedliche Wohn- und Lebensformen. Jeder Haushalt versucht, seine Wohnbedürfnisse ausgehend von seinen Möglichkeiten optimal zu befriedigen.

Wohnungsbau ist nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht zu betrachten, sondern Wohnen beinhaltet vor allem auch eine soziale Komponente. Aus diesem Grund wird im Sozialbericht dem Thema Wohnen ein eigenes Kapitel gewidmet. Dabei wird die quantitative und qualitative Versorgung der Ingolstädter/-innen mit Wohnraum dargestellt. Mit dem Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“ wird der räumliche Aspekt des Themas Wohnen aufgegriffen und der positive Aspekt einer nachhaltigen und dabei sozialen Stadtentwicklung dargelegt. Wohnraumförderung beinhaltet vor allem auch, Haushalte zu unterstützen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, sich angemessen mit Wohnraum zu versorgen. Inhaltlich gibt der Sozialbericht deshalb Auskunft zum geförderten Wohnungsbau, zum Thema der Wohnberechtigungsscheine und zur Wohn- und Wohnkostensituation von SGB II Leistungsberechtigten. Ein wichtiger Punkt ist auch die Versorgungssituation spezieller Personengruppen in Ingolstadt, z. B. die Wohnangebote für ältere Menschen. Zur besseren Bewältigung des Alltags in der eigenen Wohnung können die Ausführungen zum barrierefreien Wohnen Informationen liefern. Ein eigenes Unterkapitel befasst sich mit dem Thema Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit.

1. Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestandes in Ingolstadt

Abb. 146: Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 1987



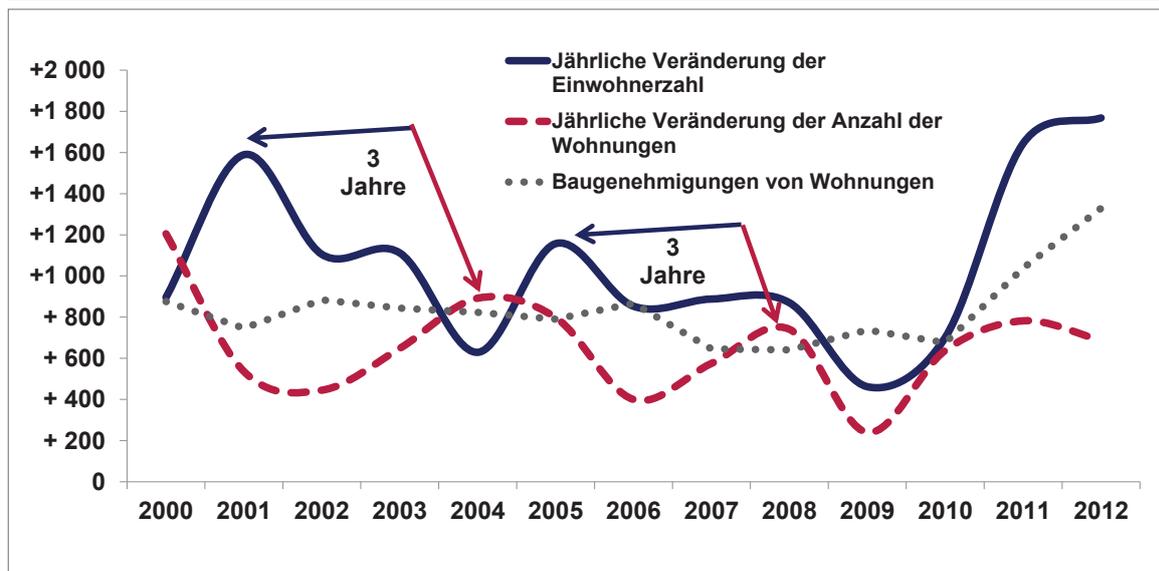
Quelle: Bauordnungsamt

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Ingolstadt ist nach wie vor eine wachsende Stadt. Im Jahr 2008 wurden 60 021 Wohnungen gezählt. Seither ist der Bestand an Wohnungen bis Ende 2012 weiter auf 62 573 Wohnungen gestiegen. Dies bedeutet eine Steigerung um 4 % in den letzten vier Jahren. Der kontinuierliche Wachstumstrend in Ingolstadt hat sich somit auch im baulichen Bereich fortgesetzt.

Die Bevölkerung stieg im gleichen Zeitraum von 123 866 auf 128 232 Einwohner/-innen (Melderegisterdaten) an, dies entspricht einem Bevölkerungswachstum von 3,5 %.

Abb. 147: Verzögerte Reaktion des Wohnungsmarkts auf Veränderungen der Einwohnerzuwächse



Quelle: Melderegister, Bauordnungsamt

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Wie Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen, passt sich der Wohnungsbestand den Veränderungen in der Bevölkerung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. drei Jahren an.

Die jährliche Veränderung der Einwohnerzahl unterliegt teils starken Schwankungen, die in Ingolstadt hauptsächlich durch die wirtschaftliche Situation und das Arbeitsplatzangebot bestimmt sind. So ist ein deutlich niedrigerer Zuwachs von Einwohner/-innen als Folge der Wirtschaftskrisen 2000/2001 und 2008/2009 in den Jahren 2004 und 2009 zu erkennen. Der deutliche Zuwachs an Wohnungen der Jahre 2004 und 2008 ist auf den hohen Zuwachs von Einwohner/-innen der Jahre 2001 und 2005 zurückzuführen. Die außerordentlich hohe Zunahme von Einwohner/-innen der Jahre 2011 und 2012 haben zunächst erst eine starke Erhöhung der Zahl der Baugenehmigungen an Wohnungen vor allem des Jahres 2012 bewirkt. Die tatsächliche Fertigstellung der Wohnungen, die 2011 und 2012 zahlreich genehmigt wurden, wird allerdings erst in den Jahren 2013 bis 2015 zu einer Verbesserung des Wohnungsmarktes in Ingolstadt beitragen.

Tab. 80: Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden in den Stadtbezirken im Jahr 2012

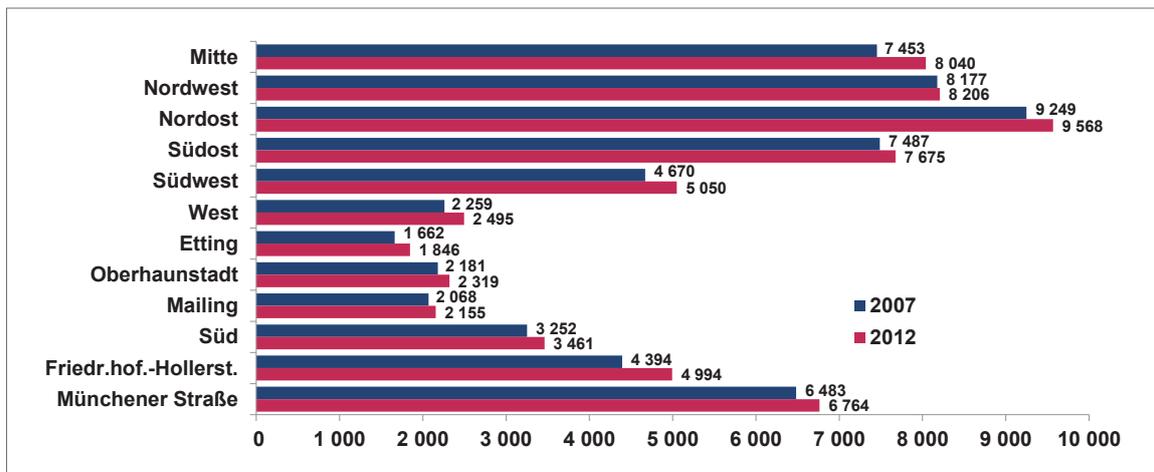
SBZ	Stadtbezirk	Gebäude mit Wohnraum	Wohngebäude	sonstige Gebäude mit Wohnraum	Wohnungen	Räume	Wohnfläche
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	m ²
01	Mitte	2 680	2 489	191	8 040	29 251	602 011
02	Nordwest	1 422	1 378	44	8 206	30 381	550 577
03	Nordost	3 232	3 181	51	9 568	37 995	715 290
04	Südost	3 392	3 336	56	7 675	33 405	647 832
05	Südwest	3 022	3 005	17	5 050	24 128	492 038
06	West	1 994	1 980	14	2 495	14 113	302 399
07	Etting	1 268	1 261	7	1 846	9 421	192 233
08	Oberhaunstadt	1 357	1 356	1	2 319	10 822	214 914
09	Mailing	1 373	1 361	12	2 155	10 674	209 827
10	Süd	2 457	2 445	12	3 461	18 009	377 501
11	Friedr.hof.-Hollerst.	1 594	1 570	24	4 994	19 113	386 029
12	Münchener Straße	2 789	2 755	34	6 764	28 713	563 075
Stadt Ingolstadt		26 580	26 117	463	62 573	266 025	5 253 726

Stand: 31.12.2012

Quelle: Melderegister Bauordnungsamt

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Wohnungsbestand kann nicht nur gesamtstädtisch, sondern auch für die kleinräumigeren Stadtbezirke dargestellt werden. Die größte Zahl an Wohnungen ist jeweils in den Stadtbezirken Mitte, Nordwest, Nordost, Südost sowie Münchener Straße zu finden. Diese Stadtbezirke weisen auch die höchste bauliche Dichte im Stadtgebiet auf. Die durchschnittliche Anzahl an Wohnungen pro Gebäude mit Wohnraum ist mit deutlichem Abstand im Nordwesten am größten (5,8 Wohnungen pro Gebäude mit Wohnraum). Die geringste durchschnittliche Anzahl findet sich im Stadtbezirk West mit 1,3 Wohnungen pro Gebäude mit Wohnraum.

Abb. 148: Wohnungsbestand in den Stadtbezirken in den Jahren 2007 und 2012


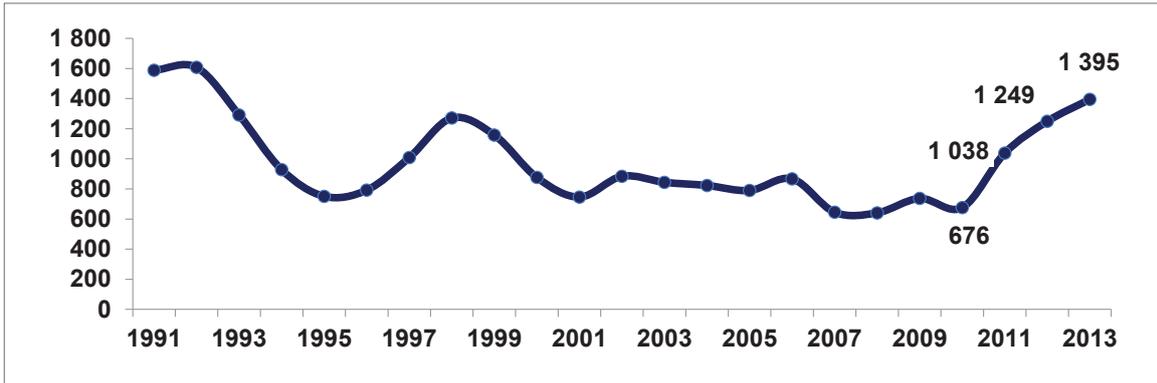
Stand: jeweils am 31.12.2012

Quelle: Bauordnungsamt

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Entsprechend dem gesamtstädtischen Trend hat sich in fast allen Stadtbezirken der Wohnungsbestand erhöht. Im Stadtbezirk Mitte beispielsweise ist dies auf den Bau von Studentenwohnheimen und von größeren Wohnobjekten auf Konversionsflächen zurückzuführen; im Kernstadtbereich wurden Innenentwicklungspotenziale (Baulücken, höhere Baudichte) genutzt. Ortsteile außerhalb der Kernstadt wurden durch neue Baugebiete abgerundet. Der Stadtbezirk Nordwest hat aufgrund der schon bestehenden baulichen Dichte und wenig Wohnbaupotenzialflächen kaum Zuwachs erfahren.

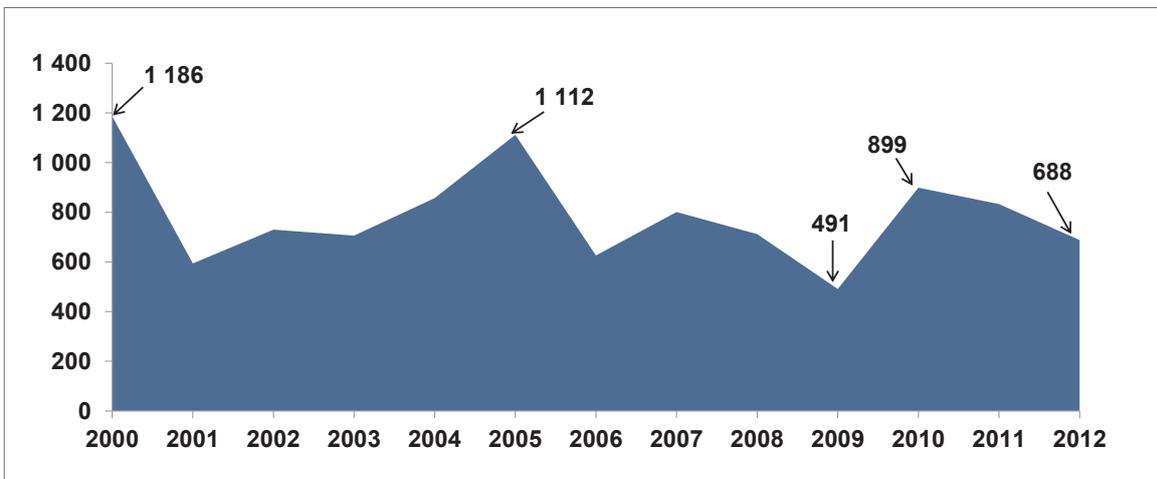
Abb. 149: Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen seit 1991



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Daten 2013: Bauordnungsamt. Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Nachdem in den Jahren ab etwa 2000 bis 2010 die Baugenehmigungen zunächst jährlich für ca. 800 Wohnungen, ab 2007 nur noch für etwas mehr als 600 Wohnungen erteilt wurden, sind diese seit dem Jahr 2011 stark gestiegen. In den letzten drei Jahren wurden knapp 3 700 Wohnungen genehmigt. Alleine im Jahr 2013 wurden knapp 1 400 Wohnungen genehmigt, das ist der höchste Wert seit Anfang der 90er-Jahre.

Abb. 150: Baufertigstellungen (Neubau- und Umbautätigkeiten) von Wohnungen in allen Gebäuden mit Wohnraum von 2000 bis 2012

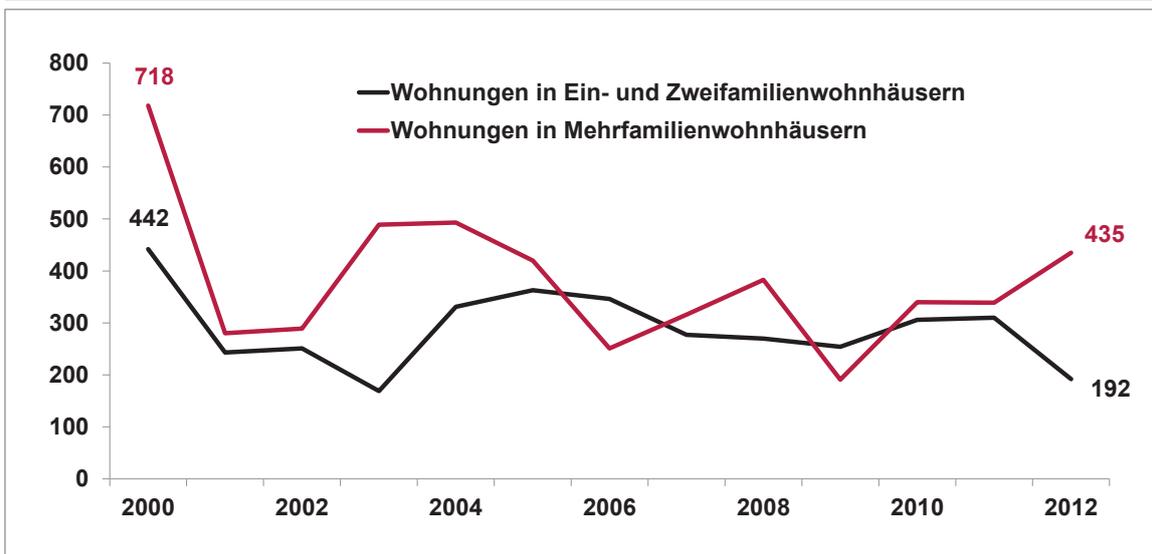


Quelle: Bauordnungsamt

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In Ingolstadt werden beständig neue Wohnungen gebaut. Die Spitzen der Bautätigkeit lagen in den Jahren 2000 und 2005 mit jeweils mehr als 1 100 Baufertigstellungen. Danach hat die Bautätigkeit abgenommen. Im Jahr 2009 lag die Zahl der Baufertigstellungen mit 491 am niedrigsten seit dem Jahr 2000. Aktuell sind 688 Baufertigstellungen zu verzeichnen.

Abb. 151: Fertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Ingolstadt von 2000 bis 2012



Quelle: Bauordnungsamt

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Summe der Fertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern ist 2012 niedriger als die Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen, da hier die Umbaumaßnahmen und die Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden nicht enthalten sind.

In den Teilmärkten Ein- und Zweifamilienhäusern und in Mehrfamilienwohnhäusern stellt sich in den vergangenen Jahren die Bautätigkeit unterschiedlich dar. Bis zum Jahr 2009 hat sich der Geschosswohnungsbau rückläufig entwickelt. Ab dem Jahr 2009 kann eine deutliche Steigerung der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern festgestellt werden. Dies ist u. a. auch auf das städtische Baulandentwicklungsprogramm zurückzuführen, in dem vermehrt darauf geachtet wurde, bei den neu geschaffenen Bauflächen einen Mix aus Einfamilienhäusern und Geschosswohnungen zu planen bzw. Flächen – wie das ehemalige Pioniergelände – zu entwickeln, wo ausschließlich urbaner Geschosswohnungsbau entsteht.

2. Versorgungssituation mit Wohnraum

Tab. 81: Wohnraumverteilung in den Stadtbezirken im Jahr 2012

SBZ	Stadtbezirk	Wohnungen je Gebäude mit Wohnraum	Räume je Wohnung	Wohnfläche je Wohnung	Räume je Einw.	Wohnfläche je Einw.	Einwohner (Haupt- wohnsitz)	Durchschnittl. HH-Größe
		Anzahl	Anzahl	m ²	Anzahl	m ²	Anzahl	Anzahl Personen
01	Mitte	3,0	3,6	75	2,1	43,2	13 940	1,73
02	Nordwest	5,8	3,7	67	1,7	30,7	17 925	2,18
03	Nordost	3,0	4,0	75	2,0	37,0	19 348	2,02
04	Südost	2,3	4,4	84	2,1	41,5	15 601	2,03
05	Südwest	1,7	4,8	97	2,3	47,4	10 389	2,06
06	West	1,3	5,7	121	2,2	46,8	6 455	2,59
07	Etting	1,5	5,1	104	2,1	42,4	4 533	2,46
08	Oberhaunstadt	1,7	4,7	93	2,2	42,8	5 017	2,16
09	Mailing	1,6	5,0	97	2,2	43,1	4 872	2,26
10	Süd	1,4	5,2	109	2,2	45,6	8 274	2,39
11	Friedr.hof.-Hollerst.	3,1	3,8	77	2,2	43,7	8 834	1,77
12	Münchener Straße	2,4	4,2	83	2,2	43,2	13 044	1,93
	Stadt Ingolstadt	2,4	4,3	84	2,1	41,0	128 232	2,05

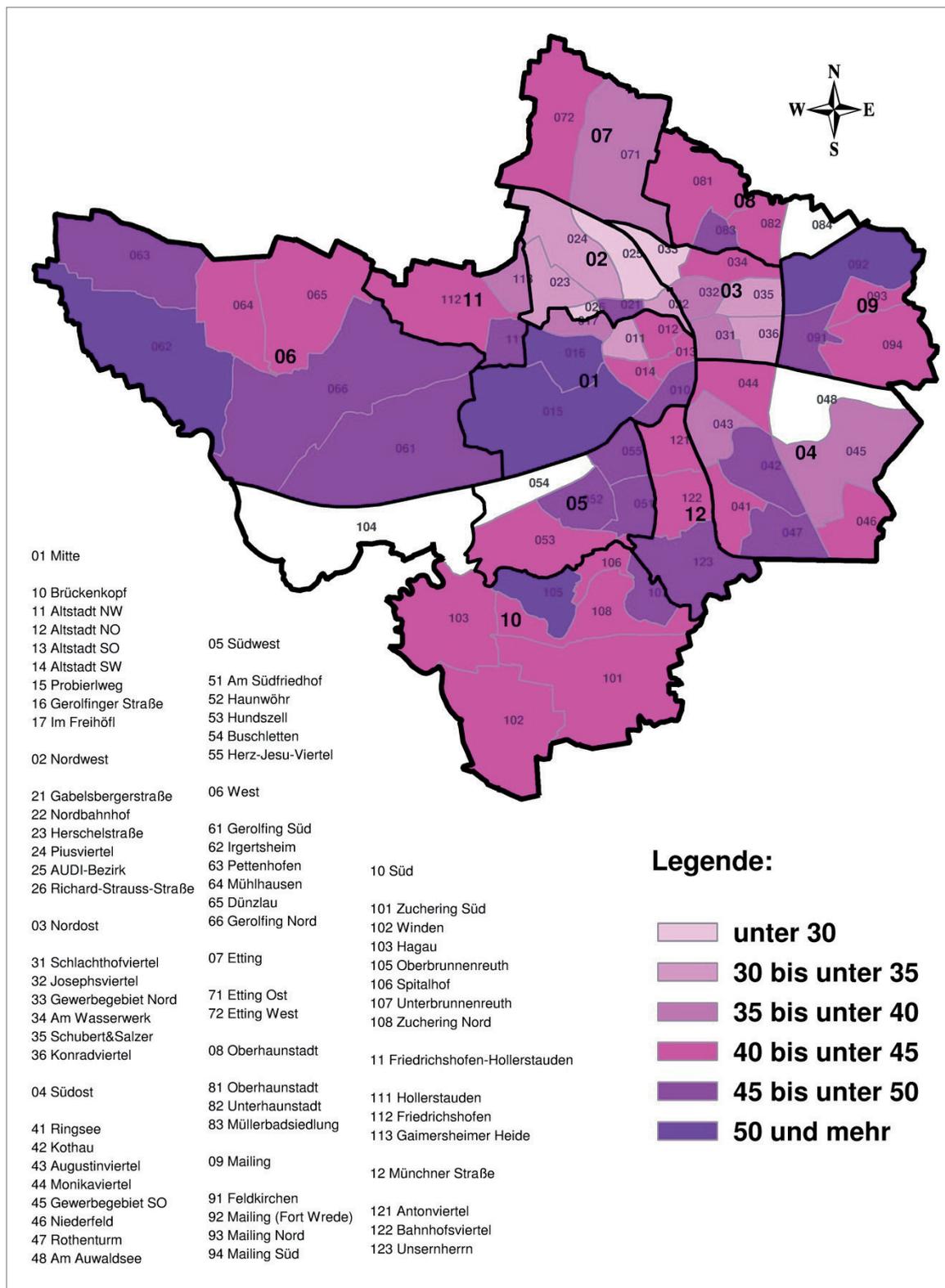
Stand: 31.12.2012

Quelle: Melderegister Bauordnungsamt

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die gesamte Wohnfläche der 62 573 Wohnungen in Ingolstadt beträgt Ende 2012 5 253 726 m²; daraus errechnet sich eine mittlere Wohnungsgröße von 84 m², bei durchschnittlich 4,3 Räumen pro Wohnung. Die Zahlen spiegeln die gemischt städtische und ländliche Struktur im Ingolstädter Stadtgebiet wider. So liegt die Zahl der Wohnungen je Gebäude in den Stadtbezirken mit höherer baulicher Dichte, wie z. B. Nordwest, Nordost, Mitte oder Friedrichshofen-Hollerstauden, höher als in den Stadtbezirken, in denen vorrangig Einfamilien- und Zweifamilienhausbebauung zu finden ist.

Die Wohnfläche je Wohnung und die Wohnfläche je Einwohner/-in weisen in den Stadtbezirken mit einer höheren baulichen Dichte niedrigere Werte auf als in den übrigen Stadtbezirken. Die durchschnittliche Haushaltsgröße fällt in den Stadtbezirken Mitte und Friedrichshofen-Hollerstauden am geringsten aus. Eine Erklärung dafür ist, dass es im Stadtbezirk Mitte u. a. viele Studentenwohnheime gibt und dass in Friedrichshofen-Hollerstauden im Vergleich zur Gesamtstadt eher kleinere Wohnungen zu finden sind. Große Haushalte sind in den Einfamilienhausbereichen und in den Ortsteilen am Stadtrand zu finden.

Abb. 152: Durchschnittliche Wohnfläche (in m²) je Einwohner/-in am 31.12.2012

Quelle: Bauordnungsamt

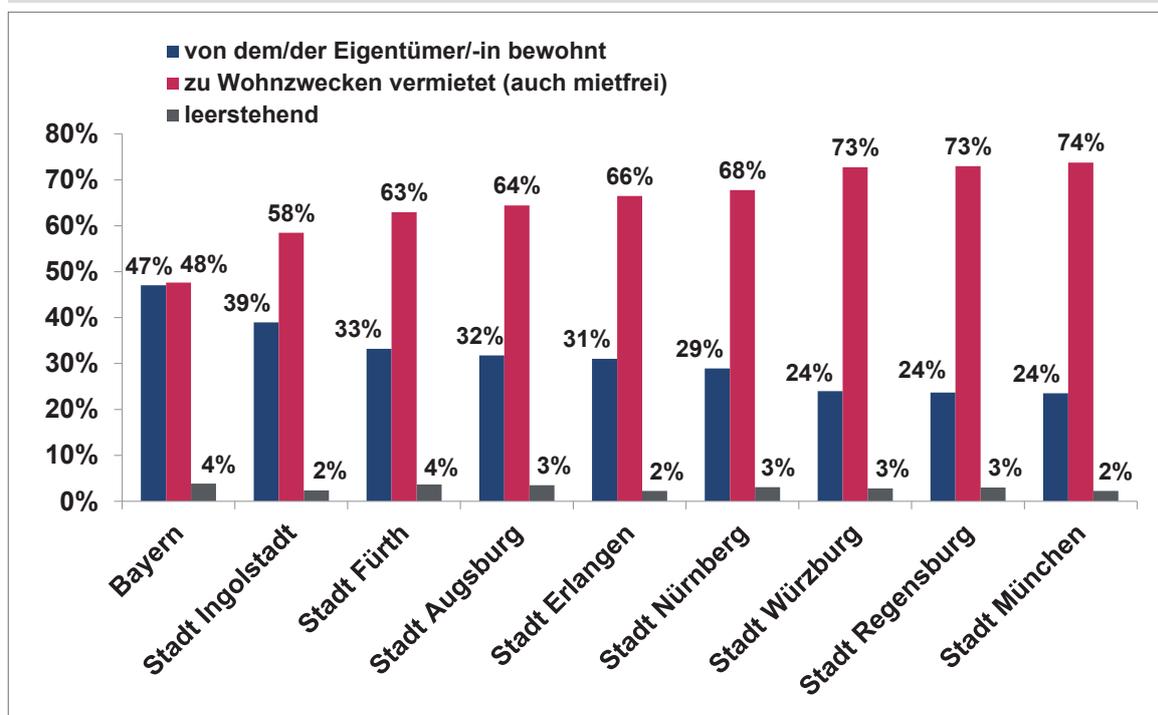
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Sehr niedrige Werte an Wohnflächen je Einwohner/-in von unter 35 m², teils sogar unter 30 m² je Einwohner/-in, findet man in den Gebieten der Sozialen Stadt Piusviertel und Konradviertel, in angrenzenden Unterbezirken sowie in der Altstadt Nordwest. Hohe Werte von 45 m² und mehr liegen mit Schwerpunkt im Westen, im Südwesten, in Unsernherrn, in Mailing und Feldkirchen sowie in Kothau, Rothenturm und Oberbrunnenreuth.

Jedem/-r Einwohner/-in Ingolstadts stehen nach Auswertung der kleinräumigen Bestandsstatistik rein rechnerisch 41 m² Wohnfläche zur Verfügung. In den eher ländlich geprägten Ortsteilen und in den Stadtvierteln, die zu den guten bis sehr guten Wohnlagen zählen, liegen die Werte höher als in den Stadtvierteln mit dichterem Bebauung. Am Zensusstichtag lebten entsprechend der Zensusergebnisse in Ingolstadt durchschnittlich 2,0 Personen in einer Wohnung. Die Haushaltsgröße entspricht dem bayerischen Durchschnitt, ist jedoch leicht höher als in den anderen bayerischen Großstädten, z. B. in Regensburg mit 1,6 Bewohner/-innen pro Wohnung oder in Augsburg mit 1,8 Bewohner/-innen pro Wohnung.

In Ingolstadt befinden sich durchschnittlich in jedem Gebäude mit Wohnraum 2,4 Wohnungen. Die Anzahl nimmt mit zunehmendem Abstand zur Kernstadt ab. Der in der Gesamtstadt vorherrschende hohe Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern ist für diesen relativ niedrigen Durchschnitt verantwortlich.

Abb. 153: Art der Wohnungsnutzung im Städtevergleich am 09.05.2011 (Zensusergebnisse)



Quelle: Bay.Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

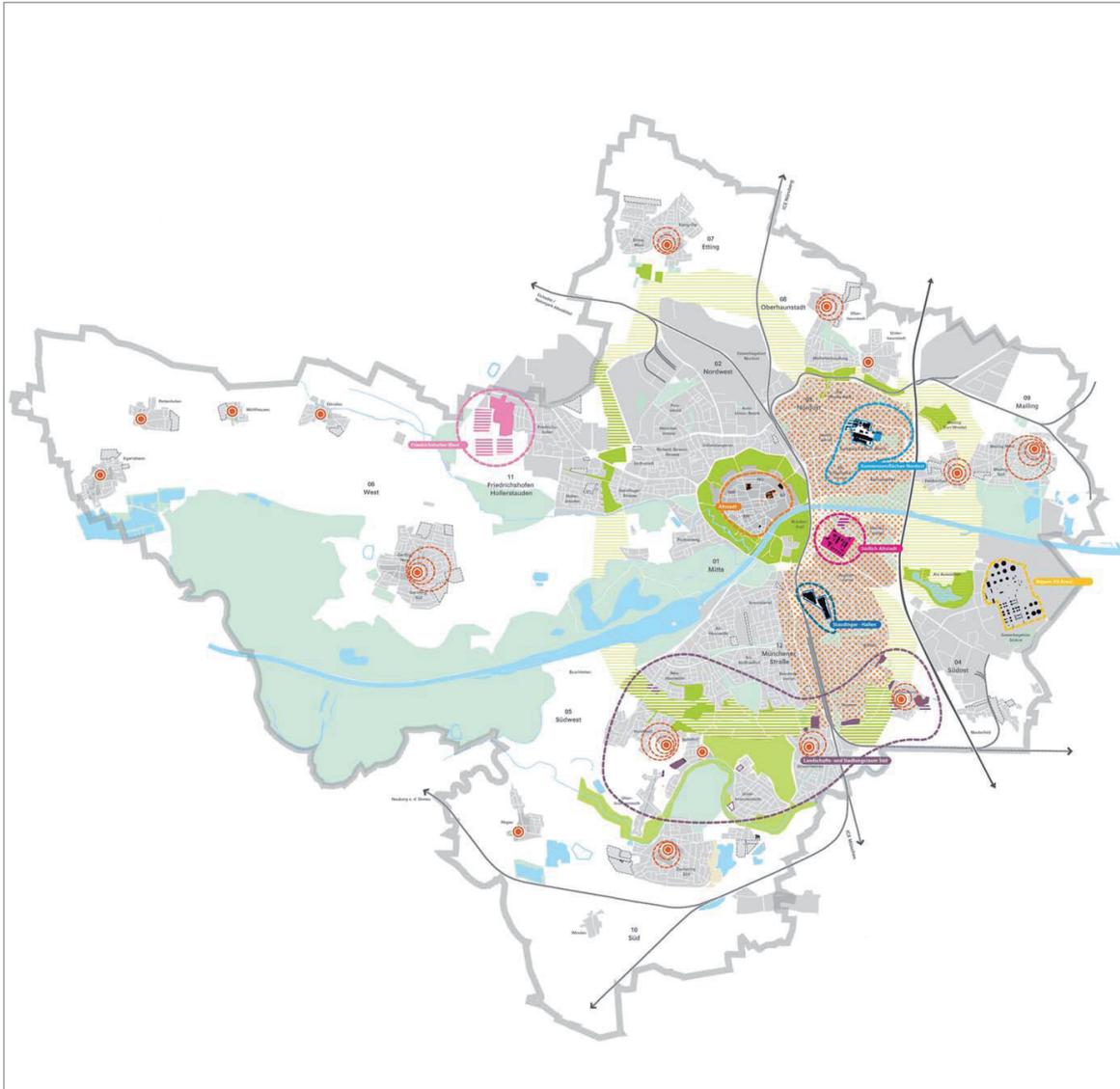
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In Ingolstadt wird im Vergleich zu anderen bayerischen Großstädten der Wohnraum am häufigsten von dem/der Eigentümer/-in selbst bewohnt. Dieser vergleichsweise höhere Anteil kann damit zusammenhängen, dass auch der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern in Ingolstadt höher ist als in vergleichbaren Städten in Bayern.

3. Wohnen und Stadtentwicklung

Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“

Abb. 154: Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“



Quelle: Stadtplanungsamt

Bearbeitung und Darstellung: Stadtplanungsamt

Legende

Strategieräume Wohnraumentwicklung

-  Strategieraum
-  Bauflächenpotenziale in Entwicklung/ kurzfristig
-  Bauflächenpotenziale mittelfristig
-  Bauflächenpotenziale langfristig
-  Bauflächenpotenziale Entwicklungszeitraum unklar

Innenentwicklung Kernstadt und Ortsteile

-  Qualifizierte Ortsteilentwicklung
-  Dorfkerne aufwerten
-  Kernbereich Innenentwicklung

Grünringe

-  Planerisch festgelegte Kulisse 2. Grünring
-  Entwicklungsgebiet 2. Grünring
-  Realisierte Abschnitte 2. Grünring/ historische Anlage Glacis
-  Sicherung des Landschafts- und Lohbereich Süd

Infrastruktur

-  Bahnlinien
-  Autobahn A9
-  Bauflächenpotenziale außerhalb von Strategieräumen
-  Siedlungs- und Gewerbegebiete
-  Flüsse und Seen
-  Donauauen und sonstige Grünflächen
-  Stadtgrenze

Wohnraumversorgung und Stadtentwicklung hängen direkt zusammen. Ein Wohnungsmarkt, der unterschiedliche Wohnvorstellungen ermöglicht, ist sozial- und stadtentwicklungspolitisch von großer Bedeutung und beeinflusst die Standorte der Wohnbauflächen. Es gibt verschiedene Lebens- und Wohnformen in der Bevölkerung Ingolstadts. Ziel muss es deshalb sein, ein entsprechendes Angebot für die unterschiedlichen Wohnvorstellungen bereitzuhalten. Auch das Thema demografischer Wandel ist eng verknüpft mit den künftigen stadtentwicklungsplanerischen Überlegungen.

Im Rahmen des Prozesses „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“ wurde eine Wohnungsmarktanalyse durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2025 für Ingolstadt ein Bedarf an ca. 10 500 Wohnungen besteht. Wichtige Empfehlungen dieser Studie sind, gemischte innenstadtnahe Quartiere zu stärken und zu schaffen, das Wohnungsangebot stärker auszudifferenzieren sowie neue Wohnformen zu fördern. Die Umsetzung dieser Empfehlungen kommt allen sozialen Schichten zugute.

Mit dem Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“ wird ein Konzept vorgelegt, das eine strategisch ausgerichtete ressourcenschonende Wohn- und Siedlungsentwicklung für Ingolstadt bis 2025 vorsieht. Ziel ist es, ein kontinuierliches, dabei verträgliches Bevölkerungswachstum zu ermöglichen und eine ressourcenschonende Siedlungsentwicklung zu gewährleisten. Der wichtigste Grundsatz für die künftige Stadtentwicklung ist die verstärkte Innenentwicklung und die Entwicklung größerer Gebiete innerhalb der Kernstadt. Innerstädtische Standorte bieten für viele Bewohnergruppen beste Voraussetzungen für die Bewältigung ihres Alltags. Familie, Beruf und Freizeit können auf kurzen Wegen verbunden werden. Die Entwicklung innerstädtischer Flächen bietet die Möglichkeit, eine Vielfalt unterschiedlicher Wohnformen und Wohnungstypen bereitzustellen.

Damit können für verschiedene Lebenssituationen und Bewohnergruppen, z. B. für junge Familien, Senior/-innen u. a., angepasste Angebote geschaffen werden. Das Grundkonzept Wohnen greift Schwerpunkträume für diese innerstädtische Siedlungsentwicklung besonders heraus. Auch die Nutzung von Baulücken trägt zu neuem innerstädtischem Wohnraum bei. Im Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“ werden auch die Ortsteile außerhalb der Kernstadt in die künftige Entwicklung mit einbezogen. Die Nachfrage nach Bauland ist dort vorhanden und zu beachten. Integrierte Entwicklungskonzepte auf der Ebene dieser Ortsteile sollen die Siedlungsentwicklung dort steuern. Grundüberlegungen zum Einheimischenmodell zielen ebenfalls auf die Stärkung der Ortsteile ab.

Zur Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes arbeitet die Stadt Ingolstadt ständig daran, neue Bauflächen zu planen und zu entwickeln. Zur Schaffung eines ausreichenden Wohnungsangebotes werden Flächen im Rahmen des Wohnbauflächenprogrammes und verstärkt innerstädtische Wohnpotenzialflächen entwickelt. Die anhaltend hohe Einwohnerentwicklung in Ingolstadt und damit verbunden die ungebrochene Nachfrage nach Wohnbauflächen und Wohnraum war Anlass, Ende 2010 im Stadtrat das sogenannte Wohnbauflächenprogramm zu beschließen, mit der Zielsetzung, kurzfristig bebaubare Wohnbauflächen für eine zeitnahe Realisierung bereit zu stellen.

In dem kurzen Zeitraum bis 2013 konnten für die Mehrzahl der Flächen im Wohnbauflächenprogramm verbindliche Bauleitplanverfahren zum Abschluss gebracht werden. Insgesamt ca. 32 Hektar der 35 Hektar großen Gesamtfläche des Entwicklungsprogramms standen für die Wohnbebauung zur Verfügung. Etwa 1 250 Wohneinheiten konnten damit zur Verfügung gestellt werden. Auf einigen Flächen wie in Rothenturm, in Niederfeld oder auf dem innerstädtischen Pioniergelände ist die Bebauung in vollem Gange. Auf anderen

Flächen wie in Gerolfing, in Irgertsheim, in Friedrichshofen, in Ringsee oder in Zuchering ist die Erschließung abgeschlossen, in Umsetzung oder wird spätestens ab 2014 begonnen. Auch in Pettenhofen und Oberhaunstadt sind Bebauungspläne in der Umsetzung. Darüber hinaus ist im Ortsteil Hagau eine größere Bauflächenausweisung in der Umsetzungsphase. Hier werden ca. 150 weitere Wohneinheiten für etwa 300 bis 400 neue Bewohner/-innen entstehen.

Innenentwicklungsmaßnahmen auf Konversionen

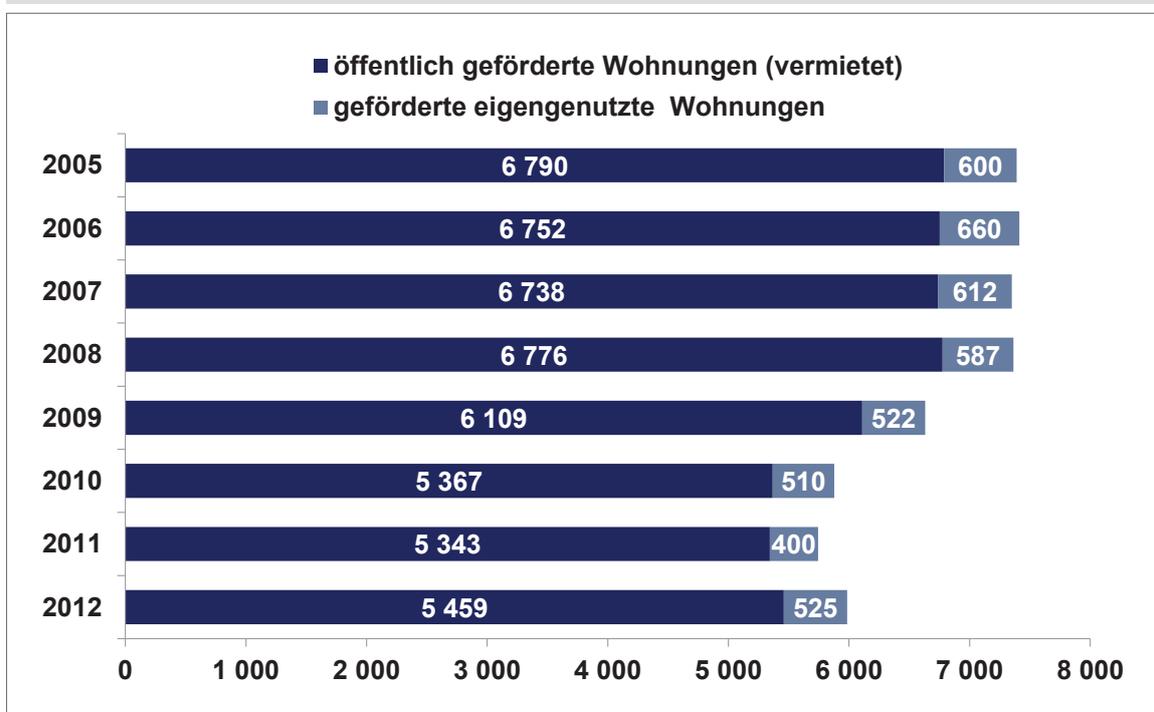
Ganz wesentlich für die wohnbauliche Entwicklung in Ingolstadt ist die Nutzung innerstädtischer Potenziale. Dazu gehören vielfältige, bereits in Umsetzung bzw. konkret in Planung befindliche Wohnbaumaßnahmen auf Konversionsflächen im Siedlungsbestand. Diese Flächen leisten einen erheblichen Beitrag zum Flächensparen. Einige dieser Baumaßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzungsphase, z. B. auf dem Ingobräu-Areal, auf dem Viehmarktplatz, in Hollerstauden südlich des Audi-Kreisels oder auf dem ehemaligen Ingo-Center-Areal an der Hinterangerstraße. Weitere konkret anstehende innerstädtische Entwicklungsflächen sind das Alte Krankenhaus-Areal an der Sebastianstraße, Flächen an der Peisserstraße, an der Spitalhof-/Härtingerstraße. Auch auf dem ehemaligen Bäumler-Areal ist eine wohnbauliche Entwicklung absehbar. Insgesamt werden auf diesen Flächen etwa 1 300 bis 1 400 Wohneinheiten entstehen; die Zahl der möglichen Bewohner/-innen wird bei 2 000 bis 3 000 Personen liegen. Im Zuge der Flächennutzungsplanfortschreibung werden die weiteren erforderlichen Wohnbauflächen räumlich fixiert.

4. Geförderter Wohnungsbau und Angebote der Wohnungsbaugesellschaften

Es gibt seit vielen Jahren die Möglichkeit der Förderung des Wohnungsbaus durch besondere Darlehen der öffentlichen Hand. Dabei wurden die Form und die Bedingungen für die Förderung im Laufe der Jahre immer wieder verändert. Allerdings hat die öffentliche Förderung einer Wohnung stets zur Folge, dass die Höhe der Miete festgeschrieben, d. h. gebunden, ist und für den Bezug einer solchen Wohnung ein Wohnungsberechtigungsschein erforderlich ist. Die Dauer der Bindung ist dann von der Laufzeit des öffentlichen Darlehens abhängig.

4.1 Öffentlich geförderte Wohnungen

Abb. 155: Öffentlich geförderte Wohnungen mit Belegungsbindung in Ingolstadt

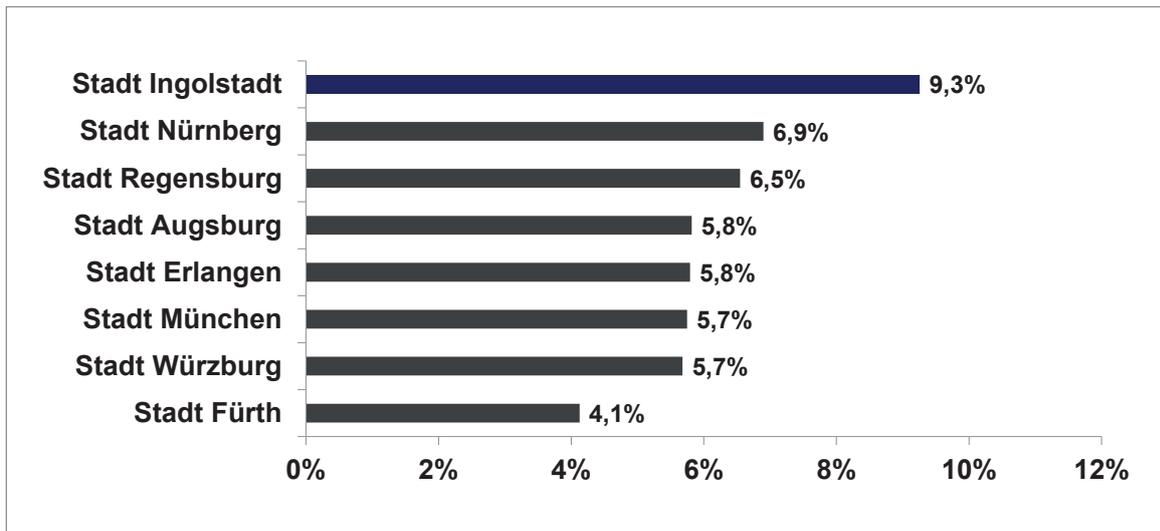


Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Durch das Auslaufen der Förderdarlehen der Wohnungen, die während des Baubooms der 60er und 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden sind, ist die Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen von 7 390 im Jahr 2005 auf 5 954 im Jahr 2012 (-19,4 %) deutlich gesunken. Hohe Anforderungen und Änderungen der Förderbedingungen haben hier das Interesse von Vermietern/-innen zum weiteren Bau stark zurückgehen lassen. Seit dem Jahr 2012 kann wieder eine leichte Steigerung festgestellt werden, die sich derzeit noch fortsetzt.

Abb. 156: Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand im Städtevergleich im Jahr 2012



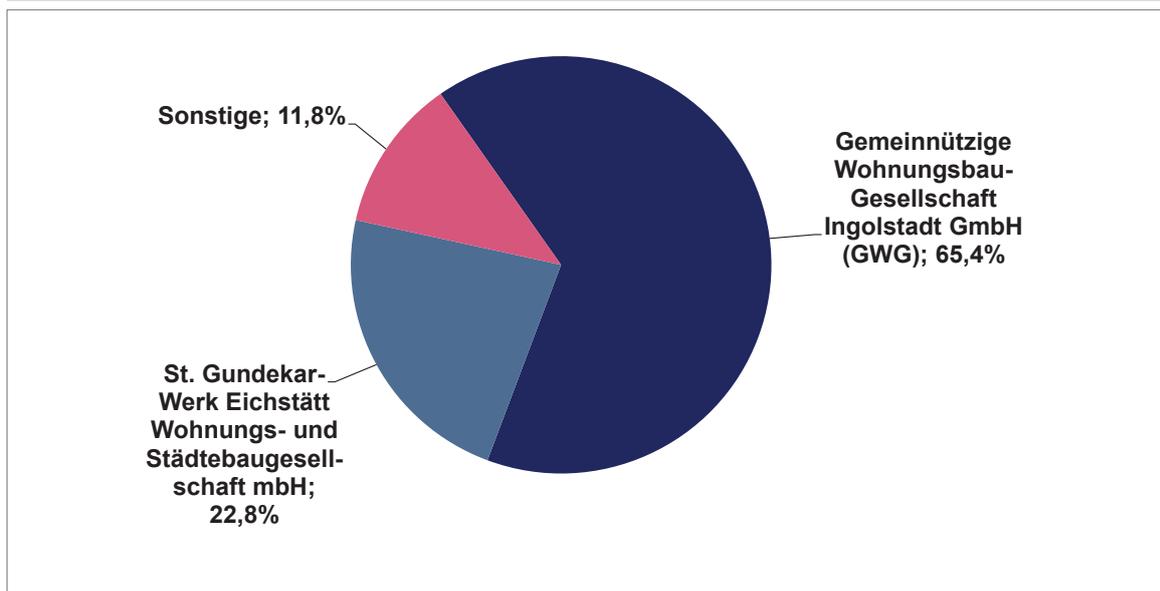
(Basis Gesamtwohnungsbestand: Zensus 2011; öffentlich geförderte Wohnungen 2012: Umfrageergebnisse bei den Städten)

Quelle: Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG)

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Jahr 2012 sind von den insgesamt im Zensus 2011 festgestellten ca. 62 000 Wohnungen in Ingolstadt über 9 % „in Bindung“. Um Vergleichswerte mit anderen bayerischen Städten zu erhalten, wurden die Ergebnisse des Zensus 2011 in Bezug zu der von den Städten gemeldeten Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen gesetzt. Ingolstadt weist demnach einen deutlich höheren Anteil an geförderten Wohnungen auf als andere bayerische Städte. Dieser Wert wird durch den aktuellen Bau von ca. 350 weiteren geförderten Wohnungen durch die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH weiter verbessert.

Abb. 157: Träger/-innen der öffentlich geförderten Mietwohnungen in Ingolstadt im Jahr 2012

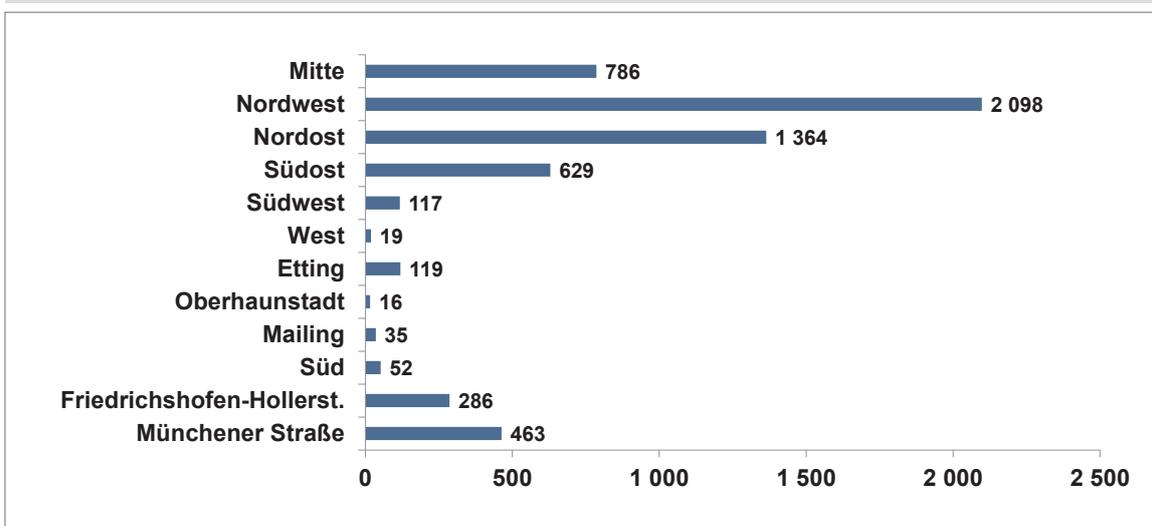


Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der soziale Wohnungsbau verteilt sich in Ingolstadt auf verschiedene Träger/-innen. Den größten Anteil der knapp 5 459 vermieteten Wohnungen hat mit über 65 % die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG), ein Tochterunternehmen der Stadt Ingolstadt. Das St. Gundekar-Werk Eichstätt Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH ist mit knapp 23 % am sozialen Wohnungsbau in Ingolstadt beteiligt. Der Anteil der „Sonstigen“ verteilt sich auf mehrere Anbieter/-innen mit einer Zahl bis ca. 100 Wohnungen je Anbieter/-in und eine Reihe privater Anbieter/-innen mit meist nur einer Wohnung. Fast alle größeren Vermieter/-innen geförderter Wohnungen besitzen auch „bindungsfreie“ Wohnungen, die entweder aus der Bindung gefallen sind oder ohne öffentliche Förderung gebaut wurden.

Abb. 158: Öffentlich geförderte Wohnungen in den Stadtbezirken im Jahr 2012



Quelle: Amt für Soziales

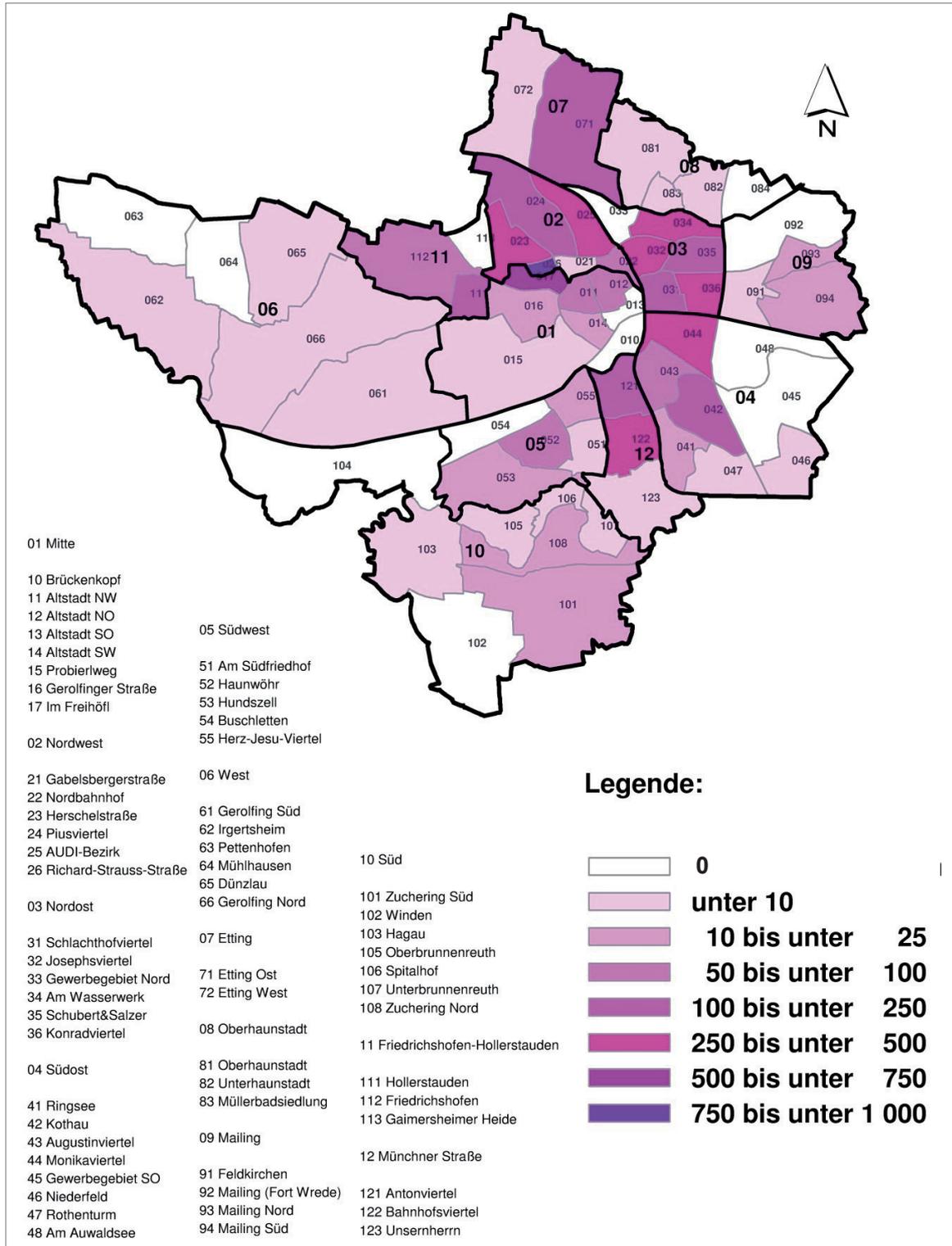
Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Mehr als ein Drittel der öffentlich geförderten Wohnungen befindet sich im Stadtbezirk Nordwest, fast ein Viertel im Stadtbezirk Nordost und über 10 % im Stadtbezirk Südost.

Diese Konzentration bildet die besondere soziale Lage der Gebiete der Sozialen Stadt ab, die sich in den Stadtbezirken Nordwest, Nordost und Südost befinden. Im Stadtbezirk Mitte liegt der Anteil ebenfalls vergleichsweise hoch bei über 13 % aller öffentlich geförderten Wohnungen.

Diese Verteilung der öffentlich geförderten Wohnungen über das gesamte Stadtgebiet zeigt auch folgende etwas detailliertere Karte nach Unterbezirken auf:

Abb. 159: Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen nach Unterbezirken am 31.08.2013



Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Eine besonders hohe Anzahl an öffentlich geförderten Wohnungen von 750 bis unter 1 000 findet man im Unterbezirk Richard-Strauss-Straße (26), zwischen 500 bis unter 750 Wohnungen im Unterbezirk Im Freihöfl (17). Danach folgen mit einer Anzahl von Sozialwohnungen in der Größenordnung von 250 bis unter 500 die Unterbezirke Herschelstraße (23), AUDI-Bezirk (25), Josephsviertel (31), Am Wasserwerk (34), Konradviertel (36), Monikaviertel (44) und Bahnhofsviertel (122).

Tab. 82: Öffentlich geförderte Mietwohnungen in Ingolstadt nach Baujahr und Wohnwert im Jahr 2012

Miet- kategorie	Wohnungsbestand	Wohnungen Anzahl gesamt	davon belegungs- gebunden	davon nicht mehr belegungs- gebunden	derzeitige Mieten €/m ²
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	
1	Baujahre 1949 – 1979 einfacher bis mittlerer Wohnwert	5 186	2 312	2 874	3,00 - 6,00
2	Baujahre 1980 – 2001 Neubau bzw. umfassende Modernisierung mittlerer und guter Wohnwert	3 291	2 638	653	4,50 - 7,00
3	Baujahre ab 2002 Einkommensorientierte Förderung* Neubau bzw. Modernisierung in Neubauqualität	577	509	68	5,50 - 7,50*
Gesamt		9 054	5 459	3 595	3,00 - 7,50

* Seit 2002 werden sämtliche Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau im Rahmen dieser Förderung errichtet. Je nach Einkommensstufe eines Haushaltes kann eine Zusatzförderung zur Miete beantragt werden. Die Zusatzförderung bewirkt, dass sich die monatliche Nettokaltmiete um den Mietzuschuss, welcher bis zu 2,00 € mtl./m² Wohnfläche betragen kann, reduziert.

Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Tab. 83: Öffentlich geförderte Wohnungen der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) im Jahr 2012

Miet- kategorie	Wohnungsbestand	Wohnungen	davon	davon nicht mehr	derzeitige Mieten GWG €/m ²
		Anzahl gesamt Anzahl	belegungs- gebunden Anzahl	belegungs- gebunden Anzahl	
1	Baujahre 1949 – 1979 preisfrei und öffentlich gefördert einfacher bis mittlerer Wohnwert	3 674	1 411	2 263	3,00 - 4,80
2	Baujahre 1980 – 2001 Neubau bzw. umfassende Modernisierung preisfrei und öffentlich gefördert mittlerer und guter Wohnwert	2 159	1 584	575	4,50 - 6,25
	Zwischensumme	5 833	2 995	2 838	3,00 - 6,25
3	Baujahre ab 2002 Einkommensorientierte Förderung* Neubau bzw. Modernisierung in Neubauqualität	435	382	53	5,50 - 7,50*
4	Baujahre ab 2008 Freifinanzierter Mietwohnungsneubau	320	194	126	7,00 - 9,00
	Gesamt	6 588	3 571	3 017	3,00 - 9,00

* Seit 2002 werden sämtliche Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau im Rahmen dieser Förderung errichtet. Je nach Einkommensstufe eines Haushaltes kann eine Zusatzförderung zur Miete beantragt werden. Die Zusatzförderung bewirkt, dass sich die monatliche Nettokaltmiete um den Mietzuschuss, welcher bis zu 2,00 € mtl./m² Wohnfläche betragen kann, reduziert.

Quelle: Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Bau von Wohnungen kann durch öffentliche Mittel gefördert werden. Während der Laufzeit dieser öffentlichen Darlehen, die in der Regel 25 Jahre (EOF-Förderung) bzw. zwischen 30 und 40 Jahren beträgt, ist der Mietpreis auf eine bei der Antragstellung festgelegte Miete „gebunden“. Diese Wohnungen darf der/die Eigentümer/-in nur gegen Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines vermieten.

Je nach Laufzeit der Darlehen fallen öffentlich geförderte Wohnungen aus der staatlichen Bindung, wobei sie dann je nach Zustand am freien Wohnungsmarkt vermietet und umfassend modernisiert und energetisch saniert werden. Es besteht die Möglichkeit, für diese Maßnahmen erneut öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen, so dass die Wohnungen dann wieder einer Bindung unterliegen. In den Jahren von 2001 bis 2012 wurden im Wohnungsbestand der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) bei insgesamt 2 033 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von über 57 Mio. € umfassende Maßnahmen für Modernisierungs- und Wohnumfeldverbesserungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Mieterhöhungen betragen durchschnittlich 0,97 € je Quadratmeter Wohnfläche im Monat. Aufgrund der energetischen Modernisierungen der Wohngebäude konnten die Mieter/-innen bei den Heizkosten deutlich einsparen. Dadurch kompensierte sich die monatliche Mietbelastung nahezu. Die einzelnen Wertverbesserungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass der Wohnwert erheblich gestiegen ist.

Bei der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) beispielsweise sind vom Gesamtwohnungsbestand (6 588 Wohnungen) 45,8 % bindungsfrei. Hier lässt sich auch erkennen, dass Wohnungen, die aus der Bindung gefallen sind, auch weiterhin zu günstigen Konditionen auf dem Wohnungsmarkt angeboten werden. Die Mietpreisgestaltung nach Wegfall der Bindung erfolgt in der Regel sehr moderat. So hat sich die GWG verpflichtet, mindestens 2,00 € unter der vergleichbaren Marktmiete zu bleiben.

Tab. 84: Öffentlich geförderter Eigenwohnraum von 2009 bis 2012

Zeitraum 2009 - 2012	Förderungen						insgesamt		
	mit staatlichen Baudarlehen aus dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm (BD)		im Zinsverbilligungsprogramm (ZVP)					Summe der Fördermittel	
	Anzahl	Summe der Fördermittel €	Anzahl	Summe der Fördermittel im ZVP €	Summe der Fördermittel aus Kombination staatl. BD/ZVP €	Anzahl	€		
Leistungen	34	1 450 100	30	2 416 800	2 533 200	64	6 400 100		

Quelle: Stadtplanungsamt

Bearbeitung und Darstellung: Stadtplanungsamt

Eine Sonderstellung nehmen geförderte Eigenheime ein, für die eine Bindung an den/die Eigentümer/-in besteht, ohne jedoch als Mietobjekte verfügbar zu sein. In den Jahren von 2009 bis 2012 betrug die Summe der Fördermittel insgesamt 6,4 Millionen Euro. Die geförderten Eigenheime entlasten ebenfalls den Wohnungsmarkt und lassen Rückschlüsse auf die Einkommenssituation der Familien zu, die sich mit ihrem geringeren Verdienst an eine Finanzierung wagen, um Wohneigentum zu erwerben.

Tab. 85: Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauförderung

Haushaltsgröße	Grenzen der Einkommensstufen		
	Stufe I €	Stufe II €	Stufe III €
Einpersonenhaushalt	12 000	15 600	19 000
Zweipersonenhaushalt	18 000	23 400	29 000
Zuzüglich für jede weitere haushaltsangehörige Person	4 100	5 300	6 500
Zuzüglich für jedes Kind im Sinne des Art. 11 Satz 2 BayWoFG; das Gleiche gilt, wenn die Voraussetzungen des Art. 11 Satz 3	500	750	1 000

Quelle: Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2012

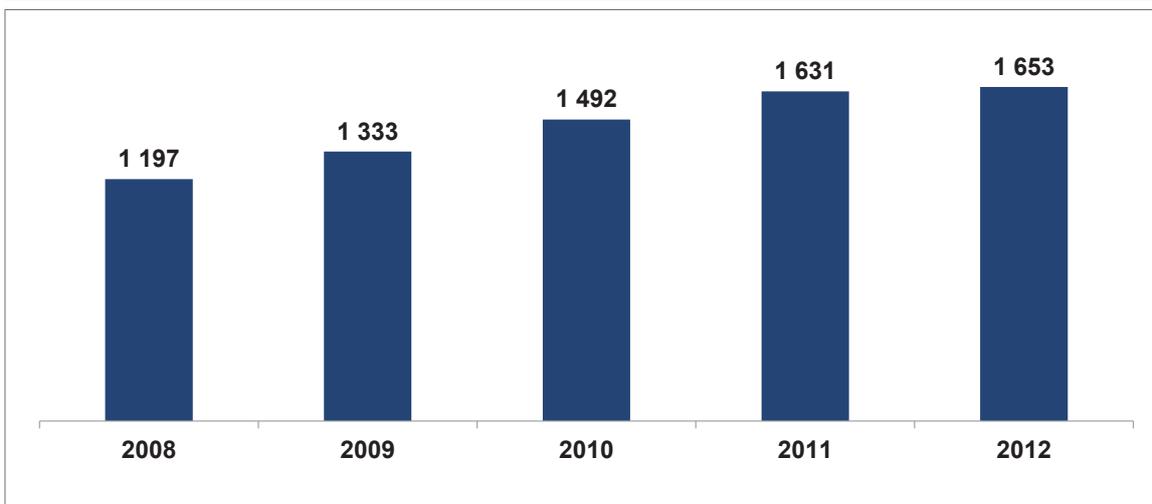
Bearbeitung/Darstellung: Stadtplanungsamt

Die Einkommensgrenzen sind gesetzlich festgesetzt. Maßgeblich ist das sogenannte bereinigte Einkommen (= Bruttoeinkommen abzüglich Pauschalen und verschiedener Freibeträge). So liegen z. B. die untersten Einkommensgrenzen für eine Einzelperson bei 12 000 € (EOF-Förderung). Für eine vierköpfige Familie liegt die Grundgrenze bei der EOF-Förderung bei 27 200 €. Der Betrag für dieses Beispiel setzt sich wie folgt zusammen: 18 000 € + (2 x 4 100 €) + (2 x 500 €). Im Rahmen der EOF-Förderung darf die Einkommensuntergrenze bis zu 60 % überschritten werden.

4.2 Wohnberechtigung

Für den Bezug einer öffentlich geförderten Mietwohnung ist der Wohnberechtigungsschein (WBS) Voraussetzung. Dieser wird vom Wohnungsamt ausgestellt und ist für die Dauer von einem Jahr ab Ausstellung gültig. Er stellt den Nachweis über die Berechtigung zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung dar. Dabei legt er fest, welche Art von geförderter Wohnung belegt werden kann.

In Bayern ausgestellte Wohnberechtigungsscheine gelten auch in Ingolstadt. Besitzer/-innen von Wohnberechtigungsscheinen aus anderen Bundesländern (hier gilt das spezielle Förderungsrecht der einzelnen Länder) können in der Regel – nach erfolgter Anerkennung durch das hiesige Wohnungsamt – ebenfalls um eine öffentlich geförderte Wohnung in Ingolstadt nachsuchen.

Abb. 160: Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine von 2008 bis 2012

Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Jahr 2012 wurden um rund 38 % mehr Wohnberechtigungsscheine ausgestellt als noch im Jahr 2008. Das Bevölkerungswachstum, das in diesem Zeitraum bei 3,5 % liegt, dürfte auf diese Entwicklung keinen wesentlichen Einfluss haben. Maßgeblich dürfte sein, dass auf dem Wohnungsmarkt eine große Nachfrage nach günstigen Wohnungen besteht, die sich unter den Einkommensgrenzen Verdienende leisten können.

Abb. 161: Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Einkommensgrenze (EKG) am 31.12.2012

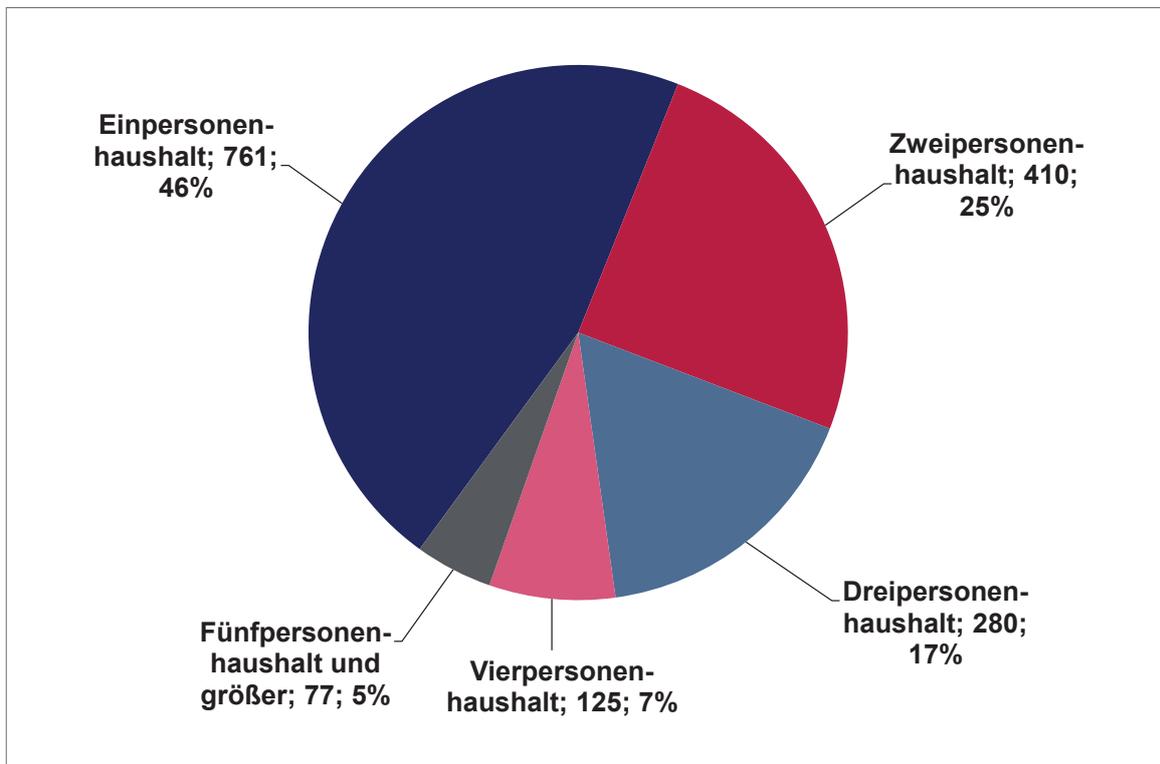
Berechtigungen unterhalb der EKG	1 271
Berechtigungen bis 30 % Überschreitung der EKG	230
Berechtigungen bis 60 % Überschreitung der EKG	152
Gesamtzahl der Antragstellungen im Jahr 2012	1 653

Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Je nach Förderung der Wohnungen existieren verschiedene gesetzlich festgelegte Einkommensgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein. So liegen z. B. die untersten Einkommensgrenzen für eine Einzelperson bei 12 000 € (EOF-Förderung) und 14 000 € (beim 1. Förderweg). Für eine vierköpfige Familie beträgt die Grundgrenze 27 000 € bzw. 32 000 €. Im Rahmen der EOF-Förderung darf die Einkommensuntergrenze um bis zu 60 % überschritten werden.

Über drei Viertel aller Berechtigten für einen Wohnberechtigungsschein liegen mit ihrem Einkommen unter der Einkommensuntergrenze.

Abb. 162: Wohnberechtigungsscheine nach Haushaltsgrößen am 31.12.2012

Quelle: Amt für Soziales

Bearbeitung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei genauerer Betrachtung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ergibt sich folgendes Bild:

- Fast die Hälfte (46 %) aller Antragsteller sind Singlehaushalte.
- Ein Viertel der Wohnberechtigungsscheine wurde für Zweipersonenhaushalte ausgestellt. Den Rest stellen größere Haushalte ab drei Personen dar.

5. Wohn- und Wohnkostensituation von SGB II Leistungsberechtigten

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht ebenso wie die Sozialhilfe vor, dass die Kosten, die Leistungsberechtigten für Unterkunft und Heizung entstehen, in tatsächlicher Höhe übernommen werden, soweit diese angemessen sind.

5.1 Wohnsituation

Rund 1,5 % der Ingolstädter Bedarfsgemeinschaften verfügen über Wohneigentum – im Regelfall wohnen SGB II Leistungsberechtigte in einer Mietwohnung.

Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist die Größe einer Wohnung angemessen, wenn die Wohnfläche die Obergrenzen entsprechend der bayerischen Förderbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau nicht überschreitet. Für Einpersonenhaushalte sind dies 50 m², für Zweipersonenhaushalte 65 m², für Dreipersonenhaushalte 75 m² und für jede weitere Person im Haushalt 15 m² mehr.

Die tatsächliche mittlere Wohnungsgröße der SGB II Leistungsberechtigten beträgt 62 m² (74 % der mittleren Ingolstädter Wohnungsgröße), die durchschnittliche Wohnfläche pro Person 28 m² (72 % der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohner/-in). Die Mietwohnungen der SGB II Leistungsberechtigten sind etwas kleiner – im Durchschnitt stehen 56 m² zur Verfügung. Über den größten Wohnraum pro Person verfügen mit durchschnittlich 44 m² Singles. Alleinerziehenden stehen in der Regel – pro Person gerechnet – größere Wohnflächen zur Verfügung als Paaren.

5.2 Wohnkostensituation

In der nachfolgenden Tabelle ist die Wohnkostensituation nur für die Bedarfsgemeinschaften dargestellt, die in einer Mietwohnung wohnen. Die Berechnung der durchschnittlichen Wohnflächen und Wohnkosten pro Quadratmeter erfolgen auf Basis der Bedarfsgemeinschaften, für die Angaben zur Wohnfläche vorliegen (2 006 von 2 874).

Tab. 86: Wohn- und Wohnkostensituation von SGB II Leistungsberechtigten

		Insgesamt	Bedarfsgemeinschaftstypisierung						Sonstige	
			Single	Alleinerziehend			Paar			
				1 Kind	2 Kinder	Kein Kind	1 Kind	2 Kinder		3 Kinder
Bestand Bedarfsgemeinschaften (BG)		2 874	1 480	442	233	222	133	137	77	150
<u>Durchschnittliche Wohnfläche</u>										
pro Bedarfsgemeinschaft	m ²	56	44	62	71	58	67	73	79	77
pro Person	m ²	28	44	30	24	28	22	18	16	20
<u>Tatsächliche Kosten für</u>										
<u>Unterkunft und Heizung</u>										
pro Bedarfsgemeinschaft	€	450	352	500	580	482	559	613	670	641
pro m ²	€	8,73	9,09	8,40	8,36	8,19	8,56	8,44	8,67	8,51
davon Unterkunftskosten pro m ²	€	5,99	6,33	5,72	5,70	5,50	5,74	5,66	5,61	5,76
davon Betriebskosten pro m ²	€	1,47	1,51	1,39	1,34	1,44	1,49	1,46	1,68	1,47
davon Heizkosten pro m ²	€	1,28	1,25	1,29	1,33	1,25	1,33	1,33	1,38	1,27

Stand: Juni 2013

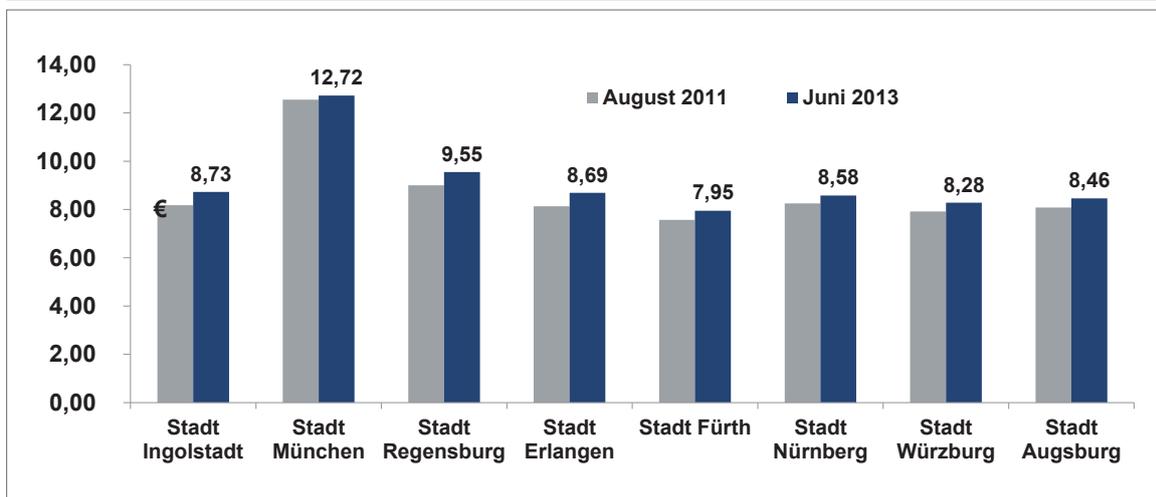
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bearbeitung u. Darstellung: Jobcenter

Vergleichsweise am teuersten mit 9,09 € pro Quadratmeter Wohnfläche sind kleinere Einzimmer- bzw. Zweizimmerwohnungen, wie sich aus den Wohnkosten der Single-Bedarfsgemeinschaften ergibt. Hier konkurrieren die SGB II Leistungsberechtigten am örtlichen Wohnungsmarkt mit anderen Mietinteressenten, wie z. B. Studierenden, die ebenfalls auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.

Über den günstigsten Wohnraum verfügen Paare ohne Kinder – hier fallen für zwei Personen geringere Mietkosten an als z. B. bei einer Alleinerziehenden mit einem Kind. Die zusätzlich zur Nettokaltmiete anfallenden Betriebskosten sind pro Quadratmeter Wohnfläche bei nahezu allen Wohnungsgrößen vergleichbar – eine deutliche Abweichung ergibt sich hier nur bei Wohnungen von Paaren mit drei Kindern. Bei den Heizkosten ergibt sich ein ähnliches Bild. Bei größeren Familien dürfte es wahrscheinlicher sein, dass die Wohnung auch tagsüber zumindest von einem Teil der Familie genutzt wird, so dass der Heizbedarf höher ist.

Abb. 163: Wohnkosten von SGB II Leistungsberechtigten im Städtevergleich (Durchschnittliche Bruttowarmmiete pro m²) in den Jahren 2011 und 2013

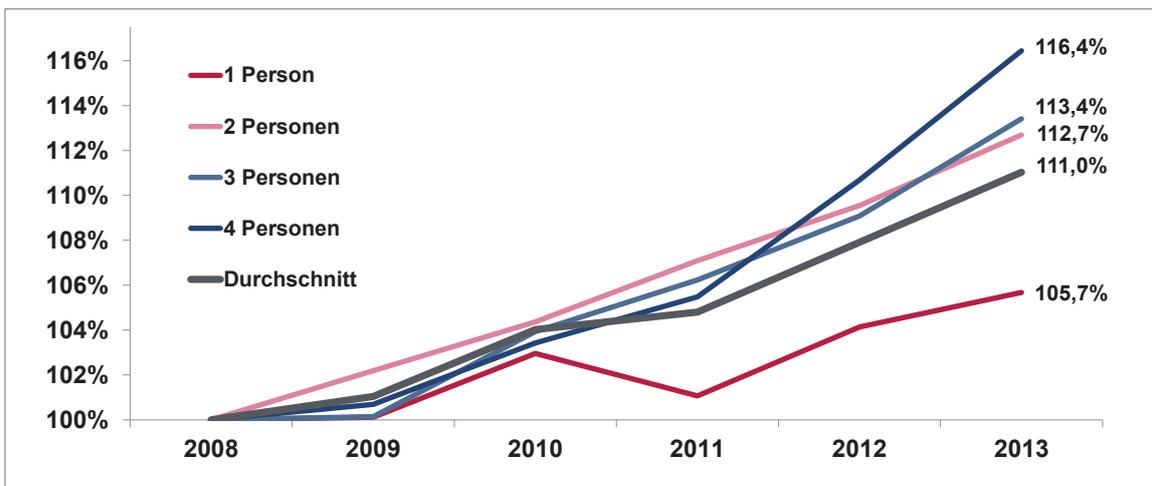


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bearbeitung u. Darstellung: Jobcenter

Die Wohnkosten, die SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt im Durchschnitt für ihre Mietwohnungen entstehen, liegen deutlich unter dem Niveau von München und Regensburg. Die Mietpreise in diesem Marktsegment sind in etwa auf dem Niveau von Augsburg, Nürnberg und Erlangen. Etwas günstiger ist Wohnraum in Würzburg und Fürth. Im Durchschnitt der bayerischen Großstädte sind die Mieten für SGB II Leistungsberechtigte von August 2011 bis Juni 2013 um 4,9 % gestiegen. Am stärksten gestiegen sind in diesem Zeitraum die Mieten in Erlangen (+6,9 %) und Ingolstadt (+6,7 %).

Abb. 164: Entwicklung der tatsächlichen Wohnkosten der SGB II Leistungsberechtigten von 2008 bis 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Deutliche Unterschiede bei den Mietsteigerungen sind bei der Differenzierung nach Wohnungsgrößen zu erkennen. Stiegen die Wohnkosten bei einem Einpersonenhaushalt lediglich um 5,7 % pro Quadratmeter, so lag die Steigerung bei Vierpersonenhaushalten im Schnitt immerhin bei 16,4 % pro Quadratmeter. Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, dass das absolute Mietniveau bei den kleinen Wohnungen mit 8,94 € pro Quadratmeter Bruttowarmmiete im Mai 2013 auf dem höchsten Niveau lag (8,51 € pro Quadratmeter in großen Wohnungen). Bei den Zweipersonenhaushalten verlief die Preissteigerung nahezu linear, bei den Dreipersonenhaushalten war wie bei den Vierpersonenhaushalten in den beiden letzten Jahren ein deutlicherer Preisanstieg zu verzeichnen.

Bei der 5-Jahres-Betrachtung des Mietniveaus der Ingolstädter SGB II Leistungsberechtigten (Mai 2008 bis Mai 2013) ergibt sich eine Steigerung der durchschnittlichen Nettokaltmiete, d. h. der reinen Unterkunftskosten ohne Betriebs- und Heizkosten, um 9 % (von 5,40 € auf 5,90 € pro Quadratmeter). Höher fällt jedoch der Anstieg der durchschnittlichen Bruttowarmmiete, also der tatsächlichen Wohnkosten je Quadratmeter, um 11 % (von 7,71 € auf 8,56 € pro Quadratmeter) aus. Ursache hierfür sind die Betriebskosten, die im Vergleichszeitraum um durchschnittlich 20 % auf 1,38 € pro Quadratmeter am deutlichsten gestiegen sind.

6. Besondere Wohnformen

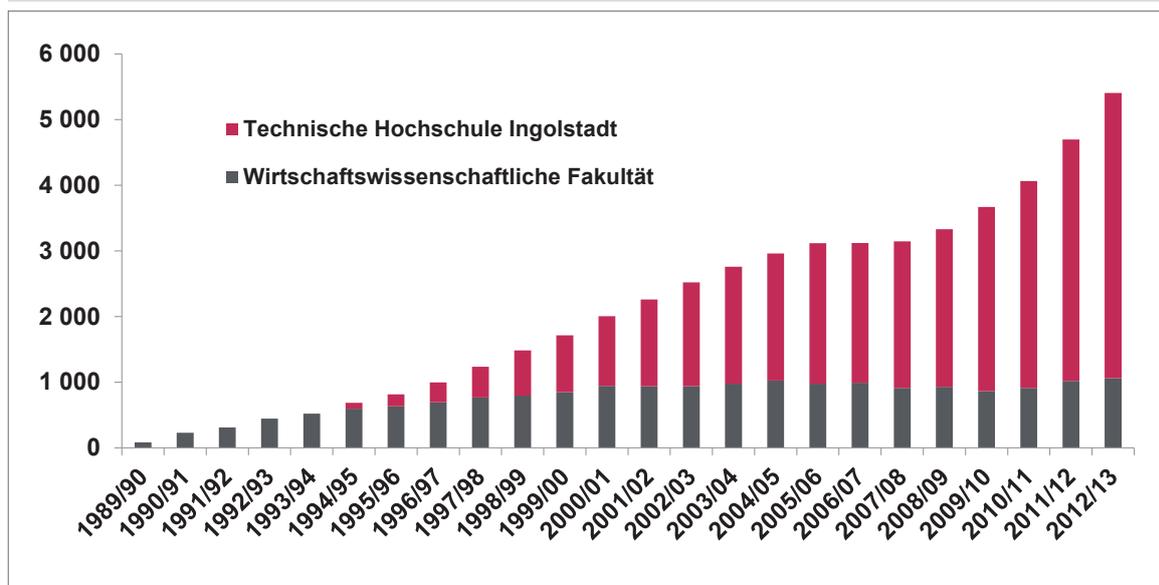
6.1 Wohnangebote für Studierende

6.1.1 Entwicklung der Studentenzahlen und Herkunft der Studierenden

Insgesamt rund 5 500 Studierende waren im Wintersemester 2012/13 in Studiengängen an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) und an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Ingolstadt (WFI) School of Management der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingeschrieben.

Die Anzahl der Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (WFI) war bis zum Jahr 2000 auf rund 1 000 gestiegen und blieb seitdem auf diesem Niveau. Zum Wintersemester 2012/2013 lag sie bei 1 062 Studierenden. Die Studierenden an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) nahmen alle 5 Jahre um rund 1 000 zu. Zum Wintersemester 2012/2013 betrug ihre Zahl 4 445.

Abb. 165: Studierende in Ingolstadt von 1989 bis 2013



Quelle: Kath. Univ. Eichstätt-Ingolstadt; Techn. Hochschule Ingolstadt

Bearbeitung/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Zur Errechnung der Herkunft der Studierenden waren Daten des Wintersemesters 2011/12 verfügbar. Während von den gut 1 000 Studierenden an der WFI im Wintersemester 2011/12 nur ca. 90 Studierende aus Ingolstadt kamen und weitere 40 aus den umliegenden Landkreisen der Region, studierten an der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) fast exakt 1 000 Ingolstädter/-innen und ca. 430 Studierende aus den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Von den rund 4 700 Studierenden von WFI und THI des Wintersemesters 2011/12 kamen somit etwa 1 560 aus Ingolstadt oder der Region (33,3 %). Zwei Drittel der Studierenden (über 3 100) in Ingolstadt kommen also nicht aus der Stadt oder dem regionalen Umland.

6.1.2 Studentenwohnungen in Ingolstadt

Eine Erhebung der kommunalen Statistikstelle der bekannten, teils auch öffentlich geförderten Studentenwohnheime im Juni 2007 erbrachte einen Bestand von 700 Studentenwohnungen. Nur knapp 120 Wohnungen in zwei Wohnheimen befanden sich außerhalb der Altstadt. Die Studienorte der beiden Hochschuleinrichtungen liegen ebenfalls direkt am Altstadtrand, so dass die Wege zwischen Studienwohnort, Hochschule und Freizeit (Altstadt) meist so kurz sind, dass sie fußläufig zu bewältigen sind.

Bei der letzten Auswertung der Studentenwohnheime durch die städtische Statistikstelle im Oktober 2013 wurden insgesamt rund 1 150 Studentenwohnungen und -appartements gezählt, eine Steigerung um rund 65 % seit 2007.

Im gleichen Zeitraum war die Zahl der Studierenden der Technischen Hochschule Ingolstadt um rund ein Drittel angestiegen.

Zwei größere Wohnobjekte für Studierende mit über 120 Einheiten entstanden im Jahr 2012 auf dem Gelände der ehemaligen Pionierkaserne.

Über 270 Wohnungen gehören der katholischen Canisiusstiftung, knapp 200 dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, 72 der St. Gundekar-Werk Eichstätt Wohnungs- und Städtebaugesellschaft, 50 der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt, die restlichen rund 550 Wohnungen wurden von privaten Bauträgern gebaut.

Darüber hinaus gibt es weitere Wohnmöglichkeiten für Studierende, zum Teil in kleineren privaten Wohnheimen sowie in privat vermieteten Zimmern, Appartements und Wohnungen, die jedoch statistisch nicht erfasst werden können.

6.1.3 Ausstattung und Mieten der Studentenwohnungen

Die Studentenwohnungen befinden sich in Wohnheimen sehr unterschiedlicher Größe, die Spannweite reicht von teils nur wenige Wohnungen umfassenden Heimen bis hin zu Großanlagen mit 150 Wohnungen.

Die Größe der Wohnungen reicht vom einfachen Zimmer mit unter 12 m² bis zum luxuriösen Appartement mit zwei Zimmern und 45 m². Die meisten Studentenwohnungen besitzen eine Größe zwischen 17 m² und 25 m².

Die Preisspanne liegt zwischen etwa 180 € und 270 € für einfache Zimmer und Appartements und zwischen 380 € bis 565 € für hochwertige und große Wohnungen. Die Mieten pro Quadratmeter bewegen sich, teils mit, teils ohne Nebenkosten, bei 9 € bis 13 € für einfache Wohnungen und Appartements und bei 14 € bis 16 € für hochwertig ausgestattete Wohnungen.

Im Vergleich zu Studentenwohnungen des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg in anderen Städten ergeben sich für Ingolstadt keine wesentlichen Differenzen hinsichtlich der Miethöhe und der Ausstattung und Größe der Wohnungen.

6.2 Wohnangebote für ältere Menschen

Betreutes Wohnen

Das Aufrechterhalten eines selbstbestimmten und selbstständigen Wohnens ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Mit zunehmendem Alter nehmen jedoch auch Unsicherheiten und Gebrechen zu. Um einen Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden, reicht es nicht selten aus, im Rahmen des Betreuten Wohnens einen eigenständigen Wohnraum mit Betreuungsleistungen zu kombinieren. Die Bewohner/-innen schließen einen Mietvertrag und gesondert

hierzu einen Betreuungsvertrag ab. Der Betreuungsvertrag wird über die Grundleistungen (wie Hausmeisterdienste oder Versorgung bei Erkrankungen), für die monatlich eine Betreuungspauschale zu entrichten ist, und über mögliche individuell auswählbare Zusatzleistungen (wie hauswirtschaftliche Leistungen oder Pflegeleistungen) abgeschlossen. Die Wohnung ist dabei meist Teil eines größeren Wohnkomplexes, in dem auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Aufenthaltsräume, Cafeteria etc. vorgehalten werden.

Derzeit sind in Ingolstadt zehn Anlagen des Betreuten Wohnens mit insgesamt 551 Wohneinheiten bekannt.

Seniorenrechtliche Wohnungen

Sollten keine Betreuungsleistungen benötigt werden, jedoch die eigene Wohnung durch Zuschnitt oder Bauart, wie z. B. Türschwellen oder Treppen, nicht mehr dem Alltag ihrer älter werdenden Bewohner/-innen gerecht werden, so kann eine Wohnung, die für Senioren/-innen konzipiert wurde, eine Lösung sein.

In Ingolstadt gibt es derzeit acht Wohnanlagen für altengerechtes und integriertes Wohnen mit insgesamt 317 Wohnungen.

Seniorenheime

Ein Seniorenheim oder eine Seniorenresidenz ist eine Wohneinrichtung für ältere Menschen, in welcher diese betreut werden. Der Schwerpunkt liegt hier eher auf der Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und weniger auf der Pflege. Diese Wohnform bietet sich somit für rüstigere ältere Menschen an. In Seniorenheimen werden den Senioren/-innen Veranstaltungen geboten und es erfolgt Unterstützung beim Aufräumen und Säubern des Zimmers. Die Mahlzeiten werden den Bewohnern/-innen in Seniorenheimen zubereitet und gemeinsam eingenommen, wodurch kein eigener Haushalt geführt werden muss.

In Seniorenpflegeheimen steht die stationäre Pflege rund um die Uhr im Vordergrund. In den meisten Einrichtungen sind Senioren- und Seniorenpflegeheim in einem Haus kombiniert, so dass beim Eintreten der Pflegebedürftigkeit kein zusätzlicher Umzug vom Seniorenheim in ein Seniorenpflegeheim nötig wird.

Alternative Wohnformen

Ein zunehmendes Interesse an Wohnformen, die den Wunsch nach Individualität, Selbstbestimmung, aber auch gemeinschaftlichem Miteinander aufgreifen, ist auch in Ingolstadt festzustellen. Generationsübergreifendes Wohnen oder das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft bietet nicht nur Alternativen für die ältere Generation, sondern für alle, die sich dafür interessieren. Diese Wohnformen brauchen jedoch eine lange Planungsphase, es müssen Gleichgesinnte sowie ein passendes Grundstück gefunden werden. Nicht selten scheitern solche Projekte aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen der an der Umsetzung beteiligten Akteure. Deshalb wurde zur Unterstützung beim Amt für Soziales die „Fachstelle Innovative Wohnformen“ geschaffen.

In Kooperation der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt mit der Arbeiterwohlfahrt entstand in der Nürnberger Straße ein Wohnprojekt nach dem „Bielefelder Modell“. Ziel dieses Projektes ist, dass die Bewohner/-innen ein selbstbestimmtes Leben führen können, aber trotzdem durch den innerhalb der Wohnanlage tätigen Pflegedienstleister Versorgungssicherheit haben. Kosten entstehen demnach nur, wenn auch

Leistungen genutzt werden. In dem Wohnkomplex gibt es zudem einen Gemeinschaftsraum, der für vielfältige Aktivitäten genutzt werden kann. Die Leitung erfolgt nicht durch eine professionelle Fachkraft, die Organisation der Treffen wird von den Bewohnern/-innen selbst übernommen. Für Aufgaben, wie das Einkaufen von Getränken, die von den Bewohnern/-innen nicht mehr selber ausgeführt werden können, gibt es einen Hauswart.

Von der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH und dem St. Gundekar-Werk Eichstätt Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH wurden bereits weitere Wohnanlagen mit Gemeinschaftsräumen gebaut.

Dies fördert das Zusammenleben verschiedener Generationen und Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen. Die größtenteils barrierefreien Bauten können sowohl von behinderten und älteren Menschen als auch von Familien genutzt werden. Ziel ist es, quartiersbezogene soziale Netzwerke entstehen zu lassen und zu fördern.

6.3 Barrierefreies Wohnen und Wohnberatungsstelle

Neben den Familien mit Kleinkindern und den Senioren/-innen brauchen vor allem Menschen mit Behinderungen einen barrierefreien Zugang in ihre Wohnung bzw. sind auf Wohnungen angewiesen, deren Räumlichkeiten weitestgehend barrierefrei sind.

Zum 01.07.2013 wurde durch eine Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) der einzufordernde Standard des barrierefreien Bauens unmittelbar durch die DIN 18040 festgelegt. Damit gelten die Anforderungen für jede/n Bauherrn/-in unmittelbar, unabhängig ob eine Genehmigung notwendig ist oder nicht.

Art. 48 Abs. 1 der BayBO lautet seitdem: „In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit nach Art. 37 Abs. 4 Satz 1 erforderlichen Aufzügen muss ein Drittel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein. In den beschriebenen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad, die Küche oder Kochnische sowie der Raum mit Anschlussmöglichkeit für eine Waschmaschine barrierefrei sein.“

Durch diese Neuregelung möchte der Gesetzgeber den Anteil des neugebauten barrierefreien Wohnraums erhöhen. Da immer mehr Menschen den Wunsch haben, in der eigenen Wohnung und in der vertrauten Umgebung alt zu werden, wird die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum auch in Zukunft ein wichtiges Thema bleiben.

Wohnberatungsstelle im Stadtplanungsamt

Tab. 87: Beratungen und Zuschüsse der Wohnungsberatungsstelle von 2009 bis 2012

Jahr	Bewilligte Anträge Anzahl	Zuschüsse €	Beratungen inkl. Hausbesuche Anzahl
2009	16	145 100	40
2010	21	204 200	50
2011	16	142 900	58
2012	21	154 700	62

Quelle: Stadtplanungsamt

Berechnungen/Darstellung: Stadtplanungsamt, Wohnberatungsstelle

Bereits seit 2007 gibt es eine Wohnberatungsstelle, ein kostenloses Angebot der Stadt Ingolstadt, älteren und behinderten Menschen bei der Umsetzung von senioren- bzw. behindertengerechten Anpassungsmaßnahmen innerhalb der eigenen vier Wände beratend zur Seite zu stehen. Die Möglichkeit der Förderung von Umbaumaßnahmen durch staatliche Zuschüsse wurde in den letzten Jahren von den Bürger/-innen immer öfter nachgefragt, was sich auch an den stetig steigenden Beratungen und der Anzahl der Zuschussanträge widerspiegelt.

Die Wohnberatungsstelle gibt wichtige Hinweise und Anregungen, wie eine Wohnung alten- bzw. behindertengerecht umgestaltet bzw. angepasst werden kann. Sie informiert über die Wohnung und das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (z. B. Umbaumaßnahmen im Bad bzw. Eingangsbereich), Hilfsmittel (z. B. Treppenlift) und eventuelle finanzielle Unterstützung (z. B. Fördermittel des Freistaates Bayern, Zuschuss von bis zu 10 000 € bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen) und deren Antragstellung.

Maßnahmen der Wohnungsanpassung sollen dazu beitragen, älteren und behinderten Menschen die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung so lang wie möglich zu erhalten. Ziel der Beratung ist es, mit den Betroffenen individuelle Lösungen zu erarbeiten, die dazu beitragen, ein weiteres weitgehend beschwerdefreies Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

7. Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit

In der Regel sind folgende Gründe ursächlich, wenn Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen sind:

- Mietschulden
- Mietwidriges Verhalten
- Eigenbedarf

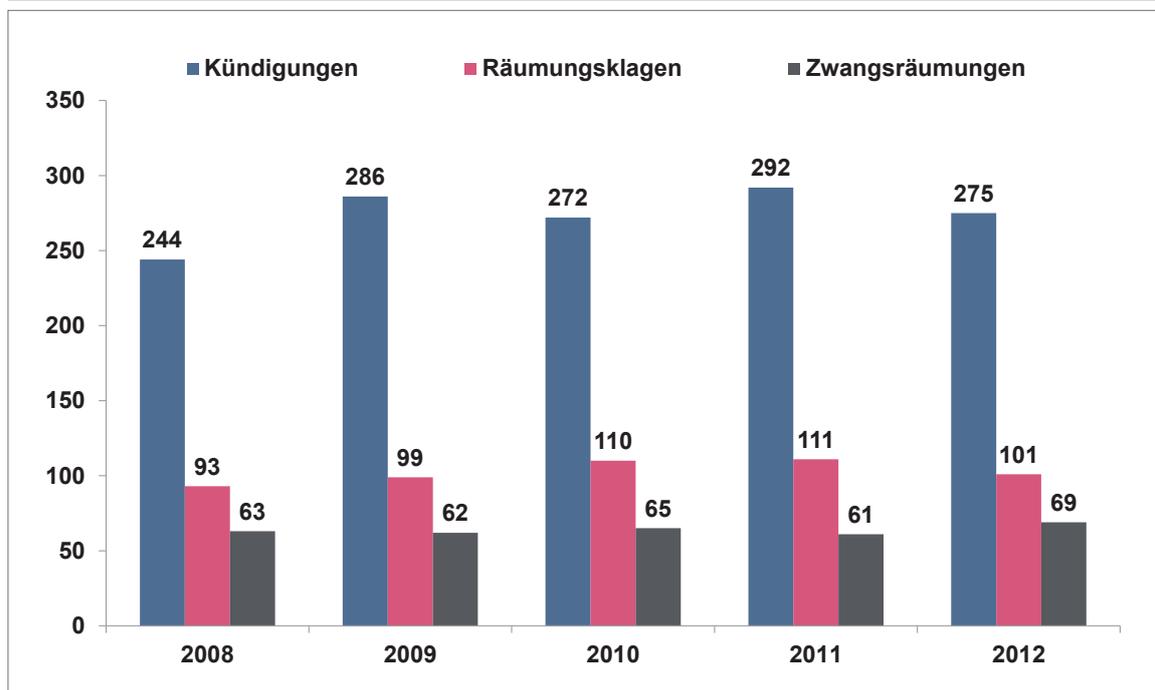
Meist sind Mietschulden der Grund für den Verlust der Wohnung. Mietwidriges Verhalten oder Kündigung wegen Eigenbedarf kommen nicht so häufig vor, in der Regel machen dies private Vermieter/-innen als Grund geltend.

Die Zahlen der Zwangsräumungen sind in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben. Im Jahr 2012 wurden 69 Haushalte von Gerichtsvollzieher/-innen zwangsräumung.

Die Fachstelle im Amt für Soziales wurde im Jahr 2012 durch 251 persönliche Vorsprachen über Kündigungen und drohende Obdachlosigkeit informiert.

Weiterhin ist es so, dass die Wohnungsbaugesellschaften fristlose Kündigungen und das Amtsgericht Ingolstadt Räumungsklagen an das Amt für Soziales melden. Von fristlosen Kündigungen durch Privatvermieter/-innen erhält das Amt nur von den Betroffenen Kenntnis.

Abb. 166: Entwicklung der Kündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen von 2008 bis 2012



Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Von den im Jahr 2012 275 mitgeteilten Kündigungen betrafen 126 deutsche Haushalte und 149 ausländische Haushalte. Der größte Teil dieser Haushalte meldete sich beim Amt für Soziales, um Hilfe zu erhalten. Wenn Betroffene aufgrund von Mietschulden oder mietwidrigem Verhalten ihre Wohnung verlieren, ist die Suche und der Erhalt einer neuen Wohnung erheblich erschwert, da auf dem freien Wohnungsmarkt Vermieter/-innen nur noch gegen eine Mietschuldenfreiheitserklärung oder eine SCHUFA-Selbstauskunft vermieten. Ist diese negativ, kommt in der Regel kein Mietverhältnis zustande.

Über Maßnahmen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes wurde im Kapitel E 3.5 berichtet.

7.1 Obdachlosenunterkünfte

Die Stadt Ingolstadt ist gesetzlich verpflichtet, Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen unterzubringen.

Für diesen Fall stehen unterschiedliche Möglichkeiten der Unterbringung wie Gemeinschaftsunterkünfte, Einzelappartements und Notwohnungen zur Verfügung.

Bei der Unterbringung von Schwangeren wird dabei eng mit dem Sozialdienst katholischer Frauen zusammengearbeitet, der für solche Fälle zwei von der Stadt geförderte Notwohnungen bereithält.

Auch durch die Straßenambulanz St. Franziskus werden immer wieder Obdachlose vorübergehend untergebracht. Dabei wird meist versucht, sie in geeigneten Therapien oder Maßnahmen unterzubringen.

Tab. 88: Unterbringung in Notunterkünften in den Jahren 2012 und 2013

Notunterkunft	Datum	Art der Wohnung	Unterbringung von	Anzahl Personen
Notwohnungen	31.12.2012	45 Wohnungen	Familien	112
	31.12.2013	45 Wohnungen		124
Feldkirchener Straße	31.12.2012	10 Zimmer	Alleinstehenden und Alleinerziehenden	13
	31.12.2013	16 Zimmer		15
Am Franziskanerwasser	31.12.2012	58 Wohneinheiten	Alleinstehenden und Paaren	72
	31.12.2013	58 Wohneinheiten		97

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Amt für Soziales/Statistik und Stadtforschung

Mit Stand vom Dezember 2013 hat sich die Zahl der Bewohner/-innen in den Notwohnungen im Stadtgebiet und Am Franziskanerwasser erhöht, die Tendenz ist steigend. In der Obdachlosenunterkunft Am Franziskanerwasser konnte nur durch eine Verdichtung der Belegung die steigende Bewohnerzahl bewältigt werden. Dies erfolgte durch eine teilweise bauliche Umgestaltung einiger Appartements von einer Zweipersonen- auf eine Fünfpersonenbelegung mit einer festinstallierten und massiven Möblierung.

Zusätzlich wird dort derzeit ein Neubau mit 14 Wohneinheiten, geplant für 32 Personen, erstellt.

Seit 2012 müssen vermehrt Personen mit komplexen Problemlagen, wie schwere psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken oder nach langjährigen Haftstrafen, als Obdachlose in Ingolstadt untergebracht werden. Auffällig ist, dass Personen mit psychischen Erkrankungen häufig aus Kliniken, Anstalten, Heimen etc. in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Gründe dafür sind häufig, dass die Therapie wegen untragbaren Verhaltens plötzlich beendet wird und der/die Patient/-in keine Wohnung mehr hat, oder dass nach dem Ende der Therapie keine Wohnung mehr gefunden werden kann. Daraus zeichnet sich häufig ein Verlust des Therapieerfolges ab.

Die konzentrierte Unterbringung dieser Personen in der Unterkunft Am Franziskanerwasser erschwert das Zusammenleben der Bewohner/-innen und kann Rückfälle fördern. Die allgemeinen Problemlagen werden noch durch die Unterbringung unterschiedlicher Nationalitäten und ethnischer Gruppen mit ihren verschiedensten Gewohnheiten auf relativ engem Raum verstärkt.

Um hier entgegenzuwirken, werden durch den Sozialen Außendienst des Amtes für Soziales Beschäftigungsprojekte zur Tagesstrukturierung angeboten. Insgesamt werden die von der Stadt im Rahmen der Obdachlosigkeit untergebrachten Personen durch den Sozialen Außendienst ambulant betreut.

Mit seiner Arbeit in der Unterkunft Am Franziskanerwasser versucht der Soziale Außendienst die Bewohner/-innen in Mietverhältnisse außerhalb der Unterkunft zurückzuführen oder in geeignete Wohnformen oder Therapien zu vermitteln.

7.2 Kooperationspartner/-innen

Zu den wichtigsten Kooperationspartner/-innen für die Fachstelle im Amt für Soziales zählen die verschiedensten Fachstellen der sozialen Träger/-innen.

- Caritas-Kreisstelle Ingolstadt
- Diakonie Ingolstadt
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Frauenhaus
- Condrobs
- Schuldnerberatung
- Schwangerenberatung
- Suchtberatung
- Straßenambulanz St. Franziskus.

8. Ziele und Planungen

Tab. 89: Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel F

F 1. bis F 6. Wohnen

Strategische Ziele

1. Förderung einer nachhaltigen Wohnbauflächenentwicklung in allen Stadtbereichen nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung
2. Sicherung eines qualitätsorientierten und vielfältigen Wohnungsangebotes unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
3. Sicherung einer ausreichenden Wohnraumversorgung unter Berücksichtigung zukünftiger Wohn- und Lebensformen
4. Sicherung einer wohnungsnahen Grundversorgung, einer guten ÖPNV-Erreichbarkeit und qualitätsvoller Grün- und Freiräume
5. Soziale Absicherung von Wohnen
6. Förderung eines bedarfsgerechten Angebotes von barrierefreien Wohnungen, eines barrierefreien Wohnumfeldes und barrierefreier Infrastruktureinrichtungen (sozial & barrierefrei)
7. Weiterführung der sozialen Stadtteilentwicklung in den Gebieten der Sozialen Stadt;
8. Förderung von Wohnformen, die auch im Alter und bei zunehmendem Unterstützungsbedarf einen Verbleib in der Wohnung und im Stadtteil ermöglichen
9. Sicherung kostengünstigen studentischen Wohnraums
10. Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1. Kontinuierliche Umsetzung des „STEP Ingolstadt – Lebenswert 2025 Grundkonzept Wohnen“, z. B. durch Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Wohnbauflächen der Innenentwicklung und bedarfsgerechten Neuausweisungen	x	
2.1 Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale durch Fortsetzung der bereits laufenden Bebauung von größeren Flächen wie z. B. Pioniergelände, Altes Krankenhausareal und Peisserstraße sowie Nutzung von Baulücken	x	
2.2 Bereitstellung von nachfrageorientierten Wohnformen für verschiedene Bevölkerungsgruppen	x	
2.3 Neubau von innovativen Wohnungen für moderne Wohn- und Lebenswelten vor allem auf innerstädtischen Flächen	x	
2.4 Ideelle Unterstützung privater Initiativen für neue Wohnformen durch die Stadt Ingolstadt (Finanzierung und Umsetzung auf der Basis privater Initiativen oder privater Investitionen)	x	
3. Ausweisung neuer Bauflächen in verschiedenen Stadtbereichen	x	
4. Wohnortnahe Sicherstellung durch bedarfsgerechte Festsetzungen in Bebauungsplänen, Entwicklung von Frei- und Spielflächen unter Einbeziehung der Bewohner/-innen	x	
5.1 Geförderten Wohnungsbau im Bestand erhalten und durch Neubau ergänzen	x	
5.2 Begleitung und Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen der GWG und anderer sozialer Wohnungsbauträger/-innen, zügige planungsrechtliche Sicherung, Genehmigung und Förderung	x	
6.1 Neubau von altengerechten und barrierefreien/rollstuhlgerechten Wohnungen	x	
6.2 Intensive Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung durch die Wohnberatungsstelle des Stadtplanungsamtes	x	
7.1 Sozial stabile Bewohnerstrukturen auch durch Wohnungsmodernisierung halten und verbessern	x	

7.2	Bestandssicherung und behutsames Bauen im Bestand der Gebiete der Sozialen Stadt, z. B. mit höherwertigerem Wohnraum (z. B. Eigentumswohnungen)	x	
8.	Erfassung von Interessenten/-innen für neue Wohnformen, z. B. Seniorenwohngemeinschaften, durch die Fachstelle Innovative Wohnformen im Amt für Soziales	x	
9.	Bedarfsorientierter Bau weiterer Studentenwohnungen an geeigneten Standorten durch Wohnungsbau-träger/-innen und private Bau-träger/-innen	x	
10.	Bauplatzvergabe nach dem Einheimischenmodell	x	

F 7. Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit

Strategische Ziele

1. Entspannung der Situation in der Obdachlosenunterkunft Am Franziskanerwasser
2. Förderung des sozialen Miteinander in der Obdachlosenunterkunft
3. Bereitstellung ausreichender geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten

Zielführende Maßnahmen

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1		x
1.2	x	
2.1		x
2.2	x	
2.3	x	
3.	x	



Gesundheit

G



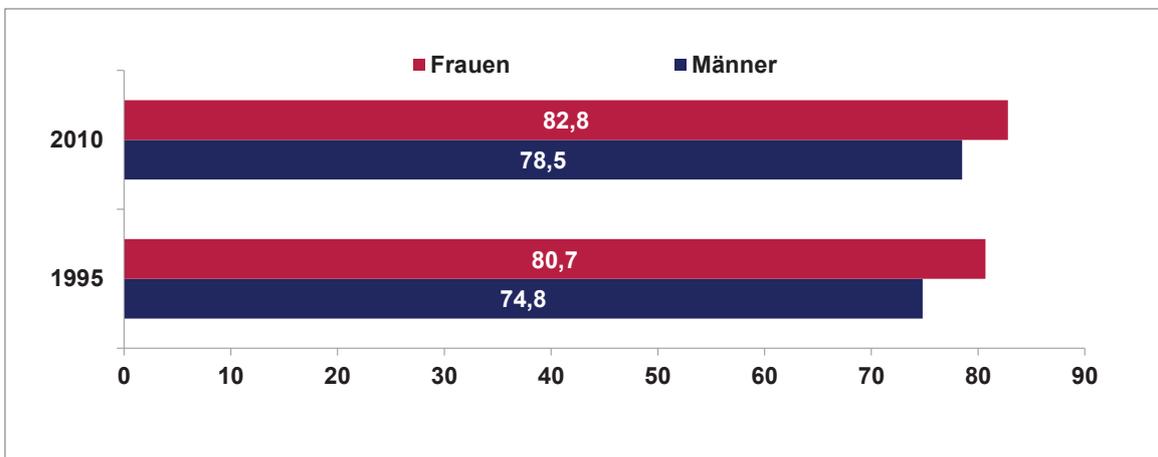
G Gesundheit

Gesundheit ist ein hohes individuelles, aber auch öffentliches Gut. Die Leistungsfähigkeit jeder Gesellschaft wird nachhaltig durch die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten ihrer Mitglieder beeinflusst. Der Erhalt des derzeit guten allgemeinen Gesundheitsstatus und der hohen Lebenserwartung ist nicht selbstverständlich, sondern eng mit der medizinischen, hygienischen und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur verknüpft.

1. Gesundheitsdaten

1.1 Lebenserwartung

Abb. 167: Entwicklung der Lebenserwartung eines Neugeborenen in Jahren in Ingolstadt



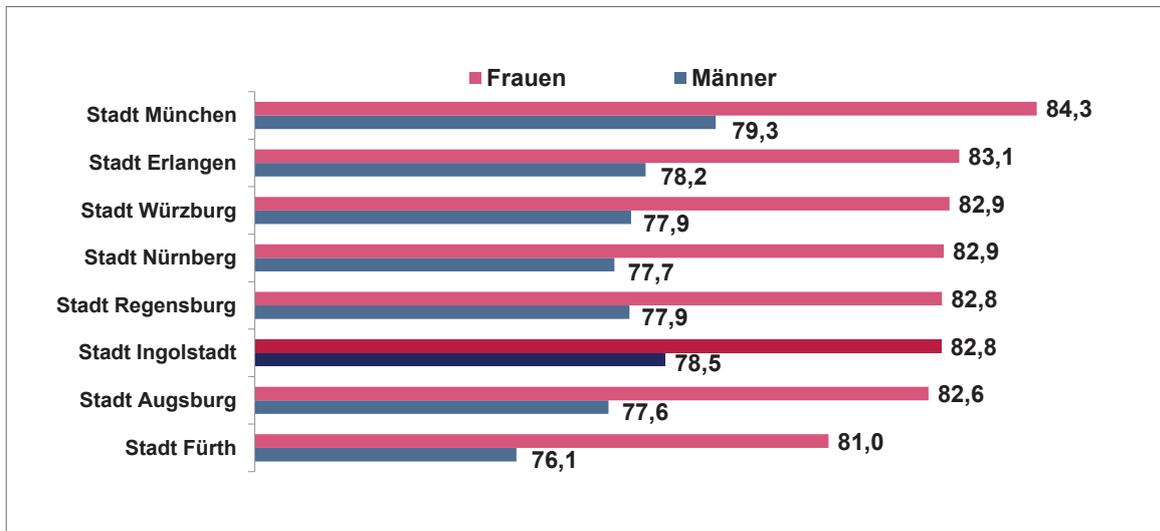
Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Zur Berechnung der Lebenserwartung gibt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) folgenden methodischen Hinweis: Die Lebenserwartung bei der Geburt gibt an, wie viele Lebensjahre ein Neugeborenes rechnerisch noch vor sich hätte, wenn die in diesem Jahr beobachteten Sterblichkeitsverhältnisse (altersspezifische Mortalitätsraten) in der Zukunft konstant bleiben würden. Anders als der Begriff suggeriert, sagt sie eigentlich aus, wie alt die im betreffenden Jahr Gestorbenen durchschnittlich geworden sind.

Die Lebenserwartung eines Neugeborenen in Ingolstadt hat sich von 1995 bis 2010 deutlich erhöht. Sie ist für die Frauen um 2,1 Jahre auf 82,8 Jahre und für die Männer um 3,7 Jahre auf 78,5 Jahre gestiegen.

Abb. 168: Entwicklung der Lebenserwartung eines Neugeborenen im Jahr 2010 im Städtevergleich



Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

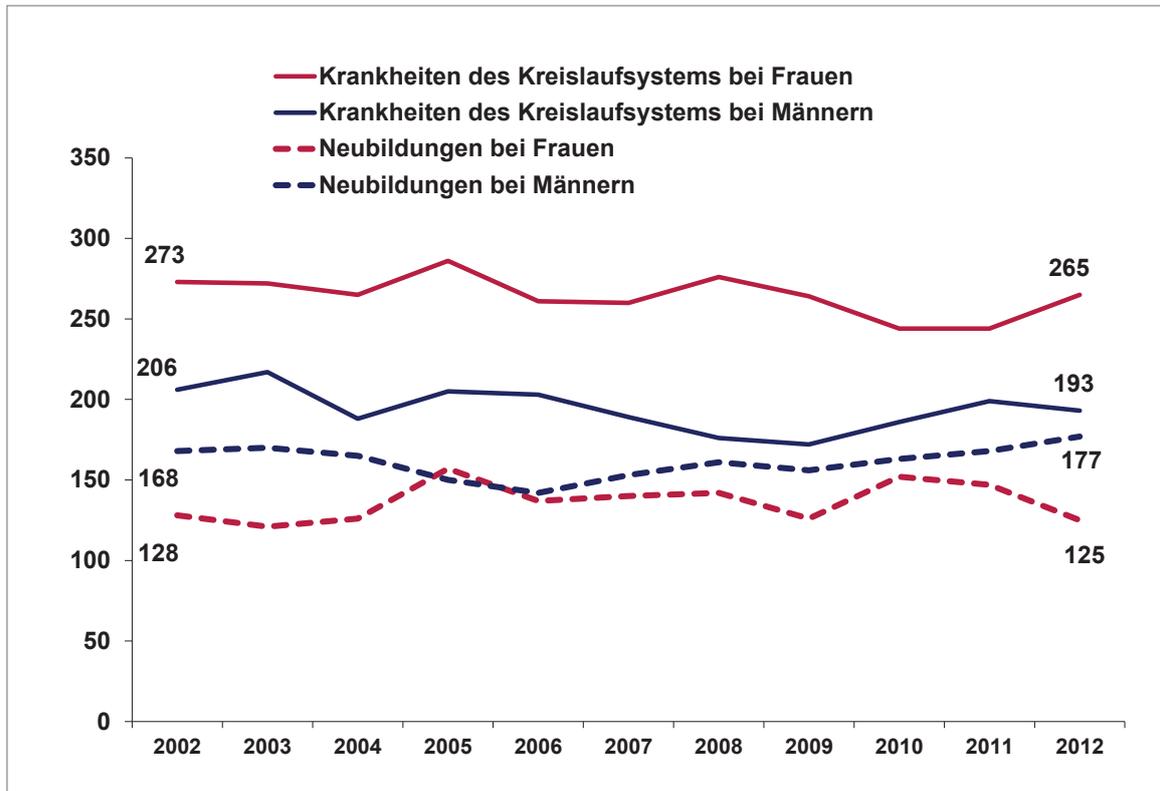
Der im Diagramm dargestellte Vergleich für die bayerischen Großstädte weist keine wesentlichen Unterschiede auf. Frauen werden rund 83 Jahre und Männer rund 78 Jahre alt. Nur in der Stadt München ist die Lebenserwartung geringfügig höher und in der Stadt Fürth deutlich niedriger.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung führt zu Städtevergleichen folgendes an: Die Berechnung der Lebenserwartung aus den Daten der Regionalstatistik und der laufenden Raubeobachtung des BBSR ist mit einigen Schätzungen und Vereinfachungen verbunden. Insbesondere beruht sie auf Zahlen für (überwiegend) Fünf-Jahres-Altersgruppen. Die Zahlen für einzelne Kreise sollten daher nur vorsichtig interpretiert werden und eher als Annäherung an die regionalen Unterschiede verstanden werden.

1.2 Sterbedaten und Todesursachen

Sämtliche Todesbescheinigungen aus ganz Bayern werden über die Gesundheitsämter ans statistische Landesamt weitergeleitet und dort ausgewertet.

Abb. 169: Fallzahlen der häufigsten Todesursachen in Ingolstadt

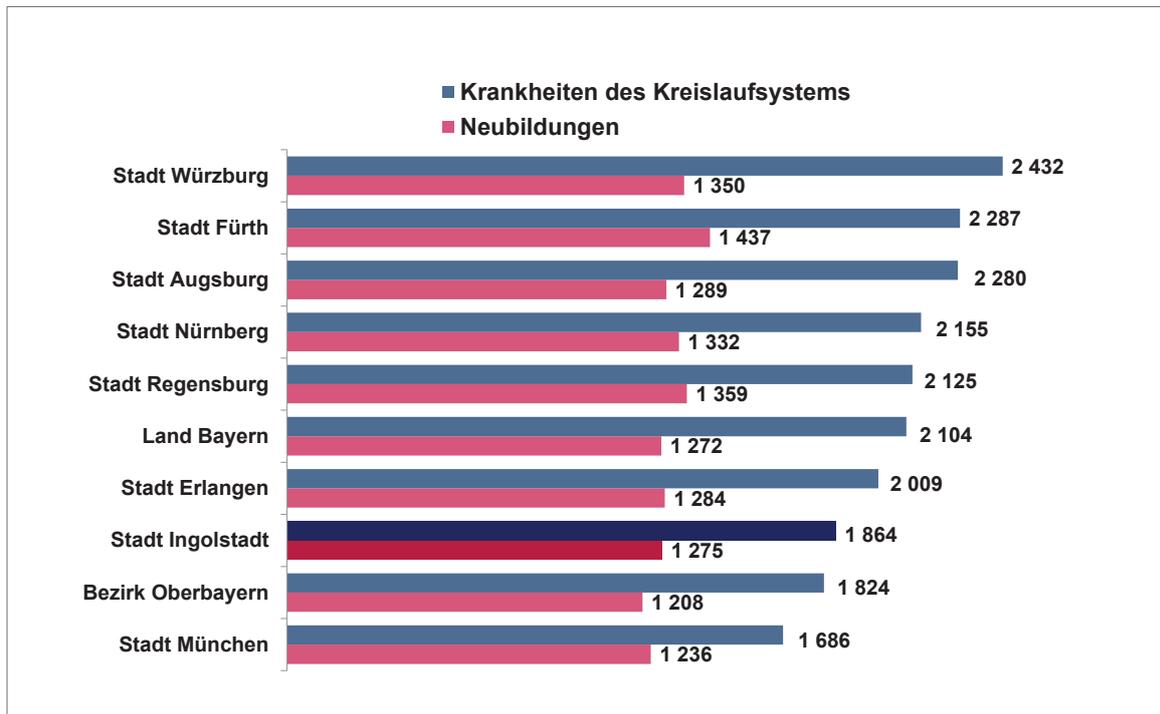


Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Ingolstadt entspricht dabei, genauso wie Bayern, der Bundesstatistik, nach welcher in Deutschland Todesursache Nummer eins seit Jahren die Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind, gefolgt von Neubildungen (Krebserkrankungen) auf Platz zwei. Wesentliche Trends lassen sich über die zurückliegenden zehn Jahre nicht erkennen.

Abb. 170: Todesursachen von 2008 bis 2012 im Städtevergleich



Durchschnittliche Fallzahlen der Todesursachen in den Jahren 2008 bis 2012 je 100 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahren

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im bayernweiten Vergleich der durchschnittlichen Fallzahlen der Jahre von 2008 bis 2012 je 100 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahren liegt Ingolstadt unter den bayerischen Großstädten bei einer Gewichtung nach den am häufigsten auftretenden Fällen bei den Krankheiten des Kreislaufsystems an drittletzter Stelle und bei den Neubildungen an viertletzter Stelle.

Tab. 90: Entwicklung der Fallzahlen der Todesursachen von 2002 bis 2012 in Ingolstadt

Diagnose	2002	2004	2006	2008	2010	2012	Veränderung 2002 - 2012	Veränderung 2002 - 2012
	Anzahl	%						
Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	19	29	30	33	19	36	17	+89,5%
Neubildungen	296	291	279	303	315	302	6	+2,0%
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	21	25	34	29	35	31	10	+47,6%
Psychische und Verhaltensstörungen	21	25	28	36	64	55	34	+161,9%
Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	39	47	47	33	27	42	3	+7,7%
Krankheiten des Kreislaufsystems	479	453	464	452	430	458	-21	-4,4%
Krankheiten des Atmungssystems	69	78	78	100	73	66	-3	-4,3%
Krankheiten des Verdauungssystems	76	85	68	55	51	55	-21	-27,6%
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	0	*	*	0	0	0	0	.
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	8	*	6	*	*	7	-1	-12,5%
Krankheiten des Urogenitalsystems	16	17	20	26	28	34	18	+112,5%
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	*	0	0	0	0	0	*	*
Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	*	*	*	0	0	0	*	*
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	*	*	6	*	*	0	*	*
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	23	19	17	21	31	19	-4	-17,4%
Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität	57	35	46	41	28	42	-15	-26,3%
Gesamt	1 131	1 117	1 130	1 137	1 107	1 148	17	+1,5%

*Zahlenwert wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Fallzahlen der Todesursachen zeigen vor allem, dass in Ingolstadt die Rate der Neubildungen keine wesentliche Steigerung zeigt, dass Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten sowie psychische Störungen dem deutschlandweiten Aufwärtstrend entsprechen, und dass die unter äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität aufgeführte Rate an tödlichen Unfällen gesunken ist.

Tab. 91: Entwicklung der Fallzahlen der Todesursachen von 2002 bis 2012 in Bayern

Diagnose	2002	2004	2006	2008	2010	2012	Veränderung 2002 - 2012	Veränderung 2002 - 2012
	Anzahl	%						
Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	1 539	2 173	2 216	2 484	1 972	2 934	1 395	+90,6%
Neubildungen	31 171	30 313	30 716	30 774	31 700	31 813	642	+2,1%
Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	3 164	2 867	2 408	3 073	4 714	4 726	1 562	+49,4%
Psychische und Verhaltensstörungen	1 893	1 990	2 958	3 320	5 019	5 864	3 971	+209,8%
Krankheiten des Nervensystems und der Sinnesorgane	3 334	3 130	3 251	2 870	3 434	4 011	677	+20,3%
Krankheiten des Kreislaufsystems	55 771	53 175	53 583	53 033	51 607	51 893	-3 878	-7,0%
Krankheiten des Atmungssystems	7 355	7 503	8 011	9 355	8 444	8 275	920	+12,5%
Krankheiten des Verdauungssystems	6 152	6 256	6 410	6 539	6 246	5 569	-583	-9,5%
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	29	27	23	15	12	18	-11	.
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	426	400	430	323	497	600	174	+40,8%
Krankheiten des Urogenitalsystems	1 630	1 681	1 933	2 583	2 722	2 753	1 123	+68,9%
Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	6	11	12	10	12	5	-1	-16,7%
Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	206	192	194	194	168	158	-48	-23,3%
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	256	249	221	215	224	225	-31	-12,1%
Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	1 364	1 327	1 490	1 808	1 748	1 734	370	+27,1%
Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität	5 240	4 942	4 616	4 177	4 197	4 397	-843	-16,1%
Gesamt	119 755	116 460	118 733	121 109	123 089	125 448	5 693	+4,8%

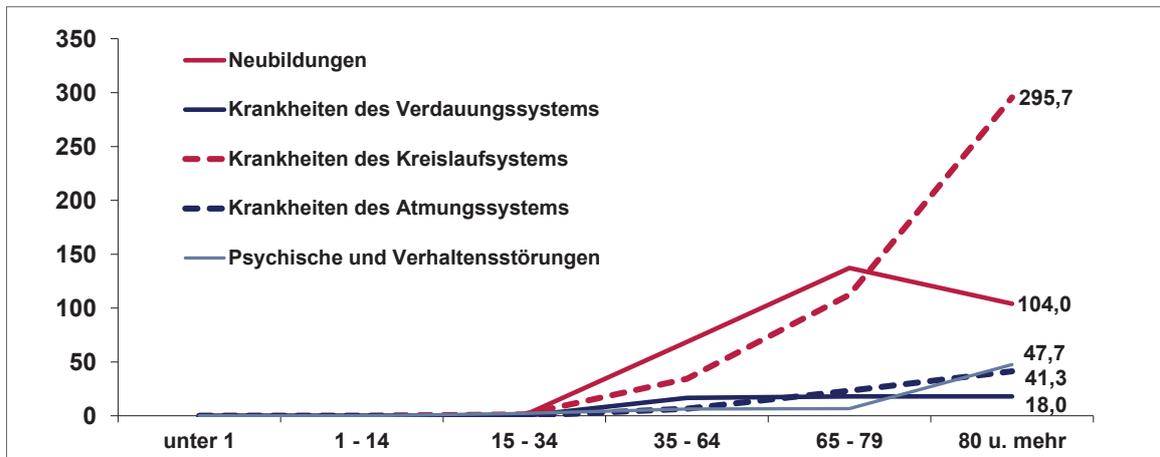
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Statistisch gesicherte Aussagen über die Entwicklung der Todesursachen können in Ingolstadt nur für Neubildungen, psychische und Verhaltensstörungen sowie Krankheiten des Kreislaufsystems getroffen werden. In allen anderen Fällen sind die Fallzahlen zu gering oder unterliegen zu starken Schwankungen.

Da die Entwicklung mit höheren Fallzahlen in Bayern einhergeht, kann für die Todesursache Neubildungen eine leichte und für die Todesursache psychische und Verhaltensstörungen eine große Steigerung von 2002 bis 2012 festgestellt werden. Die Häufigkeit der Todesursache Krankheiten des Kreislaufsystems verzeichnet in diesem Zeitraum in Ingolstadt und in Bayern einen gemäßigten Rückgang.

Abb. 171: Fallzahlen häufiger Todesursachen in Ingolstadt nach Alter



3-Jahresmittelwert (2010 - 2012)

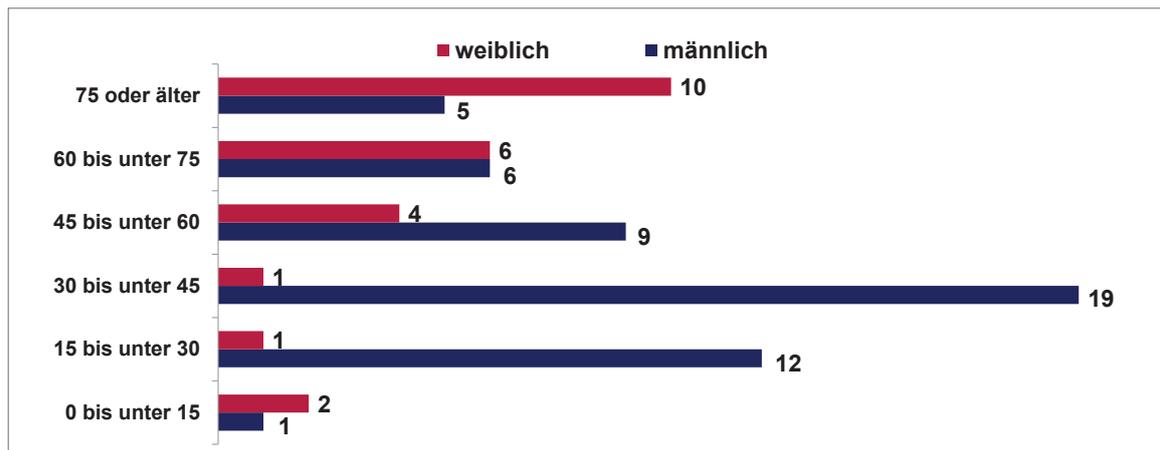
Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Todesursachen durch Krankheiten steigt mit zunehmendem Alter, besonders stark bei den Kreislauferkrankungen und bei den Neubildungen. Im Alter ab 80 Jahren sterben die meisten Menschen in Ingolstadt an Krankheiten des Kreislaufsystems, im Alter zwischen 65 und bis unter 80 Jahren halten sich die Todesursachen aufgrund von Krankheiten des Kreislaufsystems und Neubildungen noch die Waage.

Als Sonderfall bei den einzelnen Todesursachen können Verkehrsunfälle bewertet werden, die bei den Geschlechtern je nach Alter eine unterschiedliche Bedeutung haben.

Abb. 172: Summe der Todesfälle von 2003 bis 2012 durch Verkehrsunfälle nach Geschlecht und Altersgruppen in Ingolstadt



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

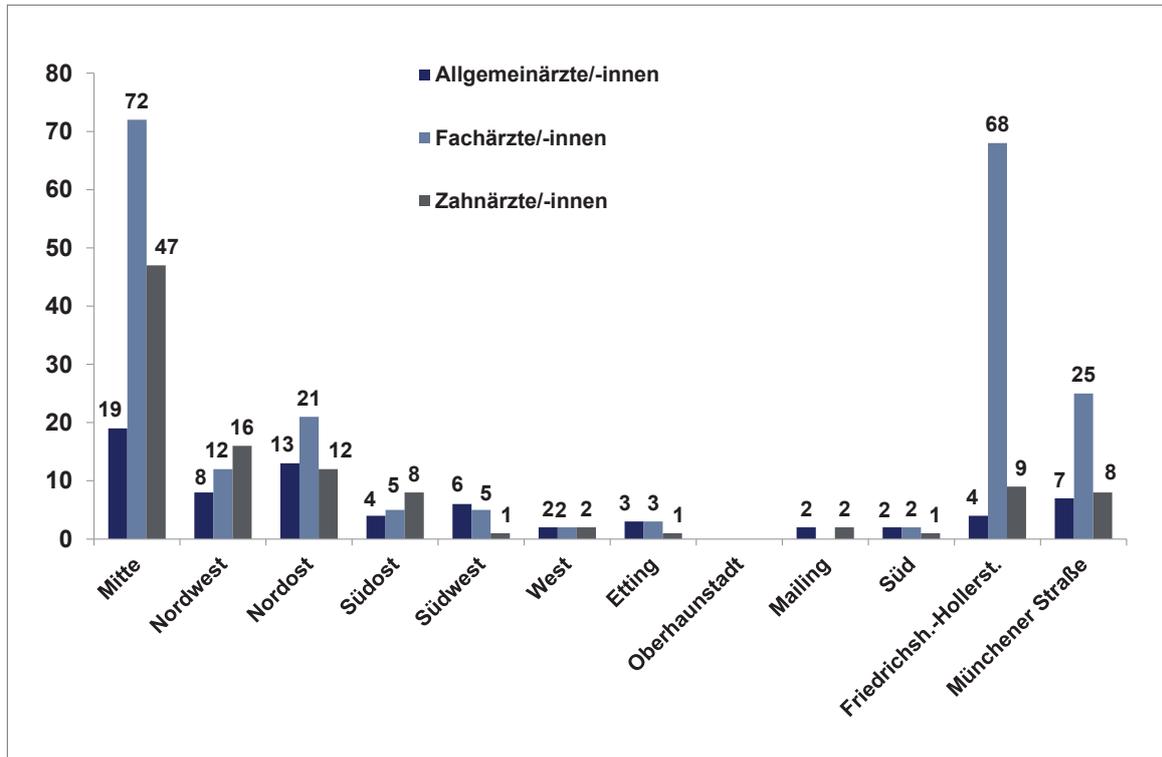
Werden die Todesfälle durch Transportmittelunfälle (Verkehrsunfälle) der Jahre von 2003 bis 2012 (10 Jahre insgesamt) zusammengezählt und nach Geschlecht und Altersgruppen ausgewertet, fällt auf, dass im Alter von 15 bis unter 60 Jahren der Anteil der Männer deutlich überwiegt.

Dies liegt vor allem an der höheren Risikobereitschaft der jüngeren Männer. Im Alter ab 75 Jahren verunglücken mehr Frauen als Männer tödlich im Straßenverkehr. Der Grund hierfür liegt darin, dass Frauen in diesem Alter einen größeren Anteil an der Bevölkerung haben.

2. Gesundheitliche Versorgung

2.1 Niedergelassene Ärzte/-innen mit Praxisverteilung im Stadtgebiet

Abb. 173: Ambulante ärztliche Versorgung in den Stadtbezirken Ingolstadts im Jahr 2013



Quelle: AOK Bayern – Direktion Ingolstadt

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

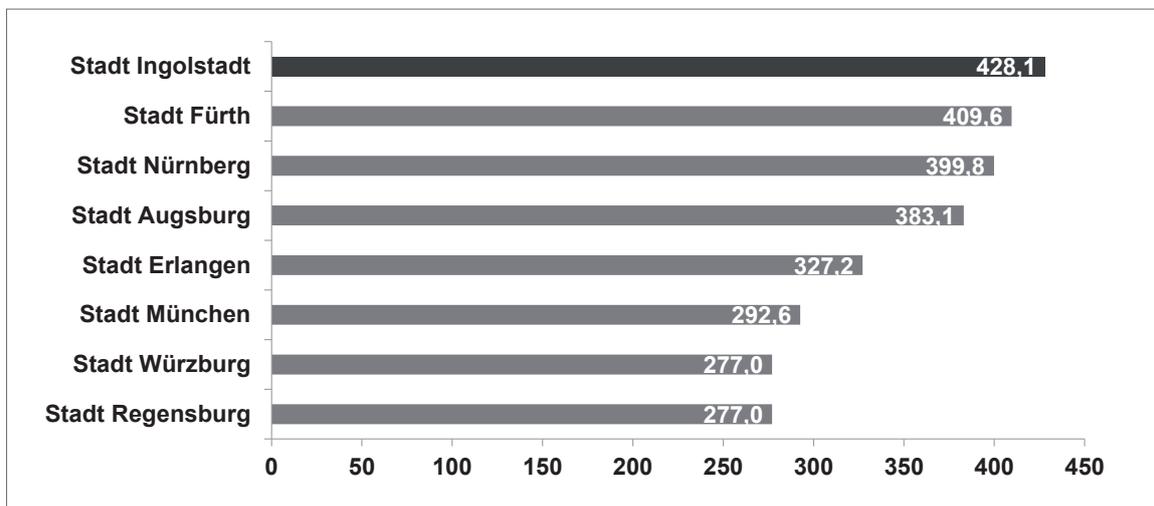
Während manche Stadtbezirke Ingolstadts, insbesondere Mitte und Friedrichshofen-Hollerstauden, eine hohe Anzahl ambulanter Ärzte/-innen aufweisen, gibt es im Stadtbezirk Oberhaunstadt keine ambulante Praxis.

Die Ballung von niedergelassenen Allgemein- und Fachärzten/-innen im Stadtbereich Mitte ist zum Teil traditionell begründet, vor allem aber auf die gute Erreichbarkeit durch die Zentrierung des ÖPNV im Stadtzentrum zurückzuführen.

Die ebenfalls hohe Präsenz von niedergelassenen Ärzten/-innen in Friedrichshofen-Hollerstauden lässt sich damit erklären, dass in dieser Neubauregion, nahe dem Klinikum, mehrere medizinische Versorgungszentren und Gemeinschaftspraxen angesiedelt wurden.

2.2 Niedergelassene Ärzte/-innen im überregionalen Vergleich

Abb. 174: Einwohner/-innen je Ärztin bzw. Arzt in ambulanten Einrichtungen im Städtevergleich im Jahr 2012



Quelle: Bay. Landesamt f. Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit listet in seiner Veröffentlichung „Gesundheitsprofile“ im Jahr 2012 Ingolstadt mit dem höchsten Wert an Einwohner/-innen je ambulanter Ärztin bzw. ambulantem Arzt auf. In die Zahl der Ärzte/-innen ist die Anzahl der Ärzte/-innen im Praktikum mit eingerechnet (Quelle: Statistischer Jahresbericht 2012 der Bayerischen Landesärztekammer). Demnach kommen auf eine Ärztin bzw. einen Arzt in Ingolstadt etwa 430 Einwohner/-innen, in Würzburg und Regensburg liegt der Vergleichswert bei 277 Einwohner/-innen pro Arzt/Ärztin.

2.3 Stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten und Verteilung auf Somatik und Psychiatrie

Tab. 92: Stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten in Ingolstadt im Jahr 2013

Einrichtung	Betten im Jahr 2013 Anzahl
Klinikum Ingolstadt	1 132
Privatkliniken*	67
Reha-Zentrum, orthopädisch u. neurologisch	40
Geriatrische Fachklinik	32
Gesamt	1 271

*Klinik Dr. Maul und Praxisklinik am Westpark

Quelle: Angaben der Kliniken

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die stationären Krankenhausbetten in Ingolstadt verteilen sich derzeit auf fünf Kliniken. Seit 2011 neu hinzugekommen sind die private Praxisklinik am Westpark und das Reha-Zentrum am Klinikum. Rund 90 % der Betten stellt das Klinikum Ingolstadt bereit. Insgesamt stehen in Ingolstadt fast 1 300 Krankenhausbetten zur Verfügung.

Tab. 93: Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt in den Fachabteilungen der Krankenhäuser Ingolstadts von 2005 bis 2011 (ohne Rehasentrum und Geriatrie)

Fachabteilungen	Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt						
	2005 Anzahl	2006 Anzahl	2007 Anzahl	2008 Anzahl	2009 Anzahl	2010 Anzahl	2011 Anzahl
Chirurgie	241	241	241	232	225	210	204
Herzchirurgie	-	-	-	-	-	-	-
Kinderchirurgie	-	-	-	7	14	14	14
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	8	8	8	8	8	2	2
Neurochirurgie	36	36	36	36	36	56	54
Plastische Chirurgie	-	-	-	-	-	-	-
Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	-	-	-	-	-	-	-
Psychiatrie u. Psychotherapie	255	322	322	286	347	332	355
Psychotherapeutische Medizin	61	-	-	61	-	22	20
Augenheilkunde	8	8	8	8	8	3	3
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	130	90	90	90	90	82	80
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	28	28	28	24	24	8	8
Haut- u. Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-	-	-	-
Innere Medizin	252	252	252	252	252	269	270
Geriatrie	-	-	-	-	-	34	34
Kinderheilkunde	-	-	-	-	-	-	-
Neurologie	48	48	48	48	53	68	76
Nuklearmedizin	5	5	5	5	5	5	5
Orthopädie	95	95	95	95	90	62	61
Strahlentherapie	5	5	5	5	5	1	1
Urologie	64	64	64	64	64	59	58
Sonst. Fachbereiche/Allgemeinbetten	21	21	21	21	21	21	21
Gesamt	1 257	1 223	1 223	1 242	1 242	1 248	1 266

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Vergleich der aufgestellten Betten für die einzelnen Fachabteilungen zeigt, dass in vielen Bereichen seit Jahren eine kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung besteht. In den letzten Jahren sind Klinikbetten für die Kinderchirurgie und Geriatrie hinzugekommen.

Der Bereich für die Neurologie wurde ausgebaut und die Betten in der Psychiatrie deutlich aufgestockt. Es ist festzustellen, dass in einigen Fachbereichen Operationen vermehrt ambulant durchgeführt werden und deswegen Betten abgebaut wurden. Die größte Zahl der Betten steht in den Bereichen Psychiatrie und Psychotherapie, innere Medizin und Chirurgie zur Verfügung, sie machen aktuell fast zwei Drittel aller aufgestellten Betten aus.

Tab. 94: Grunddaten der Krankenhäuser in Ingolstadt von 2001 bis 2011

Jahr	Kranken- häuser	Patienten- zugang	Patienten- abgang*	Hauptamtl. Ärzte/ -innen	Hauptamtl. Ärzte/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung	Personal im Pflegedienst
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2001	4	40 720	40 709	296	158	971
2002	4	40 222	40 190	320	164	1 105
2003	4	40 080	40 180	321	166	1 098
2004	4	38 769	38 740	326	165	1 070
2005	4	40 681	41 115	347	183	1 096
2006	4	39 013	39 056	345	182	1 108
2007	4	41 409	41 312	363	182	1 054
2008	4	41 361	41 437	361	184	1 070
2009	4	41 891	41 968	364	189	1 077
2010	3	42 014	41 985	371	191	1 082
2011	3	40 883	40 862	396	206	1 135

*Die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ausgewiesenen Patientenabgänge beinhalten auch Sterbefälle.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik u. Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Krankenhäuser ist in Ingolstadt von vier auf drei zurückgegangen, weil im Jahr 2010 die Reiser Klinik ihren Betrieb als Krankenhaus eingestellt hat. Seit dem Jahr 2001 ist die Anzahl der Patienten kaum gestiegen.

Die Zahl der hauptamtlichen Ärzte/-innen in den Krankenhäusern in Ingolstadt hat hingegen zwischen den Jahren 2001 und 2011 deutlich um 34 % zugenommen. Die hauptamtlichen Ärzte/-innen mit abgeschlossener Weiterbildung haben ebenfalls um mehr als 30 % zugenommen. Die Zunahme des Personals im Pflegedienst liegt bei 17 % im Zeitraum der Jahre von 2001 bis 2011.

Tab. 95: Grunddaten des Klinikums Ingolstadt

Grunddaten	2008	2009	2010	2011	2012
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kliniken und Institute	19	21	21	22	22
Patienten insgesamt	83 833	84 846	98 205	95 795	112 786
davon ambulante Fälle	46 658	47 010	59 209	58 089	72 486
davon stationäre Fälle	37 225	37 836	38 996	37 706	40 296
ambulante Operationen	3 891	4 007	4 784	5 566	5 479
Durchschnittl. stationäre Verweiltage	9,0	8,5	8,5	8,5	7,9
Vollstationäre Betten	1 084	1 084	1 118	1 118	1 118
Nutzungsgrad in %	84,5%	81,4%	80,7%	78,7%	78,2%

Quelle: Klinikum Ingolstadt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Anzahl der Patienten/-innen des Klinikums hat von 2008 bis 2012 um rund 2 950 Patienten/-innen zugenommen. Dies liegt vor allem an der Zunahme der ambulanten Fälle um rund 25 850 Fälle (55,4 %), die Zunahme der stationären Fälle im gleichen Zeitraum liegt bei 8,2 %. Gestiegen ist auch die Zahl der ambulanten Operationen um 40,8 % bei gleichzeitigem Rückgang des Nutzungsgrades von 84,5 % auf 78,2 %.

Tab. 96: Grunddaten Klinik Dr. Maul

Grunddaten	2008 Anzahl	2009 Anzahl	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2012 Anzahl
Kliniken und Institute	3	3	3	3	4
Patienten insgesamt	9 802	9 621	10 295	9 898	10 442
davon ambulante Fälle	7 412	7 296	7 977	7 644	8 136
davon stationäre Fälle	2 390	2 325	2 318	2 254	2 306
ambulante Operationen	784	638	706	801	965
Durchschnittl. stationäre Verweiltage	5,4	5,4	5,3	5,3	5,2
Vollstationäre Betten	48	48	48	48	48
Nutzungsgrad in %	73,7%	71,2%	70,1%	67,8%	68,3%

Quelle: Klinik Dr. Maul

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der Patienten/-innen in der Klinik Dr. Maul hat von 2008 bis 2012 um 640 Patienten/-innen zugenommen. Dies liegt, wie im Klinikum, an der Zunahme der ambulanten Fälle um 724 Fälle. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg der ambulanten Operationen um mehr als 23 % festzustellen.

Vergleicht man die Daten des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung mit denen der direkt bei den Kliniken erhobenen Zahlenangaben, weichen diese bei der Bettenanzahl und der Anzahl der Patienten/-innen voneinander ab. Diese Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass für die einzelnen Statistiken unterschiedliche Erfassungsgrundlagen, wie z. B. „aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt“ und „vollstationäre Betten“, verwendet werden.

Für die psychische Gesundheit gibt es folgende Einrichtungen.

Tab. 97: Einrichtungen für die psychische Gesundheit in Ingolstadt im Jahr 2013

Einrichtung	darunter	Betten/Plätze im Jahr 2013 Anzahl
Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt	Akutkrankenbetten	250
	Betten im Langzeitbereich	82
	Entwöhnungseinrichtung	14
	Psychiatrische Tagesklinik	20
Psychiatrische Tagesklinik (Danuvius Klinik)		15
Gesamt		381

Quelle: Angaben der Kliniken

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Während psychisch kranke Menschen in der Tagesklinik des Klinikums Ingolstadt und der Danuviusklinik ambulant behandelt werden können, ist die stationäre Behandlung in Ingolstadt einzig im Zentrum für psychische Gesundheit im Klinikum Ingolstadt möglich. Insgesamt stehen aktuell 381 Betten/Plätze für die psychische Gesundheit zur Verfügung.

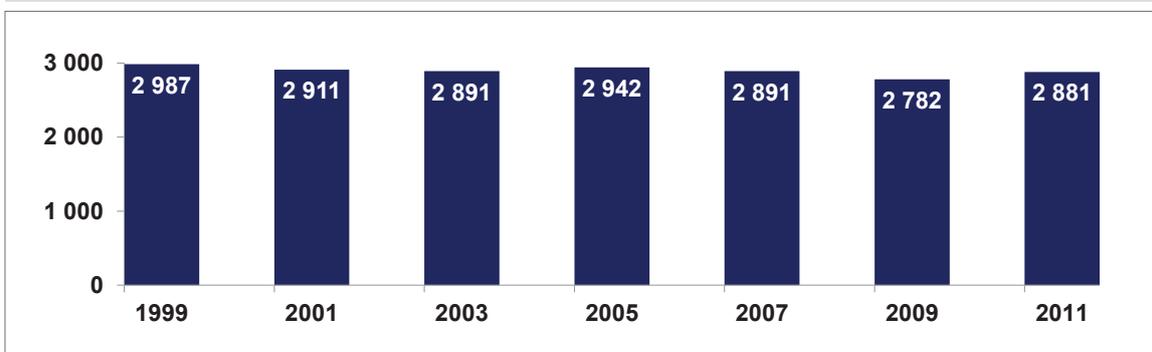
2.4 Pflege

Seit dem 15. Dezember 1999 wird bundesweit alle zwei Jahre eine Statistik der Pflegebedürftigen, der Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär/teilstationär) und der Pflegegeldleistungen nach dem SGB XI durchgeführt. Die amtlichen Zahlen geben Auskunft über Struktur und Entwicklung der Pflegebedürftigen und der Einrichtungen zur Pflege.

2.4.1 Pflegeleistungen

Grundsätzlich werden bei den Pflegeleistungen stationäre Pflege, ambulante Pflege und Pflegegeldleistungen unterschieden. Pflegegeldempfänger/-innen, die zusätzlich auch ambulante Leistungen erhalten, sind in den Zahlen zur ambulanten Pflege enthalten. Darüber hinaus sind Unterscheidungen nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit (Stufen 0, 1, 2 und 3) und nach Altersgruppen sowie Geschlecht möglich.

Abb. 175: Entwicklung der Pflegebedürftigen in Ingolstadt

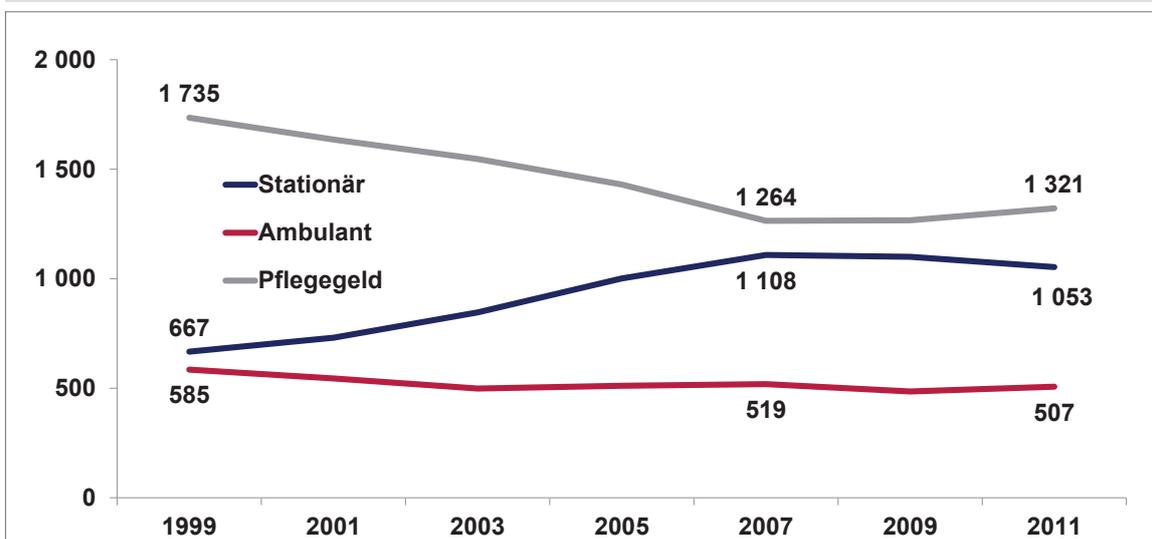


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Obwohl die Zahl der älteren Menschen in Ingolstadt in den zwölf Jahren des betrachteten Zeitraums von 1999 bis 2011 stark zugenommen hat, ist die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen leicht gesunken von knapp 3 000 im Jahr 1999 auf 2 881 im Jahr 2011.

Abb. 176: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach der Art der Pflege

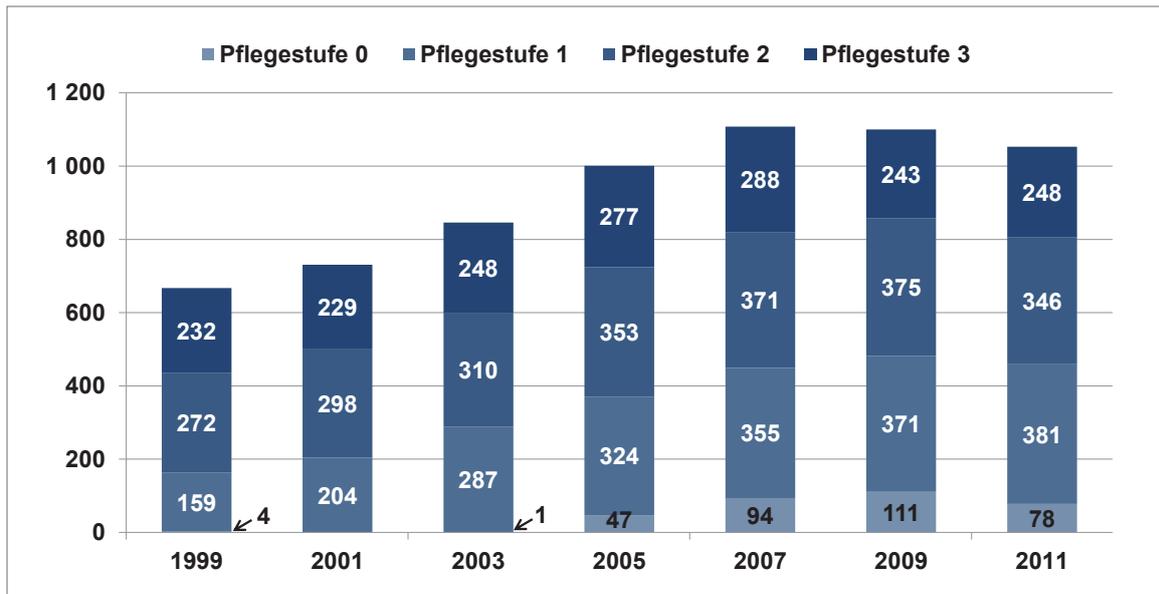


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In den zwölf Jahren des Beobachtungszeitraums hat sich die Anzahl der Personen in der stationären Pflege bis 2007 um rund 450 Pflegebedürftige erhöht und bleibt seitdem – trotz eines Rückgangs um rund 50 Personen von 2009 auf 2011 – auf einem hohen Niveau. Gleichzeitig verlor die Pflegegeldzahlung mit einem Rückgang von über 400 Pflegebedürftigen seit 1999 an Bedeutung, bleibt aber immer noch die dominierende Pflegeform in Ingolstadt. Die ambulante Pflege hat in Ingolstadt nur eine untergeordnete Bedeutung und stagniert seit 2003 bei rund 500 Pflegebedürftigen. 37 % werden stationär versorgt.

Abb. 177: Stationär Pflegebedürftige in Ingolstadt nach Pflegestufen



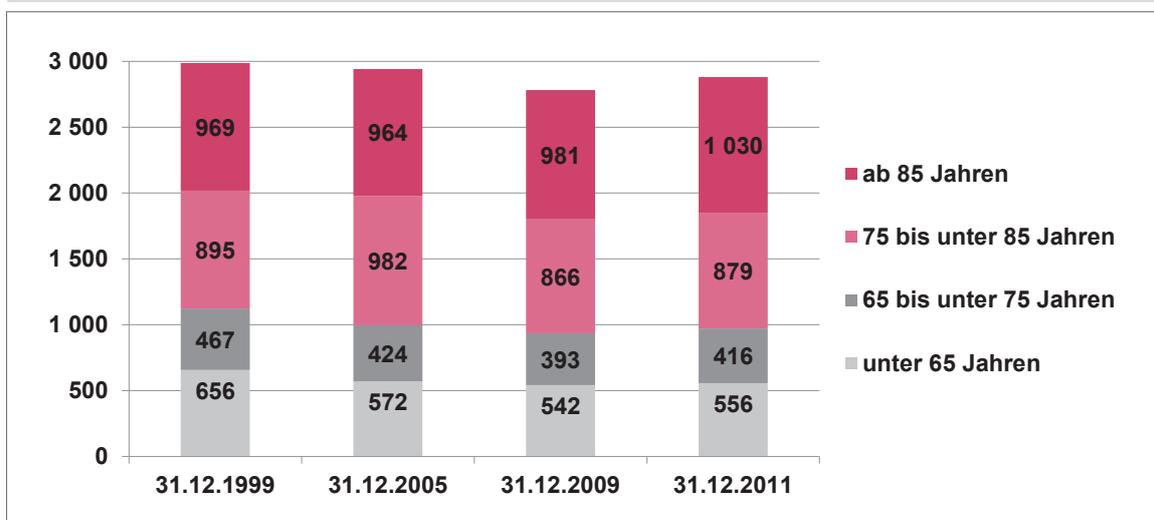
Die Werte 4 (1999) und 1 (2003) beziehen sich auf die Pflegestufe 0.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die stationär Pflegebedürftigen haben von 1999 bis 2007 sehr stark zugenommen und nehmen seitdem wieder leicht ab. Die Zunahme der stationär Untergebrachten in den letzten zwölf Jahren bis zum Jahr 2011 geschah hauptsächlich bei den Pflegestufen 0 und 1, in geringerem Umfang auch bei der Pflegestufe 2, während die Zahlen in der Pflegestufe 3 mit leichten Schwankungen annähernd konstant blieben.

Abb. 178: Pflegebedürftige in Ingolstadt nach Alter

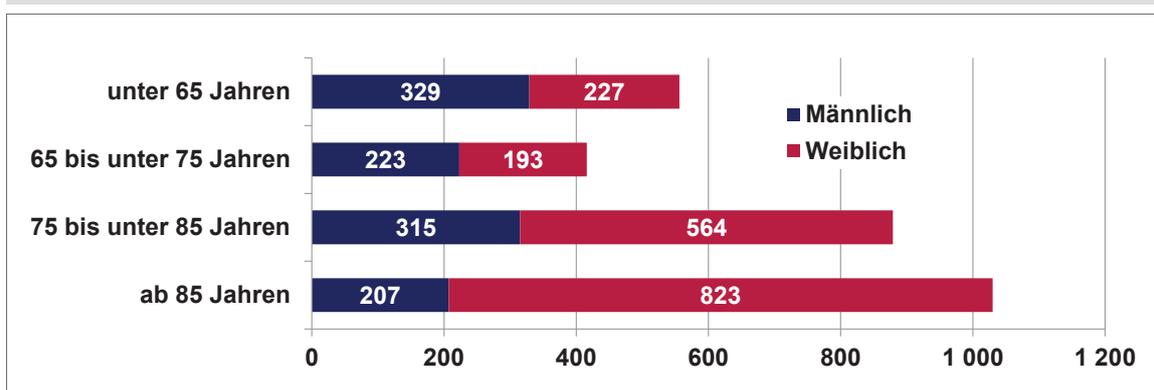


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen sind 75 Jahre oder älter, mehr als ein Drittel davon sogar 85 Jahre und älter. Seit 1999 haben sich die Altersrelationen der Pflegebedürftigen leicht verändert. Lag der Anteil der unter 75-Jährigen im Jahr 1999 noch bei 37,6 %, so ist der Anteil im Jahr 2011 auf 33,7 % gesunken. Im gleichen Zeitraum vergrößerte sich der Anteil der ab 85-Jährigen von 32,4 % auf 35,8 %, so dass die Pflegebedürftigen insgesamt etwas älter geworden sind.

Abb. 179: Pflegebedürftige am 15.12.2011 nach Alter und Geschlecht

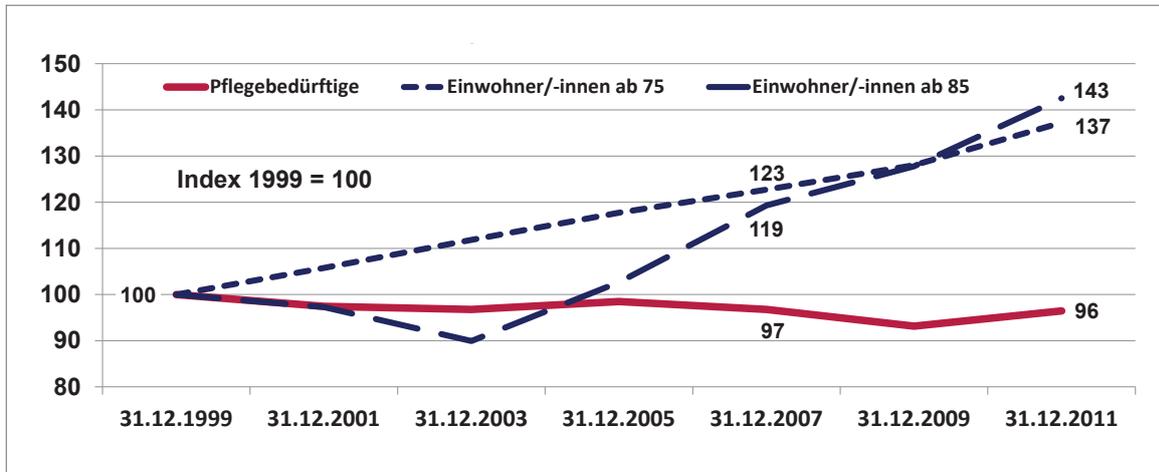


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Während bis zum 75. Lebensjahr die Zahl der pflegebedürftigen Männer und Frauen keine großen Unterschiede aufweist, betrifft Pflegebedürftigkeit bei steigendem Lebensalter zunehmend Frauen, was an der höheren Lebenserwartung bzw. den höheren Fallzahlen bei Frauen liegt.

Abb. 180: Entwicklung der Pflegebedürftigen und der Einwohner/-innen ab 75 Jahren

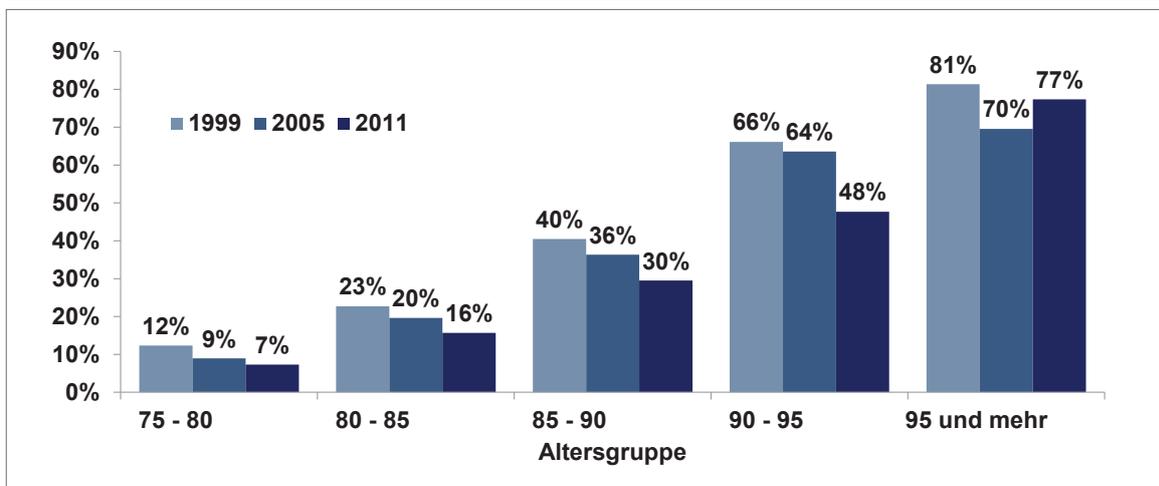


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Obwohl die Zahl der Älteren ab 75 Jahren und auch ab 85 Jahren seit 1999 um rund 40 % zugenommen hat, ist die Zahl der anerkannt Pflegebedürftigen sogar leicht gesunken.

Abb. 181: Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Altersgruppen



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Anteil der anerkannt Pflegebedürftigen an der Bevölkerung in den unterschiedlichen Altersgruppen ab 75 Jahren ist von 1999 bis 2011 in jeder Altersgruppe kontinuierlich gefallen. Der Anteil der Pflegebedürftigen nimmt mit zunehmendem Alter zu. Seit 1999 hat sich dieser Anteil jedoch stark verringert: bei den 85- bis unter 90-Jährigen fiel der Anteil von 40 % auf 30 %, bei den 90- bis unter 95-Jährigen sogar von 66 % auf 48 %. Der starke Rückgang der Pflegebedürftigkeit ist auch der Grund dafür, dass sich trotz steigender Zahl älterer Menschen in Ingolstadt die Zahl der anerkannt Pflegebedürftigen kaum verändert hat.

2.4.2 Pflegeprognose

Die zukünftige Entwicklung der Pflegebedürftigen ist von sehr verschiedenen Faktoren abhängig. Die beiden dominierenden Faktoren sind:

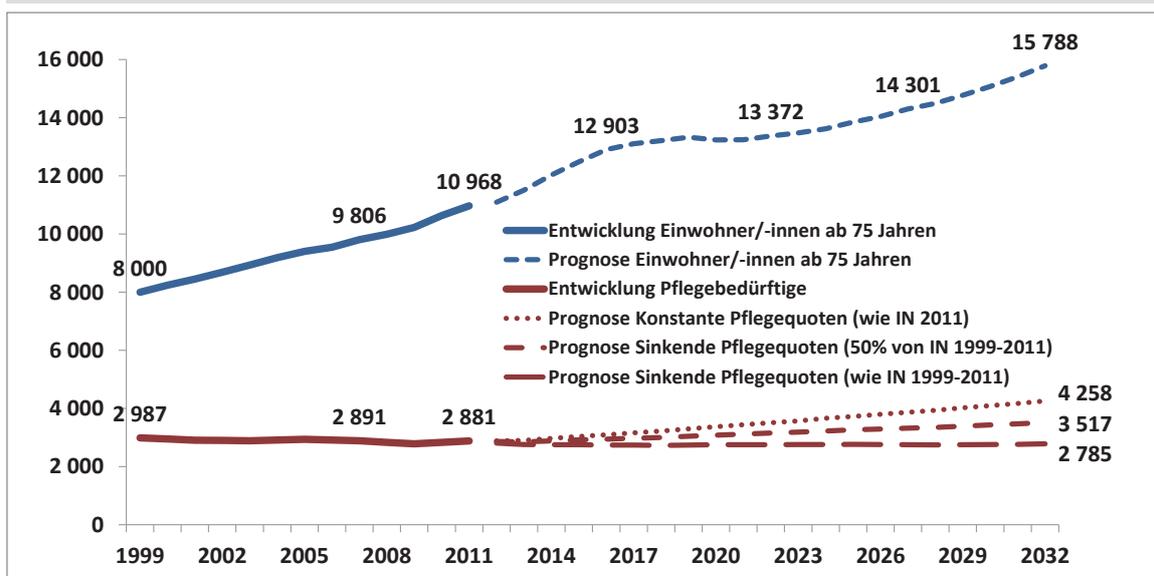
- Entwicklung der Einwohner/-innen in den verschiedenen Altersgruppen
- Entwicklung der Pflegebedürftigkeit dieser Altersgruppen

In der vorliegenden Prognose des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung wurden folgende Grundannahmen gesetzt:

- Zuwanderung von durchschnittlich jährlich 550 Personen ab 2012
- Geschätzte Einwohnerzahl für das Jahr 2032: 135 000 Einwohner/-innen
- Altersstruktur der Zuwanderer/-innen wie in den Jahren 2007 bis 2011
- Erhöhung der Lebenserwartung entsprechend der Entwicklung der letzten Jahrzehnte
- Entwicklung der Pflegebedürftigkeit der einzelnen Altersgruppen in drei Szenarien: konstante Pflegebedürftigkeit wie im Jahr 2011, jährlich sinkende Pflegebedürftigkeit wie in den Jahren 1999 bis 2011, jährlich sinkende Pflegebedürftigkeit wie die Hälfte des Wertes der Jahre 1999 bis 2011

Alle Grundannahmen und Berechnungen wurden mit der aktuellen Bevölkerungsprognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und mit einer Pflegeprognose des Statistischen Bundesamtes abgestimmt. Da in den Altersgruppen ab 65 Jahren, die für die Berechnung der Pflegebedürftigen besonders wichtig sind, kaum noch Wanderungsbewegungen erfolgen, ist die Prognose der Pflegebedürftigen hauptsächlich abhängig von der Entwicklung der Lebenserwartung und der Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen.

Abb. 182: Pflegeprognose für Ingolstadt von 2012 bis 2032

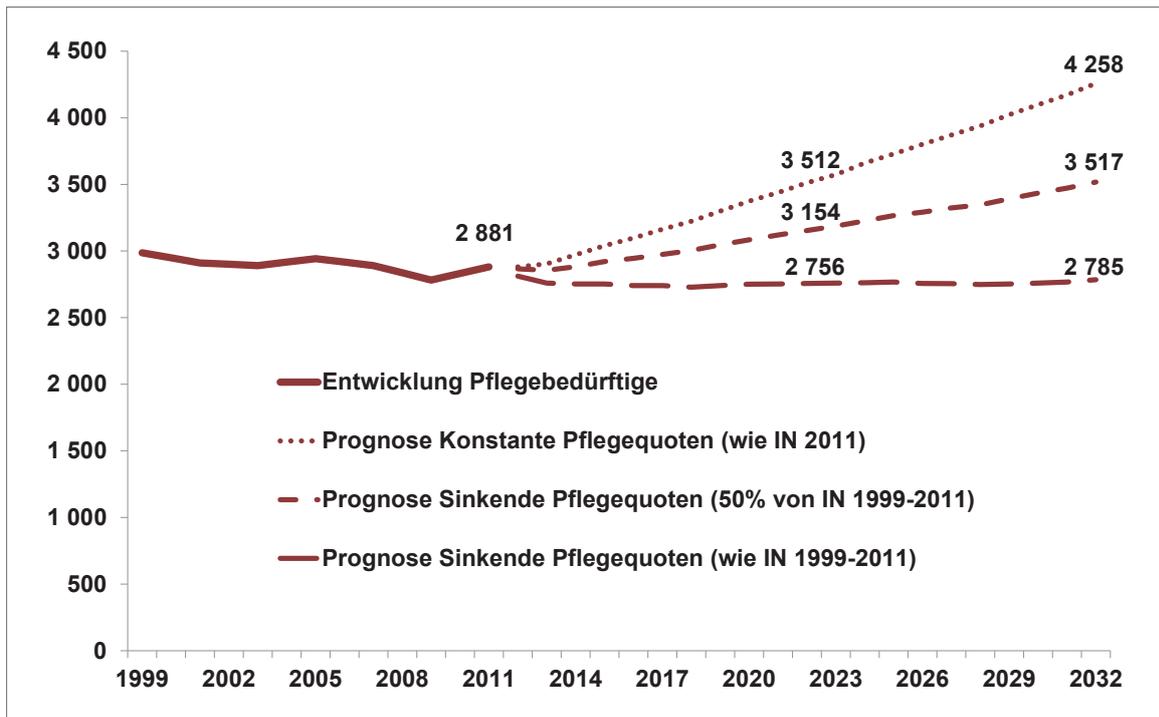


Quelle: Melderegister; Bay. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Auch bei der Prognose setzt sich der Trend in ähnlicher Weise fort, wie bereits aus der Entwicklung der Jahre von 1999 bis 2011 ersichtlich wurde. Zwar steigen die Einwohnerzahlen der Altersgruppe ab 75 Jahren deutlich an (bis zum Jahr 2033 um 44 % gegenüber dem Jahr 2011), aber die Zahl der Pflegebedürftigen steigt je nach Szenario nicht im gleichen Maße. Eine etwas vergrößerte Darstellung der drei Szenarien soll dies nochmals veranschaulichen.

Abb. 183: Szenarien der Pflegeprognose von 2012 bis 2032 im Detail



Quelle: Melderegister; Bay. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Je nach Szenario könnte sich die Anzahl der Pflegebedürftigen sehr unterschiedlich entwickeln.

Würden die Pflegequoten in den einzelnen Altersgruppen konstant bleiben wie im Jahr 2011, stiege in den nächsten zehn Jahren die Zahl der Pflegebedürftigen in Ingolstadt von derzeit rund 2 900 auf über 3 500 (rund +22 %) und bis zum Jahr 2032 sogar auf rund 4 250 (knapp +48 %).

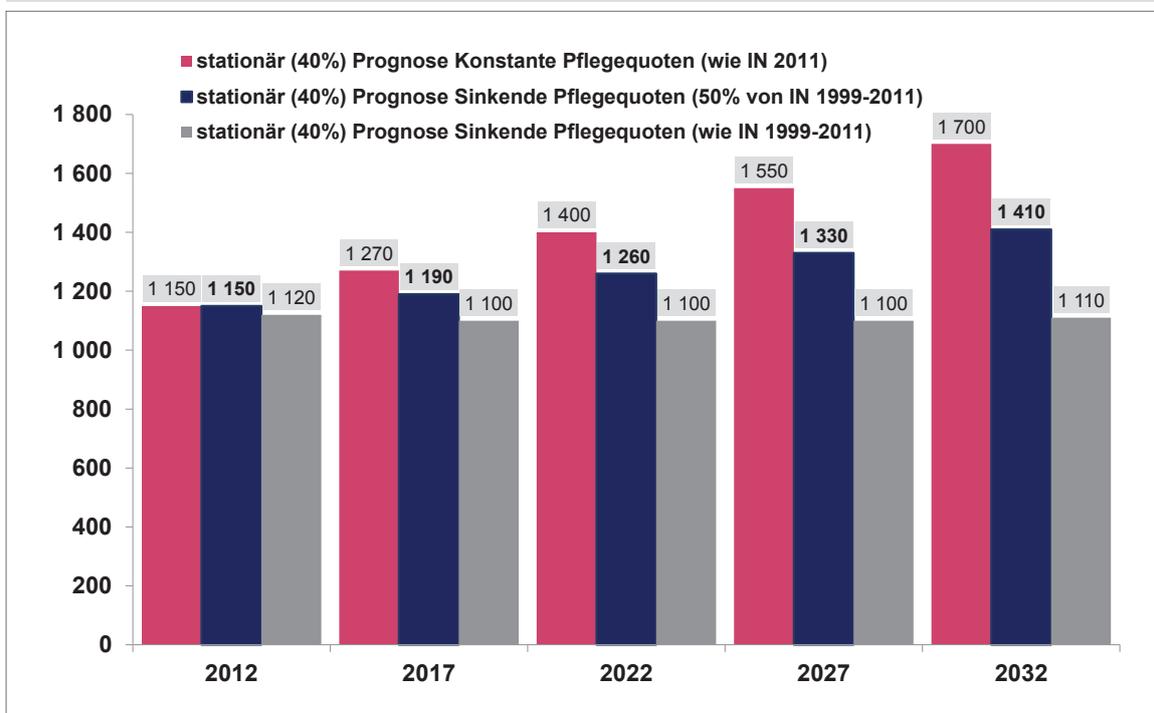
Bei in gleicher Weise sinkenden Pflegequoten wie in den Jahren von 1999 bis 2011 bliebe die Zahl der Pflegebedürftigen trotz hoher Zunahme der Zahl älterer Menschen nahezu konstant.

Als möglicherweise wahrscheinlichste Variante wurde das mittlere Szenario gerechnet: die Pflegequote nimmt zwar weiter ab, allerdings nur noch halb so stark wie in den Jahren von 1999 bis 2011. Bis zum Jahr 2022 nähme die Zahl der Pflegebedürftigen demnach um rund 270 auf etwa 3 150 Personen (+9,5 %), bis zum Jahr 2032 um etwa 640 Personen auf ca. 3 500 Pflegebedürftige (+22 %) zu.

Welche Bedeutung haben die Prognoseergebnisse nun auf die Versorgung mit stationären Pflegeplätzen? Wie bereits dargestellt, nahm die Zahl der stationär Gepflegten in den letzten zwölf Jahren deutlich zu. Wie sich die Verteilung der Pflege in stationär, ambulant und Pflegegeld in Zukunft entwickeln wird, ist schwer einzuschätzen, zumal auch zukünftige und noch nicht absehbare gesetzliche Änderungen und Anreize diesen Trend beeinflussen können.

Als Annahme für die stationäre Pflege wurde deshalb ein konstanter Wert von zukünftig 40 % der Pflegebedürftigen angenommen. Derzeit liegt der Wert bei knapp 37 %.

Abb. 184: Prognose der stationär Pflegebedürftigen von 2012 bis 2032



Quelle: Melderegister; Bay. Landesamt f. Statistik u. Datenverarbeitung

Berechnung/Darstellung: Statistik u. Stadtforschung

Nach dem mittleren Szenario würde sich die Zahl der stationär Pflegebedürftigen in Ingolstadt bis 2022 um rund 110 Personen erhöhen (knapp 10 %), bis 2032 um 260 (fast +23 %). Blieben die Pflegequoten konstant auf dem Niveau des Jahres 2011, wäre eine starke Zunahme der stationär Pflegebedürftigen von über 1 400 (+22 %) im Jahr 2022 bis 1 700 (+48 %) im Jahr 2032 zu erwarten.

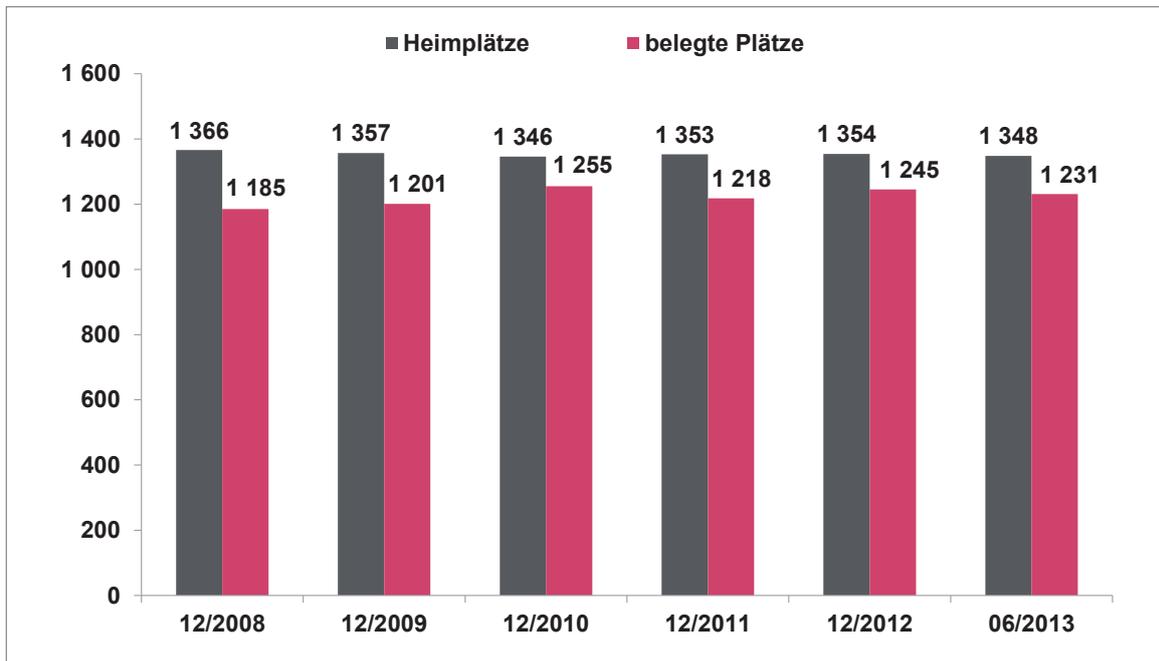
Die Belegung der Pflegeplätze in den Einrichtungen liegt über den hier errechneten Werten, weil auch Pflegebedürftige aus den umliegenden Landkreisen oder die pflegebedürftigen Eltern von zugezogenen Personen Plätze in den Pflegeheimen belegen. 2011 waren 165 Personen mehr in den Ingolstädter Pflegeeinrichtungen (1 218 am 31.12.2011) als in der amtlichen Statistik stationär Pflegebedürftiger (1 053 am 31.12.2011) angegeben waren.

2.4.3 Stationäre und teilstationäre Pflegeangebote

Seniorenpflegeheime sind stationäre Einrichtungen, in denen Pflege und Betreuung rund um die Uhr im Vordergrund stehen. Viele Heime bieten zudem auch Unterbringungsmöglichkeiten für altersverwirrte Menschen an (Gerontopsychiatrie, beschützte Stationen).

Im Stadtgebiet gibt es derzeit 13 Senioren- und Pflegeheime. Zum 30.06.2013 boten diese 1 348 Plätze (Vollpflege); davon waren 1 231 Plätze belegt und damit rund 9,1 % nicht belegt.

Abb. 185: Heimplätze und Belegung von 2008 bis 2013



Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahl der vorhandenen Heimplätze schwankt, weil in den verschiedenen Einrichtungen immer wieder Renovierungs- und Umbaumaßnahmen stattfinden, so dass Zimmer vorübergehend nicht zur Verfügung stehen.

Im September 2013 wurde das Altstadtzentrum, das in der Innenstadt lag, durch das Anna-Ponschab-Haus am Klinikum ersetzt. Im Zuge dessen wurden 68 Pflegeplätze abgebaut, so dass es aktuell nur noch 1 280 Pflegeheimplätze in Ingolstadt gibt.

Tagespflege und Kurzzeitpflege sind teilstationäre Einrichtungen, d. h., dass die in diesem Rahmen gepflegte Person nicht auf Dauer in der Einrichtung bleibt, sondern immer wieder in die eigene häusliche Umgebung zurückkehrt. Im Rahmen der Tagespflege werden tagsüber, in der Regel zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr, pflege- und/oder betreuungsbedürftige Personen aufgenommen und versorgt. Dieses Angebot kann täglich oder auch nur für ein paar Stunden in der Woche genutzt werden. In Ingolstadt gibt es derzeit 37 Tagespflegeplätze in vier Einrichtungen, wobei drei Einrichtungen an bestehende Seniorenpflegeheime angeschlossen sind.

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden, z. B. im Anschluss an eine stationäre Behandlung, und reicht auch eine Tagespflege nicht aus, besteht für eine Übergangszeit Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung. Allerdings ist dieser Anspruch auf vier Wochen im Kalenderjahr beschränkt. In Ingolstadt gibt es keine eigene Kurzzeitpflegeeinrichtung, in den meisten Einrichtungen ist jedoch eine eigene Abteilung für Kurzzeitpflege vorhanden. In allen Seniorenpflegeheimen gibt es sogenannte eingestreute Plätze, das heißt, freie Pflegeplätze werden für die Kurzzeitpflege angeboten.

2.4.4 Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Neben der Versorgung pflegebedürftiger Personen zu Hause oder in stationären Einrichtungen gibt es auch die Möglichkeit, die Pflege in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu organisieren. Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind Wohnformen, die pflegebedürftigen Menschen das Leben in einem gemeinsamen Haushalt ermöglichen sollen.

Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei gegen Entgelt von externen Anbietern in Anspruch genommen. Mit dem Wohn- und Pflegequalitätsgesetz hat der Gesetzgeber für diese Wohnform allerdings Bedingungen gestellt:

- Die Bewohner/-innen entscheiden über alle Angelegenheiten des täglichen Zusammenlebens selbst.
- Der Pflege- und Betreuungsdienst ist frei wählbar.
- Der Pflege- und Betreuungsdienst hat nur einen Gaststatus und insbesondere keine Büroräume in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft.
- Die ambulant betreute Wohngemeinschaft ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbstständig.
- Es dürfen nicht mehr als zwölf pflege- und betreuungsbedürftige Personen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft wohnen.

In Ingolstadt gibt es derzeit entsprechende Angebote der Arbeiterwohlfahrt, der Firmen Kerner und Phoenix sowie, speziell für Demenzzranke, der Ingenium-Stiftung. Insgesamt bestehen sechs ambulant betreute Wohngemeinschaften in Ingolstadt.

2.4.5 Qualitätssicherung in stationären Einrichtungen

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht – kurz FQA (ehemals Heimaufsicht) ist die behördliche Institution, die sich um die Belange der Bewohner/-innen von stationären Pflegeeinrichtungen kümmert. Angesiedelt ist sie im Amt für Soziales. Sie überprüft in einem Team von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (Gesundheitsamt, Sozialdienst und FQA-Auditoren) in unangemeldeten, wiederkehrenden oder anlassbezogenen Prüfungen die Qualität der in den Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen. Sie berät dabei Heimträger, Pflegemitarbeiter/-innen, Bewohner/-innen, Angehörige und sonstige Interessierte über gesetzliche Vorgaben, heimrechtliche Belange oder allgemein über Verbesserungsmöglichkeiten. Bei festgestellten Mängeln können, je nach Schweregrad des Mangels, Vorschläge zur Behebung unterbreitet, Auflagen über die Mängelbeseitigung erlassen und bei Bedarf sogar Aufnahmestopps, Beschäftigungsverbote oder Betriebsuntersagungen verhängt werden.

Ebenso fungiert die FQA als Beschwerdestelle für alle, die mit den erbrachten Leistungen nicht zufrieden sind. Daneben informiert die FQA Bewohner/-innen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften über ihre Rechte und Pflichten in diesen Wohnformen. Die 13 Seniorenheime und fünf Behinderteneinrichtungen im Stadtgebiet werden mindestens einmal jährlich besucht.

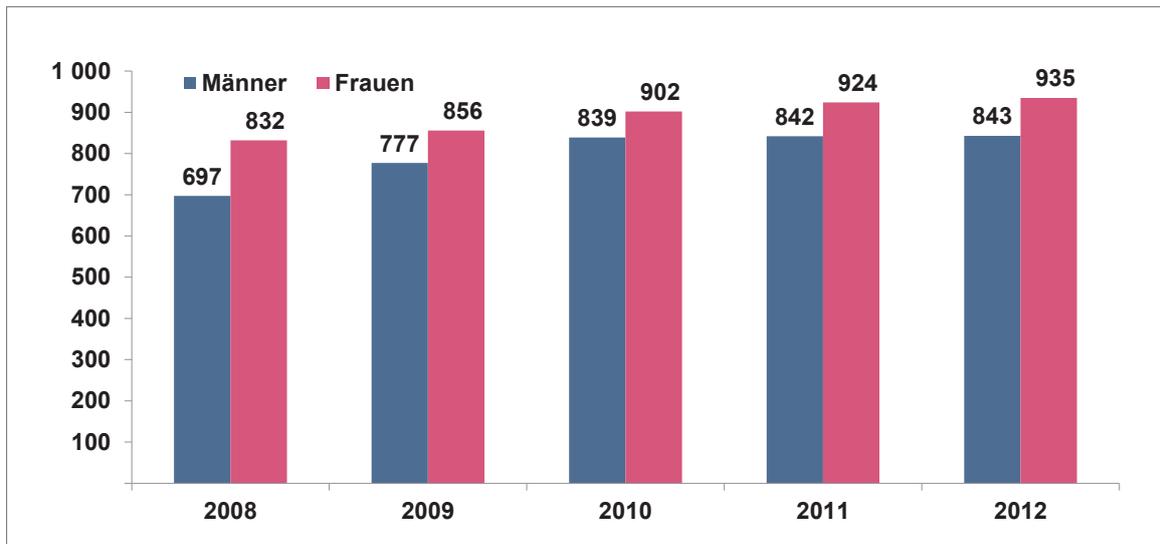
2.5 Rechtliche Betreuungen/Vorsorgevollmachten

2.5.1 Rechtliche Betreuung

Die rechtliche Betreuung ist eine gesetzliche Vertretung für Erwachsene, die ihre Angelegenheiten aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ganz oder teilweise nicht selbst erledigen können und deshalb eine/n Betreuer/-in als gesetzliche/n Vertreter/-in zur Seite gestellt bekommen. Eine rechtliche Betreuung wird eingeleitet, wenn vorhergehende Vermittlungen anderer Hilfen nicht mehr ausreichend sind.

Über die Anordnung einer Betreuung entscheidet das Amtsgericht, Abteilung für Betreuungssachen. Die Betreuungsstelle im Amt für Soziales wird am Verfahren beteiligt.

Abb. 186: Entwicklung der Zahl der betreuten Personen von 2008 bis 2012

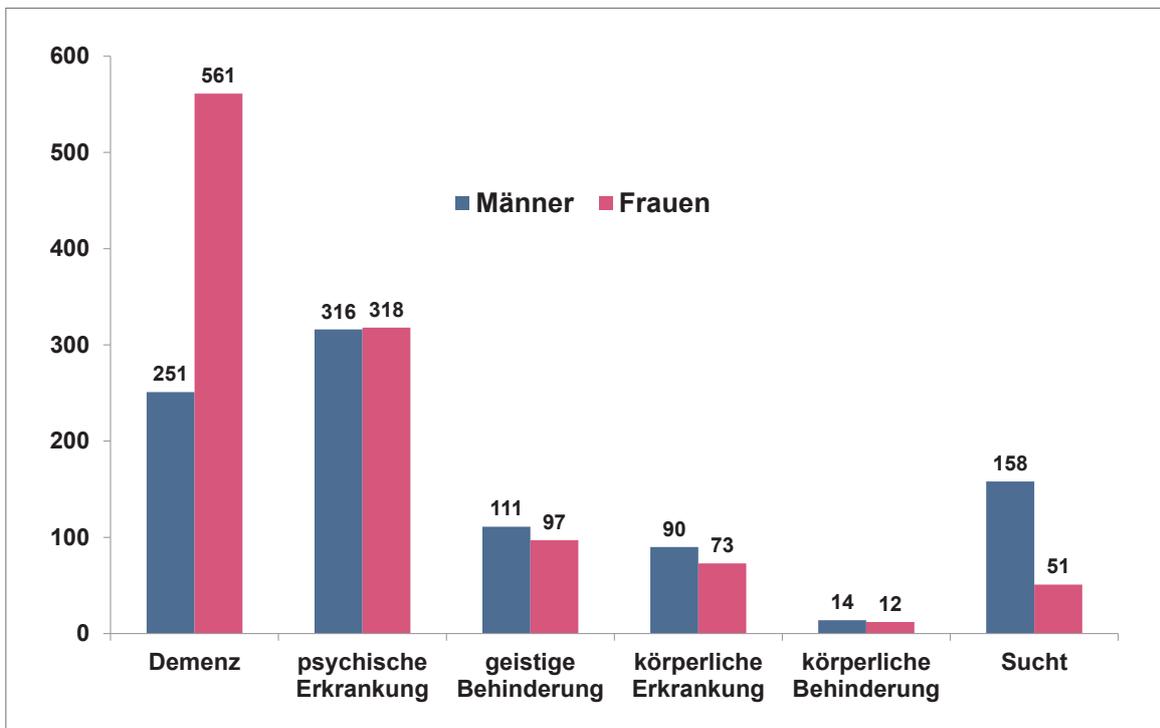


Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Grafik zeigt einen relativ konstanten Anstieg rechtlicher Betreuungen im Erhebungszeitraum sowie den in etwa gleichbleibenden Abstand zwischen den Geschlechtern. Bei den Männern haben die Betreuungen zwischen den Jahren 2008 und 2012 um 21 % zugenommen, bei den Frauen liegt die Steigerung im gleichen Zeitraum bei 12 %.

Abb. 187: Betreute Personen nach Erkrankung bzw. Behinderung und Geschlecht im Jahr 2012



Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei der Verteilung der unterschiedlichen Krankheitsbilder sind hier Mehrfachnennungen bei Doppeldiagnosen enthalten.

Die hohe Zahl der betreuten Personen mit demenziellen Erkrankungen ist eine direkte Folge der demografischen Entwicklung. Daneben ist auch die Zahl der Suchtkranken mit Betreuung deutlich gestiegen. Im Jahr 2008 waren es noch insgesamt 92 Personen, im Jahr 2012 stieg die Zahl auf 209 Personen.

Aufgaben und Leistungen der Betreuungsstelle

Zu den Aufgaben der Betreuungsstelle gehören die Beratung und Unterstützung von Betreuer/-innen und deren Aus- und Fortbildung. Weitere Leistungen sind die Zusammenarbeit mit der Betreuungsgerichtshilfe, die Unterstützung von Beschwerderechten gegen Gerichtsentscheidungen, die Vorführung von betreuten Personen zur Unterbringung oder richterlichen Anhörung, öffentliche Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und bei Bedarf Führung von Betreuungen durch Mitarbeiter/-innen der Betreuungsbehörde.

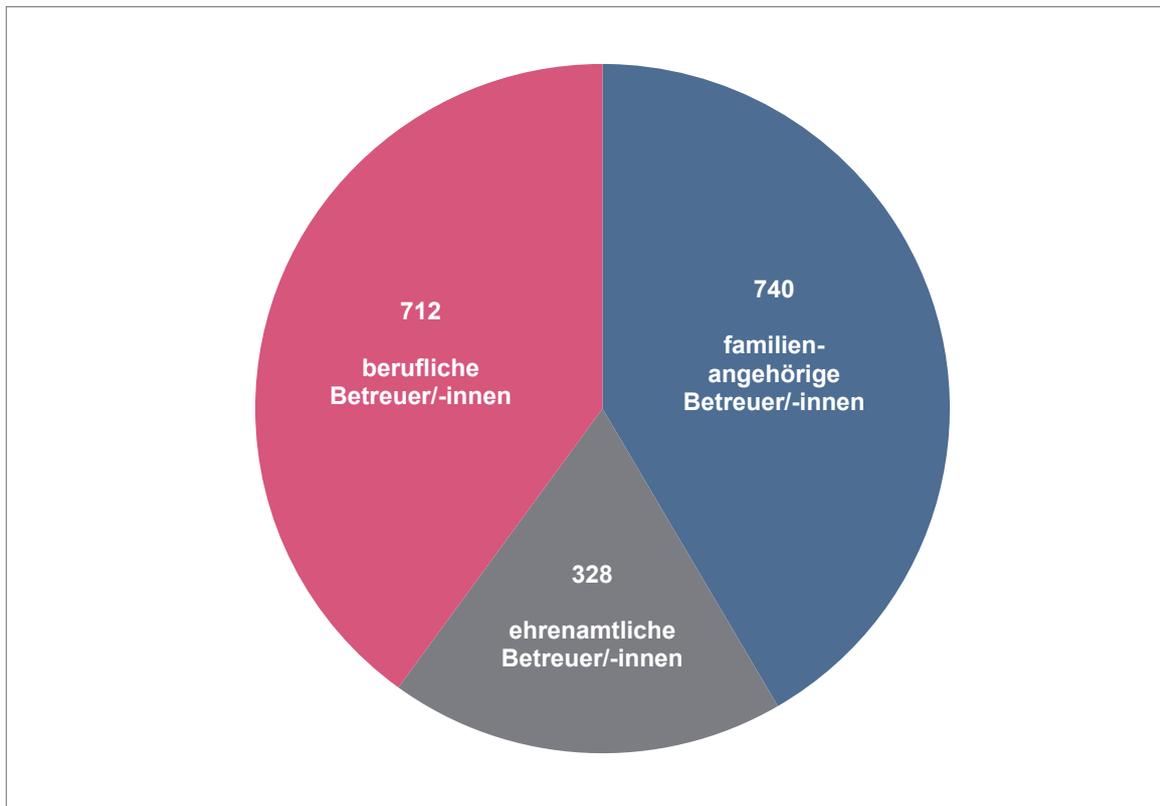
Im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe wird die Betreuungsstelle in der überwiegenden Zahl der Fälle durch den/die zuständige/n Betreuungsrichter/-in mit der Sachverhaltsermittlung, Stellungnahme und Einschätzung der jeweiligen Gegebenheiten beauftragt, sowie um einen Vorschlag eines/einer geeigneten Betreuers/-in gebeten.

Die Beauftragung der Betreuungsstelle geschieht nicht nur bei einer neu einzurichtenden rechtlichen Betreuung, sondern auch bei einer anstehenden Verlängerung einer Betreuung oder Unterbringung, bei Erweiterung oder Aufhebung der Betreuung, bei der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts sowie bei einer erforderlichen (zwangsweisen) Unterbringung oder freiheitsentziehender Maßnahme.

Die Betreuungsstelle berät betroffene Personen, Angehörige sowie ehrenamtliche und berufsmäßige Betreuer/-innen. Weiter unterstützt sie Bevollmächtigte im Vorfeld der Betreuung wie auch bei der laufenden Betreuung (Betreuungsplanung und -führung).

Neben der Betreuungsgerichtshilfe besteht eine weitere zentrale Aufgabe der Betreuungsstelle darin, ständig eine ausreichende Zahl an geeigneten, insbesondere Berufsbetreuern/-innen, vorhalten zu können, um dem Betreuungsgericht jederzeit eine/einen geeignete/n Betreuer/-in vorschlagen zu können.

Abb. 188: Strukturen der Betreuungen im Jahr 2012



Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei der Form der Betreuungen wird zwischen ehrenamtlichen und berufsmäßigen Betreuer/-innen unterschieden.

Die ehrenamtlichen Betreuer/-innen gliedern sich in nahe Angehörige, d. h. Eltern/Kinder/Ehegatten, und ehrenamtliche Fremdbetreuer/-innen, d. h. Menschen, die in keinem oder einem entfernteren verwandtschaftlichen Verhältnis zur betreuenden Person stehen.

Berufsbetreuer/-innen sollen über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Häufig wird diese Tätigkeit von Sozialpädagogen/-innen, Rechtsanwälten/-innen, Krankenpfleger/-innen oder Verwaltungskräften ausgeübt.

Betreuungen werden hauptsächlich von nahen Angehörigen (42 %) mit einem knappen Vorsprung zur Gruppe der Berufsbetreuer/-innen (40 %) geführt.

Das Verhältnis der Gruppen zueinander bleibt über die Jahre gleich.

Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung ist eine Willenserklärung, in der für den Fall der Einrichtung einer Betreuung eine oder mehrere Personen namentlich als gewünschte Betreuer/-innen benannt werden. Diese Willenserklärungen können durch die Betreuungsstelle öffentlich beglaubigt werden.

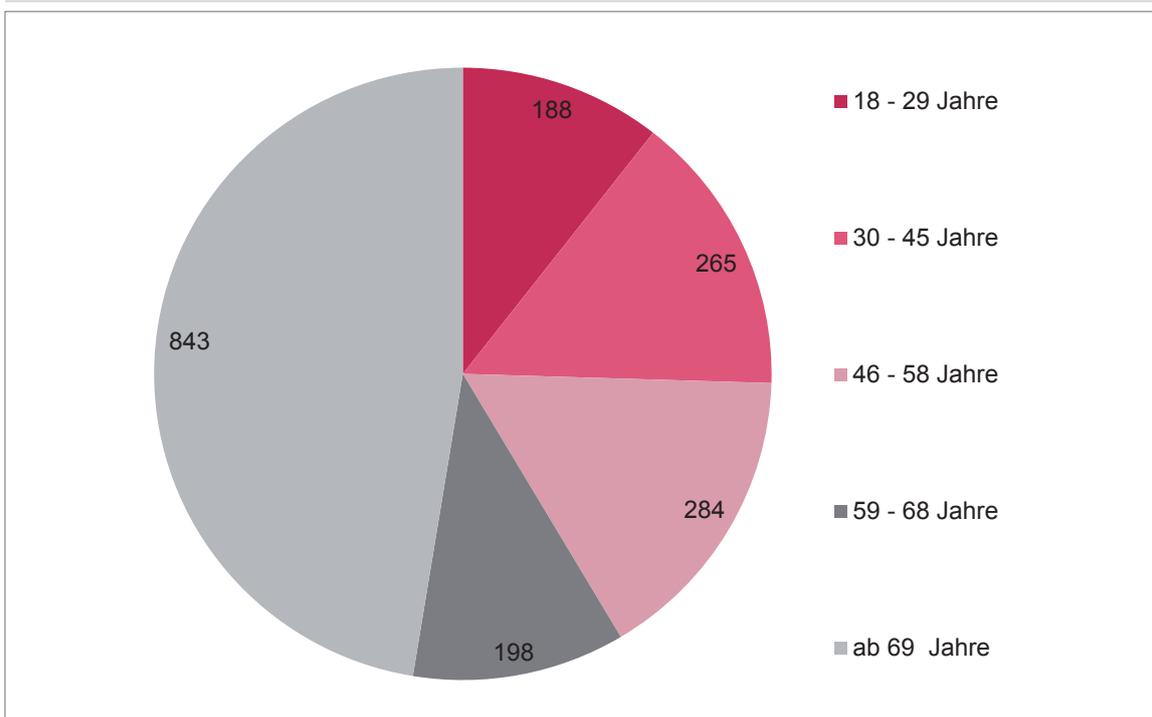
2.5.2 Vorsorgevollmacht

Mit der Erstellung einer Vorsorgevollmacht kann ein/e geschäftsfähige/r, volljährige/r Erwachsene/r einem Menschen seines Vertrauens das Recht einräumen, für sie/ihn Entscheidungen (aus dem persönlichen Bereich und/oder bezüglich seines Vermögens) zu treffen, wenn sie/er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. Damit ist die/der Bevollmächtigte insbesondere im Notfall sofort handlungsfähig.

Beratung und öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten sind auch durch die Betreuungsstelle möglich. In besonderen Fällen kann dies auch im Rahmen eines Hausbesuches erfolgen.

Über Anzahl und Umfang der erstellten Vorsorgevollmachten in Ingolstadt gibt es keine Zählungen. Die Registrierung einer erstellten Vorsorgevollmacht ist bei der Bundesnotarkammer auf freiwilliger Basis möglich. Die Betreuungsgerichte fragen vor Eröffnung eines Betreuungsverfahrens dort obligatorisch nach. Es zeigt sich aber, dass bislang die meisten Vorsorgevollmachten nicht registriert sind.

Abb. 189: Betreute Personen nach Altersgruppen im Jahr 2012



Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Grafik zeigt, dass die Mehrheit der rechtlichen Betreuung die Altersgruppe ab 69 Jahren betrifft. In dieser Altersgruppe ist hauptsächlich die Zunahme von schwerwiegenden körperlichen Krankheiten und Demenzerkrankungen ursächlich für die Einrichtung einer Betreuung. Diese Gruppe macht einen Anteil von 47 % aller betreuten Personen aus.

Tab. 98: Entwicklung der Zahl der betreuten Personen nach Altersgruppen

Jahr		18 - 29 Jahre	30 - 45 Jahre	46 - 58 Jahre	59 - 68 Jahre	ab 69 Jahre	insgesamt
2008	Anzahl	85	232	241	158	813	1 529
2009	Anzahl	104	244	262	174	849	1 633
2010	Anzahl	129	256	293	186	877	1 741
2011	Anzahl	162	267	293	191	853	1 766
2012	Anzahl	188	265	284	198	843	1 778
2008-2012	Diff.	+103	+33	+43	+40	+30	+249
2008-2012	%	+121%	+14%	+18%	+25%	+4%	+16%

Quelle: Amt für Soziales

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Grafik zeigt insgesamt einen konstanten Anstieg bei allen Altersgruppen und ganz besonders in der Gruppe zwischen 18 und 29 Jahren. Diese junge Altersgruppe umfasst die erwachsen gewordenen, von Geburt an geistig behinderten Menschen wie auch junge Erwachsene, die aufgrund einer Minderbegabung oder einer erstmals aufgetretenen psychischen Erkrankung einer rechtlichen Betreuung bedürfen. Die Altersgruppe ab 69 Jahren verzeichnet nur einen mäßigen Anstieg im Vergleich von 2008 zu 2012, da sich hier der vermehrte Einsatz von Vorsorgevollmachten zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung deutlich bemerkbar macht.

2.5.3 Kooperationspartner/-innen

Kooperationspartner/-innen für das Sachgebiet Betreuungen sind das Amts- und Landgericht, die Polizei, Ärzte/-innen, die Kliniken, Heime, Sozialstationen, Beratungsstellen, Berufsbetreuer/-innen, Betreuungsvereine der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen und Wohnungsbauträger.

2.6 Aufgabe und Aktivität des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI); Angebote für psychisch Kranke

Seit 2010 gibt es in Ingolstadt einen Steuerungsverbund psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) als Nachfolger der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG.

Entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung ist die Aufgabe des SPGI, eine zeitgemäße psychiatrische und psychotherapeutische regionale Versorgung psychisch kranker Menschen zu koordinieren und sicherzustellen.

Regelmäßig arbeiten dabei Vertreter/-innen aus dem ambulanten und stationären Bereich mit Behördenvertretern/-innen in verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen, um z. B. die Bedingungen für psychisch Kranke auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt zu verbessern, das Netz der Ansprechpartner/-innen in Krisensituationen dichter zu knüpfen, Vorurteile gegenüber psychisch Kranken abzubauen und für sie die Möglichkeiten zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu vergrößern.

Im SPGI sind vernetzt und werden durch drei, aus den eigenen Reihen gewählten Vorständen vertreten:

- Vertreter/-innen der stationären und der ambulanten psychiatrischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung
- Niedergelassene Fachärzte/-innen für Erwachsenen- und Kinder- und Jugend-Psychiatrie
- Niedergelassene Erwachsenen- und Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten/-innen
- Angehörige der Selbsthilfegruppen für Psychiatrie-Erfahrene und für Angehörige psychisch Kranker
- Leistungserbringer/-innen, d. h. Träger von ambulant betreuten oder teil-/stationären Wohnformen, von Tages- und Kontaktstätten, von Beratungsdiensten und dergleichen
- Gesundheitsamt
- Ingolstädter Bündnis für psychische Gesundheit e. V.
- Vertreter/-innen des Bezirks Oberbayern
- Vertreter/-innen des Bezirksrates
- Vertreter/-innen des Referats für Soziales, Sport und Freizeit
- Vertreter/-innen des Referats für Kultur, Schule und Jugend
- Vertreter/-innen des Jobcenters
- Vertreter/-innen der Agentur für Arbeit
- Vertreter/-innen der gesetzlichen Krankenversicherungen

Sechs aktive Arbeitskreise (AK) des SPGI beschäftigten sich mit der Verbesserung der Versorgungssituation von

- psychisch kranken Kindern und Jugendlichen (AK KiJu)
- psychisch kranken, einschließlich demenzkranken älteren Menschen (AK Geronto)
- Suchtkranken (AK Sucht)
- psychisch Kranken in akuten Krisensituationen (AK Krise)
- psychisch Kranken auf dem Arbeitsmarkt (AK Arbeit)
- psychisch Kranken auf dem Wohnungsmarkt (AK Wohnen)

Der AK Öffentlichkeitsarbeit hat zum Ziel, psychische Krankheiten zu enttabuisieren und zu unbefangenerem Umgang mit psychisch Kranken zu verhelfen, aber auch den SPGI als Ansprechpartner und Kompetenz-Netzwerk bekannt zu machen.

Der AK Beschwerde soll psychisch Kranken eine Anlaufstelle bieten bei Unzufriedenheit mit der Versorgungsstruktur oder den Versorgern/-innen, soll berechnete Kritikpunkte mit dem Ziel der Verbesserung ins Plenum tragen, zwischen Beschwerdeführer/-innen und kritisierten Einrichtungen vermitteln oder einfach nur als Anlauf- und Beratungsstelle fungieren.

In einem weiteren Arbeitskreis AK Einrichtung und Dienste (AK ED) haben die Leistungsanbieter/-innen eine Plattform, um sich über Schwierigkeiten bei der Versorgung psychisch Kranker auszutauschen und zu unterstützen, aber auch um die Leistungsträger/-innen wie Bezirk, Kassen, Jobcenter zu Korrekturen anzuregen.

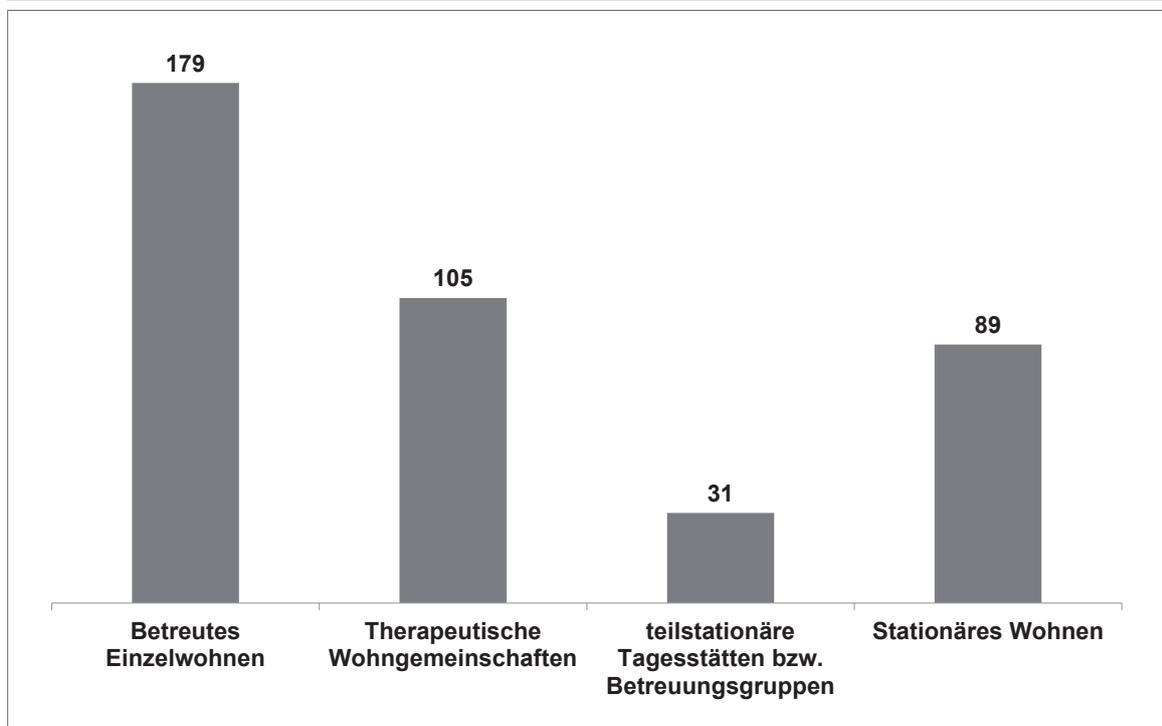
Die überregionale Vernetzung des SPGI in der Region Oberbayern Nord und für ganz Oberbayern ist durch regelmäßige Treffen unter Beteiligung des Bezirks Oberbayern gewährleistet.

Nicht zuletzt wegen der guten und aktiven Zusammenarbeit mit dem Bezirk Oberbayern haben sich in den letzten Jahren die Angebote an Hilfen für seelisch, geistig und körperlich behinderte Menschen in Ingolstadt deutlich verbessern lassen.

Entsprechend dem Zweiten Sozialbericht des Bezirks Oberbayern 2011/2012 standen für Erwachsene, die durch ihre seelische Behinderung, wegen Suchterkrankung, allgemeinpsychiatrischer oder gerontopsychiatrischer Erkrankung langfristig deutliche Einschränkungen in der selbstständigen Lebensführung aufweisen, im Jahr 2011 folgende Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.



Abb. 190: Angebotene Plätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Ingolstadt im Jahr 2011



Quelle: Bezirk Oberbayern

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Insgesamt stehen in Ingolstadt 404 Plätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung zur Verfügung. Das Netz der Hilfsangebote wird vielfältig ergänzt, z. B. durch Tagesstätten für psychisch- und/oder suchtkranke Menschen, die dort neben der Betreuung auch Aktivierung erfahren und zur Strukturierung ihrer Tage angeleitet werden sollen. Hierzu zählen der Verein Insel oder die Kontakt- und Begegnungsstätten für suchtkranke Menschen in der Villa Johannes unter der Trägerschaft der Caritas bzw. der Drogenkontaktladen Stay IN unter der Trägerschaft von Condrops e.V. Besonders in der Villa Johannes und im Drogenkontaktladen sollen Überlebenshilfe geboten und einer Verelendung der Betroffenen entgegengewirkt werden.

Aufzuzählen ist schließlich noch die gerontopsychiatrische Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie die Suchtberatungsstelle, beide unter der Trägerschaft der Caritas Ingolstadt.

Im Bereich der Versorgung psychisch Kranker oder seelisch Behinderter sind neben Kliniken und Niedergelassenen als Partner/-innen zu nennen:

- Arbeiterwohlfahrt als Trägerin einer sozialtherapeutischen Einrichtung und von Angeboten zum betreuten Einzelwohnen
- Caritas mit sozialpsychiatrischem Dienst, diversen Beratungsstellen, Gruppenangeboten, stationären Wohnplätzen, Begegnungsstätten und einer Möglichkeit zur Berufsausbildung für geistig behinderte Menschen
- Condrops e.V. mit Beratungsstelle und therapeutischer Wohngemeinschaft für suchtgefährdete Jugendliche sowie dem Drogenkontaktladen Stay IN
- Danu e.V. IN mit einer betreuten Wohngruppe für seelisch kranke junge Erwachsene
- Ingenium-Stiftung mit betreutem Wohnen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Demenzkranke
- Insel – Förderverein für psychisch Kranke e.V. mit Angeboten für betreutes Einzelwohnen für psychisch kranke Menschen; mit einer Tagesstätte und Zuverdienstarbeitsplätzen für psychisch Kranke
- Integra-Soziale Dienste mit betreutem Einzelwohnen und betreuten Wohngruppen für psychisch- und suchtkranke Menschen und Zuverdienstarbeitsplätzen
- Lebenshilfe mit Wohnstätten, betreutem Einzelwohnen und Werkstätten für Behinderte
- Refugium mit betreuten Wohngruppen und betreutem Einzelwohnen für psychisch und suchtkranke Menschen
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte mit Förderstätte, Zuverdienstarbeitsplätzen, stationären Wohnplätzen, Beratungsstelle, offener Behindertenhilfe

3. Gesundheitszustand

Gesundheitsdaten, etwa zu chronischen Krankheiten, zum Gewicht oder zu seelischen Störungen, spiegeln den Gesundheitszustand Einzelner und in der Zusammenschau ganzer Bevölkerungsgruppen wider. Solche Hinweise auf den Gesundheitszustand ganzer Kollektive erbringen sporadische Befragungen und Untersuchungen von Bundes- oder Landesbehörden, von Forschungseinrichtungen oder Kliniken, aber kleinräumig auch die Ergebnisse aus den regelmäßigen Untersuchungen des Gesundheitsamts vor Ort.

3.1 Neugeborenencreening

Alljährlich kommen deutschlandweit etwa 500 Kinder bzw. eines von 1 200 Neugeborenen mit einer angeborenen Stoffwechselstörung zur Welt.

Wenn eine solche Störung nicht von Anfang an durch gezielte Diät, Hormonersatz oder Medikation berücksichtigt oder behandelt wird, besteht die Gefahr von schwersten körperlichen und geistigen Entwicklungsstörungen.

Außerdem ist etwa eines von 1 000 Neugeborenen von einer schweren angeborenen Hörstörung betroffen, die die Sprachentwicklung, aber auch die psychosoziale und intellektuelle Entwicklung stark beeinträchtigt, sofern sie nicht frühzeitig behandelt wird.

Bayernweit ist deswegen seit Jahren das Neugeborenencreening etabliert, welches vom Kinderarzt oder von der Kinderärztin in der Regel zwischen dem 2. und 4. Lebenstag durchgeführt wird.

Die Testergebnisse laufen im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zusammen. Die örtlichen Gesundheitsämter überprüfen an Hand der Meldelisten in ihrem Zuständigkeitsbereich, ob tatsächlich alle Neugeborenen erfasst wurden. Sofern Säuglinge nicht getestet wurden, nimmt das Gesundheitsamt Kontakt zu den Eltern auf, um zur Durchführung des zukunftsbestimmenden Screenings zu beraten und gegebenenfalls zu unterstützen.

Tab. 99: Anzahl der Kontaktaufnahmen und abgelehnten Untersuchungen im Rahmen des Neugeborenen Screenings

	Feststellungen im Rahmen des Neugeborenen Screenings	2011		2012	
		Anzahl	%	Anzahl	%
		Neugeborene	1 152		1 168
Stoffwechselscreening					
	Kontaktaufnahme wegen fehlendem Stoffwechselscreening	54	4,7%	47	4,0%
	Endgültige Ablehnung des Stoffwechselscreenings durch die Eltern	8	0,7%	5	0,4%
Hörtest					
	Kontaktaufnahme wegen fehlendem Hörtest	81	7,0%	77	6,6%
	Endgültige Ablehnung des Hörtests durch die Eltern	9	0,8%	6	0,5%

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die weit überwiegende Anzahl junger Eltern nimmt das wichtige Vorsorgeangebot des Neugeborenen Screenings sehr gern an, die Rate der endgültigen Ablehnungen blieb im Jahr 2012 unter 1 %.

3.2 Daten aus den Untersuchungen zur Kinder- und Jugendgesundheit

Daten zur Gesundheit der Ingolstädter Kinder lassen sich vor allem über die Schuleingangsuntersuchung gewinnen. Sie ist für alle Kinder, die im jeweils kommenden Schuljahr schulpflichtig werden, gesetzlich vorgeschrieben. Bei dieser standardisierten Screeninguntersuchung werden Daten zu Familiensituation, Voruntersuchungen und Vorerkrankungen genauso erhoben wie aktuelle Befunde zum körperlichen, sprachlichen und kognitiven Entwicklungsstand.

In der weiteren Schulzeit erhebt das Gesundheitsamt nochmals Gesundheitsdaten in den sechsten Klassen aller Mittelschulen und in zwei Realschulen.

U1 - U9

Für alle Kinder in Bayern sind die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 vorgesehen. Ein lückenloser Nachweis der Untersuchungen U1 bis U8 lag im Jahr 2012 bei 1 071 von insgesamt 1 282 Einschulkindern vor. Die unvollständigen Nachweise teilen sich wie folgt auf.

Tab. 100: Unvollständiger Nachweis der U1 bis U8 bei den untersuchten Einschulkindern im Jahr 2012

	Kinder 2012 insg.		davon							
	Anzahl	%	deutsch- stämmig		türkisch- stämmig		russisch- stämmig		sonstige	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Untersuchte Einschulkinder 2012	1 282	100,0%	772	60,4%	125	9,7%	134	10,4%	251	19,5%
Unvollständiger Nach- weis der U1 - U8*	211	16,5%	95	12,3%	29	23,2%	25	18,6%	62	24,7%

* Die errechneten Prozentanteile beziehen sich auf die jeweilige Gesamtanzahl der einzelnen Einschulungskindergruppen nach Abstammung

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Bei 16,5 % aller Einschulkinder im Jahr 2012 lag ein unvollständiger Nachweis der U1-U8 vor. Der Anteil lag bei deutschstämmigen Kindern bei 12 %, bei türkischstämmigen Kindern bei 23 % und bei russischstämmigen Kindern bei 19 %.

Einschuldaten

Zusätzlich ist vor der Einschulung eine Schuleingangsuntersuchung durch Mitarbeiter/-innen des örtlichen Gesundheitsamts vorgeschrieben.

Durch letztere sollen gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber auch Verzögerungen der sozial-emotionalen, der psychomotorischen, der sprachlichen und kognitiven Entwicklung aufgedeckt werden.

Die Eltern sollen durch die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamts über die Bedeutung festgestellter Auffälligkeiten für den Schulalltag informiert und zu Förder- und Behandlungsmöglichkeiten beraten werden.

Parallel sind die Überprüfung des Impfstatus und die Beratung zu ausstehenden Impfungen gesetzlich vorgeschrieben.

Die Feststellungen des Gesundheitsamtes bei der Schuleingangsuntersuchung bewegten sich in Ingolstadt in den letzten Jahren auf stabilem Niveau.

Tab. 101: Feststellungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

	Feststellungen im Rahmen der Untersuchung		2010		2011		2012	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
	Untersuchte Einschulkinder			1 350		1 329		1 282
davon männlich			713	52,8%	687	51,7%	684	53,4%
weiblich			637	47,2%	642	48,3%	598	46,6%
Lückenloser Nachweis der U1 - U8			1 069	79,2%	1 044	78,6%	1 071	83,5%
Fehlende U9			42	3,1%	65	4,5%	65	5,1%
Migrationshintergrund			k.A.		611	46,0%	510	40,0%
Unzureichende Deutschkenntnisse			76	5,6%	59	4,4%	39	3,0%
davon* männlich			34	4,8%	30	4,4%	22	3,2%
weiblich			42	6,6%	29	4,5%	17	2,8%
Unauffälliges Screening			k.A.		1 067	80,3%	1 079	84,3%
Empfehlung des Schulspiels als Indikator für Auffällig- keiten in der Entwicklung			247	18,3%	246	18,6%	203	15,8%
Bereits in logopädischer Behandlung			271	20,1%	325	24,5%	253	19,7%
Bereits in ergotherapeu- tischer Behandlung			176	13,0%	226	17,0%	182	14,2%
Adipositas			31	2,3%	52	4,0%	40	3,1%
davon* männlich			k.A.		27	3,9%	23	3,4%
weiblich			k.A.		25	3,9%	17	2,8%
Aus kompletter Familie			k.A.		1 193	89,8%	1 149	89,6%
Alleinerziehendes Elternteil			k.A.		136	10,2%	133	10,4%
Kindergartenbesuch 4 Jahre			323	23,9%	348	26,2%	330	25,7%
Kindergartenbesuch 3 Jahre			880	65,1%	852	64,1%	820	64,0%
Kindergartenbesuch 2 Jahre			121	9,0%	105	7,9%	98	7,6%
Kindergartenbesuch 1 Jahr			22	1,6%	16	1,2%	26	2,0%
Kein Kindergartenbesuch			4	0,3%	8	0,6%	8	0,6%
Altersentsprechend vollständiger Impfstatus**			1 266	93,8%	1 180	88,8%	1 147	89,5%
Ablehnung sämtlicher Impfungen			34	2,5%	15	1,1%	29	2,3%
Meldung ans Jugendamt			4	0,3%	4	0,3%	5	0,4%

* Die errechneten Prozentanteile beziehen sich auf die jeweilige Gesamtzahl der untersuchten Einschulkinder nach Geschlecht.

**Die errechneten Prozentanteile beziehen sich nur auf die Gesamtzahl der vorgelegten Impfpässe.

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Erfreulich ist, dass in den letzten Jahren die Rate der Kinder abgenommen hat, denen wegen ihrer erheblichen Defizite in der deutschen Sprache die Aufgaben im Screening nicht vermittelt werden konnten.

Auch die Rate der Kinder mit so deutlichen Entwicklungsabweichungen, dass die genaue Nachtestung durch die Schulen empfohlen werden musste, ist etwas gesunken (von 5,6 % auf 3 %).

Die Rate der Kinder, die aus vollständigen Familien stammen bzw. die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, ist unverändert.

Ebenfalls auf gleichbleibend niedrigem Niveau blieb die Anzahl der Familien, die sich trotz mehrmaliger Einladung nicht mit ihrem Einschulkind vorstellten. In diesen Fällen erfolgte aus Präventionsgründen, entsprechend § 14 GDVG, eine Meldung an das Jugendamt.

6. Jahrgangsstufe

Auch für die 12- bis 14-jährigen Kinder in Ingolstadt erhebt das Gesundheitsamt verhaltens- und gesundheitsbezogene Daten.

Entsprechend der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Kultus vom 12.11.2010 ist Kindern in Mittel- und Förderschulen mindestens eine schulärztliche Untersuchung anzubieten.

Diese Untersuchung erfolgt in Ingolstadt in der 6. Jahrgangsstufe. Im Jahr 2012 waren 777 Schüler/-innen eingeladen, von denen 689 (88,7 %) die schulärztliche Untersuchung in Anspruch nahmen. Abgesehen von der Feststellung diverser medizinischer Befunde ließen sich Hinweise auf Freizeitverhalten und die Diagnose ADHS erfassen.

Tab. 102: Feststellungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe in Mittel- und Förderschulen

	Feststellungen im Rahmen der Untersuchung	
	2012	
	Anzahl	%
Untersuchte Kinder	689	
Letzter Arztbesuch mehr als 1 Jahr zurückliegend	97	14,1%
Bekannte ADHS-Diagnose	21	3,0%
Mitglied in einem Sportverein	318	46,2%
Mehr als 3 Stunden/Tag vor dem Fernseher	44	6,4%
Mehr als 3 Stunden/Tag am PC/Tablet/Phone	33	4,8%
Bereits einmal Nachhilfe gehabt	373	54,1%

Mehrfachfeststellungen möglich

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Durch die Erhebungen wird deutlich, dass etwa ein Siebtel der Kinder seit mehr als einem Jahr keinem/keiner Arzt/Ärztin mehr vorgestellt wurde, was die Wichtigkeit der schulärztlichen Untersuchung unterstreicht.

Mit der Rate der bekannten ADHS-Diagnosen liegt Ingolstadt mit 3 % im Jahr 2012 (4,7 % im Jahr 2011) erfreulicherweise nicht im Spitzenbereich. Nach ADHS Deutschland e. V. liegt die Prävalenz bei Kindern in Deutschland bei 5 % bis 6 %.

Während nur 46,2 % der untersuchten Kinder Mitglied in einem Sportverein sind, liegt der Anteil derer, die mehr als 3 Stunden pro Tag vor dem Fernseher verbringen, bei 6,4 %.

Erstaunlich erscheint der Anteil von 54 % der Kinder, die bereits irgendwann einmal, zum Teil langfristig, Nachhilfeunterricht hatten, wobei es sich bei den Untersuchten um Kinder an Mittelschulen handelte.

4. Gesundheitsvorsorge

4.1 Schwangerenberatung

4.1.1 Ziele der Beratungstätigkeit

Der Schwangerenberatung liegen folgende Gesetze zugrunde: § 219 des Strafgesetzbuches (StGB) „Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktsituation“, das Gesetz zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG des Bundes vom 21.08.1995) und das Gesetz über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz BaySchwBerG vom 09.08.1996). Das Ziel der Schwangerenberatung ist es, die Schutzpflicht für das ungeborene Leben unter Berücksichtigung der psychosozialen Situation der Mutter und ihrer Entscheidungsfreiheit zu wahren, sowie schwangere Frauen und ihre Familien in allen Lebenslagen zu beraten und ihnen finanzielle Hilfen zu vermitteln.

4.1.2. Beratungstätigkeit

Die Beratungstätigkeit der Schwangerenberatung wird erst seit 2009 jährlich computergestützt detailliert nach Vorgaben des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit festgelegten Zuordnungsmerkmalen erfasst.

Aus diesem Grund können Daten aus dem Jahr 2008 nicht vergleichbar dargestellt werden. In den Jahren von 2009 bis 2012 wurden insgesamt 7 922 Beratungskontakte durchgeführt, die sich wie folgt aufteilen.

Tab. 103: Anzahl der Beratungsfälle in der Schwangerenberatung

Kontakte	2009	2010	2011	2012	Summe
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Erstberatung	456	375	432	505	1 768
Folgeberatung	1 057	847	823	846	3 573
Übernahme aus dem Vorjahr	84	150	130	141	505
Telefon-/E-Mail-/Online-Beratung	398	544	573	561	2 076
Insgesamt	1 995	1 916	1 958	2 053	7 922

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Jahr 2009 fanden 456 Erstberatungen statt, das heißt, dass 456 Ratsuchende zur Erstberatung an der Beratungsstelle vorsprachen. Im Jahr 2010 sank diese Zahl auf 375 Ratsuchende, erhöhte sich im Jahr 2011 auf 432 Ratsuchende und hatte ihren Höchststand im Jahr 2012 mit 505 Erstberatungen. Unter „Erstberatungen“ werden Frauen und Männer gezählt, die erstmalig den Weg in die Beratungsstelle finden. Alle weiteren Beratungstermine derselben Klienten werden statistisch unter „Folgeberatungen“ geführt.

Die sich der Erstberatung anschließenden Folgeberatungen lagen mit 1 057 Kontakten in dieser Sparte im Jahr 2009 an höchster Stelle und pendelten sich in den Jahren 2010 bis 2012 auf einen ziemlich gleichbleibenden Stand von 823 bis 847 Folgeberatungen ein.

Bei der Rubrik „Übernahme aus dem Vorjahr“ werden zum einen die laufenden Klienten aus dem Vorjahr (z. B. beim Jahreswechsel) gezählt, zum anderen die Neuaufnahme bereits bekannter Klienten (aus den Vorjahren) in die Statistik aufgenommen, wegen neu zu stellenden Zusatzgesuchen bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ innerhalb von drei Jahren nach der Geburt eines Kindes.

2009 wurden 84 Ratsuchende aus dem Jahr 2008 übernommen, diese Zahl erhöhte sich in den Folgejahren 2010-2012 auf durchschnittlich 66,6 %, d.h., Ratsuchende sprachen ab 2010 vermehrt im Folgejahr bei der Beratungsstelle vor, um Hilfe zu erlangen.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Beratungen unter Zuhilfenahme des Internets/Telefons von 398 Beratungen im Jahr 2009 auf 561 Beratungen im Jahr 2012.

Durchschnittlich entfielen von den Gesamtberatungen in den Jahren 2009 bis 2012 9,4 % auf die Beratung mit Paaren.

Tab. 104: Beratungsanlässe in der Schwangerenberatung

Beratungsanlässe	2009	2010	2011	2012	Summe	Durchschnittswert 2009 - 2012 %
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	99	77	68	107	351	4,4%
allgemeine Schwangerenberatung	759	645	636	769	2 809	35,5%
Pränataldiagnostik	6	1	1	2	10	0,1%
nachgehende Betreuung ab Geburt	924	1 041	1 130	1 031	4 126	52,1%
nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch	21	7	6	9	43	0,5%
Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung	30	7	7	5	49	0,6%
Sonstige Beratung	156	138	110	130	534	6,7%
Insgesamt	1 995	1 916	1 958	2 053	7 922	100,0%

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt mit einem Anteil von insgesamt 52,1 % der Beratungskontakte bei der nachgehenden Betreuung ab Geburt. Die Ursache liegt im längeren Betreuungszeitraum, da die Beratung der Frauen mit ihren Familien bis zum 3. Lebensjahr des Kindes und häufig darüber hinausgeht, z. B. wenn weitere Kinder in einer Familie geboren werden. An zweiter Stelle steht mit 35 % die allgemeine Schwangerenberatung.

Das Merkmal Kinderwunsch/PID-Beratung wurde erst im Jahr 2012 als Zusatzmerkmal in die Statistik aufgenommen, weil ein zunehmender Beratungsbedarf zu erwarten ist. 2012 gab es allerdings diesbezüglich lediglich drei Beratungen, die deshalb unter sonstige Beratung erfasst wurden.

Tab. 105: Persönliche Beratungsgründe in der Schwangerschaft und nach der Geburt

Probleme in der Schwangerschaft/ nach der Geburt	Beratungsfälle			
	2009 Anzahl	2010 Anzahl	2011 Anzahl	2012 Anzahl
gesundheitliche Situation	84	157	117	67
physisch-psychische Belastung	157	208	196	165
Probleme in der Partnerschaft/Familie	181	179	188	179
Soziale und/oder finanzielle Situation	1 045	1 157	1 224	1 214
Sonstiges	445	519	594	625
Insgesamt	1 912	2 220	2 319	2 250

Mehrfachnennungen möglich

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die Zahlen der obigen Statistik zeigen auf, aus welchen Gründen die Frauen und ihre Familien die Schwangerenberatungsstelle aufsuchen. An erster Stelle steht die Bewältigung einer sozialen und/oder finanziellen Notlage. Darunter fallen vor allem Familien, die durch die Geburt eines weiteren Kindes in eine finanzielle, psychische und die Wohnsituation betreffende Notlage geraten. Es sind aber auch Frauen darunter, die unter den Folgen von Trennung und Scheidung vom Partner/der Partnerin als Alleinerziehende zu kämpfen haben. Dies geht oft einher mit Arbeitslosigkeit und einer persönlichen Überforderungssituation. Häufig sind die Familien auch überschuldet.

Unter „Sonstiges“ fallen Beratungen wie Erziehungsberatung, Stillberatung, bindungsorientierte Beratung, Beratung zum Eltern- und Landeserziehungsgeld oder Hinweise zur Schuldnerberatung. Oftmals ist hier eine Weitervermittlung an eine Fachberatungsstelle, z. B. Jugendamt oder Schuldnerberatung, geboten.

4.1.3 Statistisch erfasste Gesamtzahlen bei Erstberatungen

Die Zahlen der folgenden Tabellen beziehen sich ausschließlich auf Erstberatungen im jeweiligen Jahrgang. Sie zeigen mittels detaillierter Merkmale zur Altersstruktur, zur Lebensform und -situation sowie Herkunft auf, wie sich die Klientel der Beratungsstelle zusammensetzt.

Tab. 106: Alter der Klientel bei der Erstberatung in der Schwangerenberatung

Alter der Klientel in Jahren	Beratungsfälle				Durchschnittswert 2009 - 2012 %
	2009	2010	2011	2012	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
unter 18	17	6	2	8	1,9
18 - 25	108	96	98	152	25,7
26 - 30	185	165	167	170	38,9
31 - 35	72	59	102	99	18,8
36 - 40	25	20	28	36	6,2
über 40	13	4	10	13	2,3
keine Aussage/unbekannt	36	25	25	27	6,3
Insgesamt	456	375	432	505	100,0

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

In der Altersstruktur der Klientel zeigte sich im Jahr 2012 eine sprunghafte Zunahme der Schwangeren im Alter von 18 bis 25 Jahren; der Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe der 26- bis 30-Jährigen. Eine Ursache hierfür ist nicht erkennbar, jedoch liegt die Vermutung nahe, dass Mundpropaganda innerhalb der Klientel dazu beigetragen haben könnte. Auch in den Altersgruppen ab 31 Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg von schwangeren Frauen in der Beratung zu verzeichnen. Die Beratung von minderjährigen Schwangeren war im Jahr 2009 am höchsten.

Tab. 107: Lebensform der Klientel bei der Erstberatung in der Schwangerenberatung

Lebensform der Klientel	Beratungsfälle				Durchschnittswert 2009 - 2012 %
	2009	2010	2011	2012	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
eheliche Lebensgemeinschaft	270	231	285	301	61,5
nichteheliche Lebensgemeinschaft	49	41	58	76	12,7
allein lebend (mit Partner/-in)	0	14	19	9	2,4
allein lebend (ohne Partner/-in)	88	65	51	68	15,4
getrennt lebend (bei Verheirateten)	4	1	1	6	0,7
bei Eltern/Elternteil lebend	37	20	13	36	6,0
Sonstiges/ohne Angaben	8	3	5	9	1,4
Insgesamt	456	375	432	505	100,0

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Im Durchschnitt der Jahre von 2009 bis 2012 waren 61,5 % der erstberateten Männer und Frauen verheiratet, 12,7 % lebten in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, gefolgt von 15,4 % Alleinerziehenden. 6 % der Klientel lebte noch bei den Eltern.

47,7 % der Erstberatenen waren Deutsche ohne Migrationshintergrund, 30,9 % besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, 20 % waren deutsche Staatsbürger/-innen mit Migrationshintergrund. Bei 1,4 % fehlen die Angaben zur Staatsangehörigkeit.

In der Beratung bedeutet der hohe Anteil von ausländischen Mitbürgern/-innen oft zusätzliche Erschwernisse in Bezug auf Sprachbarrieren, Unsicherheit hinsichtlich des Aufenthalts und Integrationsprobleme.

Der überwiegende Teil der Klientel (44,3 %), zumeist Frauen, lebten hauptsächlich vom Einkommen des/der Partners/-in. 32,5 % verfügten über ein eigenes Einkommen. 11,7 % lebten von dem Bezug von Sozialleistungen (mit abnehmender Tendenz), wohingegen eine kontinuierliche Zunahme von „Aufstockern“ zu verzeichnen war.

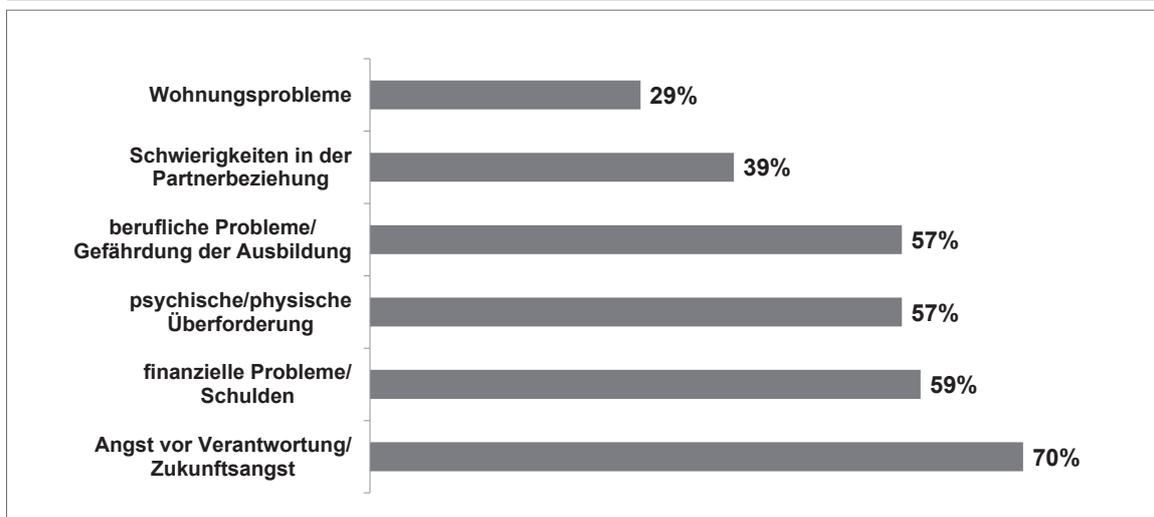
4.1.4 Schwangerschaftskonfliktberatungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Die Beratung in einer anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ist gem. § 219 StGB für die Straflosigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs bis zur 12. Schwangerschaftswoche erforderlich.

Die Beratungsstelle führte in den Jahren von 2009 bis 2012 insgesamt 351 Schwangerschaftskonfliktberatungen durch. Es fehlen jedoch Erkenntnisse über tatsächlich durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche der Klientinnen, da Rückmeldungen sehr selten erfolgen. Am häufigsten gaben die Frauen folgende Gründe für einen geplanten Schwangerschaftsabbruch an.

Abb. 191: Häufigste Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch



Mehrfachnennungen

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die wesentlichen Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch gleichen sich über die letzten Jahre. Ganz überwiegend sind Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst für den Wunsch nach einem Schwangerschaftsabbruch verantwortlich. Aber auch zu erwartende finanzielle und berufliche Schwierigkeiten, die Sorge, den bestehenden Lebensstandard nicht halten zu können, oder die Angst vor den psychischen Herausforderungen sind häufige Gründe für einen Schwangerschaftskonflikt. Dabei können finanzielle Hilfsangebote, wie ALG II oder die Leistungen der Landesstiftung, die meist bereits gefasste Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch in der Regel nicht mehr ändern.

4.1.5 Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

Im Rahmen der Schwangerenberatung arbeiten folgende Einrichtungen und Stellen zusammen:

- Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen der Gesundheitsämter Eichstätt, Neuburg, Pfaffenhofen
- Pro Familia e.V.
- Frauen beraten Frauen e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Frauenhaus
- Jugendamt/KoKi
- Netzwerk: „Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung“ des Amtes für Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt
- Berufsschulen und andere Schulen in Ingolstadt (Prävention: Sexualpädagogische Gesundheitsförderung)
- Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind
- Frühförderstelle des Caritaszentrums St. Vinzenz
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung Ingolstadt
- Pädagogischer Beratungsdienst und Erziehungsberatungsstelle
- Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
- Gewerbeaufsichtsamt München
- Familien in Not e. V.
- Caritas – Soziale Beratung, Kleiderkammer, Suchtberatung, Schuldnerberatung
- Diakonie – Soziale Beratung, Schuldnerberatung
- Krankenkassen
- Mobile Familie e. V.
- Die Ingolstädter Tafel e.V.

4.2 Mütterberatung

Regelmäßig einmal im Monat findet im Gesundheitsamt die Mütterberatung statt, auf Wunsch werden Hausbesuche vereinbart.

Das Gesundheitsamt hat dazu Handzettel in türkischer, englischer, französischer und russischer Sprache aufgelegt, die u. a. in den Stadtteiltreffs, im Familiencafé und bei den niedergelassenen Kinderärzten/-innen ausliegen.

Jede junge Familie bzw. Mutter ist herzlich willkommen und kann kostenlose Informationen und Unterstützung für sich und ihr Kind von erfahrenen Ärzten/-innen, Kinderkrankenschwestern, Sozialpädagogen/-innen und einer Ernährungsberaterin bekommen.

4.3 Ernährungsbildung

Die gesundheitsbildenden Projekte und Aktionen des Fachbereichs Gesundheitsvorsorge fördern die Einübung gesunder Alltagskompetenzen und dienen der Verbesserung des allgemeinen Gesundheitswissens für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

Während im Kindes- und Schulalter kindgerecht Wissen über die Bausteine einer gesunden Ernährung und die Bestandteile einer ungesunden Ernährung vermittelt wird, ist bei Jugendlichen die praktische Einführung in Beschaffung und Verarbeitung gesunder Nahrungsmittel Schwerpunkt der Präventionsarbeit. Bei Erwachsenen stehen Einzelberatungen, aber auch Informationen zu Nahrungsmittelintoleranzen und zur Ernährung in bestimmten Lebenssituationen wie Schwangerschaft, Alter, bei chronischen Krankheiten, Sporttraining oder Schichtarbeit im Mittelpunkt.

Zur Prophylaxe der Zahngesundheit werden in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Zahnärzten/-innen Vorträge für Erwachsene und Senioren/-innen bei Zahn- und Kieferproblemen oder Zahnersatz im höheren Alter angeboten. Kindertagesstätten und Grundschulen werden altersgerecht mit den Themen Entstehung von Karies, richtige Mundhygiene und zahngesunde Ernährung informiert.

4.4 Suchtprävention

Die Präventionsprogramme des Fachbereiches für primäre Suchtprävention orientieren sich am Modell der Förderung von Lebenskompetenzen und -fertigkeiten.

Schwerpunkte der Aktivitäten und Projekte im Rahmen der primären Suchtprävention sind folgende Leistungen.

- Vermittlung von Information zu Substanzen und Suchtentstehung
- Information und Aufklärung zu Suchtmitteln, deren Konsum und Auswirkungen
- Anleitung zur und Unterstützung bei Selbstreflexion von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Selbstbehauptung und des positiven Umgangs mit Gruppendruck

Folgende Zielgruppen werden unterschieden:

- Kinder bis 13 Jahre
- Jugendliche von 14 bis 17 Jahren
- Junge Erwachsene in der Altersspanne von 18 bis 27 Jahren
- Multiplikatoren/-innen

Hinsichtlich der Information und Aufklärung stehen die legalen Suchtmittel Nikotin und Alkohol im Vordergrund. Doch auch zu Cannabis und zu Verhaltenssüchten, z. B. Essstörungen, wird sehr oft angefragt.

Seit dem Jahr 2011 wird zunehmend auf den süchtigen Umgang mit Medien, Computerspielen und Spielsucht eingegangen.

Prävention an Schulen erfolgt vor allem an Grund- und Mittelschulen, gefolgt von Förderschulen sowie Realschulen und Gymnasien.

Betriebsintern erfolgt eine kontinuierliche Vernetzung mit dem Personalamt. Hierbei werden suchtpreventive Seminareinheiten für Auszubildende der Stadtverwaltung geplant und durchgeführt.

Vernetzungspartner/-innen

Eine aktive Beteiligung findet an allen die Suchtprävention betreffenden örtlichen und überörtlichen Vernetzungs-/Kooperations-Arbeitskreisen statt. So sind die Mitarbeiter/-innen aktiv im Arbeitskreis Suchtprävention der Regierung von Oberbayern, im bayernweiten Arbeitskreis Suchtprävention BAKAS in München, in den Suchtforen der vormaligen Landeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung LAGZ und des neuen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Vor Ort besteht eine regelmäßige Kooperation mit allen in der Suchtprävention aktiven Partnern/-innen in Behörden, medizinischen und beratenden Einrichtungen.

4.5 Psychosoziale Beratung und Beratung für Menschen mit chronischer Krankheit, mit Behinderung sowie ältere Mitbürger/-innen

Nach dem Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) hat das Gesundheitsamt den Auftrag, die Bevölkerung in Fragen der Gesundheit in körperlicher, psychischer und sozialer Hinsicht aufzuklären und zu beraten. Gesundheitliche Beratung erfolgt für Menschen, die an einer Sucht, an einer psychischen Krankheit, einer chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht oder gefährdet sind. Die Betroffenen werden informiert über Personen, Einrichtungen und Stellen, die weitere vorsorgende, begleitende oder nachsorgende Hilfe gewähren können.

Einen besonders hohen Stellenwert in der Beratung haben die Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit sozial benachteiligter, besonders belasteter und schutzbedürftiger Menschen sowie die Förderung und der Schutz der älteren Bevölkerung.

Die Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt erfolgt grundsätzlich niedrigschwellig, ist persönlich und telefonisch möglich. Die Beratung kann auch anonym erfolgen.

Im Gesundheitsamt melden sich Betroffene, Angehörige, Nachbarn, Hausverwaltungen, Polizei und viele andere Mitbetroffene und Einrichtungen. Jeder Meldung wird nachgegangen und der Hilfebedarf wird überprüft. Es werden Beratungsgespräche und ärztliche Untersuchungen durchgeführt und im Bedarfsfall werden die Hilfesuchenden direkt an andere Stellen und Einrichtungen weitervermittelt. In besonderen Notsituationen sind auch Hausbesuche erforderlich zur Klärung der notwendigen Hilfen. Durch eine enge Vernetzung mit weiteren Hilfeeinrichtungen ist in der Regel eine schnelle und unkomplizierte Weitervermittlung sichergestellt. Eine intensive Zusammenarbeit erfolgt z. B. mit der Beratungsstelle der Stadt, der psychosozialen Beratungsstelle der Caritas und den niedergelassenen Ärzten/-innen.

In den Jahren von 2009 bis 2012 haben sich jährlich zwischen 84 und 114 Ratsuchende direkt an das Gesundheitsamt gewandt. Der Hilfebedarf war teilweise erheblich, und mehrere Kontakte waren notwendig.

Zusätzlich werden mindestens ein- bis zweimal wöchentlich telefonische Anfragen bearbeitet mit meist nur einmaliger Kontaktaufnahme.

Beratungsgespräche, die anonym erfolgten, wurden statistisch nicht erfasst, ihre Zahl liegt bei ca. 100 pro Jahr.

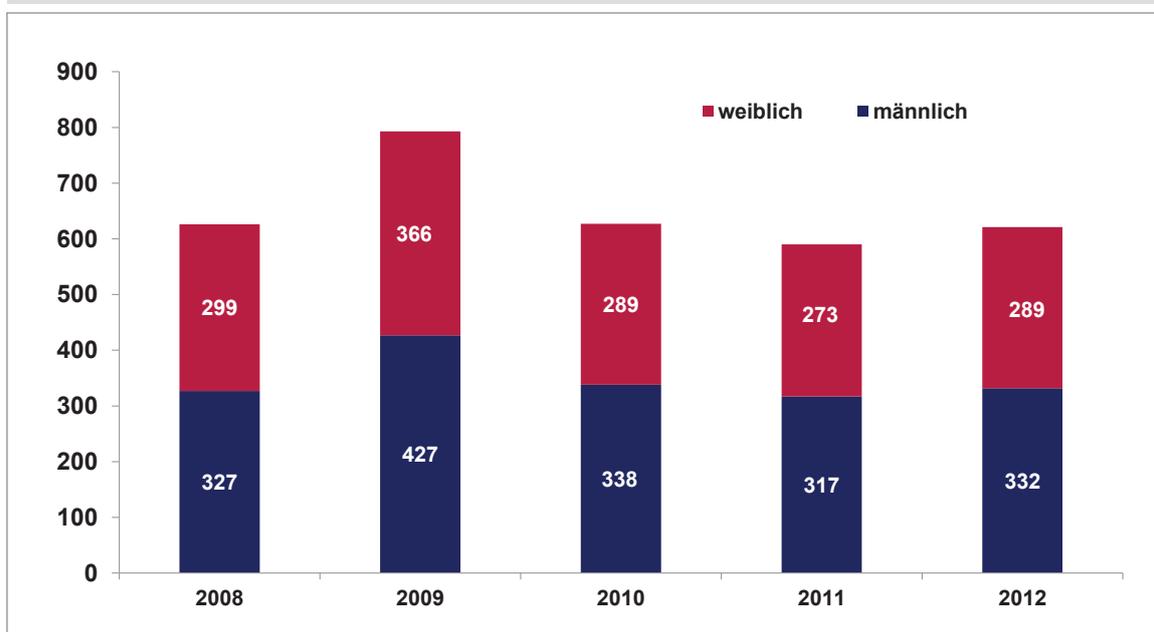
Hausbesuche, z. B. zur Abklärung schwieriger Wohnverhältnisse mit Verwahrlosung und Vermüllung, waren in ca. fünf bis zehn Fällen jährlich erforderlich. Ein Anstieg dieser Meldungen ist in den letzten Jahren festzustellen. Die niedrigschwellige, unkomplizierte und direkte Unterstützung durch die Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes ist mittlerweile in der Bevölkerung gut bekannt und wird jährlich 20- bis 30mal in Anspruch genommen.

4.6 Aidsberatung – Sexuell übertragbare Infektionen

AIDS wurde erstmals 1981 beschrieben, 1983 konnte der Erreger identifiziert werden. Da es anfänglich keinerlei Therapie gegen die Erkrankung gab, wurden in Bayern AIDS-Beratungsstellen an den Gesundheitsämtern etabliert mit der Aufgabe, präventiv tätig zu werden mit Informationen über Infektionswege und Schutzmöglichkeiten sowie einem anonymen HIV-Test-Angebot.

Die Infektion ist inzwischen bis zu einem gewissen Grad medikamentös behandelbar, nicht jedoch heilbar, so dass der Infektionsprävention weiterhin primäre Bedeutung zukommt. Die Zahl der in Deutschland mit HIV/AIDS lebenden Menschen wird auf ca. 78 000 geschätzt, die der HIV-Neuinfektionen im Jahr 2012 auf 3 400.

Abb. 192: Inanspruchnahme der HIV-Testungen in Ingolstadt von 2008 bis 2012 nach Geschlecht



Quelle: Gesundheitsamt

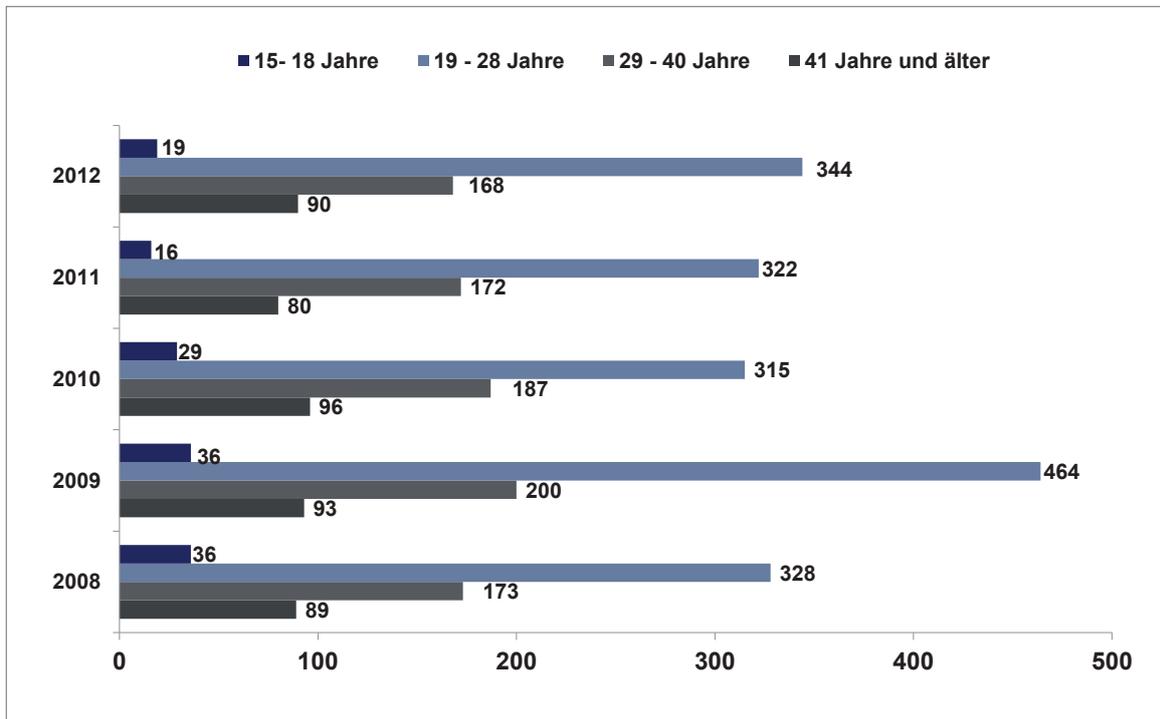
Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Seit Jahren liegt die Rate der HIV-Testungen im Gesundheitsamt auf einem stabilen Niveau von +/-600 pro Jahr. Der Anstieg im Jahr 2009 ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass im April 2009 eine bekannte Popsängerin ihre HIV-Infektion öffentlich machte, was das Interesse an der Infektion und die Bereitschaft zur Testung über mehrere Monate deutlich erhöhte.

Auch die Geschlechterverteilung der Probanden zeigt seit Jahren, dass Männer häufiger ihren Serumstatus überprüfen lassen, wobei sich zur Ursache keine klare Aussage findet. Das Gesundheitsamt bietet zu den normalen Öffnungszeiten kostenlose, anonyme HIV-Tests an.

Erfreulicherweise ist nur selten ein Test als Indikator für eine HIV-Infektion positiv. In diesen Fällen erfolgen ausführliche Beratungen und in der Regel Vermittlung an eine HIV-Schwerpunktpraxis oder -Institution. Das Wissen über die Infektion ist sehr unterschiedlich. Manchmal jedoch bestehen quälende Ängste. Fragen und Sorgen können auch telefonisch besprochen werden. Beratung bietet auch die AIDS-Beratung der Arbeiterwohlfahrt zwei Stunden wöchentlich an.

Abb. 193: Alter der in Ingolstadt bezüglich einer HIV-Infektion getesteten Personen



Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

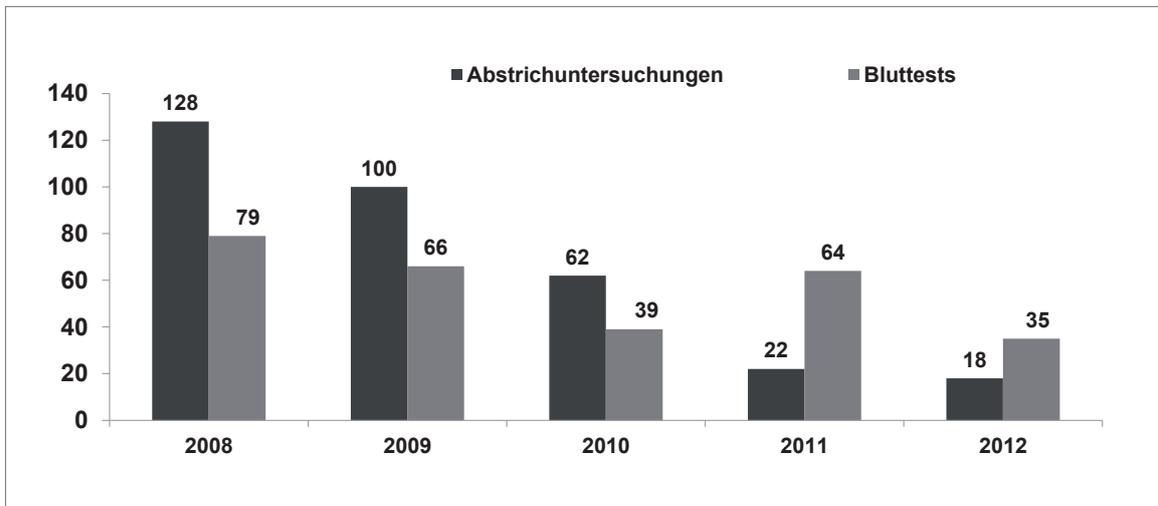
Dafür, dass die Altersgruppe der 19- bis 28-Jährigen am häufigsten das Testangebot nutzt, mag verantwortlich sein, dass in dieser Altersgruppe feste Partnerschaften seltener sind als in den älteren Alterskohorten. Etwa 55 % aller getesteten Personen im Jahr 2012 entfallen auf diese Altersgruppe.

Durch das Infektionsschutzgesetz und das Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz haben die Gesundheitsämter den Auftrag, anonyme Beratung und Untersuchung zu sexuell übertragbaren Infektionen (sexuell transmitted infections = STI) anzubieten.

Während der Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes ist es täglich möglich, sich beraten und gegebenenfalls auf Syphilis, Hepatitis, Gonorrhoe oder Chlamydieninfektion testen zu lassen.

Da es seit 2001 keine gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtuntersuchungen bei Sex-Arbeiter/-innen mehr gibt, sind die Untersuchungszahlen deutlich abgesunken. Um die Zielgruppe dennoch zu erreichen, suchen Mitarbeiter/-innen des Gesundheitsamtes zwei- bis dreimal pro Jahr einschlägige Clubs auf, beraten und untersuchen dort. Sie nehmen auch Bluttestungen und Abstrichuntersuchungen vor.

Abb. 194: Anzahl der durchgeführten Bluttests und Abstrichuntersuchungen



Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Die deutliche Abnahme der STI-Untersuchungen ist mit Sicherheit auf die Aufhebung der Untersuchungspflicht für Sexarbeiter/-innen durch das Infektionsschutzgesetz von 2001 zurück zu führen. Der Rückgang beträgt im Jahr 2012 bei den Bluttests -55,7 % und bei den Abstrichuntersuchungen -86 % gegenüber dem Jahr 2008.

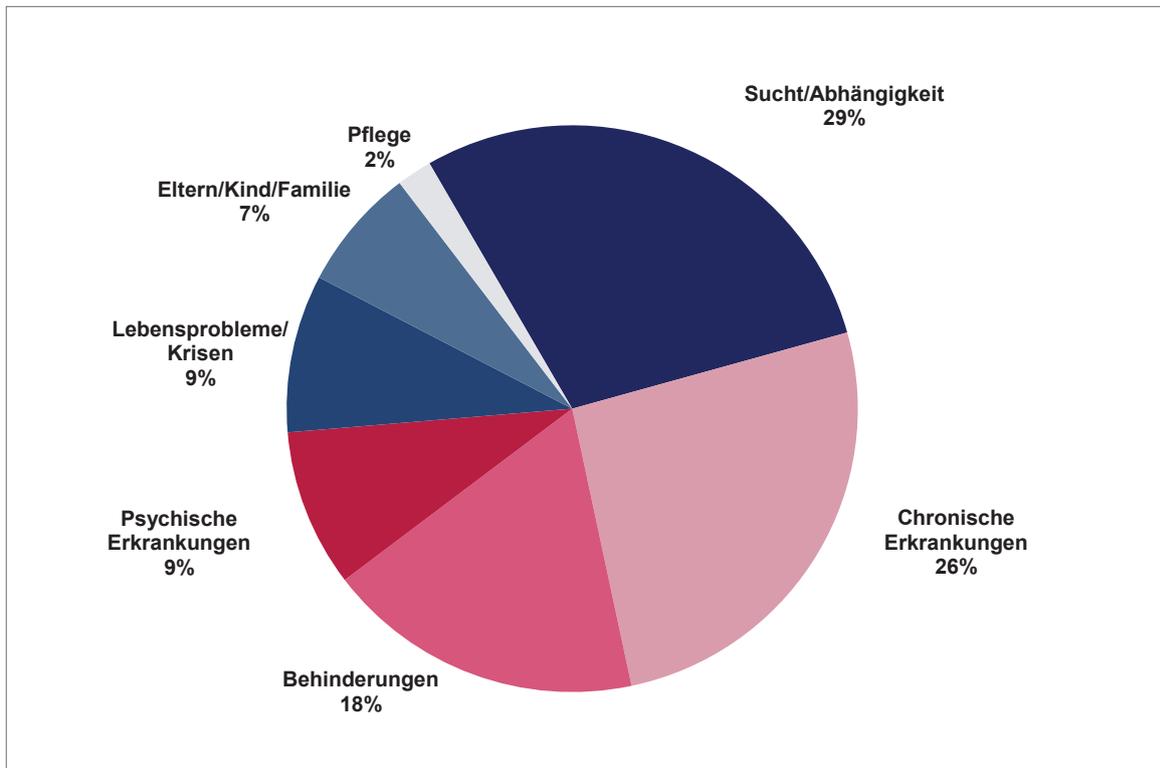
Während zunächst noch gewohnheitsmäßig die Untersuchung in Anspruch genommen wurde, sehen diejenigen, die erst nach dem Jahr 2001 in die Sexarbeit eingetreten sind, die Notwendigkeit von Kontrolluntersuchungen oft nicht oder scheuen den Aufwand des Weges zur Untersuchung.

Informationen zu STI und AIDS/HIV werden regelmäßig bei den sexualpädagogischen Aktivitäten der Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes vorwiegend an Schüler/-innen von Mittel- und Berufsschulen, aber auch von weiterführenden Schulen gestreut. Insgesamt werden jährlich ca. 70 entsprechende Unterrichtseinheiten gestaltet.

4.7 Selbsthilfegruppen

In Ingolstadt gibt es ein Netzwerk verschiedener Selbsthilfegruppen, in denen sich Betroffene gegenseitige Unterstützung geben und erfahren. Die Themen dieser Gruppen sind vielfältig.

Seit 2008 werden jährlich ca. 120 Ingolstädter Selbsthilfegruppen gezählt. Auflösungen und Neugründungen von Gruppen sorgen dabei für eine lebendige Vielfalt der Gruppen.

Abb. 195: Prozentuale Verteilung der Gruppen nach Themen

Quelle: Gesundheitsamt

Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Obige Grafik spiegelt das weite Spektrum der Ingolstädter Selbsthilfegruppen wider. 29 % der Gruppen haben Sucht und Abhängigkeit zum Thema, weitere 26 % chronische Erkrankungen, gefolgt vom Thema Behinderung mit 18 %.

Die Selbsthilfekontaktstelle unterstützt von Betroffenen geleitete Selbsthilfegruppen in Ingolstadt. Sie ist Teil der Stadtverwaltung und dem Gesundheitsamt angegliedert.

Angebote für neue und bestehende Selbsthilfegruppen seitens der Selbsthilfekontaktstelle sind:

- Begleitung und Unterstützung, besonders in der Gründungs- und Anfangsphase
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie bei der Raumsuche
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung in organisatorischen und inhaltlichen Fragen
- Hilfe bei Schwierigkeiten und Konflikten
- Verknüpfung der Gruppen untereinander
- Unterstützung bei Aktionen
- Herausgabe eines aktuellen Verzeichnisses aller Selbsthilfegruppen
- Regelmäßige Treffen, Jahresversammlung, Quartalstreffen
- Fortbildungen
- Jährlich stattfindender Gesundheitstag als Plattform für Selbsthilfegruppen

Für Selbsthilfegruppen bestehen finanzielle Fördermöglichkeiten bezüglich

- ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement für Pflegebedürftige und Angehörige im Rahmen der sozialen Pflegeversicherung,
- definierten Krankheitsbildern im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Krankenkassen und im Rahmen der Förderrichtlinie durch das Land Bayern.

Die Förderung der Krankenkassen wird für die Ingolstädter Gruppen nachrangig ergänzt durch die Stadt Ingolstadt.

Im Jahr 2013 kamen 85 % der Fördermittel an Ingolstädter Selbsthilfegruppen von der Regionalen Fördergemeinschaft der Krankenkassen (Runder Tisch Region 10 Ingolstadt) und 15 % als kommunale Förderung von der Stadt Ingolstadt.

Wichtiger Kooperationspartner für die Selbsthilfekontaktstelle ist das Bürgerhaus Ingolstadt, in dem sich aktuell 35 Selbsthilfegruppen treffen. Das Bürgerhaus bietet für diese Gruppen bereits seit vielen Jahren niederschwellig und direkt „vor Ort“ viele der genannten Unterstützungsleistungen an.

5. Ziele und Planungen

Tab. 108: Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel G

G 1. Gesundheitsdaten

Strategische Ziele

1. Erhalt und Ausbau der Lebenserwartung auf hohem Stand

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Verbesserung des Gesundheitswissens durch Aktionstage, Workshops, Informationsveranstaltungen für Zielgruppen jeden Alters und jeder Herkunft, vorrangig in den Gebieten der Sozialen Stadt	x	
1.2 Gezielte Bewegungsangebote für Migranten/-innen und sozial Schwache sowie Senioren/-innen, z. B. über Sportstudios für besondere Zielgruppen, mit Hilfe von Streifenkarten bei Sportvereinen, über Nachbarschaftshilfen		x
1.3 Inszenierung eines Verkehrssicherheitstraining für Senioren/-innen, z. B. in Kooperation mit der Jugendverkehrsschule oder über entsprechende Aktionstage oder Wettbewerbe		x
1.4 Flächendeckende Installation von Defibrillatoren		x
1.5 Regelmäßige Werbekampagnen für Vorsorgeuntersuchungen	x	

G 2. Gesundheitliche Versorgung

Strategische Ziele

1. Erhalt einer ausreichenden flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung
2. Erhalt möglichst langer Selbstständigkeit im häuslichen Milieu
3. Verbesserung des Kenntnisstandes der Bevölkerung zur Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Hilfestellung bei Praxisgründung/-übernahme in schwach versorgten Stadtvierteln		x
1.2 Gewinnung von Investoren/-innen und Trägern/-innen zum Betrieb von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen		x
2.1. Etablierung regelmäßiger Informationsangebote in Bezug auf Fragen zur häuslichen Pflege, über Pflegehilfsmittel und Unterstützungsangebote	x	
2.2 Ausbau und Vernetzung des Angebots zur Unterstützung pflegender Angehöriger unter Verbesserung der Informationen zu den Angeboten	x	
2.3 Förderung von Unterstützungsformen für ältere Menschen zum längeren Verbleib in der eigenen Wohnung	x	
3. Ausbau der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit durch Medienarbeit, Vorträge und persönliche Beratung		x

G 3. Gesundheitszustand

Strategische Ziele

1. Gewährleistung einer gesundheitlichen Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1 Aufsuchende Mütterberatung in den Gebieten der Sozialen Stadt	x	
1.2 Vortragsreihen, Mitmachangebote und Kurse zu Gesundheits- und Ernährungsthemen in den Gebieten der Sozialen Stadt sowie in dortigen Kindertageseinrichtungen und Schulen	x	
1.3 Angebot von Schulgesundheitstagen für Grund- und Mittelschulen durch das Gesundheitsamt mit Kooperationspartnern/-innen	x	
1.4 Steigerung der Teilnahme an der Kinder-Vorsorgeuntersuchung U9 mittels Erinnerungsschreiben durch das Gesundheitsamt		x
1.5 Anregung eines Pausenverkaufs nach gesundheitlichen Kriterien, d. h. Erweiterung des Angebotes um Müsli, Vollkornprodukte und Obst		x
1.6 Ausweitung der Elternabende „Hilfe, mein Kind pubertiert“ auf alle Stadtteiltreffs		x

G 4. Gesundheitsvorsorge

Strategische Ziele

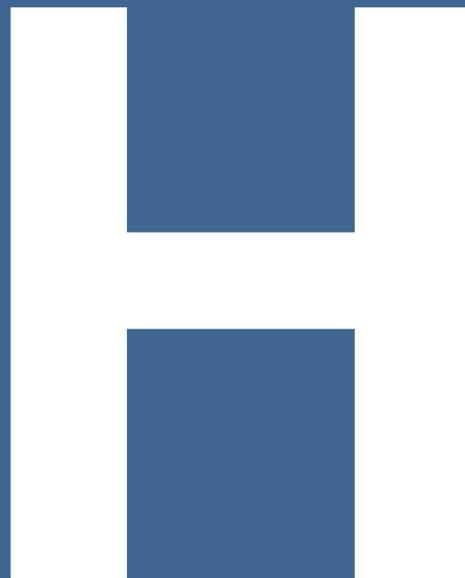
1. Ausbau der selbstverständlichen Inanspruchnahme der Angebote der Schwangerenberatung
2. Förderung stabiler Familienstrukturen
3. Verbesserung der suchtvorbeugenden Verhältnisse
4. Reduzierung von Infektionsrisiken

Zielführende Maßnahmen	Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Darstellung der vielfältigen Beratungsinhalte und der passgenauen individuellen Unterstützungsmöglichkeiten der Schwangerenberatung	x	
2. Bewusstmachung der Bedeutung der eigenen Mutter-/Vaterrolle und der Wichtigkeit einer stabilen Bindung zwischen Eltern und Kind im Rahmen der Nachsorge	x	
3.1 Ausweitung der suchtpreventiven Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Eltern und Multiplikatoren/-innen auf den Themenbereich Medienkompetenz		x
3.2. Newsletter Suchtprevention als Hinweis auf suchtvorbeugende Angebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen		x
4. Regelmäßige aufsuchende Beratung und Untersuchungsangebote von Sexworker/-innen		x





Sozialraumorientierte Arbeit – Programm Soziale Stadt



H



H Sozialraumorientierte Arbeit – Programm Soziale Stadt

Im Rahmen der Städtebauförderung in Deutschland wurde von Bund und Ländern im Jahr 1999 das Förderprogramm Soziale Stadt für Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf aufgelegt. Mit diesem Programm werden die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadtteilen unterstützt. Der innovative Charakter des Programms lag in der Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung.

Als Sozialraumorientierung wird eine Herangehensweise bezeichnet, die einen Stadtteil bzw. ein Quartier übergreifend und gesamtheitlich betrachtet. Als Sozialraum wird die Umgebung benannt, in der ein Mensch lebt.

Bei der Sozialraumorientierung geht es nicht darum, vorrangig dem einzelnen Menschen zu helfen, sondern man betrachtet die Umgebung des Menschen und stellt fest, welche Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten es gibt oder benötigt werden.

Der Ansatz ist konzeptionell breit angelegt und agiert bereichs- und schichtübergreifend. Um infrastrukturelle Verbesserungen zu erreichen, werden planerische und administrative Maßnahmen mit der Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen der Bewohner/-innen des Stadtteils verbunden.

Die Sozialraumorientierung verpflichtet sich fünf Prinzipien:

- Orientierung am Willen der Menschen, Beteiligung der Menschen im Stadtteil an den Veränderungsprozessen
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe durch aktive Mitarbeit
- Konzentration auf die Ressourcen (der Menschen und des Sozialraumes)
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- Kooperation und Koordination zwischen professionellen und ehrenamtlichen Akteur/-innen im Stadtteil

(vgl. Hinte, W.: Sozialraumorientierung – ein Fachkonzept für Soziale Arbeit, 2008)

Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wurde zum Programmjahr 2012 modifiziert (neuer Titel: Soziale Stadt – Investitionen im Quartier). Im Vordergrund stehen weiterhin städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens. Darüber hinaus ist es ein vorrangiges Ziel, in den betreffenden Quartieren den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Kommunen werden deshalb unterstützt, auf mehr Generationengerechtigkeit sowie familienfreundliche, altersgerechte und die Willkommenskultur stärkende Infrastrukturen hinzuwirken. Die Investitionen sind für viele ergänzende sozial-integrative Maßnahmen eine wesentliche Voraussetzung. Stadteiltreffs bieten den notwendigen Raum, in dem sich das Zusammenleben im Stadtteil entfalten und Nachbarschaften gestärkt werden können.

Darüber hinaus setzt das Programm den wichtigen Impuls, fachämterübergreifend gemeinsame Lösungsstrategien für den Stadtteil und die Bewohner/-innen in den Kommunen zu entwickeln. Partner/-innen aus der Wirtschaft, der Gesellschaft, den Kirchen, Schulen oder ehrenamtlichen Vereinen werden in die Maßnahmen und Aktivitäten eingebunden. Vor allem ist es wichtig, die Bürger/-innen des Stadtteils zu beteiligen, nach ihren Bedürfnissen zu befragen und sie in Prozesse miteinzubeziehen.

1. Indikatoren der sozialen Lage in den Unterbezirken und Stadtbezirken der Stadt Ingolstadt

Um die soziale Situation der Gebiete in Ingolstadt aufzeigen zu können, wurden sieben aussagekräftige und differenzierende Indikatoren ausgewählt und deren Werte in den 63 Unterbezirken und in den 12 Stadtbezirken der Stadt für das Jahr 2007 (Erstellung des vorangehenden Sozialberichts) und aktuell für das Jahr 2012 berechnet. Anschließend wurden die Ergebnisse der Unterbezirke am Durchschnittswert der Stadt Ingolstadt gemessen.

Die sieben Indikatoren sind:

- Arbeitslosigkeit
(Arbeitslose am 30.06.2007 bzw. 2012 in % von 80 % der 15- bis 65-Jährigen)
- Soziale Bedürftigkeit
(Bedarfsgemeinschaften nach SGB II am 30.06.2007 bzw. 2012 in % der Haushalte)
- Anteil der Migranten/-innen
(Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund am 31.12.2007 bzw. 2012 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz)
- Anteil der älteren Menschen
(Über 65-Jährige am 31.12.2007 bzw. 2012 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz)
- Anteil der Kinder und Jugendlichen
(Unter 18-Jährige am 31.12.2007 bzw. 2012 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz)
- Besiedlungsdichte
(Besiedlungsdichte in Einwohner/-innen je km² am 31.12.2007 bzw. 2012)
- Zahl der Kinder je Familienhaushalt
(Zahl der Kinder pro Haushalt mit Kindern am 31.12.2007 bzw. 2012)

Nachfolgend werden die sieben Indikatoren für alle Unterbezirke und Stadtbezirke für die Jahre 2007 und 2012 (30.06. oder 31.12.) tabellarisch dargestellt. Werte mit sehr geringen Fallzahlen mussten aus gesetzlichen Gründen geheim gehalten werden und sind mit einem Punkt gekennzeichnet.

Tab. 109: Sozialindikatoren der Unterbezirke und Stadtbezirke im Jahr 2007

UBZ/ SBZ	Unterbezirk/ Stadtbezirk	Arbeitslose am 30.06.2007 in % von 80% der 15- 65-Jährigen	Bedarfsgemein- schaften in % aller Haushalte am 30.06.2007	Einwohner/-innen mit Migrations- hintergrund am 31.12.2007 in % aller Einwohner/ -innen mit Hauptwohnsitz	Über 65-Jährige am 31.12.2007 in % aller Einwohner/ -innen mit Hauptwohnsitz	Unter 18-Jährige am 31.12.2007 in % aller Einwohner/ -innen mit Hauptwohnsitz	Besiedlungs- dichte am 31.12.2007 in Einw./km ²	Durchschnitt- liche Zahl der Kinder je Haushalt mit Kindern 31.12.07
.	= Wert geheim zu halten							
10	Brückenkopf	5,3%	5,9%	36,4%	17,2%	12,5%	941	1,4
11	Altstadt NW	5,3%	7,5%	37,8%	24,6%	8,8%	2 156	1,7
12	Altstadt NO	5,0%	7,8%	33,9%	24,9%	8,8%	2 345	1,6
13	Altstadt SO	.	3,0%	29,0%	13,5%	7,6%	634	1,5
14	Altstadt SW	3,9%	4,7%	33,4%	13,2%	8,7%	3 946	1,5
15	Problerweg	2,1%	1,0%	12,1%	22,4%	16,3%	160	1,6
16	Gerolfinger Straße	1,9%	2,1%	18,8%	19,2%	17,2%	1 866	1,6
17	Im Freihöf	5,9%	9,5%	42,2%	15,7%	18,4%	5 978	1,7
21	Gabelsbergerstraße	3,5%	2,5%	32,1%	17,6%	13,4%	4 123	1,5
22	Nordbahnhof	7,6%	9,0%	46,7%	22,4%	14,6%	5 194	1,6
23	Herschelstraße	9,0%	12,4%	71,0%	22,5%	20,0%	5 764	1,6
24	Piusviertel	7,9%	12,2%	73,8%	18,2%	18,7%	3 205	1,6
25	AUDI-Bezirk	11,8%	19,3%	79,3%	13,4%	18,7%	1 884	1,8
26	Richard-Strauss-Straße	8,1%	11,6%	70,0%	24,5%	19,7%	14 599	1,8
31	Schlachthofviertel	5,8%	6,9%	48,7%	15,6%	17,3%	5 413	1,6
32	Josephsviertel	6,2%	8,8%	50,8%	23,6%	15,4%	6 730	1,6
33	Gewerbegebiet Nord	.	.	79,5%	9,8%	12,5%	156	2,0
34	Am Wasserwerk	5,1%	6,6%	46,6%	18,8%	16,5%	4 191	1,7
35	Schubert&Salzer	8,6%	11,5%	51,3%	15,6%	17,4%	2 808	1,7
36	Konradviertel	8,5%	11,8%	57,9%	21,3%	19,6%	4 503	1,7
41	Ringsee	3,3%	3,1%	22,5%	18,6%	17,5%	2 534	1,6
42	Kothau	2,9%	4,3%	31,5%	22,7%	17,6%	2 051	1,6
43	Augustinviertel	7,3%	9,4%	45,7%	21,3%	16,3%	5 060	1,6
44	Monikaviertel	6,2%	11,6%	52,5%	18,0%	21,1%	1 605	1,7
45	Gewerbegebiet SO	8,7%	11,5%	38,2%	8,5%	11,4%	68	1,6
46	Niederfeld	2,5%	2,5%	30,3%	11,0%	23,3%	421	1,6
47	Rothenurm	1,3%	.	12,4%	20,0%	16,7%	437	1,6
48	Am Auwaldsee	.	.	28,0%	8,0%	4,0%	11	1,0
51	Am Südfriedhof	2,0%	1,3%	21,4%	19,3%	18,3%	1 982	1,6
52	Hauwöhr	2,1%	2,9%	24,7%	24,7%	16,0%	2 756	1,6
53	Hundszell	1,8%	1,2%	18,2%	11,1%	25,0%	1 015	1,7
54	Buschletten	.	.	25,0%	75,0%	0,0%	4	.
55	Herz-Jesu-Viertel	3,8%	3,0%	21,3%	23,4%	15,6%	2 795	1,6
61	Gerolfing Süd	1,7%	0,7%	15,7%	18,0%	20,6%	423	1,6
62	Irgertsheim	.	.	17,9%	17,8%	23,0%	135	1,8
63	Pettenhofen	.	.	9,0%	14,7%	22,1%	120	1,8
64	Mühlhausen	.	.	32,4%	15,6%	20,0%	90	1,6
65	Dünzlau	1,9%	1,7%	26,9%	10,1%	25,7%	100	1,9
66	Gerolfing Nord	2,6%	1,7%	19,3%	12,1%	22,9%	177	1,7
71	Etting Ost	3,9%	4,7%	34,9%	13,6%	23,8%	315	1,6
72	Etting West	1,7%	1,8%	27,9%	14,9%	21,3%	696	1,6
81	Oberhaunstadt	3,2%	2,5%	27,1%	18,8%	18,0%	404	1,6
82	Unterhaunstadt	3,3%	6,0%	39,0%	17,6%	17,0%	1 870	1,6
83	Müllerbadsiedlung	2,3%	1,6%	26,4%	27,5%	15,8%	2 909	1,6
91	Feldkirchen	3,7%	5,9%	31,4%	20,6%	15,1%	946	1,5
92	Mailing (Fort Wrede)	.	.	4,5%	22,7%	0,0%	7	.
93	Mailing Nord	1,8%	3,1%	32,7%	19,1%	19,5%	969	1,6
94	Mailing Süd	3,4%	2,5%	24,4%	16,3%	21,3%	964	1,6
101	Zuchering Süd	2,4%	1,5%	18,6%	14,2%	21,5%	499	1,6
102	Winden	.	.	1,1%	15,2%	22,8%	20	1,6
103	Hagau	.	.	12,8%	16,1%	21,0%	83	1,7
105	Oberbrunnenreuth	.	1,7%	15,9%	15,7%	16,5%	288	1,5
106	Spitalhof	2,6%	2,1%	21,4%	17,1%	16,6%	1 224	1,5
107	Unterbrunnenreuth	2,5%	1,9%	21,1%	15,0%	20,2%	2 784	1,6
108	Zuchering Nord	2,9%	1,4%	17,0%	13,9%	21,4%	524	1,6
111	Hollerstauden	4,3%	5,3%	44,5%	15,7%	15,5%	4 540	1,6
112	Friedrichshofen	2,5%	3,6%	33,5%	15,9%	14,7%	1 507	1,6
113	Gaimersheimer Heide	.	.	70,3%	8,0%	30,4%	112	1,8
121	Antonviertel	4,6%	5,2%	34,0%	17,9%	15,4%	5 294	1,5
122	Bahnhofsviertel	4,5%	6,4%	31,8%	19,0%	17,2%	4 496	1,5
123	Unsernherrn	2,5%	2,3%	18,8%	17,5%	17,6%	908	1,6
01	Mitte	4,2%	5,7%	31,5%	18,6%	13,7%	1 154	1,6
02	Nordwest	8,2%	11,9%	67,7%	19,7%	18,3%	3 825	1,7
03	Nordost	6,6%	8,8%	51,0%	19,5%	17,0%	3 950	1,6
04	Südost	5,1%	7,0%	37,6%	19,9%	17,7%	1 111	1,6
05	Südwest	2,4%	2,3%	21,7%	20,1%	18,5%	1 540	1,6
06	West	1,9%	1,0%	18,2%	15,1%	22,1%	184	1,7
07	Etting	2,6%	3,0%	30,8%	14,4%	22,3%	464	1,6
08	Oberhaunstadt	3,0%	3,8%	32,1%	21,1%	16,9%	857	1,6
09	Mailing	3,0%	3,6%	28,6%	18,3%	19,0%	575	1,6
10	Süd	2,5%	1,6%	18,6%	14,8%	20,4%	291	1,6
11	Friedrichsh.-Hollerst.	3,3%	4,3%	39,0%	15,7%	15,3%	1 637	1,6
12	Münchener Straße	4,2%	5,2%	30,5%	18,2%	16,4%	2 771	1,5
	Stadt Ingolstadt	4,8%	6,3%	38,5%	18,5%	17,6%	924	1,6

Quellen: Melderegister, Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Tab. 110: Sozialindikatoren der Unterbezirke und Stadtbezirke im Jahr 2012

UBZ/ SBZ	Unterbezirk/ Stadtbezirk	Arbeitslose am 30.06.2012 in % von 80% der 15- 65-Jährigen	Bedarfsgemein- schaften in % aller Haushalte am 30.06.2012	Einwohner/-innen mit Migrations- hintergrund am 31.12.2012 in % aller Einwohner/ -innen mit Haupt- wohnsitz	Über 65-Jährige am 31.12.2012 in % aller Einwohner/ -innen mit Hauptwohnsitz	Unter 18-Jährige am 31.12.2012 in % aller Einwohner/ -innen mit Hauptwohnsitz	Besiedlungs- dichte am 31.12.2012 in Einw./km ²	Durchschnitt- liche Zahl der Kinder je Haushalt mit Kindern 31.12.12
.	= Wert geheim zu halten							
10	Brückenkopf	4,3%	5,0%	38,8%	20,3%	7,1%	882	1,3
11	Altstadt NW	3,8%	8,1%	38,2%	24,7%	8,8%	2 182	1,5
12	Altstadt NO	4,5%	6,4%	34,4%	24,7%	8,2%	2 539	1,5
13	Altstadt SO	.	3,1%	33,3%	12,4%	7,1%	709	1,3
14	Altstadt SW	3,5%	3,7%	32,8%	10,9%	7,1%	4 402	1,4
15	Probierweg	1,0%	1,4%	16,8%	22,9%	16,0%	177	1,6
16	Gerolfinger Straße im Freihöfl	1,5%	1,5%	21,6%	20,3%	15,1%	1 850	1,5
17		4,5%	6,7%	43,6%	15,4%	17,4%	6 416	1,7
21	Gabelsbergerstraße	2,3%	2,2%	35,1%	17,2%	12,5%	4 303	1,5
22	Nordbahnhof	7,7%	9,1%	50,8%	21,1%	14,6%	5 251	1,6
23	Herschelstraße	8,1%	11,0%	72,8%	22,4%	18,9%	5 878	1,7
24	Piusviertel	5,6%	9,8%	75,3%	17,2%	18,3%	3 154	1,7
25	AUDI-Bezirk	12,0%	21,9%	79,0%	13,9%	22,6%	1 789	1,8
26	Richard-Strauss-Straße	7,0%	11,2%	72,3%	23,5%	18,6%	14 725	1,7
31	Schlachthofviertel	4,1%	6,5%	47,2%	17,9%	15,7%	5 187	1,6
32	Josefshofviertel	5,7%	7,1%	53,4%	22,8%	14,8%	6 874	1,6
33	Gewerbegebiet Nord	.	.	78,4%	4,5%	9,0%	186	1,5
34	Am Wasserwerk	3,5%	4,7%	47,4%	19,2%	15,1%	4 210	1,7
35	Schubert&Salzer	7,7%	10,6%	56,4%	14,7%	18,1%	3 128	1,8
36	Konradviertel	6,6%	10,4%	58,5%	17,6%	18,5%	4 980	1,7
41	Ringsee	1,7%	1,8%	23,5%	20,3%	14,9%	2 522	1,5
42	Kothau	2,3%	2,3%	30,4%	23,8%	14,7%	2 064	1,6
43	Augustinviertel	5,7%	7,1%	48,8%	21,8%	14,7%	4 990	1,5
44	Monikaviertel	4,9%	7,7%	53,3%	18,5%	18,8%	1 636	1,7
45	Gewerbegebiet SO	6,0%	12,5%	52,2%	7,8%	10,2%	81	2,1
46	Niederfeld	2,1%	.	27,5%	12,9%	21,8%	449	1,7
47	Rothenturm	3,4%	.	14,5%	20,3%	16,0%	450	1,6
48	Am Auwaldsee	.	.	45,5%	.	.	15	.
51	Am Südfriedhof	1,6%	0,9%	20,9%	16,9%	19,8%	2 238	1,6
52	Hauwöhr	2,9%	2,6%	24,3%	26,8%	13,8%	2 745	1,6
53	Hundszell	0,7%	0,7%	16,9%	12,9%	20,5%	1 032	1,7
54	Buschletten	.	.	0,0%
55	Herz-Jesu-Viertel	1,9%	2,6%	24,4%	22,1%	15,9%	2 982	1,6
61	Gerolfing Süd	0,8%	0,8%	14,8%	19,8%	19,2%	429	1,6
62	Irgertsheim	.	.	14,4%	19,1%	21,8%	132	1,7
63	Pettenhofen	.	.	8,2%	16,4%	17,5%	122	1,6
64	Mühlhausen	.	.	42,1%	11,5%	24,6%	129	1,8
65	Dünzlau	1,6%	.	29,1%	9,7%	23,4%	113	1,7
66	Gerolfing Nord	0,9%	1,0%	17,6%	14,0%	20,7%	189	1,6
71	Etting Ost	2,4%	4,7%	36,2%	16,0%	21,5%	325	1,7
72	Etting West	1,0%	0,8%	29,5%	13,5%	22,3%	838	1,6
81	Oberhaunstadt	2,9%	3,0%	30,2%	17,3%	18,3%	441	1,5
82	Unterhaunstadt	2,3%	3,1%	43,6%	17,4%	17,0%	2 024	1,7
83	Müllerbadsiedlung	2,6%	2,4%	28,7%	26,5%	14,4%	2 913	1,5
91	Feldkirchen	4,0%	6,0%	34,3%	20,7%	16,9%	976	1,5
92	Mailing (Fort Wrede)	.	.	10,0%	30,0%	.	6	.
93	Mailing Nord	1,6%	2,2%	32,7%	18,4%	18,1%	1 022	1,6
94	Mailing Süd	2,1%	1,9%	26,4%	16,6%	17,1%	1 004	1,6
101	Zuchering Süd	1,8%	1,3%	19,3%	14,3%	19,2%	521	1,6
102	Winden	.	.	4,0%	12,0%	22,0%	22	1,8
103	Hagau	.	2,6%	20,9%	13,0%	23,2%	99	1,7
105	Oberbrunnenreuth	.	.	19,6%	16,0%	18,5%	348	1,6
106	Spitalhof	2,7%	2,0%	21,6%	20,1%	14,5%	1 247	1,5
107	Unterbrunnenreuth	1,4%	0,8%	23,9%	15,9%	20,8%	2 925	1,6
108	Zuchering Nord	1,5%	0,9%	17,2%	16,1%	18,3%	524	1,6
111	Hollerstauden	2,2%	2,6%	46,1%	16,9%	13,9%	5 244	1,6
112	Friedrichshofen	1,8%	2,1%	34,7%	17,7%	14,2%	1 518	1,5
113	Gaimersheimer Heide	.	.	66,3%	9,0%	23,0%	335	1,8
121	Antonviertel	3,2%	4,2%	34,0%	17,9%	14,0%	5 399	1,5
122	Bahnhofsviertel	3,3%	3,6%	32,1%	20,0%	15,9%	4 839	1,5
123	Unsernherrn	1,7%	1,8%	21,3%	17,1%	17,0%	956	1,6
01	Mitte	3,4%	4,6%	33,1%	18,4%	12,4%	1 220	1,6
02	Nordwest	6,9%	10,8%	69,3%	19,1%	18,1%	3 815	1,7
03	Nordost	5,3%	7,5%	52,6%	18,9%	16,1%	4 084	1,7
04	Südost	3,9%	4,9%	38,9%	20,7%	15,6%	1 118	1,6
05	Südwest	1,8%	1,9%	21,9%	20,3%	17,2%	1 609	1,6
06	West	0,9%	0,8%	17,8%	16,3%	20,5%	193	1,6
07	Etting	1,5%	2,3%	32,0%	14,5%	22,0%	526	1,7
08	Oberhaunstadt	2,5%	2,8%	35,8%	20,2%	16,5%	907	1,6
09	Mailing	2,4%	3,1%	30,3%	18,3%	17,3%	599	1,6
10	Süd	1,7%	1,2%	20,2%	15,6%	19,2%	306	1,6
11	Friedrichsh.-Hollerst.	1,9%	2,2%	41,4%	16,9%	14,5%	1 812	1,6
12	Münchener Straße	3,0%	3,6%	31,0%	18,5%	15,2%	2 899	1,5
	Stadt Ingolstadt	3,7%	5,1%	39,6%	18,5%	16,5%	962	1,6

Quellen: Melderegister, Bundesagentur für Arbeit

Berechnung/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Jeder dieser Indikatoren steht für eine bestimmte Art der sozialen Situation. Um einen Überblick der Gesamtbelastung der einzelnen Gebiete zu bekommen, wurde ein Sozialindex berechnet.

2. Sozialindex der Unterbezirke und Stadtbezirke der Stadt Ingolstadt

Der Sozialindex dient dazu, die Dimensionen und Eigenheiten der sozialen Situation eines bestimmten Gebietes in Bezug auf den Durchschnitt der Gesamtstadt aufzuzeigen.

Für die Berechnung eines Sozialindex aus den sieben Indikatoren wurde zunächst der Wert jedes Indikators für die Stadt Ingolstadt insgesamt als 100 % angesetzt. Aus den Originalwerten der Indikatoren für jeden Unterbezirk/Stadtbezirk wurden anschließend Prozentwerte berechnet. Damit kein Indikator die Berechnung des Sozialindex dominieren konnte, wurden alle Prozentwerte über 200 % auf das Maximum von 200 % gesetzt.

Die auf diese Weise um die Extremwerte bereinigten Prozentwerte aller sieben Indikatoren wurden anschließend für jeden Unterbezirk arithmetisch gemittelt. Dieser Wert ist der Sozialindikator, der Werte von 0 bis 200 % annehmen kann, wobei 100 % der Wert der Stadt Ingolstadt ist. Werte über 100 % zeigen eine höhere, Werte unter 100 % eine niedrigere soziale Belastung als im Durchschnitt der Stadt Ingolstadt an. Je höher der Wert über 100 % liegt, desto höher, je weiter er unter 100 % liegt, desto niedriger ist die soziale Belastung.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Indexwerte jedes Indikators und den gemittelten Gesamtindex der Unterbezirke mit einem Wert größer als 120 %. Die genauen Definitionen der Indikatoren stehen nochmals in der Erläuterung am Ende der Tabelle.

Tab. 111: Sozialindex 2007: Unterbezirke mit den höchsten sozialen Indikatorenwerten

UBZ	Unterbezirk	Arbeitslosigkeit	Soziale Bedürftigkeit	Anteil Migranten/-innen	Anteil älterer Menschen	Anteil Kinder und Jugendlicher	Besiedlungsdichte	Anzahl der Kinder je Haushalt	Sozialindex
		Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %
23	Herschelstraße	189%	198%	184%	122%	114%	624%	102%	158%
26	Richard-Strauss-Straße	170%	185%	182%	133%	112%	1 580%	110%	156%
25	AUDI-Bezirk	248%	308%	206%	72%	106%	204%	109%	155%
24	Piusviertel	165%	195%	192%	98%	106%	347%	100%	151%
36	Konradviertel	179%	188%	150%	115%	111%	487%	104%	150%
35	Schubert&Salzer	181%	184%	133%	84%	99%	304%	108%	141%
44	Monikaviertel	130%	186%	136%	97%	120%	174%	108%	136%
22	Nordbahnhof	159%	144%	121%	121%	83%	562%	98%	132%
43	Augustinviertel	152%	149%	119%	115%	92%	548%	97%	132%
32	Josephsviertel	131%	140%	132%	128%	87%	728%	98%	131%
17	Im Freihöfl	125%	152%	110%	85%	105%	647%	105%	126%
31	Schlachthofviertel	123%	110%	127%	84%	98%	586%	99%	120%
Stadt Ingolstadt		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Arbeitslose am 30.06.2007 in % von 80% der 15 bis 65-Jährigen
 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II am 30.06.2007 in % der Haushalte
 Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund am 31.12.2007 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz
 Über 65-Jährige am 31.12.2007 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz
 Unter 18-Jährige am 31.12.2007 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz
 Besiedlungsdichte in Einwohner/-innen je km² am 31.12.2007
 Zahl der Kinder pro Haushalt mit Kindern am 31.12.2007

Indexberechnung: Stadt Ingolstadt = 100 %; Begrenzung des Höchstwertes je Indikator 200 %; Mittelwert der 7 Indikatoren

Quellen: Melderegister; Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Tab. 112: Sozialindex 2012: Unterbezirke mit den höchsten sozialen Indikatorenwerten

UBZ	Unterbezirk	Arbeitslosigkeit	Soziale Bedürftigkeit	Anteil Migranten/-innen	Anteil älterer Menschen	Anteil Kinder und Jugendlicher	Besiedlungsdichte	Anzahl der Kinder je Haushalt	Sozialindex
		Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %	Index IN = 100 %
23	Herschelstraße	217%	216%	184%	121%	114%	611%	107%	161%
26	Richard-Strauss-Straße	189%	220%	183%	127%	113%	1 531%	107%	160%
25	AUDI-Bezirk	323%	431%	199%	75%	137%	186%	112%	158%
35	Schubert&Salzer	206%	209%	142%	79%	109%	325%	113%	149%
24	Piusviertel	152%	194%	190%	93%	111%	328%	103%	149%
36	Konradviertel	177%	206%	148%	95%	112%	518%	107%	148%
22	Nordbahnhof	208%	180%	128%	114%	89%	546%	98%	144%
32	Josephsviertel	152%	140%	135%	123%	90%	715%	97%	134%
43	Augustinviertel	152%	139%	123%	118%	89%	519%	93%	131%
44	Monikaviertel	98%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	129%
17	Im Freihöfl	122%	132%	110%	83%	106%	667%	105%	123%
31	Schlachthofviertel	110%	127%	119%	96%	95%	539%	96%	121%
Stadt Ingolstadt		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Arbeitslose am 30.06.2012 in % von 80% der 15 bis 65-Jährigen

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II am 30.06.2012 in % der Haushalte

Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund am 31.12.2012 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz

Über 65-Jährige am 31.12.2012 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz

Unter 18-Jährige am 31.12.2012 in % aller Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz

Besiedlungsdichte in Einwohner/-innen je km² am 31.12.2012

Zahl der Kinder pro Haushalt mit Kindern am 31.12.2012

Indexberechnung: Stadt Ingolstadt = 100 %; Begrenzung des Höchstwertes je Indikator 200 %; Mittelwert der 7 Indikatoren

Quellen: Melderegister; Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

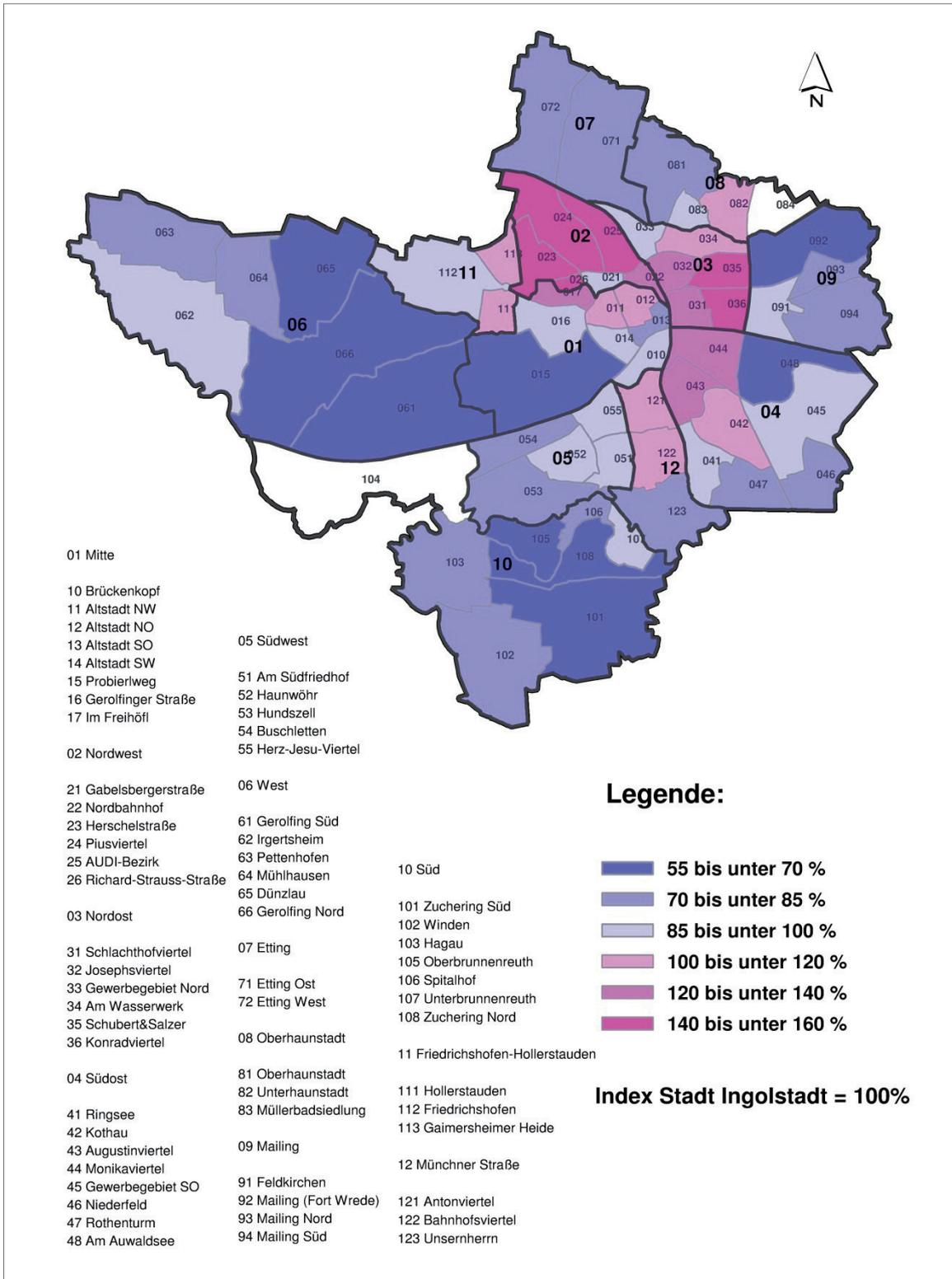
Während bei der Besiedlungsdichte in allen Gebieten recht hohe Werte zu finden sind, gibt es bei den Anteilen Älterer, Kinder und Jugendlicher sowie bei der durchschnittlichen Zahl der Kinder je Familienhaushalt keine so starken Abweichungen vom städtischen Durchschnitt. Deutliche Abstufungen gibt es hingegen bei den Indikatoren Arbeitslosigkeit und soziale Bedürftigkeit (gemessen am Anteil der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an allen Haushalten).

Im Vergleich der Jahre 2007 und 2012 zeigt sich eine große Konstanz der Ergebnisse beim Sozialindex. Einzelne Indexwerte können durchaus auch größere Veränderungen aufweisen (z. B. die deutliche Zunahme der Indexwerte im Unterbezirk 25 AUDI-Bezirk bei der Arbeitslosigkeit und bei der sozialen Bedürftigkeit). In der Regel handelt es sich dabei aber bei Betrachtung der zugrundeliegenden absoluten Zahlen nicht um gravierende reale Veränderungen, sondern um rechnerische Sonderfälle (im obigen Beispiel resultierte die Veränderung des Indexwertes im Wesentlichen aus einer starken Abnahme der Bevölkerung bei nur leicht abnehmenden Zahlen der Leistungsempfänger/-innen und rückläufigen Quoten in der Stadt insgesamt).

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Sozialindizes der Unterbezirke für die Jahre 2007 und 2012 kartografisch dargestellt. Die beiden Karten zeigen folgende Merkmale.

1. Die Unterbezirke 23 bis 26 sowie 35 und 36 haben zu beiden Zeitpunkten die höchste soziale Belastung aller Unterbezirke. Die Unterbezirke 23 Herschelstraße, 24 Piusviertel und 26 Richard-Strauss-Straße repräsentieren ungefähr das Gebiet der Sozialen Stadt Piusviertel, in den Unterbezirken 35 und 36 befindet sich die Soziale Stadt Konradviertel.
2. Weitere relativ hoch belastete Unterbezirke sind das Josephs- und das Schlachthofviertel (31, 32), der Nordbahnhof (22) sowie das Augustin- und das Monika-viertel (43 und 44), die als Gebiet der Sozialen Stadt Augustinviertel ausgewiesen wurden.
3. Die Strukturen der einzelnen Gebiete hinsichtlich des Sozialindex sind im Zeitraum von 2007 bis 2012 relativ konstant geblieben.

Abb. 196: Sozialindex 2007 in den Unterbezirken der Stadt Ingolstadt

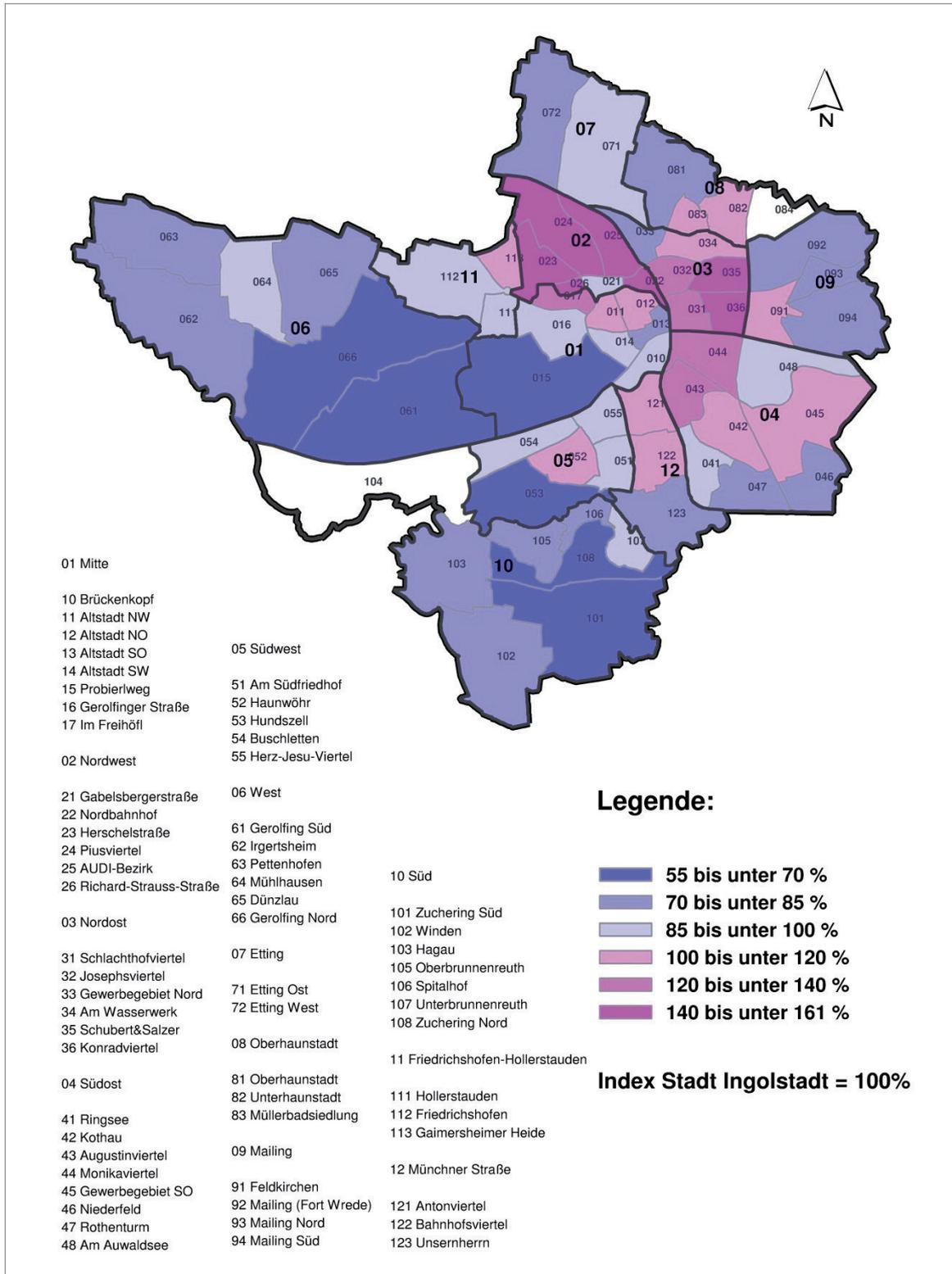


Geodatenbasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Quellen: Arbeitsagentur, Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Abb. 197: Sozialindex 2012 in den Unterbezirken der Stadt Ingolstadt



Geodatenbasis: Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Quellen: Arbeitsagentur, Melderegister

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

3. Gebiete der Sozialen Stadt (Augustin-, Konrad- und Piusviertel)

In Ingolstadt wurden drei Stadtteile in das Programm aufgenommen, im Jahr 1999 das Piusviertel und im Jahr 2006 das Augustinviertel und das Konradviertel. Diese Gebiete waren in erster Linie aufgrund folgender Indikatoren ausgewählt worden.

- Hoher Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Hoher Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger/-innen
- Hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Sprach- und Lerndefiziten sowie sozialintegrativen Hemmnissen
- Bauliche Defizite

Abb. 198: Übersichtskarte der drei Gebiete der Sozialen Stadt



Quelle: Stadtplanungsamt

In allen drei Gebieten der Sozialen Stadt erfolgte eine eingehende Untersuchung des jeweiligen Stadtteils mit der Beschreibung der spezifischen Problemlagen, der Entwicklungsmöglichkeiten und der daraus abgeleiteten Zielsetzungen für bauliche und soziale Verbesserungen.

Auf diesen Erkenntnissen aufbauend ist ein Handlungs- und Maßnahmenprogramm, das Integrierte Handlungskonzept (IHK), erarbeitet worden. Die Ergebnisse aus diesem IHK waren die Leitlinien für die Quartiersentwicklung. Das IHK war eine gebietsbezogene Untersuchung und Konzeption zur Gesamtentwicklung jedes Quartiers und ein Planungs- und Umsetzungskonzept für die jeweiligen Quartiere.

In jedem Stadtteil wurde ein Stadtteiltreff mit Stadtteilbüro installiert. Es wurden Mitarbeiter/-innen für das Quartiersmanagement eingesetzt, die für die Stadtteilkoordination zuständig sind. Sie sind wichtige Anlaufstellen und Ansprechpartner/-innen für die Bewohner/-innen vor Ort. Sie arbeiten kontinuierlich mit allen im Stadtteil tätigen Institutionen, Vereinen etc.

zusammen, vernetzen die lokalen Akteure miteinander, initiieren Projekte, aktivieren die Bewohner/-innen für Veränderungsprozesse im Stadtteil, stärken deren ehrenamtliches Engagement und sorgen für die Bereitstellung eines umfangreichen Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebotes in den Stadtteiltreffs.

Das Programm Soziale Stadt wird in Ingolstadt von der Stadt Ingolstadt in Kooperation mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften umgesetzt, insbesondere mit der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG), bei der die Mitarbeiter/-innen des Quartiersmanagements während der Zeit der staatlichen Förderung angestellt waren oder sind.

Im Piusviertel steht die Förderung des Projektes kurz vor dem Abschluss, lediglich einige Restmaßnahmen im baulichen Bereich stehen noch an. Das Quartiersmanagement und die sozialen Maßnahmen werden seit 2011 komplett von der Stadt Ingolstadt getragen. Augustin- und Konradviertel sind noch bis mindestens 31.12.2015 im staatlichen Förderprogramm.

3.1 Verknüpfung städtebaulicher und sozialer Maßnahmen in den Gebieten der Sozialen Stadt

Bauliche und soziale Maßnahmen kombiniert tragen wesentlich zum besseren Image und zur Identifikation der Bewohner/-innen mit ihren Stadtteilen bei.

Bauliche Investitionen umfassen Hochbauprojekte (Neubau-, Gestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen) sowie Projekte im öffentlichen Raum, wie Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen, sowie die Errichtung von Spielplätzen. Bauliche Handlungsfelder stehen gleichrangig neben sozialen und ökonomischen Themen.

Ein wichtiges Ziel des Förderprogramms Soziale Stadt ist die Verbesserung der städtebaulichen und freiräumlichen Situation sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung in diesen Stadtteilen. Selbstständige Stadtquartiere mit Zukunftsperspektive sollen entstehen. Bauliche und soziale Maßnahmen wurden initiiert, die sich wechselseitig in ihren positiven Auswirkungen verstärkt haben.

In allen drei Gebieten der Sozialen Stadt wurden seit Einführung des Soziale Stadt Programms eine deutliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung beim Wohnen und im Wohnumfeld erreicht. Die Evaluationsberichte belegen, dass die Soziale Stadt einen sehr wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation geleistet hat. So hat sich die Fluktuation in den Gebieten der Sozialen Stadt nachweisbar reduziert, eine Grundvoraussetzung für stabilere Bewohnerstrukturen und Nachbarschaften. Auch hat sich die Wohnzufriedenheit in allen Vierteln deutlich verbessert.

Die Aufwertung und positive Entwicklung betreffen nicht nur die drei Gebiete der Sozialen Stadt, sondern sind auch für das gesamte Stadtbild der Stadt Ingolstadt von Nutzen.

Soziale Maßnahmen richten sich an die unterschiedlichen Zielgruppen im Stadtteil und dienen dem Ziel, das soziale Klima im Stadtteil zu verbessern. Sie tragen zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

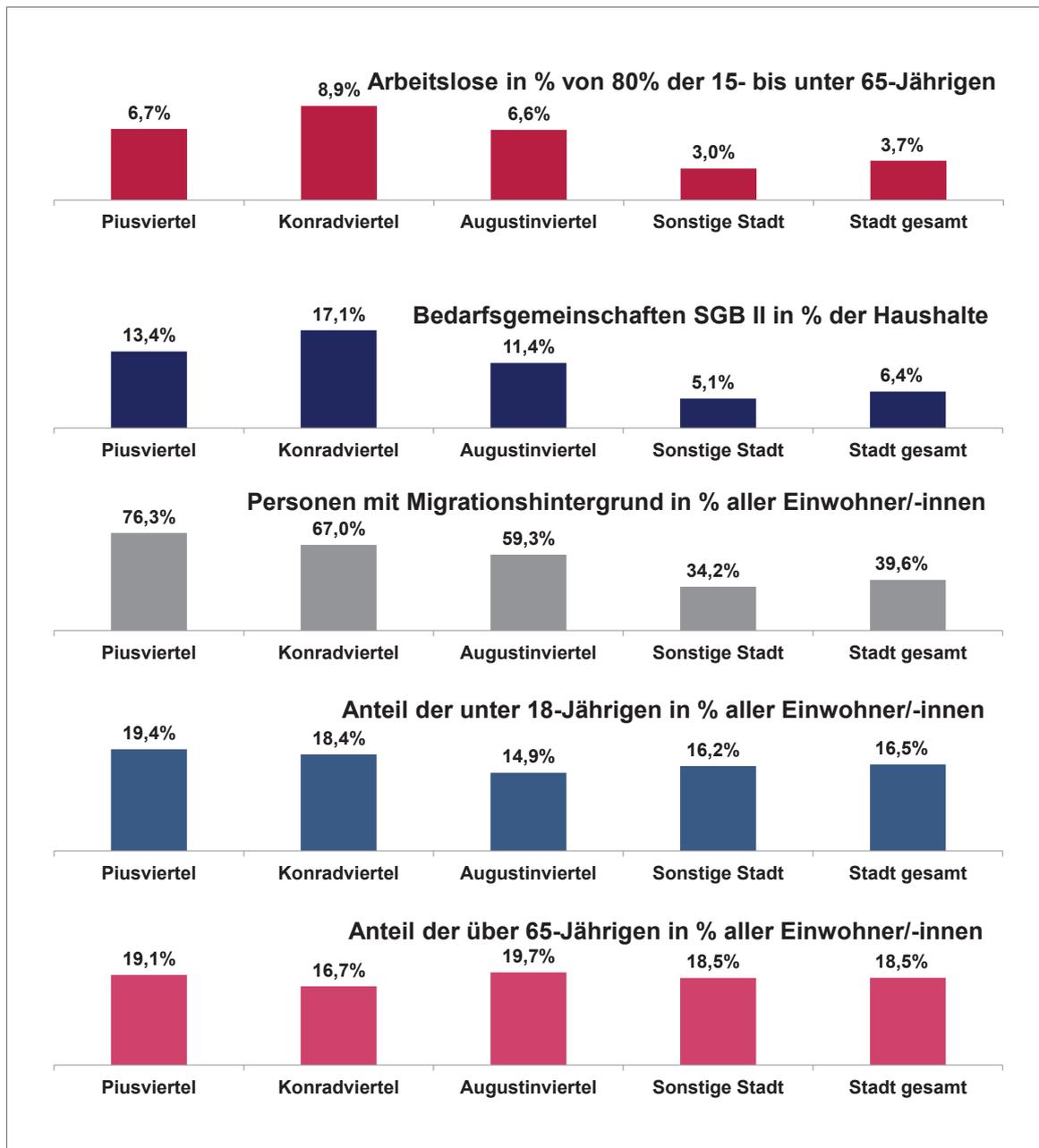
Bürgerbeteiligung und Aktivierung ist ein weiteres zentrales Element der Sozialen Stadt, um die Identifikation der Bewohner/-innen mit ihrem Stadtteil zu fördern und zu stärken. Das Programm zielt auf Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigeninitiative, d. h. es kann die Basis für Veränderungen legen und Anstöße geben z.B. im Wohnumfeld.

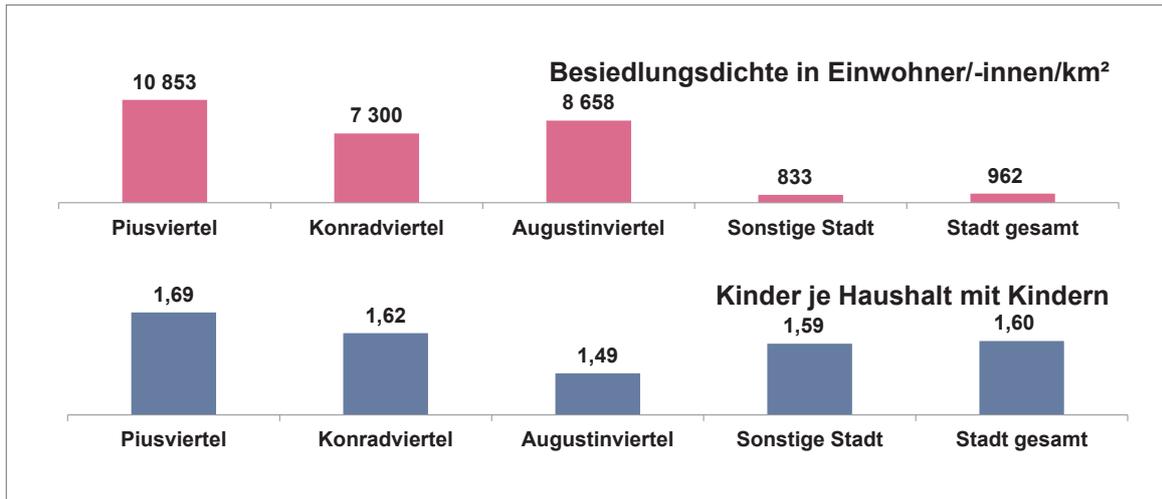
Eine intakte Nachbarschaft kann jedoch nur von den Bewohner/-innen selbst hergestellt und langfristig getragen werden. Eine frühzeitige und engagierte Einbeziehung möglichst aller Bewohner/-innen ist deshalb notwendig. Vom Grundsatz her ist im Programmgebiet bzw. bei den Maßnahmen soviel Bürgerbeteiligung wie möglich anzustreben.

3.2 Sozialindikatoren in den Gebieten der Sozialen Stadt

Die Zusammenstellung der nachfolgenden Diagramme erfolgte anhand der sieben Indikatoren zur sozialen Situation in den drei Gebieten der Sozialen Stadt und im Vergleich hierzu in den sonstigen Stadtgebieten (ohne die Soziale Stadt) sowie in der Stadt Ingolstadt insgesamt.

Abb. 199: Überblick über die Sozialindikatoren in den Gebieten der Sozialen Stadt im Jahr 2012





Quellen: Melderegister, Arbeitsagentur

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Piusviertel, Konradviertel und Augustinviertel liegen beim Arbeitslosenanteil, bei den Bedarfsgemeinschaften SGB II und bei dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund sowie bei Besiedlungsdichte deutlich über den sonstigen Stadtgebieten. Beim Anteil der unter 18-Jährigen sowie bei den Kindern je Haushalt liegen Piusviertel und Konradviertel über dem Durchschnitt, das Augustinviertel etwas bzw. deutlich darunter. Beim Anteil der über 65-Jährigen liegen Piusviertel und Augustinviertel über dem Durchschnitt, das Konradviertel darunter.

4. Detaillierte Darstellung der einzelnen Gebiete der Sozialen Stadt

4.1 Soziale Stadt Piusviertel

Das Piusviertel ist ein Stadtteil im Nordwesten Ingolstadts mit ca. 11 600 Einwohner/-innen. Es wurde als moderner Städtebau in unmittelbarer Nähe zur AUDI AG in den 50er-, 60er- und 70er- Jahren errichtet und umfasst heute ca. 5 800 Wohnungen, von denen knapp die Hälfte dem sozialen Wohnungsbau zuzuordnen sind.

Tab. 113: Strukturdaten und Monitoring im Gebiet Piusviertel der Sozialen Stadt

Kennzahl	Gebiet	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2007 - 2012 absolut	Veränderung 2007 - 2012 %
Einwohnerzahl	Piusviertel	11 560	11 579	11 599	11 558	11 478	11 613	53	0,5%
	Stadt Ingolstadt	123 193	123 866	124 259	124 893	126 456	128 232	5 039	4,1%
Besiedlungsdichte in Einwohner/-innen je km ²	Piusviertel	10 804	10 821	10 840	10 802	10 727	10 853	50	0,5%
	Stadt Ingolstadt	924	929	932	937	948	962	38	4,1%
Personen mit Migrationshintergrund in % der Einwohner/-innen	Piusviertel	74,7%	77,3%	77,1%	76,3%	75,9%	76,3%	+1,6%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	38,5%	40,1%	39,7%	39,2%	38,9%	39,6%	+1,1%-Punkte	
Anteil unter 18-Jährige in % der Einwohner/-innen	Piusviertel	20,1%	19,9%	19,6%	19,4%	19,4%	19,4%	-0,7%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	17,6%	17,3%	17,1%	17,0%	16,8%	16,5%	-1,1%-Punkte	
Anteil über 65-Jährige in % der Einwohner/-innen	Piusviertel	19,6%	19,5%	19,5%	19,3%	19,2%	19,1%	-0,5%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	18,5%	18,6%	18,7%	18,7%	18,5%	18,5%	+0,1%-Punkte	
Haushalte insgesamt	Piusviertel	5 242	5 190	5 205	5 234	5 300	5 335	93	1,8%
	Stadt Ingolstadt	57 525	57 319	57 741	58 244	59 593	60 859	3 334	5,8%
Haushalte mit Kindern in % der Haushalte	Piusviertel	27,1%	26,7%	26,1%	25,4%	24,8%	24,8%	-2,3%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	23,5%	23,3%	23,0%	22,7%	22,1%	21,6%	-1,9%-Punkte	
Durchschnittliche Zahl der Kinder je Haushalt mit Kindern	Piusviertel	1,64	1,66	1,67	1,69	1,69	1,70	0,07	
	Stadt Ingolstadt	1,60	1,60	1,60	1,61	1,61	1,61	0,01	
Alleinerziehende in % der Haushalte mit Kindern	Piusviertel	21,2%	21,0%	20,4%	22,4%	23,2%	23,8%	+2,6%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	20,4%	20,3%	20,5%	21,1%	20,9%	20,8%	+0,4%-Punkte	
Arbeitslose	Piusviertel	448	356	481	412	345	356	-92	-20,5%
	Stadt Ingolstadt	2 791	2 358	3 182	2 719	2 248	2 350	-441	-15,8%
Arbeitslosigkeit in % der erwerbsfähigen Einwohner/-innen*	Piusviertel	7,5%	5,9%	8,0%	6,8%	5,7%	5,9%	-1,6%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	4,2%	3,5%	4,7%	4,0%	3,2%	3,3%	-0,8%-Punkte	
Personen in Bedarfsgemeinschaften in % der Einwohner/-innen	Piusviertel	12,2%	10,6%	11,3%	11,5%	9,8%	9,4%	-2,8%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	5,9%	4,9%	5,2%	5,3%	4,6%	4,2%	-1,7%-Punkte	

* erwerbsfähige Einwohner/-innen sind näherungsweise mit 80 % der 15-65-jährigen Einwohner/-innen berechnet

Quellen: Melderegister; Arbeitsagentur

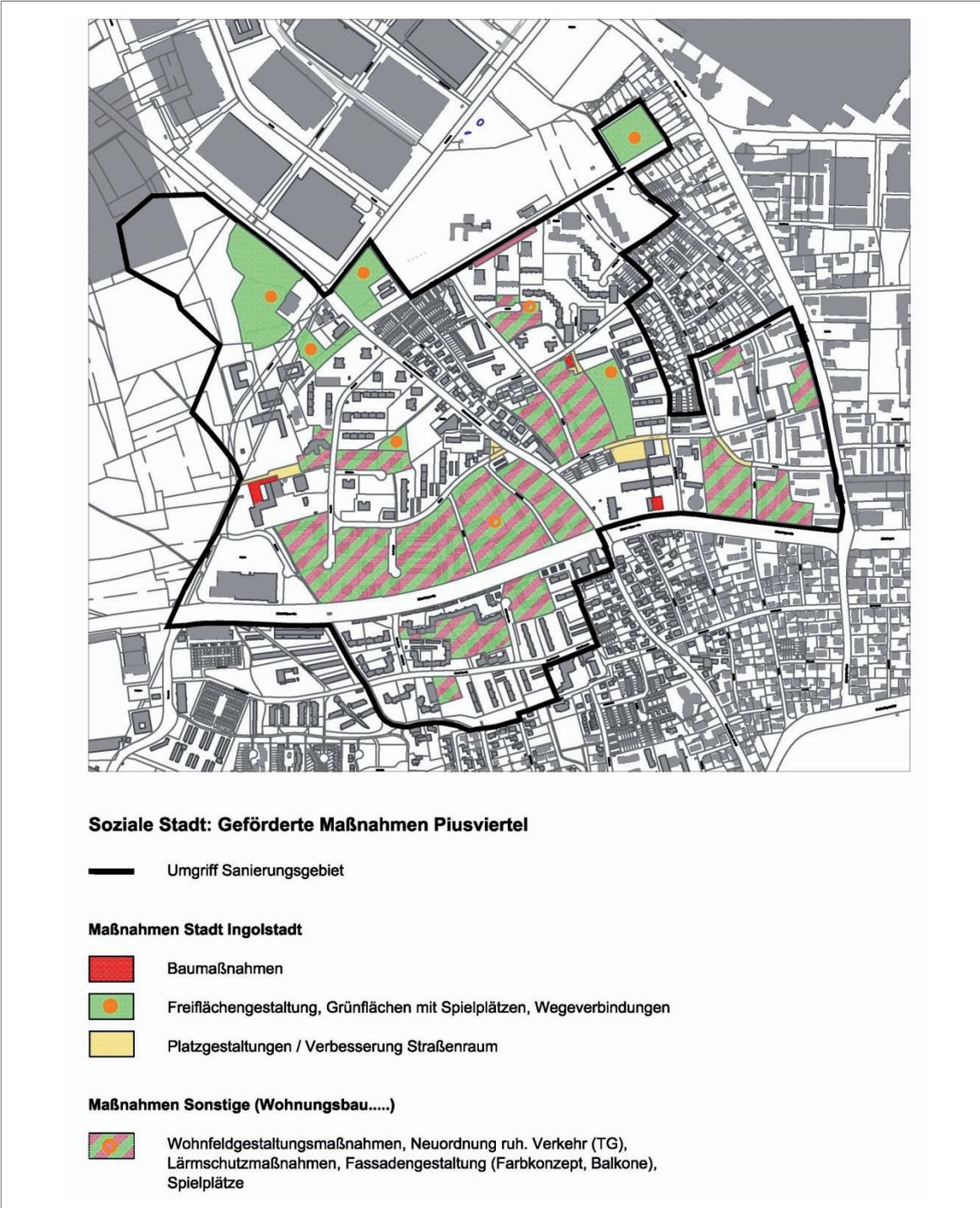
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Über 75 % der im Piusviertel lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Die Arbeitslosenquote und auch die Quote der Personen in Bedarfsgemeinschaften liegen über dem städtischen Durchschnitt. Diese beiden Indikatoren weisen darauf hin, dass es im Piusviertel eine erhöhte Armutsgefährdung gibt. Von Armut sind überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche betroffen. Die positiven Wirkungen der Soziale-Stadt-Förderung zeigen sich u. a. im überproportionalen Rückgang der Arbeitslosenzahlen sowie bei Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Kindergärten, der Grund- und Mittelschulen ist sehr hoch (ca. 85 %).

4.1.1 Städtebauliche Maßnahmen im Piusviertel

Abb. 200: Übersichtskarte Piusviertel



Quelle: Stadtplanungsamt

Im Piusviertel, dem ersten und größten Sanierungsgebiet mit 107 ha, steht das Förderprogramm Soziale Stadt kurz vor seinem Abschluss. Die geförderten baulichen Maßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von bisher rund 21 Mio. € (davon ca. 1/3 finanziert mit Bund/Land-Fördermitteln Soziale Stadt – Investitionen im Quartier haben dem Piusviertel einen gewaltigen positiven Impuls gegeben.

Insgesamt wurden mehr als 1 000 Wohnungen saniert und das Wohnumfeld in weiten Teilen auf einen modernen und nutzerfreundlichen Stand gebracht. Neben Projekten, wie der Leharhof, der Rossinihof, die Punkthäuser an der Richard-Wagner-Straße und die Wohnhöfe, wurden seit 2008 weitere Wohnumfeldverbesserungs-, Fassadengestaltungs- und Lärmschutzmaßnahmen sowie der Neubau des Stadtteiltreffs mit Umfeldgestaltung realisiert.

Im Bereich der öffentlichen Gebäude und Flächen wurden schulbegleitende Einrichtungen geschaffen und die infrastrukturelle Ausstattung verbessert.

Der öffentliche Raum erfuhr deutliche Aufwertungen im Bereich Herschelstraße, Unger-nederstraße, Leharstraße, Ettinger Straße sowie dem Spielpark Nordwest. Mit dem Grünzug „Don Bosco“, eine Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Gaimersheimer Straße und den Schulen an der Permoserstraße, wurde neben der Verbesserung des Grünflächen- und Freizeitangebots ein wichtiger Beitrag zur Schulwegsicherheit geleistet.

Als eine der letzten baulichen Maßnahmen des Förderprogramms Soziale Stadt ist Ende 2013 die Platzfläche Gaimersheimer Straße/Ecke Liebigstraße neu gestaltet worden.

4.1.2 Soziale Maßnahmen im Piusviertel

Neben zahlreichen weiteren Aktivitäten und Angeboten, die aus dem integrierten Handlungskonzept entwickelt wurden, werden hier kurz Schwerpunkte dargestellt, die auch nach Ende der staatlichen Förderung engagiert weitergeführt werden.

- **Angebote für ältere Menschen**

Von großer Bedeutung war es von Anfang an, Maßnahmen für die ältere Bevölkerung anzubieten. Umgesetzt wurden/werden hier unter anderem folgende Maßnahmen:

- 14-tägiges Seniorentreffen
- NeNa Nette Nachbarn – die Nachbarschaftshilfe im Piusviertel
- Einkaufsdienst

- **Förderung von Integration und Bildung**

Durch den hohen Anteil an Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund, insbesondere unter den Kindern und Jugendlichen, war es ein wichtiges Ziel, geeignete und nachhaltige Maßnahmen im Bereich Integration und Bildung zu installieren. Eine Vielzahl an Projekten und Aktivitäten wurden und werden kontinuierlich durch das Quartiersmanagement umgesetzt und fachlich begleitet. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- Sprachpatenprojekt
Migranten/-innen besuchen einen Konversationskurs und bekommen flankierend eine/n ehrenamtliche/n deutsche/n Sprachpaten/-in zur Seite gestellt.
- Bildungspatenprojekt
Kinder der Christoph-Kolumbus-Grundschule erhalten eine/n Bildungspaten/-in, die/der die Kinder auf den Übertritt an eine weiterführende Schule vorbereitet.
- Mütterinitiative (Verein Gabi e. V.)
Migrantinnen werden als Multiplikatorinnen ausgebildet und unterstützen Familien aus dem eigenen Kulturkreis in erzieherischen Belangen. Zudem stehen sie Schulen und Kindergärten bei Bedarf zur Verfügung.
- Stadtteilzentrum als Treffpunktmöglichkeit auch für Migrantenselbstorganisationen bzw. Migrantengruppen
- Bildungswerkstatt – Nachhilfeangebot für Kinder und Jugendliche

- Leseclub
Ehrenamtliche gestalten und betreuen den sogenannten Leseclub an der Christoph-Kolumbus-Grundschule. In einem eigens eingerichteten Leseraum an der Schule findet an einigen Nachmittagen ein ansprechendes Nachmittagsprogramm statt, das die Lesefreude und Lesekompetenz der Grundschüler/-innen stärkt.

4.1.3 Bürgerbeteiligung im Piusviertel

Die Projektbeteiligung der Bewohner/-innen hat einen hohen Stellenwert in der gemeinwesenorientierten Quartiersarbeit.

Um eine größtmögliche Verstetigung und Projekteffizienz zu erreichen, wurden die Bürger/-innen von Anfang an in verschiedene Arbeitskreise und Maßnahmen eingebunden. Darüber hinaus wurden die Bewohner/-innen in die Planung verschiedener Bau- und Grünflächenplanungen einbezogen – hier lag der Fokus auf Kindern und Jugendlichen, z. B. beim Spielplatz am Corelliweg oder beim Spielpark Nordwest.

Zudem regen Bewohner/-innen Kurse und Bildungsmaßnahmen an, die sie teilweise selbst initiieren und umsetzen, z. B. Computerkurse, Kinderchor, Pilates, musikalische Früherziehung, Bauchtanz oder Hip-Hop.

Hier ist gemäß dem Motto „von Bürgern für Bürger“ ein positiver Effekt für alle Beteiligten spürbar.

Insgesamt stärkt die Bürgerbeteiligung die Identifikation mit dem Quartier – das Quartiersmanagement sieht die Bürger/-innen als wichtige Kooperationspartner/-innen und als Experten/-innen für ihr Viertel.

Etwa 100 Ehrenamtliche unterstützen derzeit aktiv die Projekte im Piusviertel.

Folgende **Arbeitskreise** haben stattgefunden bzw. arbeiten kontinuierlich weiter:

- **AK Senioren** (2002 bis 2009)
befasste sich mit der Situation der älteren Menschen im Viertel – verschiedene Verbesserungsvorschläge und Maßnahmen wurden angeregt und umgesetzt, z. B. Sitzbänke im Viertel, 14-tägiges Seniorentreffen und ein Einkaufsdienst.
Aus dem Arbeitskreis heraus entstand ein Team aktiver ehrenamtlicher Senioren/-innen, die sich ehrenamtlich bei der Planung und Durchführung des Seniorentreffens engagieren.
- **AK Zusammenleben** (2001 bis 2009)
beschäftigte sich mit Fragen, die Integration und das Zusammenleben betreffen, und regte die Umsetzung einiger Projekte an, z. B. Sprachförderung, Podiumsdiskussionen, Patenprojekt, interkulturelle Veranstaltungen.
- **AK Fest**
unterstützt das Quartiersmanagement bei der Planung und Durchführung des jährlichen Stadtteilstestes.
- **AK Verkehr**
erfasst verkehrs- und parktechnische Probleme im Piusviertel und gibt diese an den Bezirksausschuss bzw. die zuständigen Ämter in der Stadtverwaltung weiter.

In den nachfolgend genannten nachhaltigen Netzwerken sind etwa 70 Ehrenamtliche tätig, von denen ein Teil nicht aus dem Viertel stammt. Dies hat den Vorteil, dass Personen aus anderen Stadtteilen durch ihr bürgerschaftliches Engagement in Kontakt mit dem Piusviertel kommen und durch ihre Eindrücke dazu beitragen, das Image des Viertels zu verbessern. Die nachhaltigen Netzwerke arbeiten relativ eigenständig und tragen so zu einer zunehmenden nachhaltigen Entwicklung im Viertel bei.

- NeNa Nette Nachbarn – die Nachbarschaftshilfe im Piusviertel
- Bildungspatenprojekt
- Sprachpatenprojekt
- Kinderclub
- Leseclub
- Mütterinitiative Piusviertel – Verein Gabi e. V.
- Seniorenteam

Von großer Bedeutung ist die Vernetzung und Beteiligung der Institutionen im Viertel – hier nimmt das Quartiersmanagement eine koordinierende Rolle ein und organisiert neben vielen verschiedenen Kooperationen mit Schulen, Kirchengemeinden und Vereinen folgende kontinuierliche Netzwerktreffen.

- AK Jugendarbeit (Mittelschulen, Jugendsozialarbeit an Mittelschulen, Piustreff, Jugendmigrationsdienst, Jugendamt, Gesundheitsamt, Stadtjugendring, Soziale Stadt)
- Kooperationstreffen (Grundschule, Jugendsozialarbeit an der Grundschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Kindergärten, Horte, freie Träger, Jugendamt, Soziale Stadt)

Im Jahr 2011 wurde der neue Stadtteiltreff bezogen und eingeweiht. Seit dem Ende der Förderung durch Bund und Land wird der Stadtteiltreff durch die Stadt Ingolstadt betrieben und finanziert.

4.2 Soziale Stadt Konradviertel

Das Konradviertel liegt im Nordosten Ingolstadts, ca. 2 km östlich der Altstadt und grenzt im Süden an die Donauauen an. Seit den 30er- Jahren entstanden zahlreiche Wohnungen für Industrie- und Bahnarbeiter/-innen. Ein großer Teil des Konradviertels entstand insbesondere in den 50er- und 60er- Jahren, in denen zur Deckung des Wohnbedarfs der neu zugezogenen Bevölkerung zahlreiche neue Wohnungen gebaut wurden.

Tab. 114: Strukturdaten und Monitoring im Gebiet Konradviertel der Sozialen Stadt

Kennzahl	Gebiet	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2007 - 2012 absolut	Veränderung 2007 - 2012 %
Einwohnerzahl	Konradviertel	3 263	3 293	3 298	3 312	3 405	3 555	292	8,9%
	Stadt Ingolstadt	123 193	123 866	124 259	124 893	126 456	128 232	5 039	4,1%
Besiedlungsdichte in Einwohner/ -innen je km ²	Konradviertel	6 700	6 762	6 772	6 801	6 992	7 300	600	8,9%
	Stadt Ingolstadt	924	929	932	937	948	962	38	4,1%
Personen mit Migrationshinter- grund in % der Einwohner/-innen	Konradviertel	63,1%	64,8%	64,9%	65,6%	66,2%	67,0%	+3,9%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	38,5%	40,1%	39,7%	39,2%	38,9%	39,6%	+1,1%-Punkte	
Anteil unter 18-Jährige in % der Einwohner/-innen	Konradviertel	18,7%	18,5%	18,6%	19,0%	19,0%	18,4%	-0,3%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	17,6%	17,3%	17,1%	17,0%	16,8%	16,5%	-1,1%-Punkte	
Anteil über 65-Jährige in % der Einwohner/-innen	Konradviertel	20,3%	19,7%	19,4%	18,8%	17,5%	16,7%	-3,5%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	18,5%	18,6%	18,7%	18,7%	18,5%	18,5%	+0,1%-Punkte	
Haushalte insgesamt	Konradviertel	1 644	1 598	1 617	1 480	1 519	1 589	-55	-3,3%
	Stadt Ingolstadt	57 525	57 319	57 741	58 244	59 593	60 859	3 334	5,8%
Haushalte mit Kindern in % der Haushalte	Konradviertel	21,8%	22,5%	22,1%	22,7%	23,4%	23,5%	+1,7%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	23,5%	23,3%	23,0%	22,7%	22,1%	21,6%	-1,9%-Punkte	
Durchschnittliche Zahl der Kinder je Haushalt mit Kindern	Konradviertel	1,70	1,70	1,72	1,87	1,82	1,75	0,05	
	Stadt Ingolstadt	1,60	1,60	1,60	1,61	1,61	1,61	0,01	
Alleinerziehende in % der Haushalte mit Kindern	Konradviertel	24,6%	24,8%	25,7%	25,9%	27,3%	26,5%	+1,9%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	20,4%	20,3%	20,5%	21,1%	20,9%	20,8%	+0,4%-Punkte	
Arbeitslose	Konradviertel	140	156	162	157	146	160	20	14,3%
	Stadt Ingolstadt	2 791	2 358	3 182	2 719	2 248	2 350	-441	-15,8%
Arbeitslosigkeit in % der erwerbsfähigen Einwohner/-innen*	Konradviertel	8,2%	9,0%	9,3%	9,0%	7,9%	8,2%	+0,0%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	4,2%	3,5%	4,7%	4,0%	3,2%	3,3%	-0,8%-Punkte	
Personen in Bedarfsgemein- schaften in % der Einwohner/-innen	Konradviertel	14,0%	12,1%	12,9%	13,8%	12,3%	11,1%	-2,9%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	5,9%	4,9%	5,2%	5,3%	4,6%	4,2%	-1,7%-Punkte	

*erwerbsfähige Einwohner/-innen sind näherungsweise mit 80 % der 15 bis 65-Jährigen Einwohner/-innen berechnet

Quellen: Melderegister; Arbeitsagentur

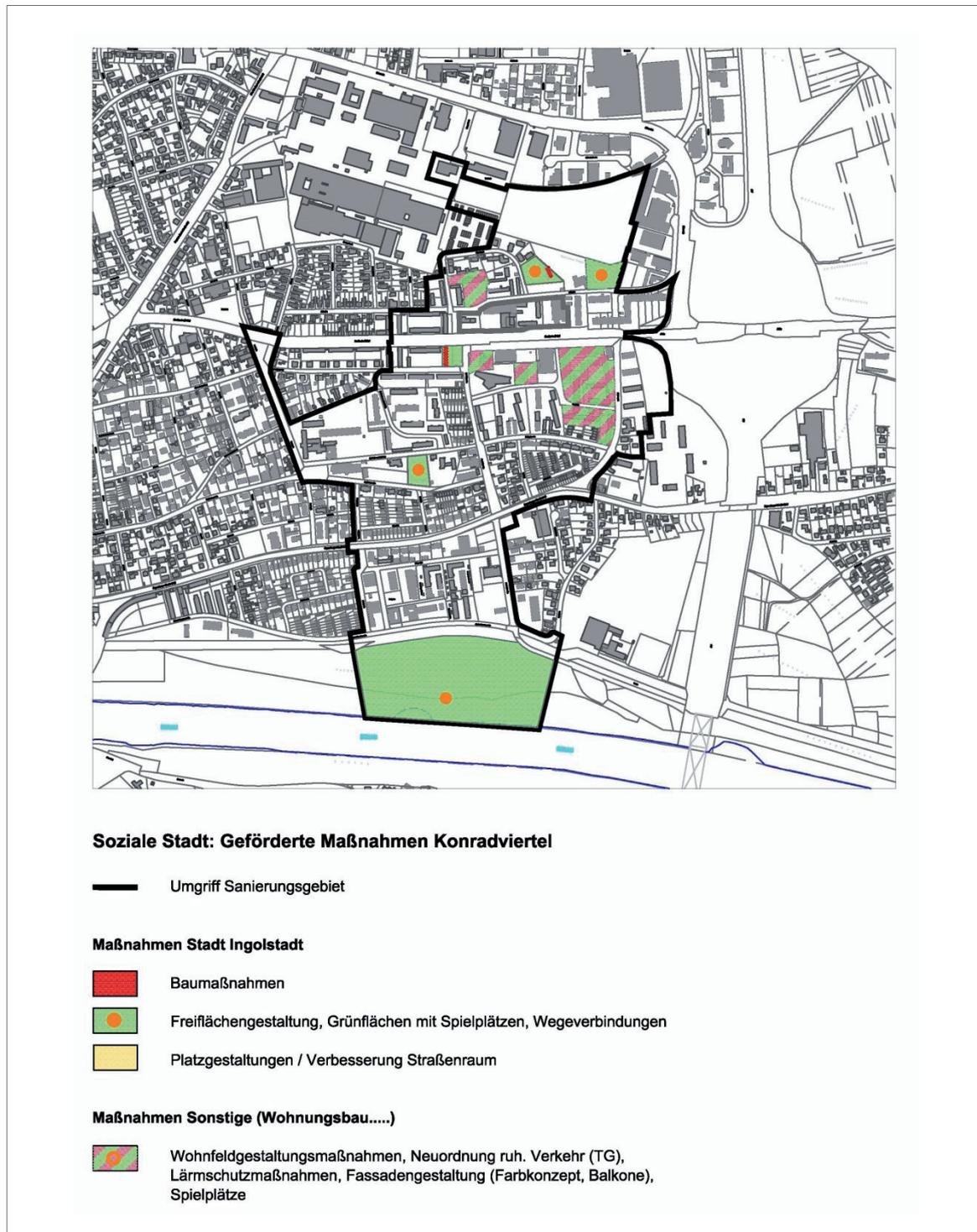
Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Konradviertels in das Programm Soziale Stadt waren von 1 700 Wohneinheiten ca. 1 000 im Besitz zweier Wohnungsbaugesellschaften (St. Gundekar-Werk Eichstätt Wohnungs- und Städtebaugesellschaft GmbH und Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH). Aktuell leben im Konradviertel knapp 3 600 Menschen (Stand: 31.12.2012), davon 67 % mit Migrationshintergrund. Das Gebiet weist einen hohen Bevölkerungszuwachs in den vergangenen Jahren auf. Die Arbeitslosenquote und auch die Quote der Personen in Bedarfsgemeinschaften liegen deutlich über dem städtischen Durchschnitt.

Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt mit 18,4 % geringfügig über dem Durchschnitt in der Gesamtstadt. Auffallend ist der überproportionale Anstieg der Besiedlungsdichte bei gleichzeitigem Rückgang der Haushalte sowie die gegenläufige Entwicklung zur Gesamtstadt bei den Arbeitslosen.

4.2.1 Städtebauliche Maßnahmen im Konradviertel

Abb. 201: Übersichtskarte Konradviertel



Quelle: Stadtplanungsamt

Im rund 39 ha großen Sanierungsgebiet Konradviertel beträgt das Gesamtkostenvolumen der geförderten baulichen Investitionen bisher rund 9 Mio. € (davon ca. 1/3 finanziert mit Bund/Land-Fördermitteln Soziale Stadt – Investitionen im Quartier). Zu den baulichen Maßnahmen im Konradviertel zählen insbesondere die Verbesserungen des Wohnumfeldes, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sowie die Schaffung einer Quartiersmitte am neuen „Goetheplatz“. Am Platzbereich befinden sich im Erdgeschoss eines neuen

Wohnblocks der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt der Stadteiltreff mit angegliedertem öffentlichem Café (LieblingsCafé), Läden für die Nahversorgung, Arztpraxen sowie die KonRad Fahrradwerkstatt. Mit diesen Einrichtungen wurde an einer zentralen Stelle mitten im Konradviertel ein wichtiger Ort der Begegnung und Kommunikation geschaffen.

Die Donauauen wurden durch Freizeitangebote wie Donaustrand, Bewegungspark, Beach-Volleyballfeld und Sitzgelegenheiten für alle Altersgruppen attraktiv aufgewertet. Für Jugendliche wurde am Nordpark ein Jugendtreff für Mobile Jugendarbeit errichtet. Sanierungs- und Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen an der Dörflerstraße, Goethestraße und Gutenberg-/Haenlinstraße haben das Gesicht des Konradviertels positiv verändert und für die Bewohner/-innen attraktiv und lebenswert gemacht. Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden und Flächen wie des Umfeldes und des Pausenhofes der Lessingschule sind in den nächsten Jahren geplant.

4.2.2 Soziale Maßnahmen im Konradviertel

Neben zahlreichen weiteren Aktivitäten und Angeboten, die seit Aufnahme des Konradviertels in das Förderprogramm Soziale Stadt realisiert wurden, werden im Folgenden drei Maßnahmen exemplarisch dargestellt, die aus dem Integrierten Handlungskonzept entwickelt wurden:

In der **KonRad Fahrradwerkstatt** können auch wirtschaftlich schwächer gestellte Bürger/-innen ihre Fahrräder kostengünstig reparieren lassen. Die Möglichkeit, dies unter Anleitung der Fahrradwerkstatt-Mitarbeiter/-innen selbst zu tun, fördert den Kontakt zwischen den Menschen, die das Angebot vor Ort in Anspruch nehmen. Durch die Anstellung von Bürgerarbeiter/-innen leistet die Fahrradwerkstatt auch einen Beitrag zur Qualifizierung für am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen. Die Fahrradwerkstatt hat sich zu einem Angebot entwickelt, das über die Stadteilgrenzen hinaus bekannt ist und deren Leistungen zunehmend nachgefragt werden. Dabei erfüllt sie nicht nur die Funktion einer reinen Werkstatt, sondern ist wichtige Kommunikationsplattform und Treffpunkt geworden.

Die Implementierung der **Nachbarschaftshilfe Konradviertel** setzt an den im Integrierten Handlungskonzept für das Konradviertel festgestellten Integrationsdefiziten der verschiedenen Bevölkerungsteile im Stadtteil an und trägt zur Verbesserung der Alltagssituation und des Zusammenlebens der Menschen im Konradviertel bei. Durch Angebote, wie z. B. Einkaufsdienste für ältere Bewohner/-innen des Viertels oder Betreuung von Kindern im Notfall, kann den Hilfesuchenden eine unkomplizierte Hilfestellung geleistet werden, u. a. durch gemeinsame Spaziergänge wird der Kontakt zwischen Bewohner/-innen gefördert. Die Nachbarschaftshilfe ist kostenfrei und wird von ehrenamtlichen Helfer/-innen aus dem Konradviertel organisiert und durchgeführt.

Die **Nutzbarmachung von Grün- und Freiflächen** im öffentlichen Raum zur Freizeitgestaltung ist im Konradviertel aufgrund der mitunter beengten Wohnsituation von Familien ein zentrales Anliegen. Dabei stellt der Zugang zu den Donauauen ein besonderes Potenzial des Konradviertels dar. Durch die Gestaltung des Donaustrandes, die Errichtung eines Volleyballfeldes sowie eines Trimm-Dich-Pfades sind in der Vergangenheit bereits Maßnahmen durchgeführt worden, die zur Aufwertung des Gebiets an der Donau als Naherholungsgebiet beigetragen haben. Insbesondere für die Bevölkerungsgruppe der Kinder und Jugendlichen soll das Gebiet an der Donau als attraktive Freifläche zur Freizeitgestaltung zunehmend aufgewertet werden. Aus diesem Grund wurde damit begonnen, Naturerlebnis-Aktionen in den Donauauen durchzuführen (z. B. Weidenpflanzaktion, Wildnistage).

4.2.3 Bürgerbeteiligung im Konradviertel

Auch im Konradviertel wurde von Beginn an Wert darauf gelegt, Bürger/-innen, aber auch die Verwaltung, die politische Ebene sowie weitere lokale Akteure mit ins Boot zu holen, wenn es darum geht, Defizite im Viertel sichtbar zu machen, zu diskutieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Konkretes Beispiel für Beteiligungsprozesse im Konradviertel ist die im Jahr 2009 durchgeführte aktivierende Befragung, die unter Einbindung der Stadtteilakteure umgesetzt wurde und in der die Bewohnerschaft des Viertels die für sie wichtigen Themen und Probleme benennen konnte. Ausgehend von den Ergebnissen wurden vertiefende Workshops durchgeführt, in denen die Bürger/-innen aktiv bei der Entwicklung von Ideen und Verbesserungsvorschlägen mitwirkten. Konkrete Maßnahmen, die ausgehend von der aktivierenden Befragung im Konradviertel umgesetzt wurden, sind beispielsweise die Errichtung von Spielmöglichkeiten im Nordpark oder die Sanierung der Kinderspielplätze im Konradviertel.

Insbesondere im Kontext der Gestaltung von Grünflächen, bei Fragen der Verkehrsplanung oder anderen baulichen Themen hat sich im Konradviertel die Durchführung von Stadtteilbegehungen bewährt. Neben interessierten Bürger/-innen (dabei insbesondere auch Kindern und Jugendlichen) besuchen die Mitglieder des Bezirksausschusses sowie weitere relevante Fachkräfte bzw. Akteure des Konradviertels bestimmte Orte im Viertel gemeinsam, um direkt vor Ort Handlungsbedarfe nachzuvollziehen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu sammeln und zu diskutieren. Stadtteilbegehungen fanden beispielsweise im Kontext der Gestaltung des Donaustrandes und der Gestaltung des Goetheplatzes statt. Die Schüler/-innen der Grund- und Mittelschule der Lessingschule haben im Jahr 2012 im Rahmen des Projektes „Stadt.Geschichte.Zukunft“ weitere vielfältige Ideen hervorgebracht, wie das Konradviertel für sie noch schöner werden könnte.

Bürgerbeteiligung erfolgt im Konradviertel darüber hinaus auch über die Mitwirkung von Bürger/-innen in Arbeitskreisen zu verschiedenen Themenbereichen:

- **AK Bildung**
Schwerpunkt des Arbeitskreises Bildung sind Angebote für Bürger/-innen im PC-Bereich. Ehrenamtliche des Arbeitskreises bieten Computerschulungen, PC-Sprechstunden sowie z. B. Einführung in die Bedienung von Digitalkameras und Mobiltelefonen an.
- **AK Feste und Veranstaltungen**
Der Arbeitskreis Feste und Veranstaltungen unterstützt das Quartiersmanagement insbesondere bei der Planung und Durchführung des alljährlichen Stadtteilstestes. Darüber hinaus ist er bei der Durchführung weiterer Veranstaltungen, wie z. B. der Nikolaus- bzw. Adventsfeier des Konradviertels oder dem internationalen Weihnachtliedersingen, unterstützend tätig.
- **AK Nachbarschaftshilfe und Senioren**
Der Arbeitskreis Nachbarschaftshilfe und Senioren beschäftigt sich mit dem Ausbau und der Koordination der Nachbarschaftshilfe im Konradviertel sowie der Planung und Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Senior/-innen.
- **AK Integration und Dialog**
Im Arbeitskreis Integration und Dialog setzen sich sowohl Ehrenamtliche als auch Hauptamtliche für einen Dialog zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften und Kulturen im Konradviertel ein. Dabei wurde bereits eine Vielzahl von Veranstaltungen, wie z. B. Feiern zum Opferfest, internationale Frauenfrühstücke, gemeinsame Nikolausfeiern oder der Besuch verschiedener Gotteshäuser, durchgeführt.

Die Vorsitzenden der Arbeitskreise sind Mitglieder in der Kommission für das Konradviertel. Auf diese Weise können die Bürgerinteressen im Gremium der Kommission kommuniziert werden.

Insgesamt sind im Konradviertel ca. 100 Ehrenamtliche tätig.

4.3 Soziale Stadt Augustinviertel

Das Augustinviertel liegt südlich der Donau im Südosten von Ingolstadt. Es entstand Ende der 50er- Jahre vorwiegend für Beschäftigte der Automobil- und Spinnmaschinenindustrie. Nach 1980 hat sich die Bevölkerungsstruktur durch die Abwanderung der ursprünglichen Bevölkerung und dem Zuzug von Personen mit Migrationshintergrund geändert.

Tab. 115: Strukturdaten und Monitoring im Gebiet Augustinviertel der Sozialen Stadt

Kennzahl	Gebiet	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2007 - 2012 absolut	Veränderung 2007 - 2012 %
Einwohnerzahl	Augustinviertel	3 636	3 648	3 624	3 606	3 612	3 671	35	1,0%
	Stadt Ingolstadt	123 193	123 866	124 259	124 893	126 456	128 232	5 039	4,1%
Besiedlungsdichte in Einwohner/-innen je km ²	Augustinviertel	8 575	8 604	8 547	8 505	8 519	8 658	83	1,0%
	Stadt Ingolstadt	924	929	932	937	948	962	38	4,1%
Personen mit Migrationshintergrund in % der Einwohner/-innen	Augustinviertel	56,4%	58,0%	58,4%	58,0%	58,8%	59,3%	+3,0%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	38,5%	40,1%	39,7%	39,2%	38,9%	39,6%	+1,1%-Punkte	
Anteil unter 18-Jährige in % der Einwohner/-innen	Augustinviertel	16,7%	16,7%	16,1%	16,0%	15,7%	14,9%	-1,8%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	17,6%	17,3%	17,1%	17,0%	16,8%	16,5%	-1,1%-Punkte	
Anteil über 65-Jährige in % der Einwohner/-innen	Augustinviertel	19,6%	19,9%	20,0%	20,1%	20,1%	19,7%	+0,1%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	18,5%	18,6%	18,7%	18,7%	18,5%	18,5%	+0,1%-Punkte	
Haushalte insgesamt	Augustinviertel	1 915	1 873	1 889	1 860	1 882	1 949	34	1,8%
	Stadt Ingolstadt	57 525	57 319	57 741	58 244	59 593	60 859	3 334	5,8%
Haushalte mit Kindern in % der Haushalte	Augustinviertel	20,4%	21,0%	19,7%	20,2%	19,7%	18,9%	-1,5%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	23,5%	23,3%	23,0%	22,7%	22,1%	21,6%	-1,9%-Punkte	
Durchschnittliche Zahl der Kinder je Haushalt mit Kindern	Augustinviertel	1,56	1,55	1,56	1,54	1,54	1,49	-0,07	.
	Stadt Ingolstadt	1,60	1,60	1,60	1,61	1,61	1,61	0,01	.
Alleinerziehende in % der Haushalte mit Kindern	Augustinviertel	32,1%	32,3%	33,0%	32,5%	30,3%	30,4%	-1,7%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	20,4%	20,3%	20,5%	21,1%	20,9%	20,8%	+0,4%-Punkte	
Arbeitslose	Augustinviertel	145	116	168	151	117	109	-36	-24,8%
	Stadt Ingolstadt	2 791	2 358	3 182	2 719	2 248	2 350	-441	-15,8%
Arbeitslosigkeit in % der erwerbsfähigen Einwohner/-innen*	Augustinviertel	7,4%	5,9%	8,6%	7,7%	6,0%	5,4%	-2,0%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	4,2%	3,5%	4,7%	4,0%	3,2%	3,3%	-0,8%-Punkte	
Personen in Bedarfsgemeinschaften in % der Einwohner/-innen	Augustinviertel	12,7%	10,0%	10,7%	10,6%	9,2%	8,5%	-4,2%-Punkte	
	Stadt Ingolstadt	5,9%	4,9%	5,2%	5,3%	4,6%	4,2%	-1,7%-Punkte	

*erwerbsfähige Einwohner/-innen sind näherungsmäßig mit 80 % der 15- bis 65-Jährigen Einwohner/-innen berechnet

Quellen: Melderegister; Arbeitsagentur

Berechnungen/Darstellung: Statistik und Stadtforschung

Das Augustinviertel ist von überwiegend drei- bis viergeschossigen Wohnblöcken geprägt. Die 1 900 Wohnungen befinden sich im Besitz von verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften sowie Privatpersonen. Im Gebiet der Sozialen Stadt Augustinviertel leben ca. 3 700 Personen, rund 60 % haben Migrationshintergrund. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt mit 19,7 % über dem Durchschnitt in der Gesamtstadt.

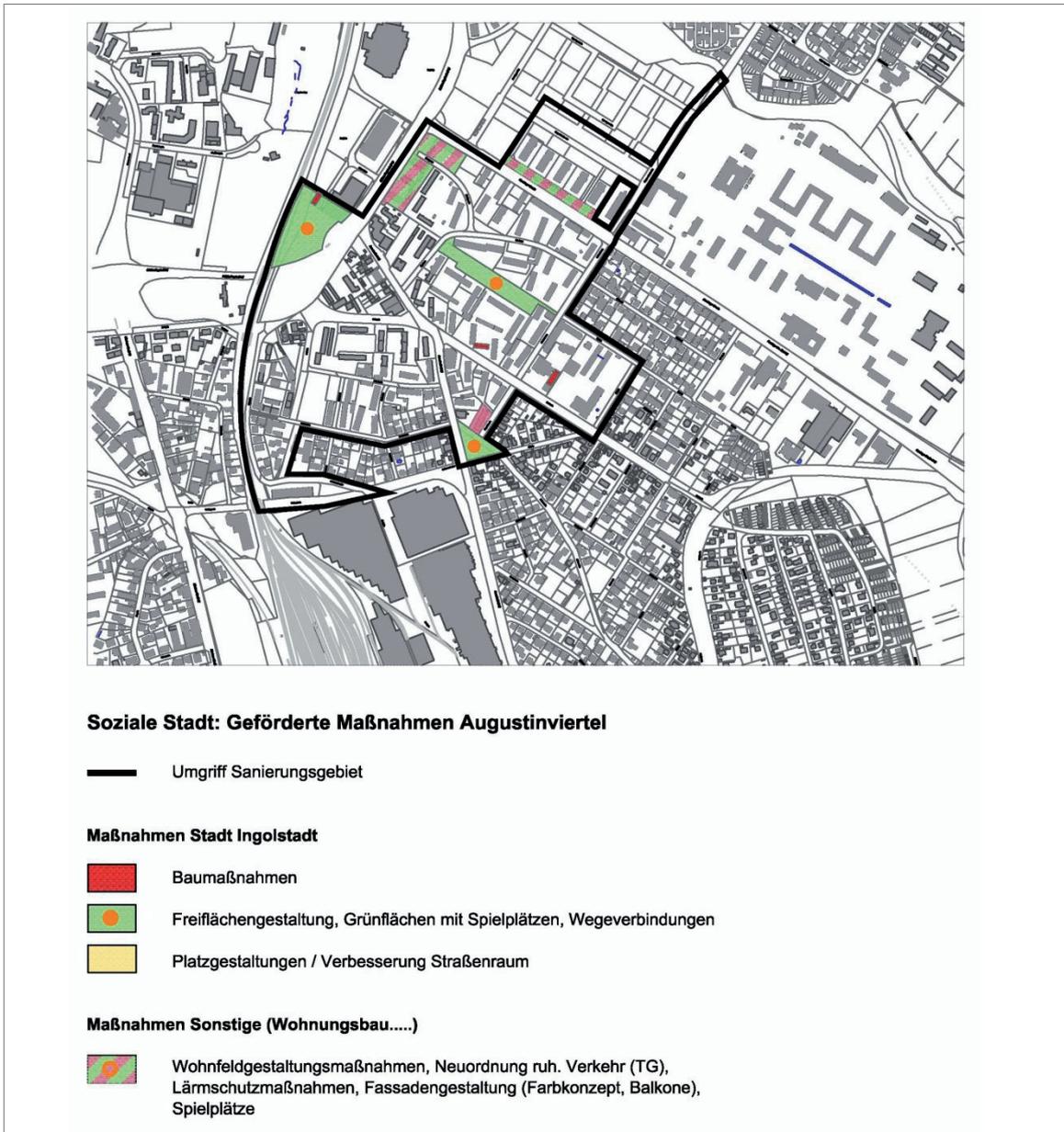
Im Vergleich zu anderen Stadtvierteln in Ingolstadt weist das Augustinviertel spezifische Problemlagen wie z. B. eine höhere Besiedlungsdichte und Arbeitslosenquote auf. Überproportionale Entspannung gab es in den letzten fünf Jahren beim Anteil der Alleinerziehenden, den Personen in Bedarfsgemeinschaften und der Arbeitslosenquote. Überproportionale Zunahme gab es bei den Personen mit Migrationshintergrund.

Das Integrierte Handlungskonzept benannte für das Augustinviertel drei Handlungsfelder.

- Stadtteilstruktur und Entwicklung eines Stadtteilzentrums
- Wohnen, Wohnumfeld, private Grün- und Freiräume
- Soziale Infrastruktur/Aktivitäten für Integration

4.3.1 Städtebauliche Maßnahmen im Augustinviertel

Abb. 202: Übersichtskarte Augustinviertel



Quelle: Stadtplanungsamt

Zur Erreichung der Sanierungsziele im Augustinviertel wurde im Jahr 2011 das Sanierungsgebiet Soziale Stadt nach Norden von 37 ha auf 43 ha erweitert. Bei den Flächen handelt es sich um den nördlich angrenzenden Straßenraum und Teilflächen des ehemaligen Pionierkasernenareals. Durch die Erweiterung konnte den Sanierungszielen der Vernetzung mit den angrenzenden Wohngebieten und deren Infrastruktur und Freiflächenangeboten sowie der Schaffung eines qualitativ hochwertigen Lärmschutzes entlang der Manchinger Straße, der die Sanierungsziele Durchlässigkeit und Transparenz berücksichtigt, Rechnung getragen werden.

Wie das Piusviertel profitiert auch das Augustinviertel in hohem Maß von den geförderten Baumaßnahmen. Das Gesamtkostenvolumen der geförderten baulichen Investitionen beträgt bisher rund 5 Mio. € (davon ca. 1/3 finanziert mit Bund/Land-Fördermitteln Soziale Stadt – Investitionen im Quartier). Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen und die Schaffung von Treffpunkten für unterschiedliche Altersgruppen sind Schwerpunkte der Baumaßnahmen. Die Maßnahmen umfassen Lärmschutzmaßnahmen, Wohnumfeldgestaltungsmaß-

nahmen, Neubau einer Quartiersgarage und Neuordnungs- und Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, wie die zentrale öffentliche Grünfläche an der Schwäblstraße und die Platzfläche Ecke Kothauer-/Asamstraße. Insbesondere für Jugendliche wurde der Spielpark Südost mit einem direkt daran angrenzenden Jugendtreff für Mobile Jugendarbeit realisiert.

4.3.2 Soziale Maßnahmen im Augustinviertel

Aus den Zielsetzungen wurden viele verschiedene soziale Maßnahmen abgeleitet, exemplarisch dafür stehen folgende Angebote.

Angebote für ältere Menschen im Stadtteil

Das Stadtteilbüro bietet viele Serviceangebote, wie den Verkauf von Buskarten, das Erstellen von Kopien usw., welche gerade für ältere Bewohner/-innen eine Unterstützung im täglichen Leben bedeuten. Zudem wurden im Stadtteil folgende Angebote für die ältere Generation installiert:

- Café ab 60 (14-tägig)
- Nachbarschaftshilfe – Jeder für Jeden
- Tanzcafé (einmal pro Monat)

FaBiA – Familienbildung im Augustinviertel

Durch das Projekt FaBiA wurden viele Angebote aufgebaut, welche Familien unterstützen. Im Bereich Bildungsförderung für Kinder wurden Nachhilfeprojekte, Bildungspatenschaften und persönlichkeitsfördernde Freizeitangebote geschaffen. Mütter wurden durch Deutschkurse, Coaching in Erziehungsfragen durch die Mütterinitiative Augustinviertel und Austauschmöglichkeiten beim Frauenfrühstück in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Zudem wurden Sportangebote für Frauen im Stadtteil aufgebaut und alleinerziehende Frauen beim (Wieder-)Einstieg in den Beruf gefördert. Über 70 Ehrenamtliche konnten gewonnen werden, die das Projekt FaBiA unterstützen.

Fairplay beim Fußball

Zweimal im Jahr wird im Augustinviertel der Kids-Cup, ein Fußballturnier für Jungen und Mädchen von 6 bis 13 Jahren, durchgeführt. Es wird in zwei Altersgruppen gespielt. Bis zu 90 Kinder nehmen pro Kids Cup teil, wovon die meisten nicht in einem Sportverein aktiv Fußball spielen. Zahlreiche Bewohner/-innen engagieren sich bei der Organisation und Durchführung der Turniere.

4.3.3 Bürgerbeteiligung im Augustinviertel

In der Sozialen Stadt Augustinviertel werden die Bürger/-innen mit ihren Kompetenzen und Kenntnissen ihres Sozialraumes stark eingebunden. Von Beginn an wurde auf die Mitwirkung der Bevölkerung, der lokalen Vereine, der Institutionen im Stadtteil und der Verwaltung gesetzt.

Beispielhaft ist hierbei die im Jahr 2009 durchgeführte aktivierende Befragung zu nennen. Hierbei wurde zum einen ermittelt, welche Themen und Probleme für die Bewohner/-innen des Stadtteils aktuell besonders wichtig sind. Zum anderen wurde in Erfahrung gebracht, wie die Bewohner/-innen sich die Entwicklung des Stadtteils vorstellen, welche Projekte für sie interessant und wichtig sind und in welcher Form sie aktiv mitarbeiten wollen.

Im Vorfeld von größeren Wohnumfeldmaßnahmen wurden die Bewohner/-innen beteiligt.

Im Rahmen der Neugestaltung des Spielparks Südost wirkten Jugendliche bei den Planungen mit und engagierten sich aktiv bei der Ausführung (Bemalung der Holzhütten und des Treffs für die Mobile Jugendarbeit, Anlegen einer Feuerstelle). Im Zuge der Aufwertung der öffentlichen Grünfläche an der Schwäblstraße wurde zusammen mit den Kindern und Anwohner/-innen der Spielplatz geplant. Die Kinder formulierten ihren Bedarf an Spielgeräten und die Umgestaltung der gesamten öffentlichen Grünfläche wurde mit den Bewohner/-innen abgestimmt. Auch im Vorfeld der Verschönerung der Grünfläche an der Kothauerstraße fand eine Bürgerveranstaltung statt.

Zudem regten Bewohner/-innen Kurse und Bildungsmaßnahmen an, die sie teilweise selbst initiieren und ehrenamtlich durchführen, z. B. Englischkurs, Alphabetisierung, Spielangebote für Kinder oder Krabbelgruppe.

Insgesamt sind in den Projekten der Sozialen Stadt Augustinviertel ca. 100 Ehrenamtliche tätig. Besonders hervorzuheben sind hierbei das Bildungspatenprojekt, die Nachbarschaftshilfe und die Mütterinitiative Augustinviertel – Verein Gabi e. V.

Aus dem Engagement von Bewohner/-innen haben sich folgende regelmäßig stattfindende Arbeitsgruppen (AG) gebildet.

- **AG WIA – wir im Augustinviertel**
Themen wie Verkehr, Ruhe oder Sauberkeit werden in der AG behandelt. Die Ergebnisse werden an den Bezirksausschuss Südost bzw. die zuständigen Ämter weitergegeben.
- **AG Stadtteilstes**
Dieser Arbeitskreis unterstützt das Quartiersmanagement bei der Planung und Durchführung des jährlichen Stadtteilstes.
- **AG Kids Cup**
Engagierte Bewohner/-innen treffen sich im Stadtteiltreff, um ein Fußballturnier für Kinder zu organisieren, das zweimal im Jahr stattfindet.
- **AG Fun4Kids**
Die AG plant und führt ein wöchentliches offenes Freizeitangebot durch. Themen sind kreatives Spielen, gesundes Essen und Förderung von motorischen Fähigkeiten.
- **AG Interreligiöser Dialog im Augustinviertel**
In dieser Arbeitsgruppe sind Hauptamtliche von verschiedenen religiösen Gemeinden und Ehrenamtliche vertreten. Die AG plant Veranstaltungen zum gegenseitigen Kennenlernen der Konfessionen und religiöser Bräuche. Es werden Führungen in den Kirchen und Gemeindehäusern im Stadtteil geplant.

Von großer Bedeutung ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen im Stadtteil. Neben informellen Austauschgesprächen zwischen Quartiersmanagement und Institutionen, Vereinen und Verwaltung hat sich der Runde Tisch „Kinder und Jugend im Augustinviertel“ als regelmäßiges Netzwerktreffen etabliert.

4.4 Das Jugendtheater – ein stadtteilübergreifendes Projekt

Das Jugendtheaterprojekt, das seit 2006 existiert und Jugendliche aus allen drei Gebieten der Sozialen Stadt einbezieht, setzt sich zum Ziel, das Zusammenleben zwischen den Stadtteilen zu aktivieren. In allen drei Gebieten leben die Jugendlichen eher „isoliert“ in ihren Stadtteilen und bleiben unter sich; Kontakt und Austausch mit anderen Jugendlichen

finden wenig statt. Durch das Projekt und die begleitenden Aktivitäten entsteht eine breit gefächerte Kulturarbeit, die auf die Gesamtstadt ausstrahlt. Das Projekt führt in Ingolstadt quartiers- und schulartenübergreifend Jugendliche zusammen, die sich aktiv und kreativ einbringen, Schlüsselqualifikationen erwerben, sich integrieren und in Kooperation mit professionellen Künstler/-innen eine kulturell hochwertige Veranstaltung erarbeiten.

Dabei geht es sowohl um die Inklusion von Jugendlichen mit Handicap aus dem Caritaszentrum St. Vinzenz als auch um die Integration von Jugendlichen mit Migrationserfahrung aus strukturell benachteiligten Quartieren und unterschiedlichen Schularten sowie um Auszubildende. Man will an unbekannte Kulturformen heranführen, das Selbstbewusstsein und die Selbstorganisation stärken, einen interreligiösen und interkulturellen Dialog führen sowie die Kultur-, Bildungs- und Stadtteileinrichtungen vernetzen. Das Projekt ist ein Beitrag zu Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Die persönliche Entwicklung sowie die kreative und soziale Kompetenz der Jugendlichen werden gefördert. Interkulturelle Kontakte werden gepflegt, Integration und Inklusion praktiziert.

Die emotionale Bindung an Kultur, Theater, Team und Stadt wird gestärkt. Das Jugendtheaterprojekt gibt Impulse für jeden Stadtteil und hat darüber hinaus eine gesamtstädtische Dimension.

Etwa 80 Jugendliche aus Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Partnerstädten, Betrieben sowie Berufsschule und ca. 30 Erwachsene (Künstler/-innen, Lehrer/-innen, Organisatoren/-innen und Assistenten/-innen) gestalten jährlich dieses Projekt. Die bisherigen Produktionen konnten jeweils mehr als 2 000 Theaterbesuchern/-innen präsentiert werden.

4.5 Verstetigung/Nachhaltigkeit des Programms Soziale Stadt

In den Sozialräumen der Sozialen Stadt in Ingolstadt leben die Bevölkerungsgruppen mit den größten Zugangsschwierigkeiten zu Bildung, Arbeitsmarkt sowie politischer und sozialer Teilhabe. Um die durch das Förderprogramm angeschobenen Prozesse der Integration und der Teilhabe sowie die Verbesserung der Lebensqualität zu gewährleisten, brauchen die Gebiete der Sozialen Stadt kontinuierliche Rahmenbedingungen und ein dauerhaftes, verlässliches und quartiersbezogenes Management. Die Stabilisierung und Entwicklung der Gebiete der Sozialen Stadt ist eine andauernde Aufgabe.

Die Auswertungen der Wirksamkeit des Programmes Soziale Stadt in den Evaluationen in allen Stadtgebieten belegen die Notwendigkeit, die Stadtteilarbeit fortzusetzen. Dies soll dazu beitragen, die verbesserte Wohn- und Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der Bewohner/-innen langfristig zu gewährleisten.

Im Piusviertel ist eine Verstetigung des Projektes durch den Neubau des Stadtteiltreffs und die Anstellung der Mitarbeiter/-innen bei der Stadt Ingolstadt gelungen.

Im Konradviertel sind durch den Neubau des Stadtteiltreffs und des LieblingsCafé die gebäudlichen Voraussetzungen für eine Verstetigung des Projektes geschaffen.

Das Ziel ist es, nach Ablauf der staatlichen Förderung das professionelle Quartiersmanagement in den bestehenden Gebieten der Sozialen Stadt beizubehalten, um die sozialen Maßnahmen weiterführen zu können.

5. Ziele und Planungen

Tab. 116: Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel H

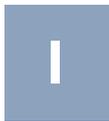
Strategische Ziele		
1.	Erhalt und Verbesserung von sozial stabilen Strukturen der Bewohner/-innen	
2.	Verbesserung des Wohnwerts durch ein qualitativvolles Wohnumfeld mit besserer Nutzbarkeit und Gestaltung der Freiflächen	
3.	Sicherung der Nahversorgung	
4.	Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts, der Bildung und Integration aller Bevölkerungsgruppen in den drei Gebieten der Sozialen Stadt	
5.	Förderung des Gemeinschaftslebens	
6.	Kontinuierliche Verbesserung der Lebenslagen der Bevölkerung	
7.	Verstetigung des Projektes im Augustin- und Konradviertel	

Zielführende Maßnahmen		Kurzfristig 2015/2016	Mittelfristig 2017-2020
1.1	Steigerung der Wohnattraktivität durch Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen	x	
1.2	Ergänzung des Wohnungsangebots um bislang fehlende Wohnungstypen		x
2.1	Schaffung von öffentlichen Plätzen als nutzbare Freibereiche und Treffpunkte		x
2.2	Errichtung neuer und Aufwertung bestehender Spielplätze und Freizeiteinrichtungen		x
2.3	Begrünung von Innenhöfen, Entsiegelung, Schaffung von Mieter- und Vorgärten	x	
2.4	Barrierefreie Wegeführung im öffentlichen und halböffentlichen Raum	x	
2.5	Sicherung, Ausbau und Vernetzung der Fuß- und Radwege		x
3.	Unterstützende bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum		x
4.1	Erweiterung der Deutsch-Sprachangebote	x	
4.2	Ausbau der Kooperation mit den Schulen durch gemeinsame Aktivitäten (Prävention, Leseförderung, Bildungspaten/-innen, Projektstage, Aufbau von Leseclubs, Naturerlebnis-Aktionen, Fairness-Schulungen, Technik-Workshops)	x	
4.3	Aufbau von Förderangeboten für Eltern mit Kleinkindern	x	
4.4	Aufbau von generationenübergreifenden Projekten		x
4.5	Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die Kurse und Veranstaltungen der Stadtteiltreffs		x
5.1	Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs durch Begegnungen und Aktivitäten	x	
5.2	Initiierung von kulturellen Aktivitäten (Veranstaltungen und Workshops)	x	
6.1	Aufbau von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten im Stadtteil	x	
6.2	Aktive Bürgerbeteiligung und Mitgestaltung bei der Stadtteilentwicklung	x	
7.1	Übernahme der Mitarbeiter/-innen aus dem Augustin- und Konradviertel nach Ablauf der staatlichen Förderung und Finanzierung der Stadtteilarbeit		x
7.2	Neubau des Stadtteiltreffs Augustinviertel		x

Indikatoren für das Sozialmonitoring







I Indikatoren für das Sozialmonitoring

Themenbereich bzw. Handlungsfeld	Bezeichnung des Indikators bzw. der Kennzahl	Einheit	Beschreibung	Datenquelle
1. Demografische Basis- und Strukturdaten	1.1 Einwohnerstand	Anzahl %	Stand der Bevölkerung jeweils am 31.12. und prozentuale Veränderung zum Vorjahr	Bürgeramt Melderegister
	1.2 Altersgruppen nach Geschlecht	Anzahl %	Altersgruppen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, unterschieden nach Geschlecht: unter 18 Jahre, 18 bis unter 30, 30 bis unter 45, 45 bis unter 65, 65 bis unter 85, über 85 Jahre	Bürgeramt Melderegister
	1.3 Geburten-/Sterbesaldo	Anzahl	Differenz zwischen der Anzahl der Lebendgeborenen und der Anzahl der Gestorbenen in einem Jahr	Bürgeramt Melderegister bzw. BayLfStAD
	1.4 Wanderungssaldo/Wanderungsvolumen, Zu- u. Wegzüge	Anzahl	Differenz der Anzahl der Zuzüge und der Wegzüge aus dem bzw. ins Ausland. Bei einem positiven Wanderungssaldo liegt ein Wanderungsüberschuss, bei negativem Wanderungssaldo ein Wanderungsdefizit bzw. ein Abwanderungsüberschuss vor.	Bürgeramt Melderegister bzw. BayLfStAD
	1.5 Bevölkerungsdichte	Einwohner pro km ²	Die Bevölkerungsdichte ist die mittlere Anzahl der Einwohner/-innen pro Quadratkilometer des Stadtgebiets.	Bürgeramt Melderegister
	1.6 Haushalte nach Haushaltsgröße	Anzahl %	Anzahl der Haushalte nach Zahl der Personen und ihr Anteil an allen Haushalten	Bürgeramt Melderegister
	1.7 Durchschnittliche Haushaltsgröße	Personen pro Haushalt	Verteilung der Einwohner/-innen auf die generierten Haushalte	Bürgeramt Melderegister
	1.8 Verfügbares Einkommen der Bevölkerung	€ pro Einwohner/ in	Dieser Begriff bezeichnet den Teil des Einkommens, der den privaten Haushalten hauptsächlich für den privaten Konsum zur Verfügung steht.	BayLfStAD Mikrozensus
2. Familien	2.1 Haushalte mit Kindern an allen Haushalten	Anzahl %	Haushalte nach Zahl der Kinder und ihr Anteil an allen Haushalten	Bürgeramt Melderegister
	2.2 Alleinerziehende Haushalte	Anzahl %	Anzahl der Haushalte von Alleinerziehenden und ihr Anteil an allen generierten Haushalten mit Kindern	Bürgeramt Melderegister
3. Kinder, Jugendliche und junge Volljährige	3.1 Unter 18-jährige Bevölkerung nach Geschlecht	Anzahl %	Zahl der der unter 18-Jährigen nach Geschlecht und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung	Bürgeramt Melderegister
	3.2 Kinderbetreuung			
	3.2.1 Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren und Betreuungsquote	Anzahl %	Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und in qualifizierter Tagespflege) und ihr Anteil an allen Kindern unter 3 Jahren	Jugendamt
	3.2.2 Betreute Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und kommunale Betreuungsquote	Anzahl %	Zahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen und ihr Anteil an allen Kindern von 3 bis unter 6 Jahren	Jugendamt
	3.2.3 Nachschulische Betreuung nach BayKiBiG von Grundschüler/-innen und kommunale Betreuungsquote	Anzahl %	Zahl der betreuten Grundschüler/-innen und ihr Anteil an allen Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren	Jugendamt
	3.3 Hilfen zur Erziehung	Anzahl	Zahl der gewährten Hilfen, aufgliedert nach stationär, ambulant und teilstationär und nach Geschlecht	Jugendamt
	3.4 Jugendliche im Strafverfahren	Anzahl	Zahl der Hauptdelikte	Jugendamt
3.5 Wirtschaftliche Hilfen				
3.5.1 Erstattung von Kinderbetreuungskosten	Anzahl	Zahl der Gebührenübernahmen	Jugendamt	

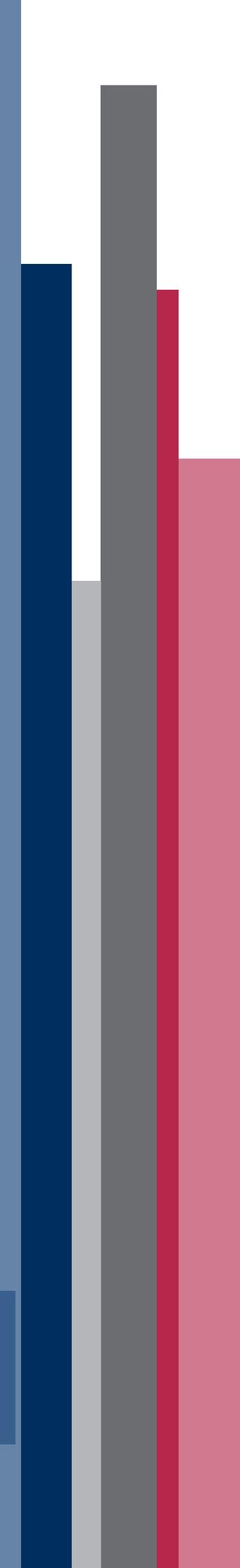


Themenbereich bzw. Handlungsfeld	Bezeichnung des Indikators bzw. der Kennzahl	Einheit	Beschreibung	Datenquelle
4. Ältere Menschen	4.1. Altersgruppen der über 65-Jährigen, der über 75-Jährigen und der über 85-Jährigen nach Geschlecht	Anzahl %	Zahl der über 65-Jährigen, der über 75-Jährigen und der über 85-Jährigen nach Geschlecht und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung	Bürgeramt Melderegister
	4.2 Haushaltsstrukturen der über 65-, 75- und 85-Jährigen	Anzahl %	Zahl der Seniorenhaushalte nach der Zahl der Personen im Haushalt und ihr Anteil an allen Haushalten, sowie die Zahl der Personen über 65 Jahre, die nicht in Haushalten leben.	Bürgeramt Melderegister
5. Menschen mit Migrationshintergrund	5.1 Menschen mit Migrationshintergrund	Anzahl %	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund (Ausländer/-innen, eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler/-innen) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung	Bürgeramt Melderegister
	5.2 Personen mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen und Geschlecht	Anzahl %	Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund (Ausländer/-innen, eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler/-innen) nach Altersgruppen (unter 18 Jahre, 18 bis unter 30, 30 bis unter 45, 45 bis unter 65, 65 bis unter 75, über 75 Jahre) und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung	Bürgeramt Melderegister
	5.3 Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund	Anzahl	Zahl der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und in qualifizierter Tagespflege)	BayLfStAd
	5.3.1 Betreute Kinder mit Migrationshintergrund von 0 bis unter 3 Jahren			
	5.3.2 Betreute Kinder mit Migrationshintergrund von 3 bis unter 7 Jahren	Anzahl	Zahl der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund von 3 Jahren bis zur Einschulung in Kindertageseinrichtungen	BayLfStAd
	5.4 Schulabschlüsse deutscher und ausländischer Schüler/-innen	Anzahl %	Ausländische und deutsche Schulabgänger/-innen eines Jahrgangs an allen Schulen nach Art des Schulabschlusses und ihr Anteil an allen ausländischen und deutschen Schulabgänger/-innen, mit Mittelschulabschluss, mit mittlerem Schulabschluss, mit Fachhochschulreife, mit Hochschulreife	BayLfStAd
	5.5 Deutsche und ausländische Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss	Anzahl %	Ausländische und deutsche Schulabgänger/-innen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, und Anteil an allen ausländischen und deutschen Schulabgänger/-innen	BayLfStAd
5.6 Herkunftsregionen aller Menschen mit Migrationshintergrund	Anzahl %	Zahl und Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund nach Herkunftsregionen	Melderegister	
6. Menschen mit Behinderung	6.1 Menschen mit Behinderung nach Alter und Geschlecht	Anzahl	Zahl der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen und Geschlecht	Zentrum Bayern Familie Soziales
	6.2 Menschen mit Behinderung nach Grad der Behinderung	Anzahl	Zahl der Menschen mit Behinderung nach dem Grad der Behinderung (30-40% und 50-100%)	Zentrum Bayern Familie Soziales
7. Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt und soziale Leistungen	7.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anzahl %	Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und ihr Anteil an der Bevölkerungsgruppe im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, differenziert nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (deutsch-ausländisch) mit folgender Altersaufteilung: 15 bis unter 25, 25 bis unter 50, 50 bis unter 65 Jahre. Diese Altersaufteilung gilt für die Gliederungspunkte 7.1 bis 7.7.	Bundesagentur für Arbeit, Melderegister
	7.2 Arbeitslose (SGB II und SGB III)	Anzahl %	Zahl der registrierten Arbeitslosen, Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen (= Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Beamte/-innen ohne Soldat/-innen), differenziert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (deutsch-ausländisch)	Bundesagentur für Arbeit
	7.3 Schwerbehinderte Arbeitslose	Anzahl %	Zahl der registrierten Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung, differenziert nach Geschlecht	Bundesagentur für Arbeit
	7.4 Langzeitarbeitslose	Anzahl %	Zahl der registrierten Arbeitslosen mit einer Arbeitslosigkeit, die länger als ein Jahr besteht, differenziert nach Geschlecht	Bundesagentur für Arbeit
	7.5 SGB II-Leistungsberechtigte (Grundsicherung für Arbeitssuchende)	Anzahl %	Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und ihr Anteil an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, differenziert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Bundesagentur für Arbeit, Melderegister

Themenbereich bzw. Handlungsfeld	Bezeichnung des Indikators bzw. der Kennzahl	Einheit	Beschreibung	Datenquelle
7. Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt und soziale Leistungen	7.6 SGB XII-Leistungsberechtigte 7.6.1 Grundsicherung im Alter	Anzahl %	Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter) ab 65 Jahren und ihr Anteil an der deutschen bzw. ausländischen Bevölkerung ab 65 Jahren, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Amt für Soziales, Melderegister
	7.6.2 Grundsicherung bei Erwerbsminderung	Anzahl	Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung) unter 65 Jahren nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Amt für Soziales
	7.6.3 Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit	Anzahl	Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit) unter 65 Jahren nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit	Amt für Soziales
	7.7 Asylsuchende	Anzahl	Zahl der Asylsuchenden nach Alter (0 bis unter 15, 15 bis unter 25, über 25 Jahre) und nach Geschlecht	Amt für Ausländer- und Staatsangehörigkeiten
8. Wohnen	8.1 Wohnungsbestand	Anzahl	Wohnungen sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen	Bauordnungsamt Melderegister
	8.2 Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern	Anzahl	Zahl der Wohnungen in Ein-, Zwei- und Mehrfamilienwohnhäusern im Stadtgebiet	BayLfStad
	8.3 Wohnfläche je Einwohner/-in	m ² pro Einw.	Relation zwischen der Gesamtwohnfläche der relevanten Wohneinheiten und der Gesamtzahl der relevanten Wohneinheiten	Bauordnungsamt Melderegister
	8.4 Öffentlich geförderte Wohnungen	Anzahl	Zahl der Wohnungen, für deren Bau der/die Vermieter/-in öffentliche Förderungen erhalten hat und sich in die-sem Zusammenhang verpflichtet hat, diese Wohnun-gen nur Personen zur Verfügung zu stellen, die auf dem freien Wohnungsmarkt Zugangsschwierigkeiten haben.	Amt für Soziales, Wohnungsamt
	8.5 Verteilung der öffentlich geförderten Wohnungen im Stadtgebiet	Anzahl pro SBZ	Verteilung der öffentlich geförderten Wohnungen in den Stadtbezirken	Amt für Soziales, Wohnungsamt
	8.6 Wohngeldempfänger/-innen	Anzahl	Zahl der Wohngeldempfänger/-innen, Bürger/-innen, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Zuschuss zur Miete oder zu den Kosten selbst genutzten Wohneigentums erhalten.	Amt für Soziales
9. Gesundheit	9.1 Lebenserwartung Männer/Frauen	Jahre	Die durchschnittliche Lebenserwartung ist die im Durchschnitt zu erwartende Zeitspanne, die einem Lebewesen ab einem gegebenen Zeitpunkt bis zu seinem Tod verbleibt.	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
	9.2 Gesundheitliche Versorgung 9.2.1 Zahl der Allgemeinärzte/-innen	Anzahl	Zahl der niedergelassenen Allgemeinärzte/-innen	AOK Ingolstadt
	9.2.2 Zahl der Fachärzte/-innen	Anzahl	Zahl der niedergelassenen Fachärzte/-innen	AOK Ingolstadt
	9.2.3 Zahl der Zahnärzte/-innen	Anzahl	Zahl der niedergelassenen Zahnärzte/-innen	AOK Ingolstadt
	9.2.4 Stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten	Anzahl	Zahl der Krankenhausbetten, die zur stationären Patientenversorgung in den Kliniken bereit stehen.	Angaben der Kliniken
	9.3 Pflege 9.3.1 Pflegebedürftige nach Alter und Geschlecht	Anzahl	Zahl der kranken oder behinderten Personen nach Alter und Geschlecht, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.	BayLfStad
	9.3.2 Pflegebedürftige nach Art der Pflege	Anzahl	Pflegebedürftige in stationärer und ambulanter Pflege sowie mit Pflegegeldleistungen für die Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine private Pflegeperson	BayLfStad
	9.3.3 Stationär Pflegebedürftige nach Pflegestufe	Anzahl	Pflegebedürftige in stationärer Pflege nach Umfang des Pflegebedarfs (Pflegestufen)	BayLfStad
	9.3.4 Vorhandene und belegte Heimplätze	Anzahl	Zahl der zur Verfügung stehenden und der belegten Heimplätze	Amt für Soziales



Themenbereich bzw. Handlungsfeld	Bezeichnung des Indikators bzw. der Kennzahl	Einheit	Beschreibung	Datenquelle
9. Gesundheit	9.4 Gesundheitszustand			Gesundheitsamt
	9.4.1 Feststellungen im Rahmen des Neugeborenen Screenings			
	9.4.1.1 Kontaktaufnahmen und Ablehnungsrate Stoffwechselscreening	Anzahl bzw. %	Zahl der Kontaktaufnahmen und in Relation zu allen Neugeborenen, sowie Zahl der Ablehnungen und in Relation zu allen Neugeborenen	Gesundheitsamt
	9.4.1.2 Kontaktaufnahmen und Ablehnungsrate Hörtest	Anzahl %	Zahl der Kontaktaufnahmen und in Relation zu allen Neugeborenen, sowie Zahl der Ablehnungen und in Relation zu allen Neugeborenen	
	9.4.2 Feststellungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung			
	9.4.2.1 Untersuchte Einschulkinder	Anzahl	Alle Kinder, die im jeweils kommenden Schuljahr schulpflichtig werden und gemäß der gesetzlichen Vorgabe untersucht werden	
	9.4.2.2 Lückenloser Nachweis der U1-U8	Anzahl %	Zahl und Anteil der Einschulkinder mit lückenlosem Nachweis der U1-U8 an allen untersuchten Einschulkindern	
	9.4.2.3 Unauffälliges Screening	Anzahl %	Zahl und Anteil der Einschulkinder mit unauffälligem Screening an allen untersuchten Einschulkindern	
	9.4.2.4 Auffälligkeiten in der Entwicklung	Anzahl %	Zahl und Anteil der Einschulkinder mit Auffälligkeiten in der Entwicklung an allen Einschulkindern	
	9.4.2.5 Adipositas	Anzahl %	Zahl und Anteil der Einschulkinder mit Adipositas an allen Einschulkindern	
9.4.2.6 Vollständiger Impfpass	Anzahl %	Zahl und Anteil der Einschulkinder mit vollständigem Impfpass an allen vorgelegten Impfpässen von Einschulungskindern		
9.4.2.7 Ablehnung sämtlicher Impfungen	Anzahl %	Zahl und Anteil der Einschulkinder mit Ablehnung sämtlicher Impfungen an allen vorgelegten Impfpässen von Einschulungskindern		



Ausblick und Zusammenfassung



J



J Wissenschaftliche Begleitung, Zusammenfassung und Ausblick

Vergleicht man Sozialberichte verschiedener Kommunen miteinander, so fällt auf, dass deren Vielfalt so groß ist wie das Zusammenleben der Menschen selbst. Finden sich in einem Sozialbericht thematische Schwerpunkte, z. B. Kinder und Jugendliche oder Armut, so nehmen andere Berichte die gesellschaftlichen Gruppen als Ausgangspunkt ihrer Überlegungen und stellen die jeweiligen Probleme und Handlungsnotwendigkeiten dieser Gruppen dar. Die Differenziertheit ist dabei Ausdruck nicht nur der Größe des betrachteten Gebietes (vgl. Bayerischer Sozialbericht), sondern auch die regionalspezifischen Besonderheiten spielen bei einem Sozialbericht eine wesentliche Rolle.

Der Sozialbericht Ingolstadt 2014 greift die bisherige Sozialberichterstattung auf, geht jedoch einen wesentlichen Schritt darüber hinaus. Es werden nicht nur Zahlen und wichtige Daten präsentiert, es erfolgt, wo auch immer möglich, eine Bewertung und Interpretation. Daraus werden Handlungsempfehlungen abgeleitet, um ein möglichst umfassendes Bild der sozialen Lage in Ingolstadt zu ermöglichen.

Um die Daten, die Bewertung und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen aufeinander abzustimmen, wurde eine wissenschaftliche Begleitung beauftragt, u. a. folgende Aufgaben zu übernehmen:

- Berücksichtigung der regionalspezifischen Besonderheiten in Ingolstadt bei der Gliederung und dem Aufbau des Sozialberichtes
- Interpretation und Beurteilung der Zahlen und Daten aus wissenschaftlicher Sicht
- Zusammenführung wesentlicher Daten in Kooperation mit der Steuerungsgruppe
- Prüfung der vorhanden Daten auf Plausibilität und Informationsgehalt sowie Vorschläge für Ergänzungen
- Prozessbegleitung und kontinuierliche Mitwirkung in der Steuerungsgruppe
- Erarbeitung einer sozialräumlichen Darstellungsform
- Abstimmung der Ziele und Maßnahmen sowie Mitwirkung bei der Erstellung von Handlungsempfehlungen
- Formulierung von einzelnen Textabschnitten

Eine wissenschaftliche Begleitung hat die Aufgabe zu strukturieren, systematische Vergleiche herzustellen, die vorhandenen Daten zu prüfen, sinnvolle Analysen durchzuführen, zu hinterfragen, zu vertiefen und zu vereinfachen (was kein Widerspruch sein muss), zu abstrahieren, zu bewerten und darauf zu achten, dass Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die in der Praxis umgesetzt werden können.

In diesem Sinne wurde in allen Phasen der Erstellung des Sozialberichtes 2014 darauf geachtet, nicht nur Daten zur Verfügung zu stellen (was eine notwendige Grundlage darstellt), sondern auch Daten zu verwenden, die eine möglichst hohe Aussagekraft beinhalten und geeignet sind, konkreten Handlungsbedarf abzuleiten. Dies ist umso wichtiger, als eine Sozialberichterstattung regelmäßig erfolgen sollte, um ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig gegensteuern zu können. Die im Sozialbericht dargestellte Entwicklung eines Monitoring-Systems mit geeigneten Kennzahlen und Indikatoren dient diesem Ziel nachhaltig.

Die Erstellung eines Sozialberichtes kann auf unterschiedlichem Wege erfolgen. Die Stadt Ingolstadt hat sich dazu entschieden, möglichst viel Kompetenz in Form verschiedener Fachämter und externer Fachpersonen und -organisationen am Prozess zu beteiligen. So

wurden die Daten aus wissenschaftlicher Sicht vom Stadtplanungsamt, SG Statistik und Stadtforschung sowie den Fachämtern sehr gut aufbereitet, die Diskussionen in der Steuerungsgruppe waren zielführend und die Beteiligung der Wohlfahrtsverbände konstruktiv. Dies hatte zwar einen größeren Abstimmungsbedarf zur Folge, das Ergebnis ist jedoch in qualitativer Hinsicht deutlich aussagekräftiger als die bloße Zusammenstellung kommentierter Daten. Insofern ist die Weiterarbeit und Nutzbarkeit des vorliegenden Sozialberichtes gegenüber anderen Sozialberichten erleichtert. Es kann praktisch sofort mit der Umsetzung begonnen werden. Dies verhindert, dass die Informationen im Sande verlaufen, und erspart den andernorts notwendigen zeitintensiven Zwischenschritt der Abstimmung und Diskussion, was man eigentlich mit den Informationen anfangen kann. Die gute Zusammenarbeit sowie die funktionierende Steuerungsgruppe unter der klaren Leitung des Referenten ermöglichte eine Fertigstellung innerhalb eines im Vergleich zu anderen Sozialberichten sehr kurzen Zeitraums.

Das Ergebnis entspricht durchgehend den wissenschaftlichen Standards, es wird ein umfassendes Bild der sozialen Situation in Ingolstadt gegeben. Die Datengrundlage ist immer auf dem aktuellen Stand der Veröffentlichung, die Datenquellen wurden stets dokumentiert und die Datenqualität, wo nötig, diskutiert. Vergleiche mit anderen bayerischen Städten sind hilfreich, um nicht nur innerhalb Ingolstadts zu bewerten, sondern aufzuzeigen, wo Ingolstadt im bayerischen Vergleich steht. Die Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Notwendigkeiten der aktuellen Daten und Entwicklungen sowie der Einschätzungen der Fachämter. Sie sind Vorschläge für die Politik und Verwaltung, die im Einzelfall auf die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden müssen.

Was sind nun die Kernaussagen dieses Sozialberichtes?

Dass die wirtschaftlich gute Entwicklung Ingolstadts mit niedriger Arbeitslosigkeit einhergeht, hat nicht nur Auswirkungen auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt, auch die Bevölkerung profitiert in vielerlei Hinsicht davon. Zum einen sind die Ausgaben für soziale Leistungen in Zeiten hoher Prosperität geringer, zum anderen ist der Lebensstandard in der Bevölkerung höher und die Kaufkraft steigt.

Doch es gibt auch Gruppen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Einige Beispiele: So sind Kinder und Jugendliche unter besonderen Schutz zu stellen, da sie Schwierigkeiten der Eltern unmittelbarer und ohne Möglichkeit des Entrinnens treffen. Menschen mit Migrationshintergrund profitieren vom Ausbau der Arbeitsplätze, sind jedoch beim Abbau der Arbeitsplätze die ersten, die betroffen sind. Für Menschen mit Behinderung stellt sich die jeden Einzelnen betreffende Frage der Inklusion in der Gesellschaft, nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch in der Schule, beim Einkaufen und bei der Beteiligung am öffentlichen Leben. Zudem führt unsere immer komplexer werdende Gesellschaft dazu, dass ein immer höherer Beratungs- und Informationsbedarf besteht.

Der Sozialbericht 2014 ist trotz der umfangreichen Sammlung von wichtigen Informationen und deren Bewertungen nur ein Mosaik-Teilchen der sozialen Entwicklung Ingolstadts. Der nächste Schritt ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen (nach den jeweils aktuell vorhandenen Möglichkeiten), darauf folgt ein System des Sozialen Monitoring (das in diesem Bericht bereits vorbereitet ist), das es ermöglicht, jährlich zu überprüfen, wohin der Weg geht, und gegebenenfalls auch kurzfristig notwendige Veränderungen herbeizuführen. Stadtrat und andere politische Gremien können auf der Grundlage des Sozialberichtes 2014 in verantwortungsvoller Weise die Weichen für die zukünftige Entwicklung stellen. Flankierend sollte die Vernetzung von Wohlfahrtsverbänden mit Organisationen, Vereinen und Verbänden, die sich mit sozialen Themen befassen, ausgebaut und in die Sozialplanung der Stadt Ingolstadt eingebunden werden. Ziel sollte der Aufbau einer langfristigen strategischen Sozialplanung für die Kommune sein.

Denn eine funktionierende Sozialplanung ist das maßgebliche Instrument zur Analyse, Darstellung und Steuerung sozialer Prozesse, das auf kommunaler Ebene zwischen der Lebenswelt betroffener Menschen und dem komplexen System der Verwaltung vermittelt. Ressourcen müssen von beiden Seiten erkannt und für einen politischen und sozialen Aushandlungsprozess organisiert werden. Hauptaufgabe ist dabei, Dienste, Leistungen und Ressourcen dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist.

Insofern ist der Sozialbericht 2014 ein Zeichen, dass die Menschen, die Hilfe bedürfen, nicht aus den Augen verloren werden, und dass der eingeschlagene Weg zur Weiterentwicklung der Stadt Ingolstadt beiträgt. Der Sozialbericht kennzeichnet die Stadt Ingolstadt als gelebte, funktionierende Solidargemeinschaft, in der die Stärkeren den Schwächeren helfen und sie unterstützen und damit einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit auf der lokalen Ebene leisten.



Dipl. Pol. Edmund Görtler
MODUS – Institut für angewandte Wirtschafts- und Sozialforschung Bamberg

Mitwirkende am Sozialbericht

Ein besonderer Dank gilt folgenden Personen für ihre Beiträge zum Sozialbericht.

Mitwirkende	Institution
Achtner Gerti	Gleichstellungsstelle
Angermüller Brigitte	Jugendamt
Batsch Heiko	Amt für Soziales
Bayer Cristof	Diakonisches Werk
Becker Ursula, Dr.	Gesundheitsamt
Bittlmayer Christoph	Soziale Stadt Piusviertel
Bordon-Kornke Anita	Gesundheitsamt
Böhm Ludwig	Referat für Soziales, Sport und Freizeit
Brand Ulrike	Stadtplanungsamt
Braun Inge	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Braun Leonhard	Büro des Integrationsbeauftragten
Büchl Christa, Dr.	Gesundheitsamt
Ebenhöch Petra	Stadtplanungsamt
Einödshofer Christine	Amt für Soziales
Engelhardt Evi	Gesundheitsamt
Engert Gabriel	Referent für Kultur, Schule und Jugend
Enßle Sibylle	Jobcenter
Ferstl Peter	Bürgerhaus
Fischer Isfried	Jobcenter
Forster Norbert	Geschäftsführer IFG
Gampenrieder Christine	Gesundheitsamt
Geist Kerstin	GWG
Glock Peter	Amt für Soziales
Greisinger Anna	Gesundheitsamt
Grupp Petra	Stadtplanungsamt
Gumplinger Ingrid	Büro des Integrationsbeauftragten
Haußmann Berit	Soziale Stadt Konradviertel
Hirschberger Ursula	Gesundheitsamt
Hofmann Tina	Amt für Soziales
Huber Roland	Amt für Soziales
Karmann Maro	Jugendamt
Karmann Peter	Geschäftsführer GWG
Keil Harald	Amt für Soziales
Keller Carina	Referat für Soziales, Sport und Freizeit
Kraus Ulrich	Stadtplanungsamt, Statistik und Stadtforschung
Kröner Alexandra	IFG
Lechermann Johann	Jobcenter
Leitner Bernd	Caritas-Kreisstelle Ingolstadt
Lindemeier Marcella	Gesundheitsamt
Lotze Karl	Amt für Soziales
Lösel Christian, Dr.	Oberbürgermeister, Integrationsbeauftragter
Merbald Andrea	Stadtplanungsamt, Statistik und Stadtforschung
Ming Rudolf	Amt für Soziales
Minnich Ina	Amt für Soziales
Motz Thomas	Stadtplanungsamt
Mühlenfeld Margarita	Gesundheitsamt
Nehir Bettina	Soziale Stadt Piusviertel
Pertzel Lars	Amt für Soziales
Piesch Michaela	IFG

Pitterling Anita	Stadtplanungsamt, Statistik und Stadtforschung
Plötz Barbara	Amt für Soziales
Presslein-Lehle Renate	Referentin für Stadtentwicklung und Baurecht
Prokop Manuela	Soziale Stadt Konradviertel
Regnat Roland	Amt für Soziales
Reile Gertrud	Amt für Soziales
Rottenkolber Johann	BRK Kreisverband Ingolstadt
Sangl Thomas	Amt für Soziales
Schätzle Armin	Gesundheitsamt
Scheibe Ramona	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Schels Helmut	Stadtplanungsamt, Statistik und Stadtforschung
Scheuer Wolfgang	Referent für Soziales, Sport und Freizeit
Schmachtl Gudrun	Soziale Stadt Augustinviertel
Schmid Adelinde	Familienbeauftragte/Soziale Stadt
Schneider Beate	Amt für Soziales
Schneider Elisabeth, Dr.	Gesundheitsamt
Schwab Brigitte	Gesundheitsamt
Schweinbeck Armin	Amt für Soziales
Siebendritt Christian	Referent für zentrale Verwaltungsaufgaben
Süß Günther	Arbeiterwohlfahrt
Tontsch Traudl	Gesundheitsamt
Tropschuh Inge	Stadtplanungsamt/Soziale Stadt
Wagner Rupert	Amt für Soziales
Weiland Maike	IFG
Weingärtner Angela	Jugendamt
Woelk Clemens	Gesundheitsamt

Definitionsverzeichnis

Amtliche Statistikdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die amtliche Statistik wird auf der Grundlage von Gesetzen (EU-Vorschriften, Bundesstatistikgesetz, Bayerisches Statistikgesetz, Datenschutzgesetze) erstellt.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ist zentrale Behörde für die amtliche Landesstatistik in Bayern und erstellt Statistiken aus Bereichen, wie z. B. Bevölkerung, Wirtschaft oder Preisen (siehe auch www.statistik.bayern.de).

Bei Städtevergleichen wird, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, auf die amtlichen Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, weil diese Daten nach einheitlicher Methodik und Definition erhoben werden und damit vergleichbar sind.

Arbeitslose im SGB II

Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit/Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger/-innen länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler/-innen, Studenten/-innen und Schulabgänger/-innen, die eine Ausbildungsstelle suchen, sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer/-innen und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber/-innen ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld II (Alg II)

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze;
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt; (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Asylsuchende (oder auch Asylbewerber/-innen, Asylantragsteller/-innen)

Dies sind Ausländer/-innen, die Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) beantragt haben und über deren Antrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch nicht rechtskräftig entschieden ist.

Ausländische Bevölkerung (auch Ausländer/-innen)	Dieser Begriff umfasst die Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Zu ihnen gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.
Aussiedler/-innen	Aussiedler/-innen sind deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige, die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen ihre angestammte Heimat in den Staaten Ost- und Südosteuropas aufgegeben und ihren neuen Wohnsitz in Deutschland begründet haben. In der Regel wird das Jahr 1955 als Grenze zugrunde gelegt, siehe Definition zum Migrationshintergrund.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none">• weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,• die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils, als Partner/-in des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,• die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte,• der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in,• eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,• die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Schwägerinnen nicht zur Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Beschäftigungsquote	<p>Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten (am Wohnort) an der Bevölkerung im jeweiligen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren, sofern nicht anders angegeben). Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt. Personen in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung werden gleichermaßen gezählt, so dass unterschiedliche Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss auf den Indikator haben.</p> <p>Die Beschäftigungsquote ist als ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region zu beurteilen. Sie zeigt an, in welchem Umfang sich soziodemografische Voraussetzungen, insbesondere Zahl und Struktur der Bevölkerung, auf die Beschäftigung auswirken. Die Nennergröße, die Zahl der erwerbsfähigen Personen von 15 bis unter 65 Jahren, hängt von mehreren Faktoren ab. Geburtenentwicklung und Lebenserwartung wirken eher langfristig, kurz-, mittel- und langfristigen Einfluss haben Wanderungen und Pendlerströme. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, unterliegt ebenfalls vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen. Dazu gehören die Erwerbsneigung in der Bevölkerung, die Wirtschaftslage der Unternehmen sowie qualitative Aspekte des Zusammenspiels von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, darunter auch die Arbeitsmarktpolitik.</p>

Eingebürgerte Deutsche	Darunter sind Personen zu verstehen, die ursprünglich der ausländischen Bevölkerung angehörten und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben.
Einheimischenmodell	<p>Unter dem Begriff Einheimischenmodell ist folgende Verfahrensweise zu verstehen: Die Stadt Ingolstadt ist bestrebt, zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung Wohnbaugrundstücke zu sozial verträglichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe erfolgt nach festgelegten Grundsätzen, die in den „Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken der Stadt Ingolstadt an natürliche Personen außerhalb von Ausschreibungsverfahren“ festgelegt sind. Informationen hierzu unter www.ingolstadt.de/bauplatz</p> <p>Zusätzlich besteht beim Vorliegen bestimmter Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Möglichkeit eines Grundstückskaufes zu einem vergünstigten Preis, wenn für ein Baugebiet vom Stadtrat ein Sozialpreis beschlossen wurde. Der Sozialpreis wird auf Antrag gewährt; Grundlage bildet die Einkommensberechnung nach dem Wohnungsbauförderungsgesetz.</p>
Einkommensorientierte Förderung (EOF)	<p>Als Einkommensorientierte Förderung (EOF) wird im sozialen Wohnungsbau die Förderung bezeichnet, bei der bedürftige Mieter/-innen einen einkommensabhängigen Zuschuss zur Miete erhalten. Die Förderung besteht aus einer Grundförderung mit einem Darlehen und einer Zusatzförderung mit einem laufenden Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der begünstigten Haushalte. Die Grundförderung umfasst einen objektabhängigen und in der Regel einen belegungsabhängigen Darlehensteil, den der/die Bauherr/-in erhält.</p> <p>Die Belegungsbindung beträgt 25 Jahre, gerechnet ab Bezugsfertigkeit des Gebäudes. Während der Belegungsbindung ist die ortsübliche höchstzulässige Miete einzuhalten. Die Grundförderung soll Investoren/-innen zur Schaffung von sozialem Wohnungsraum anhalten. Die Zusatzförderung ist der Zuschuss, den der/die berechnete Mieter/-in erhält. Die Höhe dieses Zuschusses ist vom Einkommen des/der Mieters/-in abhängig und üblicherweise in mehreren Stufen gestaffelt. Die Förderhöhe wird alle drei Jahre überprüft.</p>
Einwohnerzahl	<p>Die Einwohnerzahl ist die absolute Zahl der Einwohner/-innen der Stadt Ingolstadt, die mit Hauptwohnsitz im Melderegister erfasst sind. Sie wird durch aktuelle Auswertung der Melderegisterdaten aus der Bestandsdatei zu einem bestimmten Stichtag gewonnen. Davon zu unterscheiden ist die „amtliche“ Bevölkerungszahl.</p> <p>Die „amtliche“ Einwohnerzahl wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelt. Dabei wird die amtlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus 2011 und aufgrund der Änderungsmeldungen der Meldeämter errechnet. Es werden nur die Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz gezählt.</p> <p>Die amtliche Einwohnerzahl und die aus dem Melderegister ermittelte Einwohnerzahl differieren leicht.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.</p>

ESF Europäischer Sozialfond

Der Europäische Sozialfonds wurde mit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. Seit dieser Zeit verbessert er die Beschäftigungschancen, unterstützt die Menschen durch Ausbildung und Qualifizierung und trägt zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt bei. Ziel der Europäischen Union ist es, dass alle Menschen eine berufliche Perspektive erhalten. Jeder Mitgliedstaat und jede Region entwickelt dabei im Rahmen eines Operationellen Programms eine eigene Strategie. Damit kann den Erfordernissen vor Ort am besten Rechnung getragen werden.

Weitere Infos können aus der Internetseite www.esf.bayern.de entnommen werden.

Geburtenziffer

Die im Bericht dargestellte Geburtenziffer ist die zusammengefasste altersspezifische Geburtenziffer. Sie gibt die Zahl der Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens gebärt, und zwar unter der Annahme, dass sich die altersspezifischen Geburtenziffern künftig nicht ändern. Diese Geburtenziffer wird von Änderungen im Altersaufbau nicht beeinflusst, da sie pro 100 000 Frauen der jeweiligen Altersgruppen berechnet wird.

Geringqualifizierte

Geringqualifizierte sind gesetzlich nicht definiert. Zielsetzung soll es sein, im Rahmen der Eingliederungsbilanz wichtige Informationen über Personengruppen am Arbeitsmarkt zu geben, die einem erhöhten Arbeitsloskeitsrisiko unterliegen. Dazu gehören u. a. auch die Geringqualifizierten als Personen ohne oder mit veraltetem Berufsabschluss. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft größere Schwierigkeiten, in das Berufsleben einzutreten oder nach Verlust ihres Arbeitsplatzes wieder in die Erwerbstätigkeit integriert zu werden. Die Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 77 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III.

Folglich sind unter „Geringqualifizierte“ diejenigen Arbeitnehmer/-innen zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können,
 - nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
-

Haushaltegenerierung (HHGen)

Dem Melderegister können Informationen über das Zusammenleben von Personen in Haushalten entnommen werden. Im Melderegister finden sich Kennzahlen über Ehepaare und Eltern/Kind-Beziehungen. Zusammen mit bestimmten Personenmerkmalen lassen sich Hinweise auf das Zusammenleben mit anderen Personen ableiten.

Die Verfahren zur systematischen Auswertung derartiger Indizien werden mit dem Begriff „Haushaltegenerierung“ bezeichnet. Die Mitglieder des KOSIS-Verbunds der deutschen Städtestatistik haben das standardisierte Verfahren „Haushaltegenerierung (HHGen)“ entwickelt, das in vielen Städten zur Bildung von Haushalten verwendet wird (siehe auch www.staedtestatistik.de).

Hilfequoten

Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen oder deren Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II in einer bestimmten Bevölkerungsgruppe oder einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform ist. Sie zeigen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist, und sind Ausgangspunkt einer Analyse der räumlichen und soziodemografischen Verteilung von Hilfebedürftigkeit.

Hilfequoten werden zum einen für die Gesamtheit der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II sowie für die Teilgrößen erwerbsfähiger und nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter ermittelt. Zum anderen kann eine Berechnung für die Gesamtheit der Bedarfsgemeinschaften sowie für einzelne Typen von Bedarfsgemeinschaften erfolgen.

Kommunalstatistik	<p>Die Kommunalstatistik ist neben der amtlichen Bundes- und Landesstatistik ein Teil des Gesamtsystems der amtlichen Statistik. Von den großen Städten wird eine kommunale Statistik in Ausübung ihres Rechts und in Wahrnehmung ihrer Pflicht betrieben, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln (Art. 28 Abs. 3 GG). Die Städte verschaffen sich und ihren Bürgern/-innen damit das zahlenmäßig fundierte Wissen, das sie für die kommunalen Planungen und Entscheidungen brauchen.</p> <p>Als Datenquelle stehen in neuerer Zeit an erster Stelle die automatisierten Verwaltungsregister. Alle städtestatistischen Ämter nutzen die Melderegister, meist in Form periodischer Dateiauszüge (Bestandsstatistik) und Sammlung der statistisch relevanten Änderungen durch Geburten, Sterbefälle und Wanderungsfälle (Bewegungsstatistik). Hinzu kommen Auswertungen von anonymisierten Dateien der Sozialverwaltung sowie der Arbeitsverwaltung.</p>
Langzeitleistungsbezieher/-innen (LZB)	<p>Langzeitleistungsbezieher/-innen (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Um nicht Zeiten der Nichterwerbsfähigkeit, also Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres, in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung mit einzubeziehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.</p> <p>Es werden nur Personen berücksichtigt, die am statistischen Stichtag als eLB im SGB-II-Bestand sind und eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten innerhalb der letzten 24 Monate (aufgrund tagesgenauer Berechnung 730 Tage) aufweisen.</p>
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden regelmäßigen Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII).</p> <p>Nicht enthalten sind die einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden.</p>
Mehrbedarfe	<p>Mehrbedarfe gemäß § 21 Zweites Buch Sozialgesetzbuch umfassen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind.</p> <p>Mehrbedarfe werden gewährt für</p> <ul style="list-style-type: none"> • werdende Mütter nach der zwölften Schwangerschaftswoche, • Alleinerziehende, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben, • erwerbsfähige behinderte Leistungsberechtigte, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sowie sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben oder Eingliederungshilfen nach § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Zwölften Buches erbracht werden, • Leistungsberechtigte, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen. • Leistungsberechtigte, bei denen im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie durch Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Leistungsberechtigten gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht. • Leistungsberechtigte, bei denen das Warmwasser durch in der Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung) und deshalb keine Bedarfe für zentral bereitgestelltes Warmwasser nach § 22 SGB II anerkannt werden. <p>Die Summe des insgesamt anerkannten Mehrbedarfs darf die Höhe des für erwerbsfähige Leistungsberechtigte maßgebenden Regelbedarfs nicht übersteigen.</p> <p>Für Hilfen nach SGB XII gilt § 30 SGB XII.</p>

MigraPro	Bei „MigraPro“ handelt es sich um ein vom Verband deutscher Städtetastitiker (VDSSt) entwickeltes Software-Programm, mit dem aus den Daten des Melderegisters der Migrationshintergrund berechnet werden kann.
Migrationshintergrund	<p>Seit dem Mikrozensus 2005 ermitteln die Statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt Daten zum Migrationshintergrund. Als Personen mit Migrationshintergrund definiert werden „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer/-in in Deutschland geborenen Elternteil“.</p> <p>Nach dieser Definition gehören zur Bevölkerung mit persönlichem bzw. familiärem Migrationshintergrund folgende Personengruppen:</p> <ul style="list-style-type: none">• zugewanderte Ausländer/-innen• in Deutschland geborene Ausländer/-innen• eingebürgerte Deutsche• Aussiedler/-innen• Kinder mit mindestens einem Elternteil, das eines der vorstehenden Merkmale erfüllt (familiärer Migrationshintergrund) <p>Beim Zensus 2011 zielten die Fragen auf Zuwanderungen nach Deutschland nach 1955 ab, und es wurde damit die bisherige Definition abgeändert.</p> <p>Bei den Berechnungen der Ingolstädter Daten (aus dem Melderegisterbestand und den Bewegungsdaten des Melderegisters) mit dem Auswertungsprogramm MigraPro ist das Jahr des Zuzugs nach Deutschland nicht bekannt. Deshalb wird das Zuzugsjahr nach Ingolstadt verwendet und hier als bewährte Grenze das Jahr 1964 (Standardeinstellung MigraPro) genommen.</p> <p>Aufgrund der Auflösung des Familienverbandes mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der familiäre Migrationshintergrund durch das Programm MigraPro dann nicht mehr erfasst. Begründen Kinder unter 18 Jahren einen eigenen Haushalt ohne die Eltern, so wird der Migrationshintergrund dieser Kinder ebenfalls nicht mehr erfasst.</p> <p>Abweichend von o. a. Definition werden bei den Datenerhebungen der Bundesagentur für Arbeit auch die Personen über 18 Jahre als Migranten/-innen erfasst, die in Deutschland geboren sind und bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zu nicht erwerbstätigen Mitgliedern nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den allgemeinen Arbeitsmarkt und die Entlastung des Arbeitsmarktes. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern und andererseits die Beschäftigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder wieder herzustellen, und damit die Chance zur Integration in den „Ersten Arbeitsmarkt“ zu erhöhen.

Die auszuführenden Arbeiten müssen grundsätzlich im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sowie arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig sein, um bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Die Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung führen die Maßnahmen nicht selber durch. Sie bedienen sich hierzu sogenannter Maßnahmenträger, die bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Je nach Förderinstrument können die Träger für die Durchführung der Maßnahme Leistungen erhalten.

Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 260 ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II) und Beschäftigungszuschuss (§ 16e SGB III) zusammengefasst.

Region Ingolstadt / Region 10

Die Region Ingolstadt, auch Region 10 genannt, besteht aus den im Planungsverband zusammengeschlossenen Körperschaften: der kreisfreien Stadt Ingolstadt, den umliegenden Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm sowie den dazugehörigen Landkreisgemeinden. Die Region 10 ist eine der insgesamt 18 Planungsregionen des Freistaats Bayern.

Sozialgeld (SG)

Beim Sozialgeld handelt es sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Angehörige und Partner/-innen, die mit dem/der Alg II Bezieher/-in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze;
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II);
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören auch insbesondere

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Praktikanten/-innen,
- Werkstudenten/-innen und
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden.

Nicht einbezogen sind dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer/-innen an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.</p>
Wohnungsbestand	<p>Darunter fallen Wohnungen in Gebäuden, deren Gesamtnutzfläche mindestens zur Hälfte zu Wohnzwecken genutzt wird, und Wohnungen in sonstigen Gebäuden mit Wohnraum (hier überwiegt die Nutzung für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke) sowie Wohnheime. In der Statistik sind somit auch Wohnungen enthalten, die nicht über ein eigenes Bad/eine eigene Küche verfügen.</p>
Zugelassene kommunale Träger	<p>Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a a.F. SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur alleinigen Wahrnehmung übertragen. Diese Zulassungen wurden über den 31.12.2010 hinaus unbefristet verlängert. Darüber hinaus wurden 41 weitere Träger zugelassen, die ab dem 01.01.2012 die Aufgaben der Grundsicherung wahrnehmen.</p>
Zweiter Arbeitsmarkt	<p>Unter Beschäftigungsaufnahmen am 2. Arbeitsmarkt werden Abgänge aus Arbeitslosigkeit folgende Maßnahmen subsumiert:</p> <ul style="list-style-type: none">• Arbeitsgelegenheiten,• Bürgerarbeit (4. Stufe),• Förderung von Arbeitsverhältnissen.• Früher gehörten dazu auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (bis 2010), Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (bis 2010), Arbeitsgelegenheiten (Entgeltvariante, bis 2011) sowie Personal-Service-Agenturen (bis 2010).

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
AG	Arbeitsgruppe
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AIDS	bezeichnet eine spezifische Kombination von Symptomen, die beim Menschen infolge der durch Infektion mit dem Humanen Immundefizienz-Virus (HI-Virus, HIV) induzierten Zerstörung des Immunsystems auftreten
AK	Arbeitskreis
AK ED	Arbeitskreis Einrichtung und Dienste
AK Geronto	Arbeitskreis Gerontopsychiatrie
AK KiJu	Arbeitskreis „Psychisch kranke Kinder und Jugendliche“
ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
AMIR	Aktive Menschen im Ruhestand
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAKAS	Bayernweiter Arbeitskreis Suchtprävention
BAMPF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayBGG	Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BaySchwBerG	Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz
BayWoFG	Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz
BBSB	Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BH	Bürgerhilfe
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BLWG	Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BS	Berufsschule
BSH	Brunnenreuth-Spitalhof-Hundszell
BT-Drucksache	Bundestags -Drucksache
BuT	Bildung und Teilhabe
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
BZA	Bezirksausschuss
CI – Träger	Cochleaimplantatträger – Hörprothese für Gehörlose
DVAsyl	Durchführungsverordnung zum Asylbewerberleistungsgesetz
DW	Diakonisches Werk
EFI	Bildungsprojekt Erfahrungswissen für Initiativen
EGZ	Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
EKG	Einkommengrenze
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EOF-Förderung	Einkommensorientierte Förderung
EQJ	Einstiegsqualifizierungen
ESF	Europäischer Sozialfond
EU	Europäische Union
EU 12	siehe Definitionsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

FaBiA	Familienbildung Augustinviertel
FQA	Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht
Friedr.hof.-Hollerst.	Stadtteil Friedrichshofen-Hollerstauden
FUD	Familienunterstützender Dienst
G 8	Gymnasium mit 8 Schuljahren
GdB	Grad der Behinderung
GDVG	Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz
gfi	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration mbH
GS	Grundschule
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVIUS	Menschen mit Hörbehinderung – der Gehörlosenverein
GVZ	Güterverkehrszentrum Ingolstadt
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH
HaLT	Hart am Limit, Alkoholpräventionsprojekt
HH	Haushalt
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
HxE	Hilfen zur Erziehung
IFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ingolstadt
IHK	Integriertes Handlungskonzept
INES	Ingolstädter Netzwerk für Erziehungs- und Sozialkompetenz
INKI	Theaterprojekt
JaS	Jugendsozialarbeit an Schulen
JC	Jobcenter
JD	Jahresdurchschnitt
JGH	Jugendgerichtshilfe
JMD	Jugendmigrationsdienst
KASA	Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit der Diakonie Ingolstadt
KITA/Kita	Kindertagesstätte
KoKi	Koordinierte Kinderschutzstelle
KU Eichstätt	Katholische Universität Eichstätt
LAGZ	Landeszentrale für Gesundheitsförderung im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Ldkr.	Landkreis
LZB	Langzeitleistungsbezieher/-innen
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer/-innen
MigraPro	Auswertungsprogramm für Migrationshintergrund
MiMi	Mit Migranten für Migranten
MS	Mittelschule
NeNa	Nette Nachbarn – die Nachbarschaftshilfe im Piusviertel
NINA-Netz	Netz für Ingolstädter Alleinerziehende
NO	Nordost
NW	Nordwest
OBZV	Oberbürgermeister – Zentrale Verwaltung
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PID-Beratung	Präimplantationsdiagnostik-Beratung
PIM	Pettenhofen-Irgertsheim-Mühlhausen
PPS	Post-Polio-Selbsthilfegruppe
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz
SCHUFA	Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung
SGB II	Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch III: Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch IX: Rehabilitation

SGB V	Sozialgesetzbuch V: Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VI	Sozialgesetzbuch VI: Gesetzliche Rentenversicherung
SGB VII	Sozialgesetzbuch VII: Gesetzliche Unfallversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII: Kinder- und Jugendhilfe
SGB XI	Sozialgesetzbuch XI: Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch XII: Sozialhilfe
SJR	Stadtjugendring
SkF	Sozialdienst Katholischer Frauen
SO	Südost
SOSfon	Hausnotruf
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SPGI	Steuerungsverbund Psychische Gesundheit Ingolstadt
St. Gundekar	St. Gundekar-Werk Eichstätt Wohnungs- und Städtebaugesellschaft mbH
Stay IN	Name des Drogenkontaktladens Ingolstadt
StGB	Strafgesetzbuch
STI	sexuell transmitted infections
sv-Beschäftigte	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
THI	Technische Hochschule Ingolstadt
TuSch	Trennung und Scheidung
U1	Vorsorgeuntersuchung der Kinder unter einem Jahr
U8	Vorsorgeuntersuchung der Kinder unter 8 Jahren
UN	Vereinte Nationen (United Nation)
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VdK	Sozialverband Deutschland e. V.
Verba Voice	mobiler Dolmetscherdienst für Hörgeschädigte
VHS	Volkshochschule
WBS	Wohnberechtigungsschein
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WFI	Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Ingolstadt
ZBVS	Zentrum Bayern Familie Soziales

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tab. 1:	Altersgruppen in Ingolstadt am 31.12.2012	29
Tab. 2:	Entwicklung der Altersgruppen nach Geschlecht in den Jahren 2002, 2007 und 2012	30
Tab. 3:	Geburten in Ingolstadt nach Geschlecht und Nationalität	32
Tab. 4:	Sterbefälle in Ingolstadt nach Geschlecht und Nationalität	35
Tab. 5:	Sterbefälle nach Alter und Geschlecht (Durchschnitt von 2010 bis 2012)	35
Tab. 6:	Detaillierte Bevölkerungsvorausberechnung für Ingolstadt	39
Tab. 7:	Wanderungssalden von 2008 bis 2012 nach Herkunfts- und Zielregionen	42
Tab. 8:	Wanderungen in Ingolstadt im Jahr 2012 nach Herkunfts- und Zielgebiet	44
Tab. 9:	Entwicklung der Haushalte nach der Zahl der Personen von 2007 bis 2012	48
Tab. 10:	Raumordnungsprognose bis zum Jahr 2030 in Bezug auf die Entwicklung der Haushalte	49
Tab. 11:	Lohn- und Einkommensteuerstatistik für Ingolstadt im Jahr 2007	52
Tab. 12:	Plätze in Krippen, Kindergärten und Horten zum 01. Oktober 2013 Anzahl der Kinder in den jeweiligen Altersgruppen zum 31.12.2012	71
Tab. 13:	Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Krippenplätze in Ingolstadt (Stand 1.10.2013)	72
Tab. 14:	Betreuungsquoten für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und qualifizierte Tagespflege zum 01.10.2013	72
Tab. 15:	Betreuungsquote für unter 3-Jährige von 2008 bis 2013 jeweils am 1. Oktober (und Bedarfsplanung für 2014)	73
Tab. 16:	Betreuungsquote für 3-Jährige bis zur Einschulung zum 1. Oktober 2013	74
Tab. 17:	Nachschulische Betreuung der Grundschüler/-innen von 2009 bis 2013	75
Tab. 18:	Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von 2008 bis 2012	78
Tab. 19:	Fallzahlen Hilfen zur Erziehung von 2010 bis 2012 und prozentualer Anteil zu den Gesamthilfen im jeweiligen Kalenderjahr	83
Tab. 20:	Nettoausgaben für Hilfen zur Erziehung von 2010 bis 2012 und prozentualer Anteil zu den Gesamtausgaben im jeweiligen Kalenderjahr	84
Tab. 21:	Jugendliche im Strafverfahren: Hauptdelikte pro Anklageschrift 2008 – 2012	86
Tab. 22:	Offene und mobile Jugendarbeit in den Stadtbezirken im Jahr 2013	90
Tab. 23:	Teilnehmer/-innen der Ingolstädter Stadtranderholungen von 2008 bis 2013	91
Tab. 24:	Ferienbetreuungsangebote des Stadtjugendringes von 2008 bis 2013	91
Tab. 25:	Ferienbetreuungen für Schulkinder in den „kleinen Ferien“ 2012 und 2013	92
Tab. 26:	Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	93
Tab. 27:	Ältere Einwohner/-innen in den Stadtbezirken am 31.12.2012	100
Tab. 28:	Beschäftigungsquote in Ingolstadt (Wohnort) von 2010 bis 2012	130
Tab. 29:	Beschäftigungsquote in Ingolstadt (Wohnort)	131
Tab. 30:	Beratungsangebote der Behindertenbeauftragten im Jahr 2012	140
Tab. 31:	Einrichtungen in Ingolstadt für Menschen mit Behinderung im Jahr 2012	145
Tab. 32:	Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel C	149
Tab. 33:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Ingolstadt	157
Tab. 34:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt	158
Tab. 35:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wohnort im Städtevergleich	159
Tab. 36:	Beschäftigungsquoten nach Wohnort in Ingolstadt	159
Tab. 37:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Altersgruppen (30.06.2012)	160
Tab. 38:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Altersgruppen von 2008 bis 2012	162
Tab. 39:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort Ingolstadt nach Wirtschaftsgruppen	164
Tab. 40:	Pflichtarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsort Ingolstadt in Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten im Jahr 2011	170
Tab. 41:	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Ingolstadt – Plätze zum 31.12.2011 und Leistungsberechtigte (Verlaufsfälle 2011)	172
Tab. 42:	Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Ingolstadt von 2008 bis 2013	176
Tab. 43:	Jüngste Entwicklung am Ingolstädter Arbeitsmarkt nach Migrationshintergrund	180
Tab. 44:	Komponenten der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	183
Tab. 45:	Förderung von Existenzgründungen in Ingolstadt von 2008 bis 2012	190
Tab. 46:	Bestand an Teilnehmer/-innen in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Ingolstadt von 2008 bis 2012	191
Tab. 47:	Förderung Arbeitsuchender über 50 Jahre durch das Jobcenter in Ingolstadt von 2008 bis 2012	193
Tab. 48:	Jahresdurchschnittlicher Bestand an schwerbehinderten Teilnehmenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ingolstadt von 2008 bis 2013	195
Tab. 49:	Ausgaben und bewilligte Arbeitsgelegenheiten in Ingolstadt von 2008 bis 2013	196
Tab. 50:	Ausgaben und Teilnehmer/-innen für die geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt in Ingolstadt von 2008 bis 2013	197

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tab. 51:	Entwicklung der Zahl der besetzten Bürgerarbeitsstellen von 2011 bis 2013	199
Tab. 52:	Finanzielle Förderung der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit	199
Tab. 53:	Übernahme von Kinderbetreuungskosten in den Jahren von 2009 bis 2013	200
Tab. 54:	Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel D	202
Tab. 55:	Bedarfsgemeinschaften und Personen in der Grundsicherung nach SGB II (Juni 2013)	210
Tab. 56:	Anrechnungsfreie Beträge nach Bruttoverdienst	213
Tab. 57:	Erwerbstätige SGB II Leistungsberechtigte (eLb) nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Erwerbseinkommens von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnitt)	215
Tab. 58:	Erwerbstätige SGB II Leistungsberechtigte im Städtevergleich (Dezember 2012)	216
Tab. 59:	Langzeitleistungsbezieher/-innen nach ausgewählten Merkmalen (Juni 2013)	217
Tab. 60:	Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften von 2008 bis 2012	219
Tab. 61:	Durchschnittliches Haushaltsbudget von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Dezember 2012)	222
Tab. 62:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB) mit Migrationshintergrund in Ingolstadt (Juni 2013)	227
Tab. 63:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderung (Jahresmittelwerte von 2008 bis 2012)	229
Tab. 64:	Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von 2008 bis 2012 (ohne Personen in Einrichtungen)	234
Tab. 65:	Hilfe zum Lebensunterhalt bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von 2008 bis 2012 (Ausgaben und Einnahmen)	234
Tab. 66:	Dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII erhalten, von 2008 bis 2012	235
Tab. 67:	Ausgaben und Einnahmen für die Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit unter 65 Jahren von 2008 bis 2012	235
Tab. 68:	Personen, die Grundsicherung im Rentenalter erhalten, von 2008 bis 2012	236
Tab. 69:	Einnahmen und Ausgaben für Personen, die Grundsicherung im Rentenalter beziehen von 2008 bis 2012	237
Tab. 70:	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und im Städtevergleich	237
Tab. 71:	Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 2008 bis 2012	238
Tab. 72:	Erstattungsquote des Bundes von 2011 bis 2014	239
Tab. 73:	Besondere Hilfen (Leistungen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII) von 2008 bis 2012	240
Tab. 74:	Unterstützung bei Mietschulden und zum Erhalt der Wohnung von 2009 bis 2013	242
Tab. 75:	Entwicklung des Wohngeldbezugs von 2008 bis 2012	246
Tab. 76:	Wohngeldbezug und Haushaltsgrößen von 2009 bis 2012	247
Tab. 77:	Zahl der Anträge auf Bildung und Teilhabe insgesamt	251
Tab. 78:	Institutionelle Förderungen	258
Tab. 79:	Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel E	260
Tab. 80:	Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden in den Stadtbezirken im Jahr 2012	266
Tab. 81:	Wohnraumverteilung in den Stadtbezirken im Jahr 2012	269
Tab. 82:	Öffentlich geförderte Mietwohnungen in Ingolstadt nach Baujahr und Wohnwert im Jahr 2012	280
Tab. 83:	Öffentlich geförderte Wohnungen der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) im Jahr 2012	281
Tab. 84:	Öffentlich geförderter Eigenwohnraum von 2009 bis 2012	282
Tab. 85:	Einkommengrenzen bei der Wohnungsbauförderung	283
Tab. 86:	Wohn- und Wohnkostensituation von SGB II Leistungsberechtigten	286
Tab. 87:	Beratungen und Zuschüsse der Wohnungsberatungsstelle von 2009 bis 2012	293
Tab. 88:	Unterbringung in Notunterkünften in den Jahren 2012 und 2013	295
Tab. 89:	Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel F	297
Tab. 90:	Entwicklung der Fallzahlen der Todesursachen von 2002 bis 2012 in Ingolstadt	306
Tab. 91:	Entwicklung der Fallzahlen der Todesursachen von 2002 bis 2012 in Bayern	307
Tab. 92:	Stationäre Versorgung mit Krankenhausbetten in Ingolstadt im Jahr 2013	310
Tab. 93:	Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt in den Fachabteilungen der Krankenhäuser Ingolstadts von 2005 bis 2011 (ohne Rehazentrum und Geriatrie)	311
Tab. 94:	Grunddaten der Krankenhäuser in Ingolstadt von 2001 bis 2011	312
Tab. 95:	Grunddaten des Klinikums Ingolstadt	312
Tab. 96:	Grunddaten Klinik Dr. Maul	313
Tab. 97:	Einrichtungen für die psychische Gesundheit in Ingolstadt im Jahr 2013	313
Tab. 98:	Entwicklung der Zahl der betreuten Personen nach Altersgruppen	327
Tab. 99:	Anzahl der Kontaktaufnahmen und abgelehnten Untersuchungen im Rahmen des Neugeborenen Screenings	332

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tab. 100:	Unvollständiger Nachweis der U1 bis U8 bei den untersuchten Einschulkindern im Jahr 2012	333
Tab. 101:	Feststellungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung	334
Tab. 102:	Feststellungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung in der 6. Jahrgangsstufe in Mittel- und Förderschulen	335
Tab. 103:	Anzahl der Beratungsfälle in der Schwangerenberatung	336
Tab. 104:	Beratungsanlässe in der Schwangerenberatung	337
Tab. 105:	Persönliche Beratungsgründe in der Schwangerschaft und nach der Geburt	338
Tab. 106:	Alter der Klientel bei der Erstberatung in der Schwangerenberatung	339
Tab. 107:	Lebensform der Klientel bei der Erstberatung in der Schwangerenberatung	339
Tab. 108:	Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel G	349
Tab. 109:	Sozialindikatoren der Unterbezirke und Stadtbezirke im Jahr 2007	356
Tab. 110:	Sozialindikatoren der Unterbezirke und Stadtbezirke im Jahr 2012	357
Tab. 111:	Sozialindex 2007: Unterbezirke mit den höchsten sozialen Indikatorenwerten	359
Tab. 112:	Sozialindex 2012: Unterbezirke mit den höchsten sozialen Indikatorenwerten	360
Tab. 113:	Strukturdaten und Monitoring im Gebiet Piusviertel der Sozialen Stadt	368
Tab. 114:	Strukturdaten und Monitoring im Gebiet Konradviertel der Sozialen Stadt	373
Tab. 115:	Strukturdaten und Monitoring im Gebiet Augustinviertel der Sozialen Stadt	377
Tab. 116:	Strategische Ziele und Maßnahmen für das Kapitel H	383

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 1:	Bevölkerungsentwicklung von 2002 bis 2012 im Vergleich	23
Abb. 2:	Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2012 in Prozent im Regional- und Städtevergleich	24
Abb. 3:	Entwicklung von deutschen und ausländischen Einwohner/-innen in Ingolstadt von 2002 bis 2012	24
Abb. 4:	Einwohnerentwicklung verschiedener Bevölkerungsgruppen von 2002 bis 2012	25
Abb. 5:	Bevölkerungsentwicklung 2002 bis 2012 nach Geschlecht	26
Abb. 6:	Komponenten des Bevölkerungswachstums von 2008 bis 2012	27
Abb. 7:	Alterspyramide für Ingolstadt zum 31.12.2012	28
Abb. 8:	Altersstrukturen im Regional - und Städtevergleich (Zensus am 9.05.2011)	31
Abb. 9:	Geburten im Jahr 2012 nach der Staatsangehörigkeit von Mutter und Vater	32
Abb. 10:	Zusammengefasste Geburtenziffern seit 1998 nach dem Alter der Mütter	33
Abb. 11:	Zusammengefasste Geburtenziffern von deutschen und ausländischen Frauen seit 1998	34
Abb. 12:	Lebendgeborene und Sterbefälle im Jahr 2012 je 1 000 Einwohner/-innen im Regional- und Städtevergleich	36
Abb. 13:	Amtliche Bevölkerungsvorausberechnung von 2011 bis 2031 im Regional- und Städtevergleich	37
Abb. 14:	Bevölkerungsvorausberechnung von 2011 bis 2031, Veränderung in % im Regional- und Städtevergleich	38
Abb. 15:	Bevölkerungsprognose für Ingolstadt bis zum Jahr 2031 nach Altersgruppen	39
Abb. 16:	Wanderungen in Ingolstadt seit 2008	41
Abb. 17:	Wanderungssalden von 2008 bis 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht	41
Abb. 18:	Wanderungssalden von 2008 – 2012 nach Nationalität	43
Abb. 19:	Zuwanderungsbilanz nach Herkunftsregionen in den Jahren 2011 und 2012	43
Abb. 20:	Struktur der Haushalte in Ingolstadt nach Zahl der Personen im Jahr 2012	45
Abb. 21:	Zahl der Personen nach Größe des Haushaltes im Jahr 2012	46
Abb. 22:	Anteile der Haushalte nach der Personenzahl an allen Haushalten im Jahr 2012	46
Abb. 23:	Durchschnittliche Haushaltsgrößen (Personenzahl) in den Stadtbezirken im Jahr 2012	47
Abb. 24:	Lebensformen der Haushalte in Ingolstadt im Jahr 2012	47
Abb. 25:	Personen nach Lebensformen von 2007 und 2012	48
Abb. 26:	Verfügbares Einkommen im Jahr 2011 in € je Einwohner/-in im Regional- und Städtevergleich	50
Abb. 27:	Entwicklung des verfügbaren Einkommens je Einwohner/-in in Ingolstadt von 2000 bis 2011	50
Abb. 28:	Anstieg des verfügbaren Einkommens von 2007 bis 2011 in % im Regional- und Städtevergleich	51
Abb. 29:	Anteil der Steuerpflichtigen unter 20 000 € Gesamtbetrag der Einkünfte im Regional- und Städtevergleich	53
Abb. 30:	Anteil der Einwohner/-innen mit einem Einkommen von weniger als 900 € je Monat im Vergleich	53
Abb. 31:	Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen in Ingolstadt von 2007 bis 2012	54
Abb. 32:	Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner/-innen im Jahr 2012 im Regional- und Städtevergleich	55
Abb. 33:	Aufgaben der Familienbeauftragten	59
Abb. 34:	Haushalte mit Kindern in Ingolstadt nach Anzahl der Kinder 2012	61
Abb. 35:	Haushalte mit Kindern in den Stadtbezirken 2007 und 2012 (absolut und in %)	62
Abb. 36:	Alleinerziehende Haushalte in den Stadtbezirken 2007 und 2012 (absolut und in %)	63
Abb. 37:	In alleinerziehenden Haushalten lebende Kinder nach Alter	64
Abb. 38:	Personen ab 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Haushalten nach Lebensformen	64
Abb. 39:	Kooperationspartner/-innen der Familienbeauftragten	65
Abb. 40:	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Ingolstadt	66
Abb. 41:	Entwicklung der Kinder unter 14 Jahren in der Stadt Ingolstadt	67
Abb. 42:	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in den Stadtbezirken am 31.12.2012	67
Abb. 43:	Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren am 31.12.2012	68
Abb. 44:	Prognose der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 2031	69
Abb. 45:	Geschlechterverteilung der Altersgruppen bis unter 27 Jahren am 31.12.2012	69
Abb. 46:	Migrationshintergrund der Einwohner/-innen bis unter 27 Jahren	70
Abb. 47:	Dauer des Kindergartenbesuchs zum Zeitpunkt der Einschulung	75
Abb. 48:	Kinder mit Übernahme der Gebühren an allen betreuten Kindern im Kindergartenjahr 2012/2013 (absolut und in %)	77
Abb. 49:	Laufende Fallbearbeitungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von 2008 bis 2012	78

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 50:	Beistandschaften beim Jugendamt der Stadt Ingolstadt von 2008 bis 2012	79
Abb. 51:	Bestellte Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften beim Jugendamt der Stadt Ingolstadt von 2008 bis 2012	80
Abb. 52:	Geleistete Hilfen zur Erziehung in den Stadtbezirken nach Geschlecht im Jahr 2012	81
Abb. 53:	Anteil an Kindern und Jugendlichen, für die 2012 Hilfen zur Erziehung geleistet wurde, an allen Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren nach Stadtbezirken im Jahr 2012	82
Abb. 54:	Beratungsfälle und gerichtliche Fälle bei Trennung und Scheidung 2010 und 2012	85
Abb. 55:	Anzahl der Delikte, die zu einem Gerichtsverfahren führten, nach Stadtbezirken 2008 und 2012	87
Abb. 56:	Hauptdelikte prozentual zu den Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren in den jeweiligen Stadtbezirken 2008 bzw. 2012	87
Abb. 57:	Entwicklung der Einwohner/-innen ab 65 Jahren	96
Abb. 58:	Altersgruppen ab 65 Jahren nach Geschlecht am 31.12.2012	97
Abb. 59:	Prognose der Einwohner/-innen ab 65 Jahren von 2012 bis 2032	97
Abb. 60:	Prognose von 2012 bis 2032 der Altersgruppen ab 65 Jahren nach Geschlecht	98
Abb. 61:	Prognose 2011 bis 2031 im Vergleich mit Bayern und Deutschland	99
Abb. 62:	Anzahl der Einwohner/-innen ab 65 Jahren in den Unterbezirken am 31.12.2012	101
Abb. 63:	Familienstand der Einwohner/-innen ab 65 Jahren am 31.12.2012	102
Abb. 64:	Anteile der Einwohner/-innen ab 65 Jahren nach Familienstand am 31.12.2012	103
Abb. 65:	Einwohner/-innen ab 65 Jahren nach Haushaltsstrukturen am 31.12.2012	103
Abb. 66:	Anteile der Einwohner/-innen ab 65 Jahren nach Haushaltsstrukturen am 31.12.2012	104
Abb. 67:	Haushaltsstrukturen der Einwohner/-innen ab 75 Jahren 2007 und 2012	104
Abb. 68:	Anzahl der Alleinlebenden ab 75 Jahren am 31.12. 2012	106
Abb. 69:	Haushaltsstrukturen der Einwohner/-innen ab 85 Jahren 2007 und 2012	107
Abb. 70:	Haushaltsformen der Einwohner/-innen ab 65 Jahren in Ingolstadt (31.12.2012)	108
Abb. 71:	Anteile der Haushaltsformen der Einwohner/-innen ab 65 Jahren in Ingolstadt (31.12.2012)	108
Abb. 72:	Beratungen im Sachgebiet Sozialhilfe nach Beratungsgrund	110
Abb. 73:	Beratungen im Sachgebiet Sozialhilfe nach Altersgruppen	110
Abb. 74:	Beratungen im Versicherungsamt nach Beratungsgrund	111
Abb. 75:	Beratungen im Versicherungsamt nach Altersgruppen	112
Abb. 76:	Seniorenvereine am 31.12.2013	116
Abb. 77:	Organisation und Einbindung der Stabsstelle Integration innerhalb der Stadtverwaltung	119
Abb. 78:	Einwohner/-innen in Ingolstadt mit und ohne Migrationshintergrund	121
Abb. 79:	Herkunftsregionen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	122
Abb. 80:	Herkunftsregionen der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit	122
Abb. 81:	Anteile der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in Ingolstadt aus den Jahren 2008 und 2012 nach Altersgruppen	123
Abb. 82:	Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund am 31.12.2012	124
Abb. 83:	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtbezirken von Ingolstadt	125
Abb. 84:	Bevölkerungsanteile von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den Stadtbezirken von Ingolstadt	126
Abb. 85:	Betreuung von Kindern bis einschl. 6 Jahre in Kindertageseinrichtungen 2012 nach Migrationshintergrund	127
Abb. 86:	Schülerzahlen in den 7. Klassen der Ingolstädter Schulen (ohne Privatschulen) im Schuljahr 2011/2012	128
Abb. 87:	Prozentuale Verteilung der Schüler/-innen der 7. Klassen an Ingolstädter Schulen (ohne Privatschulen) im Schuljahr 2011/2012	129
Abb. 88:	Absolventen/-innen und Abgänger/-innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit allgemeinbildendem Abschluss in Ingolstadt (in %) im Schuljahr 2011/2012	129
Abb. 89:	Einwohner/-innen über 65 Jahre in Ingolstadt mit Migrationshintergrund von 2008 bis 2012	133
Abb. 90:	Aufgaben der Behindertenbeauftragten	139
Abb. 91:	Bevölkerungsanteile behinderter Menschen von 2008 bis 2012	141
Abb. 92:	Behinderte Menschen (GdB 30 % bis 100 %) in Ingolstadt nach Geschlecht von 2008 bis 2012	142
Abb. 93:	Anteile schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Städtevergleich (GdB ab 50 %) im Jahr 2011	142
Abb. 94:	Menschen mit Behinderung (GdB 30 % bis 100 %) nach Alter und Geschlecht im Jahr 2012	143

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 95:	Körper- und Sinnesbehinderungen bei schwerbehinderten Menschen (GdB 50 % bis 100 %) im Jahr 2012	144
Abb. 96:	Erwerbstätigkeit in der Stadt Ingolstadt im Jahr 2013	156
Abb. 97:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler/-innen	157
Abb. 98:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Altersgruppen (30.06.2012)	161
Abb. 99:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt mit Hochschulabschluss von Juni 2008 bis März 2013	163
Abb. 100:	Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung in Ingolstadt	165
Abb. 101:	Beschäftigte mit Wohnort Ingolstadt in der Arbeitnehmerüberlassung nach Geschlecht	166
Abb. 102:	Strukturen der geringfügig entlohnten Beschäftigung am Wohnort Ingolstadt im Juni 2012	167
Abb. 103:	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort Ingolstadt nach Alter und Geschlecht im Juni 2012	168
Abb. 104:	Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht und Alter am Arbeitsort Ingolstadt im Jahresdurchschnitt 2011	171
Abb. 105:	Überblick über wichtige Begriffe und Größen der Arbeitslosenstatistik	175
Abb. 106:	Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen nach SGB II bzw. SGB III von 2008 bis 2013	177
Abb. 107:	Arbeitslose Frauen und Männer in Ingolstadt von 2008 bis 2013	178
Abb. 108:	Arbeitslose im Alter unter 25 und ab 55 Jahren sowie Arbeitslose mit Schwerbehinderung	179
Abb. 109:	Ausländische Arbeitslose in Ingolstadt von 2008 bis 2013	181
Abb. 110:	Entwicklung der Unterbeschäftigung von 2009 bis 2013 in Ingolstadt	182
Abb. 111:	Arbeitslosigkeit in den Stadtbezirken in % der Einwohner/-innen im Alter von 18 bis 65 Jahren im Juni 2013	184
Abb. 112:	Arbeitslose Männer und Frauen in den Stadtbezirken im Juni 2013	185
Abb. 113:	Arbeitslosenquoten in % im Städtevergleich von Juni 2008 bis Juni 2013	186
Abb. 114:	Unterbeschäftigungsquoten in % im Städtevergleich im Juni 2013	187
Abb. 115:	Bestand an Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung von 2010 bis 2013	192
Abb. 116:	Aktivierungen und Integrationen in Perspektive 50plus von 2008 bis 2013	194
Abb. 117:	Übersicht der Sozialleistungen	207
Abb. 118:	Empfänger/-innen von Grundsicherung nach SGB II (erwerbsfähig bzw. unter 15 Jahren) von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnittswerte)	208
Abb. 119:	Durchschnittliche monatliche Geldleistungen nach dem SGB II in Ingolstadt von 2008 bis 2012 in €	209
Abb. 120:	Erwerbsfähige Leistungsempfänger/-innen nach SGB II ab 15 Jahren in verschiedenen Bedarfsgemeinschafts-Typen (Juni 2013)	211
Abb. 121:	Bedarfsgemeinschaften nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren (Juni 2013)	212
Abb. 122a:	Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern im Leistungsbezug (März 2013)	213
Abb. 122b:	Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern nach Bedarfsgemeinschaftstyp (Juni 2013)	214
Abb. 123:	Kumulierte Nettobezugsdauer der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit 2005	218
Abb. 124:	SGB II Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in % der Bevölkerung im Städtevergleich (Juni 2013)	220
Abb. 125:	Erwerbsfähige Empfänger/-innen von Grundsicherung (SGB II) im Alter unter 25 Jahren von 2008 bis 2013	221
Abb. 126:	Erwerbsfähige SGB II Leistungsberechtigte ab 50 Jahre von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnitt)	223
Abb. 127:	Quote der SGB II Leistungsberechtigten über 50 Jahren im Städtevergleich (Juni 2013)	224
Abb. 128:	Entwicklung der Erwerbstätigenquote von SGB II Leistungsberechtigten über 50 Jahren nach Geschlecht von 2008 bis 2012	224
Abb. 129:	Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 im Städtevergleich	226
Abb. 130:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Ingolstadt von 2008 bis 2012 (Jahresdurchschnitt)	228
Abb. 131:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht in den Stadtbezirken (Dezember 2012)	230
Abb. 132:	Kinder in verschiedenen Haushaltstypen nach Stadtbezirken (Dezember 2012)	231
Abb. 133:	SGB II Empfänger/-innen (Personen in Bedarfsgemeinschaften) in % der Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren zum 30.06.2013 im Städtevergleich	232
Abb. 134:	Sozialhilfeausgaben (Grundsicherung) insgesamt in € je Einwohner/-innen im Jahr 2012 im Städtevergleich	238

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 135:	Beratungsfälle in den Schuldnerberatungsstellen von 2008 bis 2012	242
Abb. 136:	Erwerbsstruktur der beratenen Personen von 2008 bis 2012	243
Abb. 137:	Ursachen der Überschuldung von 2008 bis 2012	244
Abb. 138:	Altersstruktur der beratenen Personen von 2008 bis 2012	244
Abb. 139:	Anteil der Haushalte mit Bezug von Wohngeld im Jahr 2012	248
Abb. 140:	Verteilung der Anträge auf Bildung und Teilhabe nach Rechtskreisen	251
Abb. 141:	Leistungsempfänger/-innen für Bildung und Teilhabe von Januar bis Juni 2013 nach Stadtbezirken	252
Abb. 142:	Ausgaben für Bildung und Teilhabe nach Art der Leistungsgewährung in den Jahren 2011 und 2012	253
Abb. 143:	Anzahl der Asylsuchenden in laufenden Verfahren in Ingolstadt von Dezember 2011 bis Dezember 2013	255
Abb. 144:	Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden	256
Abb. 145:	Ausgaben für die Förderung von Einrichtungen von 2008 bis 2012	259
Abb. 146:	Entwicklung des Wohnungsbestandes seit 1987	264
Abb. 147:	Verzögerte Reaktion des Wohnungsmarkts auf Veränderungen der Einwohnerzuwächse	265
Abb. 148:	Wohnungsbestand in den Stadtbezirken in den Jahren 2007 und 2012	266
Abb. 149:	Zahl der erteilten Baugenehmigungen für Wohnungen seit 1991	267
Abb. 150:	Baufertigstellungen (Neubau- und Umbautätigkeiten) von Wohnungen in allen Gebäuden mit Wohnraum von 2000 bis 2012	267
Abb. 151:	Fertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Ingolstadt von 2000 bis 2012	268
Abb. 152:	Durchschnittliche Wohnfläche (in m ²) je Einwohner/-in am 31.12.2012	270
Abb. 153:	Art der Wohnungsnutzung im Städtevergleich am 09.05.2011 (Zensusergebnisse)	271
Abb. 154:	Stadtentwicklungsplan „Ingolstadt Lebenswert 2025 – Grundkonzept Wohnen“	272
Abb. 155:	Öffentlich geförderte Wohnungen mit Belegungsbindung in Ingolstadt	276
Abb. 156:	Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen am Gesamtwohnungsbestand im Städtevergleich im Jahr 2012	277
Abb. 157:	Träger/-innen der öffentlich geförderten Mietwohnungen in Ingolstadt im Jahr 2012	277
Abb. 158:	Öffentlich geförderte Wohnungen in den Stadtbezirken im Jahr 2012	278
Abb. 159:	Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen nach Unterbezirken am 31.08.2013	279
Abb. 160:	Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine von 2008 bis 2012	284
Abb. 161:	Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Einkommensgrenze (EKG) am 31.12.2012	284
Abb. 162:	Wohnberechtigungsscheine nach Haushaltsgrößen am 31.12.2012	285
Abb. 163:	Wohnkosten von SGB II Leistungsberechtigten im Städtevergleich (Durchschnittliche Bruttowarmmiete pro m ²) in den Jahren 2011 und 2013	287
Abb. 164:	Entwicklung der tatsächlichen Wohnkosten der SGB II Leistungs-berechtigten von 2008 bis 2013	288
Abb. 165:	Studierende in Ingolstadt von 1989 bis 2013	289
Abb. 166:	Entwicklung der Kündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungen von 2008 bis 2012	294
Abb. 167:	Entwicklung der Lebenserwartung eines Neugeborenen in Jahren in Ingolstadt	302
Abb. 168:	Entwicklung der Lebenserwartung eines Neugeborenen im Jahr 2010 im Städtevergleich	303
Abb. 169:	Fallzahlen der häufigsten Todesursachen in Ingolstadt	304
Abb. 170:	Todesursachen von 2008 bis 2012 im Städtevergleich	305
Abb. 171:	Fallzahlen häufiger Todesursachen in Ingolstadt nach Alter	308
Abb. 172:	Summe der Todesfälle von 2003 bis 2012 durch Verkehrsunfälle nach Geschlecht und Altersgruppen in Ingolstadt	308
Abb. 173:	Ambulante ärztliche Versorgung in den Stadtbezirken Ingolstadts im Jahr 2013	309
Abb. 174:	Einwohner/-innen je Ärztin bzw. Arzt in ambulanten Einrichtungen im Städtevergleich im Jahr 2012	310
Abb. 175:	Entwicklung der Pflegebedürftigen in Ingolstadt	314
Abb. 176:	Entwicklung der Pflegebedürftigen nach der Art der Pflege	314
Abb. 177:	Stationär Pflegebedürftige in Ingolstadt nach Pflegestufen	315
Abb. 178:	Pflegebedürftige in Ingolstadt nach Alter	316
Abb. 179:	Pflegebedürftige am 15.12.2011 nach Alter und Geschlecht	316
Abb. 180:	Entwicklung der Pflegebedürftigen und der Einwohner/-innen ab 75 Jahren	317
Abb. 181:	Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung nach Altersgruppen	317
Abb. 182:	Pflegeprognose für Ingolstadt von 2012 bis 2032	318
Abb. 183:	Szenarien der Pflegeprognose von 2012 bis 2032 im Detail 1	319
Abb. 184:	Prognose der stationär Pflegebedürftigen von 2012 bis 2032	320

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abb. 185:	Heimplätze und Belegung von 2008 bis 2013	321
Abb. 186:	Entwicklung der Zahl der betreuten Personen von 2008 bis 2012	323
Abb. 187:	Betreute Personen nach Erkrankung bzw. Behinderung und Geschlecht im Jahr 2012	323
Abb. 188:	Strukturen der Betreuungen im Jahr 2012	325
Abb. 189:	Betreute Personen nach Altersgruppen im Jahr 2012	326
Abb. 190:	Angebotene Plätze für Menschen mit einer seelischen Behinderung in Ingolstadt im Jahr 2011	329
Abb. 191:	Häufigste Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch	340
Abb. 192:	Inanspruchnahme der HIV-Testungen in Ingolstadt von 2008 bis 2012 nach Geschlecht	344
Abb. 193:	Alter der in Ingolstadt bezüglich einer HIV-Infektion getesteten Personen	345
Abb. 194:	Anzahl der durchgeführten Bluttests und Abstrichuntersuchungen	346
Abb. 195:	Prozentuale Verteilung der Gruppen nach Themen	347
Abb. 196:	Sozialindex 2007 in den Unterbezirken der Stadt Ingolstadt	362
Abb. 197:	Sozialindex 2012 in den Unterbezirken der Stadt Ingolstadt	363
Abb. 198:	Übersichtskarte der drei Gebiete der Sozialen Stadt	364
Abb. 199:	Überblick über die Sozialindikatoren in den Gebieten der Sozialen Stadt im Jahr 2012	366
Abb. 200:	Übersichtskarte Piusviertel	369
Abb. 201:	Übersichtskarte Konradviertel	374
Abb. 202:	Übersichtskarte Augustinviertel	379

Bildnachweis

© Stadt Ingolstadt, 2014

Fotos Stadt Ingolstadt, Presse- und Informationsamt bzw.

Titelbild: H. Schalles (1.v.l.), Jobcenter (2.u.4.v.l.), Goodshoot (3.v.l.)

Kapitel B: Fotolia.com: drubig-photo (1.v.l.), Firma V (2.v.l.); Atelier Werschetzki (3.v.l.)

Kapitel C: Fotolia.com: Kzenon (1.v.l.), 2xSamara (2.v.l.), Robert Kneschke (3.v.l.)

Kapitel D: Jobcenter (1.-4.)

Kapitel E: Jobcenter (1.v.l.), Fotolia.com: Andre Bonn (2.v.l.), DOC RABE Median (3.u.4.v.l.)

Kapitel F: Stadtplanungsamt (1.v.l.), Gemeinnützige-Wohnungsbaugesellschaft (2.-4.v.l.)

Kapitel G: Gesundheitsamt (1.,2.u. 4.v.l.), Goodshoot (3.v.l.)

Kapitel H: Stadtarchiv (1.v.l.), Soziale Stadt (2.-4.v.l.)

